

531083075 021



Universität Tübingen

Willy Beuerle
Buchbinderei
Tübingen

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

Redaktion:

Dr. Maximilian Hollnsteiner
Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft

und

Dr. Johann Obernhumer
Professor der Pastoraltheologie

103. Jahrgang / 1955

Oberösterreichischer Landesverlag, Linz



gd 584

Sachregister

des

103. Jahrganges (1955) der „Theol.-prakt. Quartalschrift“

Abhandlungen

	Seite
Das Ringen um die christliche Demokratie in Österreich. DDr. Norbert Miko	1— 15
Zur sittlichen Problematik der Periodischen Enthaltung. DDr. Josef Schneider	16— 35
Zur Predigt heute. P. Dr. Robert Svoboda O. S. C.	35— 45
Bemerkungen zu den Selig- und Heiligsprechungen. P. Josef Löw C. Ss. R.	89—102
Gedanken zur Priestererziehung. Dr. E. Schwarzbauer .	102—123
Priesterliche Frömmigkeit und Rubrikenvereinfachung. P. Josef Löw C. Ss. R.	177—196
Sakramentsnatur und Unauflöslichkeit halbchristlicher Ehen. Dr. Carl Holböck	197—204
Problematischer Stammbaum des Menschen. Paul Over- hage S. J.	204—227
Religionsphilosophie und „natürliche“ Religion. DDr. Wil- helm Keibach	285—295
Ordnung des Herzens. Gedanken zu Mk 7, 21 f. Dr. Alois Stöger	295—302
Geburtenproblem und Malthusianismus. Dr. Albert Niedermeyer	303—316

Pastoralfragen

Zur Auslegung der Apostolischen Konstitution „Christus Dominus“. Dr. J. Obernhumer	45— 50
Sakramentale Bußwerke. P. Dr. Pax Leitner O. F. M. . .	51— 58
Doppeltrauung? P. Gregor M. Wissing Ss. Cc.	58— 61
„Unnatürliche Großfamilie?“ Josef Müller S. J.	123—126
Sollen wir Kinder nichtpraktizierender Eltern noch taufen? P. Reinhold Wick	227—231
Zur praktischen Anwendung der Constitutio S. Pii PP. V „Romani Pontificis“, can. 1125. P. Johannes Gehberger S. V. D.	231—238
Ist das Gebackensein zur Gültigkeit der eucharistischen Brotmaterie notwendig? P. J. G. Kronthaler S. J. . .	316—317
Ungültige Ehe wegen mangelnder Traugewalt? Dr. Josef Trummer	317—320

Mitteilungen

Seite

Das Interdiözesane Seminar des Canisiuswerkes in Rosenburg	61— 62
P. Dr. Johannes Thauren S. V. D. zum Gedenken. P. Johannes Bettray S. V. D.	62— 64
Ist Voltaire a's Katholik gestorben? W. Bers	65— 66
Kain und Abel. Dr. theolog. Lic. bibl. Johannes B. Bauer .	126—133
Sinn beschaulichen Lebens heute? P. Anselm Rüd O. S. B. .	239—242
Das Gräbtuch von Turin. DDr. Claus Schedl C. Ss. R. . .	242—246
Ein Kernpunkt der Missionsfrage. Jakob Kleinlercher . .	320—325

Berichte

Römische Erlässe u. Entscheidungen. Dr. Peter Gradauer	66— 67; 133—135 246—248; 325—329
Das katholische Missionswerk. P. Johannes Bettray S. V. D.	136—141; 329—337
Aus der Weltkirche. Dr. Joh. Peter Fischbach	141—153; 248—261 337—348

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften	67— 69; 153—158 261—264; 348—351
Buchbesprechungen	69— 86; 158—172 264—278; 351—375
Neues religiöses Kleinschrifttum	86— 87; 172—174 375

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

103. JAHRGANG

1955

1. HEFT

Das Ringen um die christliche Demokratie in Österreich

Von Prof. DDr. Norbert Miko, Linz a. d. D.

Aus der österreichischen Geschichte der letzten hundert Jahre kann man die Demokratie nicht wegdenken und aus der Geschichte der österreichischen Demokratie nicht ihren christlichen Beitrag. Gute wie schlechte Folgen der demokratischen Entwicklung sind noch heute, nach so vielen Jahrzehnten, zu spüren. Beginnen wir mit den schlechten. Viele Gesetze, die nach 1867 geschaffen worden sind, sind noch heute nicht nur ein Dorn im Auge des katholischen Volkes Österreichs, sondern auch eine schwere innenpolitische Belastung des ganzen Staates. Warum? Weil der katholische Bevölkerungsteil durch das damals gültige Kurienwahlrecht von der Teilnahme am Verfassungsleben weitgehend ausgeschlossen war. Doch vergessen wir auch nicht das Positive! In Österreich herrscht heute politische Freiheit, im Gegensatz zu Ungarn, zur Tschechoslowakei, zu Polen, Jugoslawien und Rumänien. Denken aber auch alle daran, daß wir diese Freiheit nicht dem Jahre 1945 verdanken, sondern der demokratischen Entwicklung, die die österreichischen Alpenländer und Ober- und Niederösterreich, im Gegensatz zu Ungarn, Böhmen und Galizien, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mitmachten? Aus dieser demokratischen Entwicklung ist der kirchliche Anteil nicht wegzudenken. Den Vogelsang, Liechtenstein, Lueger, Schindler, Scheicher, Ebenhoch, Hauser, Kunschak usw. verdanken wir die Freiheit nach 1945. Diese haben im katholischen Volk die Demokratie wachgerufen. Wo das nicht geschehen ist, wo in gewissen Gebieten der Monarchie die Demokratie durch die Kurzsichtigkeit mancher Mitglieder der Hocharistokratie und des meist aristokratischen Episkopates Sache der radikalen Linken geblieben ist, dort herrscht heute die Volksdemokratie.

Es kann darum nicht schaden, wenn wieder auf die Geschichte der christlichen Demokratie aufmerksam gemacht wird. Das ist der Zweck dieser Zeilen: ein Kapitel der österreichischen Geschichte, aber auch der Kirchengeschichte der Vergessenheit zu entreißen, das nicht nur höchst interessant ist, sondern auch zeigt, wie ernst vor sechzig Jahren das Ringen um eine christliche Demokratie genommen wurde. Es soll mit der Veröffentlichung dieser Zeilen vor allem auch einer Legende der Boden entzogen werden, als ob

die Kirche nur notgedrungen die Demokratie bejahte und in ihrem Herzen die Sehnsucht nach autoritären Regierungen wachhielte. Jeder, der die Entwicklung unvoreingenommen betrachtet, muß zugeben, daß sich die Kirche sehr ehrlich und ernsthaft mit den Problemen auseinandergesetzt hat und daß ihr die demokratische Entwicklung unseres österreichischen Vaterlandes nicht aufgezwungen wurde, sie vielmehr maßgebend an dieser Entwicklung beteiligt war.

Mancher würde den Kopf schütteln, wenn er Einblick in die vorhandenen Dokumente hätte. Sind diese Kampfhähne wirklich die verehrungswürdigen Männer, als die er sie bisher zu sehen gewohnt war? Daß in der Politik verschiedene Auffassungen herrschen können, weiß jeder, und daß auf politischem Gebiet auch Bischöfe gegenüber dem gewöhnlichen Klerus im Unrecht sein können, ist keine Minderung ihrer hohen Stellung. Wir müssen vor allen Achtung haben: vor den Prälaten und Kaplänen, die als Pioniere der christlichen Demokratie das Odium auf sich genommen haben, als halbe Rebellen angesehen zu werden, und vor den Bischöfen, die demütig genug waren, sich von Leo XIII. in ihrer Haltung korrigieren zu lassen.

Diese Studie hat nicht die Absicht, eine abgerundete Geschichte der Entwicklung der christlichen Demokratie in Österreich zu geben, darüber sind verschiedene Arbeiten veröffentlicht¹⁾, sondern es ist die Absicht des Verfassers, jenen Höhepunkt im Ringen um die christliche Demokratie herauszugreifen, den das Jahr 1895 darstellt. Dank dem Entgegenkommen des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien, des niederösterreichischen Statthaltereiarchives in Wien und des Fürstbischöflichen Archives in Brixen²⁾ ist es dem Verfasser möglich, ein objektives und authentisches Bild jenes dramatischen Ringens um die christliche Demokratie zu geben.

I. Die Anfänge der christlichen Demokratie in Österreich

Schon seit dem Jahre 1848, seit Sebastian Brunner, läßt sich in Österreich das Bestreben des Katholizismus feststellen, am öffentlichen Leben gestaltenden Anteil zu nehmen. Vor allem konnten die Katholiken nicht umhin, in die parteipolitische Arena hinabzusteigen, seit im Jahre 1867 in unserem Vaterlande der Absolutis-

¹⁾ Friedrich Funder, *Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik*, Wien 1952; ders., *Aufbruch zur christlichen Sozialreform*, Wien 1953; Rudolf Kuppe, *Karl Lueger und seine Zeit*; N. Miko, *Die Vereinigung der Christlichsozialen Reichspartei und des Katholisch-Konservativen Zentrums im Jahre 1907. Ungedruckte Dissertation*, Wien 1949. Abgekürzt: Miko, *Vereinigung*. Dort auch Angabe der Literatur über die Konservative und Christlichsoziale Partei und zahlreiche Dokumente.

²⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, Politisches Archiv, Faszikel XI, 261, Rome-Rapports, und Faszikel XI/162, Rome-Expeditions-Varia, abgekürzt: Staatsarchiv. — Niederösterreichisches Statthaltereiarchiv in Wien, Präsidialakten. — Fürstbischöfliches Archiv in Brixen, Faszikel: „Politisches“ und „Bruderstreit“.

mus endgültig beseitigt worden war und Wohl und Wehe der Kirche auf parlamentarischem Boden ausgefochten wurden. Doch waren die Katholiken anfangs gegenüber ihren Gegnern, den Liberalen, gewaltig im Hintertreffen. Die Liberalen hatten das Kapital, die Presse, die Sympathie der Zeit, die Intelligenz für sich; die Katholiken waren gezwungen, in der Verteidigung zu bleiben. Vor allem waren ihnen die Hände durch Rücksichten gegenüber dem Herrscherhaus und den feudalen Schichten gebunden.

Die katholische Bewegung trat zunächst als konservative Bewegung in Erscheinung, was natürlich ein ungeheures Hemmnis war. Denn was hieß Konservativismus? Verteidigung der bestehenden Gesellschaftsform. War diese wert, erhalten zu bleiben? Wir sagen heute: nein. Weite Kreise des katholischen Volkes dachten auch damals so, die Führenden aber sahen in der feudalen Ordnung die gottgewollte Ordnung. Da das katholische Volk durch den Absolutismus politisch unmündig gehalten worden war und auch die führenden Kreise in der Kirche durch den bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts herrschenden Josephinismus pflichtgemäß so dachten wie die Regierung, ist es kein Wunder, daß nach 1867 in Österreich meist die Adeligen die Vertretung der katholischen Belange übernahmen. In den Alpenländern und in Ober- und Niederösterreich allerdings waren es bürgerliche Abgeordnete, die auf das Wirken der nach 1868 gegründeten Volksvereine hin gewählt worden waren³⁾. Allein, diese katholisch-konservativen Abgeordneten waren im Reichsrat mit dem böhmischen und galizischen Großgrundbesitz zusammengespannt. Seit Graf Taaffe 1878 die Regierung übernommen hatte, bildete der sogenannte „Eiserne Ring“, geführt vom Grafen Hohenwart, der zur Zeit der Verurteilung Bischof Rudigers Statthalter in Oberösterreich gewesen war, die parlamentarische Stütze der Regierung. In diesem Hohenwartklub waren die katholisch-konservativen Vertreter der heutigen österreichischen Länder, der böhmische Großgrundbesitz, die Polen und die Südlawen vertreten. Ein Wirken für die katholischen Belange war den katholischen Abgeordneten sehr erschwert, da sie ja viele Rücksichten auf die Regierung zu nehmen hatten. Die „leges abominabiles“, die die liberalen Kulturkampfregierungen erlassen hatten, konnten nicht mehr beseitigt werden; dazu hätten die Liberalen, die eine starke Opposition bildeten und nach wie vor Banken und Presse in ihrer Hand hatten, nie ja gesagt, aber auch die Konservativen nicht betont katholischer Richtung hatten kein Interesse daran. Allerdings konnten einige Erleichterungen erwirkt werden.

Diese Aschenbrödelstellung der katholisch Gesinnten erweckte große Unzufriedenheit im katholischen Volke und machte sich auf den Katholikentagen (1877 und 1889 in Wien) in Forderungen nach

³⁾ Miko, Vereinigung, S. 6, Anm. 7.

größerer Aktivität der Katholiken im öffentlichen Leben bemerkbar. Ein anderer Grund zur Unzufriedenheit war die schlimme soziale Lage weiter Kreise in Österreich. Der Liberalismus hatte mit seiner rücksichtslosen Wirtschaftspolitik das Gewerbe, den Bauernstand und vor allem die Lohnarbeiter in eine verzweifelte Lage gebracht⁴⁾. Man rief nach Abstellung dieser Übelstände; doch die regierenden Kreise zeigten auch hier wenig Verständnis, sie selbst waren ja außerhalb der Existenzbedrohung. So wurde auch vom sozialen Sektor her der Ruf nach Reformen und größerer Aktivität der Kirche und ihrer politischen Vertreter immer lauter.

Ende der Siebziger- und Anfang der Achtzigerjahre kam auf christlicher Seite von zwei Richtungen her der Wille zum Durchbruch, den Übelständen abzuhelfen. Schon am 19. November 1881 trennte sich eine Gruppe katholisch-konservativer Abgeordneter, geschart um die Brüder Alfred und Aloys Liechtenstein, vom „Eisernen Ring“ und bildete das „Zentrum“. Diese Gruppe war sozial bewegt und stand unter dem Einflusse des Freiherrn von Vogelsang⁵⁾. Den Bestrebungen dieser Gruppe sind die ersten Sozialgesetze in Österreich, die Gewerbeordnung von 1883 und die Arbeiterschutzgesetze zu verdanken. Unabhängig vom „Zentrum“, das sich übrigens nach einigen Jahren wieder mit den Konservativen Hohenwärts vereinigte, liefen die Bestrebungen, die in Wien ihren Ausgang nahmen und als ihren Initiator Dr. Karl Lueger⁶⁾

⁴⁾ Als Beispiele seien angeführt: Die bäuerliche Verschuldung nahm von 1870 bis 1880 um 490,750.000 Gulden zu, in der gleichen Zeit wurden in Österreich 74.725 bäuerliche Anwesen zwangsversteigert. Der Bezirkshauptmann von Amstetten klagte, daß seine Beamten nicht ausreichten, um dem Dienst bei den ausgeschriebenen zwangswiseen Feilbietungen nachzukommen. Die Zinssätze betragen 15 bis 36 Prozent. Funder, Aufbruch, S. 35 f. Das Gewerbe litt unter der 1859 erlassenen schrankenlosen Gewerbefreiheit. Die kleineren Betriebe schienen dem Untergange ausgeliefert. So gab es 1859 auf dem Schottenfeld in Wien (VII. Bezirk) 316 kleinere und mittlere Webereien, 1884 aber 18 kleine und 5 sehr große. Funder, Aufbruch, S. 37 f. Die Lohnarbeiter litten unter dem Fehlen jeglichen gesetzlichen Schutzes, unter unzulänglichen Löhnen und vor allem unter dem Wohnungselend in den Industrieorten.

⁵⁾ Karl Freiherr von Vogelsang wurde am 3. Oktober 1818 in Liegnitz geboren und starb am 8. November 1890 in Wien. 1850 konvertierte er und kam als Reisebegleiter des jungen Fürsten Johann von Liechtenstein mit Österreich in enge Beziehung. 1875 wurde er von Leo Kuhn in die Schriftleitung des „Vaterlandes“ berufen. In dieser Eigenschaft diente er der konservativen Sache; in seinen sozialpolitischen Anschaulungen aber wich er von denen der konservativen Führer stark ab. Vogelsang war sozial-reformerisch eingestellt. Er gehört zu den Vorarbeitern zu Leos XIII. Arbeiterrundschreiben. Da er seinen Geldgebern, den Grafen Fr. Revertera, Julius Falkenhayn und Friedrich Schönborn, zu fortschrittlich gesinnt war, trennte er sich allmählich von der konservativen Richtung. Durch den Grafen Belcredi wurde er mit Ernst Schneider, durch diesen mit Dr. Albert Geßmann, durch diesen mit Lueger bekannt. Vogelsang ist der Vater der christlichsozialen Bewegung, in die Geßmann und Lueger erst eintraten, als sie schon bestand. Die Christlichsoziale Partei aber ist erst nach dem Tode Vogelsangs gegründet worden.

⁶⁾ Karl Lueger wurde am 24. Oktober 1844 in Wien geboren, promovierte am 20. Jänner 1870 zum Dr. Juris der Wiener Universität. 1874 eröffnete er eine Rechtsanwaltskanzlei. 1875 anlässlich einer Ersatzwahl in den Wiener Gemeinderat gewählt,

hatten. Lueger kam vom liberalen Lager, wurde 1875 Wiener Gemeinderat und begann bald den Kampf gegen die Korruption, die sich in Wien breitgemacht hatte. Er war aus ganzem Herzen Demokrat und verfocht von Anfang an die Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht. In seinen Bestrebungen fand er Unterstützung bei den „Gewerblichen Reformern“, die den Schutz der kleinen Gewerbetreibenden gegenüber den hauptsächlich jüdischen Großbetrieben anstrebten, bei den Deutschnationalen, die mehr aus rassenantisemitischen Anschauungen gegen die vom Judentum geführten Liberalen standen, und bei den Leuten des „Christlich-sozialen Vereines“ des Dr. Psenner und des Kooperators Latschka, die von religiösen Gesichtspunkten aus das soziale Elend bekämpfen wollten. Auch die Wiener Katholisch-Konservativen, die seit Kardinal Rauscher schon eine aktiver Haltung eingenommen hatten, standen Lueger nahe. Alle diese Gruppen waren unzufrieden mit dem Liberalismus, aber es fehlte ihnen die gemeinsame Basis, sie waren zuerst nichts als Antiliberalen, und es war schon viel, als sie 1887 auf Dr. Scheichers Wirken hin als „Vereinigte Christen“ auftraten. Sie kamen seit 1888 in Verbindung mit Vogelsang und seinen sozialen Abenden bei Melanie Zichy-Metternich. Seit 1889 wurden regelmäßige Zusammenkünfte im Hotel „Ente“ in Wien abgehalten unter der Leitung des Univ.-Prof. Dr. Franz M. Schindler⁷⁾.

Erst allmählich begann sich ein klares Programm herauszubilden, und es wurden die inhomogenen Gruppen zusammenge schweißt. Die Vertreter des Rassenantisemitismus und des Antiklerikalismus wanderten von selbst zu Schönerer oder zu den Liberalen ab. Was übrig blieb, war eine sozial-fortschrittliche, auf christlicher Grundlage stehende Gruppe, die eine echte Demokratisierung des öffentlichen Lebens anstrebe und auch gewillt war, sich ihre Daseinsberechtigung zu erkämpfen. Der frische Wind machte sich auch bald bemerkbar. Der Liberalismus, die Juden und die herrschenden Schichten in Ungarn schrien auf, die katholischen Massen begannen, für die „schärfere Tonart“ Interesse zu bekunden. Das konnte man besonders auf dem Linzer Katholikentag 1892 wahrnehmen⁸⁾). Immer wieder wurde der Ruf nach größerer Aktivität der Katholiken laut und die Forderung nach einer echt katholischen Presse, die keine Rücksicht auf Regierungskreise und sozial gesättigte Stände zu üben hätte.

Nun kam es auch zu jener Auseinandersetzung, die das katho-

gehörte er diesem bis auf eine kurze Unterbrechung bis zu seinem Lebensende an. 1885 wurde er als Demokrat in den Reichsrat gewählt. 1888 Anschluß an die christlichsoziale Bewegung Vogelsangs. 1895 Wahl zum Bürgermeister von Wien, Bestätigung durch den Kaiser erst 1897. Gestorben am 10. März 1910 in Wien.

⁷⁾ Über Schindler siehe vor allem Funder, Aufbruch.

⁸⁾ Darüber bei Funder, Vom Gestern ins Heute, S. 312 f. In Linz wurde aus Unzufriedenheit mit der Haltung des konservativen „Vaterlandes“ beschlossen, eine unabhängige christliche Tageszeitung, die „Reichspost“, zu gründen. Der Beschuß wurde schon 1893 verwirklicht.

lische Lager für 15 Jahre aufspaltete, zum Kampf zwischen Konservativen und Christlichsozialen. Es ging bei dieser Auseinandersetzung um mehr als nur um ein Generationenproblem. Freilich war es auch so, daß die ältere Generation mehr konservativ, die jüngere christlichsozial dachte. Aber das war nur eine Komponente. Wichtiger war: die Konservativen vertraten ihrer sozialen Herkunft nach feudale oder zumindest bäuerliche Interessen, die Christlichsozialen aber den „kleinen Mann“, besonders den Gewerbetreibenden und den Lohnarbeiter. Die Konservativen waren für den Länderföderalismus, für die Herstellung des böhmischen Staatsrechts, die Christlichsozialen für die nationale Gleichberechtigung aller Völker des Reiches bei zentralistischer Staatsführung, der auch die ungarische Reichshälfte untergeben sein sollte; die Konservativen für die Führung durch den Episkopat, die Christlichsozialen für die Freiheit in politischen Dingen; die Konservativen für die Beibehaltung des Kurienwahlrechts, das die Bevölkerung in politisch bevorzugte und benachteiligte Schichten teilte, die Christlichsozialen für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Man könnte die Reihe der Gegensätze noch fortsetzen. Die Konservativen warfen den Christlichsozialen den Mangel an wirklichem Christentum vor, die Christlichsozialen den Konservativen das Versagen im Kampfe um die Rechte des Christentums aus lauter Rücksicht auf die Regierung. Tatsache war, daß die Christlichsozialen in ihrer Propaganda sich reißerischer Methoden bedienten und erst allmählich, besonders durch das programmatische Wirken Schindlers und das seelsorgliche P. Abels⁹⁾, auf den Boden eines echten Christentums kamen. Tatsache ist aber auch, daß die Konservativen am Ende ihres Lateins standen und ihren Einfluß nur mehr mit Hilfe des Kurienwahlrechtes, der Autorität der Bischöfe und des Kaisers aufrechterhalten konnten¹⁰⁾. Immer mehr

⁹⁾ P. Heinrich Abel S. J. wurde am 15. Dezember 1843 in Passau geboren. Sein Vater war freimaurerischer Oberzolldirektor gewesen, die Mutter war 1840 konvertiert. Im Noviziat war er zusammen mit Dr. Scheicher. 1879 wurde er Professor in Kalksburg. Von 1891 an wirkte er in Wien, hauptsächlich durch seine Männerpredigten in der Augustinerkirche, durch seine Männerwallfahrten nach Mariazell und durch seine Männerkongregationen. Seine Forderungen an die Männerwelt beschränkte er auf Osterbeichte, Sonntagsmesse und Freitagsfasten. Lueger sagte von ihm: „Ich mache die Männer christlich, katholisch muß sie P. Abel machen“. Auch sozial betätigte er sich. 1891 gründete er zusammen mit Baron Vittinghof-Schell und Baron Dalberg den Verein der berufsgenossenschaftlichen Handwerker.

¹⁰⁾ Scheicher gibt für diese Zeit folgende Charakterisierung: „Die alten, gemütlichen patriarchalischen Zeiten, in welchen die Massen des Volkes sich willig leiten ließen und keinen Anspruch erhoben, in der Regierung mitzureden, waren vorüber. Der Klerus und die sogenannten Konservativen lebten in der schweren Täuschung, daß die alte Zeit wieder kommen werde. Sie verbrauchten ihre Kräfte im Streben darnach ... Taaffe, der sein Ministerium länger zu halten wußte als viele andere vor und nach ihm, bezeichnete selbst seine Politik als Politik des Fortwurstelns ... Die christlichen Demokraten litten am meisten unter dieser Politik. Die alten Konservativen fügten sich mit Resignation und zogen sich ins politische Stilleben zurück. Sie waren nicht eben untätig, allein sie konnten nur jenen katholisch-bäuerlichen

drangen die Christlichsozialen vor, und die Konservativen mußten sich auch in Hochburgen wie in Tirol ihrer Haut wehren. Um die Mitte der Neunzigerjahre nun kam es zum entscheidenden Ringen, als man von Rom eine Klärung forderte.

II. Die Intervention der Regierung und des Episkopates in Rom

Anfang 1895 begaben sich Prinz Aloys Liechtenstein und Dr. Geßmann nach Oberösterreich, um das Land dem christlich-sozialen Gedanken zu erschließen. Sie sandten ein Telegramm nach Rom mit der Bitte um den päpstlichen Segen. Sie erhielten ihn, ebenso wie die „Reichspost“. Das wurde von den Christlichsozialen natürlich propagandistisch ausgenützt und mußte im katholischen Lager verwirrend wirken. Deswegen wandten sich die Bischöfe an den Nuntius; der aber riet zu einem Zuwarthen, weil der Papst gerade an einem Schreiben an die belgischen Bischöfe in einer ähnlichen Angelegenheit arbeitete. In konservativen Kreisen wurde das als Hinhaltetaktik aufgefaßt. Bischof Doppelbauer von Linz schrieb daher einen Brief nach Rom, der nach einer Mitteilung des Botschafters beim Hl. Stuhl, Revertera, an den Außenminister Kálnoky tiefen Eindruck machte¹¹⁾.

Bei einer Bischofskonferenz in Wien Anfang 1895 wurde der Beschuß gefaßt, Kardinal Schönborn von Prag, Bischof Bauer von Brünn und P. A. M. Weiß O.P. sollten direkt mit Rom verhandeln, um ein Verbot der Christlichsozialen zu erreichen¹²⁾. Gleichzeitig sandte die österreichische Regierung ein Memorandum nach Rom, in dem die Minierarbeit der Christlichsozialen angeprangert wurde¹³⁾. Der österreichisch-ungarische Botschafter beim Hl. Stuhl, Graf Fr. Revertera, ließ aber den Bischöfen den Vortritt, damit die Sache ein rein kirchliches Aussehen hätte und nicht wieder an Kardinal Rampolla, der als Freund der Christlichsozialen bekannt war, zur Entscheidung abgetreten würde. Der Papst berief für den 14. März eine Kardinalskommission zusammen, der die Kardinäle Vannutelli, Galimberti und Steinhuber angehörten. Rampolla führte den Vorsitz, Msgr. Cavagnis war Protokollführer. Alle Gramina der Bischöfe gegen die Christlichsozialen wurden dieser Kommission vorgelegt, doch lautete der Bericht, der von Rampolla

Volksteil bei sich in der Organisation festhalten, der gerne dort bleiben wollte. Wir fühlten uns als eine lebenskräftige Partei der Zukunft. Wir zogen aus der Verfassung die natürliche logische Konsequenz der Demokratisierung, wir proklamierten offen unseren Willen, die Regierung in unsere, d. h. demokratische Hand zu nehmen und dann so zu verwalten und zu regieren, daß die arbeitenden Stände die Vorteile des Staatslebens genießen könnten. Den Feudalen war dies unsympathisch. Bisher hatte nur der Adel regiert. Wenn ein bürgerlicher weißer Spatz beim Hofrat oder der Exzellenz landete, so waren da stets besondere Gründe dafür vorhanden: Man brauchte eine Arbeitskraft". Erlebnisse und Erinnerungen IV, (1), S. 212/214.

¹¹⁾ Staatsarchiv, XI/261, Rome-Rapports, 87/96.

¹²⁾ Staatsarchiv, XI/262, Rome-Expeditions, 17/20.

¹³⁾ Siehe Dokumentenanhang.

vor die Kommission gebracht wurde, günstig für die Christlichsozialen. Auch Kardinal Steinhuber nahm sie in Schutz¹⁴⁾. Selbstverständlich ließen die Christlichsozialen sowohl in Rom wie in Wien nichts unversucht, um den Schlag abzuwehren¹⁵⁾. Am 24. Februar 1895 verfaßten Prinz Aloys Liechtenstein und Dr. Schindler eine „Programmatische Erklärung der christlichsozialen Partei in Österreich“. Armebischof Belopototzki überreichte sie persönlich in Rom.

Diese Erklärungen sowie die Gewogenheit Rampollas bewirkten, daß sich die Kommission für ein Abwarten aussprach. Das einzige, was erreicht wurde, war, daß der Nuntius Agliardi aufgefordert wurde, von den Christlichsozialen eine Gehorsamserklärung gegen Papst und Bischöfe sowie ein Abrücken von den Rassenantisemiten zu verlangen¹⁶⁾. Das geschah in einer Massenversammlung im Wiener Musikvereinssaal, in der die christlichsozialen Reichsratsabgeordneten Dr. Lueger, Prinz Aloys Liechtenstein, Dr. Geßmann, Dr. Pattai, Schlesinger, Schneider, Dr. Scheicher, Jaks und Ritter von Troll die vom Papste gewünschte Erklärung abgaben. Damit hatte die Christlichsoziale Partei gesiegt. Sie erfreute sich weiterhin größter Sympathien in Rom¹⁷⁾. Auch alle Versuche, die später von Tirol aus über den Münchner Nuntius Frühwirth unternommen wurden, blieben erfolglos. Die Kurie hat mit diesem Verhalten zu verstehen gegeben, daß sie die Angelegenheit für rein politisch ansah, und daß infolgedessen die Katholiken volle Freiheit hätten, wem sie sich anschließen wollten. Ja, streng genommen, war die Christlichsoziale Partei im Vorteil, weil sie, als von der Regierung unabhängig, nicht im Geruche des Josephinismus stand, den Leo XIII. den österreichischen Bischöfen vorgeworfen hatte. So kann man ruhig sagen, daß die Christlichsoziale Partei erst nach der günstigen Erledigung der Anklage in Rom in ihrem Bestande gesichert war. Damit war aber mehr erreicht. Denn weite Kreise im konservativen Lager der Alpenländer warteten darauf, ruhigen Gewissens mit Lueger sympathisieren zu können. So wurde dieses Ereignis, das die Entwicklung der Wiener und niederösterreichischen Christlichsozialen Partei zu einem Abschlusse brachte, gleichzeitig zur Keimzelle der künftigen Christlichsozialen Reichspartei.

III. Die Klärung des Verhältnisses zwischen Konservativen und Christlichsozialen

In die Zeit der Stellungnahme des römischen Stuhles zugunsten der Christlichsozialen fällt auch deren gewaltiger Sieg bei den

¹⁴⁾ Staatsarchiv, XI/261, Rome-Rapports, 170/175.

¹⁵⁾ Funder, Aufbruch, S. 101 ff; ders., Vom Gestern ins Heute, S. 142 ff.

¹⁶⁾ Staatsarchiv, XI/261, Rome-Rapports, 190/195 u. 198/205; XI/262, Rome-Expeditions, 34/37.

¹⁷⁾ Staatsarchiv, XI/261, Rome-Rapports, 459/464.

Wiener Gemeinderatswahlen, die Wahl Luegers zum Bürgermeister von Wien und seine Nichtbestätigung durch Kaiser Franz Josef¹⁸⁾). Das erregte bis tief in konservative Kreise hinein die katholische Bevölkerung. Unter der Leitung des Tiroler Abgeordneten Di Pauli und des Führers der oberösterreichischen Konservativen, Dr. Ebenhoch, traten die meisten konservativen Abgeordneten aus dem Hohenwart-Klub aus und bildeten eine „Katholisch-Konservative Volkspartei“. Ein Anschluß dieser Gruppe an die Christlichsozialen schien damals nahe. Doch kam es aus verschiedenen Gründen noch nicht dazu. Der wichtigste war die Stellungnahme der Christlichsozialen gegen die Sprachenverordnungen Badenis, während die Katholisch-Konservativen auf Seite der Regierung standen, weil sie ein Entgegenkommen in der Schulfrage erhofften, worin sie sich allerdings täuschten. Durch zwölf Jahre standen sich die beiden christlichen Lager nun gegenüber, bald in friedlichem Vorgehen, wenn es um christliche Belange ging, bald in hitzigem Streit, wenn es sich um soziale und politische Fragen handelte. Der Streit wurde besonders in Tirol mit größter Erbitterung ausgefochten¹⁹⁾.

Im Jahre 1906 wurde im Reichsrat die Vorlage der Wahlrechtsreform eingebracht. Nun konnte man einer Vereinigung nicht mehr aus dem Wege gehen. Zwar trennten sich auch hier die Ansichten. Der radikalkonservative Flügel war gegen das allgemeine Wahlrecht, während die Christlichsozialen begeisterte Anhänger waren. Dr. Geßmann, der „Generalstabschef“ Luegers, war sogar der Referent im Wahlrechtsausschuß. Die oberösterreichischen Konservativen unter Führung Dr. Ebenhochs waren auch für die Reform, die übrigen Konservativen enthielten sich der Stimme. Auf Grund des allgemeinen Wahlrechts war den kleinen politischen Bewegungen, die infolge von Vorrechten bisher Einfluß im politischen Leben gehabt hatten, die Existenzmöglichkeit entzogen. Nur mehr die Massen konnten Einfluß haben. Das war ein Wink für die Konservativen, einzulenken. Aber auch die Christlichsozialen mußten seit einiger Zeit ein Nachlassen ihrer Durchschlagskraft spüren; die national-liberalen Gruppen und die Sozialdemokraten hielten immer zusammen, wenn es gegen die Christlichsozialen ging. Was lag näher, als daß sich jetzt die beiden bisher

¹⁸⁾ Im April und Mai 1895 erreichten die „Vereinigten Christen“ 70 von 135 Gemeinderatsmandaten, bei der Neuwahl im September aber 92 Mandate. Trotzdem versagte der Kaiser zweimal der Wahl Luegers zum Bürgermeister seine Bestätigung. Hinter diesem Entschluß standen Ministerpräsident Graf Badeni als Exponent der Feudalen, der ungarische Ministerpräsident Graf Banffy, die Juden und die Liberalen. Wieder wurde der Gemeinderat aufgelöst und im November 1895 zum dritten Male gewählt. Die „Vereinigten Christen“ erhielten jetzt 96 von 135 Mandaten. Wieder wurde Lueger zum Bürgermeister gewählt, worauf der Kaiser den Volksmann in Audienz empfing und ihn bat, „dermalen“ freiwillig auf die Wahl zu verzichten, was Lueger auch tat. Dazu auch Funder, Vom Gestern ins Heute, S. 150 ff.

¹⁹⁾ Dazu u. a. Funder, Vom Gestern ins Heute, S. 211; Miko, Vereinigung, S. 32/58.

oft feindlichen Brüder zusammenfanden? Nach den Wahlen im Mai 1907, als die Christlichsozialen mit 66, das katholisch-konservative Zentrum aber mit 30 Abgeordneten in den Reichsrat einzogen, kam es im Juni 1907 zur Vereinigung der beiden Gruppen unter Beibehaltung einer eigenen Landesorganisation der Konservativen²⁰⁾). Damit hatte das Ringen innerhalb des österreichischen Katholizismus um die christliche Demokratie ein Ende gefunden. Zwar gab es noch Krisen in einzelnen Kronländern, aber das waren verspätete Donner des vorübergegangenen Gewitters.

Fragen wir nach dem Ergebnis des Ringens der christlichen Demokratie in den eigenen Reihen und der Auseinandersetzung mit der politischen Umwelt, so können wir feststellen, daß der österreichische Katholizismus, der seit der Zeit der Glaubensspaltung unter dem Schutze und manchmal auch unter der Bevormundung des Hauses Habsburg stand, gerade in dem Augenblicke durch die christliche Demokratie befähigt wurde, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, als die Monarchie zugrunde ging. Unvorstellbar, daß die Kirche des Jahres 1848 die Stürme des Jahres 1918 ausgehalten hätte! Hat sich etwa die französische Kirche je von den Schlägen des Jahres 1789 erholt? Schon die Mündigmachung breiter katholischer Volksmassen ist das Ringen wert gewesen. Es ist aber in Wirklichkeit viel, viel mehr geschehen. Daß der Bauernstand, daß das Kleingewerbe vor der totalen Vernichtung gerettet wurden, ja durch die Organisation der Genossenschaften und der Innungen wieder zu wirtschaftlicher Blüte und politischem Einfluß kamen, das verdanken sie einzig und allein der christlichen Demokratie, denn weder die Liberalen noch die Sozialdemokraten haben einen Finger für Bauern und Kleingewerbetreibende gerührt. Was die Arbeiterschaft betrifft, so hat sich schon vor dem Sozialismus der Gesellenvereinsgedanke Kolpings in Österreich ausgebreitet, und die ersten Arbeiterschutzgesetze sind nicht von Sozialdemokraten, sondern von der katholischen Sozialbewegung errungen worden. Daß alle, auch die ärmsten Österreicher die gleichen politischen Rechte wie ihre bessergestellten Mitbürger erhielten, darum hat die christliche Demokratie Luegerscher Prägung seit der Mitte der Siebzigerjahre gerungen, seit der Zeit also, als auch der Sozialismus mit dieser Forderung auftrat. Um es noch einmal zu sagen: das moderne Österreich mit seinen sozialen und demokratischen Errungenschaften ist ohne christliche Demokratie nicht zu denken.

²⁰⁾ Am 1. Juni 1907 beschloß das katholisch-konservative Zentrum den Beitritt zum christlichsozialen Reichsratsklub, am 10. Juni nahmen die Christlichsozialen den Beitritt an, am 17. Juni trat die neue „Christlichsoziale Vereinigung“ im neuen Rathaus zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Am 16. Juli konnte P. Abel anlässlich einer großen Männerwallfahrt nach Mariazell vor vielen Tausenden erklären: „Die Tatsache kann nicht hinweggeleugnet werden, gegen alle Erwartungen ist die Einheit im christlichen Lager gekommen und diejenigen, welche diese Einheit stören, werden nicht mehr aufkommen gegen dieses mächtige christliche Volk...“ Miko, Vereinigung, S. 73 ff.

Anhang: Dokumente**I**

Bericht der k. k. Polizeidirektion Wien an den niederösterreichischen Statthalter
Grafen Kielmannsegg. (Niederösterreichisches Statthalterarchiv, Präsidialakten B 2
ad 6847[6967] 1895.)

Ich beeche mich, über die persönlichen Verhältnisse, das Vorleben und die bisherige politische Stellung des Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Dr. Carl Lueger nachstehendes ergebenst zu berichten:

Dr. Carl Lueger ist am 24. Oktober 1844 als Sohn des bereits verstorbenen Kabinettsaufsehers und nachmaligen Tabaktrafikanten gleichen Namens zu Wien geboren und zuständig, katholisch, ledig und wohnt seit 8. April 1892 im V. Bezirk, Wienstraße Nr. 57, mit zwei Schwestern im Alter von 48 und 46 Jahren gegen einen Jahreszins von 300 fl.

Seine Advokaturskanzlei befindet sich im III. Bezirk, Hauptstraße Nr. 21. In Baden besitzt er ein Landhaus, welches er während der Sommermonate bewohnt.

Dr. Lueger ist bisher unbescholtener, besitzt kein besonderes Vermögen, lebt in geordneten Verhältnissen und erfreut sich rücksichtlich seines Privatlebens eines guten Rufes. Er steht bereits seit einer Reihe von Jahren im politischen Leben. Zuerst 1875 durch Anempfehlung seitens der bestandenen Mittelpartei in den Wiener Gemeinderat gewählt, schloß er sich bald der Partei der „Vereinigten Linken“ an, welche sich später als sogenannte „Fortschritts- und Wirtschaftspartei“ proklamierte und sich durch ihre oppositionelle Haltung gegen den früheren Bürgermeister Doktor Cajetan Felder bemerkbar gemacht hat. Er wandte sich sodann der demokratischen Partei zu und wurde später mit dem bekannten gewesenen Gemeinderat Dr. Mandl Führer der sogenannten Mandlianer, einer terroristisch auftretenden Partei, der man wiederholt notorisch unbegründete Verdächtigungen zur Last gelegt hat.

In dieser Partei zeigten sich in Wien die ersten Keime des Antisemitismus, welchem sich Dr. Lueger anfänglich nur zögernd, schließlich aber immer entschiedener zuwandte. Zunächst waren bloß sozialreformerische Ideen in den Vordergrund gestellt worden, und dem antisemitischen Programm nur enge Grenzen gezogen; nach und nach bildete sich eine antisematische Partei heran, welcher Dr. Lueger im Verein mit dem Prinzen Aloys Liechtenstein und anderen einen „christlichsozialen“, „katholischen“ und schließlich „klerikalen“ Anstrich zu geben wußte.

Die klerikalen Bestrebungen, welche sich in der Partei eine Zeitlang deutlich bemerkbar machten, trugen eine eigentümliche Färbung, indem sie sich mehr von dem niederen Klerus beeinflußt zeigten und nicht selten eine gegen die episkopale Gewalt gerichtete bedenkliche Stellungnahme zur Schau trugen. Die klerikale Strömung in der Partei ist jetzt vor den Gemeinderatswahlen in den Hintergrund getreten, um die der katholischen Kirche feindlich gegenüberstehenden Deutsch-nationalen im Wahlkampf als Bundesgenossen zu erhalten.

Der Grundzug der von Dr. Lueger und dem Prinzen Liechtenstein geleiteten antisemitischen Partei ist vorläufig der christlichsoziale geblieben, welcher neben seinen auf Änderung der bestehenden sozialen Verhältnisse im Sinne der Lehren und Einrichtungen des Christentums abzielenden Tendenzen vor allem Intoleranz und eine feindselige Richtung gegen das Judentum propagiert. Die Christlichsozialen gaben sich seit einiger Zeit aus leicht erkennbaren Absichten in ihren öffentlichen Kundgebungen ostentativ als Patrioten und betonen bei den verschiedensten Anlässen ihre unbedingte Anhängigkeit und Treue gegen die allerhöchste Dynastie.

Trotzdem muß ein Teil ihres Programmes sowie die Art ihrer Agitation aus staatlichen Rücksichten das größte Bedenken hervorrufen; denn auch die christlichsoziale Partei appelliert, wie z. B. die sozialdemokratische Partei, an die rohen Instinkte der niederen Klassen und arbeitet in gefährlicher Weise an der Verhetzung und Erregung des Volkes mit. In dem bevorstehenden Wahlkampfe in den Wiener Gemeinderat ist die Partei auf das eifrigste bemüht, die Majorität zu erringen, um ihren Führer Dr. Lueger zum Bürgermeister von Wien erheben zu können.

Hiedurch würde diese Partei, welche, wie aus den Wahlergebnissen der letzten Jahre hervorgeht, im Wachsen begriffen ist, nur noch rascher gefestigt werden, im

öffentlichen Leben noch mehr Einfluß gewinnen und hier in Hinkunft die bedenklichsten Erscheinungen zeitigen.

Dr. Lueger, welcher vom Gemeinderat zum Stadtrat und heuer zum Vizebürgermeister und Bürgermeister gewählt worden ist, hat im Reichsrat, welchem er seit 1885 angehört, und im n.-ö. Landtag, in welchen er 1890 entsandt worden ist, gleichfalls eine prononciert antisemitische Haltung eingenommen und trat in diesen Vertretungskörpern wiederholt in schärfster Weise auch gegen die Regierung und ihre berufenen Vertreter in Opposition. Seine vehementen, oft zügellosen Angriffe in dieser Richtung sind zur Genüge bekannt.

Bei diesen Anlässen muß auf die des öfteren beobachtete Eigenart Dr. Luegers und seiner Partei hingewiesen werden, zu besonders prononcierten Reden oder antisemitischen Debatten auf die Galerien der Vertretungskörper eine aus fragwürdigen Elementen zusammengesetzte Menge zu dirigieren, welche die Ausfälle ihres Führers nicht selten zur Herbeiführung tumultuarischer Szenen benützt hat.

Auch die häufig kundgegebene feindselige Stellung Luegers gegen Ungarn muß hier hervorgehoben werden, zumal es nicht an ungarischen Pressestimmen gefehlt hat, welche in der Erhebung Luegers zum Bürgermeister von Wien einen feindseligen Akt gegen Ungarn, ja eine Gefahr für den Dualismus erblicken wollen.

Dr. Lueger zählt zu den rührigsten und unermüdlichsten Agitatoren Wiens. Er ist ein gewandter Volksredner und genießt in den mittleren und kleineren bürgerlichen Kreisen eine große Popularität. Durch Versprechungen von Reformen auf gewerblichem Gebiet, von Vergebung kommunaler Arbeiten an christliche Geschäftslеute und dergleichen weiß er den christlichen Bürgerstand und die kleinen Gewerbetreibenden, durch Versprechungen von Gehaltsaufbesserungen und dergleichen die kleinen Beamten für sich und seine Partei zu gewinnen.

Seine Sprache, sein öffentliches Auftreten in Volksversammlungen, welche er nicht selten in Vorstadtlokalen minderer Kategorie hält, trägt einen entschieden demagogischen Charakter, und sind seine vehementen Ausfälle gegen das Judentum, gegen die staatliche Autorität, gegen Ungarn und seine Regierung oft maßlos und im Interesse des staatlichen Wohles höchst bedauerlich.

Wie sehr Dr. Lueger bemüht ist, auch in den unteren Volksschichten Popularität zu erringen, zeigt auch sein Verhalten gegenüber der Arbeiterpartei. Bei verschiedenen Gelegenheiten fand er für die sozialdemokratische Partei sehr warme Töne und hat wiederholt selbst oder durch seine Organe Versuche unternommen, die Sozialdemokraten seinen Zwecken dienstbar zu machen. Die konziliante Haltung gegen die sozialdemokratische Partei trat besonders auffällig hervor, als er als Vizebürgermeister von Wien die Geschäfte des Bürgermeisters, also auch staatliche Agenden, führte . . .

Die agitatorische Tätigkeit Dr. Luegers, seine Arbeiten für die verschiedenen Vertretungskörper lassen ihm nur wenig Zeit, sich mit seinen eigentlichen Berufsgeschäften zu befassen. Er ist aus diesem Grunde als Advokat auch nur selten hervorgetreten.

Bemerkt wird, daß er seinerzeit anläßlich seiner Vertretung des falliten Spar- und Vorschußvereines in Fünfhaus in der Presse insbesondere durch Alexander Scharf wegen seines angeblich rücksichtslosen Vorgehens bei Durchführung von Exekutionen in der heftigsten Weise angegriffen worden ist und daß ihm seit dieser Zeit die Spottnamen „Herrgottspfänder“, „Beuschelreißer“ und ähnliche beigelegt worden sind. Gegen Alexander Scharf hatte er infolge der erwähnten Angriffe einen Presseprozeß angestrengt, welcher mit der Verurteilung Scharfs geendet hat.

Im Jahre 1881 wurde Dr. Carl Lueger das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen. Er hatte sich damals als Mitglied der gemeinderätlichen Festkommission anläßlich der Vermählungsfeierlichkeiten weiland Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen Rudolf verdient gemacht.

II

Abschrift einer streng vertraulichen Depesche des österreichisch-ungarischen Außenministeriums an Grafen Revertera in Rom, de dato Wien, am 2. Februar 1895. Z. 21. (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, polit. Archiv, XI/262, Rome-Expeditions-Varia, 7/12.)

Euer Exzellenz ist das bedenkliche Treiben der sogenannten christlichsozialen Partei bekannt und haben Sie auch bei Ihrer letzten Anwesenheit Gelegenheit gehabt, mit dem k. k. Ministerpräsidenten über die bedenkliche Unterstützung zu sprechen, welche damals von Seiten des Hl. Stuhles dem von den Herren Lueger und Prinz Aloys Liechtenstein zusammengerufenen Niederösterreichischen Katholikentag durch besondere Erteilung des päpstlichen Segens erteilt wurde. Damals konnte der päpstliche Nuntius seine Abwesenheit von Wien geltend machen und jede persönliche Verantwortung für diesen Mißgriff ablehnen, als sowohl Fürst Windischgrätz, wie ich ihm hierüber das Bedauern aussprachen, und ihn dringend ersuchten, aufklärend über die Ziele der „Christlichsozialen“ und deren, jede Autorität untergrabende Tätigkeit nach Rom zu berichten.

Eure Exzellenz haben selbst Gelegenheit dort gehabt, in diesem Sinne zu wirken.

Umso mehr mußte nun die Haltung des Hl. Stuhles bei uns Befremden erregen, als kürzlich die Führer der Sozialen in der Lage waren, mit dem Segen des Hl. Vaters ausgerüstet, ihre Agitation nach Linz zu unternehmen, obwohl Bischof Doppelbauer sich dieses gegen seine Autorität gerichtete Unternehmen verbeten hatte. — Und als zugleich die berüchtigte „Reichspost“, das Organ der Verhetzung gegen das Episkopat, ebenfalls durch die Erteilung des päpstlichen Segens ausgezeichnet wurde, trotzdem derselbe Bischof sich veranlaßt gesehen hatte, diesem gefährlichen Blatt den Eingang in sein Priesterseminar zu untersagen.

Ich habe nicht verfehlt, den päpstlichen Nuntius sofort über diese große aufsehenerregende Unterstützung zur Rede zu stellen, welche von der höchsten kirchlichen Seite einer agitatorischen Partei gewährt werde, deren politischen und sozialen Ziele gegen die kirchliche und staatliche Ordnung gerichtet sind und daher von allen staatserhaltenden Elementen gefürchtet und bekämpft werden — ein Kampf aber, der gerade den katholischen und conservativen Elementen besonders schwierig gemacht wird, wenn der Hl. Stuhl für die Herren Lueger und Liechtenstein Partei ergreift und deren Hetzorgan mit dem päpstlichen Segen auszeichnet und ermuntert.

Der päpstliche Nuntius war wieder bemüht, seine persönliche Verantwortung für den direkten Telegrammwechsel zwischen dem Prinzen Liechtenstein und dem Kardinal Rampolla abzulehnen, suchte aber dann die Antwort des letzteren zu entschuldigen und dahin zu interpretieren, daß in derselben nur das Festhalten an den Lehrsätzen Leo XIII. belobt werde, nicht aber die politische Tätigkeit der „Christlichsozialen“. Deren Programm zu erläutern und zu verteidigen, gab er sich große Mühe, indem er es als „ganz korrekt“ vom kirchlichen Standpunkt bezeichnet. Als ich meine Einwendungen dagegen machte und auf die Täuschung und Bauernfängererei hinwies, welche die Führer dieser gefährlichen Agitationspartei mit diesem Programm ausführten, wollte Msgr. Agliardi immer nur für das Programm die Verantwortung tragen, von dem er mir schließlich anvertraute, daß es vom Prinzen Liechtenstein ihm seinerzeit zur Begutachtung mitgeteilt, nachdem in Rom daran einige Abänderungen vorgenommen wurden, mit der päpstlichen Approbation verschenkt worden sei. Es erklärt dies jedenfalls das Verhältnis der „Christlichsozialen“ zu Rom, welches jetzt so große Verwirrung anzurichten droht. Schließlich sagte ich dem Herrn Nuntius, daß, nachdem ich sehe, daß der Hl. Stuhl nur einseitig über das Wesen und die Tätigkeit der Christlichsozialen und ihres Organs, „Reichspost“, informiert sei, es sich als dringend notwendig herausstelle, daß dem Hl. Vater auch die Auffassung der staatlichen und staatserhaltenden Elemente bekannt werde, daß zu diesem Zwecke im Einvernehmen mit der k. k. Regierung ein Memorandum abgefaßt werden würde, welches ihm (Msgr. Agliardi) zur Mitteilung an den Hl. Stuhl und zugleich an Eure Exzellenz zu demselben Ende übersandt würde.

In der Anlage erhalten Sie nun dieses Memorandum, welches mir Fürst Windischgrätz vertraulich zur Verfügung gestellt hat, in deutscher und italienischer Sprache mit dem Auftrage, von demselben den Ihnen am geeignetst erscheinenden Gebrauch

zu machen und namentlich auch dafür Sorge zu tragen, daß der Hl. Vater selbst von dessen Inhalt Kenntnis erlange.

Eure Exzellenz sind mit den kirchlichen Verhältnissen in Nieder- und Oberösterreich so genau bekannt, daß ich darauf verzichten kann, irgend mehr auf die Gefahren der christlichsozialen Agitation und auf die Verwirrung hinzuweisen, welche durch eine so eklatante Unterstützung derselben durch den Hl. Stuhl in den besten katholischen Elementen hervorgerufen wird.

Empfangen . . .

III

Memorandum der österreichischen Regierung an den Hl. Stuhl, Februar 1895.
(Haus-, Hof- und Staatsarchiv XI/262, Rome, Expeditions-Varia.)

Memoriale concernente il partito cristiano-sociale, la sua attività ed il suo giornalismo.

Deutsche Fassung: Darstellung betreffend die christlichsoziale Partei, ihre Tätigkeit, ihre Presse.

Im Laufe der politischen Entwicklung hatte sich in Österreich seit den 60iger Jahren eine katholisch-konservative Partei gebildet, welche, in Übereinstimmung mit konservativen Ideen anderer Länder, eine starke Betonung des religiösen Elements im öffentlichen Leben vertrat, das monarchistische Prinzip vorstellte, und in materiellen Fragen oft an ältere Formen des wirtschaftlichen Lebens anknüpfte, ohne jedoch die Leidenschaften der unteren Volksklassen wachzurufen.

Dabei war sie stets bestrebt, die Autorität der Bischöfe, u. zw. in nicht rein kirchlichen Fragen, zu unterstützen und zu kräftigen.

Der Episkopat ließ keinen wichtigen Anlaß vorübergehen, ohne seinen Standpunkt bezüglich der verschiedenen Fragen des öffentlichen Lebens zu wahren. An der Hand der geänderten innenpolitischen Verhältnisse fanden die Mitglieder des Episkopates in den letzten 15 Jahren in mancher Richtung ein gewisses Entgegenkommen seitens der Regierung und diese hatte sich ihrerseits bei wichtigen Anlässen, wie z. B. bei der Schaffung des Schulgesetzes für Tirol, der erfolgreichen Mitwirkung der Bischöfe des Landes zu erfreuen.

Inzwischen trat mit immer wachsender Bedeutung die große soziale Frage auf den Plan der öffentlichen Diskussion. Die österreichische Gesetzgebung ist nicht untätig geblieben auf diesem Gebiet, allerdings bleibt noch viel zu tun übrig und kann sich die Anbahnung der Lösung der einschlägigen Probleme nicht in einem Zug und nicht nur im Wege der Gesetzgebung vollziehen.

Jene Elemente nun, welche es, anstatt den Führern der konservativen und katholischen Bewegung der 70iger Jahre zu folgen, im Laufe der letzten 10 bis 15 Jahre vorgezogen hatten, grollend und unzufrieden eine Opposition weiter auszuspielen, die ihren Ursprung in ganz anders gestalteten Verhältnissen gehabt hatte, benützten die Gegensätze auf dem sozialen Gebiet, um auf Grund derselben eine agitatorische Tätigkeit zu entfalten. Die Verschiedenheit in dem Ausmaß der irdischen Güter wurde hervorgekehrt, die Art der Erwerbung des Besitzes kritisiert, der Haß gegen das mobile Kapital gepredigt und die gegenwärtige Gesellschaftsordnung mit den Argumenten der Sozialdemokratie bekämpft. Dabei berufen sich ihre Wortführer in offenbar absichtlicher Irreführung der öffentlichen Meinung häufig auf die Encyclika „Rerum novarum“, richten aber ihre wirklichen Kundgebungen direkt gegen die Conclusionen jenes den sozialen Frieden verkündenden päpstlichen Rundschreibens, indem sie in letzter Linie auch das wohlverworbene Eigentum in Frage stellen und dem gehässigen Neid der Besitzlosen preisgeben.

Solche Lehren mußten geeignet sein, die Sympathien der niederen Volksklassen zu gewinnen und auf diesem Weg gelange man in die gefährlichen Bahnen des dem nördlichen Nachbarn abgelauschten Antisemitismus in seiner abstoßendsten Form. Ganz klar und logisch muß es da sein, daß in einer solchen Bewegung der Geist der Unbotmäßigkeit nur allzureiche Nahrung findet. In der Tat fanden die besonneneren Warner kein Gehör, selbst die ein solches Treiben verurteilenden Stimmen der Bischöfe hatten ihr Gewicht verloren. Und noch mehr. Im Klerus selbst wurde der Hebel angesetzt und das Schlagwort vom „armen, niederen Klerus“, der sich plagen

muß und dem „reichen, höheren Klerus“, dem „von der Regierung angestellten und ihr dienstbaren Episkopat“ wurde ausgegeben. Eine Parole, welche nicht allein in den Massen, sondern auch im jungen Klerus und speziell in Niederösterreich ihre Wirkung übt.

Unter dem schön klingenden Titel einer christlichen und sozialen Reform wird in den Vertretungskörpern — Reichstag, Landtag, Gemeinderat — ein Kampf geführt und ein Ton angeschlagen, welchen an Gesittung und Besonnenheit alles zu wünschen übrig läßt. Und wo immer im Reichsrat eine radikale Tendenz gegen die Autorität zutage tritt, fehlt es ihr gewiß nicht an der Bundesgenossenschaft der Christlich-sozialen Demokraten, extrem-Nationale aller Stämme werden von ihnen unterstützt und die Regierung, welcher weder in christlich-katholischer noch in sozial-politischer Richtung ein Mißgriff vorzuwerfen sein dürfte, muß als Zielscheibe der giftigsten und nicht selten der rohesten Angriffe dienen.

Gleichen Schritt mit der geschilderten Tätigkeit in den Vertretungskörpern, in Vereinen und Versammlungen, hält jene auf dem Gebiet der Presse. Nicht allein gegen die gemäßigt liberalen Journale, sondern im ganz gleichem Maße wird gegen die katholisch-konservative Presse losgezogen. Das „Vaterland“ z. B., welches der österreichische Episkopat vor kurzer Frist in einer autoritativen öffentlichen Kundgebung seinen Diözesanen empfohlen hat, wird in der schärfsten und verletzendsten Weise angefeindet.

So schlägt sich die antisemitische, christlichsoziale Richtung mit derbem Fuße durch das öffentliche Leben, sträubt sich unwirsch gegen die weltliche und die bischöfliche Autorität, und was sie anfaßt, vertritt oder etwa lobt, läuft Gefahr, in den anständigen Kreisen der Bevölkerung diskreditiert zu werden.

Dem hochwürdigsten Bischof von Linz hat eine der führenden Persönlichkeiten dieser Partei im Laufe des verflossenen Herbstes eröffnet, daß das Wirken nunmehr auch auf Oberösterreich ausgedehnt werden solle, worauf der genannte Bischof nicht unterließ, sein Mißfallen hierüber auszusprechen. Die Christlichsozialen aber haben trotzdem in Linz eine Versammlung angesetzt und abgehalten.

Wie peinlich mußte daher die Überraschung aller ruhigen und gemäßigt Denkenden in ganz Österreich sein, als ihr heftigster Gegner der großen Gnade des päpstlichen Segens gerade für die Linzer Expedition teilhaftig wurde, und vollends als das journalistische Organ der Christlichsozialen, die „Reichspost“, welchem derselbe Bischof von Linz mit gutem Grunde den Eingang in sein Priesterseminar untersagt hat, gleichfalls mit dem Segen des Hl. Vaters ausgezeichnet wurde. Diese Kundgebungen des Hl. Stuhles wurden als ein Triumph der antisemitischen Partei und als eine Niederlage aller jener angesehen, welche gerade in der letzten Zeit bemüht waren, im Interesse der kirchlichen und staatlichen Ordnung Verwahrung gegen jene Verwilderation des öffentlichen Geistes einzulegen, und die Befürchtung ist leider gerechtfertigt, daß, wenn eine radikale und gefährliche Bewegung, wie die christlichsoziale, in die Lage versetzt werden sollte, die Autorität der römischen Kurie gegen die der Bischöfe auszuspielen, es hierzulande zunächst um beide binnen kurzer Zeit geschehen sein könnte.

Was die Folgen hievon für die staatliche und gesellschaftliche Ordnung sowie für den religiösen Sinn in der Bevölkerung sein würden, braucht hier wohl nicht weiter ausgeführt zu werden; eine — wenn auch nicht beabsichtigte Förderung des Geistes der Auflehnung könnte für Staat und Kirche die verderblichsten Wirkungen nach sich ziehen, und keine Autorität der Welt wäre imstande, dieselben aufzuhalten. Die Regierung ist sich ihrer Pflicht bewußt, der geschilderten Minierungsarbeit radikaler Elemente mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Sie ist sich aber ebenso darüber klar, daß ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet nicht den vollen Erfolg haben könnte, wenn sie nicht durch ein klares, Mißverständnisse ausschließendes Vorgehen der obersten kirchlichen Autorität unterstützt würde. Dieses Zusammenwirken ist aber umso mehr zu hoffen, als es sich um die Gefährdung der staatlichen und kirchlichen Interessen handelt, die in dieser Richtung völlig ineinander greifen und daher gleichen Schutz erheischen.

Zur sittlichen Problematik der Periodischen Enthaltung

Von Hochschulprofessor DDr. Josef Schneider, Bamberg

Wer im Anschlusse an die Ansprache Papst Pius' XII. vom 29. Oktober 1951¹⁾ vor Laien über die Periodische Enthaltung (= P. E.) in der Ehe spricht, kann leicht erleben, daß Eheleute ihm sagen: „Anscheinend ist die P. E. doch erheblich bedenklicher, als wir es bisher dachten und gehört haben.“ Eine solche Äußerung deutet an, daß zumindest viele Laien die P. E. einseitig sahen und daß es wohl wahr ist, was J. Leclercq schreibt: „Man sieht eine immer größere Zahl von jungen Katholiken sich unter dem Zeichen von Ogino-Knaus verheiraten, mit der Auffassung nämlich, ihr eheliches Leben solle sich ganz und gar nach dieser Methode abspielen, um sie lediglich das eine oder andere Mal aufzugeben, eben dann, wenn sie nach ihrer Meinung in der Lage sind, ein Kind zu haben²⁾.“ Schuld an diesem einseitigen Urteil ist sicher, daß die P. E. nicht wie der Mißbrauch der Ehe widernatürlich ist und daß man dies immer — besonders in einer wertvollen Auseinandersetzung der Dreißigerjahre — nachdrücklich betonte. Andererseits ist daran wohl auch schuld, daß man denjenigen Menschen, die sich ohne triftigen Grund nach Ogino-Knaus einrichten wollten, kein eindeutig bestimmtes Halt entgegenstellen konnte. Wenn man Brautleuten im Brautunterricht etwa sagte: „Ihr dürft die Ehe niemals mißbrauchen, auch wenn ihr schon mehrere Kinder habt oder der Arzt eine neue Entbindung für lebensgefährlich erklärt; wohl aber dürft ihr in diesen Fällen den Verkehr auf die unfruchtbaren Tage einschränken“, dann haben diese vielleicht gefragt: „Und außerhalb dieser Fälle ist eine solche Einschränkung wohl schlecht?“ Der Seelsorger mußte ihnen dann klarzumachen suchen warum und er hätte vielleicht geantwortet: „Richtig, außerhalb solcher Fälle wäre die P. E. zwar kein Ehemißbrauch, aber doch schlecht; denn wenn man sich ohne Grund dem Kindersegen entziehen will, verweigert man sich dem Edleren in der Ehe, sucht man offensichtlich bloß den Genuß, gibt man den ehelichen Beziehungen eine für das Zusammenleben gefährliche Note und schaltet mit dem Kinde jenen Faktor aus, der die Gatten erst sich so recht entfalten läßt usw.“ Von einer solchen Unterredung bleibt bestimmt der Eindruck: In der Hauptsache geht die P. E. in Ordnung, und was fehlt, ist nicht arg schlimm, sonst hätte man es uns deutlich gesagt. Kurzum, man konnte einer willkürlichen Zeitwahl keine eindrucksvolle, gewissermaßen greifbare Schranke setzen. Und dies nicht etwa, weil den zu belehrenden Menschen dafür das wissenschaftliche Rüstzeug gefehlt hätte, sondern weil

¹⁾ Herderkorrespondenz 6, 1951/52, 115 f.

²⁾ Leçons de droit naturel III, La famille³, Namur-Louvain 1950, 306

man sachlich nichts Eindeutiges mit der notwendigen Sicherheit wußte.

I. Standespflicht zur Zeugung als Kernfrage und ihre Verneinung. Tatsächlich begegnet man einer nicht unerheblichen Meinungsverschiedenheit, wenn man fragt, inwiefern und inwieweit eine ungerechtfertigte Zeitwahl zu verwerfen ist. Als ein vornehmliches Charakteristikum dieser Verschiedenheit heben manche hervor, daß die Gatten sich nach den einen „ohne besonders wichtigen und schwerwiegenden Grund . . . an die unfruchtbaren Tage halten“ dürfen, die anderen dagegen „einen besonders wichtigen und schwerwiegenden Grund“ verlangen³⁾). Analog könnte man anführen, daß die einen dazu neigen, eine Ehepraxis nach Oginoknaus außerhalb von Notständen als schwere Sünde zu brandmarken, während andere nicht so streng sind⁴⁾). Doch sind diese Unterschiede kaum der wirkliche Grund für den Mangel an Scheu vor eigenmächtiger Zeitwahl. Um auf ihn zu stoßen, faßt man die Meinungsverschiedenheit zweckdienlicher wohl an einem anderen Punkte, nämlich an folgendem: P. E. ist nach den einen sittlich fragwürdig und unter Umständen schlecht, weil sich mit ihr gar leicht entweder schlechte Motive oder sittliche Gefahren oder andere bedenkliche Faktoren verbinden; nach den anderen verstößt sie, wenn willkürlich geübt, gegen den ersten Zweck der Ehe.

Daß gerade an dem hier angegebenen Punkte die eigentliche sittliche Problematik der P. E. liegt, hat sich im Anschlusse an die erwähnte Auseinandersetzung um den Onanismuscharakter der Zeitwahl bemerkbar gemacht. Man war sich da einig, daß bei P. E. zwar möglicherweise der Gatten „inneres und äußeres Verhalten unter dieser einen Rücksicht“ (Unversehrtheit des Aktes) „nicht zu beanstanden ist, daß es aber gegen eine Reihe anderer sittlicher Verpflichtungen verstößt⁵⁾“, obwohl man über die Einzelheiten „von vornherein nicht ohne weiteres ein ethisches Urteil abgeben“ kann⁶⁾). P. E. kann dem Rechte des widerstrebenden Partners zu nahe treten, kann durch den Ausfall des Kindes das Glück der Familie gefährden, die Gatten seelisch verbilden, „Verkrampfung und neurotische Gefährdung⁷⁾“ heraufbeschwören, zur Versuchung werden, außerhalb der unfruchtbaren Zeit allenfalls Onanismus zu

³⁾ B. Ziermann, Dienst am Leben, o. O. und J. (Druck Siegburg), 81; ähnlich J. Peitzmeier, Zur Frage der P. E., Theologie und Glaube 39, 1949, 163; A. Niedermeyer, Fakultative Sterilität und P. E., Theologisch-praktische Quartalschrift (Linz) (= LTPQ) 97, 1949, 235; ebenso in seinem Handbuch der speziellen Pastoralmedizin II, Wien 1950, 71, und Compendium der Pastoralmedizin, Wien 1953, 145.

⁴⁾ Man vgl. F. Ter Haar, Casus conscientiae II³, Taurini 1944, 175; A. Boschi, Nuove questioni matrimoniali⁴, Torino 1952, 249 f.

⁵⁾ F. Hürth, Der Wille zum Kind, Chrysologus 72, 1931/32, 822.

⁶⁾ P. Heymeijer, P. E. und Katholische Moral, in: J. N. J. Smulders, P. E. in der Ehe², Regensburg 1932, 129.

⁷⁾ H. Fleckenstein, Die Stellung der kath. Sittenlehre und des kirchlichen Lehramts zur P. E. in der Ehe, in J. N. J. Smulders, P. E. in der Ehe⁴, München 1952, 97 f.

treiben, usw. Ganz besonders können, „noch leichter, als bei manch anderer sittlich neutraler Tat, unlautere Motive mitsprechen⁸⁾“; ja sie können nicht bloß, sie werden mitsprechen; denn „so, wie es jetzt um die Menschen steht, vergiftet ein gewisser Egoismus die Handlung derjenigen, die in der Ehe die Lust ohne die damit an sich verbundene Last und ohne die Opfer erreichen wollen, welche die Geburt und Erziehung der Kinder mit sich bringt⁹⁾“. Und wenn dieser Egoismus auch nicht gleich schwere Sünde zu sein braucht, „werden die Gatten, nachdem sie einmal durch diese läßlichen Sünden geschwächt sind, die Kraft haben, sich für lange Zeit, für ein ganzes Leben von den Sünden gegen die Heiligkeit der Ehe freizuhalten¹⁰⁾?“ Über dies hinaus blieb trotzdem noch zu fragen, ob damit alles gesagt war, ob der eheliche Verkehr nämlich nicht doch neben dem Verbot des Onanismus und der Bindung an die gesamte sittliche Ordnung eine eigene, immanente Verpflichtung auf die Fortpflanzung kennt. O. von Nell-Breuning deutete auf das hier noch zu lösende Problem hin, als er in seinem „Nachwort zur Frage der erlaubten Geburtenbeschränkung“ schrieb, es sei noch nicht geklärt, „welcher Wille zum Kind nicht zwar für die einzelne Ausübung der ehelichen Rechte, wohl aber zur Knüpfung des ehelichen Bandes selber erforderlich wird, und inwieweit dieser Wille auch während des Bestandes der Ehe (habitualiter) pflichtmäßig bleibt¹¹⁾“. Ähnlich äußerte sich W. Rauch¹²⁾.

Nicht wenige Theologen haben die Frage, die sich so stellte, verneint und eine eigenständige eheliche Pflicht, die Fortpflanzung positiv zu fördern, als unbewiesen abgelehnt. Wohl könnten Eheleute unter Umständen gehalten sein, den Kindersegen nach Möglichkeit — so ihn Gott gibt — effektiv zu erstreben¹³⁾, also diesbezüglich eine zeit- und umstandsbedingte (akzidentelle) Pflicht haben; aber dies ist etwas ganz anderes als die grundsätzliche (prinzipielle) Pflicht zur Fortpflanzung, um die es hier geht. Diese, d. h. eine Standespflicht zur Zeugung wurde verneint.

⁸⁾ P. Heymeijer, a. a. O.

⁹⁾ A. Vermeersch, Aktuelle Fragen des Ehrechts und der Ehemoral, LTPQ 89, 1936, 63 f.

¹⁰⁾ Jean de Dieu, *La liberté de conception*, Études Franciscaines 48, 1936, 213.

¹¹⁾ Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands vom 8. Oktober 1932.

¹²⁾ Man vgl. Besprechung zu L. Wouters, *Tract. dogm.-mor. de virtute castitatis et virtutis oppositis*², Brugis 1932, Theol. Revue 31, 1932, 337; W. Rauch, Thomas von Aquin — ein Kronzeugen gegen die fakultative Sterilität, Pastor bonus 43, 1932, 335; ders., Erlaubte Geburtenbeschränkung und die Scholastik, Pastor bonus 44, 1933, 136. Die Eigenart und Reichweite der an diesen Stellen angedeuteten sittlichen Verpflichtung zur Nachkommenschaft erläutert Rauch in der 2. Aufl. seines Buches: „Das Gesetz Gottes in der Ehe“, Mainz 1934, 117 ff., wobei er, wiederum die Problematik dieses Punktes anzeigen, betont, er könne sich für seine Beweisführung „nicht mehr auf eine allgemeine kirchliche Lehre berufen, auch nicht auf volle Übereinstimmung der Moraltheologen“ (118).

¹³⁾ Man vgl. A. Vermeersch, Aktuelle Fragen des Ehrechts und der Ehemoral, LTPQ 89, 1936, 63; M. Waldmann, Die P. E. in der Ehe vor dem Richterstuhl der kath. Moral, Korrespondenz- und Offertenblatt 42, 1932, 98 f.

Schon zu den Zeiten, da man nur die Theorie der Capellmannschen fakultativen Sterilität kannte, haben Moraltheologen von Namen betont, daß die Eheleute grundsätzlich keine Pflicht haben, die Fortpflanzung absichtlich zu erstreben oder zu einer der Empfängnis günstigen Zeit zu verkehren. Führend war A. Ballerini, der 1875 zu unserem Problem die charakteristische rhetorische Frage stellte: „Aut qua demum lege ad congregendum alio tempore (als der sterilen) ipsos astringi dicemus?“¹⁴⁾, und seine Auffassung haben viele geteilt¹⁵⁾. A. Gennaro kann zu Recht behaupten, daß sich der Ansicht Ballerinis die Moraltheologen allgemein angeschlossen haben¹⁶⁾. Es war deswegen nur zu natürlich, daß man an diese Auffassung anknüpfte, als die fakultative Sterilität oder P. E., wie man sie bald mit der von J. N. J. Smulders zuerst geprägten Ausdrucksweise nannte, durch die Forschungsergebnisse von Knaus und Ogino erneut zur Tagesfrage wurde.

W. Grosam hat damals als einer der ersten die Frage der sittlichen Zulässigkeit aufgegriffen und sie im herkömmlichen, bejahenden Sinne gelöst. Auf den Einwand, daß so schließlich erlaubterweise „der erste Zweck der Ehe vereitelt“ werden könnte, entgegnete er: „Die Antwort ist im Grunde die gleiche wie auf den landläufigen Einwand gegen die Erlaubtheit der Jungfräulichkeit und Ehelosigkeit. Daß die Ziele des Schöpfers mit der Ehe im allgemeinen erreicht werden, dafür ist hinlänglich gesorgt durch den starken Naturtrieb, der auch nach Vaterschaft und Mutterglück geht und zur Hingabe an das opus matrimonii ohne Klügelei und Berechnung drängt¹⁷⁾.“ Er will also ebensowenig eine Pflicht, in der Ehe die Fortpflanzung positiv zu fördern, kennen wie eine Pflicht zu heiraten. Zwei Jahre später hebt er mit Berufung auf A. Ballerini¹⁸⁾ hervor, die Gatten verlören weder durch gänzlichen noch auch durch zeitweiligen Verzicht auf den Ehevollzug das Recht des Verkehrs. „Wollen sie zu anderer Zeit, z. B. an empfängnisfreien Tagen, den Verkehr in der Ehe pflegen, so ist es ihr

¹⁴⁾ Gury-Ballerini, Compendium theologiae moralis II⁵, 1875, n. 923. Das-
selbe wörtlich in: A. Ballerini - D. Palmieri, Opus theologicum morale VI², Prati
1894, n. 451. Ballerini wird als Gewährsmann von C. Capellmann, Pastoralmedizin⁶,
Aachen 1887, 155 f., zitiert.

¹⁵⁾ Man vgl. Cl. Marc, Inst. Morales Alph. II⁶, Romae 1896, n. 2118; A. Lehm-
kuhl, Theol. mor. II⁷, Friburgi 1893, n. 850 f.; 1914¹², n. 1085 f.; J. Bucceroni,
Inst. theol. mor. II⁴, Romae 1900, n. 1054, 1077; A. Sabetti - T. Barrett, Comp.
theol. mor.¹⁶, Ratisbonae 1902, n. 943. — H. Noldin geht auf die Frage, ob die Gatten
eine positive Zeugungspflicht haben, nicht ein; so noch in der 19./20. Aufl. der Summa
theol. mor., De Sexto, Oeniponte 1923, der ersten von A. Schmitt besorgten; dieser
hat später, noch vor der Ära Ogino-Knaus, die Begründung für die Erlaubtheit der
P. E. dahin erweitert, daß keine Pflicht besteht, die Ehe zu jeder Zeit zu gebrauchen
oder das Kind positiv zu beabsichtigen; siehe 23. Aufl., Oeniponte 1929, n. 75.

¹⁶⁾ A. Gennaro, La continenza periodica nel matrimonio, Torino 1947, 55.

¹⁷⁾ Pastoraltheologische Einstellung zu den neuesten Forschungen über die fakulta-
tive Sterilität, LTPQ 84, 1931, 286.

¹⁸⁾ Siehe Anm. 14.

gutes eheliches Recht, das ihnen unverkürzt bleibt.¹⁹⁾“ Dies ist die Anschauung, der wir immer wieder begegnen. Gott hätte, so äußerte sich F. Hürth, die Gatten verpflichten können, „über den . . . wesentlichen Dienst am Kind und wesentlichen Willen zum Kind“ (der im naturgemäßen Vollzug des ehelichen Aktes liegt) „hinauszugehen, sei es bezüglich des inneren Willens, sei es bezüglich des äußeren Tuns“, und „die günstigen Möglichkeiten auszunützen, die ungünstigen zu vermeiden, sie wenigstens nicht bewußt aufzusuchen“. Aber „wer eine solche Verpflichtung behauptet, hat die Last und die Pflicht des Beweises. Und der Beweis ist bis zur Stunde nicht erbracht²⁰⁾“. Ähnlich die Stellungnahme bei P. Heymeijer²¹⁾, A. Schmitt²²⁾, H. Heilweck²³⁾, A. Vermeersch²⁴⁾, A. Gennaro²⁵⁾, Jean de Dieu²⁶⁾, M. Gatterer²⁷⁾, F. Ter Haar²⁸⁾, N. Seelhammer²⁹⁾, J. Peitzmeier³⁰⁾, A. Boschi^{30a)}. In den letzten Jahren hat A. Krempel diese Anschauung in seinem weitverbreiteten Werke „Zeitwahl in der Ehe“ nachdrücklichst verfochten: „Die Ehe gibt den Gatten das Recht zu verkehren. Aber sie legt ihnen nicht die Pflicht dazu auf. Wie sie frei waren zu heiraten, so bleibt es ihnen auch anheimgestellt — mit gegenseitigem Einverständnis natürlich — von der eingegangenen Ehe Gebrauch zu machen oder nicht. Es gibt kein Gebot Gottes, das befiehlt: Wenn verheiratet, dann müßt ihr Verkehr haben. Weil nun das Kind nur durch den Verkehr erreicht wird, unterliegt es in erster Linie den Gesetzen, die für diesen gelten. Da es kein Gottesgebot zu verkehren gibt, gibt es kein Gottesgebot zum Kind³¹⁾.“ Auch in der Smuldersschen

¹⁹⁾ W. Grosam, Geburtenregelung nach der Theorie von Ogino-Knaus und praktische Seelsorge, LTPQ 86, 1933, 264.

²⁰⁾ F. Hürth, Der Wille zum Kind, Chrysologus 72, 1931/32, 820.

²¹⁾ P. E. und Katholische Moral, in: J. N. J. Smulders, P. E. in der Ehe², Regensburg 1932, 119—124; Huwelijksdoel en periodiek onthouding, Studien 119, 1933, 400 f.; P. E. in der Ehe, Stimmen der Zeit 126, 1934, 411 f.

²²⁾ Periodische Enthaltsamkeit der Eheleute und Sittengesetz, Zeitschr. für Kath. Theol. 56, 1932, 420 f.; Besprechung zu J. E. Georg, Eheleben und natürliche Geburtenregelung, Zeitschr. f. Kath. Theol. 58, 1934, 151.

²³⁾ Besprechung zu J. Mayer, Erlaubte Geburtenbeschränkung ?, LTPQ 85, 1932, 647 f.

²⁴⁾ Theologia moralis IV³, Romae 1933, n. 61; De prudenti ratione indicandi sterilitatem physiologicam, Periodica de re morali, canonica, liturgica 23, 1934, 241*; De moralitate sic dictae abstinentiae periodicae in matrimonio, ebd. 24, 1935, 165*—170*; Katechismus der christlichen Ehe, Paderborn 1935, Nr. 101; Aktuelle Fragen des Ehrechtes und der Ehemoral, LTPQ 89, 1936, 60—65; dieser Artikel war „die letzte wissenschaftliche Arbeit aus seiner Feder“ laut W. Grosam in LTPQ 89, 1936, 819.

²⁵⁾ La continenza periodica nel matrimonio, 68—73. Die Broschüre erschien bereits 1936 zum ersten Male.

²⁶⁾ La liberté de conception, Études Franciscaines 48, 1936, 213.

²⁷⁾ Volksvermehrung und Kirche, Der Seelsorger 13, 1937, 197.

²⁸⁾ Casus conscientiae II, n. 161.

²⁹⁾ Die P. E. als Ausweg aus der Ehenot, Trier. Theol. Zeitschr. 58, 1949, 170—173.

³⁰⁾ Zur Frage der P. E., Theol. u. Glaube 39, 1949, 163.

^{30a)} Nuove questioni matrimoniali 186, 243 f., 250 f.

³¹⁾ Kempten 1952¹⁸—²¹, 17 f. Frühere Auflagen waren unter dem Namen von A. Stecher veröffentlicht.

Aufklärungsschrift, die 1952 in 4. Auflage herauskam, vertritt H. Fleckenstein den gleichen Standpunkt³²⁾). Ferner nehmen ihn wohl alle jene ein, die eine Standespflicht zur Zeugung zwar nicht förmlich in Abrede stellen, dies aber durchscheinen lassen, wenn sie die Quelle eines eventuellen sittlichen Mangels bloß im Motiv oder in den Umständen sehen³³⁾). Es ist, wie eingangs erwähnt, jene Art, das sittliche Manko einer willkürlichen P. E. zu kennzeichnen, wie sie praktisch in der Volksbelehrung eine Rolle spielte.

II. Eheliche Standespflicht zur Zeugung. Eine wesentlich andere Sicht der eigenmächtigen Zeitwahl geben diejenigen, welche in ihr eine aus dem Wesen der Ehe heraus verwerfliche Spitze gegen den ersten Zweck der Ehe erkennen. Sie wollen sie keineswegs zu einer Abart des Onanismus stempeln. Aber sie meinen, daß man hier nicht bloß den einzelnen Akt, sondern auch die innere Einstellung, besonders die Gesamteinstellung, sowie das Gesamtverhalten im Ehegebrauch auf ihre Beziehung zum ersten Zweck der Ehe hin ansehen muß. Die Eheleute selbst achten ja bei dieser Praxis ebenfalls nicht nur darauf, daß sie den ehelichen Akt naturgetreu vollziehen und die ihm immanente Kraft zur Lebensweckung wahren, sondern auch darauf, daß sie durch ihre gesamte eheliche Betätigung effektiv kein Leben wecken, und sie tun dies, weil sie den Wunsch haben, kein Leben zu wecken. Sie nehmen also sowohl mit dem einzelnen Akt als auch mit dem Gebrauch der Ehe überhaupt Stellung zum Erstzweck der Ehe. Und man ist nun der Überzeugung, daß die Ehe die Gatten schon verpflichte, und zwar unter Sünde, den Gebrauch der Ehe über die Unterlassung des Onanismus hinaus dem finis primarius nach Möglichkeit effektiv dienstbar zu machen bzw. ihm mit einer positiven inneren Einstellung zu begegnen. Man bejaht also, wie man kurz sagen kann, eine eheliche Standespflicht zur Zeugung.

Freilich will nicht jede Redeweise, die in dieser Richtung liegt, bereits eine eigentliche Gewissensbindung unter Sünde besagen. Wendungen wie: eine Ehe soll Kinder haben, eine Ehe ohne Kinder ist nur eine halbe Ehe, oder ähnliche³⁴⁾) deuten weder notwendigerweise noch in der Regel an, daß der Sprecher von einer strengen Pflicht reden will, sondern oft nur, daß er die fruchtbare, ja kinderreiche Familie für wünschenswert, das Richtigere, das christliche Ideal hält. So warnt zum Beispiel J. N. J. Smulders junge Eheleute geradezu vor der P. E., weil nur die fruchtbare Ehe der Natur

³²⁾ P. E. in der Ehe⁴, München 1952, 96 f.

³³⁾ Man vgl. W. Rauch, 1. Aufl. von „Das Gesetz Gottes in der Ehe“, Mainz 1929, 78 f.; J. Aertnys - C. A. Damen, Theol. mor. II¹⁶, Taurini 1950, n. 897.

³⁴⁾ Man vgl. J. Mausbach, Ehe und Kindersegen⁴, München-Gladbach 1925, 72: P. E. sei zwar „nicht freventliche Täuschung“, aber auch „nicht rückhaltlose Achtung“ des Naturwillens. — Leitsätze des R. K. Ärztevereins von Holland: die Eheleute müßten „die Kindererzeugung als den Hauptzweck der Ehe hochhalten“ (zitiert nach A. J. Arand, Zeitliche Enthaltung in der Ehe, LTPQ 89, 1936, 155). — F. Ter Haar, Casus conscientiae II, n. 168: der Beichtvater mahne die Gatten, „ut recta intentione sine periodorum discriminâ matrimonio utantur, quippe quod Dei ordinationi magis conveniat magisque etiam conferat ad mutuum amorem et concordiam“.

und der Ehe selbst entspricht³⁵); aber er will damit keine eigentliche, mit dem Hauptzweck verbundene ethische Gewissensverpflichtung behaupten; denn er will sich bestimmt nicht in Widerspruch zu seinem theologischen Berater setzen, dem er den Abschnitt „P. E. und Katholische Moral“ anvertraute. Dieser, P. Heymeijer, verneint, wie angeführt, eine besondere ethische Pflicht, die Fortpflanzung positiv zu fördern. Trotzdem glaubt auch er, ohne diese Position aufzuheben, mahnen zu dürfen, daß der Mensch heute, wo er selber über die Kinderzahl entscheiden kann, eine größere Verantwortung für die Kinderzahl trage, sich bei dieser Entscheidung von Beweggründen, die vor Gottes Ordnung bestehen können, leiten lassen und mehr noch als früher von Hochachtung des Kindersegens erfüllt sein müsse³⁶). Ähnlich schärft F. von Streng den Brautleuten ein, daß jede Ehe womöglich „fruchtbar an Kindern“ sein soll³⁷); wo er ihnen aber die Verwerflichkeit einer unbegründeten Zeitwahl klarmachen will, ist er sehr zurückhaltend und benennt als wirklich sichere Schuld solcher Menschen ihre Selbstsucht, Bequemlichkeit, Genußsucht, Vergnugungssucht, Habsucht. Sie „erfüllen den Sinn ihres Lebens nicht und leben jedenfalls in genannten Sünden und Fehlern³⁸). Besonders eindrucksvoll erlebt man in einem Artikel der Études, wie man die willkürliche P. E. im Namen des ersten Zweckes der Ehe mißbilligt und trotzdem nicht von einer Verletzung eigentlicher Pflicht zu sprechen wagt. R. Brouillard³⁹) geht da ausdrücklich der Frage nach, ob die P. E. nicht gegen den ersten Zweck verstößt⁴⁰). Er anerkennt sie, wo sie aus ernsten, sittlich einwandfreien Gründen heraus geübt wird; er verurteilt sie als (läßlich) sündhaft, wenn die Motive schlecht sind. Er meint jedoch, daß man mit dieser Unterscheidung jene Fälle nicht erfaßt, wo weder ein ernstes Motiv (Gesundheit) noch ein sündhaftes (Selbstsucht), sondern lediglich ein unzulängliches Motiv (bessere Kindererziehung) vorliegt. In diesem Falle verwirft Brouillard die P. E. nicht schon vom Standpunkt „der reinen und einfachen Pflicht“, sondern nur von dem „des christlichen Ideals“; sie ist, wenn auch nicht „wirklich schuldbar“, so doch nicht das, was die christliche Vollkommenheit, d. h. das Ideal der katholischen Familie will⁴¹).

Eine eigene, mit der Ehe grundsätzlich verbundene Gewissenspflicht, am Werk der Fortpflanzung mitzuarbeiten, hatte im letzten Jahrhundert F. X. Lisenmann⁴²) gelehrt. Aber erst nach dem Bekanntwerden der Forschungen von Knaus und Ogino und nach der Diskussion um den angeblichen Onanismuscharakter der P. E. hat man sich intensiver mit dem Problem der Pflicht zum positiven Dienst am Kinde befaßt. W. Rauch⁴³) und F. Schwindinger⁴⁴) haben sie damals in breiterer Form in unserem Sprachraum erörtert und bejaht; anderwärts haben sie u. a. J. Salmans⁴⁵) in Belgien, A. W. Hoegen⁴⁶) in Holland zu begründen und näher zu umreißen gesucht. Wir finden sie ferner bei R. Geis⁴⁷),

³⁵) P. E. in der Ehe², Regensburg 1932, 77.

³⁶) P. E. in der Ehe, Stimmen der Zeit 126, 1934, 413.

³⁷) Das Geheimnis der Ehe, Einsiedeln 1937, 80.

³⁸) Ebd. 90 f. Sperrung von mir.

³⁹) Mariage et continence périodique, Études 219, 1934, 771—787.

⁴⁰) A. a. O. 778.

⁴¹) A. a. O. 781—785.

⁴²) Lehrb. der Moraltheologie, Freiburg 1878, 632.

⁴³) Das Gesetz Gottes in der Ehe², Mainz 1934, 113—121.

⁴⁴) Um die Erlaubtheit der P. E., Theol. u. Glaube 25, 1933, 724—735.

⁴⁵) Sterilitas facultativa licita ?, Eph. Theol. Lov. 11, 1934, 562—570.

⁴⁶) Over den zin van het huwelijk, Nijmegen 1935, 237—295.

⁴⁷) Moraltheologisches und Pastoraltheologisches zur Frage Ogino-Knaus, Oberrheinisches Pastoralblatt 34, 1932, 173 f.

W. Fruntke⁴⁸⁾, Ami du Clergé⁴⁹⁾, B. Lavaud⁵⁰⁾, O. Grieser⁵¹⁾, L. H. Cornelissen⁵²⁾, B. Ziermann⁵³⁾, K. Büche⁵⁴⁾ bejaht, sei es in der mehr positiven Wendung, daß das Gebot der Fortpflanzung auch die einzelnen Ehen angehe, sei es in der mehr negativen, daß es dem ersten Zweck der Ehe wenigstens grundsätzlich, wenn auch nicht einfach hin zuwiderläuft, die Unfruchtbarkeit positiv zu wünschen und sich absichtlich der physiologisch möglichen Fruchtbarkeit zu entziehen. Im allgemeinen geht man zum Beweis auf den ersten Zweck der Ehe zurück; man versucht aber auch, wie zum Beispiel F. X. Lisenmann, A. W. Hoegen, M. H. Duméry⁵⁵⁾, die eheliche Liebe, jene Kraft, welche die Ehe tragen soll und mit Recht ein wesentlicher Sinn der Ehe genannt werden kann, zum Ausgangspunkt zu nehmen.

Da es sich bei dieser Standesverpflichtung zur Zeugung um eine Pflicht handelt, die namhafte Theologen als unbewiesen verneinen, und man bei näherem Zusehen feststellen muß, daß ihre Verfechter recht unterschiedliche Wege einschlagen, mag es, besonders mit Rücksicht auf die Ausführungen Pius' XII. vom Jahre 1951, nicht unzweckmäßig sein, der Begründung dieser Pflicht nachzugehen und ihre hauptsächlichen Formen zu skizzieren. Nach F. X. Lisenmann gehört „zum rechtmäßigen ehelichen Verkehr die Absicht, Kinder zu erzeugen“, wegen des unersetzblichen Segens, den das Kind für die Ehe als Lebensgemeinschaft bedeutet. Nicht die Fortpflanzungsaufgabe selbst also, sondern der Halt der Lebensgemeinschaft bildet ihm die Grundlage, den Gatten die Zeugung zur Pflicht zu machen und ihnen jede Abneigung und Flucht vor dem Kinde zu verwehren. Die Folge dieser Betrachtungsweise ist, daß Lisenmann den Gatten die Zeugungsabsicht nicht erst zur Pflicht macht, falls sie überhaupt verkehren, sondern jede, auch die völlige Enthaltsamkeit verwirft, falls sie geübt wird, „um keine Kinder mehr zu erhalten“⁵⁶⁾. Während Lisenmann von jenem Sinn der Ehe ausging, den man mit der Enzyklika „Casti Connubii“ als ersten bezeichnen kann, so man die Ehe nicht „im engeren Sinn als

⁴⁸⁾ Kindersegen und Kinderverhütung, Paderborn 1933, 46.

⁴⁹⁾ 51, 1934, 731—752: *La méthode Ogino-Knaus*. — Diese Abhandlung bildet im wesentlichen eine Wiedergabe des Salsmanschen Standpunktes; man vgl. Anm. 45.

⁵⁰⁾ *Le monde moderne et le mariage chrétien*, Paris 1935, 96—101, 417—422.

⁵¹⁾ *The „Rhythm“ in marriage and christian morality*, Westminster 1944.

⁵²⁾ Periodieke onthouding, in: *Werkgenootschap van katholieke theologen in Nederland*, Voordrachten en Discussies 1947—1948, Roermond, 69—78.

⁵³⁾ Dienst am Leben, 96 f.

⁵⁴⁾ Die Zeitwahl in der Ehe moral- und pastoraltheologisch gesehen, Paulus 21, 1949, 174—187.

⁵⁵⁾ Simples reflexions sur la méthode Ogino, *Nouv. Rev. Théol.* 70, 1948, 587—597. Dieser Artikel ist auch zu finden in dem Sammelwerk G. Madinier, *Limitation des naissances et conscience chrétienne*, Paris 1950, 251—263 unter dem Titel „*Méthode Ogino et morale*“.

⁵⁶⁾ Lehrb. der Moraltheologie 632.

Einrichtung zur Zeugung und Erziehung des Kindes, sondern im weiteren als volle Lebensgemeinschaft⁵⁷⁾" faßt, stellt man in der Regel den ersten Zweck, den die Ehe als Geschlechtsgemeinschaft hat, in den Mittelpunkt des Beweises. So W. Rauch, J. Salmans, F. Schwendinger, A. W. Hoegen u. a.

W. Rauch, der bekanntermaßen in mehreren Veröffentlichungen vorzüglich aufhellte, daß man sich mitnichten auf den hl. Thomas oder die Scholastik berufen kann, um die fakultative Sterilität auf eine Stufe mit dem Neomalthusianismus zu stellen, hat schon bei dieser Gelegenheit durchblicken lassen, daß die P. E. nichtsdestoweniger in anderer Weise dem ersten Zweck der Ehe widerspricht. Denn die Eheleute seien in diesem Falle „für die Kinderlosigkeit oder Kinderarmut verantwortlich“; dies sei „gewiß eine schwere, entsprechend der Höhe der Ehegüter und Ehewerte eine schwerste Verantwortung, aber eine andere, eine ganz andere, aus ganz anderen Gründen erwachsene und ethisch an ganz anderen Maßen zu messende, als wenn die Gatten Zeugungsverhütung beim Verkehr ausüben⁵⁸⁾“. Anknüpfend an dieselben Gedanken und Wendungen untersucht Rauch in der zweiten Auflage seiner Instruktion für Beichtväter „Das Gesetz Gottes in der Ehe⁵⁹⁾“ ausführlich die Frage, welche Gründe den Gatten die Pflicht auferlegen können, „um Nachkommenschaft positiv besorgt zu sein“. Nicht verpflichtet dazu das Sexualvermögen des Menschen selber, ebensowenig die Ehe als solche, wohl aber der Wille des anderen Eheteils; dann, wenn auch seltener, die Rücksicht auf die Interessen der Familie oder des Volkes. Hauptsächlich werde diese Pflicht jedoch mit der vollen Betätigung der ehelichen Rechte geboren; denn effektiv für die Erhaltung des menschlichen Geschlechtes zu sorgen, sei „die charakteristische Leistung“ des ehelichen Standes, „wenn in ihm die sexuelle Kraft tatsächlich ausgewirkt wird“. Wo man die P. E. übt, ordne sich der einzelne sexuelle Akt zwar dieser Aufgabe grundlegend dadurch unter, daß er seine natürliche Struktur wahrt; als Dauerpraxis bedeute sie dagegen die Ablehnung jener Aufgabe, „die die Zugehörigkeit zu diesem Stande und das ihm nach der körperlichen Seite eigentümliche Standeswerk auferlegt“. Nur dort, wo der charakteristische Dienst der Ehe nicht übernommen werden kann, entfalle diese Standespflicht und gebe der P. E. Raum. Daß Rauch diese Standespflicht als gewichtige Sache betrachtet, ist aus dem ganzen Zusammenhang zu entnehmen.

Die gleiche Idee, daß nämlich die Eheleute „durch Ausübung der Geschlechtsgemeinschaft eine sittliche Verbindlichkeit gegenüber . . . der Fortpflanzung“ übernehmen, was ihre „Gesamtorientierung“ angeht, macht auch F. Schwendinger zum Aus-

⁵⁷⁾ Ausg. Herder, Freiburg 1931, Nr. 24.

⁵⁸⁾ Erlaubte Geburtenbeschränkung und Scholastik, Pastor bonus 44, 1933, 136.

⁵⁹⁾ Mainz 1934, 116—121.

gangspunkte seines Urteils über die Zeitwahl. Diese Gesamtorientierung könne „an der Frage nach dem Sinn, nach einer Sinngebung der Ehe überhaupt nicht vorbei“; wollen die Gatten Geschlechtsgemeinschaft haben, dann könne ein sittlich einwandfreier Entscheid nicht anders lauten, „als diesem Sinn der Ehe bis zur Grenze des moralisch Möglichen zu dienen⁶⁰⁾“. Erst „bei Erreichung dieser Grenze ist der Wille der Gatten, keinem weiteren Kinde mehr das Leben zu schenken, ethisch einwandfrei“⁶¹⁾.

Einen anderen Weg schlagen J. Salsmans u. a.⁶²⁾ ein, um den Verstoß der P. E. gegen den ersten Ehezweck zu erweisen. W. Rauch — um an ihn anzuknüpfen und den Unterschied sichtbar zu machen — schließt von dem primären Zweck, den die Betätigung der Sexualanlage hat, auf eine Verpflichtung, die unmittelbar die sexuelle Tat, und zwar das Gesamttun betrifft und die besagt: Wer die Ehe gebraucht, muß durch sein Tun dem Kinde tatsächlich eine Chance geben. Und was umgekehrt unmittelbar zur Schuld angerechnet werden muß, ist, daß Gatten der Fortpflanzung den ihnen möglichen positiven Dienst nicht leisten. Konsequenterweise ist natürlich auch die innere Abneigung gegen den Kindersegen schlecht, wo für sie kein Grund besteht. Immerhin hätten hier aber offensichtlich jene Eheleute ihre primäre Eheaufgabe quoad substantiam erfüllt, die keine P. E. üben und der Fortpflanzung so tatsächlich ihre Chance lassen, obschon sie im Herzen sehnlichst wünschen, es möge keine Empfängnis eintreten. Anders geht J. Salsmans voran. Er zieht aus dem primären Zweck von Ehe und Geschlechtsakt eine Folgerung, die nicht unmittelbar das sexuelle Tun, sondern unmittelbar nur die Gesinnung, d. h. die innere Stellungnahme zum primären Zweck, betrifft. Er leitet aus der Hierarchie der Eheziele ab, daß die Gatten innerlich keine Antipathie gegen den primären Zweck nähren dürfen, und zwar dergestalt, daß sie ihn an sich bei keinem einzigen ehelichen Akt jemals — sei es auch nur rein wunschhaft — positiv ausschließen dürfen. Wenn das so ist, dann kann man natürlich einen solchen Wunsch ebensowenig, ja noch weniger bezüglich des gesamten ehelichen Verkehrs haben, und noch viel weniger darf man aus diesem Wunsche heraus eine zweckmäßige Einteilung der ehelichen Beiwohnungen vornehmen. Bei Salsmans liegt also der Angelpunkt des Problems in der inneren Einstellung; weil sie schlecht ist, darum ist ein äußeres Verhalten schlecht, das ihr dienen soll, auch wenn dieses äußere Verhalten selber, als Akt genommen, nichts Schlechtes enthält.

⁶⁰⁾ Um die Erlaubtheit der P. E., Theol. u. Glaube 25, 1933, 728.

⁶¹⁾ Ebd. 733.

⁶²⁾ Man vgl. B. Lavaud, O. Griese, L. H. Cornelissen; siehe Anm. 50—52. Zur Diskussion, die sich in Amerika an das Buch von O. Griese anschloß, vgl. man F. König, Moraltheologische Probleme in der angelsächsischen katholischen Fachliteratur, Theol. Revue 48, 1952, 126.

Mehr im einzelnen ausgeführt, setzt Salsmans, wie Rauch u. a., an den Anfang den Hinweis, daß man zur Beurteilung der P. E. nicht nur den einzelnen Akt, sondern das Gesamtverhalten im Auge behalten muß. An diesem Gesamtverhalten ist ihm verwerflich, daß es aus einer verwerflichen Absicht hervorkommt. Um das Widersittliche dieser Absicht zu verdeutlichen, hebt er nicht so sehr auf einen Widerspruch zum primären Ziel der Geschlechtsfunktion in der Menschheit ab, sondern auf einen Widerspruch zum primären Ziel, wie es im geschlechtlichen Akt als solchen aufscheint. Von solchen Ehegatten werde „die objektive und materielle Beziehung, welche die formgerecht vollzogene Beiwöhnung zur Empfängnis hat, von einem der Empfängnis feindlichen Willen abgelehnt“. Dies erscheint ihm als der bedenkliche Punkt, und auf ihn zielt sein Beweisgang ab. Der Wille solcher Gatten stößt die naturgemäße Hierarchie der Eheziele um und zerstört so die dem Verkehr entsprechende vernünftige Einstellung. Da nun einmal die Zeugung der erste Zweck des Sexualaktes ist, müsse man es unvernünftig nennen, sie beim ehelichen Akt positiv abzulehnen und zu wünschen, daß keine Empfängnis nachfolge. Zwar stelle diese Umkehr der Ziele aus sich allein keine gewichtige Unordnung dar und mache infolgedessen den einzelnen Akt keineswegs zur schweren Sünde. Es sei aber nicht von der Hand zu weisen — Salsmans will es nicht behaupten —, daß eine solche Haltung als Dauerhaltung und dement sprechend die daraus geborene P. E. schwer sündhaft sind. Wie des weiteren eine Absicht, die gegen die naturgebote Rangordnung der Zwecke verstößt und sündhaft ist, trotzdem statthaft werden kann, sucht Salsmans gerade aus der hier waltenden Über- und Unterordnung zu erklären; wo nämlich ein Akt vor- und nachgeordnete Ziele hat, könne man ihn um der nachgeordneten Ziele willen und mit Ausschluß der vor geordneten setzen, sobald man hiefür einen entsprechend gewichtigen Grund geltend machen kann⁶³⁾.

Der Unterschied des Salsmanschen Gedankens gegenüber dem von W. Rauch ist gewiß recht bedeutsam; läuft er doch letzten Endes darauf hinaus, daß bei Salsmans durch die Verkehrung der Zweckordnung die Setzung der Akte schlecht wird, die als unfruchtbar berechnet und gewollt werden, während in der anderen Auffassung die entscheidende Schuld in der Unterlassung des fruchtbaren Dienstes liegt⁶⁴⁾). Wir verzichten darauf, die Beweisgänge in ihrer Kraft gegeneinander abzuwägen. Man kann jedenfalls beide auf den einen Nenner bringen: Der Vollzug

⁶³⁾ Sterilitas facultativa licita?, Eph. Theol. Lov. 11, 1934, 563—566. — Eine kritische Auseinandersetzung mit Salsmans findet sich bei A. Gennaro, La continenza periodica nel matrimonio, Torino 1947, 58—87.

⁶⁴⁾ Nicht alle, die es gleich Salsmans unvernünftig finden, den Geschlechtsakt zu setzen und dennoch seinen Erstzweck intentional positiv abzulehnen, leiten daraus die prinzipielle Verwerflichkeit der P. E. ab. Man vgl. B. H. Merkelsbach, Summa theol. mor. III⁸, Brugis 1949, n. 940 und 956. Nach M. begeht derjenige, der den ehelichen Akt setzt und dabei den Hauptzweck positiv ausschließt, eine Sünde, und zwar eine schwere, wenn er beabsichtigt, die Empfängnis mit irgendwelchen Mitteln zu verhindern; hat er diese Absicht nicht, sondern schließt er den ersten Zweck nur innerlich aus bzw. setzt ihn gegenüber den sekundären Zwecken hintan, dann ist dies läßlich sündhaft; schließt er ihn überhaupt nicht positiv aus, sondern sieht er lediglich von ihm ab, dann begeht er überhaupt keine Sünde (n. 940). Anscheinend zieht M. daraus keineswegs den Schluß, daß die P. E. wegen der inneren Ablehnung des Kindes grundsätzlich verwerflich ist; denn wo er von ihr ausdrücklich spricht und eine solche Folgerung aufscheinen müßte, deutet er mit nichts an, daß die generelle Absicht der Gatten, durch P. E. den Kindersegen zu vermeiden, den Verkehr in den unfruchtbaren Zeiten mit dem Makel einer Umkehr der Hierarchie der Ehezwecke beflecke; die Handlungsweise solcher Gatten ist ihm an sich nicht sündhaft, „da die Gatten sich ent halten dürfen, solange sie wollen, und sie anderseits nichts gegen den Zweck der Ehe unternehmen in dem Augenblick, wo sie verkehren“ (n. 956).

der Ehe verpflichtet die Gatten dazu, die Fortpflanzung der Menschheit im Rahmen ihrer Möglichkeiten positiv zu fördern.

A. W. Hoegen⁶⁵⁾ geht darüber hinaus. Nach seiner Meinung verpflichtet nicht erst die vollzogene, sondern bereits die geschlossene Ehe dazu, für eine tatsächliche Nachkommenschaft zu sorgen, und dies, weil die Menschheit sich erhalten und ausbreiten soll und die Ehe diesem Ziele als Einrichtung zugesetzt ist. Das allgemeine Gebot der Fortpflanzung konkretisiere sich in den Verheirateten; „denn durch ihren Stand verbinden sie sich zum Fortpflanzungsinstutut⁶⁶⁾“ und sie müssen deshalb dem Fortpflanzungszweck Rechnung tragen⁶⁷⁾, indem sie in Gesinnung und Tat dem Kinde gegenüber eine positive Haltung einnehmen. Sofern allerdings ernste, nicht notwendig besonders schwere oder außerordentliche Gründe eine tatsächliche Fortpflanzung überhaupt oder in bestimmten Grenzen widerraten — sie müssen allerdings in der Linie der Eheaufgabe selber liegen —, dürfen die Gatten wünschen, ohne weiteren oder überhaupt ohne Kindersegen zu bleiben. Vollständige oder teilweise Enthaltung sind die Wege zum gewünschten Ziele. Die völlige Enthaltung hat dabei den Vorzug, daß sie meist durch Gründe der genannten Art gerechtfertigt ist, weil für sie „gewöhnlich ein wirklich höheres Motiv maßgebend ist⁶⁸⁾“. Abgesehen von solchen Ausnahmen aber, haben die Gatten die Standespflicht, der Menschheit Kinder zu schenken⁶⁹⁾.

Noch weiter scheint J. Leclercq die Verpflichtung des Menschen zur Zeugung auszudehnen. Er hält zwar mit der traditionellen Lehre daran fest, daß der einzelne Mensch an sich niemals zur Ehe verpflichtet ist; aber im Rahmen der Aufgabe des Menschen, „für die Ehre Gottes und den Fortschritt des Menschengeschlechtes zu arbeiten“, hat der einzelne seinen Lebenssinn nur verwirklicht, wenn er entweder heiratet mit der Absicht, Gott und der Menschheit eine gesunde Familie zu schenken, oder für den Dienst Gottes und der Seelen ledig bleibt. Nur um des eigenen Wohles willen zu heiraten, ist qualifizierte Selbstsucht, ein Angriff nämlich auf eine heilige Institution; und wer aus Egoismus ehelos bleibt, „entzieht sich seiner Pflicht, für die Ehre Gottes und das Wohl der Menschheit zu arbeiten⁷⁰⁾“. Eine derart strenge Auffassung von der Pflicht

⁶⁵⁾ Over den zin van het huwelijk 242—265.

⁶⁶⁾ Ebd. 250.

⁶⁷⁾ Ebd. 256.

⁶⁸⁾ Ebd. 257.

⁶⁹⁾ Eine ähnliche Auffassung spricht aus Chan. Barbe, La continence périodique, in: G. Madinier, Limitation des naissances et conscience chrétienne, 245; desgl. folgert K. Hörmann aus dem primären Zweck der Ehe: „Je trifftiger der Grund ist, den du vorbringst, um so eher wirst du entschuldigt sein“ von der Zeugung. (Geburtenrückgang und Geburtenbeschränkung als moraltheologisches Problem, Der Seelsorger 23, 1953, 438.)

⁷⁰⁾ Leçons de droit naturel III, La famille, 192 f.

zur Fortpfianzung muß die P. E. natürlich noch viel mehr grundsätzlich beanstanden, als es eine Auffassung im Sinne von W. Rauch tun muß. Tatsächlich betrachtet Leclercq die Entdeckung von Ogino-Knaus mit unverhohlenem Mißtrauen. Sie „bietet bei der Geisteshaltung der heutigen Welt Gefahren sittlicher Ordnung dar“, lasse „eine der letzten Schranken des Geburtenrückganges fallen“ und gebe jungen Menschen Anlaß zu einer Ehehaltung, die er „einen Oginoismus mit malthusianistischem Geist“ nennt⁷¹⁾.

Wie der erste Zweck der Ehe, so zieht, wie erwähnt, nach mancher Meinung auch die eheliche Liebe eine positive Zeugungspflicht nach sich und ist mit P. E. unvereinbar. Ganz ausgeprägt finden wir dies bei dem bereits zitierten A. W. Hoegen. Die eheliche Liebe rufe, insofern sie in der fleischlichen Vereinigung ihren eigenartigen Ausdruck findet, nach dem Kinde; denn „das vereinigte Fleisch will sich objektiv in einem neuen Fleisch repräsentieren⁷²⁾“ und die eheliche Liebe trage einen geheimen kosmischen, wenn auch lang nicht immer bewußten Drang nach Fruchtbarkeit in sich. Aus feiner Ehrerbietung vor dem inneren Zug der Liebe müßten die Gatten deshalb dem Kinde unbefangen und großmütig gegenüberstehen, und jede Reserve gegenüber dem Kinde bedeute Schädigung des Liebesschwunges, Eingriff in einen hochempfindlichen natürlichen Komplex, Minderung der mit der Ehe gewollten Befriedigung, vor allem der seelischen, und sie schließe gerade deswegen die Gefahr in sich, das eheliche Verhältnis erkalten zu lassen⁷³⁾. In ganz ähnlicher Weise betrachtet M. H. Duméry⁷⁴⁾ das Kind als jenes Element, das die sich schenkende Liebe psychisch einschließen muß, wenn sie echt und ganz bestehen will. Denn aus der Natur der Liebe heraus könne die Ehe „ihre Fülle nur erreichen durch ein gegenseitiges totales Geschenk, das zwei Individualitäten in eine neue, Gott dargebrachte und durch ihn belebte Persönlichkeit umwandelt⁷⁵⁾“. Wo deshalb Gatten ohne Bedauern auf das Kind verzichten möchten, komme „das wahre Erfordernis der Liebe⁷⁶⁾“ zu kurz. Das sittliche Minimum, den ehelichen Akt nicht anzutasten, genüge darum für das Eheleben nicht; „wenn man nicht gehalten ist, mehr zu tun, bei Strafe von Sünde, so ist man doch immer gehalten, besser zu handeln, bei Strafe minderer Liebe⁷⁷⁾“.

⁷¹⁾ Ebd. 305 f.

⁷²⁾ Over den zin van het huwelijk, 213.

⁷³⁾ Ebd. 273. Diese Begründung aus dem Liebescharakter der Beiwohnung kann die Zeugungspflicht vom Ansatzpunkt her offenkundig nur für jene erweisen, die die Liebeshingabe vollziehen. Insofern geht sie, anders als die von Hoegen aus dem Eheinstitut gegebene Begründung, von Haus aus nicht alle Verheirateten an.

⁷⁴⁾ Simples reflexions sur la méthode Ogino-Knaus, Nouv. Rev. Théol. 70, 1948, 587—597.

⁷⁵⁾ S. 593.

⁷⁶⁾ S. 592.

⁷⁷⁾ S. 597. Man vgl. auch G. Madinier, Spiritualité et biologie dans le mariage,

Man mag sich fragen, ob man mit dem Hinweis auf die unverkennbare innere Tendenz der ehelichen Liebe zum Kinde ein eigenständiges, d. h. der Begründung aus dem objektiven Hauptzweck der Ehe gleichrangiges und unabhängiges Argument bietet. Zweifellos kann man der ehelichen Liebe die Tendenz zum Kinde nur zuteilen, gerade insofern sie zur leiblichen Hingabe drängt und sie einschließt. Dann aber verkörpert diese subjektive Tendenz, nimmt man sie als eine Reaktion des geistigen Lebens, kaum etwas anderes als das unwillkürliche, persönliche Bewußtwerden der objektiven Bestimmung des Geschlechtes und die entsprechende Reaktion des Gewissens. Mit anderen Worten dasselbe, was in reflektierter Weise die Überlegungen über den ersten Zweck der leiblichen Hingabe herausarbeiten. Faßt man diese unwillkürliche Tendenz aber als rein instinktive Strebung, und zwar so, daß man sie als das subjektive, aber doch für sich selber sprechende Gegenstück zur objektiven Orientierung des geschlechtlichen Aktes wertet, dann kann man diese selbständige genommene Tendenz wohl als das Zeichen einer Hinordnung, nimmermehr aber als den Beweis einer Verpflichtung würdigen in dem Sinne, daß, wo immer dieser instinktive Trieb vorhanden ist, er auch beachtet werden müßte. Wieweit ein solcher Trieb vielmehr eine eigentliche Verpflichtung enthält, muß man aus den Seinsgegebenheiten entnehmen, die er betrifft; auch der Selbsterhaltungstrieb spiegelt wohl die Selbsterhaltungspflicht wieder, ihre Pflichtmäßigkeit aber muß man aus den Gegebenheiten des geschöpflich-menschlichen Seins erschließen. — Falls man die Tendenz der Liebe zum Kind aus dem Gefahren deutlich machen will, die der Ehegemeinschaft aus dem Mangel des Kindes und mehr noch aus seiner bewußten Umgebung erwachsen⁷⁸⁾, bildet dies guterdings keinen Beweis mehr, der die unmittelbar gespürte oder unverkennbare subjektive Tendenz der Liebeshingabe zur eigentlich beweiskräftigen Unterlage hätte. Nein, in diesem Falle fordert nicht die Liebe, daß die Ehe ein Kind habe, sondern umgekehrt fordert die Ehe, daß die Liebe das Kind mitumfasse. Man könnte sagen: Die Tendenz der ehelichen Liebe zum Kind wird als Ergebnis eines Beweises erschlossen, nicht aber zum Ausgangspunkt eines Beweises gemacht. F. X. Linsemann hat, wie erwähnt, in solcher Weise die Pflicht zum Kinde zu erhellen gesucht⁷⁹⁾.

Verschiedene Wege schlägt man ein — dies ist das Resultat unserer Übersicht —, um eine positive Zeugungspflicht zu erweisen, d. h. eine eheliche Pflicht, die einen größeren Dienst am Kinde verlangt, als nur den ehelichen Akt nicht anzutasten, den Gatten in seinem Recht nicht zu verkürzen, keinen minderwertigen Motiven nachzuhangen, bzw. sich von allem dem freizuhalten, was sonst zufälligerweise die P. E. sittlich ankränkeln kann. Wenn wir sagen: Pflicht, die einen größeren Dienst am Kinde verlangt, dann besagt dies keineswegs, daß die Theologen dieser Richtung den Eheleuten die P. E. einfach hin mehr erschweren als die anderen. Ja man kann sogar sagen, daß im Endergebnisse alle Theologen die P. E. praktisch nur aus ernsten Gründen zu lassen, obschon mit einer gewissen Nuancierung der Strenge. Kann man dann aber nicht, wie J. Salsmans bemerkt, gegen die ganze Auseinandersetzung einwenden: Wenn alle das gleiche verlangen, sei es „bedeutungslos, ob man sagt, die P. E. sei per se oder nur per accidens (d. h. wegen des äußersten schlechten Motivs, weil sie etwa bloß wegen der Lust geübt wird) unerlaubt⁸⁰⁾“.

in: G. Madinier, Limitation des naissances et conscience chrétienne 185—206, bes. 186, 196—204.

⁷⁸⁾ So A. W. Hoegen, Over den zin van het huwelijk 273 f., 283 f., 287—289; M. H. Duméry, Simples reflexions sur la méthode Ogino-Knaus, a. a. O. 595 f.

⁷⁹⁾ Siehe oben S. 23.

⁸⁰⁾ Sterilitas facultativa licita?, Eph. Theol. Lov. 11, 1934, 566.

Doch wohl nicht. Derselbe J. Salsmans schreibt zu Recht, es sei „sehr bedeutungsvoll, besonders auf einem solchen Gebiet des sittlichen Lebens, ganz genau gemäß der Wahrheit zu sprechen“; und seine Bemerkung trifft ins Schwarze: „Für die Sittlichkeit des christlichen Volkes ist es nicht gleich, ob man eine Sache, für sich selbst genommen (in recto), einschärft oder ob man sie nur so nebenbei (in obliquo) nahelegt⁸¹⁾“.

III. Urteil Pius' XII. Pius XII. hat in seiner Allokution vom 29. Oktober 1951 die von der einen Seite verneinte, genauer gesagt, als unbewiesen noch abgelehnte und von der anderen Seite vertretene besondere Pflicht zum (positiven) Dienst am Kinde aufgenommen und bejaht. Die Ehe ist nach seinen Worten ein Stand, dem bestimmte Rechte zukommen, von dem aber auch bestimmte Leistungen erwartet und gefordert werden. Das eigentümliche Recht ist die eheliche Tat; die pflichtmäßig erwartete Leistung ist die Mitwirkung an der Fortpflanzung. „Daraus folgt: den Ehestand ergreifen, ständig die ihm eignende und nur in ihm erlaubterweise zu tätigende Fähigkeit nutzen und anderseits sich immer und absichtlich ohne schwerwiegenden Grund seiner hauptsächlichen Pflicht entziehen, hieße gegen den Sinn des Ehelebens selbst sich verfehlten⁸²⁾.“ Diese Art, den positiven Dienst am Kinde als Standespflicht zu charakterisieren, legt nahe, daß die Ehe diesen Dienst unmittelbar als reale Leistung verlangt, und zwar insofern sie die tatsächliche Werkstatt des Lebens, d. h. der Ort der wirklichen geschlechtlichen Betätigung ist. Nicht also ist er bloß das Anhängsel bzw. die Bewährung der rechten Gesinnung gegenüber dem ersten Zweck des Sexualaktes, noch auch schon der Ausfluß des juridischen Ehestandes. Wir erinnern damit an den Unterschied, den die Position von W. Rauch u. a. gegenüber derjenigen von J. Salsmans, A. W. Hoegen u. a. aufweist. Offensichtlich kommt, wie uns scheint, die Verlautbarung des Papstes der ersteren näher, ohne daß die Auffassung der letzteren damit allerdings als falsch oder unzureichend abgetan wäre.

Pius XII. stellt ferner klar — und zwar in einer bis jetzt in dieser Sache ungewohnten Form — inwiefern die grundsätzliche Verpflichtung zur Lebensweckung Ausnahmen erleiden kann. Er tut es mit der Lehre, daß die Standespflicht, Nachkommenschaft zu zeugen, ein positives Gesetz darstelle, d. h. ein gebietendes, nicht aber ein verbietendes Gesetz der Natur. Mit dieser formelhaft kurzen Begründung lenkt der Papst uns zur Wertung konkreter Fälle auf jene Eigenheit hin, welche den Verpflichtungen zu einem positiven Tun zukommt. Eine bestimmte Leistung kann man dem Menschen nämlich nur fallweise, nicht aber in jedem Augenblicke abverlangen. Dazu ist er ja nicht imstande. Gerade

⁸¹⁾ Ebd.

⁸²⁾ Herderkorrespondenz 6, 1951/52, 116.

deswegen können mancherlei Hemmungen sie aber in einem bestimmten Zeitpunkte unmöglich machen und für diesen die Verpflichtung nicht akut werden lassen. Nun handelt es sich bei der ehelichen Zeugungspflicht tatsächlich um ein „Gebot“ (affirmative Pflicht). Denn es geht ja nicht bloß darum, den ehelichen Akt in seiner zweckhaften Struktur nicht anzutasten (Verbot des Onanismus), sondern darum, den ehelichen Akt zu einem Zeitpunkte zu setzen, welcher der Empfängnis physiologisch eine Chance — selbstverständlich nicht die einzige notwendige — bietet. Sicher liegt darin auch ein Verbot, nämlich das Verbot, Zeitwahl zur Kinderverhütung zu treiben. Aber dieses Verbot ist nur scheinbar ein Verbot; denn sachlich besagt es nicht: Du darfst an unfruchtbaren Tagen nicht verkehren, sondern: Du darfst nicht nur an unfruchtbaren Tagen verkehren. Nicht der Verkehr, sondern die Einschränkung, nicht der Vollzug des Verkehrs, sondern seine Unterlassung wird verboten, offenkundig kein echtes Verbot. Ein solches würde die Verpflichtung, nach Möglichkeit Nachkommen zu zeugen, wie gesagt, nach sich ziehen, wenn man nur noch verkehren dürfte, solange die Natur physiologisch die Chance der Empfängnis gewährt. Daß ein derartiges Verbot nicht besteht, wurde seit je mit dem Hinweise auf die sekundären Ehezwecke erhärtet. Die Verpflichtung zum positiven Dienst am Kinde bedeutet also für die Gatten ein „Nicht-sich-Enthalten“ = „Nicht-Nichtvollziehen“ der ehelichen Hingabe im fruchtbaren Zeitraume. Ganz bestimmt brauchen deswegen die Gatten nicht immer darauf zu achten, daß sie die fruchtbare Zeit nicht übersehen, noch müssen sie sich in dieser Zeit zum Verkehr zwingen, auch wenn es ihnen gar nicht darnach ist. Ihre Liebe wird sie zwanglos zusammenführen, bald in der fruchtbaren, bald in der unfruchtbaren Periode. Wo ihre Liebe sie in der fruchtbaren Periode zusammenführen will, wird das Gebot zum Dienste am Kinde aktuell. In diesem Augenblicke wird das, was Liebe vollbringen möchte, sittliches Gebot, und berechnender Verzicht würde nicht nur soundso oft zu einer gefährlichen „Entzweiung“ der so notwendigen „Zweisamkeit der Liebe“, sondern auch zum Mangel am schuldigen Kindesdienst werden, sofern nicht ein ernster Grund diesen Dienst erläßt.

Eine Frage, die sich in diesem Zusammenhange noch erhebt, ist die: Begehen Gatten durch den berechnenden Verzicht eine schwere Sünde, mit anderen Worten: Ist die ungerechtfertigte P. E. schwer sündhaft? Pius XII. äußert sich dazu nicht. F. Hürth meint: „Wenn solche verhältnismäßig gewichtige Motive fehlen, entbehrt eine fortgesetzte Beobachtung der unfruchtbaren Zeiten nicht der Schuld, die zuweilen zu einer schweren werden kann⁸³⁾.“

⁸³⁾ Annotationes ad Allocutiones a Rom. Pont. habitas ad obstetricices „Unione Cattolica Italiana Ostetriche“ et ad „Fronte della Famiglia“, Periodica de re morali, canonica, liturgica 40, 1951, 421. — Ähnlich L. Viollet, Directives pontificales sur

A. W. Hoegen⁸⁴⁾ dagegen glaubt, daß man mit dem Gedanken der Vernachlässigung der Fortpflanzungspflicht kaum eine schwere Schuldhaftigkeit begründen kann. Wie sollten die Theologen sonst diese schwere Pflicht nicht gesehen haben? Wohl aber könnten sittlich erhebliche Gefahren und tief unsittliche Motive die Zeitwahl zur schweren Sünde machen. Uns will scheinen, daß eine Standespflicht, am Werk der Fortpflanzung nach Möglichkeit mitzuarbeiten, grundsätzlich als wichtige Sache und schwere Pflicht gelten muß, so man sie überhaupt als gegeben anzuerkennen hat. Eines dürfte allerdings einzuräumen sein: Man wird die Schwere der Pflicht weniger gut deutlich machen können, wenn man bei der P. E. in erster Linie den Wunsch, der Verkehr solle ohne Folgen bleiben, als das Unvernünftige ansieht (Salsmans) und sie von hier aus verurteilt. Denn es ist denkbar, daß Gatten diesen Wunsch haben, obschon sie keine P. E. pflegen wollen. Wäre der Wunsch das entscheidend Widersittliche, dann wären auch sie der schweren Sünde schuldig, was man wohl nicht gut behaupten kann.

Muß man es aber nicht mit Hoegen unwahrscheinlich nennen, „daß eine Pflicht, die bis jetzt der Erkenntnis der Theologen entgangen ist, von solchem Gewicht sein soll⁸⁵⁾“? Dieser Einwand dürfte nicht stichhaltig sein. Er beweist gegen die Gewichtigkeit der Verpflichtung so wenig, wie es gegen die Tatsache der Verpflichtung etwas beweist, daß die Menschen bis heute die physiologischen Voraussetzungen eines positiven Dienstes am Leben nicht kannten und deshalb von einem entsprechenden Gebot nichts wußten⁸⁶⁾. Schließlich — um einen analogen Fall beizuziehen — haben nicht wenige seinerzeit in der Diskussion um den gerechten Lohn geleugnet, daß man über den sogenannten Individuallohn hinaus den Familienlohn als Forderung der strengsten Gerechtigkeit erweisen könne. Ein neues Problem ergibt sich dem forschenden Geiste nicht immer auf einmal.

Eine eigene eheliche Pflicht, in der vollzogenen Ehe der Menschheit, dem eigenen Volke und der Kirche womöglich Kinder zu

la morale sexuelle, in: J. Folliet, Morale sexuelle et difficultés contemporaines, Paris 1953, 233.

⁸⁴⁾ Richtlijnen van Paus Pius XII. over moderne huwelijksproblemen, Nederl. Kath. Stemmen 48, 1952, 239 f. — Hoegen hatte schon in seinem Buche „Over den zin van het huwelijk“ 285 f. vertreten, daß die Eheleute trotz der grundsätzlichen Zeugungspflicht in der Regel keine schwere Sünde begehen, falls sie sich dem Kindersegen — ohne Onanismus — entziehen.

⁸⁵⁾ A. a. O. 239.

⁸⁶⁾ Man vgl. A. Schmitt, Periodische Enthaltsamkeit der Eheleute und Sitten gesetz, Zeitschrift für Kath. Theol. 56, 1932, 420, der schreibt: „Ein solches Gebot, positiv zur tatsächlichen Befruchtung beizutragen, wäre wenigstens bisher, vielleicht auch in alle Zukunft, den Menschen unmöglich. Denn ob Keimzellen vorhanden sind, ob sie sich treffen, ob der Uterus genügend präpariert ist, damit das Ei sich einnistet kann — das alles sind Umstände, die gar nicht vom Menschen abhängen, die man jahrhundertelang gar nicht wissen konnte.“

schenken, müssen wir also festhalten. Pius XII. hat dem Meinungsstreit ein Ende gesetzt. Das innere Verständnis dieser Pflicht ergibt sich, wie wir sagen möchten, aus einer vollständigeren Durchdringung der Teleologie der vollzogenen Ehe. Wir möchten dies kurz dahin zusammenfassen: Gott, der Schöpfer der Natur, hat gewollt, daß die Menschen sich nicht nur fortpflanzen können, sondern wirklich fortpflanzen. Dazu hat er die Geschlechtskraft geschaffen und soll ihr Gebrauch offensichtlich in erster Linie dienen. Ob nun aber der Gebrauch der Geschlechtskraft tatsächlich der Fortpflanzung dient, hängt einerseits davon ab, daß die Kraft überhaupt gebraucht wird, andererseits davon, daß Gott im Falle des Gebrauchs Leben weckt, schließlich aber drittens davon, daß der Mensch diese Kraft in einer solchen Weise gebraucht, wie es eine effektive Fortpflanzung gemäß den Gegebenheiten der Natur voraussetzt. Also hat Gott erstens gewollt, daß die Menschen die Geschlechtskraft gebrauchen; inwieweit dies für die Menschheit, nicht aber für den einzelnen ein Gebot bedeutet, ist durch die herkömmliche Auffassung klargestellt. Die andere Folgerung aber muß lauten: Also hat Gott gewollt, daß die Menschen die Geschlechtskraft so gebrauchen, daß eine effektive Fortpflanzung eintreten kann; oder kurz: Also hat Gott einen „zweckmäßigen Gebrauch“ der Geschlechtskraft gewollt. Beim Menschen erreicht Gott diesen zweckmäßigen Gebrauch nun weder mechanisch noch rein instinktiv, sondern wesentlich über seine freie Entscheidung, welche für die Verwirklichung des göttlichen Ziels in mehrfacher, vor allem in einer doppelten Hinsicht von ausschlaggebendem Einfluß ist:

1. Der Mensch entscheidet, ob er den geschlechtlichen Akt jeweils in jener Art vollziehen will, die für eine Empfängnis von Natur aus allein geeignet ist.

2. Der Mensch entscheidet — dies allerdings erst, nachdem er die Kenntnis der periodischen Fruchtbarkeit zu benutzen gelernt hat —, ob er den Verkehr zu einem Zeitpunkt vollziehen will, zu dem er der Empfängnis (physiologisch) dienen kann.

Hätte der Mensch in diesen beiden Punkten oder in einem von ihnen nicht nur die psychologisch freie Entscheidung, sondern wäre er in seiner (psychologisch) freien Entscheidung auch von einer sittlichen Bindung frei, dann hätte Gott gewollt, daß grundsätzlich der Mensch selber entscheidet, ob der Gebrauch der Geschlechtskraft wirklich der Fortpflanzung dienen soll oder nicht. Diese Konsequenz ist jedoch unvereinbar mit der Erkenntnis und der Lehre, daß Gott die Geschlechtskraft wesentlich für die Fortpflanzung geschaffen hat und unverkennbar vorgängig zur freien Entscheidung des Menschen bereits gewollt hat, daß der Gebrauch der Geschlechtskraft der Fortpflanzung wirklich dient, soweit er selbst, Gott, dies will.

Kurzum: Entweder hat Gott die effektive Erhaltung und

Ausbreitung der Menschheit mittels des Gebrauchs der Geschlechtskraft gewollt, und zwar letztlich nach seiner Wahl, und dann kann es dem Menschen nicht mehr prinzipiell (per se) freistehen, ob er den Gebrauch so gestalten will, wie es die effektive Fortpflanzung voraussetzt; oder dies steht dem Menschen frei, und dann hat Gott eben nicht gewollt, daß der Gebrauch der Geschlechtskraft der tatsächlichen Fortpflanzung — nach Gottes Wahl — dient.

Man kann dagegen nicht, um ein Letztes zu erwähnen, einwenden: Gott hat jedem Menschen die Kraft zur Zeugung gegeben; trotzdem hat der einzelne keine Pflicht, sie tatsächlich zu verwenden. Also muß man in gleicher Weise schließen: Gott hat jedem Menschen den Gebrauch dieser Kraft zur tatsächlichen Zeugung ermöglicht; trotzdem hat der einzelne keine Pflicht, den Gebrauch zur tatsächlichen Zeugung zu verwenden. Man kann eine solche Parallele nicht ziehen. Denn die Geschlechtskraft hat, weil sie wesentlich Kraft, d. h. Fähigkeit, Möglichkeit zu etwas ist, ihren unmittelbaren Sinn darin, ihrem Besitzer die Möglichkeit zur Betätigung zu geben. Ob der Inhaber die Möglichkeit zum Akt führen, d. h. die Fähigkeit benutzen muß, kann man nicht schon aus dem Dasein der Möglichkeit erschließen, sondern erst behaupten, wenn die Betätigung der betreffenden Fähigkeit vom Inhaber gemäß dem Sinne seines Seins und Wesens oder gemäß den Umständen oder anderen sittlichen zwingenden Faktoren (Befehl von außen z. B.) gefordert ist. So fordert die Fähigkeit, Gott zu lieben, d. i. der geistige Wille, die tatsächliche Gottesliebe nicht schon, weil wir zu ihr fähig sind, sondern weil jeder einzelne Mensch gemäß seinem Sein, als Geschöpf und Kind Gottes, Gott lieben muß. Und umgekehrt weil der einzelne Mensch weder gemäß seinem Sein noch gemäß von Umständen, die jeden notwendig angehen, unbedingt Musik treiben muß, braucht er eine ihm gegebene musikalische Fähigkeit durchaus nicht notwendig zu betätigen oder zu entwickeln. Eine Möglichkeit trägt als solche die Hinordnung auf die Betätigung und das weitere Ziel eben nur als Möglichkeit, nicht als zwingende Verpflichtung in sich. Anders liegt die Sache beim Gebrauch. Hier handelt es sich nicht mehr darum, ob man eine Möglichkeit zur Tat werden läßt, sondern ob man die Tat sinn- und zweckmäßig gestaltet. Das Tun aber, um das es in unserem Falle geht, hat nicht nur einen Sinn, den man ihm möglicherweise geben kann, sondern einen mit dem Tun selbst offenkundig gegebenen; denn, wie ausgeführt, läßt die Betätigung der Sexualkraft in der effektiven Zeugung einen vorgegebenen natürlichen Sinn und Zweck erkennen. Wir können auf den Gebrauch der Ehe anwenden, was Pius XI. von der Eheschließung lehrt: „Die einzelne Ehe entspringt... dem freien Jawort der beiden Brautleute... Diese Freiheit hat jedoch nur das eine zum Gegenstand, ob die Ehe-

schließenden wirklich eine Ehe eingehen und ob sie dieselbe mit dieser Person eingehen wollen. Dagegen ist das Wesen der Ehe der menschlichen Freiheit vollständig entzogen, so daß jeder, nachdem er einmal die Ehe eingegangen ist, unter ihren von Gott stammenden Gesetzen und wesentlichen Eigenschaften steht^{87).}“ Der Gebrauch der Ehe steht den Menschen frei; der Sinn des Gebrauches ist ihrer Freiheit entzogen, er ist von Gott bestimmt und er ist: die wirkliche Fortpflanzung der Menschheit im Rahmen des Menschenmöglichen.

Zur Predigt heute

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Wien-Freiburg i. Br.

I. Kein Zweifel — wir leben in einer Zeit der schlecht oder gar nicht vorbereiteten Predigt. Viele sind an ihrem Predigtamt irre oder müde geworden. Aber gerade jetzt, nach dem Abklingen der Nachkriegszeit, gilt es einen neuen Ansatz! Was und wie sollen wir nun predigen? Zur Beantwortung dieser Frage ist es längst Mode geworden, sich bei den „Andächtigen Zuhörern“ zu erkundigen. So soll auch — vor der eigenen Darlegung — auf das Ergebnis einer solchen Rundfrage kurz eingegangen werden, um daraus Schlußfolgerungen ziehen zu können. Unter den Antwortenden waren fast alle Berufe vertreten: Professoren und Landarbeiter, Ärzte und Maurer, Lehrerinnen und Hebammen, Hausfrauen und Schneidermeisterinnen, Mesner und Straßenwärter. Mitunter haben sich einige Leser zusammengesetzt, ihre Meinungen zu Papier gebracht und dann gemeinsam unterschrieben; manche haben auch zwei oder drei Briefe geschrieben und damit gezeigt, wie sehr ihnen die Sache am Herzen liegt. Gehässig war nur eine Stimme, etwas unwirsch eine andere mit dem einzigen Satze: „In der Kürze liegt die Würze — das gilt für den Prediger wie für den Artikelschreiber.“ Aus den übrigen Zuschriften sprach die freudige Bereitschaft, zur Lösung einer wichtigen Frage beizutragen. In einem Briefe heißt es sogar ausdrücklich: „Dies ist geschrieben aus Herzensnot.“ Immer wieder kommt es — über die Predigtaufgabe hinaus — zu allgemeineren Erwägungen zur religiösen Lage; dabei scheiden sich die Richtungen. Die einen meinen: „Die Kirche sollte — wie Christus — gar nicht auf die Masse ausgehen und lieber auf die Menge verzichten“; „ordentlichen Christen muß an der Predigt selber liegen, das Wie und Wer betrifft ja nur Äußerlichkeiten.“ Andere hingegen verweisen darauf, daß das gewöhnliche Wort auf den Menschen von heute fast keinen Eindruck mehr macht: „die Priester selber bräuchten eine wirkliche Revolution, die sie aufrüttelt, um ganz neu predigen zu können.“

⁸⁷⁾ Enzyklika Casti Connubii, Ausg. Herder, Freiburg 1931, Nr. 6.

So kommt es ganz von selber dazu, daß manche Leser, bevor sie zur Predigt im einzelnen Stellung nehmen, zunächst sich Rechenschaft zu geben suchen über die geistige Lage im allgemeinen. „Unsere Zeit ist mehr denn je auf Entscheidung angelegt. Dieser Entscheidungscharakter verlangt unbedingt eine Deutung aus christlicher Schau, auch in den Predigten. Es gilt, den ganzen Menschen in seiner Stellung in der Welt zu erfassen, d. h. seine Größe und sein Elend aus der Tiefe des Glaubens aufzuzeigen; die Ohnmacht und Verzweiflung, Verfallenheit und Einsamkeit des weltverlorenen Menschen mit der liebenden Hingabe des echt priesterlichen Seelsorgers mitzuerleben. Dafür ist es unbedingt notwendig, die furchtbare Wirklichkeit der Sünde und das Problem der Urschuld der Menschheit erneut darzustellen. Nur wenn wir das Chaos durchleuchten bis auf seinen letzten Grund, sind wir auch imstande, das Licht gerade aus der Finsternis wieder emporsteigen zu lassen. Darauf weiterbauend, wäre dann die Frage: der Mensch und das Leid zu behandeln, denn schließlich hängt ja gerade von der Sinndeutung des Leides unsere ganze Weltanschauung und die sinnvolle oder sinnlose Gestaltung unseres Lebens überhaupt ab. Dabei ist immer wieder zu betonen, daß das letzte Wort des Christentums nicht Golgotha, sondern die Auferstehung ist. Immer neu bewahrheitet sich im Abgrunde der Welt, daß der Mensch allein es nicht schafft; er braucht die Gnade und bekommt sie auch.“

In einer solchen Zeit, die alle Kräfte herausfordert, muß es sich naturgemäß sehr ernst auswirken, wenn die „meisten Menschen in ihrem Kinderglauben stecken bleiben“, der derartigen Anforderungen nicht mehr gewachsen sein kann. „Man versteht dann unter Religion“, schreibt ein Betriebsleiter, „nur mehr Moralität, die sich zur Kindererziehung wohl einigermaßen eignet, dem Erwachsenen aber nicht mehr viel zu bedeuten hat. Dementsprechend ist auch die Vorstellung von Christus; er wird vielfach nur als Moralprediger oder als edler Menschenfreund gesehen, den man mit einer Legende umgibt, um ihn so eindrucksvoller zu machen. In der Kirche sieht man dann nur mehr einen Zeremoniendienst, und Worte wie Erlöser, Sakramente, Messe werden nicht mehr verstanden. Diesen Menschen von heute, die trotz ihrer äußereren Überheblichkeit innerlich leiden, das Körnchen Glauben, das in ihnen schlummert, wieder zu verlebendigen, wäre eben Aufgabe der Prediger.“

Wird das gelingen? Gar mit den modernen Mitteln der Propaganda, mit Radio, Lautsprechern und Flugschriften, die öfter empfohlen werden, um an den fernstehenden Menschen überhaupt wieder heranzukommen? „Meine Meinung“, sagt ein Maurer, „ist überhaupt die, daß die Predigten in der bisherigen Form nie mehr wieder eine solche Zugkraft auf die Gläubigen und sonstigen Zuhörer ausüben können, wie eben in längst vergangenen

Zeiten, wo der Mensch der Natur um vieles näher und verbundener war und unsere angebliche Kultur mit ihrer wissenschaftlichen und technischen Entwicklung den Menschen in seinem Glauben an Gott und an seine noch heute wirkende Allmacht und Liebe noch nicht so entwurzeln konnte, wie es heute fast allenthalben der Fall ist. Früher waren die Leute fast ganz auf das gesprochene Wort angewiesen, dem auch mangels anderer Mitteilungsbehelfe eine viel größere Eindruckskraft innenwohnte; es blieb im Gedächtnis besser haften als in dem überlasteten und unruhigen Menschen von heute. Kann es wundernehmen, daß die modernen Menschen angesichts einer Hochflut von Presseprodukten, Redekünsten und Ereignissen von einer derartigen Beanspruchung ihres Geistes und aller Nerven übermüdet sind und schließlich oberflächlich werden, ob sie wollen oder nicht? Da wird die Religion nur zu leicht ein Teil von dem Vielzuvielen und den Überflüssigkeiten des heutigen Lebens.“

Hier könnte eine Gefahr deutlich werden, die nicht den Prediger, sondern den Zuhörer betrifft: daß die Predigt und das Religiöse überhaupt in seiner Bedeutung verharmlost oder verkannt wird. Eine Zuschrift formuliert das sehr scharf: „Wer sich in seinem Geiste und in seinen Interessen allzusehr durch die Sorgen, Ängste, Geschäfte und Freuden dieser Welt bannen läßt, der kann tatsächlich kein echter Christ sein, auch wenn er sich für einen ‚guten Christen‘ hält. Denn wenn die Menschen auch bei den Messen und Hochämtern und sonstigen Feierlichkeiten die Kirchen füllen, so tun sie das meist ja nicht aus Liebe zu Gott, sondern nur, um ihre im Innersten unruhigen, unfriedlichen und haltlos gewordenen Herzen zu besänftigen, und nicht zuletzt auch, um für ihre weltlichen Satanswerke die kirchliche Weihe und Segnung zu erhalten. Man kann eben nicht zwei Herren mit gleicher Liebe dienen, d. h. mit der modernen Zeit gehen und allen ihren Anforderungen entsprechen und nebenher noch Gott dienen oder etwa gar noch seine Gebote halten.“ Allerdings wird der Pferdefuß dieser Einstellung, die im Grunde gegenüber dem geplagten Menschen von heute doch wohl herzlos ist, sichtbar, wenn es weiter heißt: „Aber das könnt Ihr Geistliche Euch ja gar nicht mehr vorstellen, so seid Ihr ja schon ganz vom materialistischen Geist verseucht; wie könnt Ihr dann gegen den Satan auftreten, den Herrn dieses modernen Geistes und dieser materiellen Welt, außer es gelänge Euch das Kunststück, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben?“ Da spricht die Sekte, die mit ihrem einseitigen Standpunkt und ihrer Rechthaberei nicht merkt, wie lieblos sie ist, indem sie den Menschen gerade in seiner größten Not im Stich läßt und an seine Erlösung in Christus gar nicht mehr glaubt.

Wie schön schreibt demgegenüber ein landwirtschaftlicher Arbeiter, der aus Krieg und Gefangenschaft soeben heimkehrte: „Vor allem muß der Prediger ein Lichtträger sein. Es gilt, eine Fackel zu entzünden, die hineinleuchtet in diese Finsternis.“ „Was

vor allem gepredigt werden sollte“, betont mit Recht ein gereifter Mann, „ist einzig allein Christus. Für den Christen hängt alles davon ab, ob sein Christusbild noch leuchtet oder matt und abgegriffen ist. Aus eigener Erfahrung weiß jeder tiefere Laie, daß er um das Eigentliche des Christusbildes lange gerungen hat. Und hier möchte ich persönlich hinzufügen, daß es wohl Paulus ist, der uns den Schlüssel zum tieferen Verständnis gibt. Worin bestand das Zeitgemäße der paulinischen Predigt? Offenbar darin, daß er 1. die Seelenverfassung seiner Zuhörer als eine lebendige, das ganze Menschenwesen zusammenfassende Sehnsuchtsfrage erkannte; 2. daß er von der unerschütterlichen Überzeugung erfüllt war, nur die Offenbarungsbotschaft Christi könne die letzte, alles Suchen befriedigende Antwort geben; 3. daß er die Botschaft Christi nicht als gesichtspunktlose Wahrheit formulierte, sondern eben als Antwort auf alle die Fragen, die in seinen Zuhörern gärten. Es ist heute wie damals: Eine Kulturwelt stürzt zusammen und die Gemüter stehen echter Heilsbotschaft wieder offen.“

Weil die katholische Kirche mitten im Volke lebt, kann sich ihre Predigt nicht damit begnügen, das christliche Lehrgut in gleichbleibender Regelmäßigkeit fortlaufend darzubieten; sie muß vielmehr immer wieder abhorchen und verkünden, was die Menschen in der besonderen Zeitlage jeweils dringlicher brauchen und welche Fragen sie gerade auf dem Herzen haben. Bei den Antworten, die auf unsere Rundfrage eingingen, spiegelt sich allerdings die ganze Vielfalt nicht nur der „Geschmäcker“, sondern auch der Bedürfnisse des heutigen Christen wider. Natürlich heißt es in den Zuschriften zunächst: „Was soll gepredigt werden? Das Wort Gottes! Und dies ist reichhaltig und vielfältig genug, um damit nicht bloß ein Kirchenjahr, sondern ein ganzes Leben auszufüllen.“ Aber dann wird doch auf den Sinn unserer Fragestellung Bedacht genommen; dabei scheiden sich schnell die Geister. Einerseits wird betont: „Im Gotteshause soll allein vom heiligen Dreieinigen Gott gesprochen werden und von seinem größten Werke, der unsterblichen Seele.“ — „Predigt, daß das Leben ständig in der heiligmachenden Gnade gelebt werde!“ — „Nur ja keinen, auch nicht den leisesten politischen Unterton! Wir Gläubige haben kein Verlangen nach solchen Worten, denn wir sind schon verängstigt genug durch die Revolten unserer Zeit.“ — „Vor allem sollten wir hören vom Glauben an die Ewigkeit, vom Fortleben nach dem Tode; denn wären wir Christen davon durchdrungen, wäre unser Leben ganz anders gestaltet.“

Andererseits erheben sich die Stimmen, die nicht so sehr die Herausstellung rein religiöser Grundwahrheiten wünschen, sondern die Stellungnahme zu aktuellen Zeitfragen. „Nach unserer Auffassung sollte immer wieder auf die Notwendigkeit sozialer Gerechtigkeit für jedermann hingewiesen werden; man kann auch nicht genug von der Verwerflichkeit jedes Krieges sprechen. Wenn

die Predigt die Probleme der Zeit behandelt, so wird sie Beachtung finden und nicht ohne Wirkung bleiben.“ — „Ihr Führer der hörenden Kirche, hört doch die Verzweiflungsrufe der Arbeiter! Vergeßt nicht, daß Leo XIII. 1891 ‚Rerum novarum‘ predigte!“ — „Warum nicht mehr Predigten apologetischen Inhalts? Gerade der junge Katholik muß heute so viele Angriffe auf seinen Glauben anhören, daß sich niemand zu wundern braucht, wenn er damit allein nicht fertig wird.“ — „Gepredigt soll werden vom Beruf; Arbeit ist Gottesdienst. Man tut sie nicht für den Kapitalisten, sondern für Gott. Diese Wahrheit ist in den meisten Menschen ja überhaupt nicht mehr lebendig.“

Einige Anliegen kehren immer wieder, und es ist geradezu erschütternd, mit welcher Eindringlichkeit sie herausgestellt werden. Und wir wundern uns nicht, daß dabei gerade die sittlichen Forderungen und speziell das Gebot der Liebe zum Nächsten betont werden. „Die Liebe zum Nächsten, d. h. zu dem, mit dem man zusammen lebt und zusammen arbeitet. Das Helfen, wo Not ist — geistig, materiell, beruflich.“ — „Predigt die Achtung vor dem Mitmenschen. Auch der Ausländer ist dein Bruder. Die Sünden der Staatsführungen sollen nicht automatisch auf den Staatsbürger übertragen werden. Der Charakter ist maßgebend, alles andere erzeugt nur Haß!“ — „Der Appell an das soziale Gewissen des Christen müßte stärker in den Vordergrund treten. Es gibt zwar viele Kirchgänger, aber wenig wirkliche Christen. Die aufgeschlossene Predigt müßte manche laue Christen aufrütteln — nicht die lauwarme mit dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach ihn mir nicht naß!“ — „Die Predigt sollte auch Städter und Landleute einander näher bringen; am Lande hört man so oft abfällige Bemerkungen über die Städter. Dabei sind die Christen in den Städten öfter besser als die draußen, ganz abgesehen davon, daß sie unter weit größeren Schwierigkeiten und Sorgen zu leben haben.“ — „Als langjähriger Ortsbauernnobmann möchte ich wünschen, daß man doch viel von der Güte, von der Geduld und von der Wahrhaftigkeit predige. Das sind Ecksteine, und die Vorsehung wird uns nicht verlassen, in dieser tatsächlich schweren Zeit uns auch manches verzeihen, wenn wir diese Tugenden richtig üben.“

Darüber hinaus erhebt sich der Ruf nach allgemeiner sittlicher Hebung. „Es sollte herausgestellt werden, daß das Christentum vollkommen den Naturgesetzen entspricht und daß sich jede Verfehlung dagegen auf die Dauer zu einem großen Schaden der gesamten Menschheit auswirkt. Alle Parteiprogramme usw. sind ja nur herausgerissene Teile aus dem harmonischen Ganzen unserer umfassenden Lehre.“ Die Zehn Gebote, besonders das fünfte bis achte, aber auch das vierte, die Ehegesetze, Kindererziehung und Familienleben, die christliche Lebensform im Alltag und Beruf, das Gewissen, Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit, Fahneneid und Treue zum Eheband, Sinn des Lebens und des Leidens,

Kreuz und Vorsehung — es ist eine schier erdrückende Fülle von Wünschen, die da vor den Predigern ausgesprochen werden. Hinzukommen sollte die Auseinandersetzung mit den Sekten, dem aufwuchernden Okkultismus, den weltanschaulichen Strömungen in der Politik und den Zeitfragen überhaupt. Es wird doch noch notwendig sein, immer wieder Kernwahrheiten darzubieten, aus denen die Folgerungen leichter gezogen werden können. In diesem Sinne kann man wohl einer Zuschrift zustimmen, die zusammenfaßt: „Keine Milchmädchenrechnungen im Stil: Seid schön brav, kommt fleißig in die Kirche, dann geht es euch gut und ihr werdet nicht mit Unglück gestraft, sondern grundlegend das Evangelium verkünden als frohe Botschaft von der erbarmungsvollen Liebe des Vaters und vom Gottesreich, das der Sohn in diese Welt bringen wollte, und von der uns gesandten Kraft des Heiligen Geistes, durch die wir aller Verzweiflung zum Trotz bauen wollen.“

Die Antworten bezüglich des „Wie“ gehen weit auseinander. Während viele auf rhetorische Begabung verzichten können und sich gern von der inneren Wärme der bekennenden Persönlichkeit ansprechen lassen, wollen andere auch die vollendete Form mit gutem Deutsch, deutlicher Aussprache, kultivierter Stimme, manierlicher Haltung usw. „Schwache Prediger sollte man überhaupt nicht auf die Kanzel lassen!“ Darin sind sich allerdings die meisten einig, daß die Qualität nicht durch Quantität ausgeglichen werden kann, sondern in der Kürze immer noch die Würze liegt. Vielleicht wird bezüglich der Predigttechnik aber auch der Unterschied übersehen, der zwischen der sonntäglichen Homilie oder Gemeindepredigt und der großen Predigt besteht, die an Abenden einer Religiösen Woche oder Volksmission zu halten ist. Sogar bezüglich der Sonntagspredigt wird man wohl unterscheiden und abstimmen müssen, ob es sich um Frühmessen mit treuem Kirchenvolk handelt oder um Spätmessen, zu denen vielfach auch solche Katholiken kommen, denen ihr Glaube schon etwas fern und fremd wurde. Es wäre gut, wenn gerade „gute Christen“ nicht vorschnell aburteilen würden über die „weltliche“ oder „politische“ Formulierung des Predigers, der auch die „Randchristen“ zu erfassen sucht.

II. Wenn wir aus allem dem nun eine positive Folgerung für unsere Predigtpraxis ziehen wollen, so lassen sich vielleicht die folgenden Aufgaben zusammenfassen.

1. Verkündigung des Glaubens in missionarischer Werbung

Wir sind in den letzten Jahren wieder aus dem „Turm“ herausgetreten; das wird uns angekreidet, und so fällt es uns inmitten der Verteidigung des „Turmes“ selber schwer, aufs neue vor die Welt zu treten. Bis in die letzte Pfarrhofstube ist viel Verzagtheit eingezogen, und selbst Katholiken erklären, mit der stillen Duldung

des Christentums inmitten der Welt schon zufrieden sein zu wollen. Der missionarische Gedanke wird oft als Gefahr oder Unmöglichkeit empfunden. Trotzdem liegt hier die erste und auch schönste Aufgabe der Predigt beschlossen. So hat Christus vor einer — ihm unsagbar fremden — Menschheit gepredigt: „Der Geist des Herrn ruht auf mir; er hat mich gesalbt, den Armen die frohe Botschaft zu bringen. Er hat mich gesandt, gebrochene Herzen zu heilen . . . und ein Gnadenjahr des Herrn auszurufen!“ (Lk 4, 18 f.). „Selig ihr Armen; euer ist das Reich Gottes!“ (Lk 6, 20). „Die Ernte ist groß . . . Geht hin! Siehe, ich sende euch . . . Sagt: Friede! . . . Verkündet: Das Reich Gottes ist da!“ (Lk 10, 2 ff.). „Ich preise dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde, daß du dies . . . Kleinen geoffenbart hast“ (Lk 10, 21). „Das ist jene Predigt, die nicht viel und lange beweist, die nicht endlos zuredet. Das ist der Hereinbruch der vollen und ungeheuren Wirklichkeit des Reichen, der so überzeugend ist, daß er sich selbst genügt. So setzt die Bergpredigt an, so brechen wie ein Sturm viele gewaltige Jesusreden und Jüngerpredigten über die staunenden Massen herein, wie ein Gewittersturm. Das sind jene so unbedingten, entscheidungsschaffenden Reden des Evangeliums, die wie eine Herausforderung des Menschen, seines Glaubensmutes und seiner anderen besten Kräfte klingen“ (O. Mauer).

Die Zuhörer sind unsere Predigten oft deshalb leid geworden, weil wir uns zu viel in der Verteidigung herumschlügen. Wir selber sind müde geworden, weil wir uns an den vielen kleinen Einzelthemen und Einzelzwecken der Predigten verbrauchten; und die Fernstehenden spürten keine missionarische Werbung, weil diese Predigten ad hoc gemacht, nicht aber aus der Fülle herausgewachsen schienen. So sei die missionarische Predigt in diesem Sinne empfohlen: die außerordentliche Predigt — die Festpredigt — die biblische Erweckungs predigt — die thetische Dogmenpredigt — die Erneuerungs predigt des Fasten- und Adventssonntages. Es sei im Schrifttum erinnert an die Art von M. Laros, M. Pfiegl und in etwa noch an T. Tóth. Eine andere Art missionarischer Predigt verwirklichte P. Lippert in seinen Rundfunkansprachen, neuerdings H. S. Braun.

2. Erschließung des Glaubensinhaltes für die Gemeinde

Nicht die Pflicht, im Anschlusse an die wiederkehrenden Perikopen und Feste einige Gedanken oder Empfindungen zu verlautbaren, sondern die Pflicht, die christlichen Wahrheiten zu verkünden, ist dem Prediger eingeschärft. Gerade der Pfarrer als Lehrer einer bestimmten Gemeinde besitzt dazu die Verpflichtung und Möglichkeit. Er sollte dieses systematische Unterweisen als ein besonderes Anliegen für diese Zeit und für unsere Verhältnisse wahrnehmen. Mitunter kann ein Predigtplan dabei helfen: vor dem Advent — die christliche Lehre vom Menschsein; im Advent

— die Offenbarung des christlichen Gottesbegriffes; in der Weihnachtszeit — die grundlegenden Wahrheiten über den historischen Christus, seine Persönlichkeit und Menschlichkeit; in der Fastenzeit — Christus als Heiland, die christliche Erlösungslehre; Ostern bis Pfingsten — der in den Sakramenten lebendige Herr; nach Pfingsten — die Lehre vom in der Kirche fortlebenden mystischen Christus, anschließend eventuell Lehren aus der Geschichte der Kirche.

Es wird sich immer wieder empfehlen, ein gutes Lehrbuch der Dogmatik zu nehmen und ausgewählt, angepaßt, abwechslungsreich das christliche Glaubensgut in systematischem Zusammenhange darzubieten. Viel Material dazu bietet das Homiletische Handbuch von A. Koch (Freiburg i. Br., seit 1937), das schon durch seine Einteilung den Prediger zu systematischer Lehrdarbietung führen hilft. Es empfiehlt sich, bestimmte Lehrabschnitte — wie z. B. über die Kirche, über die hl. Sakramente, über die Eschatologie — bei geeigneter Gelegenheit im Zusammenhang unter Umständen durch einen fremden Prediger behandeln zu lassen. Jedenfalls sollte man fremden Predigern bei der Religiösen Woche, bei der Aushilfe usw. das im Zusammenhang bleibende bzw. notwendige feste Thema stellen und es nicht auf schlecht vorbereitete Zufälligkeiten ankommen lassen.

3. Einführung in den Kult und in die Volkskultur

Bei uns ist die Spendung der hl. Sakramente und Sakramentalien selber noch eine zu selten benutzte Gelegenheit, das Wort Gottes zu verkünden, und wir begnügen uns mit den geringen Resten des Wortgottesdienstes und der Lehrdarbietung, die den Zeremonien des Rituale — dazu noch in lateinischer Sprache — noch anhaften. Vielleicht kommt es wieder zu einem Auftrieb der Trauungsansprachen gegenüber der Konkurrenz der Standesämter. Auch von den Reden, die bei großen Begräbnissen gehalten werden, und von ihrer Wirkung werden wir hören. Darüber hinaus wird uns die verstärkte Bedeutung der objektiven Sakramentsgnade inmitten der Krise unserer subjektiven Bemühungen um die Menschenführung veranlassen, die Kultpredigt viel intensiver zu pflegen. Es geht dabei um folgende Aufgaben:

a) Möglichst weitgehender Gebrauch der Volkssprache bei der Spendung der hl. Sakramente und Sakramentalien. Unser Rituale lässt darin bereits vielfach freie Hand. So kann die Tauffeier oder der Versehgang rein durch sich eine eindrucksvolle Wortverkündigung und Feierstunde werden.

b) Entsprechende Wortverkündigung, die der Priester außerdem mit der Sakramentenspendung verbindet: die Kurzpredigt zumindest bei der Chormesse während der Woche, eine Einführung bei Taufe und Trauung, die Pflege des Brautunterrichts, vielleicht

sogar die zielklare Grabrede, die Vorbereitung bei der Kinderbeichte, die Deutung mancher Bräuche des Kirchenjahres.

c) Die Predigt über die Liturgie und die hl. Sakramente. Die liturgische Bewegung ist noch nicht überallhin gedrungen. Für die Grundlegung dürfte sich die Mitwirkung eines Fachmannes empfehlen. Aber auch „Das Jahr des Heiles“ von Pius Parsch sollte einmal regelrecht im Kirchenjahr durchgepredigt werden.

d) Hinführung des Pfarrvolkes zur Lebensweihe durch Erschließung der Sakramentalien, der Volks- und Hausliturgie, des religiösen Brauchtums, der entsprechenden Gestaltung des Familienlebens und des Heimes, der Tages- und Berufsweihe. Auch neues Brauchtum im profanen Bereich — Mai, Sonnenwende, Totengedächtnis, Erntedank — wird von der Predigt begleitet und gedeutet werden können.

4. Ethische Bildung und Führung der Gemeinde und des Christen

Die ethische Situation ist seit Jahren durch allgemeine Unterströmungen beeinträchtigt, zu denen sich die katastrophalen Auswirkungen des Nachkrieges gesellen. So kam es zu starken Lockungen des persönlichen Verantwortungsbewußtseins, der Wahrhaftigkeit, der sexuellen Bindungen, der Familienethik. Andererseits bildet die gemeinsame ethische Aufgabe oft den einzigen Ansatzpunkt zu religiöser Gewinnung und Vertiefung gerade der Besten. Um so bedauerlicher sind die Mißverständnisse und Entstellungen katholischer Grundsätze. Inmitten betonter sozialethischer Forderungen werden wir in organischem Aufbau die Kultur der sittlichen Persönlichkeit mit dem Ethos der organischen Sozialgebilde (Familie usw.) und der klarenden Vertiefung der Masse zu verbinden suchen.

Das Beispiel der Bergpredigt — Matthäus 5 bis 7 — erinnert uns daran, daß die Ausrichtung am Dekalog nicht genügt, namentlich nicht in der Form, wie sie uns im Echo auf den Beichtspiegel in Confessionalis meist entgegenklingt. „Die Predigt hat der ganzen und vollen neutestamentlichen Sittlichkeit zu dienen“ (O. Mauer). Man kann fast sagen: wer nach allen den Erschütterungen der letzten fünfzehn Jahre noch zur Kirche und Predigt kommt, hat das Recht und den Willen auf das ungeschmälerte, starke, heiße, ganze Evangelium — gerade auch für den Aufbau seines persönlichen Lebens. Keine süßliche Gefühlsduselei auf der Kanzel, auch kein zermürbendes Moralisieren; kein lebensfremdes Ausweichen in Allgemeinheiten, auch kein hämisches oder hilfloses Herumstreiten mit der neuen Zeit; keine alttestamentliche Gesetzeskasuistik, sondern die Verkündung des Wortes „ohne das nichts gemacht ist, was gemacht ist“ (Joh 1). Von der monumentalen Großpredigt zur Grundhaltung des Christen in der Welt bis zur Sinnerfüllung des kleinen Alltags wartet hier eine weite Spanne ethischer Thematik.

In der Literatur müßte hingewiesen werden auf manches Buch mit Zeitpredigten, auf Standeslehren, vor allem aber auf die grundlegenden Werke von Tillmann und Steinbüchel zur Ethik der Nachfolge Christi. Hier hat auch die biblische Predigt und die Herausstellung der Persönlichkeit des Herrn ihren besonderen Platz.

5. Organisatorischer Aufbau und Leitung der Pfarrei

Die Leitung der Gemeinde ist uns heute vielfach nicht bloß entglitten, ein weltlicher Neuaufbau vollzieht sich, ohne uns meist. Neue Formen, neue Gesellschaftsschichten, neuer Öffentlichkeitsstil, neue Ordnungsprinzipien. Der einzelne Christ braucht gerade hier eine Gemeinschaftsheimat: die Gemeinde, die Pfarrei. Bisher hat sich gezeigt, daß die „Katholische Aktion“ als Organisationsprinzip der Pfarrgemeinde weder umfassend noch schöpferisch genug wirksam war. So muß der Aufbau von Altar und Kanzel her einsetzen.

Das reiche Schrifttum über Pfarrgemeinde, Katholische Aktion, Laienapostolat bringt dafür viele Hilfen. Viel zu wenig beachtet sind in diesem Sinne Matthäus 10 und die Korintherbriefe. Entscheidend bleibt, ob es gelingt, katholisches Laienapostolat wirklich als Führertum zu wecken und einzusetzen. Vielleicht empfiehlt es sich, wenigstens einmal im Monat, neben der allgemeinen Gemeindepredigt bewußt Zellenpredigten für Sondergruppen einzuschalten.

6. Kritische Auseinandersetzung mit der Umwelt

Diese Auseinandersetzung ist immer notwendig. Schon seit den Reden Christi vor den Sadduzäern und Pharisäern. Seit der Kriegszeit gehen die Stichworte gar nicht von unserer Seite aus. Sie sind auch reichlich mit früheren Schlagworten vermischt. Die Auseinandersetzung mit der entsprechenden Grundhaltung ist deshalb schwierig geworden. Dabei bleiben wir uns allerdings darüber klar, daß es nicht so sehr auf doktrinäre Widerlegung ankommt, als vielmehr auf den Erweis veredelten Menschentums und vertieften Christentums.

In der apologetischen Behandlung wäre es verkehrt, bloß die Besonderheit neuester Formulierung ins Auge zu fassen. Im Denken des Volkes tummeln sich mit merkwürdiger Mischung Schlagworte des Kommunismus (z. B.: „Die Kirche hält es mit den Reichen“), des Sozialismus („Die verpolitisierte Kirche“), des Pazifismus („Waffensegnen“), des Militarismus („die schwächliche Haltung“), des Liberalismus („die enge Ehegesetzgebung“), des Nationalismus („der römische Klerikalismus“) usw. Deshalb wäre es auch nicht aussichtsvoll, sich in eine vereinzelte Beantwortung aller der Anklagen einzulassen. Es würde erst recht die Wirkung verfehlten, wollten wir in den saloppen, randalierenden oder gar eklen Stil mancher Wochenschriften mit ihren Angriffen verfallen.

Die meisten apologetischen Fragen lassen sich immer wieder in

positiven Lehrdarlegungen unterbringen. So z. B. empfiehlt sich ein Zyklus über die Kirche (Geist — Entstehung — Aufgabe — Urchristentum — Verfolgungszeit — die Kirchenväter usw.), auch einmal über die Kirchengeschichte. Für Interessierte werden Ergänzungsvorträge eingeschaltet. Bücher müßten von Hand zu Hand wandern. (Ein passendes Handbuch der katholischen Lehre für Suchende fehlt uns allerdings noch immer.) Im Zuge des Predigeraustausches zwischen den Gemeinden könnten sich die Herren des Dekanates durch Studien für besondere Fragenbereiche spezialisieren. Methodisch überaus wichtig dürfte gerade in der Apologetik die stete persönliche Verbindung mit solchen sein, die täglich anti-kirchliche Angriffe auszuhalten haben.

Hier möchte ich eine Schlußanregung anschließen. Wir sind heute vielleicht oft bestürzt über manche Einstellung gegen Kirche und Klerus. Es kann indes häufig vorkommen, daß wir bei persönlicher Fühlungnahme verstehen lernen, wie es zu dieser Einstellung kam, und daß es uns gelingt, einen inneren Zugang zu den Menschen zu gewinnen. Solcher Gewinn überformt nicht bloß mächtige Gegenprediger, sondern auch uns in unserer Verkündigungsart. Das ist der große Vorsprung des Geistlichen auf dem Lande, daß er die „andern“ vielfach noch unter seiner Sonntagskanzel hat und sie leichter aufsuchen kann. Der nachgehende, persönlich gewinnende Pastor bonus wird der beste Prediger sein.

Pastoralfragen

Zur Auslegung der Apostolischen Konstitution „Christus Dominus“.¹⁾ Die eucharistische Nüchternheit beginnt im Sinne der Kanones 808 und 858, § 1 („a media nocte“) und des Missale Romanum, De defectibus IX, 1, grundsätzlich auch weiterhin zu Mitternacht. Daran hat auch die neue kirchliche Gesetzgebung durch die Apostolische Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. Jänner 1953 und die gleichzeitige Instruktion des Heiligen Offiziums nichts geändert. Nach der Konstitution gilt das eucharistische Nüchternheitsgebot von Mitternacht an („a media nocte“) auch weiterhin für alle, die sich nicht in den besonderen Verhältnissen befinden, die der Papst in diesem Apostolischen Schreiben darlegt. Auch wenn jemand bald nach Mitternacht zelebriert oder kommuniziert, ist er zur Beobachtung der Nüchternheit nur von Mitternacht an verpflichtet. Daß man sich in einem solchen Falle schon einige Zeit vorher von Speise und Trank enthalten müsse, ist nirgends vorgeschrieben. Auch alkoholische Getränke sind vor Mitternacht nicht verboten. Die Frage wurde mit der Einführung der Mitternachtskommunion zu Weihnachten zu Beginn der Zwanzigerjahre

¹⁾ Vgl. den früheren Artikel des Verfassers: Zur Neuregelung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes. Diese Zeitschrift 101 (1953), 3. Heft, S. 212 ff.

aktuell²⁾). Manche Seelsorger äußerten damals die Befürchtung — vielleicht nicht ganz ohne Grund —, die besonders in deutschen Landen bestehenden Bräuche am Heiligen Abend könnten zu Unzukömmlichkeiten führen. Eifrige Seelsorger sind sogar an die Bischöfe mit der Bitte herangetreten, im Interesse einer einheitlichen Disziplin und zur Vermeidung von Mißbräuchen die Gläubigen, die in der Mitternachtsmesse zu Weihnachten kommunizieren, für einige Stunden vor Mitternacht zur Enthaltung von Speise und Trank zu verpflichten.

Dieser Bitte konnte mangels gesetzlicher Grundlagen nicht entsprochen werden, da das allgemeine Kirchenrecht nur die Nüchternheit von Mitternacht an kennt. Der Apostolische Stuhl hat auch sonst wiederholt bei besonderen Anlässen die Feier von Mitternachtsmessern erlaubt, ohne damit eine Sonderbestimmung für die eucharistische Nüchternheit zu verbinden. Nur als Papst Leo XIII. 1885 das Privileg gewährte, in der Kirche zu Lourdes unmittelbar nach Mitternacht Messen zu zelebrieren, fügte er als Bedingung hinzu, daß sich die betreffenden Priester vier Stunden vor dem heiligen Opfer von Speise und Trank enthalten.

Eine andere Frage ist die, ob man nicht bei Mitternachtsmessern den Zelebranten oder Kommunikanten raten oder empfehlen soll, aus Ehrfurcht freiwillig einige Stunden vorher zu fasten. Man könnte hier auf das Missale Romanum, De defectibus IX, 2, verweisen, wo es heißt: „Si autem ante mediam noctem cibum aut potum sumpserit, etiamsi postmodum non dormierit, nec sit digestus, non peccat; sed ob perturbationem mentis, ex qua devotio tollitur, consultur aliquando abstinere“. Die neueren Moralisten erklären es vielfach als geziemend, daß Priester, die bald nach Mitternacht zelebrieren, und Gläubige, die bei einer solchen Messe kommunizieren, sich einige Stunden vorher freiwillig von Speise und Trank enthalten. In manchen Diözesen wird eine solche freiwillige Nüchternheit vor der Mitternachtsmesse zu Weihnachten allgemein empfohlen. So enthält z. B. das Direktorium der Diözese Linz seit zwanzig Jahren zum 24. Dezember einen diesbezüglichen Vermerk, der seit 1952 folgendermaßen formuliert ist: „In media nocte Cel et Communicantes convenienter a cibo solidō per 3 horas, a potu per 1 horam abstineant.“ In früheren Jahren war noch eigens bemerkt: non quidem ex obligatione.

Mit der Wiedereinführung der Feier der Osternacht wurde die Frage neuerdings aktuell. Das erste Dekret der Ritenkongregation vom 9. Februar 1951 enthielt über die eucharistische Nüchternheit noch keine Bestimmung. Manche Diözesen haben auch damals ein freiwilliges Fasten empfohlen. So hieß es in einer Aussendung des Bischoflichen Ordinariates Linz: „Es wird empfohlen, das Jejunium eucharisticum durch 2 Stunden vorher zu beobachten.“ Das zweite Dekret der Ritenkongregation vom 11. Jänner 1952 enthielt überraschenderweise eine verpflichtende Vorschrift. Darnach mußten Zelebranten und Kommunikanten der Mitternachtsmesse

²⁾ Vgl. dazu W. Grosam, Mitternachtskommunion und Nüchternheit. Diese Zeitschrift 86 (1933), S. 352 ff. — H. Flatten, Das ieunium eucharisticum bei der Mitternachtsmesse zu Weihnachten und Ostern. Trierer Theologische Zeitschrift 93 (1954), Heft 3, S. 142 ff.

zu Ostern wenigstens von 10 Uhr abends an nüchtern sein; wenn die Vigilfeier antizipiert wurde (mit dem frühesten Beginn um 8 Uhr abends), sollte die Nüchternheit wenigstens von 7 Uhr an beobachtet werden (Ord. 18). Hier lag gegenüber dem allgemeinen Rechte des Kodex eine Neuerung vor, indem für die Mitternachtsmesse zu Ostern die Nüchternheit nicht erst von 12 Uhr nachts, sondern schon von 10 Uhr abends an gefordert wurde. Damit ergab sich auch eine Diskrepanz mit Weihnachten und anderen ähnlichen Fällen, die nach einer Vereinheitlichung verlangte. Die Klarstellung brachte die Konstitution „Christus Dominus“. Für die Mitternachtsmesse findet sich bezüglich der eucharistischen Nüchternheit keinerlei Sonderbestimmung. Es lag nun die Annahme nahe, daß die Verschärfung für die Mitternachtsmesse zu Ostern wieder aufgehoben sei. Diese Annahme wurde nun durch ein Dekret des Heiligen Offiziums vom 7. April 1954 bestätigt. Von einigen Ortsordinarien war nämlich angefragt worden, ob die Anordnungen betreffs der eucharistischen Nüchternheit auch nach Veröffentlichung der Apostolischen Konstitution „Christus Dominus“ und der dazugehörigen Instruktion in Kraft bleiben. In der Plenarversammlung des Heiligen Offiziums wurde nach Beratung mit der Ritenkongregation erklärt: Priester, die die Messe der Ostervigil um Mitternacht zelebrieren, ebenso Gläubige, die dabei kommunizieren wollen, sind gehalten, die eucharistische Nüchternheit nach Norm der Kanones 808 und 858, § 1, zu beobachten (AAS 46, 1954, p. 142). Darnach sind also die Zelebranten und Kommunikanten der Mitternachtsmesse zu Ostern zur Einhaltung der Nüchternheit nur von Mitternacht an verpflichtet, wie es das allgemeine Kirchengesetz verlangt. Auch ein freiwilliges Fasten durch einige Stunden vor Mitternacht wird nicht ausdrücklich empfohlen. Wird die Ostervigilmesse vor Mitternacht gefeiert, gelten bezüglich der eucharistischen Nüchternheit die Bestimmungen für Abendmessen. Mit Dekret der Sakramentenkongregation vom 26. November 1953 wurde den Ortsordinarien die Vollmacht gewährt, am Beginn und Schluß des Mariannischen Jahres 1953/54 Mitternachtsmessen (mit Beginn eine halbe Stunde nach Mitternacht) zu gestatten. Dabei können die Gläubigen kommunizieren „servato ieiunio a media nocte“ (AAS 45, 1953, p. 808). Aus all dem ergibt sich klar, daß die Kirche gemäß dem allgemeinen Rechte auch bei Mitternachtsmessen zur Nüchternheit nur von Mitternacht an verpflichten will.

Angesichts dieses offensichtlichen Strebens nach Einheitlichkeit erhebt sich die Frage, ob man den Gläubigen ein freiwilliges Fasten durch einige Stunden vor Mitternacht auch weiterhin empfehlen soll. Auf alle Fälle müßte man bei allen Mitternachtsmessen gleich vorgehen. Bei einer diesbezüglichen Belehrung des Volkes sind Rat und Pflicht sorgfältig auseinanderzuhalten. Das einfache Volk kann da oft nicht so genau unterscheiden. Wenn ihm gesagt wird, es zieme sich, die Ehrfurcht vor dem heiligsten Sakramente verlange es, so hört es nur allzu leicht heraus: also ist das Gegenteil ungehörig, ein Verstoß gegen die schuldige Ehrfurcht. Jedenfalls wäre es unklug, den Gläubigen die Beobachtung einer freiwilligen Enthaltung von Speise und Trank vor Mitternacht so an das Herz zu legen, daß dadurch gewissenhafte Personen vom Empfange der heiligen Kommunion abgehalten würden. Das läge sicher nicht in der Intention der Kirche. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die

allgemeine Mahnung zu mehrstündiger (freiwilliger) Nüchternheit vor der Mitternacht überhaupt pastorell klug sei. Zum mindesten wird damit die für das Bewußtsein der Gläubigen ohnehin schon recht komplizierte Regelung des Nüchternheitsgebotes noch weiter belastet, bei nicht wenigen allzuleicht sogar die Gefahr einer Verwirrung heraufbeschworen (Flatten, a. a. O., S. 147 f.).

Den grundlegenden Kommentar zur Konstitution „Christus Dominus“ und zur Instruktion schrieb P. Franz Hürth S. J., Professor der Moraltheologie an der Gregorianischen Universität in Rom³⁾. Unter Benützung dieser richtungweisenden Darlegungen seien im folgenden noch einige Bemerkungen gemacht. Bei der Auslegung war mit Rücksicht auf die vom Heiligen Vater aufgestellte Interpretationsregel von vornherein größte Vorsicht geboten. Es hat sich aber herausgestellt, daß einzelne Punkte bei aller Achtung vor den gezogenen Grenzen doch eine weitere Auslegung zulassen, als ursprünglich von manchen angenommen wurde. Kranke dürfen bekanntlich vor der Kommunion oder Zelebrierung auch feste oder flüssige Medizin zu sich nehmen. Alkohol ist auch hier ausgeschlossen. Was ist es nun mit jenen Medikamenten, die alkoholische Bestandteile enthalten? Hier vertritt P. Hürth den strengerer Standpunkt, daß von den flüssigen Medizinen auch jene ausgeschlossen seien, die nur zum Teil aus Alkohol bestehen oder nur Alkohol beigemischt haben (l. c., p. 60). Andere vertreten einen milderer Standpunkt und erklären Medikamente, die nicht direkt als Alkohol angesprochen werden können, aber alkoholische Substanzen enthalten, als erlaubt. Der Laie kann den Alkoholgehalt bei Medizinen oft kaum feststellen.

Auch den Priester befreien die angegebenen drei Gründe (späte Stunde der Zelebrierung, schwere Berufsaarbeit, weiter Weg) nur dann von der Beobachtung der vollen Nüchternheit, wenn sie für ihn mit einem „grave incommodum“ verbunden sind. Wenn jedes „incommodum“ gänzlich fehlte, könnte sich ein Priester nicht auf das Indult berufen. Es muß aber hinzugefügt werden: In den drei angeführten Fällen wird das Vorhandensein des „grave incommodum“ vorausgesetzt; das Gegenteil müßte bewiesen werden. Die Stunde, in der auch nichtalkoholische Getränke verboten sind, ist bekanntlich für den Priester vom Beginne der Messe an zu rechnen. Ist die Predigt nach dem Evangelium, so darf als Beginn für die eucharistische Nüchternheit das Ende der Predigt angesetzt werden (Schäufele, a. a. O., S. 17). Eine Unklarheit herrschte vielfach in der Auslegung der Bestimmungen über die Nüchternheit vor Abendmessen. Die Konstitution verlangt durch drei Stunden vorher Enthaltung von fester Speise und alkoholischen Getränken und durch eine Stunde von nichtalkoholischen Getränken. Nach der Instruktion (n. 13) können nur bei der Hauptmahlzeit mit entsprechender Mäßigung auch die bei Tisch üblichen alkoholischen Getränke (z. B. Wein, Bier usw.) genommen werden, wobei aber Liköre ausgeschlossen sind. Bei den Getränken, die vor oder nach der genannten Hauptmahlzeit bis eine Stunde vor der

³⁾ Periodica de re morali, canonica, liturgica. Tom. XLII/Fasc. I, 15. mart. 1953 p. 50—86. — Auch der deutsche Kommentar von Dr. Hermann Schäufele, Die eucharistische Nüchternheit nach dem neuen geltenden Recht (Karlsruhe, Badenia-Verlag), ist im wesentlichen eine Wiedergabe der „Annotationes“ von P. Hürth.

Messe oder Kommunion genommen werden können, ist jede Art von Alkohol ausgeschlossen („ . . . excluditur omne alcoholicorum genus“). Diese Hauptmahlzeit ist aber bis drei Stunden vor Beginn der Messe oder Kommunion erlaubt („ . . . inter refectionem, permissam usque ad tres horas ante Missae vel communionis initium“). Das sind die drei Stunden, von denen die Konstitution spricht. Liköre und andere qualifizierte alkoholische Getränke (Schnaps, Kognak u. dgl.) sind für Zelebranten und Kommunikanten bei Abendmessen den ganzen Tag verboten, auch bei der Hauptmahlzeit. Der Grund dieser Strenge ist nicht schwer einzusehen. Es besteht die Gefahr des Mißbrauches, über den sich schon der Apostel 1 Kor, 11, 21 f., beklagt. Dazu kommt die Forderung größter Ehrfurcht, die wir der höchsten Majestät Jesu Christi schulden, wenn wir ihn, unter den eucharistischen Gestalten verborgen, empfangen. Beide Gründe werden von der Konstitution selbst angeführt.

Durch die Konstitution „Christus Dominus“ wurden auch die bisher verschiedenen Diözesen verliehenen Indulte für die Erlaubnis von Abendmessen vereinheitlicht und auf die ganze Kirche ausgedehnt. Die Erlaubnis zur Feier von Abendmessen wird nicht dem Priester unmittelbar gegeben. Er darf aus eigener Machtvollkommenheit keine Abendmesse feiern; auch dann nicht, wenn er glaubt, daß sie für das Heil der Seelen und die Förderung der Religion nicht nur angezeigt, sondern sogar notwendig sei. Die Vollmacht, Abendmessen zu erlauben, wird nur den Ortsordinarien verliehen, auch nicht den Ordensoberen, wenn sie nicht zufällig zugleich Ortsordinarien sind. Die Ortsordinarien können die ihnen verliehene Fakultät nicht nach Belieben gebrauchen, sondern nur, wenn eine seelsorgliche Notwendigkeit besteht.

Eine Abendmesse kann nur an den in der Instruktion angeführten Tagen erlaubt werden (an den Sonntagen und den noch geltenden Feiertagen; an den abgeschafften Feiertagen; am ersten Freitag eines jeden Monats; ferner bei solchen Festlichkeiten, die unter großem Zulauf des Volkes begangen werden; außer diesen Tagen noch einmal in der Woche, wenn dies das Wohl bestimmter Personengruppen fordert). Wenn eine wirkliche Notwendigkeit besteht, kann die Erlaubnis zu Abendmessen für alle oder nur für einzelne dieser Tage gegeben werden. Der Ordinarius kann die Zelebration von Abendmessen nur in einer oder in mehreren Kirchen, ja sogar in allen Kirchen einer Stadt erlauben. Im allgemeinen wird es aber genügen, wenn nur in der einen oder anderen Kirche oder Kapelle eine Abendmesse gefeiert wird. Die Priester können nicht am selben Tage morgens und abends das heilige Opfer darbringen, wenn sie nicht die ausdrückliche Erlaubnis haben, zweimal die Messe zu feiern nach der Norm des Kanons 806. Bezüglich der Zeit ist in der Konstitution nur der Terminus *a quo* angegeben: Beginn nicht vor 4 Uhr nachmittags. Ein Terminus *ad quem* wird nicht ausdrücklich festgesetzt. Daher ist die Abendmesse zu jeder Stunde erlaubt, die nach dem gesunden und vernünftigen Urteile noch als Abendstunde gilt. Dabei ist auch auf die heutige Lebensweise Rücksicht zu nehmen. Nach den Lebensgewohnheiten unserer Zeit gilt auch noch eine ziemlich späte Stunde als Abendstunde. Niemand aber wird eine zu Mitternacht oder kurz vorher begonnene Messe als „Abendmesse“ bezeichnen; das wäre schon eine „Nachtmesse“.

Nach dem Erscheinen der Konstitution „Christus Dominus“ begegnete man vielfach der Meinung, daß nun auch am Gründonnerstag eine Abendmesse erlaubt werden könne. Es ist ja leider Tatsache, daß ein großer Teil der Gläubigen am Gedächtnistage der Einsetzung des heiligsten Altarssakramentes am Gottesdienst nicht teilnehmen kann, wenn er am Morgen stattfindet. Am Abend wäre es vielfach leichter möglich. Der Gründonnerstag ist aber ein Sonderfall. Die Ritenkongregation hat am 21. März 1953 auf das Dubium, ob in die in der Instruktion angeführten Tage der Gründonnerstag einbezogen werden könne, nach Anhörung einer Spezialkommission, geantwortet: „Dilata, et interim nihil innovetur“ (verschoben; inzwischen soll nichts geändert werden). Diese vorläufige Entscheidung läßt die Möglichkeit einer späteren Bewilligung der Abendmesse am Gründonnerstag offen. Auf liturgischen Kongressen wurde in letzter Zeit (z. B. im Herbst 1953 in Lugano) dem Wunsche nach Wiederherstellung der feierlichen Abendmesse am Gründonnerstag Ausdruck verliehen. Zum Gedächtnis des Letzten Abendmahles wurde noch zur Zeit des heiligen Augustinus, als der Übergang von der Abend- zur Morgenmesse im allgemeinen schon abgeschlossen war, am Gründonnerstag die heilige Messe nicht nur am Morgen, sondern auch am Abend gefeiert (Ep. 54, c. 4, PL 33, 202).

Bezüglich der Kommunion der Gläubigen in der Abendmesse war man anfangs zurückhaltend. In einer Zusammenstellung seelsorglicher Vollmachten während der Kriegszeit, herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in Breslau, heißt es (S. 7): „Im allgemeinen ist der Kommunionempfang in der Abendmesse untulich.“ In einem Reskript des Heiligen Offiziums vom 25. Juni 1949 für Deutschland lesen wir: „Von der Möglichkeit des Kommunionempfanges in einer Nachmittags- oder Abendmesse sollen aber nur diejenigen Gebrauch machen, denen es nicht möglich ist, morgens zum Tisch des Herrn zu gehen“ (Eichmann-Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts, 6. Aufl., II, S. 67). Auch in diesem Punkte ist jetzt volle Klarheit geschaffen. Bei den Abendmessen können die Gläubigen, auch wenn sie nicht zur Zahl jener gehören, für die die Abendmesse vielleicht eingeführt wurde, frei zur heiligen Kommunion gehen, und zwar in der Messe oder unmittelbar vorher oder nachher . . . (Instr. n. 15). Diese Erlaubnis wird also allen Gläubigen gegeben. Sie können davon auch Gebrauch machen, wenn sie am Morgen die heilige Kommunion hätten empfangen können, aber aus irgendeinem Grunde nicht empfangen haben. Niemals aber ist es ihnen erlaubt, am Morgen und am Abend (also zweimal am selben Tage) zur Kommunion zu gehen, gemäß der Vorschrift des Kanons 857 (Instr. n. 14). Austeilung und Empfang der Kommunion ist nur im Zusammenhang mit der Abendmesse erlaubt (innerhalb der Messe oder unmittelbar vorher oder nachher). Weder aus der Konstitution noch aus der Instruktion kann die Erlaubnis zur Abendkommunion unabhängig von der Zelebration der Messe abgeleitet werden. Wenn schließlich noch gefragt wird, ob die Gläubigen, die gelegentlich einer Abendmesse die Kommunion empfangen, der Messe auch beiwohnen müssen, so ist zu sagen: es geziemt sich, daß sie das tun, aber eine Verpflichtung besteht nicht.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Sakramentale Bußwerke. Zur Förderung guter Werke und des oftmaligen Kommunionempfanges gibt P. Pius gerne folgende Beichtbußen auf: „Sofern es Ihnen gut möglich ist, kommunizieren Sie jetzt drei Monate lang würdig jeden Sonntag oder wenigstens am ersten und letzten Monatssonntag zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu und des Hl. Geistes.“ Anderen befiehlt er, bis zum Jahresschlusse jede Woche eine Liebesgabe der Caritas zu überweisen, und wieder andere hören von ihm: „Geben Sie nach Ihrem Vermögen eine namhafte Summe für die Heranbildung würdiger Priesterstudenten im Seminar oder in einer Missionsanstalt“. Bei Priesterbeichten legt er als Buße auf, das Tagesbrevier als Sühne zu beten, eine Woche lang die im CIC. can. 125, § 2, angeordnete Betrachtung, Gewissenserforschung, Rosenkranzgebet und Besuchung des Allerheiligsten zu verrichten. Ebenfalls für Priester ist die Buße gedacht: „Als Dank für die Gnade des Priestertums ein Zehntel des nächsten Monatsgehaltes für das Priesterseminar opfern!“ P. Basilius hört sich diese Vorschläge an, findet aber, daß diese Bußarten zwar sehr praktisch, aber unklug seien. Manche davon seien auch theologisch nicht annehmbar. Überdies müsse man sich heute wegen der allgemeinen Opferscheu der Menschen mit einem Minimum begnügen. „Welche Bußen“, so fragt P. Basilius schließlich, „können eine segensreiche Seelenführung bewirken?“

Die Frage um die sakramentalen Bußwerke hat Philipp Kuhn in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1911 und 1912) weitestgehend beantwortet. Über „gravitas poenitentiae sacramentalis imponendae“ schrieb erschöpfend P. Danner S. J. in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1913, S. 610 ff.). Inzwischen wurde dasselbe Thema in verschiedenen Aufsätzen immer wieder besprochen, so daß es sich erübrigkt, auf die Grundsätze „de satisfactione imponenda“ weiter einzugehen, die übrigens auch in jedem einschlägigen Lehrbuche dargelegt werden. Das Rituale Romanum befiehlt, eine heilsame und entsprechende Buße aufzuerlegen. „Quantum spiritus et prudentia suggesserint, habita ratione status, conditionis, sexus et aetatis et item dispositionis poenitentium“ (Tit. IV, c. 1, Nr. 19). Dabei ist zu beachten: „ut satisfactio non sit tantum ad novae vitae remedium et infirmitatis medicamentum, sed etiam ad praeteritorum peccatorum castigationem“. Wenn man sich dennoch gedrängt fühlt, das Verzeichnis der Bußübungen, welches im Rituale (I. c. Nr. 20) enthalten ist, zu spezialisieren (vgl. z. B. Lebendige Seelsorge, Freiburg 1954, S. 63 ff.; Orbis catholicus, August 1953, u. a.), so ist der Grund hiefür nicht der, keine Auswahl an Beichtbußen zu haben, sondern die Schwierigkeit, im konkreten Falle die richtige Wahl zu treffen, und zugleich der Wunsch, die ständig wiederkehrenden Gebetsbußen zu vermeiden. Die meisten dieser Vorschläge, und dies gilt auch für die unseres P. Pius, setzen ein gewisses Streben nach Vollkommenheit beim Pönitenten voraus, während für den Seelsorger eine praktische Anweisung zur Behandlung der lauen Alltagschristen, denen es an seelischer Kraft gebreicht, aktueller wäre. Die Abstimmung der Buße nach der Größe der Schuld verursacht nicht die größten Sorgen, aber das „poenitentia conveniens esse debet infirmitati poenitentium“ macht Qual, denn nur zu oft steht der Bußgeist eines Menschen im verkehrten Verhältnis zu seiner Sündhaftigkeit.

Der Beichtvater ist nicht nur Richter, sondern auch medicus spiritualis, der, wie P. Danner vermerkt, „seine Anordnungen entsprechend der Schwäche des Beichtenden, aber nicht zur Vergrößerung des Übels einrichten muß: *remedium, non venenum esse debet*“ (a. a. O., S. 612). Dabei denken wir nicht nur daran, daß aus Beichtscheuen allzu leicht Beichtflüchtige werden, sondern machen auch die Erfahrung, daß solch seltene Beichtstuhlbesucher die Genugtuung bisweilen als reines Strafmandat auffassen, mit dessen äußerer Ableistung genug getan ist, namentlich, wenn es sich um eine milde Gabe handelt, die man gedankenlos in einen Opferstock werfen kann. Bezeichnend klingt auch die gelegentliche, nicht allen Ernstes entbehrende Bemerkung über einen Confessarius: „Der gibt recht viel Buße auf!“ Bei Öfterbeichtenden ist es wieder das leidige „*Quotidiana vilesunt*“, das zur Vorsicht mahnt.

„*Grandis honor, sed grave pondus istius est honoris*“, sagt der hl. Gregor d. Gr. vom Amte des Beichtvaters. Die Wahrheit dieses Satzes wird noch unterstrichen von der Mahnung des Rituale Romanum: „*Videat (confessarius) ne pro peccatis gravibus levissimas poenitentias imponat, ne si forte peccatis conniveat, alienorum peccatorum particeps efficiatur*“. Die pflichtgemäße Angleichung der Buße an die Schwere der Sünden und anderseits die schuldige Rücksichtnahme auf das Unvermögen des Schuldners kann zu Gewissenskonflikten führen, aus denen der unerfüllbare, aber doch in vielen Diskussionen über Beichtbußen herumschleichende Wunsch auftaucht nach einer Art Bußkanon, um der Verantwortung über das „*quantum spiritus et prudentia suggesserint*“ enthoben zu sein. Alle diese Bedenken zeigen die Notwendigkeit auf, im Beichtzuspruch ein ernstes Wort einzuschalten über die wahre Gesinnung bei der Bußverrichtung. Der Gläubige muß sich dessen bewußt sein, daß Reue und Vorsatz, Abbitte und Versprechen noch keinerlei Recht auf göttliches Verzeihen geben, auch die Genugtuung erst durch die Bezogenheit auf das Sühnewerk Christi Wert bekommt. „*Neque vero ita est sanctificatio haec, quam pro peccatis nostris exsolvimus, ut non sit per Christum Jesum; nam qui ex nobis tanquam ex nobis nihil possumus, eo cooperante, qui nos confortat, omnia possumus* (cf. Phil. 4, 13). Ita non habet homo, unde glorietur, sed omnis gloriatio nostra in Christo est, in quo vivimus, in quo movemur (cf. 1. Cor. 1, 31; Act. 17, 28), in quo satisfacimus, facientes fructos dignos poenitentiae, qui ex illo vim habent, ab illo offeruntur Patri et per illum acceptantur a Patre“ (Conc. Trid., Sess. XIV, Denzinger, Ench. Symb. edit. 16, Nr. 904). Das aktive Bemühen des Christen muß sich vereinen mit der demütigen Willensbereitschaft, sich nicht nur vom verzeihenden, sondern auch vom sühnenden Heilande beschenken zu lassen. Auf diesen Ausgleich der fehlenden Konvenienz der Sühne des Beichtkindes zur Größe der Schuld muß hingewiesen werden, wenn ob des menschlichen Unvermögens keine härtere Buße auferlegt werden kann. In Christo, in quo satisfacimus, erhalten auch die heute wegen der Schwäche des Pöniten ten geringer bemessenen Bußwerke ihre sühnende Kraft.

Das Wissen um die Wirksamkeit der sakramentalen Genugtuung „*ex opere operato quoad remissionem poenae temporalis et auxilia*

supernaturalia in medicinam et correctionem, quibus facilitas detur maior ad futura cavenda" ist bei vielen Beichtkindern verblaßt, so daß es ihnen kein Motiv mehr ist, sich bei der Bußverrichtung größerer Innerlichkeit zu befleißeln. Steht aber nicht auch beim Confessarius das opus operantis häufig derart im Vordergrunde seiner Sorge, daß er übersieht, die ihm Anvertrauten auf diesen Effekt der satisfactio sacramentalis hinzuweisen? Dieser Effekt ist um so größer, je wertvoller die Genugtuung des Pönitenten ist. Solche Leistungswerte aber beruhen erstrangig nicht auf der Quantität, sondern auf der Qualität des Bußwerkes. J. Pinsk faßt dies im kurzen Sätcchen zusammen: „Über den Wert der Genugtuung entscheidet nicht die Länge der Zeit, sondern die Größe der Liebe“ (Liturgisches Leben I, S. 49). In der Sühneleistung aktiviert der Absolvierte aufs neue seinen Willen zur christlichen Freundschaft mit Christus, „qui nos confortat“. Dieser Beginn des neuen Lebens beziehungsweise die mutige Fortsetzung desselben wird aber weniger hoffnungsvoll sein, wenn schon der erste Schritt, die Bußverrichtung nach der Beichte, zögernd und freudenarm ist.

„In hoc sacramento magis intenditur emendatio et salus poenitentis quam satisfactio pro poena. Si ergo expedit ad bonum spirituale poenitentis, potest imponi levior poena, quam mereatur.“ Dieses Wort von Antoine zitiert P. Danner und ergänzt dazu: „Auf solche Grundlage gestützt, kann der Beichtvater tuta conscientia leichtere Bußwerke auferlegen“ (a. a. O., S. 612). Auch auf den hl. Thomas darf man sich berufen: „In satisfactione principalius requiritur emendatio in futurum, quam recompensatio praeteritorum“ (Suppl. q. 12, a. 3 ad 4). Solche Überlegungen werden in kritischen Fällen die Auswahl der zu leistenden Sühne nicht nur erleichtern, sondern auch zur richtigen Abschätzung der verschiedenen Bußvorschläge Richtung weisen.

Überschauen wir das ganze Repertoire der immer wieder angeführten „opera, quae pro poenitentia iniungi possunt“, so finden wir keines, wodurch die Vereinigung mit Christus, „ex quo omnis nostra sufficientia est“ (Conc. Trid.), so unmittelbar vollzogen würde wie im andächtigen Gebete. Dies ist u. a. auch ein Grund, warum die kirchliche Praxis immer mehr von Werkbußen zu Gebetsübungen gekommen ist. Es ist übertrieben, wenn man, wie z. B. Kuhn im zitierten Artikel, sagt: „Ein Hauptgrund für das allzu milde, um nicht zu sagen luxe Verfahren der Beichtväter bei der Bestimmung der sakramentalen Genugtuung scheint mir übrigens in der Gewohnheit zu sein, fast ausschließlich Gebetsübungen zur Buße aufzuerlegen“ (a. a. O., Jahrgang 1911, S. 726). Einem „oberflächlichen und handwerksmäßigen Verfahren“, wie Kuhn es nennt, kann vorgebeugt werden durch Vertiefung der Bußgesinnung in oben angeführter Art und durch Bezugnahme auf die spezielle seelische Notlage des Beichtkindes. Ohne gehörige Disposition werden auch andere Werke, wie Fasten und Almosengeben, nicht geeigneter sein, den Strafcharakter der Genugtuung, der nach Meinung des genannten Autors in den Gebeten zu wenig zur Geltung kommt, zu betonen. In Rücksicht darauf, daß namentlich von religiös weniger fundierten Christen die Beichtbuße nicht selten als Kompensation für das Gott zugefügte Unrecht

im Sinne einer Restitution oder, wie früher gesagt, als Strafmandat empfunden wird, ist es angezeigt, die medizinale Bedeutung, das „*novae vitae remedium et infirmitatis medicamentum*“ hervorzukehren. Die durch die Sünde zerstörte Hinordnung zu Gott wird am besten durch Gebet, Mitfeier der hl. Messe, Sakramentsempfang, Betrachtung und Schriftlesung wieder vollzogen. „Das Gebet des Getauften ist zwar Gespräch des Kindes mit dem himmlischen Vater und daher der naturgemäße Ausdruck der Christusverbundenheit. Aber es ist zugleich auch Buße, sofern es den zur Sünde neigenden Menschen eine Anstrengung ist“ (Schmaus, Kath. Dogmatik, III, S. 383). Dem nachlässigen Christen wird es vielleicht sogar mehr Anstrengung sein, als ein Almosen zu geben, das er im schlimmsten Fall sogar als eine Art Entgelt für die Losprechung anschaut. Damit ist für die Praxis schon ein zustimmendes Wort gesprochen. Wenn unter den Gebetsbußen auch *opera aliunde debita* namhaft gemacht werden, so ist dagegen nichts einzubwenden. In gewissen Fällen können diese sogar zweckmäßiger sein als *opera supererogatoria*, namentlich wenn damit das „*Curet, quantum fieri potest, ut contrarias peccatis poenitentias injungat*“ (Rit. Rom.) erfüllt wird. Dies bestätigt z. B. der Ausspruch eines früher sehr lässigen Kirchenbesuchers: „Seit ich es als Buße aufbekam, erfülle ich meine Sonntagspflicht, und nun ist ein Feiertag ohne Messe für mich kein Sonntag mehr.“

Die Kritik des P. Basilius ist in dieser allgemeinen Fassung, wie er sie ausspricht, nicht angängig, denn P. Pius denkt wohl nicht an eine objektive Normierung der Genugtuung. Dies zeigt seine Rücksicht auf die Individualität seiner Beichtkinder, sind doch einige seiner Vorschläge nur für Priester gedacht, bei anderen ist die Klausel vorgesetzt: „Sofern es Ihnen gut möglich ist.“ Wieder ein anderes Mal ist dem Betroffenen die Höhe des Almosens nach der eigenen Schätzung überlassen. Bezuglich der auf längere Zeit verpflichtenden Bußen weiß jeder Confessarius, daß gerade die Bußbedürftigsten zu frühzeitig nicht mehr daran denken, aber auch die Gewissenhafteren sich später darüber anklagen, die Genugtuung nach einigen Tagen vergessen zu haben oder nicht mehr dazugekommen zu sein. Das Opfer für die Caritas „bis zum Jahresschlusse“ könnte Komplikationen bringen, wenn der Pönitent vor Ablauf dieser Verpflichtung bei neuerlichen Beichten andere, vielleicht gleichartige übernehmen müßte und schließlich alle vernachlässigt oder sich davon entschuldigt. In diesem Zusammenhange darf der Mahnung gedacht werden: „*Poenitentia statim post peractam confessionem persolvere assuescant poenitentes*“, und zwar ob ihrer Begründung: „*quia poenitentia est pars integralis sacramenti, quae diutius differri non debet*“ (vgl. Noldin-Schmitt, S. Theol. Mor. III, ed. 28, Nr. 309, 3b). Nicht nur bei Bußwerken, die hinausgeschoben werden, sondern auch bei jenen, die für eine Reihe von Tagen, sogar Monaten bemessen sind, wird es sich schwer vermeiden lassen, daß die Bußgesinnung verflacht und das Bewußtsein schwindet, die Genugtuung im Stande der Gnade zu leisten, um ihres Effektes teilhaftig zu werden. Die Beruhigung: „*Si poenitens, qui in statu peccati poenitentiam peregit, postea statum gratiae recuperavit, non improbabiliter effectum ipsum obice remoto consequitur, quia poenitentia sacramentalis effectum suum non producit ex meritis poeni-*

tentis, sed ex opere operato“ (Noldin-Schmitt, l. c. Nr. 301, 2a) wird den Ernst des Büßers kaum vertiefen.

Wenn P. Pius die Einleitungsklausel gebraucht: „Sofern es Ihnen gut möglich ist“, so nehmen wir an, daß er damit eine Stellungnahme des Beichtkindes erwartet, um eventuell seinen Bußauftrag zu ändern. Die Unmöglichkeit, die Genugtuung in einer bestimmten Form oder einem gewissen Ausmaße zu leisten, befreit keineswegs von der Pflicht, sie aufzuerlegen. Eine Bußauflage sub conditione ist zwar erlaubt — die Autoren klammern dazu ein „saltem probabiliter“ ein —, doch gilt hier das: „expedit, ut modica saltem poenitentia absolute imponatur“ (Noldin-Schmitt, l. c. Nr. 306). Dem Wortlaut nach könnte die Voraussetzung, unter welcher P. Pius zur öfteren Kommunion verpflichtet, auch als guter Rat gedeutet werden. Dann müßten wir ihn auf den Text des Tridentinums und des Rituale Romanum erinnern, der besagt: „debent sacerdotes satisfactionem iniungere“, was im kirchlichen Rechtsbuch mit: „satisfactiones confessarius iniungat“ ausgedrückt ist (can. 887). Dies sind Forderungen, welche nicht per modum consilii, sondern praecepti erfüllt werden müssen. Es kann zu Unklarheiten führen, einerseits die Auflage und Erfüllung der Buße mit Recht als obligatio gravis vel levius verpflichtend hinzustellen und anderseits es gutzuheissen, daß der Beichtvater nur den Rat gibt, auf den integrerenden Teil des Sakramentes Bedacht zu nehmen. Wird die Verrichtung der satisfactio sacramentalis freigestellt, so hat dies nur eine Berechtigung, wenn das Unvermögen des Beichtkindes, z. B. Krankheit u. dgl., sowieso entschuldigt. In Hinsicht auf die Wirksamkeit der sakramentalen Genugtuung ex opere operato wird es immer ratsam sein, wenigstens von einer geringen Buße, die gegebenenfalls unter Beihilfe des Confessarius verrichtet wird, nicht abzusehen. Es können hier nicht alle Einzel- und Ausnahmefälle berücksichtigt werden, weil wir nicht wissen, welche Pönitenten diesen Vermerk: „Sofern es Ihnen gut möglich ist“ zu hören bekommen. Vermerkt sei nur, daß als Beispiel für die Erlaubtheit der Bußauflage in Form eines guten Rates nicht der Satz dienen kann „ex iusta causa etiam satisfactio sub levi obligatione imponi potest“, weil auch eine levius obligatio schon kein bloßer Rat mehr ist.

Der Wunsch nach Modifizierung der Bußpraxis darf auch an der Erfahrung nicht vorübergehen, daß es auch die sonderbare Meinung gibt, die Genugtuung sei nur ein Appendix zum Sakramente, dessen Nichtbeachtung von nicht allzu großer Bedeutung sei, weil damit die Beichte nicht ungültig werde. Diese Geringschätzung korrespondiert mit jener anderen abwegigen Einstellung, das Bußsakrament gleiche einer Abrechnung, die das Gestrige zum Inhalte habe, das Morgige aber nicht wesentlich beeinflusse, weil man doch später wieder zur Beichte gehen könne. „Der Wille zur Genugtuung“, so Schmaus a. a. O., S. 382, „ist nichts anderes als eine Form der Reue. Er bedeutet die Bereitschaft, die in der Sünde vollzogene Verweltlichung auch im Werke aufzuheben und die in der Sünde verratene Gottesfreundschaft im Werke zu üben“. Dieser Bereitschaft, verbunden mit der dankbaren Besinnung auf die wiedererlangte bzw. vermehrte Kindschaft Gottes, wobei sich der Vindikativcharakter der satisfactio im Bewußtsein des Pöni-

tenten von selbst melden wird, müssen die Werke der Buße dienen, nicht aber erdacht sein „zur Förderung guter Werke und des oftmaligen Kommunionempfanges“ schlechthin. Die Sinnrichtung der Genugtuung darf nicht durch andere Wegzeiger gestört werden, um die Gedanken des Sühnenden nicht vom sakramentalen Geschehen abzulenken. Die würdigen Früchte der Buße bezeugen den Ernst des Vorsatzes zu neuem christlichem Leben. Der so aktivierte Christ muß sich dann in guten Werken und durch seine Gemeinschaft mit dem eucharistischen Gott auszeichnen, nicht aber sich damit abfinden, mit der Bußerfüllung wieder einmal ein „gutes Werk“ getan zu haben.

Auf den Sinngehalt der *satisfactio sacramentalis* muß auch hingewiesen werden, wenn P. Basilius fragt, welche Bußen eine segensreiche Seelenführung bewirken könnten. Das Wort „Seelenführung“ bedarf zunächst einer Klarstellung. Sollten wir dafür nicht besser von einer Seelenhaltung sprechen, auf die nach der Seelenheilung im Sakramente die Bußwerke abzustimmen sind? Deshalb wird dem Confessarius nahegelegt, „ut contrarias peccatis poenitentias iniungat“ (Rit. Rom. Nr. 20). Versteht man unter Seelenführung die seelische Leitung des Gläubigen von Seite eines bestimmten Priesters, so darf in deren Interesse die Eigenständigkeit der *satisfactio sacramentalis* ebenso nicht geschmälert werden, so zwar, daß sie schließlich nur mehr als eines der besten Mittel, mit den außersakumentalen zum Verwechseln ähnlich, in die Serie aller übrigen seelischen Erziehungsmittel eingereiht wird. Es ist nicht die Allgemeinheit der Pönitenten, die im Beichtvater den Seelenführer, in des Wortes strikter Bedeutung, sieht; aber auch dann, wenn sich jemand seiner besonderen Leitung anvertraut, ist er als Confessarius der Spender des heiligen Sakramentes der Sündennachlassung und darf nicht aus pädagogischen Gründen die Vorschrift des Kanons 886: „Si confessarius dubitare nequeat de poenitentis dispositionibus et hic absolutionem petat, absolutio nec deneganda, nec differenda est“, umgehen. Das Bußsakrament ist niemals ein „Mittel zur Seelenführung“ im Sinne einer unter Beichtsiegel stehenden bloßen Gewissensberatung, sondern Gnadenpendlung des sich unser erbarmenden Heilandes, zu dem die Seelenleitung die Menschen zu führen hat, also Ziel der Führung, nicht Führungsbehelf. In einem Artikel „Vom Sinn der häufigen Andachtsbeicht“ schrieb P. Karl Rahner S. J. einmal: „Wenn man die Andachtsbeicht zu einseitig von der Seelenleitung her sieht, ist immer die Gefahr einer Verkennung der Buße gerade in ihrem sakumentalen Charakter gegeben, die Gefahr einer Überschätzung des seelenärztlichen, psychologischen Nutzens, die Gefahr, daß aus dem priesterlichen Spender eines Sakraments zu sehr der feinfühlige Psychologe wird“ (Zeitschrift für Aszese und Mystik, Jahrgang 1934, S. 327). Was hier allgemein über die Beichte gesagt ist, gilt im besonderen für die sakmentale Genugtuung. Man könnte es auch ein Vordrängen des Menschen vor den Priester in uns nennen, wenn wir im Bußgerichte den Blick des Gläubigen zu sehr auf uns lenken, anstatt darüber zu wachen, daß er seine volle Aufmerksamkeit der göttlichen Gnadenpendlung schenke. Je klarer der Beichtvater seine Aufgabe als Minister Christi et dispensator mysteriorum Dei (vgl. 1. Cor. 4, 1) sieht, um so leichter wird

er sie erfüllen können. Je weniger er seine Pflicht, eine heilsame Buße aufzuerlegen, als Psychologe oder Pädagoge durch Einbeziehung sekundärer Auswertungsmöglichkeiten kompliziert macht, um so deutlicher wird er erkennen, was seinem Beichtkinde ad peccatorum vindictam et infirmitatis remedium dient. Auf welche Einfälle er durch Beigabe anderer Intentionen, die in keiner direkten Beziehung zur Seelenlage der Pönitenten stehen, kommt, zeigt P. Pius, wenn er ihnen auftägt, die hl. Kommunion zu empfangen „zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu und des Hl. Geistes“. P. Basilius findet dies theologisch nicht annehmbar. Wir stimmen ihm zu und denken uns dabei, es sei gut gemeint, sehen aber zugleich, daß der Dogmatiker kein allzu frohes Gesicht dabei macht, wenn er dies hört. Andere mögen durch solche Bußauflagen Anlaß finden zur Befürchtung, daß solche Gebetsbußen meist mechanisch aufgegeben werden, weil ihnen die Beziehung zur individuellen Schuld des Sühnenden fehlt.

Die Klassifikation „praktisch, aber unklug“ des P. Basilius scheint besonders den Almosenbußen seines Mitbruders zu gelten. Ist diese Unterscheidung überhaupt zutreffend? Die satisfactio sacramentalis ist derart zielbestimmt, daß ein Abgehen davon auch immer unklug ist. Unwillkürlich drängt sich die Vermutung auf, ob nicht P. Basilius bei seiner Distinktion „praktisch, aber unklug“ nicht vor allem den Nebenzweck, vielleicht ein wenig unrichtig, aber um so deutlicher gesagt: die Verwendbarkeit der Buße für karitative Zwecke, als Kriterium für seine Beurteilung gelten ließ, was sicher de malo wäre. Eine nur ausnahmsweise zu umgehende Voraussetzung für Almosenbußen wird immer sein, daß sich der Confessarius mit dem Pönitenten über die Möglichkeit, sie zu leisten, bespricht. Es ist weiter eine Selbstverständlichkeit, daß die Bußerfüllung das Beichtkind in keinerlei Verlegenheit vor anderen Menschen bringt, geschweige denn, daß dadurch das Beichtsiegel irgendwie gefährdet würde. „Pro peccatis occultis, quantumvis gravibus, manifestam poenitentiam ne imponant“, heißt es im Rituale unter Nr. 22. Almosengeben gehört neben Fasten und Gebet zur Trias der gebräuchlichen kirchlichen Bußwerke, und es wird besonders für solche empfohlen, welche sich zu sehr den irdischen Gütern verschrieben haben (Rituale Nr. 20). Insoferne kann dem P. Pius gewiß kein Vorwurf gemacht werden, wenn er derartige Bußen aufgibt, vorausgesetzt, daß es mit der nötigen Vorsicht und in der gebührenden Form geschieht. Wer aber in seinen Vorschlägen von der „namhaften Summe für Studenten“ oder vom Zehent des Monatsgehaltes liest, wird sich eines unguten Gedankens nicht erwehren können, der hier ausgesprochen werden muß. Der Zeitlage entsprechend und durch sie bedingt, gibt es allseitig Nöte, zu deren Linderung immer wieder gesammelt wird, noch dazu mit der gleichlautenden Bitte: „Geben Sie...“ P. Basilius darf hier mit Recht ein lautes „Quidquid agis, prudenter agas et respice finem“ sprechen. Erzbischof Jäger von Paderborn sagte einmal: „Caritasarbeit muß immer persönliche Christusliebe sein. Sorgen wir dafür, daß die Liebe nicht zur Caritas entartet“ (Der Seelsorger, 1950, S. 112). Setzen wir statt Liebe das Wort Buße, dann ist noch deutlicher ausgedrückt, an was wir P. Pius erinnern möchten. Jedenfalls ist es bei den sogenannten Werkbußen noch notwendiger

als bei den Gebeten, auf die innere Gesinnung bei der Genugtuung zu dringen. Es kommt doch darauf an, daß „der Mensch seine verkehrte Weltlichkeit und seine Wegwendung von Gott reumütig im Werke zurücknimmt“ (Schmaus, a. a. O., S. 384). Nicht als Bußverpflichtung, sondern als guter Rat können länger währende Frömmigkeitsübungen den Beichtkindern empfohlen werden. Das Rituale nennt einen besonderen Wunsch der Kirche: „Rarius autem vel serius confitentibus vel in peccata facile residentibus, utilissimum erit consulere, ut saepe, puta semel in mense, vel certis diebus solemnibus, confiteantur, et si expediatur, communicent“ (l. c. Nr. 20).

Es ist gewiß kein Ruhm für die heutige Zeit, in welcher der Sport mit seinen Anforderungen an die Kräfte des Menschen die Grenzen dessen, was zu seiner Ertüchtigung beiträgt, weit übersteigt, daß die moralische Kraft für Opfer im Dienste des Seelenheiles nicht mehr ausreicht und der Confessarius so oft mit einer derartigen fragilitas poenitentium rechnen muß, daß ihm die Verwaltung des Bußsakramentes, speziell in der Sorge um die würdige Bußverrichtung, große Verantwortung auferlegt. Es ist aber auch eine Beruhigung, sich an das Wort des hl. Thomas von Aquin zu erinnern: „Videtur satis conveniens, quod sacerdos non oneret poenitentem gravi pondere satisfactionis, quia, sicut parvus ignis a multis lignis superpositis facile extinguitur, ita potest contingere, quod parvus affectus contritionis in poenitente nuper excitatus propter grave onus satisfactionis extingueretur“ (Quodl. 3, q. 13, a. 1).

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner O. F. M.

Doppeltrauung? Inge, die Tochter eines evangelischen Pfarrers, lernte im Alter von 32 Jahren den 37jährigen Philipp kennen. Dieser war gewillt, Inge zu ehelichen, falls sie katholisch würde. Die Konversion fand statt. Nach einem halben Jahr sollte die katholische Trauung sein. Ungefähr acht Tage vor dem Trauungstermin erfährt der katholische Ortsfarrer, daß die Brautleute, dem Drängen des evangelischen Pfarrers nachgebend, entschlossen sind, nach ihrer katholischen Trauung sich auch zur Trauungszeremonie in die evangelische Kirche zu begeben. Der Pfarrer macht den Brautleuten klar, daß ihr Vorhaben schwer sündhaft ist, und weist auch auf die Folgen hin. Die Brautleute verharren aber bei ihrer Absicht, nach der katholischen Trauung auch nach evangelischem Brauch sich trauen zu lassen. Der katholische Pfarrer sucht nach einem Ausweg und stößt dabei auf can. 1063 § 1, 2, des CJC. Unter Berufung auf diesen will er den Fall dem Ortsordinarius vorlegen. Vorher fragt er aber noch um Rat und Auskunft an.

Es handelt sich um ein Brautpaar, das katholischer Konfession ist und die Absicht hat, eine „Doppeltrauung“ vornehmen zu lassen, erst nach römisch-katholischem und dann nach evangelischem Ritus. Nach can. 1099 sind alle, die katholisch getauft oder durch Konversion der katholischen Kirche beigetreten sind, an die in can. 1094 vorgeschriebene Eheschließungsform gebunden. Das trifft im vorliegenden Falle zu.

Can. 1063 verbietet in § 1 jede Doppeltrauung, einerlei, ob die andersgläubige vor oder nach der katholischen erfolgen soll. Katholiken, die zur Trauung (Konsensabgabe) vor dem akatholischen Religionsdiener als solchem

sich einfinden, verfallen nach can. 2319 § 1, 1^o, der dem Ordinarius vorbehaltenen Tatzensur der Exkommunikation.

Aus den Quinquennalfakultäten, die den Ortsordinarien gegeben werden, ergibt sich weiter, daß auch dann die Trauung vor dem akatholischen Religionsdiener verboten ist, wenn nur eine Trauung stattfindet. Für diesen Fall gibt nämlich das Hl. Offizium den Bischöfen die Vollmacht, eventuell eine sanatio in radice vorzunehmen, vorher aber noch von der nach can. 2319 § 1, 1, eingetretenen Zensur zu absolvieren. Eine sanatio in radice ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn keine katholische Trauung stattfand, weil sonst die Ehe gültig gewesen wäre.

Nach einer Entscheidung des Hl. Offiziums vom 20. VI. 1920 trifft die Strafe der Exkommunikation auch abgefallene Katholiken, die vor dem akatholischen Religionsdiener zur Abgabe des Ehekonsenses erscheinen, einerlei, ob es sich um einfache oder Doppeltrauung handelt.

Der Fall, daß zwei rechtlich und tatsächlich katholische Partner sich zu einer Trauung (eventuell Doppeltrauung) vor dem akatholischen Religionsdiener herbeilassen könnten, erscheint den kirchlichen Gesetzgebern offensichtlich derart unwahrscheinlich, daß sie ihn gar nicht erwähnen. Jedenfalls ergibt sich die Folgerung, daß alle, die nach can. 1099 zur katholischen Eheschließungsform verpflichtet sind, dieser Forderung entsprechen müssen, andernfalls sie der Exkommunikation nach can. 2319 § 1 verfallen.

Eine Schwierigkeit ergibt sich noch aus dem Wortlaut und der Stellung des die Doppeltrauung verbietenden can. 1063. Dieser steht nämlich mitten im Mischehenrecht, und es könnte der Eindruck entstehen, seine Bestimmung beziehe sich nur auf Mischehen. Verstärkt wird dieser Eindruck noch durch den Wortlaut selbst: „etsi ab Ecclesia obtenta sit dispensatio super impedimento mixtae religionis . . .“ Aus der angeführten Entscheidung des Hl. Offiziums und seiner Praxis bezüglich der angedrohten Zensur folgt jedoch, daß das Verbot der Doppeltrauung nicht nur dann gilt, wenn es sich um eine Mischehe handelt, sondern in allen Fällen, wo Nupturienten, die zur katholischen Eheschließungsform gehalten sind, vor einem akatholischen Religionsdiener den Ehekonsens abgeben. Somit will der can. 1063 mit „etsi . . .“ nur mit Nachdruck sagen, daß dies auch dann gelte, wenn selbst Dispens vom Eheverbot der Bekennnisverschiedenheit erteilt worden ist. In unserer Frage dürfte der Begriff „conjuges“ im gleichen Canon wenig Schwierigkeiten machen. Er dürfte vielmehr nur ein sprachlicher Schönheitsfehler sein. Streng genommen, kann es sich ja nicht um „conjuges“ handeln, wenn die akatholische Trauung der katholischen vorausging.

Stellen wir noch die Frage, aus welchem Grunde die Kirche die Doppeltrauung bzw. die Trauung vor einem akatholischen Religionsdiener allein verbietet, bei Zu widerhandlung mit der Exkommunikation bedroht und die zur katholischen Eheschließungsform verpflichteten Partner überdies nach can. 2316 der Häresie für verdächtig erklärt. Für den Verdacht der Häresie gibt can. 2316 selbst den Grund an: aktive Teilnahme an akatholischer gottesdienstlicher Handlung, indem auf can. 1258 verwiesen wird. Denselben Grund gibt das alte Recht für die Trauung vor dem akatholischen Religionsdiener an. Das geht hervor aus den Anweisungen des Hl. Offiziums vom 17. II. 1864

und 12. XII. 1888. Betrachten wir aber die Stellung des can. 2319 im neuen Recht, so ergibt sich, daß der Grund weit schwerwiegender ist. Dieser Canon steht im Titulus XI des Strafrechtes, der die Delikte gegen den Glauben und die Einheit der Kirche behandelt und mit Strafen bedroht. Die Kirche erblickt also im Eingehen einer Trauung vor dem akatholischen Religionsdiener eine Straftat gegen Glauben und Einheit der Kirche. Es kommt ihr darauf an, solches einfach zu verhindern, indem sie ein entschiedenes Entweder-Oder spricht. Can. 1063 und 2319 richten sich gegen den religiösen Indifferenzismus. Die Kirche versagt ihre Mitwirkung dort, wo ihre alleinige Zuständigkeit verneint wird und eine Art interkonfessionellen Eheschließungsrechtes praktiziert werden soll.

Im obigen vorgelegten Fall anerkennt der katholische Pfarrer seine Nichtzuständigkeit, nachdem sein Bemühen, die Ehewerber zur Aufgabe ihres Vorhabens zu bewegen, fruchtlos ist, und will die Angelegenheit dem Ortsordinarius unterbreiten. Es erhebt sich jedoch die Frage, welche Aussicht er wohl hat, wenn er unter Berufung auf can. 1063, § 2, einen Entscheid des Oberhirten herbeiführen will. In § 2 ist nämlich die Möglichkeit vorgesehen, daß der Ortsordinarius aus äußerst schwerwiegenden Gründen die an sich verbotene Doppeltrauung dulden kann. In diesem Falle ergeben sich zwei Möglichkeiten. Hat die andersgläubige Trauung vor der katholischen stattgefunden, so kann nach Losprechung der reumütigen Täter (des Täters) und etwaiger Leistung der Kautelen die katholische Trauung erfolgen. Steht die andersgläubige Trauung aber erst bevor, d. h. ist sie mit moralischer Sicherheit (nicht nur Möglichkeit) nach der erfolgten katholischen zu erwarten, dann könnte der Ortsordinarius aus äußerst schwerwiegenden Gründen dem zuständigen Pfarrer die Erlaubnis geben, die Trauung vorzunehmen. Da das Delikt (äußere Tat) noch nicht begangen ist, liegt noch keine Zensur vor. Daß das Vorhaben der Teilnahme an akatholischer gottesdienstlicher Handlung schwer sündighaft ist, die Brautleute somit das Sakrament der Ehe im Stande der Ungnade empfangen, liegt bei ihnen. Zu diesem Sakrileg ist die Mitwirkung des katholischen Pfarrers nur eine materielle, die aus entsprechend schwerwiegendem Grund erlaubt ist. (Solche Gründe wären hier gewiß: Gefahr des Abfalls des katholischen Teiles vom Glauben, bloß andersgläubige oder bloß standesamtliche Eheschließung, akatholische Kindererziehung usw.) In diesem Falle wäre die Erlaubnis zur Trauung, damit die Duldung der Doppeltrauung, eine Dissimilierung der letzteren von seiten der Kirche. In einem solchen Falle dürften die Nupturienten wohl nicht der angedrohten Zensur verfallen, denn es ist kaum denkbar, daß die Kirche einerseits ein Tun duldet, es andererseits gleichzeitig strafen wollte.

Könnten im gegebenen Falle die vorhandenen Gründe als entsprechend schwerwiegend angesehen werden? Zunächst ist da der rein menschlich geschene Grund gefühlsmäßig als äußerst schwerwiegend zu erachten, daß der Brautvater selbst der akatholische Religionsdiener ist, dem zuliebe die Brautleute sich zu einer Doppeltrauung entschlossen haben. Ohne Zweifel liegen auch andere als äußerst schwerwiegend anzusprechende Gründe vor. Es besteht gewiß die Gefahr der bloß akatholischen bzw. nur standesamtlichen Eheschließung, sogar die Möglichkeit eines Abfalls vom katholischen Glauben mit

Verlust der zu erwartenden Nachkommenschaft für die katholische Kirche.

Diesen Gründen gegenüber steht die Tatsache, daß die Braut konvertierte, beide Partner also katholisch sind. Im Falle der Duldung einer Mischehe wäre sicher ein großes Ärgernis die Folge, und ein Präzedenzfall geschaffen, der unabsehbare Folgen haben würde. Diese Folgen dürften weit schwerer wiegen als die Gefahr, daß die Brautleute vom Glauben absfallen, mit allen sich daraus ergebenden Möglichkeiten. Ein Verbot der Eheassistenz — ein Entweder-Oder — wäre wohl das einzige Zulässige. Hätte die Braut nicht konvertiert, wäre somit — unter Voraussetzung der Dispens und zu fordernen Kautelen — eine Mischehe zu schließen, läge der Fall etwas anders. Dann wäre das zu erwartende Ärgernis nicht so groß, und könnte die Eheassistenz trotz vorausgesehener Doppeltrauung eventuell zugestanden werden.

Ganz und gar unmöglich wäre es aber, daß den katholischen Brautleuten gestattet werden könnte, nach der katholischen Trauung auch die andersgläubige Eheschließung vornehmen zu lassen. Das bedeutete eine Erlaubnis zu sündhaftem Tun, die in diesem Falle der Häresie verdächtig machen würde, so daß unter Umständen nach can. 2315 sogar die suspensio a divinis drohen könnte. Doch ist von einer solchen Erlaubnis im can. 1063 auch keinerlei Rede.

Zu erwähnen wäre noch, daß im obigen stets die Rede war von einem akatholischen Religionsdiener „als solchem“, d. h. insofern er eben Religionsdiener ist. Käme seine eventuelle Stellung als bloß ziviler Standesbeamter in Frage, so erhellt aus can. 1063 § 3, daß kirchlicherseits keinerlei Bedenken besteht, den bürgerlichen Akt der Ziviltrauung von ihm vornehmen zu lassen.

Simpelveld (Holland)

P. Gregor M. Wissing Ss. Cc.

Mitteilungen

Das Interdiözesane Seminar des Canisiuswerkes in Rosenburg. Kardinal Dr. Theodor Innitzer hat am Sonntag, 31. Oktober 1954, im Beisein vieler hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger das Interdiözesane Spätberufenenseminar des Canisiuswerkes in Rosenburg am Kamp (Niederösterreich) eingeweiht. Immer häufiger machte sich nach dem Kriege die Erscheinung bemerkbar, daß junge Menschen, die bereits im Berufsleben standen, Neigung zum Priesterberuf fühlten. Nur mangelte es den meisten an der nötigen Vorbildung, der Mittelschulmatura, um die theologischen Studien beginnen zu können. Für den Eintritt in ein öffentliches Gymnasium oder in ein bischöfliches Knabenseminar, welches der normale Weg zur Vorbereitung für das theologische Studium wäre, kamen sie ihres Alters wegen nicht mehr in Frage. Ist es doch nicht möglich, daß 20- bis 30jährige Burschen neben 10- bis 14jährigen Buben in der Schulbank sitzen.

In der Bundesstaatlichen Aufbaumittelschule in Horn besteht nun für Burschen, die die Pflichtschule absolviert haben, die Möglichkeit, in fünf Jahren die Reifeprüfung abzulegen. Daher gründete das Canisiuswerk zur Heranbildung katholischer Priester im Anschlusse an diese Bundesstaatliche

Aufbaumittelschule ein Seminar für spätherufene Priesterstudenten, besonders für jene, die die Absicht haben, einmal als Weltpriester in der Seelsorge der österreichischen Diözesen zu wirken. Einige Spätherufeneseminare bestehen schon länger, jedoch wurden diese entweder von Ordensgemeinschaften oder aus privater Initiative gegründet und dienen so in erster Linie mehr oder weniger dem Ordensnachwuchs. In Horn selbst war die Unterbringung der Studenten nicht möglich. Daher mietete das Canisiuswerk im idyllischen, fünf Kilometer von Horn entfernten Rosenburg am Kamp ein leerstehendes Hotel und baute es zu einem Seminar aus. Studier- und Speisesäle wurden geschaffen, die Küche wurde vergrößert, neben den vorhandenen Schlafräumen wurden Wasch- und Badeanlagen gebaut.

Weil der Mittelpunkt eines Seminars für Priesterstudenten der Herrgott im Tabernakel sein muß, errichtete das Canisiuswerk mit großen finanziellen Opfern in Rosenburg eine Seminarkapelle. Die Kosten für die Investitionen, die in diesem Seminar notwendig waren, konnten fast zur Gänze durch Spendeneinzahlungen der Mitglieder des Canisiuswerkes*) gedeckt werden. Von den derzeit 50 Studenten des Seminars sind die meisten Söhne von Kleinbauern und Landarbeitern. Einige waren als Arbeiter und Angestellte bzw. in freien Berufen tätig. Sie kommen fast durchwegs aus minderbemittelten Familien, wie überhaupt aus dieser Bevölkerungsschicht die meisten Priesterberufe hervorgehen.

Diese Gründung des Canisiuswerkes, die ihre Krönung am Tage der Weihe durch die Anwesenheit so vieler hoher Gäste erhalten hat, ist jedoch nicht die einzige Tätigkeit des Werkes. Jahr für Jahr werden vom Canisiuswerk in allen Diözesen Österreichs zirka 1200 Priesterstudenten mit ansehnlichen Beträgen unterstützt. In den letzten fünf Jahren wurden fast fünf Millionen Schilling an Stipendien verteilt; im vergangenen Schuljahr allein mehr als S 1,200.000.—. Seit dem Bestehen des Canisiuswerkes wurden bereits 1200 Schützlinge zu Priestern geweiht.

Jeder Katholik müßte sich im Gewissen verpflichtet fühlen, dem Priester-nachwuchs seine vollste Unterstützung angedeihen zu lassen, hängt doch die Zukunft der Kirche und des Volkes von den Priestern ab, die einmal die Seelsorger der kommenden Generation sein werden.

P. Dr. Johannes Thauren S. V. D. zum Gedenken. In den frühen Morgenstunden des 4. Juli 1954 starb in Wien im Alter von nicht ganz 62 Jahren P. Johannes Thauren S. V. D. Mit ihm ist der Bahnbrecher der akademischen Missionsbewegung in Österreich und weit darüber hinaus von uns geschieden. In den Jahren 1937 bis 1940 und dann wieder von 1947 an schrieb er auch den Missionsbericht in dieser Zeitschrift.

P. Thauren wurde am 6. November 1892 zu Bielefeld als drittes von zwölf Kindern geboren. Er besuchte die Volksschule zu Münster i. W. und später das Privatgymnasium der Gesellschaft des Göttlichen Wortes in Steyl. Schon zu Beginn seiner philosophisch-theologischen Ausbildung 1912 in St. Gabriel-Mödling bei Wien stand er in enger Beziehung zur damals auf-

*) Canisiuswerk zur Heranbildung katholischer Priester, Wien, I., Stefansplatz 6.

blühenden akademischen Missionsbewegung. Nach schwerer Verwundung im Ersten Weltkrieg wurde er 1922 in St. Gabriel zum Priester geweiht und erhielt dann die Bestimmung zum Fachstudium der Missionswissenschaft in Münster i. W. Hier promovierte P. Thauren 1926 bei Prof. Schmidlin. Dann erfolgte die Bestellung zum Professor für Missiologie an der philosophisch-theologischen Hauslehranstalt in St. Gabriel. Gleichzeitig damit begann er, die akademische Jugend und die katholische Lehrerschaft Österreichs mit dem Missionsgedanken näher vertraut zu machen. Seine Verdienste in dieser Hinsicht sind bleibend. Erziehung zur Weltweite — das war das Ziel dieser seiner Tätigkeit. Dem gleichen Ziele dienten die großen internationalen akademischen Missionskongresse, die jährlich in den verschiedenen Ländern stattfanden und an denen er oft maßgebenden Anteil hatte. Der glanzvolle Abschluß dieser Kongreßtätigkeit nach langer Unterbrechung war der IX. Internationale Akademische Missionskongreß vom 3. bis 7. Juli 1950 in Wien, der durch seine ausgewählten und sorgfältig vorbereiteten Referate Hervorragendes für die Missiologie leistete. Auch an der Organisation und geistigen Fundierung des zwei Jahre darauf in Aachen stattgefundenen X. Internationalen Akademischen Missionskongresses hatte P. Thauren Anteil.

P. Thauren gehörte auch zu den von Pius XI. für die Einrichtung des „Museo missionario-etnologico“ im Lateran berufenen Fachleuten. 1930 bis 1931 weilte er ein halbes Jahr zu Archivstudien in Rom. Seine große Stunde aber sollte schlagen, als er mit Erlaß des österreichischen Unterrichtsministeriums vom 5. April 1933 die Venia legendi für Missionswissenschaft an der Katholischen theologischen Fakultät der Wiener Alma mater erhielt. Damit hielt die junge Missionswissenschaft erstmalig ihren Einzug an einer österreichischen Universität. Als Fachwissenschaftler wurde P. Thauren aus zahlreichen europäischen Ländern zu Vorträgen und Gastvorlesungen berufen. Seine besondere Aufgabe für Österreich sah er darin, den Anteil Österreichs am Missionswerke in Vergangenheit und Gegenwart bekanntzumachen. Diesem Ziele diente besonders der Missionskongreß von Mariazell 1932 unter dem Motto: „Österreichische Missionare als Kulturträger in aller Welt“. Die gleiche Absicht verwirklichte P. Thauren mit folgenden Schriften: „Österreichs Missionsanteil in Vergangenheit und Gegenwart“ (1953); „Der österreichische Anteil der Orden am Missionswerk der Kirche“ (1950); „Ein Gnadenstrom zur Neuen Welt und seine Quelle, die Leopoldinenstiftung zur Unterstützung der amerikanischen Missionen“ (1940).

Das Eintreten für seine Wahlheimat, der er seit 1935 als Staatsbürger angehörte, brachte ihm am ersten Tage der Besetzung Österreichs 1938 die Verhaftung und darauf Belästigungen mannigfacher Art. Die Venia legendi wurde ihm entzogen, als er sich den Wünschen der Machthaber nicht beugen wollte. Er hatte den Antrag des Dozentenführers, sich auf die deutsche Kolonialmission zu beschränken, abgelehnt. Bald nach Kriegsende konnte er den Katheder der Wiener Universität wieder besteigen. Ein großes Verdienst um das katholische Österreich erwarb sich P. Thauren durch die Vorbereitung und seit Oktober 1945 durch die Leitung der Wiener Katholischen Akademie, an der er nicht zuletzt den Missionsgedanken heimisch zu machen wußte.

Die wissenschaftliche Tätigkeit P. Thaurens war bedeutend. Die wichtig-

sten seiner veröffentlichten Werke sind neben den bereits erwähnten die folgenden: „Die Akkommodation im katholischen Heidenapostolat, eine missionswissenschaftliche Studie“ (1927, Dissertationsschrift); „Die Missionen der Gesellschaft des Göttlichen Wortes in den Heidenländern“ (1931); „Atlas der katholischen Missionsgeschichte“ (1932); „Die religiöse Unterweisung in den Heidenländern“ (1935). Daneben erschienen eine Reihe kleinerer Schriften, von denen besonders die folgenden erwähnt zu werden verdienen: „Mission und Industrialisation“ (1929); „Die Mission und das höhere Bildungswesen in den Heidenländern“ (1930); „Die missionarische Tragik von Ephesus“ (1931); „Die missionspädagogischen Aufgaben Österreichs“ (1932); „Der Einfluß der Mission und des Missionsgedankens auf die Geisteshaltung des 18. und 19. Jahrhunderts“ (1933); „Stellung und Behandlung der Mission in der Seelsorge“ (1940); „Großstadtseelsorger und Landpfarrer als Weltapostel“ (1951). Nicht zu vergessen sind auch die von ihm herausgegebenen Ergebnisse der verschiedenen, auf dem Boden Österreichs abgehaltenen Missionskongresse. Sein letztes Werk, dessen Vollendung im Druck er nicht mehr erleben durfte, ist „Mission im Weltbild und Menschenbild von heute“ (1954).

P. Thauren war ferner ständiger Mitarbeiter an einer Reihe von Enzyklopädien, besonders an der chinesisch-katholischen Enzyklopädie, an der er als Fachredakteur für Missionspastoral und Missionswissenschaft fungierte. Zahlreiche Periodika schätzten seine wertvolle Mitarbeit. Er arbeitete an etwa 25 Zeitschriften regelmäßig oder gelegentlich mit. Rund 180 Fachartikel stammen aus seiner unermüdlichen Feder. Besondere Bedeutung für die Missionswissenschaft erhielt seine Mitarbeit an der „Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft“. Seine Artikel in der Linzer „Quartalschrift“ sorgten für das Lebendigbleiben des Missionsgedankens besonders im österreichischen Klerus. Als Schriftleiter betätigte er sich in den „Blättern für die Missionskatechese und katholische Zusammenarbeit der Länder“ (1935—1938), in den „Veröffentlichungen des katholischen akademischen Missionsvereins Wien“ (1931—1939), in den Organen für das päpstliche Werk der Glaubensverbreitung in Österreich und des Werkes der hl. Kindheit. Einige andere von ihm redigierte Zeitschriften sind nicht eigens erwähnt.

Als glänzender und gern gehörter Redner beeindruckte er immer wieder auf den verschiedenen internationalen Missionskongressen von 1924 (St. Gabriel) bis 1952 (Aachen). P. Thaurens Stärke lag zweifellos in seiner glänzenden Organisationsfähigkeit, mit der er alle eben verfügbaren Kräfte für das Missionswerk zu interessieren verstand. Sein kühner Geist fand immer neue Möglichkeiten und Ideen. Uner schöpflich waren seine Anregungen. Darum tragen auch die meisten seiner Arbeiten den Zug ins Große und Weitschauende. Er verstand es, große Linien aufzuzeigen. Seine Gesinnung war stets treu kirchlich. Seine kindliche Pietät gegenüber der kirchlichen Hierarchie war grenzenlos. Seine Liebe zu seiner Missionsgesellschaft mußten alle an ihm bewundern, die ihn kannten. Daß er dabei der gütige, stets hilfsbereite Priester mit einem feinen Empfinden für die Not der Menschen war, haben ungezählte erfahren, die um ihn trauern.

St. Gabriel-Mödling bei Wien

P. Johannes Bettray S. V. D.

Ist Voltaire als Katholik gestorben? Man lese bei W. Kreiten, Voltaire (Freiburg, 1885), die Ereignisse über den Tod des Freidenkerapostels! „Von Furien gepeinigt, verschied er“, sagt sein kalvinistischer Arzt Tronchin. „Könnte der Teufel sterben, so würde er nicht anders enden“, sagten Augenzeugen. Das Hauptdokument über Voltaires Tod — ohne Sakramentenempfang — hat ein ehemaliger Jesuit, Abbé Gaultier, geschrieben, der dem Erzbischof von Paris, Msgr. de Beaumont, berichtete, daß Voltaire am 2. März 1778 bei ihm gebeichtet und einen Akt der Wiedergutmachung unterzeichnet habe. Dann gelang es diesem Priester nicht mehr, zu Voltaire zu kommen. Am 30. Mai sei er auf Wunsch des Neffen des Voltaire — eines Geistlichen übrigens und eines Titularabtes — mit dem Pfarrer von St. Sulpice nochmals zu Voltaire gegangen, der sie aber nicht erkannt habe, da er das Bewußtsein verloren hatte. Einige Stunden später starb dann Voltaire — ohne die Letzte Ölung. Dieses Gutachten ist 1780 in Paris von P. Elie Harel gedruckt worden. Aber schon 1778 erkundigte sich der Akademiker de la Lande bei Gaultier, ob dieses schon vorher verbreitete Gutachten echt wäre. Gaultier zeigte ihm seine Dokumente, und de la Lande überzeugte sich von der Echtheit des Memorandums.

Nun hat am 7. August 1954 Jacques Donvez in der Pariser literarischen Wochenschrift „Le Figaro littéraire“ erklärt, das Dokument von Gaultier sei gefälscht, und er habe in dem Archiv eines Pariser Notars (welcher?) ein Aktenstück vom Jahre 1782 (19. September) entdeckt, in dem Gaultier erklärt, mit dem unter seinem Namen veröffentlichten Memorandum nichts zu tun zu haben. Voltaire habe als guter Christ sterben wollen, was die häufigen Aussprachen des Priesters mit ihm bewiesen hätten. Auch nach dem 2. März sei Gaultier bei Voltaire gewesen, der sich allen Wahrheiten der Kirche unterworfen habe. Nicht nur am 2. März, sondern auch am 30. März habe Voltaire bei ihm gebeichtet. Im Augenblicke des Todes sei von Voltaire nichts Gewalttägliches geschehen; er sei aber im Fieber gewesen. Dazu veröffentlicht Donvez einen Brief Voltaires an Gaultier vom 20. Februar 1778 — die Unterschrift ist von Voltaire —, in dem er sagt, daß er bald vor Gott, dem Schöpfer der Welt, erscheinen werde. In einem zweiten Brief — nicht von seiner Hand — bittet Voltaire den Priester, zu ihm zu kommen. Ein dritter Brief des oben genannten Neffen an Gaultier besagt, er möge den Onkel besuchen. In einem vierten Brief des Pariser Erzbischofs an Gaultier vom 27. Februar 1778 wird der Exjesuit zu seinen bisherigen Schritten bei Voltaire beglückwünscht; er möge aber versuchen, alles geheim zu halten. Und das fünfte Dokument vom 2. März 1778 — von Voltaire und zwei Zeugen unterschrieben — sagt, daß Voltaire bei Abbé Gaultier gebeichtet habe und: „daß ich sterbe in der heiligen katholischen Religion, in der ich geboren bin, und in der Hoffnung auf die göttliche Barmherzigkeit, welche meine Sünden verzeihen möge; und wenn ich jemals die Kirche beleidigt habe, bitte ich Gott und sie um Verzeihung“. Auf der Rückseite des Briefes erklärte Voltaire ausdrücklich, daß es Lüge sei, zu behaupten, er würde im Augenblicke des Todes nicht zu diesen Worten stehen.

Was geschah nach dem Tode Voltaires? Der Erzbischof von Paris und der Pfarrer von St. Sulpice verweigerten das kirchliche Begräbnis, und

selbst der König entschied, man müsse die Priester gewähren lassen. Da von einer eventuellen Beerdigung in Ferney gesprochen wurde, erklärte der Bischof von Annecy vorsorglich, Voltaire dürfe nicht katholisch beerdigt werden. Der geistliche Neffe und Titularabt von Scellières brachte die Leiche in aller Eile in das Zisterzienserkloster Scellières, erklärte, sein Onkel sei auf der Reise plötzlich gestorben und man möge ihn sofort kirchlich beerdigen, was geschah. Nach 24 Stunden lief ein Brief des Bischofs von Troyes ein: unter keinen Umständen ein kirchliches Begräbnis eines Exkommunizierten! Diese Tatsachen muß man wissen, wenn man zu dem Fund von Jacques Donvez Stellung nehmen will. Sollten der Erzbischof von Paris und der Pfarrer von St. Sulpice nicht mit Freuden die kirchliche Beerdigung bewilligt haben, wenn der bei ihnen in Gunst stehende Abbé Gaultier versichert hätte, was in dem gefundenen Dokument steht? Und die französische katholische Öffentlichkeit fragt mit Recht, warum Abbé Gaultier ruhig die falsche Version über den Tod Voltaires habe verbreiten lassen, wo er doch Voltaire fast völlig entlasten konnte. Und wie seltsam, daß man jetzt erst — 1954 — Dokumente bei einem Notar findet, die unberührt geblieben sind! Jedenfalls steht noch manches Fragezeichen hinter diesem Aktenfund, und die Presse war wohl nicht gut beraten, wenn sie hinausposaunte: Voltaire starb als guter Katholik.

Siegburg (Rheinland)

Oberstudienrat W. Bers

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Neue Ablässe für den Familien-Rosenkranz. Bisher war — nach dem Enchiridion Indulgentiarum, Ausgabe von 1952 — für das Beten des Rosenkranzes im Kreise der Familie täglich ein unvollkommener Ablaß von 10 Jahren gewährt sowie ein vollkommener Ablaß, der zweimal im Monate gewonnen werden konnte. Nun hat der Hl. Vater Pius XII. am 11. Oktober, dem Feste der Mutterschaft Mariens, in einer Audienz des Kardinal-Großpönitentiars das Beten des Familien-Rosenkranzes mit neuen Ablässen ausgestattet und belohnt. Anlaß dazu waren die Biten von zahlreichen Bischöfen des Erdkreises und Ordensoberen, damit nach den Worten der Enzyklika „Fulgens Corona“ das häusliche Leben in festem, ungebrochenem Glauben erstrahle. Näherhin wird nun allen Gläubigen, die den dritten Teil des mariannischen Rosenkranzes oder Psalters, also fünf Gesetzen, täglich durch eine Woche hindurch im Familienkreise beten, ein vollkommener Ablaß gewährt, der gewonnen werden kann an jedem Samstag sowie an zwei anderen beliebigen Tagen der Woche und außerdem an den einzelnen Marienfesten, die sich im allgemeinen Kalendarium finden. Diese Marienfeste sind im Laufe des Kirchenjahres folgende: Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens (8. Dezember), Mariä Reinigung oder Lichtmeß (2. Februar), Fest der Erscheinung der Mutter Gottes in Lourdes (11. Februar), Mariä Verkündigung (25. März), Sieben Schmerzen Mariens (Freitag nach dem Passionssonntag), Mariä Heimsuchung (2. Juli), Fest der allerseligsten Jungfrau vom Berge Karmel oder Skapulierfest (16. Juli), Maria Schnee (5. August), Mariä Himmelfahrt (15. August), Fest des Unbefleckten Herzens Mariens (22. August), Mariä Geburt (8. September), Fest des heiligsten Namens Mariä (12. September), Sieben Schmerzen Mariens (15. September), Fest der allerseligsten Jungfrau von der Erlösung der Gefangenen (24. September), Rosenkranzfest (7. Oktober), Fest der Mutterschaft Mariens (11. Oktober) und das Fest Mariä Opferung (21. November). Bedingung für die Gewinnung des voll-

kommenen Ablasses an allen diesen genannten Tagen ist eine gültige Beichte und der Empfang der hl. Kommunion. (Dekret der Apostolischen Pönitentiarie vom 11. Oktober 1954; „Osservatore Romano“ Nr. 238 vom 13. Oktober 1954.)

Neue Vollmachten für die Seelsorger der Schiffsreisenden. Am 2. April dieses Jahres wurden von der Konsistorialkongregation auf Anordnung des Hl. Vaters für die Seelsorger, das ist für die Kapläne und Direktoren des Werkes „Apostolatus maris“, neue Normen herausgegeben und ihnen besondere Fakultäten für die Seelsorge verliehen. (Vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1954, Heft 4, S. 321.) Dieses genannte Werk befaßt sich hauptsächlich mit der Seelsorge unter dem Schiffspersonal, gleichsam mit den berufsmäßigen Seefahrern. In letzter Zeit wurden nun fast gleichlautende Normen und Fakultäten veröffentlicht, die den Seelsorgern (das ist den Kaplänen und Direktoren der Kapläne) der Schiffsreisenden überhaupt und besonders der Auswanderer gewährt wurden.

Diese zwei Erlässe und auch das Datum ihrer Unterfertigung (Fest des hl. Josef, 19. März, und Fest des hl. Franz von Paula, des Patrons der italienischen Schiffsleute) zeigen das Interesse und die Sorge, die man besonders in Italien der Seelsorge unter den Seeleuten und Auswanderern entgegenbringt, Probleme, die in diesem Lande besonders brennend sind.

(AAS, 1954, Nr. 7, p. 248—252; Nr. 10, p. 414—418.)

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt.

Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Aristoteles. Eudemische Ethik. (Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke.) (277.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 10.80.

Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII. Herausgegeben von Arthur-Fridolin Utz O. P. und Joseph-Fulko Groner O. P. (XVIII und 1342.) Freiburg/Schweiz 1954, Paulusverlag. Leinen geb.

Barthas, C. Fatima. Ein Wunder des zwanzigsten Jahrhunderts. Übersetzung aus dem Französischen von Ellen Sommer von Seckendorff. (270.) Mit zwölf Bildtafeln und einer Karte im Text. Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 9.80, brosch. DM 7.80.

Binder, Josef W. Von Berglerbuben und Lederhosen. (168.) Wien 1954, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 38.—, DM 6.50.

Dordett, Alexander. Der geistliche Charakter der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Eine rechtshistorische Studie über die Bestrebungen der Antikurialisten zur Beschränkung der „iurisdictio coactiva“. (223.) Wien 1954. Im Selbstverlag des Verfassers (Wien XVIII, Gentzgasse 104).

Entordnetes Leben — Heilende Kräfte. Jahrbuch für Volksgesundung 1954/55. Herausgegeben von Caritasdirektor Msgr. Walter Baumeister, Freiburg im Breisgau. (144.) Hamm in Westfalen 1954, Hohenbeckverlag GmbH. Kart. DM 3.50.

Firkel, Eva. Schicksalsfragen der Frau. (VI u. 270.) Wien 1954, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 49.—, DM 8.50.

Haag, Herbert. Bibel-Lexikon. Herausgegeben ... in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Sechste Lieferung: Matthäusevangelium bis Personennamen. (222 Sp.) Einsiedeln-Zürich-Köln, Benziger-Verlag. Brosch. Fr./DM 11.—.

- Herde, Dr. A.** Katholik und Anthroposophie. (48.) Augsburg, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 1.—.
- Hildenbrand, August.** Hausbuch der christlichen Unterweisung. Bearbeitet. Zweite Auflage. (XVI u. 462.) Mit 16 Bildtafeln und einem ausführlichen Verzeichnis zum Nachschlagen. Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 20.—.
- Hochbichler, Dr. Wilhelm.** Österreichisches Katechetenrecht. (Veröffentlichungen des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung/Katechetisches Institut Wien/II.) (318.) Innsbruck-Wien-München 1954, Tyrolia-Verlag. Kart. S 70.—.
- Horváth, Alexander M., O. P.** Studien zum Gottesbegriff. Zweite, stark erweiterte Auflage von „Der thomistische Gottesbegriff“. (Thomistische Studien. Schriftenreihe des „Divus Thomas“. Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. VI. Band.) (XII u. 316.) Mit vier Tafeln. Freiburg/Schweiz 1954, Paulusverlag. Kart. Fr. 20.80, DM 20.—.
- Internationale Zeitschriftenschau für Bibelwissenschaft und Grenzgebiete.** International Review of Biblical Studies. Revue Internationale des Études Bibliques. Band I, 1951/52, Heft 2. (XII u. 220.) Düsseldorf, Patmos-Verlag. Brosch. DM 22.—.
- Klug, Ignatius.** Der Helfer Gott. Siebente Auflage. (248.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 7.80.
- Ledit, Joseph, s. j.** Le Front des Pauvres. Préface de Mgr. Albertus Martin, évêque de Nicolet. (292.) La Corporation des Editions Fides. 25est, rue Saint-Jacques, Montréal (14), Canada.
- Marmion, Dom Columba.** Christus, das Ideal des Priesters. Deutsche Ausgabe von „Le Christ, Idéal du Prêtre“. Aus dem Französischen übertragen von E. Nikrin. (467.) Freiburg/Schweiz 1954, Paulusverlag. Geb. sFr. 16.65, DM 16.—.
- Neweklowsky, Ernst.** Die Schiffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer. 6.) 2. Band. (516.) Mit zwei mehrfarbigen Kunstdildern, Bilderatlas und Tafelbilder-Atlas. Linz 1954, Oberösterreichischer Landesverlag. Ganzleinen geb. S 147.—.
- Noll, Rudolf.** Frühes Christentum in Österreich. Von den Anfängen bis um 600 n. Chr. (148 u. 16.) Mit 42 Abbildungen und 1 Karte. Wien 1954, Verlag Franz Deuticke. Geheftet.
- Österreichischer Volkskalender 1955.** 66. Jahrgang. Mit Beilage „Der Hausfreund“. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Kart. S 10.80.
- Pagani, Virginia.** Das Leben Jesu den Kindern erzählt. Übertragung aus dem Italienischen von Paula Topf. (168.) Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. S 38.50.
- Pfarrer Künzle's Volkskalender 1955.** (128.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Lizenzausgabe mit Genehmigung des Verlags Otto Walter AG., Olten. Kart. S. 14.—.
- Premm, Dr. phil. et theol., Matthias.** Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik. Dritter Band, I. Teil: Allgemeine Sakramentenlehre, Taufe, Firmung, Eucharistie. (XIV u. 376.) Wien 1954, Verlag Herder. Leinen geb. S 122.—, DM 22.—, Subskriptionspreis S 110.—, DM 20.—.
- Schasching, Dr. Johann, S. J.** Staatsbildung und Finanzentwicklung. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Staatskredites in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie. VIII. Band — 3. und 4. Heft.) (116.) Innsbruck 1954, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 45.60.
- Staudinger, P. Joseph, S. J.** Die stürzende Glut. Briefe an einen jungen Mann. (124.) Innsbruck 1954, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 16.80.
- Sternegger, Benedikt.** Das verlorene Wort. Die Psychologie an der Schwelle paradiesischer Geheimnisse. (84.) Augsburg 1954, Hans-Rösler-Verlag. Leinen geb.
- Tyciak, Julius.** Der siebenfältige Strom aus der Gnadenwelt der Sakramente. 2., verbesserte Auflage. (VIII u. 160.) Freiburg, Verlag Herder. Pappband DM 5.—.
- Unser Jahr 1955.** Taschenkalender der Katholischen Jugend Österreichs. Wien, Fährmann-Verlag. Halbleinen S 7.—, Leinen S 11.—.

Volpi, Italo. *Comunione e salvezza in S. Agostino. Una controversia durante il concilio di Trento e la rinascita scolastica.* (Mysterium. Theologicarum dissertationum series, moderatore Antonio Piolanti edita.) (148.) Romae 1954, Officium libri catholici — Catholic book agency.

Zwetsloot, Dr. Hugo, S. J. *Friedrich Spee und die Hexenprozesse. Die Stellung und Bedeutung der Cautio Criminalis in der Geschichte der Hexenverfolgungen.* (346.) Trier 1954, Paulinus-Verlag. Kart. DM 9.—.

Buchbesprechungen

Die Heilige Schrift des Alten Bundes. II. Band: Weisheitsbücher und Propheten. Herausgegeben von Pius Parsch. (1088.) Klosterneuburg bei Wien 1953, Bibel-apostolat. Leinen geb. S 21.30, Geschenkausgabe S 31.30.

Genau so wie der I. Band des Alten Testamtes ist auch dieser ein Segen für den deutschen Raum, da nun wirklich die gesamte Heilige Schrift in einer volkstümlichen Ausgabe und zu einem billigen Preise allen erreichbar ist. Alle, die guten Willens sind und nach der Lesung des Wortes Gottes verlangen, können sich diese preiswerte Ausgabe erwerben. Auch dieser II. Band ist besonders als Erinnerungsgeschenk (bei Firmung, Eheschließung oder bei sonstigen markanten Lebensereignissen) gedacht und hat eigens Raum für eine entsprechende Widmung.

Zum Inhalt, d. h. zur deutschen Übersetzung ist u. a. zu sagen, daß sie einwandfrei, ja teilweise ausgezeichnet ist. Der Versuch Schlägl's einer mehr metrischen (von Johannes Bauer revidierten) Übersetzung des Buches Isaias ist kühn und im großen und ganzen gelungen. Nur bleibt die Frage, ob beim lauten Vorlesen ein Lektor aus dem gewöhnlichen Volke wirklich „den Ton trifft“, und ob für das Volk, falls hier und da einmal ein Schauspieler oder sonst routinierter Rezitator das Wort Gottes in einer derart „gebundenen“ Rede vorträgt, der einfache Glanz des Göttlichen nicht verschwimmt und der gnadenvolle Eindruck abgeschwächt wird. Bisherige Erfahrungen diesbezüglich waren nicht ganz befriedigend. Auf jeden Fall dienen allzu häufig Verkürzungen (durch Apostrophe) um des Versmaßes willen wenig einer würdigen Wiedergabe göttlicher Reden. Vielleicht ist es doch möglich, bei einer späteren Neuauflage da manches zu ändern, z. B. wo es heißt (S. 576): „wie 'nen Strom“, oder weiter: „wie 'nen flutenden Fluß“. Warum sollte man nicht sagen dürfen: „wie einen Strom“? S. 276 steht zu lesen: „denn seit jeho wimmelt's von Zauberern“.

Abgesehen von diesen und ähnlichen Wünschen, wie z. B. nach einer einheitlich durchlaufenden Übersetzung, gibt es wohl für die Klosterneuburger Bibel nur den einen Wunsch, daß solch ein gesegnetes Werk eine wahre Massenverbreitung erfahre und Gott aufs neue zu reden beginne zu unserem deutschen Volke.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Leitgedanken der Bibel. Studien über Ausdruck und Entfaltung der Offenbarung. Von Jacques Guillet S.J. Aus dem Französischen übersetzt von P. Odilo Zurkinden, O. S. B. (308.) Luzern 1954, Verlag Räber & Cie. Geheftet sFr. 12.—, in Leinen sFr. 16.50, DM 15.80.

Es ist in letzter Zeit modern geworden, bestimmte Termini der Hl. Schrift zum Gegenstande von ausführlichen Abhandlungen und Dissertationen zu machen. Man schrieb über den Charisgedanken, über das Reich Gottes, über Metanoia; man untersuchte, was das Wort „glauben“ für einen vielfältigen Sinn haben kann. Guillet hat in seinen „Leitgedanken“ eine kleine Auslese von typischen Ideen geboten und zeigt in gewissenhafter Forschung das Wachsen dieser grundlegenden Begriffe und Termini und ihr Reifen bis zu ihrer Vollendung in Christus.

In sechs Kapiteln handelt das Buch über Exodus und Wüstenwanderung; über Gnade, Gerechtigkeit und Wahrheit; von der Sünde; von der Verdammung; von der Hoffnung; vom Odem Jahwes. Lauter hochaktuelle Themen. Sie wurden gewählt, um gewisse Perspektiven zu eröffnen. Da sie jedoch nur aus einer Überfülle ausgewählt sind, ist das Werk, wie der Autor selber sagt, „fragmentarisch“. Und trotz dieser bescheidenen Bemerkung Guillets muß man sagen, daß dem Werke doch eine staunenswerte Abrundung und Vollendung eignet. Denn der Versuch, der hier gestartet werden sollte, ist gelungen: der Autor will durch das Studium des hier ge-

botenen Ideenschatzes zeigen, wie sehr die Offenbarungsreligion im Diesseitigen wurzelt und die Spuren dieser Welt an sich trägt, wie sehr das Wort Gottes „Fleisch geworden“ ist, wie es aber zuletzt aus dem Jenseitigen stammt und „nicht von dieser Welt“. Guillet zeigt, wie der Jahwismus des A. Ts. Ideen, Bilder und Gleichnisse der religiösen Umwelt des Alten Orients entnimmt, aber sie sogleich umschmilzt und umformt, daß sie geeignet werden, den Schatz übernatürlicher Offenbarungswahrheit zu bergen, vielleicht vorerst zu verbergen.

Wenn die „Revue Biblique“ in ihrer Kritik über diese „Thèmes bibliques“ — so lautet der Titel in der Originalausgabe — schrieb, daß Guillet besser als eine „Einführung“ zu einem wirklichen Verständnis der heiligen Texte helfe, so kann man das insofern unterschreiben, als hier tiefe Stollen getrieben werden in die Goldminen biblischer Theologie; denn gerade die Theologie der Bibel liegt nicht an der Oberfläche, sondern in den dunklen Schächten mühsamer Tiefenforschung. Und eine Probe solcher Tiefenforschung ist von Guillet hier geboten. Dies ist wohl die beste Empfehlung des Werkes.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Die Söhne des Lichtes. Zeit und Stellung der Handschriften vom Toten Meer. Von Georg Molin. (248.) 1 Karte. Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen S 98,—, brosch. S 82.—.

Die wissenschaftliche Untersuchung und Auswertung der palästinensischen Handschriftenfunde von 1947 (En Fèscha) und 1952 (Chirbet Qumran), die alttestamentliche Bibeltexte, Kommentare zu atl. Büchern und liturgische Texte einer religiösen Sekte zum Vorschein brachten, hat bereits eine reiche Literatur erstehen lassen. Einen Ausschnitt aus dem ganzen Problemkomplex bildet die Frage nach der Sekte oder religiösen Gemeinschaft, deren theologisches Gedankengut wir in einer Anzahl der gefundenen Schriftrollen vor uns haben. Die vorliegende Arbeit befaßt sich in drei Teilen mit diesem Thema. Zum I. Teil, der in deutscher Übertragung die Texte der einschlägigen Rollen bringt (Habakukkommentar, Michakommentar, Sektenkanon, Hymnen, „Krieg der Söhne des Lichtes gegen die Söhne der Finsternis“, mit Anfügung der bereits früher entdeckten Damaskusschrift), bemerkt der Verfasser selbst: „Die hier mitgeteilten Texte bieten erhebliche Schwierigkeiten und lassen stellenweise auch eine andere Übersetzung zu. Eine Begründung der hier gegebenen Übersetzung ist auf engem Raum nicht möglich“ (S. 59). Der II. Teil ist textkritischen Fragen gewidmet (z. B. Geschichte der Auffindung, Alter und Einzeluntersuchung der Handschriften) und versucht, die Theologie und religionsgeschichtliche Stellung der Sekte darzulegen. Der III. Teil enthält abschließende Abhandlungen.

Das Buch bietet für den Theologen und den religionsgeschichtlich interessierten gebildeten Laien eine wertvolle Orientierung über den vorläufigen Stand der Frage. Wieweit die gebotene Überschau in allem begründet ist, muß sich erst erweisen, wenn einmal die genaue Datierung der Texte feststeht und die sichere Gewähr vorhanden ist, daß die vorgelegten Texte sich wirklich auf eine und dieselbe Sekte, die sogenannten „Söhne des Lichtes“, beziehen. Die herausgearbeitete Theologie leidet an der heute noch vorhandenen Übersetzungsunsicherheit der Texte. Die Vergleichstabellen unserer Texte mit der Johannes-Literatur zeigt, daß die Ähnlichkeiten sich meist auf allgemein gültige beziehen. Schwer zu behaupten sind Sätze wie: „Striche man aus dem Epheser oder aus dem ersten Petrus den Namen Christi, so könnte man meinen, Schriften aus der Höhle von En Fèscha vor sich zu haben“ (S. 176). „Mir scheint es vielmehr, daß seine (des Evangelisten Johannes) Familie, auch schon sein Vater, Glieder der Sekte gewesen sind“ (S. 184). Im übrigen wird man es erst nach Vorlage gesicherter Forschungsergebnisse wagen dürfen, die neuen Texte mit den neutestamentlichen Schriften in Vergleich zu stellen. Dann werden sie vielleicht das neutestamentliche Bibelverständnis um ein Stück bereichern, wogegen eine verfrühte Gegenüberstellung nur verwirren könnte.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Die Apostelgeschichte. Werden und Wachsen der jungen Kirche. Von P. Johann Perk. (XII u. 240.) Stuttgart 1954, Keplerhaus-Verlag. Kart. DM 7.80, Leinen DM 9.80.

Die vorliegende Übersetzung und versweise Erklärung der Apostelgeschichte

ist in erster Linie für den Laien gedacht, der am Anfange der Bibelarbeit steht. Dieser Zielsetzung dienen: die allgemein verständliche Einführung (S. 1—12), die schöne, fließende Sprache der Übersetzung, die saubere Einteilung in Abschnitte mit treffenden Überschriften, die Letternverschiedenheit von Text und nachfolgender Erklärung und die Beigabe einer Karte der Paulinischen Reisen. Der Volkstümlichkeit zuliebe dürfte auch auf jede textkritische Auseinandersetzung und Literaturangabe verzichtet worden sein.

Bei einer Neuauflage wäre vielleicht zu überlegen, ob es nicht besser wäre, die besonders im ersten Drittel des Buches häufig und ohne Stellenangabe eingeflochtenen Väterzitate, die doch selber nur Bruchstücke einstiger Erklärung sind, zu verringern und den freigewordenen Platz für eine ausführlichere Kommentierung bedeutender Ereignisse zu verwenden (z. B. Pauli Bekehrung, Apostelkonzil, Paulus in Athen, Sprachenreden). Exegetisch sei bemerkt: Lukas als Maler (S. 2) ist wohl nur bildlich zu verstehen. Die Sendung des Barnabas von Jerusalem nach Antiochien wird auf S. 6 in das Jahr 40, auf S. 108 in das Jahr 43 datiert. Daß Jesus in der Vorhölle die Seelen der Gerechten von der zeitweiligen „Strafe der Verdammnis“ befreite (S. 32), dürfte etwas unklar ausgedrückt sein. Es bleibt dahingestellt, ob der in 1 Kor 1, 16, genannte Stephanas ohne weiteres als Stephanus bezeichnet werden kann (S. 103). Jo 6, 15 will das Volk Jesus zum König machen, nicht aber seine Jünger, wie es S. 15 gemeint zu sein scheint. In der Überschrift S. 83 dürfte statt des Singulärs „ihm“ der Plural „ihnen“ zu setzen sein.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Das Testament des Herrn. Erwägungen über die sieben Worte Jesu am Kreuze. Von P. Beat Ambord. (72.) Freiburg/Schweiz 1954, Paulusverlag. Kart. sFr. 4.70, DM 4.50.

Das Büchlein, eine Niederschrift der Karwochenvorträge 1953 im Radio Vatikan, enthält wertvolle Betrachtungsgedanken in der Rückschau und Vorschau von Golgotha aus. An Hand der sieben Worte entwirft der Verfasser ein anschauliches Bild des Leidens Jesu, wie es von den Propheten voraus verkündet ward und wie es sich fortsetzt in Jesu Teilnahme am Geschicke seiner Getreuen in der Kirche. Als tiefste Betrachtung darf man wohl die vierte ansprechen, in der unter der Aufschrift „Das Testament Seiner Angst“ Jesu Verhalten als Schlüssel für die Überwindung unserer Existenzangst geboten wird.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Die Stellung Jesu zu Sünde und Sünder nach den vier Evangelien. Von Jakob Haas. (Studia Friburgensia. Herausgegeben unter der Leitung der Dominikaner-Professoren an der Universität Freiburg in der Schweiz. Neue Folge, Heft 7.) (XXV u. 256.) Freiburg/Schweiz 1953, Universitätsverlag. Brosch. sFr. 16.50, DM 15.—.

Die theologische Fakultät der Universität Freiburg, bei der diese Arbeit als Dissertation eingereicht wurde, hat sie aufs beste qualifiziert. Damit ist die wissenschaftliche Wertung des Buches genugsam vermerkt. Wie der Titel besagt, hat sich der Verfasser der lohnenswerten Aufgabe unterzogen, eine Gesamtdarstellung alles dessen zu geben, was die vier Evangelien über die Stellung Jesu zu Sünde und Sündern berichten. Der Inhalt des Buches verteilt sich auf drei Abschnitte: 1. Die Sünde als solche in den Evangelien, d. i. Wesen, Arten, Ursachen und Allgemeinheit der Sünde; 2. Die Sünde in ihren Folgen; 3. Vergebung und Überwindung der Sünde mit dem besonders wertvollen Kapitel über die „Sünderliebe Jesu“. Dem ersten Teil ist ein Anhang beigefügt über die Frage um die Erbsünde in den Evangelien. Der Anhang des letzten Abschnittes aber handelt über die evangelischen Räte. Mit der Veröffentlichung dieser Dissertation ist einem vielgehörten Wunsche nach gründlicherer Fundierung der moraltheologischen Abhandlungen über die Sünde entsprochen. Alle einschlägigen Probleme werden an Hand der Schrifttexte gewissenhaft bearbeitet und in klarer, durchaus nicht abstrakter Art dargeboten. So wird dieses Werk, dem der wissenschaftliche Apparat vom eigentlichen Text getrennt beigegeben ist, für jeden Seelsorger praktisch verwendbar, und er wird darin viel Anregung nicht nur für das eigene Seelenleben, sondern auch für die Pastoration, speziell für Katechese und Predigt, finden.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Paulus baut die Weltkirche. Ein Missionsbuch. Von Anton Freitag S. V. D. (St.-Gabrieler Studien, XI. Band). (212.) Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Kart. S 40.—, geb. S 48.—.

Die Wirksamkeit des heiligen Apostels Paulus vom missiologischen Standpunkt aus zu behandeln, ist ein dankenswertes Unternehmen. Der Verfasser, ein erfahrener Missionär und Missionswissenschaftler, legt dar, wie Paulus aus seiner Sendung heraus und in erleuchteter Anpassung an die gegebenen Verhältnisse die Weltkirche aufgebaut hat. Damit entkräftet er zugleich die Vorwürfe der Unbeständigkeit, Planlosigkeit und des mangelnden Organisationstalentes, die man gelegentlich gegen den Völkerapostel erhoben hat. Das Buch stellt eine willkommene Bereicherung der Paulusliteratur dar. Manchmal zutage tretende Schönfärberei, kleinere Irrtümer und Mängel in der Zitation könnten bei einer Neuauflage beseitigt werden.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Quinti Septimi Florentis Tertulliani Opera. Pars I: Opera catholica adversus Marcionem. (Corpus Christianorum. Series Latina. I.) (XXVI et 76.) Turnholti (Belgium) MCMLIII. Typographi Brepols, Editores Pontificii. Belg. fr. 80.—.

Unter den lateinischen Kirchenschriftstellern vor der Blütezeit der Patristik ragen Cyprian und Tertullian von Karthago hervor. In dieser Publikationsreihe findet zunächst der ältere von beiden, der Rechtsanwalt Tertullian, Beachtung; seine geschliffenen Sentenzen werden noch immer zitiert.

Bei der aufmerksamen Lektüre dieser wissenschaftlich exakt edierten Ausgabe ergeben sich stets neue Erkenntnisse. Es darf in diesem Zusammenhang auch wohl auf die Tatsache verwiesen werden, daß nach dem Zeugnis der Schrift „Ad Nationes“, Liber primus, III, 2, die Gläubigen bereits damals — nicht erstmalig unter Decius, wie oft noch verbreitet wird — „propter nomen Christianum“ Tod und Verfolgung erlitten.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Im Bannkreis des Bernhard von Clairvaux. Aus dem Leben einer Zisterzienserinnenabtei. Von Agape Menne, O. S. B. (250.) Salzburg 1953, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 72.—, DM 12.50, sFr. 13.—.

Hier schenkt uns eine Chorfrau der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard zu Eibingen bei Rüdesheim am Rhein ein Buch über ihre Schwestern, die als Zisterzienserinnen zu Marienthal in der Lausitz seit mehr als 700 Jahren dem Opus Dei dienen: in Reinheit des Herzens und Opferwilligkeit der Gesinnung. In einer überaus anschaulichen Weise spricht immer wieder St. Bernhard zu uns, treten die hochwürdigen Äbtissinnen, die gnädigen Frauen, nochmals aus ihren Gräbern heraus und erzählen von ihrem gottverbundenen Wirken und ewigkeitsausgerichteten Leben — mitten unter den schwierigen Verhältnissen ihrer Zeit. Und wie sie sich heimatverwurzelt in allen Stürmen bewährten! Hussitenkriege und Glaubensspaltung, Reichtum, weltliche Macht und Feuersbrunst, Überschwemmung und feindliche Besetzung — nichts konnte auf die Dauer diese segensvolle Stiftung Kunigundens, der Königin von Böhmen, auslöschen.

Mit gründlichem Studium der Quellen und einer umsichtigen Belesenheit in der einschlägigen Literatur verbindet die gewandte Verfasserin Schönheit und Flüssigkeit der Darstellung, mit Liebe zum dargestellten Gegenstand nüchterne Objektivität und Klarheit der Gliederung. Ohne jede Spur primitiver Tendenz und Schönfärberei entfaltet diese Publikation eine sympathische Werbekraft für die Dynamik und Vitalität klösterlicher Gemeinschaften, die durch eine anpassungsfähige Rückbesinnung auf die Väter ihrer Orden und den Geist ihrer Regel stets die echte Gesinnung heiliger Jungfräulichkeit mit der hingebungsvollen Mütterlichkeit und Frömmigkeit zu verbinden wissen.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Die Beziehungen des Stiftes Lambach zu Burgenland. Von Josef Rittsteuer. (Burgenländische Forschungen, herausgegeben vom Landesarchiv und Landesmuseum, Heft 19.) Eisenstadt 1952. Brosch.

Es gehört zur mehr als tausendjährigen Tradition des Benediktinerordens in Österreich, daß sich seine Mitglieder auch außerhalb des Klosters in der normalen und

außerordentlichen Seelsorge betätigen. Die Festschrift der österreichischen Benediktinerklöster aus Anlaß des 1400jährigen Todesstages des heiligen Benedikt (Benediktinisches Mönchtum in Österreich, hsg. von Hildebert Tausch, Herder-Verlag, Wien 1949) berichtet voll Stolz von den segensreichen Wirkungen dieser nicht in allen Ländern in gleicher Weise angestrebten und ausgeübten äußerer Tätigkeit. Die vorliegende Studie gewährt einen guten Einblick in Verhältnisse, die besonders schwierig gelagert waren. Es nimmt uns bei der Entfernung Kleinfrauenhails im Burgenland vom betreuenden Kloster Lambach in Oberösterreich und bei der Kompliziertheit der Patronsverhältnisse nicht wunder, daß dieser entlegene Außenposten nicht auf die Dauer gehalten werden konnte. Unmittelbar nach den siegreichen Kriegen wider die Türken wurden die Beziehungen aufgenommen und während der Regierungszeit Josefs II. mußten sie abgebrochen werden.

Die Ausführungen des Verfassers, der natürlich die burgenländischen Verhältnisse besser kennt als die oberösterreichischen, werden sicher bei manchen Freunden der Heimatgeschichte Gehör finden.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Bibel und Mythos. Ein Vortrag von Josef Bernhart. (69.) Hochland-Bücherei, München 1954, Kösel-Verlag. Kart. DM 3.60.

Wie bei Josef Bernhart nicht anders erwartet werden kann, ist dieses Büchlein nicht nur dem Inhalte nach klar, gediegen, in die Tiefe greifend, von umfassender Sachkenntnis getragen, sondern es ist auch der Form nach ein Kunstwerk, in Sprache, Stil und Darstellung schlechthin vollendet. Der Verfasser beweist damit, daß theologische Bücher nicht unbedingt in dem bekannten Gelehrtendeutsch geschrieben sein müssen.

Der Grundgedanke der Schrift läßt sich auf den Satz zusammendrängen, daß der Mythos, der die Religionsgeschichte immer noch in zunehmendem Maße beschäftigt, also die menschliche, aus den Urtiefen des Gefühls und der Phantasie kindlicher Völker hervorquellende Rede oder Sage, der Bibel durchaus nicht fremd ist. Aber er wirkt dort nicht als Mythos, sondern gleichsam als Umhang, als Mantel, in den sich die offenbarte Wahrheit hüllt, um aus dieser seltsamen Umkleidung erst recht strahlend hervorzubrechen und als die Gottesbotschaft zu wirken, als das ganz andere, das der Mythos nie und nimmer zu bringen vermochte, eben weil er, rein menschlichem Denken und Sinnen entsprungen, im Walten und Weben der Natur verstrickt bleibt, aus dem das Gotteswort den Menschen erlösen möchte. Die heiligen Schreiber, denen der Geist Gottes die Wahrheit kundtat, wollten sich des Mythos in ihrer Rede bedienen, weil diese, als Rede an das Volk, in die dem Volk vertrauten Bilder und Geschichten eingekleidet werden sollte. Es ist nun Aufgabe der Nachwelt, „das Rankenwerk auseinanderzubiegen“ und so der Wahrheit in das Gesicht zu schauen. Uns modernen Verstandesmenschen ist aber weithin das Gespür für die Tiefe des Mythos und für seinen Sinngehalt verlorengegangen. „Man muß beides sehen: wie die biblische Religionsgeschichte sich verwebt mit der Symbolsprache des Mythos, zugleich aber, wie sie mit dem Mythos als solchem nichts zu schaffen hat.“ In diesem Zusammenhange nennt Bernhart die Schöpfungsberichte, an denen man nicht krampfhaft herumdeuteln solle, die Feuererscheinungen in der Geschichte des Moses und des Elias, die Jonasgeschichte usw. Eine kostbare Gabe für jeden, für den Gelehrten, den Priester und den Laien.

St. Pölten

Dr. Karl Schmidt

Cor Salvatoris. Wege zur Herz-Jesu-Verehrung. Unter Mitarbeit von Richard Gutzwiller, Hugo Rahner und Karl Rahner herausgegeben von Josef Stierli. (VIII u. 270.) Freiburg 1954, Verlag Herder, Leinen geb. DM 9.80.

Vier klingende Namen von Autorén weist das Buch aus. Die Brennpunkte des Inhaltes sind: Aufzeigen der Widerstände gegen die HJV (Abkürzung für Herz-Jesu-Verehrung) in einer umfassenden, offenen und der Sache auf den Grund gehenden Art (Gutzwiller). Die HJV im Wandel der Geschichte; hiezu werden Gedanken zur biblischen Begründung gebracht (H. Rahner) und der Weg durch die Geschichte von der Väterzeit (H. Rahner) bis zu Margareta M. Alacoque (J. Stierli) und in die neueste Zeit (derselbe) gezeigt. Wertvolle Einblicke in Wesen und Bedeutung der HJV bieten sich dabei dar. Die Mitte des Buches bildet eine prägnante und klare Darstellung der Theologie und Dogmatik um die HJV (K. Rahner). Brennende Fragen werden beant-

wortet, wie: Was bedeutet Herz, was ist Gegenstand der HJV, was bedeuten die Privatoffenbarungen und Verheißenungen, was ist Sühne, was heißt, den Herrn trösten? Aufschlußreich und wertvoll sind die „Anmerkungen zu kirchlichen HJ-Texten“ (Gutzwiller) und die Erklärungen zum biblischen Charakter der HJ-Litanei (derselbe). Im Abschlußkapitel bringt J. Stierli in Zusammenfassung die dogmatischen und religiösen Werte der HJV.

Das Buch, das man mit Freude und Frucht liest, weil es eben Wesentliches aussagt, die nun einmal gegebenen Schwierigkeiten ernst nimmt und die Fragen wirklich beantwortet, muß man jedem Priester und auch tiefer denkenden Laien wärmstens zur Lektüre empfehlen.

St. Pölten

Dr. Josef Pritz

Maria im Islam. Von Johannes-Mohammed Abd-El-Jalil. Ins Deutsche übertragen von Marianne und Heinrich Junker. (104.) Werl/Westf. 1954, Dietrich Coelde-Verlag. Kart. DM 3.20.

Der Verfasser konvertierte mit 24 Jahren aus dem Islam zur katholischen Kirche, ist Franziskaner und lehrt in Paris arabische Sprache und Islamkunde. Er kann in seiner Darstellung aus den Quellen schöpfen (vgl. Literaturverzeichnis). Dargestellt werden das Leben Mariens in der Auffassung des Islams und marianische Probleme im Islam. In der Darstellung des Marienlebens hat der Islam aus den Evangelien, den Apokryphen und aus den oft verzerrten Lehren des katholischen Glaubens geschöpft. Man ist überrascht, wieviel Schönes über Maria gesagt wird. Sie besitzt das Vorrrecht, von allen Unreinheiten des Herzens und des Leibes frei zu sein. Sie hat Jesus jungfräulich empfangen. Es ist ergreifend, wie ehrfürchtig dieses Geheimnis dargestellt wird. Die Jungfräulichkeit „post partum“ wird nicht angenommen. Sie „Mutter Gottes“ zu nennen, erscheint als schreckliche Herausforderung an die Erhabenheit Gottes und an den menschlichen Verstand (S. 72). Maria starb im Alter von 51 Jahren. Sie ist über alle Frauen erhaben. Sowohl in der Glaubensbetätigung als auch in der religiösen Betrachtung ist Maria sehr vielen gläubigen Moslems gegenwärtig, sogar im Alltagsleben (S. 85). „Der christliche Leser mag erfühlen, wie Andersgläubige ihn dem Anschein nach verurteilen, ihn in Wirklichkeit aber und unbewußt erwarten und rufen“ (S.56).

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

A. Vermeersch S. I. (†) — I. Creusen S. I., Epitome Iuris Canonici cum commentariis ad scholas et ad usum privatum. Tomus II. Liber III Codicis iuris canonici. Editio septima, a R. P. Creusen accurate recognita. (XVI et 636.) Mechliniae-Romae, H. Dessain. 1954.

Vermeersch-Creusen nimmt unter den großen Kommentaren zum kirchlichen Gesetzbuch eine hervorragende Stellung ein, an Verbreitung übertrifft er wohl alle. Der 2. Band liegt bisher in 42.000 Exemplaren vor. Die neueste Auflage des Werkes, das nach dem Heimgange von P. Vermeersch im Jahre 1936 von P. Creusen allein betreut wird, weist wieder zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen auf. Es wurde alles nachgetragen, was für das kirchliche Recht irgendwie von Belang ist.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Neueste Kirchenrechts-Sammlung. Die Gesetze der Päpste, die authentischen Auslegungen der kirchlichen Gesetze und die anderen Erlasse des Heiligen Stuhles seit Erscheinen des Codex iur. can. (1917) gesammelt, nach den Kanones des Cod. iur. can. geordnet und ins Deutsche übersetzt von Suso Mayer O. S. B., Erzabtei St. Martin, Beuron. Zweiter Band: 1930—1939. (640.) Freiburg, Verlag Herder. Leinwand DM 42.—.

Bedeutung und Eigenart dieses wichtigen kirchenrechtlichen Sammelwerkes wurden schon bei der Würdigung des ersten Bandes hervorgehoben. Der vorliegende zweite Band enthält das einschlägige Material der Jahre 1930—1939. Wir begegnen auch einigen umfangreichen Aktenstücken von historischer Bedeutung, so zu Kanon 3 dem Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 und dem Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. Juni desselben Jahres. Mit Interesse lesen wir sodann das Rundschreiben „Mit brennender Sorge“ Pius XI. über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich unter dem Nationalsozialismus vom 14. März 1937 samt dem anschließenden Notenwechsel zwischen dem deutschen Botschafter beim Heiligen Stuhl, Dr. von Ber-

gen, und Kardinalstaatssekretär Pacelli. Weiter seien erwähnt: Zu Kanon 124 das Rundschreiben Pius' XI. „Ad catholici sacerdotii“ über das katholische Priestertum vom 20. September 1935; zu Kanon 1012 das bedeutsame Rundschreiben Pius' XI. „Casti connubii“ über die christliche Ehe vom 31. Dezember 1931; zu Kanon 1322 das Rundschreiben desselben Papstes „Divini Redemptoris“ über den gottlosen Kommunismus; zu Kanon 1376 die Apostolische Konstitution „Deus scientiarum Dominus“ über die Neuordnung der kirchlichen Universitäten und Fakultäten vom 24. Mai 1931 samt den Durchführungsverordnungen der Kongregation der Seminarien und Universitäten; zu Kanon 1524 das bekannte Rundschreiben Pius' XI. „Quadragesimo anno“ vom 15. Mai 1931; zu Kanon 1960 die Eheprozeßordnung für die Diözesangerichte vom 15. August 1936; zu Kanon 1993 die entsprechende Weiheprozeßordnung vom 9. Juni 1931.

Dazu kommen zahlreiche andere Erlässe und Entscheidungen des Heiligen Stuhles, die authentischen Entscheidungen der Kodex-Interpretationskommission u. a. Den Abschluß des umfangreichen Bandes bilden ein chronologisches Verzeichnis aller erwähnten Erlässe und ein Sachverzeichnis. Die chronologische Anordnung nach Jahrzehnten hat freilich den Nachteil, daß man zum selben Kanon oft mehrere Bände nachschlagen muß. Auch sind oft frühere Bestimmungen durch spätere überholt. Die Sammlung ist eine notwendige Ergänzung des Kodex und für alle, die mit kirchenrechtlichen Fragen mehr zu tun haben, unentbehrlich. Dem Autor gebührt für seine emsige Sammelarbeit ebenso der Dank der interessierten Kreise wie dem Verlag für die Veröffentlichung.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Die kirchliche Vermögensverwaltung in Österreich. Von Patronat und Kongrua zum Kirchenbeitrag. Von Dr. Sebastian Ritter. (203.) Dazu 27 Seiten Gesetzestext. Salzburg 1954, Selbstverlag des Erzbischöflichen Ordinariates. Halbleinen geb. S 40.—.

Eine Abhandlung, auf die viele schon lange gewartet haben und die daher notwendig war. Der Verfasser hat wissenschaftlich sauber und übersichtlich gearbeitet und alles aus dem gesamten Kirchenrecht zusammengetragen, was mit seinem Gegenstand in Beziehung steht. Er bleibt aber dabei nicht stehen, sondern gibt Ausblicke auf andere Gebiete und eröffnet den einen oder anderen Einstieg in neue Fragen. Der erste Teil behandelt die kirchliche Vermögensverwaltung nach dem allgemeinen kanonischen Recht (in wohlruhender Berücksichtigung der dogmatischen Grundlagen der Kirchentheologie und des Kirchenbegriffs), der zweite und der dritte Teil sind der Vermögensverwaltung in Österreich gewidmet (2. Teil: Joseph II. — 1939; 3. Teil: Die Lage von 1939 bis heute). In einem letzten Kapitel „Ausblick“ bringt der Autor kluge Gedanken und Anregungen zum gegenwärtigen Zustand und wähgt in maßvoller Form Für und Wider des heutigen Finanzsystems der österreichischen Kirche ab. Ein eigener Anhang enthält Kirchenbeitragsgesetz und Pfarrkirchenratsordnung 1952 mit Kirchenbeitragsordnung 1953. Wer auch nur entfernt mit den Finanzen der Kirche zu tun hat — als Seelsorger, Aktivist, kirchlicher Angestellter, in der Diskussion usw. —, lese das Buch, dessen Preis besonders niedrig gehalten ist, damit es weit verbreitet werden kann.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Hymnen und Sequenzen. Ausgewählt und erläutert von Andreas Schwerd. (120.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen DM 6.80.

Die Auswahl beginnt mit dem Magnifikat und schließt mit „Media Vita“. An eine Einführung in die christliche Hymnologie schließen sich die lateinischen Texte, denen sprachliche und sachliche Bemerkungen angefügt sind. Im Gegensatz zu dem 1908 im gleichen Verlag erschienenen Büchlein von G. M. Dreves „Die Kirche der Lateiner in ihren Liedern“ werden Übersetzungen und Nachdichtungen nur ausnahmsweise beigegeben. Im „Tedeum“ wird Zeile 21 die Lesart geboten: „gloria munerari“ statt der gebräuchlichen „in gloria numerari“.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Kultus als Heilsweg. Zur Überwindung der Heillosigkeit unserer Zeit. Von Fritz Leist. Zweite Auflage. (64.) (In viam Salutis, I). Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Kart. S 16.—, DM 3.10, sFr. 3.20.

Heil und Unheil! Vielleicht hat keine Zeit so um diese Probleme gerungen wie die

unsere. Nur das Christentum hält die Lösung dieses schicksalhaften Dilemmas bereit: Heil ist Gott, Unheil ist Gottlosigkeit. Gott erkennen und anerkennen heißt aber zugleich auch: ihm dienen. Und im Dienste Gottes, im „Gottesdienste“, wird der Mensch die Freude, das Heil erfassen und erleben. So freud- und friedlos auch das Leben heute sein mag, in den Feiern der Kirche leuchtet ein Widerschein ewiger Freude und ewigen Friedens auf. Was in diesem Büchlein vor allem für den gebildeten Menschen — man möchte fast sagen: für den Führer zum Heile — als Heilsweg aufgezeigt wird, möge für alle heilsuchenden und heilverlangenden Menschen der Weg zur Freude und zum Frieden werden!

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Die evangelischen Räte. Die biblisch-theologischen Grundlagen des Ordenslebens im Blick auf seine Erneuerung in unserer Zeit. Von Abt Emmanuel Maria Heufelder O. S. B. (76.) Wien 1953, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 12.—, DM und sFr. 2.20.

Eine Erneuerung des Lebens nach den „evangelischen“ Räten kann sinngemäß nur durch Besinnung auf das Evangelium zustandekommen. Vielleicht hat man wirklich in neuerer Zeit den Orden mehr als Zweckverband für bestimmte Aufgaben in der Kirche gesehen und darüber seine eigentliche Grundidee, die engere Nachfolge Christi und die Weihe als „Erstlingsgabe“ an Gott, zurücktreten lassen. Der Besinnung auf die eigentlichsten tiefsten Grundlagen dient dieses beachtenswerte Büchlein.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Jenseitige Menschen. Eine Sinndeutung des Ordensstandes. Von Dominikus Thalhammer S. J. Zweite Auflage. (VIII u. 100.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Pappband DM 3.80.

Es ist ein gutes Zeichen, daß dieses Buch, das ja nicht gerade leicht zu lesen ist, jetzt nach dem Kriege neu aufgelegt werden konnte. Es wird in der neuen Auseinandersetzung um den Sinn des Ordenslebens — daß man so lebhaft darüber spricht, ist nur erfreulich — einen sehr guten Dienst tun. Denn es ist nicht leicht irgendwo so gründlich und so vom inneren christlichen Wesen her über die Bedeutung des Lebens nach den evangelischen Räten geschrieben worden. Manche oberflächliche Auffassung des Ideals — draußen, aber auch drinnen — könnte an Hand dieser Gedanken vermieden werden.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Strahlende Krone der Unbefleckten Gottesmutter. Gedanken für das Marianische Jahr. Von P. Optat Winder O. F. M. Cap. (175.) Altenstadt, Vorarlberg, Kath. Buch- und Kunstverlag Gebhard Lins, Kart.

Das billige Büchlein enthält so viel des Praktischen für das christliche Leben und Vollkommenheitsstreben, daß es auch außerhalb des Marianischen Jahres Priestern und Laien gute Dienste leisten kann. Die Anregungen sind zeitgemäß, vielseitig und lebensnahe, sie geben auch Kreuzträgern viel Trost und fördern das Streben nach Vollkommenheit.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Studi sulla Vocazione. Contributo ad un' analisi storico-critica sul problema della vocazione religiosa a cura di E. Valentini. (Bibliotheca del „Salesianum“ 25.) (320.) SEI. Società editrice internazionale. Torino (725), Corso Regina Margherita. Lire 200.—.

Seit Lahittot (La vocation sacerdotale, Paris 1908), eigentlich schon seit Vermeersch (De religiosis, Brüssel 1902) verstummt in den Kreisen der Priestererzieher nicht mehr die Frage nach dem Pflicht- oder Freiheitscharakter der Priester- und Ordensberufung. „Besteht eine wahre Verpflichtung (obligatio), die erkannte Berufung zum Priestertum oder Ordensstand anzunehmen, oder kann ich die erkannte Berufung auch ablehnen, ohne zu sündigen?“ In den letzten Jahren ist dieses Problem besonders in Frankreich („Vie Spirituelle“) und in Italien („Salesianum“, „Vita Cristiana“, „Seminarium“, „Perfice Munus“) wieder von neuem aufgegriffen worden, ohne jedoch einer Lösung zugeführt zu werden. Das vorliegende Sammelwerk ist auf diesem Hintergrunde zu verstehen. In einer Reihe von Artikeln, die von verschiedenen Verfassern stammen, wird zunächst dargelegt, daß die aszetisch-moralische „Tradition“ seit St. Bernhard (St. Thomas, Nikolaus v. Straßburg O. Cart., Suarez, Lessius, Cornelius

a Lapide, Alfons von Liguori, Antonio Rosmini, Don Bosco etc.) für den verpflichtenden Charakter der Berufung eintritt. Im Schlußartikel gibt der Herausgeber des Sammelwerkes, der Rektor der Salesianer-Hochschule in Turin, nach sorgfältiger Untersuchung der hereinspielenden Begriffe seine Ansicht dahin ab: Wer eine *vocatio specialissima (miraculosa)*, d. h. eine an ihn persönlich gerichtete Privatoffenbarung über den zu ergreifenden Beruf erhält, ist zur Annahme dieser Berufung verpflichtet, und zwar — höchst wahrscheinlich — *sub gravi*. Wer durch eine *vocatio specialis*, d. h. durch göttliche Erleuchtungen und Willensanregungen, die er als von Gott stammend erkennt, berufen wird, ist ebenfalls verpflichtet, diesen Beruf zu ergreifen, wobei die Verpflichtung um so größer wird, je klarer der göttliche Ursprung der Erleuchtungen und Einsprechungen erkannt wird, gewöhnlich aber wohl *sub levi*. Wer endlich nur eine *vocatio generalis* erhält, d. h. wer sich weder durch Privatoffenbarung noch durch als solche erkannte göttliche Einsprechungen zum Priestertum oder Ordensstand berufen erkennen, sondern einzig und allein auf Grund einer kühlen, nüchternen Prüfung seiner natürlichen und übernatürlichen Fähigkeiten auf der einen und der göttlichen Gebote und Räte auf der anderen Seite, ist ebenfalls zur Ergreifung des erkannten Berufes verpflichtet. Würde er es nicht tun, versündigte er sich wenigstens gegen das Gebot der Klugheit und der Liebe. Ohne der gegenteiligen Ansicht ihr hohes Ziel — allseitiger Primat der Liebe in der Berufswahl — abzusprechen, tritt also der Verfasser entschieden für den Pflichtcharakter der einmal erkannten Berufung ein. Ob er damit diese spekulativ so schwierige, für die praktische Priestererziehung nicht unbedeutende Frage entschieden hat? Jedenfalls sind wir dem Verfasser dankbar für die übersichtliche Darstellung der Frage, für die Klärung des einen oder anderen Begriffes und für die Erhebung der traditionellen Ansicht.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Die Vollkommenheit des Ordensstandes als Synthese von Natur und Übernatur. Vorträge, gehalten auf der Tagung der österreichischen Ordensoberinnen in Innsbruck vom 28. Jänner bis 1. Februar 1952. Herausgegeben von der Apostolischen Visitation für die Klöster Österreichs. (128.) Als Manuskript gedruckt. Zu beziehen vom Seelsorgeamt Salzburg, Kapitelplatz Nr. 2, Kart. S 15.—.

Nach einem Vorwort des Apostolischen Visitators, Erzbischofs Doktor Rohracher, werden sechs Vorträge über wesentliche Ordensvollkommenheit von P. Herbert Roth S.J. (Rottmannshöhe) und ebenso viele über frauliches Ordensleben von Frau Marga Müller (München) geboten. Besonders was in den Vorträgen über das Wesentliche des Vollkommenheitsstrebens geboten wird, ist so einfach, tief, nüchtern, verständend, weitherzig, daß man es in den Händen aller wissen möchte, denen Schwesternseelsorge in irgendeiner Form (Beichtvater, Spiritual, Exerzitienleiter) anvertraut ist. Der Seelsorgerpriester könnte auch sehen, wie man mutatis mutandis vor Laien über christliches Vollkommenheitsstreben sprechen müßte.

St. Pölten

Dr. A. Stöger

Handbüchlein für innerliche Seelen. Von Jean-Nicolas Grou. Übersetzt und neu herausgegeben von Wilhelm Schamoni. Dritte Auflage. (248.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 6.50.

Im vorliegenden Buche hat Wilhelm Schamoni, der als Verfasser des „wahren Gesichtes der Heiligen“ (3. Aufl., München 1950, Kösel-Verlag) seine „scientia sacerdotum“ erwiesen hat, aus „Manuel des âmes intérieures“ von P. Grou S. J. (1731—1803) „die Belehrungen, welche die Gott ganz hingegebenen Seelen in ihren Schwierigkeiten und in ihrem Fortschreiten notwendig brauchen“ (S. 8), übersetzt. Die rechte Frömmigkeit ist nach Grou „die Ganzhingabe an Gott“, die keine Grenzen, keinen Vorbehalt und auch nicht die kleinste Ausnahme kennen will. Um diese zentrale Idee kreist das ganze Buch. Alles, was die Aszetik an geistlichen Übungen und Mitteln kennt, erhält von dieser Idee Licht, Wandlung, Korrektur, Vereinfachung. Damit ist ein Grundgedanke des Evangeliums ausgesprochen. Das „Reich Gottes“ verlangt einen Menschen, der sein Leben verloren hat, um das neue Leben besitzen zu können. Das Buch ist wie ein theologisch-mystischer Kommentar zu den Grundgedanken der Jüngerunterweisung, wie sie Mt 19, 1—20, 28 überliefert ist.

Seit Generationen wird das Buch als klassisch in den Seminarien und Noviziaten gebraucht, und zahllosen in der Welt nach Vollkommenheit strebenden Seelen ist es

Führer geworden. Die gewinnende, edle, einfache, bildhafte Darstellungsweise, die an P. Grou gerühmt wird, hat auch der Übersetzer getroffen. Wer nach einer erfahrenen und gewissenhaften Führung auf der „via unionis“ sucht, findet sie hier.

St. Pölten

Dr. A. Stöger

Einsam und gemeinsam. Von Peter Lippert. 6. Auflage. (VI u. 234.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen geb. DM 7.80.

Lippert legt uns sein heilsames Wort so behutsam und feinfühlig vor, wie ein Freund den Freunden sein von Erfahrung gesättigtes Wort im sinnend schweigenden Kreise. „Gott ist im Dunkel.“ Lipperts Wort durchtastet dieses Dunkel und durchschwebt es wie silbernes Klingen am frühen Morgen, wie volles Tönen am satten Mittag, wie reiner Glockenklang über abendläichem Land. „Jeder Mensch, der Gott sucht, ist einsam.“ Er findet jedoch zur Gemeinsamkeit mit allen, die gleich ihm in Gott zu ruhen suchen. Nimm und lies!

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung. II. Von Abbé Gaston Courtois. Aus dem Französischen übertragen von Dr. Karl Rudolf. (276.) Wien 1953, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 35.—, DM und sFr. 6.50.

Noch einmal faßt der Autor zehn Betrachtungen zusammen, deren Stoff den Priester ganz lebendig angeht. Maria und der Priester — Priesterliche Keuschheit — Der Priester und die Freude — Der Priester und das Leid, sind nur einige Titel, die uns sagen, daß wirklich über Dinge gesprochen wird, die uns bewegen. Daß es aber in solcher Form geschieht, hebt wohl diese Betrachtungen über viele andere Betrachtungsbücher hinaus. Die als Examen beigegebenen Gedanken zwingen jedesmal dazu, das Gelesene wirklich für das eigene priesterliche Leben anzuwenden. Sie machen unruhig, ohne durch Überspitzung der Forderung zu entmutigen. Vielleicht könnten priesterliche Exhortatoren aus der geistvollen Art des Buches manches abschauen?

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Nachahmer Gottes. Ein Buch für Priester wie auch für Laienapostel im Geiste des allgemeinen Priestertums. Von P. Salvator Maschek O. M. Cap. Zweite, verbesserte Auflage. II. Band. (VIII u. 276.) III. Band. (XII u. 290.) IV. Band. (XII u. 302.) Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. je S 39.—.

Das in vier handliche, schmucke Bände aufgeteilte Werk liegt nun in seiner Neuausgabe vollständig vor. Es hat eine gute Aufnahme gefunden. Das ist kein Wunder. Diese betrachtenden Lesungen aus dem Leben der Heiligen und anderer großer Christen sind in ihrer Einfachheit ungemein ansprechend und verwendbar. Als Betrachtungsbuch oder als Anregung für die Heiligenpredigt wird das Werk dem Priester willkommen sein, als Tageslesung gehört es zu einem bei einfachen Leuten sehr beliebten Typ geistlicher Bücher, mit dem man vielen ein wertvolles und billiges Geschenk machen kann.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Die Tagesordnung des Weltpriesters. Von Dr. Karl Schmidt. (32.) Wiener Dom-Verlag. Kart. S 5.80.

Das kleine Heft gibt dem Priester eine praktische und auch durchführbare Anweisung, trotz der Fülle der Arbeit durch gute Einteilung des Tages seine Nerven und sein inneres Leben zu bewahren. Was im dritten Abschnitt über das innerliche Beten gesagt ist, ist wegen seiner Weitherzigkeit beachtenswert.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Betrachtungen und Gebete. Von John Henry Newman. Aus dem Englischen übertragen von Maria Knöpfler. (366.) München 1952, Kösel-Verlag. Leinen gebunden DM 9.80.

Ergüsse eines tieffrommen Herzens! Als Beispiel diene das Gebet um das Licht der Wahrheit: „Ich weiß nicht, ob Du mich erleuchten willst, aber daß Du es kannst und daß ich es wünsche, sind Gründe genug für mich, um das zu bitten, was Du mir zu bitten zum mindesten nicht verwehrt hast. Mit Deiner Gnade will ich mich hüten vor jeder Selbsttäuschung, die mich verleiten könnte, anzunehmen, was der Natur gefällt, statt was die Vernunft gutheißt.“

Besonders ansprechend sind die Litaneien. Störend wirkt bei der Erklärung der Lauretanischen Litanei der den lateinischen Anrufungen vorgesetzte deutsche Artikel,

z. B. die domus Dei, die turris Davidica. Bemerkenswert ist, daß Newman am 13. März 1864 und am 23. Juli 1876 „im Angesicht des Todes“ schrieb. Er starb am 11. Aug. 1890.
Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Religionsunterricht zwischen Methode und freier Gestaltung. Die elementare religiöse Unterweisung in Frankreich. Von Prof. Dr. Leopold Lentner. (232.) Innsbruck 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 48.—.

Der Verfasser berichtet eingehend über die vielfachen Schwierigkeiten, denen der Religionsunterricht in Frankreich gegenübersteht, angefangen von der Raumfrage (in den staatlichen Schulen gibt es keinen Religionsunterricht) bis zum Lehrbuch und zur Person des Katecheten, aber auch von den zahlreichen mutigen Versuchen, neue Wege zu finden, um dem Kinde die frohe Botschaft in der psychologisch und pädagogisch richtigen Weise zu künden. (Diese zwei Ausdrücke kehren in der reichen Fülle der katechetischen Literatur Frankreichs in den letzten Jahrzehnten konstant wieder.) Das informative Buch ist jedenfalls geeignet, im Leser Geduld zu wecken mit den eigenen Schwierigkeiten, aber auch ein neues Verantwortungsbewußtsein, die viel größeren Möglichkeiten, die uns geboten sind, noch besser zu nützen.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Homiletisches Handbuch. Von Anton Koch S. J. Vierzehnter Band: Ergänzungswerk. Zweiter Teil: Homiletische Gleichnissammlung. Zweiter Band: Gleichnisse zur katholischen Sittenlehre (Teil V—VIII des Lehr- und Quellenwerkes). (498.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Brosch. DM 21.—, Leinwand DM 25.—. Subskriptionspreis: Brosch. DM 18.50, Leinwand DM 22.—.

Von dem großangelegten Werke liegen nunmehr zehn Bände vor: vier Bände vom Quellenwerk, zwei Bände vom Lehrwerk und vier Bände vom Ergänzungswerk. Der zur Beurteilung vorliegende neue Band bringt Gleichnisse zur katholischen Sittenlehre (der Vorgänger enthält solche zur katholischen Glaubenslehre). Der Gleichnissammlung geht schon eine Beispieldsammlung voraus. Die Auswahl wurde auch bei diesem Bande nicht auf das Gleichnis im strengen Sinne beschränkt, sondern alles einzbezogen, was geeignet schien, eine sittliche Forderung zu veranschaulichen. Die Auswertung der Gleichnisse wird auf das Notwendigste beschränkt oder auch ganz dem Benutzer überlassen. Der Verfasser hat wieder in mühsamer Kleinarbeit aus vielfältigen Quellen ein reichhaltiges Illustrationsmaterial zusammengetragen zu den Titeln: Leben in Gott, in der Gemeinschaft, Menschenleben, Leben der Vollkommenheit. Der Wert der einzelnen Gleichnisse ist verschieden. Auch dieser Band vermag dem Prediger und Katecheten eine wertvolle Hilfe zu bieten, wenn es gilt, eine Forderung der christlichen Sittenlehre den Hörern anschaulich zu machen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Von Wundern und Geheimnissen. (Stimme im Rundfunk.) Von Peter Lippert S. J. (264.) 1 Titelbild. München, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Leinen geb. DM 11.60, brosch. DM 8.40.

Diese Vorträge wurden vor mehr als zwanzig Jahren im Bayrischen Rundfunk gehalten und sind bereits 1933 in Buchform erschienen. Der unvergessene große Seelsorger und Prediger spricht hier in seiner plastisch-bildhaften, auf den Menschen von heute bezogenen Weise von den Wundern und Geheimnissen unseres Glaubens (Menschwerdung, Dreipersonlichkeit Gottes, Erlösung, Kirche, Eucharistie, Gnade, Letzte Dinge u. a.). Das Ziel, das Lippert immer vor Augen schwebt, ist die Verbindung von Dogma und Leben, Glauben und Handeln aus dem Glauben. Auf die vornehme Ausstattung eigens hinzuweisen, ist bei einem Ars-sacra-Buch schon fast überflüssig.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Kleines Kirchenjahr. Von Karl Rahner S. J. (144.) Mit acht Bildtafeln. München 1954, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 7.—.

Hinter dem anspruchslosen Titel verbirgt sich eine Kostbarkeit: 16 kurze, feinsinnige Erwägungen zu Hauptzeiten und Hauptfesten des Kirchenjahres. Der bekannte Innsbrucker Dogmatiker macht hier den Versuch, die Theologie für Laien fruchtbar zu machen. Und der Versuch gelingt ihm in hohem Maße. Gedankenreichtum verbindet sich mit einer ansprechenden Form. Es werden keine allzu großen Anforderungen gestellt.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Kinderpredigten. Versuch einer Grundlegung und eine Ausführung. Von Theodor Blieweis. (XII u. 407.) Wien 1954, Seelsorgerverlag im Verlag Herder. Halbleinen geb. S 57.—, DM und sFr. 9.80.

Kinderpredigten sind eine noch wenig bebaute Sparte der Homiletik. Darum ist die Herausgabe dieser auf den sonntägigen Episteln aufbauenden Ansprachen sehr zu begrüßen. Mit besonderem Interesse werden alle Kinderprediger den ersten Abschnitt: Grundsätzliches zur Kinderpredigt, lesen, zu dem es noch manches zu ergänzen geben wird. Die Predigten selbst verdienen den Namen Kinderpredigten mit Recht; sie sind inhaltlich und sprachlich dem Kinde angepaßt, vermeiden es aber, allzu kindlich zu werden. Sie sind auch keine Häufung von Geschichten, konzentrieren sich auf einen Grundgedanken und sind so gehalten, daß auch die Erwachsenen von den Predigten etwas haben. Das Interesse der Großen für Kinderpredigten ist ja bekanntlich nicht gering. Manche dieser Predigten würden wohl eine Kürzung, viele auch eine Vereinfachung vertragen. Daß sie dem jeweiligen Milieu angepaßt werden müssen, versteht sich von selber. Auf jeden Fall sind wir Seelsorger dem Verfasser für diese Handreichung sehr dankbar, denn an guten Kinderpredigten ist noch Mangel.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Die Verkündigung im Gottesdienst der Kirche. Von Heinrich Schlier. (68.) Köln 1953, Verlag Bachem. Kart. DM 3.50.

Das Wort dieses kleinen Buches scheint besonders jenen „sogenannten Praktikern“ zugesprochen, die sich irren, wenn sie annehmen, „ihr Verkündigen hätte einen beliebigen Spielraum und erbaue auf alle Fälle die Kirche, wenn es nur in kirchlicher Gesinnung und innerhalb der Kirche geschehe“. Der Verfasser legt eine Besinnung darüber vor, durch welche Verkündigung die Kirche in Wahrheit erbaut wird: die kirchliche Praxis erbaue die Kirche nur insoweit, als sie die Aktualisierung des apostolischen Handelns darstelle; die Ordnung sei grundgelegt und werde gewahrt in einer dreifachen Verkündigung: „im Vollzug des Herremahles als der zentralen Verkündigung im Gottesdienst der Gemeinde“, „im Zuspruch des Chors der Gemeinde in der Liturgie und in der prophetischen Rede der Predigt des einzelnen“.

Das Buch vermag uns von Randbezirken, in die sich zu verlieren manchmal vielleicht Gefahr besteht, zur kraftspendenden Mitte jeder Verkündigung zu führen.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Was nicht im Katechismus stand. Fünfzig Christenlehrten über die Liturgie der Kirche. Von Balthasar Fischer. 3. Auflage. (163.) Trier 1953, Paulinus-Verlag. Geb. DM 7.40, kart. DM 5.40.

Der Untertitel verrät nicht, was für ein originelles und praktisches Werk uns der Verfasser geschenkt hat. Kein Wunder, daß es in acht Monaten die 3. Auflage erlebt hat. Einige Titel mögen den Seelsorger zum Ankauf dieses Buches verlocken: Warum steht auf dem Kirchturm ein Hahn? — Warum falten wir beim Gottesdienst die Hände? — Warum wird vor dem Sonntaghochamt Weihwasser ausgeteilt? — Warum „kostet“ die Messe etwas? — Warum wird eine Mutter nach der Geburt „ausgesegnet“? — Warum heißt es nicht mehr „letzte“, sondern „heilige“ Ölung? Diese Artikel eines Kirchenblattes sind eine wirkliche Freude für den Prediger.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Homo Creator. Eine trinitarische Exegese des künstlerischen Schaffens. Von Dorothy L. Sayers. Aus dem Englischen übertragen von Dr. Lore Zimmerman. (260.) Düsseldorf 1953, L. Schwann. Kart.

Es liegt offenbar im Zuge eines neu erwachten urchristlichen Denkens, daß in jüngster Zeit in rascher Folge neue Versuche auftauchen, den Spuren der Trinität in der Welt nachzugehen. Die englische Denkerin tut es in bezug auf das künstlerische Schaffen, wobei sie sich — allerdings entgegen der allgemeinen Angabe des Untertitels — auf das dichterische Schaffen beschränkt. Innerhalb dieser Begrenzung aber erweist sie sich als echte Pfadfinderin englischen Blutes und Geistes. Die scharfsinnigsten theologischen und philosophischen Begriffe wie spielend meisternd, in einer Sprachgewandtheit, die an ihren unvergeßlichen Landsmann Chesterton erinnert, führt sie von Spur zu Spur, bis die Analogie des dichterischen Schaffens zu trinitarischen Äußerungen in ihrer Gänze dasteht. Das Unternehmen erlebt man als richtiges

geistiges Abenteuer, nicht ganz ohne Gefahr — Kühnheit ist nie ohne Gefahr — und auf keinen Fall versucht, dabei einzuschlafen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Lukas, der Muttergottesmaler. Ein Beitrag zur Kenntnis des christlichen Orients. Von P. Dr. Clemens M. Henze C.Ss.R. (112.) Leuven, Bibliotheca Alfonsiana.

Nach den Worten des Verfassers (S. 108) ist es nicht der Zweck des Buches, es als sichere geschichtliche Tatsache hinzustellen, daß der heilige Evangelist Lukas Maria nach dem Leben gemalt habe, denn das sei bei dem Schweigen der ersten fünf christlichen Jahrhunderte nicht möglich. Anderseits meint aber der Verfasser, es gäbe kein durchschlagendes Argument für die negative These. Der erste Hinweis auf Lukas als Maler findet sich erst bei Theodorus Lector um 520, dessen Buch wir nur auszugsweise besitzen. Ich für meine Person muß gestehen, daß mich die Beweisführung des Verfassers nicht überzeugt hat.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Der heilige Florentius, Bischof von Straßburg. Sein Weiterleben in Volk und Kirche. Von Médard Barth. (Études générales, Forschungen zur Geschichte des Elsaß, Nouvelle Série, Tome II.) Lex. (368.) 19 Tafeln mit 51 Abbildungen. Strasbourg-Paris 1952, F. X. Le Roux, fr. 2800.—.

In behaglicher Breite, aber mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und unter Heranziehung aller erreichbaren Quellen werden hier das Leben und die kultische Verehrung eines Heiligen dargestellt, der wenig über sein Grab zu Niederhaslach, unweit der Burg Niedeck im Unterelsaß, hinaus bekannt geworden ist. Er wird auch als Helfer in verschiedenen Nöten angerufen.

„Wenn den Leib auch schon zerriß
Stein, Brüchlein, Grimmen und das Grieß,
Florentium laßt preisen,
ihm Lob und Ehr erweisen.“

Außerdem hilft er gegen das Bettässen der Knaben, aber wohl nur des Reimes wegen (S. 122). In Anlehnung an die Legende des hl. Erasmus wird er manchmal mit einer Haspel dargestellt. Es wäre gut gewesen, auf die irrite Auffassung hinzuweisen (Ankertau, nicht Eingeweide). Für die ausführliche Besprechung und die Wiedergabe des Florentiusfensters, entstanden um 1400, wird man dem Verfasser dankbar sein.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Pius X. Der Papst mit dem glühenden Herzen. Von Abel Moreau. Deutsch von Constantin Bauer. (104.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.—.

Unter der reichen Literatur über den heiligen Papst hat das kleine Buch von Abel Moreau den großen Vorteil, daß es bei gewissenhaftester Benützung der Quellen sehr flüssig geschrieben und durch seinen populären Ton für weiteste Verbreitung geeignet ist. Die gewinnende Persönlichkeit des Papstes, die wesentlichen kirchenpolitischen Ereignisse und innerkirchlichen Reformen seines Pontifikates sind meisterhaft dargestellt. Man spürt hinter jeder Zeile echte Begeisterung und Liebe. Der französische Autor verrät sich in der vielleicht zu starken Betonung der Gefühlswelt des Heiligen sowie in der Darstellung der Rolle Österreichs beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges.

Linz a. d. D.

Dr. Eberhard Marckhogg

Friedrich Muckermann. Ein Apostel unserer Zeit. Von Nanda Herbermann. (188.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 10.50.

Am 2. April 1946 starb zu Montreux in der Schweiz der bekannte Prediger, Publizist und Literaturkritiker Friedrich Muckermann. Durch das von seiner Sekretärin Nanda Herbermann herausgegebene Gedenkbuch erfährt die überragende Begabung und vielseitige Wirksamkeit des deutschen Jesuiten die schuldige Würdigung.

Das Buch ist originell gestaltet. Es läßt nicht nur die engsten Mitarbeiter und Freunde des Heimgegangenen zu Worte kommen, die seine starke Persönlichkeit nach verschiedenen Seiten hin beleuchten, sondern gibt auch in besonders wertvollen Essays aus der Feder des Verstorbenen ein eindrucksvolles Zeugnis seiner hohen Geistigkeit. In Aufsätzen wie: Goethe — der Weise, Aufzeichnungen eines Mönches, Sacco di Roma, Die katholische Widerstandsbewegung, Zwischen Rußland und Europa, bewundert

man in gleicher Weise die Tiefe der Gedanken wie die Meisterschaft im Ausdruck. Diese unmittelbare Begegnung mit dem Künster eines weltaufgeschlossenen Katholizismus in Herbermanns Buch bringt mit der dankbaren Erinnerung auch Freude und Gewinn.

Linz a. d. D.

Dr. Eberhard Marckhogg

Wir kannten Simone Weil. Von J. M. Perrin und G. Thibon, Deutsch von Karl Pfleger. (224.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Geb. DM 7.80.

Dieses Buch sollte man lesen, ehe man an die hinterlassenen Schriften der Simone Weil herangeht. P. Perrin O. P. und G. Thibon haben sich zusammengetan, um Person und Werk dieser genialen Französin vor Mißdeutungen zu schützen und ihm zur verdienten Beachtung zu verhelfen. Karl Pfleger hat mit Liebe und Verständnis übersetzt, es aber leider unterlassen, über die vielen erwähnten Personen Aufschlüsse zu erteilen. Es hat aber nicht jeder Leser wenigstens den „Petit Larousse“ bei der Hand.

Angesichts der Vorwürfe des übersteigerten Individualismus, Mangels an historischer Objektivität, eines verkappten, christlich getarnten Gnostizismus, bei dem hinter dem Namen Christi, mit dem sich Simone Weil mystisch verbunden fühlt, in Wahrheit das Bhagavat-Gita und der platonische Dualismus stehe, betonen Perrin und Thibon auf Grund ihrer persönlichen Bekanntschaft, daß Simone Weil sich irrite, wenn sie sich für eine Katholikin außerhalb der Kirche hielt, daß ihr aber dennoch echte Erleuchtungen zugekommen sind, was freilich nicht ausschloß, daß sie in manchen Punkten irrite. Nur darf man ihre Person und ihr Werk nicht ausschließlich nach den Tagebüchern beurteilen, denn dort findet sich manches, was ihr als Leseertrag oder gelegentlicher Einfall nebenher durch den Kopf gegangen ist und erst später geprüft werden sollte. „Das große Geheimnis ihres inneren Lebens vertraute sie ihren Tagebüchern nicht an“ (S. 118).

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Jesuiten. Stimmen aus ihren eigenen Reihen. Herausgegeben von P. Syré S. J. Heft 1. (120.) 8 Bilder, 1 Karte. Graz—Wien—Köln 1954, Verlag Styria. Kart. S 21.—, DM 3.20.

Es sind nicht die Jesuiten, sondern Jesuiten, ein Bruchstück ihres Seins und Werdens, das aber die Form des Ganzen gut erkennen läßt; Ausschnitte, gleichsam Kurzfilme quer durch ihr Schaffen, Reden, Briefe, Tabellen, Gedichte, Kurzgeschichten, Kernsprüche, Schnappschüsse, geschichtliche Daten, Lebensbilder: Ignatius, der Gründer des Ordens, Franz Xaver, sein größter Heidenapostel, Wasmann, der Ameisenpater, Eberschweiler, ein Heiliger unserer Tage, Muckermann, der bekannte Schriftsteller, Rupert Mayer, der Männerapostel Münchens, Pater Lippert und manche andere. Meist sind es nur wenige Seiten. Das Ganze ist ein leuchtendes Mosaikbild, aus mehr als 30 Steinchen zusammengesetzt. Der Eindruck ist überraschend lebendig, vielseitig und belehrend. Das Wesen des Ordens und das Wirken zumal der deutschen Jesuiten konnte auf 120 Seiten kaum wirkungsvoller dargestellt und das Heft für DM 3.20 sicher nicht billiger angeboten werden. Weitere Hefte werden das Fehlende ergänzen und versuchen, Kenntnis und Verständnis der Gesellschaft Jesu zu vermitteln.

Wilhelm Bönner S. J.

Lourdes und seine Wunder. Von A. M. Friard. Aus dem Französischen übersetzt von Franz von Paula Wimmer. Zweite Auflage. (160.) Mit einem Plan von Lourdes. Wels 1953, Verlagsbuchhandlung Franz Reisinger. Kart. S 32.—, DM 5.90, sFr. 6.50.

Dieses Buch, wie es nun in seiner zweiten Auflage vorliegt (mit einer vom Übersetzer, Pfarrer Wimmer, verfaßten Ortsbeschreibung, den Reisewinken, einem passenden Gebets- und Liederteil und nicht zuletzt dem sehr praktischen Plan von Lourdes), sollte von den Leitern der Lourdeswallfahrten jedem Pilger in die Hand gegeben werden.

Kronstorf (O.-Ö.)

Pfarrer Leopold Arthofer

An fremder Welten Tor. Was ich sah, sann und erlebte. Von Dr. Petrus Klotz. 4. Auflage. (240.) Mit vielen Bildern und einer Karte. Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Ganzleinen geb. S 69.—.

Reisen und reisen ist zweierlei, besser gesagt, vielerlei. Man reist, um sich zu vergnügen, um sich zu bilden, um der inneren Einsamkeit zu entfliehen. Klotz sagt es am Schlusse seines Buches, warum er gereist ist: „Das hängt zusammen mit

meiner Liebe zur schönen Natur und mit meiner Sehnsucht, wie im Frühling darin herumzuschweifen... Gewiß hat der Mensch zur Natur auch die Kultur gesetzt. Doch seine höchste Kultur steigert sich zum Schauen dessen, der über den Sternen thront, aber auch unter dem Schleier der Erdennatur sich dem Auge offenbart. Glücklich, wer durch diesen Schleier zu sehen vermag und im zeitlichen Sein der Dinge den ewigen Gott erkennt!"

Von diesem Geiste wird auch der Leser erfaßt. Er erlebt über allen den Landschaften, Menschen, Kulturen, Kunstwerken den Sinn der Welt. Das Buch ist voll von Erlebnissen, die Klotz auf seinen Reisen, besonders auf seiner Weltreise, hatte. Er ist ein scharfer Beobachter, ein liebevoller Schilderer, dem es gelingt, die Atmosphäre einer Gegend in knappen Worten einzufangen. Und aus allen Seiten lugt der goldene Humor. Wer gerne reist oder reisen möchte, der greife zu diesem Buche, es wird ihm Anregungen geben; wer sein geographisches, völkerkundliches, kunstgeschichtliches Wissen vermehren will, der setze sich zu Klotz und höre ihm zu; er kann viel erzählen, weil er wie wenige auf dieser Erde eine Reise getan hat.

Linz-Urfahr

DDr. Norbert Miko

Der Sieger über Tod und Teufel. Ein Schaubuch und Lesebuch. Von Lothar Schreyer. (274.) Mit 24 Bildtafeln und einem mehrfarbigen Titelbild. Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 20.—.

Ungemein viele zur Besinnung anregende Texte wurden zusammengetragen aus dem A. und N. T. (dieses in der noch nicht gedruckten Übersetzung von Dr. Franz Sigge), aus der Ost- und Westkirche, alten und neuen Theologen, deutschen und spanischen Mystikern, französischen Seelenführern wie Franz von Sales und der kleinen Theresia, Privatoffenbarung, Poesie und Prosa, männlichen und weiblichen Autoren. Dazu eine liebevolle Erklärung der hervorragend wiedergegebenen Bilder, vornehmlich aus alten Handschriften und Ikonen. Allerdings wendet sich das Buch hauptsächlich an Gebildete, denn der Durchschnittskatholik wird Ausdrücke wie Hypostase, subsistieren, personale Begegnung, empyreischer Himmel, Uräusschlange, Myron, Pneuma kaum verstehen. In verbindenden Sätzen sucht der Verfasser die aus so verschiedenen Kreisen stammenden Texte zu einem Ganzen abzurunden. Leider fehlt diese Einführung gerade bei dem am schwersten verständlichen Kapitel der mystischen Vermählung (S. 217—227). Sprachlich gefällt mir die „Paukenschlägerin Maria“ weniger. Die Abfassung der Didaché verlegt man jetzt in die 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts, also in die nachapostolische Zeit. Auch wäre Pseudodionysius besser am Platz als Dionysius Areopagita. S. 123 heißt es nicht 4., sondern 2. Nachtwache, S. 196 nicht Bett, sondern „Brett in meinem Schiffbruch“. S. 247 ist der Exegese der Vulgatatext zugrunde gelegt; der Urtext läßt eine andere Auslegung zu.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Unter dem Adventskranz. Ein Adventsbuch für Kinder. Von Sophie zu Eltz. Mit Bildern von Hanna Helwig. (158.) München 1952, „Ars sacra“, Josef Müller. Leinen geb. DM 7.50.

Die elf Geschichten sind keinem literarischen Ehrgeiz entsprungen und wollen zunächst auch nicht unter solchem Gesichtspunkte betrachtet sein. Der Bogen der zum Teil märchenhaften und legendären Geschichten ist weit gespannt. Den Kindern aller Altersstufen wird über diesen gemütvoll erzählten Begebenheiten aus einer christlich verklärten Natur- und Menschenwelt das Herz warm. Mag sein, daß der Ton gelegentlich zu lehrhaft ist und das Leben manchmal allzu sehr verniedlicht wird.

Freistadt (O.-Ö.)

Dr. Josef Krim

Die Legende von Borodin. Von Elfriede Kudera. Bildschmuck von P. E. Rattelmüller. (78.) München 1953, Verlag „Christ unterwegs“. Pappband DM 3.50.

Das alte und doch nicht veraltete Thema von Schuld und Sühne erhält in der Legende von Borodin eine erregend neue Fassung. Im südlawischen Borodin ermordet der Dorfbewohner Zelenka den Juden Silbergleich. Der Pfarrer, ein begnadeter Seelsorger und eine urwüchsige Prachtgestalt, ruft das Dorf der Schweinezüchter zur öffentlichen Buße in Form eines achtwöchigen Fastens auf und ringt schließlich der Selbstgerechtigkeit und dem Starrsinn der Bauern dieses Sühneopfer ab. Der schlimmste Widersacher der menschlichen Gemeinschaft, die Trägheit des Herzens, wird über-

wunden. Eine ganze Dorfgemeinschaft findet und läutert sich in der Mitverantwortung für eines ihrer Glieder, das dem Bösen verfallen ist, und gewinnt so für den Schuldigen das Heil. Das ungemein gehaltvolle Büchlein hat einen unaufdringlichen, aber doch sehr starken Bezug zur Gegenwart: Ihr böser Wahn von der kollektiven Schuld wird hier aus urchristlichem Geiste ins Positive gewandt nach dem großen Pauluswort: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle mit . . .“

Freistadt (O.-Ö.)

Dr. Josef Krim

Der beständige Zeuge Gottes. Von Léon Bloy. Eine Auswahl aus dem Gesamtwerk, herausgegeben von Raissa Maritain, eingeleitet von Jaques Maritain. Deutsche Übersetzung von Henriette und Wolfgang Kühne. (414.) Salzburg 1953, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 68.—, DM 13.—, sFr. 13.70.

Die deutschen Bloy-Ausgaben überstürzen sich fast. Begreiflich, war er doch ein Rufer in der Wüste, der neben Péguy am meisten zum Wiedererwachen des Christentums im laisierten Frankreich beigetragen hat. Ein Philosoph wie Maritain, ein Dichter wie Claudel, ein Künstler wie Rouault sind nicht denkbar ohne Bloy. Man mag sich in den größeren Ausgaben seines Werkes stoßen an der Apokalyptik seiner Gedanken-ausbrüche, an der seltsamen Verschmelzung von Erotik und Mystik, an dem ungegorenen Nebeneinander von Zartheit und Wildheit, im ganzen genommen war Bloy doch ein Mann der Vorsehung. Es versteht sich von selbst, daß eine Ausgabe, die den Namen Maritains trägt, das Beste vom Guten verbürgt.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Das Heil und die Armut. Das Blut des Armen und das Heil durch die Juden. Von Léon Bloy. Mit Beiträgen von Georges Bernanos, Raissa Maritain und Karl Pfleger. (402.) Heidelberg 1953, F.-H.-Kerle-Verlag. Leinen geb. DM 12.80.

Aus dem reichen Schrifttum Bloys (1846—1917) wurden zwei bedeutsame Schriften ausgewählt. Bloy, sein Leben lang unfähig, eine Stelle zu bekleiden, brachte sich und seine Familie als Schriftsteller kümmерlich durch, unterstützt von seinen Freunden, die auch nicht mit Glücksgütern gesegnet waren. Vom deutsch-französischen Kriege her hat er eine Abneigung gegen das „verpreußte Deutschland“ (S. 116), seine ständige finanzielle Notlage erbittert ihn gegen die Reichen, besonders gegen die Hausbesitzer. Das Scheinchristentum seiner Zeit treibt ihn an, seinen Zeitgenossen unangenehme Dinge in das Gesicht zu sagen, denn er hat schon längst darauf verzichtet, Anstoß zu vermeiden (S. 386). Er gefällt sich in der Rolle des Propheten Jonas und zürnt ebenso wie dieser Gott, weil der angekündigte Tag des Zusammenbruches nicht gemäß der Voraussage eingetroffen ist. Ich will die Bedeutung Bloys und die Reinheit seiner Absicht in seinem „rasenden Hunger nach jenen absoluten Wahrheiten, ohne die auch wir heute wie in Zukunft nicht werden leben können“ (Vorwort), nicht herabsetzen, muß aber doch Bedenken gegen viele Äußerungen dieses Bußpropheten anmelden. An der Sprache Bloys hat schon mancher Anstoß genommen. Man wird sich kaum erbaut fühlen, wenn Jesus ein „anbetungswürdiger Bankrotteur der Verzweiflung“ genannt wird (S. 388), wenn von gewissen Juden behauptet wird, sie seien im eigenen Urin konserviert (S. 334), oder wenn man liest, die „göttliche Funktion der Schöpferliebe bestehe anscheinend darin, die christlichen Schweine zu nähren, nachdem sie die Säue der Synagoge geweidet hat“ (S. 359).

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Der Film. Kunst, Geschäft, Verführung. Herausgegeben im Auftrage der Katholischen Filmkommission für Österreich von Alfons Plankensteiner. (120.) Mit fünf graphischen Darstellungen. (Sehen — Urteilen — Handeln. Schriften des „Volksboten“, Nr. 3.) Innsbruck—Wien—München 1954, Tyrolia-Verlag. Kart. S 12.—.

Ein eklatantes Beispiel für die geistige Freiheit im katholischen Raum ist die Stellungnahme zur modernen Erscheinung „Film“, die je nach Person und Kenntnisnahme zwischen äußerster Ablehnung und begeisterter Zustimmung schwankt. Ob wir die Abszisse verfolgen, die den Film als Ware in der Hand brutaler Geschäftleute durch viele Zwischenstadien bis zum gefeierten Ausdrucksmittel hoher Kunst erkennt, ob wir ergriffen der Ordinate von unten nach oben, vom zerstörenden teuflischen Blendwerk bis zur neuen Sprache des Jahrhunderts, die selbst Transzendentes bildhaft machen kann, nachgehen: Stellung beziehen in diesem vor uns liegenden Koor-

dinatensystem müssen wir als verantwortungsbewußte Menschen, und nichts erlaubt uns, die Augen zu schließen und die Hände in den Schoß zu legen. Auch nicht Fremdheit und Beziehungslosigkeit zum Gegenstand. Seit der Enzyklika Pius' XI. „Vigilanti cura“ wächst in katholischen Reihen die Erkenntnis von der Bedeutung und Wichtigkeit des Films als eines großen Massenerziehungs- und -betäubungsmittels. Von Tag zu Tag wächst aber auch die Verpflichtung, sich des Films zu bemächtigen und positive Erziehungsarbeit zu leisten. Voraussetzung hiezu ist freilich eine gewisse Vertrautheit mit dem Gesamtproblem Film.

Darum sei dankbar eine Schrift des „Volksboten“ aufgenommen, die ein Berufener verfaßt hat. Man findet darin nicht bloß die Gedanken zur katholischen Filmarbeit, die Grundsätze einer christlichen Filmkritik, den vollen Wortlaut der päpstlichen Enzyklika, der endlich einmal bis ins letzte Dorf hinein bekannt werden soll, aber für viele leider noch gänzlich terra incognita ist. Der Verfasser beleuchtet aus seiner reichen Kenntnis und als Ergebnis fruchtbarer Filmarbeitstagungen das Problem „Film“ in soziologischer Hinsicht, von der technischen und wirtschaftlichen Seite her und legt in einer ausgezeichneten Einleitung seine Gedanken über den Film in der geistigen Krise unserer Zeit vor. Man kann nur bedauern, daß diese kurze, in das Filmwesen so umfassend einführende Schrift von ihrer Entstehung bis zur Drucklegung so lange gebraucht hat und nicht schon früher erschienen ist. Bei der Raschlebigkeit unserer Zeit werden statistische Angaben oft von heute auf übermorgen überholt und abgeändert, und besonders beim Film rauscht der veränderlichen Erscheinungen Flut. In die Hand des Seelsorgers, des Erziehers, der sich oft genug mit dem Problem Kinobesuch der Jugend abplagt, gehört diese kurze, aber vielseitige Filmkunde, die der Verfasser im Auftrage der Katholischen Filmkommission geschrieben hat, dieser autoritativen kirchlichen Stelle, die im Auftrage der österreichischen Bischofskonferenz in Filmbelangen nach dem Rechten zu sehen hat.

Linz a. d. D.

Ferdinand Kastner

Im Schatten des Kirchturms. Stille Erlebnisse. Von Karl Pfleger. 4. Aufl. (336.) Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 8.80.

Tiefe, christliche Gedanken, verständliche Sprache, anregende Darstellung, Anleitung zur Besinnlichkeit zeichnen dieses Buch aus. Ich konnte es nicht in einem Zuge zu Ende lesen. Es wird mich noch lange beschäftigen, was ich dem Verfasser hoch anrechte. Es ist bezeichnend für die Gesinnung der Machthaber um 1935, daß die 3. und 4. Auflage beschlagnahmt wurde.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Der Wanderer in der Flamme. Ausgewählte Gedichte von Paul Claudel. Übertragen von Hans Urs von Balthasar. (96.) (Christ heute. Dritte Reihe. Erstes Bändchen.) Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Wer mit der sehr anspruchsvollen Kunst Claudels noch nicht vertraut ist, wird gut tun, zuerst das aufschlußreiche Nachwort zu lesen, in dem Urs von Balthasar als berufener Interpret eine Einführung in das zum Teil ziemlich schwierige Werk dieses führenden Dichters des katholischen Frankreichs gibt. Nach Urs von Balthasar sind es zwei „scheinbar entgegengesetzte und unvereinbare Motive, die der Dichter in immer neuen Variationen ineinandergeflochten hat: das Thema der hoffnungslosen, qualvollen Einsamkeit und Verbannung des Menschen und das der endgültigen Einheit, Totalität und Seligkeit des Daseins“. Durch die Gedichte der Frühzeit — Verse der Verbannung, japanisches Zwischenspiel — schlingt sich vor allem das Motiv der qualvollen Einsamkeit, aus der sich der Dichter in späteren Jahren mehr und mehr löst, indem er das Dasein immer siegreicher mit der Flamme bedingungsloser Gottes- und Nächstenliebe durchglüht. Großartige Zeugnisse dieser Läuterung sind die hymnischen Charakterbilder, in denen sich das Wesen bedeutender Heiliger in feinsten Profilierung offenbart (Schmerzhafte Mutter Gottes, hl. Judas Thaddäus, Bartholomäus, St. Peter, hl. Theresia). Zum Besten der Sammlung gehört das Schlußstück „Der Kreuzweg“, an dichterischer Schönheit, religiösem Tiefsinn und menschlicher Echtheit überwältigend.

Freistadt (O.-Ö.)

Dr. Josef Krima

Der kostbare Schrein. Mystische Weisheit in neuer Fassung. Ein Brevier. Von Richard Euringer. (216.) Olten (Schweiz) und Freiburg im Breisgau 1953, Verlag Otto Walter. Leinen sFr. 9.90, kart. sFr. 8.30.

Euringer hat sich mehr und mehr verchristlicht. Mit bedeutender Sprachkunst hat er in diesem Büchlein besonders schöne mystische Texte aus drei Jahrtausenden, von den Propheten des Alten Bundes bis zu Guardini aus unseren Tagen, in kleine Versgebilde übertragen. Immer folgt dem ursprünglichen Text die neue dichterische Formung. Ihr Vergleich regt an und spendet Freude. Auch die feine Ausstattung trägt dazu bei, daß es ein Büchlein für stille Feierstunden geworden ist. Nur die Bezeichnung „Brevier“ (im Untertitel) klingt etwas modisch.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Du geheimnisvolle Rose. Mysterium einer Einkehr. Von Hans Thalhammer. (62.) Innsbruck 1953. Verlag Felizian Rauch. Leinen S 18.90.

Symbol, Traum, fast Mystik könnte man das Büchlein nennen. Es ist aber nicht die kräftige Symbolsprache des 20. Jahrhunderts, sondern eher die zarte,träumende, beinahe verspielte Symbolik der Romantiker. Es ist Lyrik, wenn auch nur zum geringsten Teile in gebundener Rede. Nicht jedem wird es freilich gefallen, nicht jedem etwas sagen. Es ist in seiner Art zu weit von unserer Zeit entfernt.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Brik, Geheimnisvolles Reich der Geister. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 4.80.

Der Autor spricht in diesem neuen Hefte der naturwissenschaftlichen Broschürenreihe vom Wesen der Seele. Er geht aus vom Unterschied zwischen Geist und Materie. Die neuere Naturwissenschaft beweist, daß selbst die wenig differenzierte Materie nicht ohne unstoffliche Formfaktoren auskommen kann. An Hand der verschiedenen, naturwissenschaftlich erfaßbaren Manifestationen, wie Telekinese, Telepathie, Hypnose usw., wird nun das Wesen der Menschenseele umschrieben. Von der Unsterblichkeit der Seele, die heute schon Postulat der Profanwissenschaft geworden ist, schreitet der Verfasser konsequent zur Lehre der Kirche fort. Die gewohnt klare und flüssige Schreibweise macht die Lektüre zum Vergnügen. Die Arbeit wird auch in der Apologie gegen Spiritisten und Sekten wie auch als Unterrichtsbehelf in der Mittelschule beste Dienste tun.

Neisinger, Es ist ein Plan gemacht. Würzburg, Echterverlag. S 2.—.

Das neue Bildheft des Echterverlages gibt eine zeitgemäße, nicht nur die Jugend ansprechende Darstellung der Lehre vom Heilsplane Gottes. Gott hat nicht nur für die ganze Welt, sondern für jeden Menschen seinen ganz bestimmten Plan, den Satan stören will. In fesselnden, modernen Bildern geht der Verfasser die verschiedenen Möglichkeiten durch, die dem Teufel Einbruchstellen in den Plan des Schöpfers geben. Die Auswahl der Bilder und die gesamte Ausstattung verdient alles Lob. Das Heft reiht sich ebenbürtig in die Serie des Echterverlages ein.

P. Dr. Svoboda, Ein Brief an dich. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 3.—.

Ein hübsch illustriertes Heft, das den weiblichen Ordensnachwuchs ansprechen will. Es behandelt das Ordensideal im allgemeinen und geht die einzelnen Zweige nur den Grundzügen nach durch. Als Unterstützung der Fürsorge für am Ordensleben interessierte Mädchen kann es gute Dienste tun. Zur selbständigen Verwendung wäre es nicht ausreichend.

Binder, Mit voller Fahrt. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.—.

Das Bildheft ergänzt die Hefte für die Schulentlassenen. Es wendet sich an die Burschen auf dem Lande. Gut geratene Erzählungen und wirklich ausgesuchte Photos geben den Schulentlassenen Ratschläge, wie sie sich in den nun auftauchenden Lebens-

fragen verhalten sollen. Es wird über Geldausgeben, Jugendorganisation, Mädchen und Ritterlichkeit, Film usw., kurz über alle die Fragen, die einen jungen Menschen bewegen, gesprochen. Der Landseelsorger und der Lehrer werden das Heft gerne verwenden.

Binder, Startbereit — Anreiter-Reindl, Ein Tor tut sich auf. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. Je S 2.—.

Die beiden Hefte zur Schulentlassung sind wieder neu aufgelegt. Sie weisen viele neue Bilder auf. Die gut eingeführten Hefte werden sich in der neuen Gestalt noch mehr Freunde erwerben. Das Heft für die Buben („Startbereit“) wurde stärker auf städtische Verhältnisse zugeschnitten, da ja jetzt (siehe vorhergehende Besprechung) ein eigenes Heft für das Land erschienen ist.

Binder, Beichten — warum? Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 3.20.

Die Kleinschrift ist die Ergänzung zu dem Heft „Wie beichten“ des gleichen Verfassers. Es begründet die Notwendigkeit des Sakramentes der Buße und widerlegt alle häufig zu hörenden Einwände. Das Heft ist überall zu verwenden, besonders wertvoll wird es aber in der Konvertitenseelsorge sein.

P. Pauleser O. F. M., Wir gehen miteinander. — Wir sind verlobt. — Vor dem Traualtar. — Die Mischehe. Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM ---.40, S 2.80; das letztgenannte Heft DM ---.50, S 3.50.

Die vier Hefte gehören zu der Kleinschriftenreihe „Unterwegs“. Welche Lebensfragen die einzelnen behandeln, geht aus den Titeln hervor. Zur Führerschulung und für Gruppenstunden sind sie ganz brauchbar, für die Verbreitung im großen aber weniger zu empfehlen. Manches ist nur in Deutschland gültig, so z. B. das Rituale der Eheschließung oder Hinweise auf das staatliche Recht.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — **Verantwortlicher Redakteur:** Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — **Verlag und Druck:** O.-Ö. Landesverlag Linz, Landstr. 41.

Printed in Austria.

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ * LANDSTR. 23

► Spezialabteilung für
Priesterkleidung, fertig
und nach Maß ◀

► In eigener Werkstätte angefertigte Anzüge, Hubertus- und
Wintermäntel ► Großes Stofflager für Maßbestellung und
Verkauf ► Reiche Auswahl in Regenbekleidung, Plastik-
mänteln, Gummimänteln und Dirl-Trench



SCHREIBMASCHINEN MAYER

Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Reden-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Filialen / Reparaturen in eigener Werkstätte
Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35

Alles für den Raucher



Schöne Weihnachtsgeschenke
in allen Raucherartikeln
FEINE HOLZKASSETTEN
mit und ohne Spielwerk

ALLE GRÖSSEN SCHACH

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ · HAUPTPLATZ 22

ARCHITEKTURBÜRO
für kirchliche Bauten
und karitative Anstalten

ARCHITEKT
Hans Feichtlbauer
Linz an der Donau, Auf der Gugl 4, Fernruf 2 47 59

Holzschindeldach



NEUEINDECKUNGEN
UND REPARATUREN

Bekämpfung von Hausschwamm, Fäulnis, Holzwurm usw.
durch wirksame Imprägnierung

DACHSCHINDELN UND IMPRÄGNIERUNGEN

Hans H. Großegger — Linz — Elisabethstraße 5

TELEPHON 25 74 25

<p>Reparaturen Stimmungen Ventilatoren — Orgel-Neu- u. -Umbauten</p>	<p>ORGELBAUANSTALT GEBRÜDER MAURACHER LINZ a. d. DONAU STIFTERSTRASSE 21 — TEL 2 15 16</p> <p>Gegr. 1818</p> <p>130 Jahre Orgelbau in der Familie</p>
--	---

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

103. JAHRGANG

1955

2. HEFT

Bemerkungen zu den Selig- und Heiligsprechungen

Von P. Josef Löw C. Ss. R., Rom

Die Selig- und Heiligsprechungen haben in den letzten Jahrzehnten in einer Weise zugenommen, die noch zu Beginn dieses Jahrhunderts unglaublich erschienen wäre. Es gibt Kreise, die geradezu von einer „Inflation“ von neuen Seligen und Heiligen sprechen zu müssen glauben. Man spricht bisweilen Befürchtungen aus, als ob die in der ganzen Welt als die strengsten und gewissenhaftesten Verfahren anerkannten Selig- und Heiligsprechungsprozesse an Genauigkeit, Gründlichkeit und Unbestechlichkeit nachgelassen hätten. Man will da und dort zu fürchten beginnen, daß der Wert der Heiligkeit und ihre Einschätzung bei den Gläubigen schwinden könnte, wenn eine solche „Überschwemmung“ mit Heiligen stattfindet. Kurzum, jeder neue Zyklus von Selig- und Heiligsprechungen läßt solche und ähnliche Redensarten hörbar werden.

Daher mögen einige Bemerkungen in dieser Hinsicht nicht unangebracht sein. Vor allem muß man sich sehr wohl gegenwärtig halten, daß die Kirche Gottes heute eine ganz andere Ausbreitung hat als in den verflossenen Jahrhunderten, daß daher auch der rein geographische Umkreis, aus dem Selig- und Heiligsprechungsverfahren erwachsen, ungemein ausgeweitet ist. Auch haben die Stiftungen von neuen Orden und Kongregationen gegen frühere Zeiten, entsprechend der soeben genannten weltweiten Ausdehnung der Kirche und den schier unübersehbaren Notwendigkeiten dieser Weltkirche, stark zugenommen; es ist nun einmal eine ganz natürliche Tendenz, daß die Genossenschaften, wenn sonst die Vorbedingungen gegeben sind, die Seligsprechung des Stifters anstreben. Man glaube nur ja nicht, daß etwa alle in Rom eingereichten Verfahren auch zum Ziele kommen! Nur erfährt es die Öffentlichkeit nicht oder kaum, wenn ein solches Verfahren eingestellt wird, während das Voranschreiten und der feierliche Abschluß immer in aller Welt kundgetan wird.

Die Seligsprechungen

Die Seligsprechung in der heute gültigen Form wurde erst von Alexander VII. (1655 — 1667) eingeführt und bildet den vorläu-

figen Abschluß des deswegen so genannten „Seligsprechungsverfahrens“. Es ist hier nicht der Ort, eine Geschichte der Seligsprechung oder eine Beschreibung des Verfahrens zu geben¹⁾. Es mögen einige statistische Angaben genügen. Der erste Selige nach der Bestimmung Alexanders VII. war Franz von Sales, und der Ritus war im wesentlichen der noch heute gebräuchliche, das ist am Vormittag eine feierliche Cappella Cardinalitia der Ritenkongregation²⁾, in der zuerst die „Litterae apostolicae“, weniger gut, aber mehr gebräuchlich „Seligsprechungsdekret“ genannt, verlesen werden, worauf dann der öffentliche kirchliche Kult, der nunmehr dem neuen Seligen zusteht, feierlich eröffnet wird (*Te Deum laudamus, Inzens der Reliquien, Gebet zum neuen Seligen, Ausstellung seines Bildes und vor allem Hochamt ihm zu Ehren*). Am Abend erscheint dann der Hl. Vater selber, um dem neuen Seligen seine Verehrung zu bezeigen. Diese erste „formelle“ Seligsprechung fand am 8. Jänner 1662 statt. Seitdem sind 205 Seligsprechungen gefeiert worden, die letzte war am 5. Dezember 1954 (Placidus Riccardi).

Die Seligsprechung wird immer individuell gehalten, ausgenommen, es handelt sich um Gruppen von Märtyrern, die gemeinsam seliggesprochen werden. Die bisherigen 205 Seligsprechungen gliedern sich folgendermaßen auf: 36 Märtyrerfälle, davon 13 einzelne Märtyrer und 23 Gruppen mit 844 Einzelmärtyrern; im ganzen 857 Märtyrer. Diesen stehen 169 Fälle von Nichtmärtyrern gegenüber, die also immer Einzelfälle darstellen. Die bisherigen 205 Seligsprechungen ergeben also im ganzen 1026 einzelne Selige. Wie man sofort sieht, überwiegen — was wohl dem großen Publikum kaum zum Bewußtsein kommt — weitaus die Märtyrer.

Als Alexander VII. begann, der Heiligsprechung die Seligsprechung voranzusetzen, gab es bei der Ritenkongregation, der zuständigen Stelle, verhältnismäßig wenige laufende Verfahren. Erst im Laufe und zumal gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts beginnt die rapide Zunahme dieser Verfahren und damit auch eine auffällige Steigerung der Selig- (und Heilig-) Sprechungsverfahren, wie der tatsächlichen Selig- und Heiligsprechungen. Es gibt seit Alexander VII. nicht wenige Päpste, die weder eine Selig- und noch weniger eine Heiligsprechung vorgenommen haben. Es

¹⁾ Ich darf hier auf meinen Artikel: „*Beatificazione. II. La B. nella storia*“, *Enciclopedia Cattolica* II (1949), col. 1096 — 1100, verweisen, in dem ich das einschlägige Material zusammengefaßt habe.

²⁾ Über die Cappelle Cardinalizie mag man vergleichen G. Moroni, *Le Cappelle Pontificie, Cardinalizie e Prelatizie*, Venezia 1841. Heute leben als einzige Cappelle Cardinalizie noch fort diejenige des gesamten Kardinalskollegiums anlässlich der Novemdia für den verstorbenen Papst, diejenige der in Rom residierenden Kardinäle anlässlich der Funeralien eines in Rom verstorbenen Kardinals und diejenige der Ritenkardinäle anlässlich der Seligsprechungen.

ist aufschlußreich, zu beobachten, wie die Seligsprechungen ansteigen. Legen wir sie einmal nach der Zahl vor, die einzelne Päpste erreicht haben. Eine Seligsprechung im ganzen Pontifikat: Clemens IX. (1667 — 1669), Innozenz XI. (1676 — 1689), Clemens XI. (1700 — 1721). — Zwei Seligsprechungen: Alexander VII. (1655 — 1667), Clemens XII. (1730 — 1740), Clemens XIV. (1769 bis 1774). — Drei Seligsprechungen: Clemens XIII. (1758 — 1769). — Vier Seligsprechungen: Clemens X. (1670 — 1676), Gregor XVI. (1831 — 1846). — Fünf Seligsprechungen: Benedikt XIII. (1724 bis 1730), Leo XII. (1823 — 1829). — Sechs Seligsprechungen: Benedikt XIV. (1740 — 1758), Benedikt XV. (1914 — 1922). — Acht Seligsprechungen: Pius VII. (1800 — 1823). — 15 Seligsprechungen: Pius X. (1903 — 1914). 17 Seligsprechungen: Pius IX. (1846 bis 1878). — 18 Seligsprechungen: Pius VI. (1775 — 1799). — 29 Seligsprechungen: Leo XIII. (1878 — 1903). — 36 Seligsprechungen: Pius XII. (1939 bis Dezember 1954). — 41 Seligsprechungen: Pius XI. (1922 — 1939). Freilich hängen die großen Zahlen auch von der Dauer der Pontifikate ab; trotz allem aber ist die Steigerung unserer Jahrzehnte deutlich sichtbar.

Die Seligsprechung ist nur eine vorläufige Stufe; das Ziel ist und bleibt die Heiligsprechung. Trotz allem sind noch längst nicht alle erfolgten Seligsprechungen auch schon mit einer Heiligsprechung abgeschlossen worden. Immerhin ist es vorgekommen und es kommt in den letzten Jahrzehnten immer häufiger vor, daß derselbe Papst, der jemanden seligsprach, auch heiligsprechen konnte. So ging es gleich mit dem ersten Seligen, Franz von Sales, den derselbe Alexander VII. drei Jahre später, 1665, heiligsprechen konnte. Aber erst Benedikt XIV. war wieder in der Lage, einen von ihm Seliggesprochenen auch heiligzusprechen: Kamillus von Lellis (selig 1742, heilig 1746, nach vier Jahren). Dann vergingen über hundert Jahre, ehe sich dieser Fall wiederholte: Pius IX. konnte Paul vom Kreuz, seliggesprochen 1853, im Jahre 1867 heiligsprechen (nach 14 Jahren); ebenso Germana Cousin, das arme Hirtenmädchen (selig 1854, heilig ebenfalls 1867, nach dreizehn Jahren). Der langlebige Leo XIII. hatte nur einmal Gelegenheit zu diesem Vorgehen: Johannes Baptist de la Salle wurde von ihm 1888 selig- und nach zwölf Jahren, 1900, heiliggesprochen. Die klassische Zeit für diese Fälle war aber unter Pius XI. Elfmal konnte er Selige, die er auf die Altäre erhoben hatte, auch selber zur Glorie der Heiligen führen. Hier die Liste: Theresia vom Kinde Jesu, selig 1923, heilig 1925 (zwei Jahre); Robert Bellarmine, selig 1923, heilig 1930 (sieben Jahre); Maria Michaela vom Hl. Sakrament, selig 1925, heilig 1934 (neun Jahre); Maria Bernarda Soubirous, genannt Bernadette, die Seherin von Lourdes, selig 1925, heilig 1933 (acht Jahre); die kanadischen Märtyrer (acht Jesuitenmissionäre), selig 1925, heilig 1930 (fünf Jahre); Andreas

Hubert Fournet, selig 1926, heilig 1933 (sieben Jahre); Johanna Antida Thouret, selig 1926, heilig 1933 (sieben Jahre); Lucia Filippini, selig 1926, heilig 1930 (vier Jahre); Johannes Bosco, selig 1929, heilig 1934 (fünf Jahre); Theresia Margareta Redi, selig 1929, heilig 1934 (fünf Jahre); endlich der Kapuzinerbruder Konrad von Parzham, selig 1930, heilig 1934 (vier Jahre).

Unser jetziger Hl. Vater Pius XII. hat bisher schon siebenmal Selige, die er erstmalig der Kirche vorstellte, auch als Heilige erklären können. Auch hier sei die Liste angefügt: Emilia de Vialar, selig 1939, heilig 1951 (12 Jahre); Paula Di Rosa, Schwester Maria Crocifissa, selig 1940, heilig 1954 (14 Jahre); Maria Wilhelmina Emilia De Rodat, selig 1940, heilig 1950 (zehn Jahre); Ignatius von Láconi, der wundertätige Kapuzinerbruder von Sardinien, selig 1940, heilig 1951 (elf Jahre); Maria Goretti, die weltbekannte und weltverehrte Märtyrerin unserer Tage, selig 1947, heilig 1950 (drei Jahre); Dominik Savio, der heilige Zögling Don Boscos, selig 1950, heilig 1954 (vier Jahre); und endlich Josef Sarto, Pius X., selig 1951, heilig 1954 (drei Jahre).

Diese Listen zeigen ganz klar, daß einige Selige bald, sogar sehr bald zur Heiligsprechung gelangen, aber durchaus nicht alle. Sagen wir es gleich: von den 205 Seligsprechungsverfahren, die bisher abgeschlossen wurden, sind 98 schon zur Heiligsprechung gelangt, 107 hingegen noch nicht; also eine recht knappe Hälfte. Woher kommt das? Wovon hängt das ab? Genau genommen, müßte man antworten: das wissen wir nicht. Es ist ein Geheimnis der göttlichen Vorsehung. Um nämlich einen Seligen heiligsprechen zu können, werden zwei Wunder verlangt, die nach der Seligsprechung auf Anrufung eben dieses Seligen gewirkt sein müssen. Nun aber steht es keinem Menschen zu, Wunder zu wirken oder herbeizuführen; das ist allein Sache Gottes, und niemand kann ihm vorschreiben, ob und wann er einen Seligen durch neue Wunder verherrlichen will. So mußte z. B. der selige Petrus Arbues, seliggesprochen ebenfalls von Alexander VII., also der zweite „Selige“, von 1664 bis 1867 warten, also 203 Jahre, bis er heiliggesprochen werden konnte. Bei den 19 Märtyrern von Gorkum dauerte es 192 Jahre (selig 1675, heilig 1867), und so geht es herunter bis auf die kürzeste Zeit: zwei Jahre bei der hl. Theresia vom Kinde Jesu, drei Jahre bei den hl. Franz von Sales, Rosa von Lima und Pius X. Und so könnte man die Liste weiterführen.

Was besagen diese Zahlen? Daß einige Diener oder Dienerinnen Gottes vom katholischen Volk besonders geschätzt werden oder daß Gott einige seiner Diener eben auf besondere Weise auszeichnen und ehren wollte, wie gerade die unscheinbare Heilige „des kleinen Weges“ oder den so demütigen heiligen Papst Pius X.? Hier geht es um die Geheimnisse Gottes, und erst im Jenseits werden sich für uns die Schleier lüften. So kam es ja wohl auch

vor, daß nach der Seligsprechung die Wunder sozusagen aufhörten und erst nach vielen Jahren, vielleicht nach hundert und mehr Jahren, sozusagen unerwartet wieder anfingen und die Heiligsprechung ermöglichten. In diesem Bereich läßt sich nichts erzwingen und berechnen: hier stehen wir ganz unter der Führung Gottes, der seine Kirche auf Wegen leitet, die unseren menschlichen Erwägungen auch in vielen anderen Belangen so oft ganz und gar nicht zugänglich sind.

Die Heiligsprechungen

Es ist hier unmöglich, auch nur kurz auf die Geschichte der Heiligsprechungen oder auf den juridischen Verlauf des Verfahrens einzugehen³⁾. Was statistisch am meisten interessiert, ist am wenigsten festzustellen, nämlich wie viele Heilige es überhaupt gibt.

Wer auch nur in groben Umrissen die Geschichte des Heiligenkultes kennt, weiß, daß bis weit ins hohe Mittelalter hinein die rechtmäßige Heiligsprechung Sache der Bischöfe war, während in vielen vorausgehenden Jahrhunderten überhaupt nur die Stimme des Volkes maßgebend gewesen ist. Aus dieser ganzen Zeit lassen sich genaue Zahlen in gar keiner Weise angeben. Bloß örtliche Heilige, Heilige mit beschränktem Verehrungskreis, Heilige, deren Feier sich auf die ganze Kirche ausdehnte — wer kann je die Namen sammeln oder die näheren Angaben nachprüfen? Ja selbst für die Zeit, seit man anfing, die Päpste um die Heiligsprechung eines im Rufe der Heiligkeit Dahingegangenen anzugehen, was vereinzelt schon im 7. und 8. Jahrhundert geschah, aber erst seit dem 10. Jahrhundert richtiger Brauch und erst seit dem 13. Jahrhundert Gesetz wurde, lassen sich keine bestimmten Zahlen herausarbeiten⁴⁾. Dies

³⁾ Auch hier darf ich wieder auf meinen Artikel verweisen: „Canonizzazione. II. La C. nella storia“, Enciclopedia Cattolica III (1950), col. 571 bis 607, mit einer sehr ausführlichen Bibliographie am Schlusse.

⁴⁾ Ich möchte ausdrücklich auf einen zu wenig beachteten Artikel von S. Kuttner hinweisen, der für die Geschichte der Kanonisation grundlegend ist: *La réserve papale du droit de canonisation*, in: Revue historique du droit français et étranger (n. s., 17, 1938, 172 — 228, auch als Extrakt, Paris 1938). Der gelehrte Rechtsforscher erbringt eindeutig den Nachweis, daß nicht schon Alexander III. 1170 die Kanonisation ausschließlich dem Papst vorbehalten hat, wie man früher gemeinlich annahm, wie man heute fortfährt zu behaupten und wie es auch der Kodex im Kanon 2125, § 1, festhält, sondern daß ein Ausschnitt aus seinem Brief an König Knut I. von Schweden (Jaffé-Wattenbach, II, 13546; auch P. L. 200, 1259 — 1261) betreffs eines Einzelfalles, der sich in Schweden ereignet hatte, wo man einen Menschen, der im Rausch umgebracht wurde, als Heiligen verehren wollte, um etwa 1179 von einem englischen Kanonisten in seine Privatsammlung von päpstlichen Entscheidungen aufgenommen wurde (als Beispiel oder als Richtweis); es ist die sogenannte „Cottoniana prima“. Andere Sammler solcher und ähnlicher kanonistischer Texte brachten schließlich den Text nach Italien, wo er in eine neue private Sammlung des Magisters Alanus, Professors in Bologna, aufgenommen wurde. Hier lernte der hl. Raymund von

ist erst möglich vom Augenblick an, als Sixtus V. im Jahre 1588 die Ritenkongregation einsetzte und ihr ausschließlich das gesamte Heiligsprechungsverfahren zusprach. Von da an ist die Liste der formell kanonisierten Heiligen mit absoluter Genauigkeit festzustellen. Die im selben Jahr 1588 erfolgte Heiligsprechung des Franziskanerbruders Diego (Didakus) fällt noch nicht in die Liste dieser Heiligsprechungen hinein, denn sie erfolgte ganz auf Grund des bis dahin üblichen Verfahrens, bevor die Ritenkongregation entstand. Die erste Heiligsprechung, in der die neue Behörde erstmals an die Öffentlichkeit trat, war die des hl. Hyazinth unter Clemens VIII. im Jahre 1594. Seitdem sind in sechzig Heiligsprechungsfeiern insgesamt 188 Personen heiliggesprochen worden. Anfänglich waren Heiligsprechungsfeiern sehr selten; erst in den letzten Jahrzehnten fangen auch sie an, häufig zu werden. Aus verschiedenen Gründen nimmt man bei den Heiligsprechungen gerne mehrere Personen in eine Feier zusammen, hauptsächlich um die Kosten bei diesen größten Feiern, die die Kirche kennt, etwas einzusparen und auf mehrere Lastträger zu verteilen. Immer wieder aber finden sich Fälle, wo die „Aktoren“, also diejenigen, welche das Verfahren betreiben, eine Alleinfieier haben wollen zur größeren Ehre ihres Heiligen. Auch gab es und gibt es besondere Gelegenheiten, die man durch diese großen Festlichkeiten auszeichnen will, indem man sie aufeinanderhäuft (Jubiläumsjahre u. a.).

Aufschlußreich sind in dieser Hinsicht die einzelnen Pontifikate, unter denen Heiligsprechungen vorgenommen wurden.

Pennaforte den Text kennen und nahm ihn in die von ihm im Auftrage Gregors IX. bearbeitete amtliche Dekretalensammlung auf, die mit ihrer Veröffentlichung, 5. September 1234, allgemein rechtskräftig wurde. Aus einem Einzelerlaß wurde, wie so oft, im Laufe von siebzig Jahren ein kirchenrechtliches Gesetz. Also erst von der Veröffentlichung der Dekretalen Gregors IX. an ist die Kanonisation rechtlich allein dem Papste vorbehalten; bis dahin war die durch viele Jahrhunderte übliche bischöfliche Kanonisation durchaus rechtlich wirksam und gültig. Sie kam auch mit dem Jahre 1234 nicht sofort ab, sondern lebte in Einzelfällen immer noch weiter, obwohl dann rasch die päpstliche Kanonisation allein das Feld gewann. Es ist daher, historisch gesehen, fast nicht möglich, die einzelnen bischöflichen Kanonisationen ausfindig zu machen, und auch bei vielen vorausgehenden, vom Papste selber vorgenommenen Kanonisationen ist es praktisch kaum festzustellen, inwieweit sie sich von den sonstigen bischöflichen unterscheiden. Immerhin gab die Autorität des Papstes bald einen größeren Ausschlag. Man sehe im oben angeführten Artikel „Canonizzazione“ die einschlägigen Beispiele und den geschichtlichen Verlauf.

Aber auch nach 1234 bleiben noch verschiedene Zweifel über Kanonisationen bestehen, teils wegen Mangels oder Unvollständigkeit von Dokumenten, teils weil in späteren Zeiten bisweilen auf Grund von Fälschungen echte päpstliche Kanonisationen vorgetäuscht wurden, teils weil manche angefangene Verfahren nur zu Teilergebnissen führten (wir würden nach heute geltendem Recht von Kultbestätigungen oder von etwas wie Seligsprechungen reden), ohne daß sich alles in die klare Kategorie der Kanonisation eingliedern ließe.

Klemens IX. (1667 — 1669) hielt eine einzige Heiligsprechung, aber für zwei Heilige. Klemens XI. (1700 — 1721) und Clemens XII. (1730 — 1740) hielten ebenfalls nur eine einzige Kanisation, aber jedesmal gleich für vier Heilige. Gregor XV. (1621 bis 1623), Klemens X. (1670 — 1676), Alexander VIII. (1689 — 1691), Benedikt XIV. (1740 — 1758), Pius VII. (1800 — 1823) und Gregor XVI. (1831 — 1846) feierten ebenfalls nur je eine Heiligsprechung, aber jedesmal für fünf Heilige. Clemens XIII. (1758 bis 1769) endlich kanonisierte in seiner einzigen Heiligsprechung auf einmal sechs Heilige. Je zwei getrennte Heiligsprechungen, aber jedesmal nur für einen einzigen neuen Heiligen, hielten Clemens VIII. (1592 — 1605), Paul V. (1605 — 1621), Urban VIII. (1623 — 1644) und Alexander VII. (1655 — 1667). Benedikt XV. (1914 — 1922) kanonisierte in seiner ersten Heiligsprechung zwei, in der zweiten einen neuen Heiligen. Der hl. Pius X. feierte zwei Heiligsprechungen, jedesmal für zwei Heilige. Pius IX. hielt ebenfalls nur zwei Heiligsprechungen, aber von anderer Art. Das erstmal erhob er gleich 27 Heilige, eine Gruppe von 26 Märtyrern (von Japan) nebst einem anderen; das zweitemal, anlässlich des Jubiläums des Todes von Petrus und Paulus, 1867, wurden sechs einzelne Heilige und die Gruppe der 19 Märtyrer von Gorkum kanonisiert. Leo XIII. konnte im ganzen vier Heiligsprechungen halten, bei der ersten für vier, bei der dritten für zwei Heilige. Zu seinem Bischofsjubiläum, 1888, hielt er eine Kanonisation für zehn Heilige, darunter freilich die sieben Stifter des Servitenordens. Zum Jubiläumsjahr 1900 kanonisierte er in einer Feier zwei neue Heilige. Aus älterer Zeit kann nur noch Benedikt XIII. (1724 bis 1730), der fromme Dominikanerpapst, der so gerne Kirchen und Altäre weihte und Feste feierte, mit diesen letztgenannten Päpsten konkurrieren. Er feierte fünf Heiligsprechungen, zwei für je einen, zwei für je drei und eine für zwei neue Heilige. Alles Bisherige aber wird weit übertroffen durch die letzten Päpste. Pius XI. (1922 bis 1939) feierte im ganzen 16 Kanonisationen, im Heiligen Jahr 1925 gleich fünf, jedesmal für einen Heiligen, 1930 zwei weitere Kanonisationen, darunter die der acht kanadischen Märtyrer nebst zwei anderen Heiligen. Im Erlösungsjubeljahr 1933/34 gab es acht Kanonisationen, eine 1935 und noch eine (mit drei Heiligen) 1938. Eine abermalige Steigerung brachte der Pontifikat Pius' XII. mit bisher schon 20 Heiligsprechungen: eine 1940 und 1946, fünf im Jahre 1947, zwei im Jahre 1949. Im Jubeljahr 1950 gab es gleich sieben Kanonisationen und wieder je zwei in den Jahren 1951 und 1954, wobei die letzte wiederum fünf Heilige umfaßte.

Bezüglich der sechs neuesten Heiligen: Josef Sarto (Pius X.), Petrus Alois (oder Ludwig) Chanel, Kaspar del Bufalo, Josef Pignatelli, Dominik Savio, Paula Di Rosa (Schwester Maria Cro-

cifissa) lassen sich einige interessante Gesichtspunkte zusammenstellen. Sie umfassen den Zeitraum von 1737 (Geburt Pignatellis) bis 1914 (Tod Pius' X.). Die Todesdaten, chronologisch geordnet, sind: 1811 Pignatelli, 1837 del Bufalo, 1841 Chanel, 1856 Di Rosa, 1857 Savio, 1914 Pius X. Vom Tode bis zur Kanonisation verflossen 143 Jahre für Pignatelli, 117 für del Bufalo, 113 für Chanel, 98 für Di Rosa, 97 für Savio und 40 für Pius X. Von der Seligsprechung bis zur Heiligsprechung hingegen waren es 65 Jahre für Chanel, 50 für del Bufalo, 21 für Pignatelli, je 4 für Savio und Di Rosa und 3 für Pius X. Man sieht an diesen paar ganz neuen Beispielen das „Spiel der Vorsehung“, wie Pius XI. so gerne es nannte („il giuoco della Provvidenza“). Es gibt für Gott keine Normen und Kanones, nach denen er die Zeiten bestimmt.

Was die Nationalitäten betrifft, so sind vier von den neuen Heiligen Italiener, einer ein Spanier, aber aus ursprünglich italienischem Geschlecht, einer ein Franzose. Pius X. und Di Rosa waren zur Zeit ihrer Geburt Untertanen des österreichischen Kaisers, Di Rosa auch die ganze Zeit ihres Lebens. Was hat es also an sich mit der oft vorgebrachten Behauptung, daß die meisten Heiligen Italiener oder wenigstens Romanen sind? Stimmt diese Behauptung? Statistisch sicherlich! Ob dies, was die menschliche Seite betrifft, damit zusammenhängt, daß Romanen leichter Wunder erbitten können? Daß sie einfacher, unkomplizierter sind und daher einen schlichten, aber sozusagen heftigeren Glauben haben, mit dem sie bei Gott mehr ausrichten als der kühle, immer bedenkliche, sachliche und kritische Nordländer? Wer kann es sagen? Immerhin sind in den letzten Jahrzehnten auch viele deutsche Verfahren eingeleitet worden oder im allgemeinen nichtitalienische oder nichtromanische; sie stehen jedoch alle noch in den Anfangsstadien und fallen daher noch nicht weiter für die große Öffentlichkeit in die Augen. Wann und wie sie ausgehen werden, kann heute noch niemand sagen.

Die „heiligen“ Päpste

Zuerst sei ein sonderbares Mißverständnis erwähnt, das sich auch bei gebildeten Laien findet, sogar häufiger, als man denkt. Es ist bekannt, daß man die Päpste meist mit dem Titel anredet: „Heiliger Vater“ oder „Eure Heiligkeit“. Nicht wenige Christen, wie gesagt, sogar „Gebildete“, meinen nun, jeder Papst sei damit sozusagen „bei lebendigem Leib“ schon „heiliggesprochen“! Es wäre wirklich nicht unangebracht, wenn die Prediger bisweilen dieses sehr verbreitete Vorurteil entkräften und berichtigen würden. Der „Heilige Vater“ und die „Päpstliche Heiligkeit“ ist ein herkömmlicher reiner Titel, eine Anredeform, wie man andere Personen standesgemäß oder berufsgemäß anredet mit Doktor, Professor, Euer Gnaden, Exzellenz, Eminenz und was es eben für

Titulaturen gibt. Die Ehrentitel „Heiligkeit“, „Heiliger Vater“ u. ä. haben also gar keinen Bezug auf das kirchliche, juridische Selig- und Heiligsprechungsverfahren. Kirchenrechtlich und kultisch „heilig“ sind sehr wenige Päpste. Es bleibt aber wahr, daß das Volksempfinden insofern recht hat, als es voraussetzt, daß der oberste Hirte und Priester, der Stellvertreter Jesu Christi, auch in seinem persönlichen Leben heilig zu sein trachten soll, um so der Würde, die ihm anvertraut ist, möglichst zu entsprechen. Da die Zahl der Päpste überhaupt nicht genau bekannt ist⁵⁾, so kann man auch nicht sagen, soviele seien nicht „heilig“, wohl aber weiß man, daß heute 77 Päpste den Verehrungstitel „heilig“ und acht den Verehrungstitel „selig“ führen. Eine andere Frage freilich ist, auf welcher kirchenrechtlichen Grundlage diese Titel beruhen.

Einfach und klar ist die Sache für die „seligen“ Päpste; dieser Titel kommt ja als genau kirchen- und verehrungsrechtlich umschriebener Begriff erst nach Alexander VII. auf und mußte daher auch streng nach den betreffenden Vorschriften verliehen werden. Es ist aber gleich zu bemerken, daß alle acht „seligen“ Päpste nicht formell seliggesprochen worden sind, sondern diesen Verehrungstitel erhalten haben auf Grund des Verfahrens der „Kultbestätigung“; das heißt, es konnte erhoben und festgestellt werden, daß diese Päpste seit langer Zeit schon im Besitze einer gewissen Verehrung waren, die auf Grund eines nachgewiesenen Rufes der Heiligkeit sich entwickelt und auch schon liturgische Formen angenommen hatte; diese Verehrung wurde sodann kirchenamtlich bestätigt. Die „seligen“ Päpste sind folgende (in Klammern das Datum der Kultbestätigung): Hadrian III., 884 — 885 (1891, 10. VI.); Viktor III., 1086 — 1087 (1887, 23. VII.); Urban II., 1088 bis 1099 (1881, 14. VII.); Eugen III., 1145 — 1153 (1872, 3. X.); Gregor X., 1271 — 1276 (1713, 12. IX.); Innozenz V., 1276 (1898,

⁵⁾ Nach der meist gebräuchlichen Zählung wäre Pius XII. der 262. Papst. Das *Annuario Pontificio* hatte bis zum Jahre 1946 einschließlich eine Papstliste gebracht (wie schon die Vorgänger: *La Gerarchia cattolica* und *die Notizie del Cracas*), welche die bekannte Bilderreihe von S. Paolo zur Grundlage hatte, mit allen schon längst bekannten Irrtümern und Versehen. Diese Liste war fortlaufend beziffert. Seit 1947 aber hat sich die Leitung des *Annuario* endlich entschlossen, eine historisch-kritisch einwandfreie Liste darzubieten, die auf eine Arbeit des bekannten Kardinals Ehrle zurückgeht und von Mons. A. Mercati, Präfekten des Vatikanischen Archivs, durchgearbeitet und verbessert wurde. Diese Liste jedoch ist ohne Bezifferung, weil es in der Reihenfolge der Päpste an einigen Stellen eben historisch unmöglich ist, festzustellen, wer der gültige Papst und wer der Gegenpapst ist.

Auch die neueste Papstliste, mit großer Sorgfalt durchgearbeitet von Mons. P. A. Frutaz, ist ohne Ziffern; siehe *Enciclopedia Cattolica* IX, 1952, Artikel *Papa*, Liste auf col. 759 — 764, und Abschnitt V. Il numero dei Papi, 674 — 765, mit interessanter Kasuistik. Erst ab Martin V. (1417) ist die Papstliste absolut eindeutig.

13. III.); Benedikt XI., 1303 — 1304 (1736, 24. IV.); Urban V., 1362 bis 1370 (1870, 10. V.). Diese alle stehen im Kalender der Diözese Rom, der eine oder andere auch in einigen anderen Ordens- oder Diözesankalendern.

Es bleiben noch 77 „heilige“ Päpste. Von diesen 77 „heiligen“ Päpsten nun sind nur drei formell nach heutigem Recht heiliggesprochen worden. Petrus Morone, als Papst Zölestin V. (war Papst nur vom 29. August bis 13. Dezember 1294, dankte wieder ab), gestorben 1296. Clemens V., der erste Papst in Avignon, sprach ihn heilig im Jahre 1313, auch mit einer etwas politischen Nebenabsicht, um dem französischen König, in dessen Land er ja lebte, einen Gefallen zu tun und zugleich Papst Bonifaz VIII., dem energischen Vertreter der päpstlichen Rechte zumal gegen Frankreich, sozusagen eines anzuhängen. Das Fest Zölestins V. wurde jedoch erst im Jahre 1668 von Clemens X. der ganzen Kirche vorgeschrieben. — Pius V., 1566 — 1572, heiliggesprochen von Clemens XI. 1712, der das Fest 1713 für die ganze Kirche vorschrieb. — Endlich Pius X., 1903 — 1914, von Pius XII. heiliggesprochen 1954⁶⁾. Diesen drei nach heute geltendem Recht feierlich heiliggesprochenen Päpsten ist noch anzureihen Gregor VII., 1073 — 1085, welcher im Jahre 1729 von Benedikt XIII. nach dem Verfahren der Kultbestätigung heiliggesprochen wurde. Da die Verehrung des großen Papstes und Kämpfers für die Freiheit der Kirche wenigstens für gewisse Gegenden (Salerno, wo er begraben liegt, und im Benediktinerorden, dem er angehörte) feststand, so dehnte Benedikt XIII. das Fest auf die ganze Kirche aus (eine Form, die Benedikt XIV. und manche andere Kanonisten als „äquipollente“ Kanonisation bezeichnen⁷⁾). Sämtliche anderen 73

⁶⁾ Die päpstliche Kanonisation verleiht nach heutigem Recht dem Heiliggesprochenen das Anrecht auf den öffentlichen kirchlichen Kult im Beireiche der ganzen Kirche und in allen rechtlich-liturgisch zulässigen Formen, jedoch nicht die Vorschreibung seines Festes für die ganze Kirche. So gibt es sehr viele Heilige, die formell kanonisiert sind, deren Fest jedoch lokal beschränkt blieb. Der Fall z. B. des hl. Petrus Kanisius, bei dem im Akte der Kanonisation (in der Bulle) sogleich das Fest der ganzen Kirche auferlegt wurde, ist eine ganz seltene Ausnahme. Die gewöhnliche Ordnung verlangt, daß nach der Kanonisation ein eigenes Verfahren eingeleitet wird auf Grund von ausdrücklichen Bittgesuchen der Bischöfe und anderer kirchlicher Stellen, die vom Papst die Ausdehnung des Festes auf die allgemeine Kirche erbitten. So dürfte es wohl auch mit Pius X. sein, dessen Fest man sich ja mit Sicherheit für die ganze Kirche erwartet.

⁷⁾ Die Frage nach der „äquipollenten“ Kanonisation ist nicht ganz einfach zu lösen, zumal die Ansichten der Fachkanonisten nicht mit denen der Historiker übereinstimmen. Als Benedikt XIV. in seinem Monumentalwerk (aber größer als kanonistisches Werk denn als historisches!) „De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione“ (erste Ausgabe Bologna 1734, bevor er Papst wurde; endgültige Ausgabe Prato 1839 — 1846) daranging, die verschiedenen Fälle von Heiligen, die in der ganzen Kirche ein vorgeschriebenes Fest hatten, schematisch zusammenzustellen und kanonistisch zu erklären, fand er, daß viele Heilige, die niemals

„heiligen“ Päpste sind auf anderem Wege zu diesem Titel gekommen.

Es würde viel zu weit führen und viel zu umfängliche Erörterungen und Belege fordern, wollte man die Verehrungsgeschichte der übrigen „heiligen“ Päpste auch nur etwas weiter ausführen. Nur ganz summarische Andeutungen müssen genügen⁸⁾. Für die Zeit unmittelbar nach der Verfolgung (also um und nach 312) haben wir die „Depositio martyrum“, ein Verzeichnis, in dem Märtyrer aufgeführt sind, die damals sicher in Rom als solche kirchlich mit Jahresgedächtnis gefeiert wurden, darin vier Päpste; wobei festzuhalten ist, daß die kirchliche Märtyrer verehrung in Rom erst spät einsetzte, nämlich erst nach Beginn des 3. Jahrhunderts. Über frühere Märtyrer in Rom sind wir nur gelegentlich unterrichtet. In einer zweiten Liste, der „Depositio episcoporum“, sind Päpste verzeichnet, die nicht als Märtyrer galten und daher zuerst einmal auch keinen Kult genossen, wohl aber den üblichen Jahrestag, wie er eben für andere Verstorbene gehalten wurde. Erst die Martyrologien geben uns weiteren Aufschluß; jedoch beweisen die Namen der ältesten Martyrologien nicht gerade untrüglich sicher, daß damals der Betreffende schon als Heiliger in unserem Sinne, mit kirchlichem Fest, gefeiert wurde; immerhin galt er damals schon als verehrungswert und hatte wohl auch wenigstens lokale Feiern. Wohl aber trugen die Eintragungen in Martyrologien viel dazu bei, daß sich Heiligenkulte ausbreiteten

formell kanonisiert worden waren, dennoch das Fest haben, zu dem die ganze Kirche verpflichtet ist. Da an sich nur formell kanonisierte Heilige das Anrecht auf ein Fest in der ganzen Kirche haben, so erfand er den Terminus technicus „canonizatio aequipollens“, um auszudrücken, daß diese Heiligen auf eine andere Art „kanonisiert“ wurden, nämlich eben durch den päpstlichen Akt der Ausdehnung oder vielmehr der Auferlegung, der Verpflichtung des Festes für die ganze Kirche. Jedoch hat kein Papst bei einer solchen Ausdehnung des Festes je das Wort „äquipollente Kanonisation“ angewendet; auch handelte es sich stets um Heilige, die seit eh und je als solche verehrt wurden, auch wenn der Titel sich nicht auf eine formelle Kanonisation stützen konnte, sondern meist auf vierhundertjährige Verehrung. Dokumentarisch gibt es nur zwei äquipollente Kanonisationen, und diese aus der neuesten Zeit: Albert der Große unter Pius XI. und Margareta von Ungarn unter Pius XII. Beide Male wird im Text der Litterae decretales ausdrücklich erklärt, daß der Papst diese „Heiligen“ „per canonizationem aequipollentem“ erheben will. Das Kirchenrechtsbuch hat absichtlich eine Behandlung dieser Materie übergangen, um in keiner Weise die Päpste zu binden oder zu behindern. Historisch gesehen, ist die äquipollente Kanonisation eine sehr fluide Materie, denn auch die beiden Fälle, die dokumentarisch als solche bezeichnet wurden, sind voneinander sehr verschieden.

⁸⁾ Leider gibt es in der ungeheuren Literatur über Päpste und Papsttum keine Verehrungsgeschichte der Päpste. Auch die hier folgenden Andeutungen können in keiner Weise eine solche geben. Wer sich näher mit dem Gegenstand beschäftigen will, muß sich an die bekannteren Werke über den Heiligenkult und seine Geschichte halten und die Anwendungen auf die Päpste ziehen.

und bekannt wurden. Untrüglich hingegen sind die Sakramentarien und sonstige liturgische Bücher, die die Texte für den Meßdienst enthalten. Heilige, die sich darin mit Texten aufgezeichnet finden, sind tatsächlich verehrt worden. Nicht alle Päpste nun, die in der „Depositio episcoporum“ oder in den ältesten Schichten des Martyrologium Hieronymianum stehen, sind deswegen auch in den Sakramentarien zu finden. Es hatte inzwischen, bis etwa zum 5. und 6. Jahrhundert, eine Auswahl stattgefunden; einige sind aus dem Kult verschwunden, andere sind in denselben eingetreten. Das hängt teilweise auch mit dem Aufkommen der Heiligenlegenden, zumal der berühmten Märtyrerlegenden, zusammen, in denen vielfach die Namen berühmter heiliger Märtyrer mit anderen verbunden wurden zu volkstümlichen Romanen, deren Helden dann zusammen auch eine kirchliche Feier erhielten. Dabei wurde z. B. der Urban der Zäzilialegende zu „Papst“ Urban I. oder der Alexander der Gruppe Alexander, Eventius, Theodulus, Märtyrer von der Via Nomentana, zum „Papst“ Alexander I. oder der Märtyrer Felix von der Via Portuensis, der dann wegen des gleichen Festtages mit der Gruppe Simplicius, Faustina, Viatrix (Beatrix) verbunden wurde, zu Felix II., der, nebenbei bemerkt, Gegenpapst ist⁹⁾.

So kam es, daß eine ansehnliche Zahl von Päpsten von Kallistus an (gest. 222), außer Petrus als Stifter der römischen Kirche und Beginn der apostolischen Reihe und seinen drei Nachfolgern Linus, Kletus, Clemens, die im Kanon einen Platz fanden, schon im Altertum als wahre „Heilige“ kirchlich verehrt wurden. Nach der Verfolgungszeit fanden bis ins 7. Jahrhundert noch Aufnahme in die kirchlichen Festbücher: Silvester, Markus, Damasus, Leo I. und Gregor I. Auch die drei Päpste, die von Seiten des byzantinischen Zäsaropapismus leiden mußten, Johann I., Silverius und Martin I., wurden ebenfalls früh als richtige Märtyrer verehrt¹⁰⁾. Hier sei nur noch bemerkt, daß in der Papstbilderreihe in den großen römischen Basiliken vom Lateran, von St. Peter und St. Paul (letztere heute allein als Monument erhalten) die ersten Päpste bis ins 5. Jahrhundert hinein alle als „Sanctus“ bezeichnet wurden, was aber gar nicht wundernimmt, wenn man bedenkt, daß „sanctus“ ein Titel war, den man Bischöfen und sonstigen kirchlichen Personen gab, wie ja schon die Vestalinnen und andere klassische Gottheitsdiener „sanctus“ und „sanctissimus“ betitelt

⁹⁾ Man vergleiche etwa J. P. Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum, Münster 1924, 186—188; O. Marucchi, Le Catacombe Romane, herausgegeben von E. Josi, Roma 1933, 86—87.

¹⁰⁾ Man lese die bemerkenswerten Ausführungen von L. Hertling, E. Kirschbaum in: Le Catacombe romane e i loro martiri, Roma 1949 (auch in deutscher Übersetzung), zumal über die Päpste als Märtyrer (p. 45 ss.) und über die Märtyrer im allgemeinen (La Via dei Martiri, p. 139 ss.).

wurden. Erst als man anfing, dem Titel „sanctus“ eine neue Bedeutung zu verleihen, nämlich als Ausdruck nicht mehr einer Würde, sondern als Ausdruck kirchlich anerkannter Heiligkeit oder Verehrung mit öffentlichem Kult, verschwand auch das Attribut „sanctus“ von den Papstbildern.

Hingegen begann mit der Karolingerzeit die Epoche der großen „Heiligsprechungen“, besser „Heiligmachungen“, die die damaligen Martyrologienschreiber vollbrachten. Es genüge, Beda, Florus, Ado und Usuard zu nennen. Diese Martyrologienverfasser verlegten sich darauf, die vielen leeren Tage, die es in den alten Martyrologien noch gab, auszufüllen. Dabei wurden auch fleißig Papstnamen eingefügt, die in den Sakramentarien fehlten, auch darum, weil man damals die vorkonstantinischen Päpste einfach hin alle als Märtyrer ansah, anderseits von den zahlreichen Rom-pilgerfahrten erfuhr, daß die alten Päpste alle „sanctus“ genannt wurden; kurzum, alsbald waren die Päpste bis in die Mitte des 6. Jahrhunderts nahezu alle als „Heilige“ in die karolingischen Martyrologien „nach“getragen. Damit fuhr man weiterhin freigebig fort bis zu Zacharias (gest. 752), ohne daß man heutzutage das entscheidende Kriterium für Einschaltung oder Auslassung feststellen könnte. Liberius z. B. erschien in der alten Bilderreihe als „sanctus“ (gest. 366), so auch in einigen Martyrologien und Sakramentarien; sogar noch in frühmittelalterlichen Brevieren hat er sein Fest; aber die spätere Kirchengeschichtsschreibung hat ihn dann wieder entfernt. Bis zur Zeit Pius' V., der die erste amtliche, allgemein verbindliche Ausgabe von Missale und Brevier veranlaßte, schwankte die Zahl der in den vorausgehenden Missalien enthaltenen Päpste ziemlich stark; Rom selber war natürlich den außerrömischen Büchern voraus. Erst seit der Zeit, wo sich das authentische römische Missale und Brevier durchsetzte, gibt es eine größere Einheit in den Papstfesten. Heute haben wir im Missale und Breviarium Romanum, also für die ganze Kirche vorgeschrieben, die Namen von 40 Päpsten und außerdem noch 37 im Kalender der Diözese Rom, also im ganzen, wie schon gesagt, 77¹¹⁾).

¹¹⁾ Wertvolle Hinweise und Beiträge zum hier nur angedeuteten Gegenstand findet man u. a. in folgenden Werken: H. Quentin, *Les martyrologes historiques de moyen-âge*, Paris 1908; J. P. Kirsch, *Der stadt-römische christliche Festkalender* (siehe oben Anm. 9); A. Baumstark, *Missale Romanum*, Eindhoven 1930; im Anhang, pp. 205 — 238, wertvolle Übersicht über die Entwicklung des unbeweglichen Festkalenders vom 6. bis 16. Jahrhundert; H. Delehaye, H. Quentin, *Commentarius perpetuus in martyrologium hieronymianum = Acta Sanctorum Novembris*, tom I, pars posterior, Brüssel 1931; H. Delehaye, *Les origines du culte des martyrs*, 2. Aufl., Brüssel 1933; P. de Puniet, *Le sacramentaire romain de Geilone, Roma, Ephemerides liturgicae*, Separatdruck 1938, mit einer höchst wertvollen großen tabellarischen Übersicht über die wichtigsten alten Sakramentarien; H. Delehaye und andere, *Martyrologium romanum ad formam editionis typicae scholiis instructum = Propylaeum ad Acta*

Würde man an alle diese 77 Namen die heutige strenge und gründliche Norm anlegen, so würden viele verschwinden. Von nicht weniger würde der Titel „Märtyrer“ getilgt werden¹²⁾. Es würde sich herausstellen, daß auch bei den Nachfolgern Christi die persönliche Heiligkeit oder, wie man heute sagt, die heroische Heiligkeit, die als Grundlage für eine Seligsprechung dient, nicht immer und allezeit vorhanden war, obwohl es in der ganzen Geschichte keine Herrscherreihe gibt, die so viele ausgezeichnete und auch im Vollsinne „heilige“ Männer aufweisen kann. Und Gott sei Dank! Die „Selig-“ und „Heilig-“ Gesprochenen sind nur ein minimaler Bruchteil der Heiligen, die Gott allein kennt. Auch bei den Päpsten.

Gedanken zur Priestererziehung

Von Dr. E. Schwarzauer, Linz a. d. D.

Wie in der Ausbildung unserer Lehrer, Ärzte und Ingenieure mit Recht immer wieder nach neuen Wegen und Methoden gesucht wird, so darf von Zeit zu Zeit — besonders nach solchen Umbrüchen, wie sie unsere Generation erlebt hat — wohl auch die Frage nach der Ausbildung unserer jungen Priester, von denen weithin Wohl und Wehe des mystischen Herrenleibes abhängt, neu gestellt und nach Änderungen und Verbesserungen Ausschau gehalten werden. Nach einer Neubesinnung rufen sowohl die immer mehr zunehmenden Anforderungen der Seelsorge, denen nur gut ausgebildete Seelsorger gewachsen sind, als auch die immer stärker sinkende Anzahl der Priester^{1).}

Sanctorum Decembris, Brüssel 1940; P. Bruylants, Les oraisons du Missel romain, Löwen 1952, 2 Bde.

¹²⁾ Man vergleiche die neueren und neuesten Kirchen- und Papstgeschichten; es genüge, anzuführen: Storia della Chiesa, geleitet von A. Fläche, V. Martin, italienische Ausgabe unter Leitung von Mons. A. Frutaz, Band II, Dalla metà del II secolo all'editto di Milano, Turin 1938 (die italienische Ausgabe ist der französischen Originalausgabe insofern vorzuziehen, als sie die Literatur auf einen neueren Stand ergänzt und außer Bildtafeln und Anhängen mit Spezialfragen auch Indizes bringt, die der Originalausgabe leider mangeln). Fr. X. Seppelt, Der Aufstieg des Papsttums, Leipzig 1931; E. Caspar, Geschichte des Papsttums, Bd. I., Tübingen 1930; sowie die meisten der in Anm. 10 und 11 angeführten Werke.

In der neuesten Bearbeitung des Propriums für die Diözese Rom sind einige der dringendsten Korrekturen an den „heiligen“ Päpsten vorgenommen worden; so z. B. wurde der Gegenpapst Felix II. ausgetilgt und der echte Märtyrer Felix (nicht Papst) wieder eingeführt. Ebenso wurde der Alexander vom 3. Mai, bisher irrig als Papst dieses Namens (I.) bezeichnet, wieder zum einfachen Märtyrer gemacht; aus der Verdoppelung von Kletus und Anakletus wurde eine Person gemacht: Cletus sive Anacletus. Die eine und andere Qualifikation als Märtyrer wurde berichtigt; aber eine durchgreifende Reform wurde auf die Zukunft aufgeschoben, für die man sich ja — wenigstens nach viel verbreiteter Auffassung! — eine richtige allgemeine Liturgiereform verspricht.

¹⁾ Vgl. Schwarzauer E., „Die Kirche braucht Priester“ in: „Theologisch-prakt. Quartalschrift“ 102 (1954) 89—105.

Einige Wünsche an die wissenschaftliche Ausbildung unserer Theologen haben in letzter Zeit Karl Rahner²⁾ und F. Bernard Meyer³⁾ angemeldet. Eine Neuausrichtung der religiösen und charakterlichen Erziehung empfiehlt der jetzige Mainzer Weihbischof und frühere Regens, Josef Maria Reuß⁴⁾. Was die Ausbildung in der seelsorglichen Praxis angeht, sind mir einschlägige Publikationen nicht bekannt. Dafür gibt es aber um so mehr Versuche praktischer Art. Die überall merkbare Neubesinnung wurde neben den erwähnten Zeitgründen zum Teil auch durch das Suchen Frankreichs nach einem neuen Priestertyp, vor allem aber durch das päpstliche Mahnschreiben „Menti nostrae⁵⁾“ ausgelöst.

Grundsätzliches

Bei aller Weite unserer Besinnung muß klar und deutlich die Alleinzuständigkeit der kirchlichen Leitung für Reformen in der Priestererziehung festgehalten werden. Der Priester ist eines der wichtigsten Organe des mystischen Leibes Christi; von seiner Persönlichkeit und seiner Strahlungskraft ist weithin das äußere und innere Wachstum der Kirche abhängig. Es ist daher selbstverständlich, daß letzte Weisungen und Änderungen nur denen zustehen, die der Geist Gottes bestellt hat, die Kirche zu regieren: dem Papste und den Bischöfen. Daß aber auch die Mitglieder der Kirche, „quorum causa communis existit“ (Weiheritus), dabei beratend helfen dürfen und sollen, ergibt sich aus der Natur der Sache⁶⁾.

Was bei allen (noch so gut gemeinten) Neuerungen vermieden werden muß, sind radikale Ganz- oder Teilaänderungen der bisherigen Erziehungsmethoden der Kirche, wobei unter Kirche die Weltkirche und ihre Rahmengesetzgebung gemeint ist, nicht etwa sakrosanke Lokalgebräuche oder gar die durch nichts zu erschütternde Überzeugung eines einzelnen Seminarleiters. Wenn wir nämlich irgendwo darauf vertrauen dürfen, daß das Lebensprinzip der Kirche, der Hl. Geist des hohenpriesterlichen Hauptes, an einem Organe der Kirche eminentes Interesse hat und dieses sein Interesse durch langsame, organisch-zielbewußte Beeinflussung und Lenkung der diesbezüglichen kirchlichen Gesetzgebung

²⁾ R a h n e r K a r l S. J., „Zur Ausbildung der Theologen“ in: „Orientierung“ 18 (1954) 165—168; vgl. ders. in: „Orientierung“ 18 (1954) 149—152.

³⁾ M e y e r B e r n a r d F. M M., „Seminary Training“ in: „Worship“ 28 (1954) 411—19.

⁴⁾ R e u ß J o s e f M a r i a, „Priesterliche Ausbildung heute“ in: „Wort und Wahrheit“ 9 (1954) 85—105.

⁵⁾ P i u s X I I ., „Menti nostrae“ vom 23. September 1950, AAS XLII (1950); zitiert nach der Herderausgabe, Wien 1951, unter MN.

⁶⁾ So z. B. kamen auf der Mariazeller Tagung, die den letzten Österreichischen Katholikentag vorbereitete, gerade die Laien immer wieder auf die Priestererziehung zu sprechen.

und Normierungen bekundet, dann ist dies hier der Fall, an diesem neuralgischen, für das Wohl der Kirche so bedeutsamen Punkte der Priestererziehung. Leitstern unserer Bemühungen darf daher nicht „wilde Revolution“, sondern nur „milde Evolution“ sein.

So sind auch die folgenden Gedanken nur als Ergänzung und Weiterführung des schon Bestehenden gemeint. Ohne den Anspruch zu erheben, theoretisch in allem richtig, praktisch sehr bedeutsam oder inhaltlich vollständig zu sein, möchten sie nur bescheidene Überlegungen darbieten zu der uns allen am Herzen liegenden Ausbildung unserer Priester.

Priesternachwuchs um jeden Preis?

Der akute Mangel an Priestern wird in fast allen Diözesen von Tag zu Tag drückender. Pastoralkonferenzen, an denen fast nur mehr Sechzigjährige teilnehmen, junge Kapläne aber fehlen, werden immer zahlreicher. Die große Versuchung, die da an den Bischof und die Seminarvorstehung herantritt (dasselbe gilt für Orden und Kongregationen), ist die (menschlich begreifliche) Anwandlung, bald bei diesem, bald bei jenem „fragwürdigen“ Theologen ein Auge (oder gar zwei) zuzudrücken.

1. Dieser irgendwie verständlichen Versuchung dürfen wir unter keinen Umständen erliegen. Wenn irgendein Schlagwort falsch ist, dann ist es dieses: „Priesternachwuchs um jeden Preis!“ Vielleicht brächte ein sogenanntes „großzügigeres“ Vorgehen für den nächsten Augenblick Hilfe und Erleichterung. Auf weite Sicht bedeutet aber eine solche Methode für die betreffende Diözese oder Ordensgemeinde nur Unglück.

Wohin wir kämen, wenn die Tore zu weit aufgemacht würden, zeigt uns die folgende Statistik. Der Leiter eines Priesterseminars erklärte dem Schreiber dieser Zeilen: Von den 40 Theologen, die seit Kriegsende sein Seminar wieder verlassen haben, hätten diesen Schritt getan (bzw. tun müssen): einer wegen Anlage zur Trunksucht, einer wegen Homosexualität, zwei wegen Talentlosigkeit, zwei wegen (krankhafter) Skrupulösität, zwei wegen akuter Schizophrenie, drei wegen copula perfecta ante ingressum in Seminarium, drei wegen abnormaler Schwermut, drei wegen Nervenzusammenbruchs, drei wegen pathologischer Gesamtkonstitution (Verschrobene, Sonderlinge), sechs wegen fehlender Neigung zum Priesterberuf, sechs wegen (teils krankhafter) Onanie, sieben wegen Sehnsucht nach Ehe und Familie. Wir sehen: eine sorgfältige Auswahl der Priesterkandidaten ist das Gebot der Stunde.

Noch deutlicher geht diese Notwendigkeit aus der Zusammenstellung eines Priesters hervor, der viel mit sogenannten Spätberufenen zu tun hat. Damit soll natürlich in keiner Weise ein

Werturteil über die Spätberufenen gefällt werden. Wie der Heilige Vater selbst erklärt hat, haben spätberufene Priester (schon die Apostel waren solche) nicht wenige Vorzüge⁷⁾). Daß wir aber bei ihrer Auswahl — und nur darum geht es hier — noch vorsichtiger sein müssen als bei der Auswahl der Maturanten, ist ebenso sicher. Nach den Aufzeichnungen des erwähnten Priesters konnten von 56 Bewerbern nur neun an die entsprechenden Studienanstalten weiter empfohlen werden. Nicht weniger als 47 mußten a limine abgewiesen werden. Von den Abgewiesenen erklärten zehn, sie hätten gar nie im Ernst an das Priesterwerden gedacht, das Gesuch stamme vom (überrifigen) Heimatseelsorger, zu dem sie einmal eine vage Bemerkung gemacht hätten; neun waren ausgesprochene Pathologen; acht verfügten nicht über das nötige Talent, um die Gymnasialstudien bewältigen zu können; vier waren homosexuell veranlagt; zwei hatten schon Gefängnisstrafen (von drei bis zwölf Monaten!) verbüßt; sechs kamen aus verschiedenen anderen Gründen (copula perfecta etc.) nicht in Betracht. Wiederum sehen wir: Der Devise „Priesternachwuchs um jeden Preis!“ dürfen wir auf keinen Fall folgen, nicht einmal in den Zeiten größten Priestermangels! Ordensgemeinschaften, die nach dem Ersten Weltkriege meinten, etwas „weitherziger“ sein zu sollen, bereuen es jetzt tief.

2. Übrigens ist in dieser Frage Bischöfen und Seminarleitern keine Freiheit gelassen. Unter schwerer Sünde verpflichtet die Kirche die Ordinarien (indirekt damit auch die sie informierenden Seminarleiter) zur gewissenhaften Einhaltung des can. 973, § 3. Dieser Kanon lautet: „Der Bischof darf jemandem die höheren Weihen nur dann erteilen, wenn er aus positiven Grundlagen (ex argumentis positivis) die moralische Gewißheit (certitudo moralis) erlangt hat, daß der Kandidat die von den kirchenrechtlichen Bestimmungen geforderte Eignung besitzt. Wenn ein Bischof anders handelt, begeht er eine schwere Sünde und setzt sich außerdem noch der Gefahr aus, Mitschuldiger an fremden Sünden zu werden.“

Während es also für den Empfang der niederen Weihen genügt, daß man die begründete Hoffnung haben kann, der Betreffende werde ein würdiger Priester, wird für die Erteilung der höheren Weihen moralische Gewißheit verlangt⁸⁾. Wo es sich um die Berufung zum Priestertume handelt, darf der Probabilismus nicht angewendet werden. Solange es bloß wahrscheinlich und nicht moralisch sicher ist, daß der Betreffende ein würdiger Priester werden wird, darf ihm eine höhere Weihe nicht erteilt werden. Im Zweifelsfall ist die „pars tutior“ zu wäh-

⁷⁾ MN. 74.

⁸⁾ Vgl. Jone H., Gesetzbuch der lateinischen Kirche, II. Bd., 2 Aufl., Paderborn 1952, 194.

len. Ausdrücklich sagt Pius XI. in der Priesterencyklika „Ad catholici Sacerdotii“: „... eaque in causa (Entlassung von Alumnen) tuiorem semper sententiam amplectantur⁹⁾“. Der Blick auf das ewige Heil des Bewerbers und der ihm einstens Anvertrauten rechtfertigt voll und ganz diese Strenge. Nicht mit Unrecht sagte vor kurzem ein Bischof: „Wieviel bliebe der Kirche erspart, wenn bei der Auswahl der Kandidaten dieser einzige Kanon immer gewissenhaft beobachtet würde.“

3. Manchmal hört man (nicht laut, aber doch deutlich vernehmbar) die Ansicht: „Aber ist ein schlechter Priester nicht doch noch besser als gar kein Priester?“ Auf den ersten Blick sieht dieser Satz fast ein wenig bestechend aus, bei näherem Zusehen aber entpuppt er sich als durch und durch falsch.

Der verstorbene Generalabt der Zisterzienser, P. Matthäus Quatember, der als Konsultor mehrerer römischer Kongregationen Einblick in Hunderte von Weiheprozessen hatte, schreibt: „Viele Ordensobere und Bischöfe halten sich in ihrer Praxis leider an diesen Satz. Wir haben es hier mit der Sucht zu tun, die Zahl der Diözesan- und Ordenspriester so rasch als möglich zu vermehren, damit ja alle Pfarreien, Seelsorgestellen oder die zahllosen fieberhaft errichteten Gründungen des Ordens besetzt werden können. Nun, soweit es sich um die Besetzung von Seelsorgeposten handelt, mag man diese Tendenz irgendwie verstehen, wenn man sie auch nicht gutheißen kann; geht es doch in diesem Falle darum, den Gläubigen in äußerster geistlicher Not (durch Spendung der Taufe und des Viatikums) zu Hilfe zu kommen. In Wirklichkeit ist diese Methode freilich eine Illusion und von unheilvollen Wirkungen. Wenn nämlich der Klerus wahllos vermehrt wird, wird das, was eine Hand aufbaut, von zwei Händen wieder niedergeissen. Handelt es sich um Klöster, so ist diese Methode der sichere Weg zum Untergang, zum Ruin und zur Auflösung. Eine hundertjährige Erfahrung beweist dies überreich. Solange ein Kloster bei der Aufnahme und Auslese seiner Bewerber streng ist, mehrt sich die Zahl der Berufe, der Orden blüht und breitet sich aus. Sobald jedoch in diesem Punkte Nachlässigkeit einreißt und man unterschiedslos jeden Bewerber aufnimmt und zu den Gelübden zuläßt, werden die wahren Berufungen immer weniger, und das Kloster verfällt¹⁰⁾.“

Dies ist die genuine Lehre der Kirche. Schon das 4. Laterankonzil erklärt im Jahre 1215: „Es ist besser . . . , wenige, aber

⁹⁾ Pius XI., „Ad catholici Sacerdotii“ vom 20. Dezember 1935, AAS XXVIII (1936) 41.

¹⁰⁾ Quatember Matthäus S. O. Cist., De vocatione sacerdotali, Torino 1950, Verlag R. Berrutti.

gute als viele, aber schlechte Priester zu haben¹¹⁾“. Pius IX. stellt fest: „Es ist besser, wenige brave, geeignete und tüchtige Priester zu haben, als viele, die für den Aufbau des Christusleibes der Kirche nicht zu brauchen sind¹²⁾“. Der hl. Papst Pius X. sagt: „Auf jeden Fall ist es besser, es ist in einer Pfarre überhaupt kein Priester als einer, der durch seine schlechte Lebensführung dem christlichen Volke statt Gesundheit Krankheit und Verderben bringt¹³⁾“. Und Pius XI. mahnt in seiner Priesterencyklika: „Die Bischöfe und Ordensoberen sollen ja nicht — aus Furcht, sie könnten in der Diözese oder im Orden zu wenig Priester bekommen — von der nötigen Strenge ablassen. Gott verläßt seine Kirche nie so weit, daß sich nicht genügend gute Priester finden, wenn nur die würdigen geweiht, die unwürdigen aber ausgeschieden werden¹⁴⁾“.

Da außerdem unsere Zeiten so geartet sind, daß selbst der wahrhaft berufene Priester alle seine Kräfte zusammennehmen muß, um sein Priestertum durchhalten zu können, muß die Kirche heute mehr als in früheren Zeiten darauf bedacht sein, Bewerber mit bloß wahrscheinlicher und zweifelhafter Berufung abzuweisen. Tief beeindruckt von seinen Erfahrungen und Aussprachen im Priesterblock des Lagers Dachau, erhob schon im Jahre 1947 der Novizenmeister der ostdeutschen Jesuitenordens-Provinz, P. Pies S. J., unter anderen Forderungen auch diese: „Dem zu erwartenden Priestermangel darf nicht abgeholfen werden durch Herabsetzung der religiösen und wissenschaftlichen Anforderungen. Wir dürfen das Priesterwerden nicht erleichtern, sondern müssen den Zugang eher durch noch höhere Forderungen erschweren. Denn in solchen Zeiten ist der Kirche nicht geholfen durch eine größere Menge, sondern nur durch geistliche Kraft^{14a)}“.

Mitarbeit der Ärzte

Bei unserer von den beiden Kriegen so sehr in Mitleidenschaft gezogenen Jugend muß, wie Pius XII. in seinem Mahnschreiben an den Klerus ausdrücklich betont¹⁵⁾, sorgfältig auf die physische und psychische Gesundheit der Theologen geschaut werden. Ohne die entsprechende leibseelische Gesundheit könnte die Bewältigung nicht nur des seelsorglichen Arbeitspensums, sondern sogar der priesterlichen Existenz selbst in Frage gestellt werden.

¹¹⁾ Enchiridion Clericorum. Documenta Ecclesiae Sacrorum alumnis instituendis, Rom 1938 (zitiert unter EC.) Nr. 87.

¹²⁾ EC. 307.

¹³⁾ EC. 847.

¹⁴⁾ EC. 1392.

^{14a)} P i e s Otto S. J., „Block 26“ in: „Stimmen der Zeit“ 71 (1949) 27.

¹⁵⁾ MN. 76.

1. Hier beginnen aber die Schwierigkeiten. Der Seminarvorsteher kann auf medizinischem Gebiete nicht Fachmann sein. Die Fachleute wiederum, die Ärzte, haben oft keine rechte Vorstellung von den äußereren und (vor allem) inneren Lasten und Problemen des Priesterlebens. Die Folge davon ist, daß auf diese Weise Menschen zu Priestern geweiht werden könnten, denen es an den nötigen physisch-psychischen Voraussetzungen fehlt, die daher in ihrem Stande wohl kaum ihr Glück finden werden. Wir brauchen also Ärzte, die in die Erfordernisse und Schwierigkeiten des Priesterlebens tieferen Einblick haben. Und wir brauchen Priesterzieher, die von den Fragen der Medizin, Neurologie, Pathologie usw. wenigstens so viel verstehen, daß sie in konkreten Fällen „zu zweifeln wissen“ und sich rechtzeitig an Fachleute wenden können.

Die französischen Priesterzieher sind in dieser Hinsicht besser daran. Ihnen steht eine ganze Reihe einschlägiger Schriften zur Verfügung¹⁶⁾. Vor mir liegt (in italienischer Übersetzung) das Buch der beiden französischen Ärzte R. Biot und B. Galimard „*Guida medica delle vocazioni sacerdotali e religiose*“. Ein ähnliches Werk, nur etwas auf unsere Verhältnisse zugeschnitten, brauchten auch die deutschen Seminarleiter, nicht nur, um schon bei der Anmeldung der Bewerber sorgfältig auswählen zu können, sondern auch (ja vor allem), um imstande zu sein, Symptome, die im Laufe des folgenden Seminarlebens auftreten, bald genug richtig deuten und den Fachleuten melden zu können. Auch persönliche Treffen zwischen Priesterziehern und Medizinern, Psychiatern usw., wie sie in Belgien schon länger üblich sind und wie sie vor kurzem auch in Österreich¹⁷⁾ versucht wurden, wären sehr begrüßenswert.

2. Insbesondere sollte der psychischen Gesundheit der Bewerber — im Sinne des Kirchenrechtes¹⁸⁾ und der Instruktion der Sakramentenkongregation¹⁹⁾ — in unserer Zeit erhöhtes

¹⁶⁾ Biot, „*Psychonévroses et séminaires*“ in: „Bull. des Anciens Elèves de Saint-Sulpice“ 1932; Tinel, „*Étude de quelques maladies mentales au point de vue de l'admission au sacerdoce*“ in: „Bull. de la Soc. de St. Luc“ 1929; Monisset, „*Importance des prédispositions pathologiques héréditaires ou personnelles pour l'orientation des enfants vers la carrière ecclésiastique*“ in: IV. Congr. Sacerd. 1928; Pasteau, „*La protection de la santé des prêtres et séminairistes*“ in: „VIII. Congr. Sacerd.“ 1932; Geraud, „*Contre-indications médicales à l'orientation vers le clergé*“, Lyon, Vitte, 1943.

¹⁷⁾ Ringel Erwin, „Das Haller Symposium“ in: „Der Seelsorger“ 25 (1955) 171; Roger Troisfontaines S.J., „A propos de la vocation sacerdotale. Indications et contre-indications“ in: „Nouvelle Revue Théologique“ 86 (1954) 716.

¹⁸⁾ CJC. can. 984 n. 3.

¹⁹⁾ Instruktion der Sakramentenkongregation vom 27. Dezember 1930, AAS (1931) XXIII 123—124.

Augenmerk zugewendet werden. Wenn ein Priesterseminarleiter erklärt, von 30 erfolgten Austritten seien 17 auf neurotisch-pathologische Wurzeln zurückzuführen, gibt das wohl zu denken. Denn Bewerber mit abnormalem Seelenleben werden kaum glückliche Priester werden. Wieviel bliebe diesen Menschen, dem Seminar und der Kirche erspart, wenn man sie rechtzeitig auf eine für sie besser passende Berufsrichtung lenkte. Daß — um eine Teilfrage herauszugreifen — der Zölibat und die perfecta castitas des Priesters nicht bloß eine Frage des guten Willens, sondern auch der physisch-psychischen Tauglichkeit ist, hat die Enzyklika „*Sacra Virginitas*“ mit allem Nachdruck unterstrichen²⁰⁾.

Leider entnehmen (gutmeinende, aber arglose) Seelsorger ihre Priesterstudenten oft einem Milieu, das von vornherein viel zu wenig Garantie für seelische Gesundheit des Bewerbers bietet. Der eben erwähnte Leiter eines Priesterseminars wies an Hand von Fragebogen und Erkundigungen einwandfrei nach, daß von den 17 Alumnen, die wegen neurotisch-pathologischer Anlagen ausscheiden mußten, nicht weniger als 14 aus einer mehr oder minder infizierten Familie stammten!

Einige Indizien, auf welche die Seelsorger sowohl beim Bewerber als auch bei dessen Familie und Verwandtschaft achten sollten, sind neben anderen hauptsächlich folgende: 1. Erbkrankheiten: z. B. angeborener Schwachsinn, Geisteskrankheiten, wie Schizophrenie, manisch-depressives Irresein (Melancholie, Manien); Epilepsie; Veitstanz; schwere körperliche Mißbildungen; erbliche Blind- und Taubheit. 2. Körperlche Anomalien: z. B. Riesenwuchs, Zwergwuchs. 3. Psychopathische Persönlichkeiten: z. B. Hysteriker, Neurastheniker, Zwangsnurotiker, Trinker, Rauschgiftsüchtige, notorishe Lügner, Asoziale, Querulanten, Pedanten, Krakeeler, Aufschneider, Skrupulanten, Gehemmte, Unsichere, Verschlossene, Verschrobene, Verwahrloste, Fanatiker, betonte Ästheten, sonstige Sonderlinge. 4. Sexuelle Triebanomalien: Homosexualität, Masochismus, Sadismus, andere Perversitäten; Frigidität, Impotenz. 5. Persönlichkeiten und Ereignisse in der Familie, die auf abnormes psychisches Verhalten schließen lassen: z. B. Kriminelle, Selbstmörder, Brandleger, Landstreicher, Kleptomanen, Bettläufer, Stotterer, zahlreiche uneheliche Kinder, gehäuftes Auftreten unverheirateter Personen weltlichen Standes ab mittlerem Lebensalter, häufiger Wechsel des Arbeitsplatzes, berufliche Minderleistung, schwer erziehbare Kinder.

Die Regeln der Auswahl sind auf Grund des Gesagten klar. Finden sich bei einem Buben solche Anzeichen, bringe man ihn nicht zum Studium. Scheint der Bub davon frei zu sein, während

²⁰⁾ Pius XII., „*Sacra Virginitas*“ vom 25. März 1954, AAS XXXXVI (1954) 180—181.

in der Verwandtschaft etwas „steckt“, versäume man nicht, das Knabenseminar oder Konvikt darüber gewissenhaft zu informieren. Besonders vorsichtig sei man, wenn der Bub außerdem noch sehr still ist. Diese außergewöhnliche Stille, die oft mit Bravheit verwechselt wird, ist nicht selten ein deutliches Zeichen, daß die innere Triebfeder des Buben schwach oder angekränkelt ist.

3. Daß wir auch zur Beurteilung des Charakters und der Gemütsbewegung der Bewerber einen Fachmann oft sehr nötig hätten, sei nur nebenbei erwähnt. Mit Recht schreibt P. Georg Trapp S. J.: „... und doch ist es wahr, daß auch die charakterologische Struktur eines oder fünf jener Talente bedeutet, die dem Herrn Zinsen bringen sollen; daß sie zu dem Kapital eines Menschen gehört, von dem die Heilige Schrift sagt, daß wir es berechnen müssen, bevor wir einen Turm bauen wollen . . . Und was die Gemütsbegabung und Gemütsbelastung angeht, ist schon bei der Zulassung zum Priesterberuf frühzeitige Überlegung und Prüfung geboten, weil gerade auf diesem Gebiete dem besten Willen die charakterologischen Grenzen gezogen sind. Im Zweifelsfall wird man sagen müssen, daß der junge Mensch, bei dem es fraglich ist, ob er ein glücklicher Priester werden könne, in Gefahr ist, auch kein guter Priester zu werden²¹⁾“.

4. Zweifellos gibt es sehr viele junge Menschen, deren psychische oder physische Labilität so gering ist, daß sie — bei normaler Belastung und bei normalen Lebensbedingungen — latent bleibt und nur bei Überforderung ausbricht. Solchen Theologen gegenüber — und wer aus dieser Zwei-Kriege-Generation würde nicht dazu gehören? — besteht die Aufgabe der Seminarleitung darin, Lebensbedingungen und Milieu so günstig als möglich zu gestalten. Gelingt dies, so können diese Menschen ohne Gefährdung der Gesundheit die Seminarausbildung absolvieren und später als Priester Großes leisten. Ruhige Lage des Hauses (bei Industriestädten womöglich außerhalb der Stadt), Einzelzimmer, geräumige Spielplätze, gesunde Ernährungsweise, Gelegenheit zu Sport, Schwimmen und Wandern, Möglichkeiten zur Erholung in den Ferien u. a. sollen mit allen Kräften gefördert werden.

Der Hl. Vater sagt diesbezüglich: „... (die Erziehung der Theologen) geschehe in geräumigen und luftigen Häusern, die für Ruhe und Gesundheit günstig sind²²⁾“. Und P. Lombardi S. J. kommentierte bei der Tagung der italienischen Priesterzieher zu Rom (die Referate wurden von der Seminarkongregation allen

²¹⁾ Trapp Georg S. J., „Charakterologische Voraussetzungen für Entfaltung und Fehlentwicklung priesterlichen Lebens“ in: „Der Seelsorger“ 23 (1953) 146—150.

²²⁾ MN. 78.

außeritalienischen Seminaren zugesandt) diese Äußerung des Papstes mit den Worten: „Niemand möchte seine Kinder, wenn er sie wirklich lieb hat, in dunklen Häusern mit düsteren Gängen und Räumen sehen. Gute Eltern wollen vielmehr, daß ihre Kinder Licht, Luft, Bewegungs- und Spielmöglichkeit haben. Nun gut! Dann schaffe man ein solches Milieu auch für unsere Seminaristen! Vor allen anderen Ausgaben in der Diözese denke man an die Seminare und gebe ihnen Luft und Freude²³⁾!“

Ohne einem Luxus oder Wohlleben der Theologen auch nur im mindesten das Wort zu reden, darf man wohl sagen: diejenigen Mittel, welche die Menschen in der Welt draußen zur Stärkung ihrer Gesundheit mit Fug und Recht benützen, dürfen und sollen auch unseren Theologen, deren Gesundheit der Kirche so notwendig ist, nicht vorenthalten werden. Zu diesen Mitteln gehören Luft und Licht, Sonne und Wasser, Spiel und Sport, Bewegung und Arbeit im Freien usw. Etwaige Ausgaben der Diözesen werden durch die Leistungskraft des künftigen Klerus wieder überreich hereingebracht.

Verzögerte Persönlichkeitswerdung

Ein Problem von nicht geringerer Bedeutung (wenigstens in Österreich mit dem nur achtjährigen Mittelschulstudium) bildet die große Jugendlichkeit der Maturanten. Neueintretende, die erst 17½ Jahre alt sind, werden immer häufiger. Dies wäre an sich nicht so schlimm; das gab es auch früher. Doch es kommt ein Umstand dazu, den es früher nicht gab. Wie die Erziehungskunde behauptet, ist in den letzten Jahrzehnten eine nicht unerhebliche Verschiebung in der Reifung unserer Jugend eingetreten. Die körperliche Reifung, sagt man, tritt zwei Jahre früher, die geistige dagegen drei bis vier Jahre später ein²⁴⁾.

Die unmittelbare Folge dieser Tatsache ist, daß diese jungen Menschen — wegen der noch nicht abgeschlossenen Ausreifung ihrer Persönlichkeit — eine so tief einschneidende und so weittragende Lebensentscheidung, wie sie der Entschluß zum Priestertum in sich birgt, in diesem Zustande des „Noch-nicht-fertig-seins“ — auch wenn sie wollten — noch gar nicht fällen

²³⁾ Lombardi Riccardo S. J., „Lineamenti di una sana pedagogia seminaristica“ in: „L'Esortazione 'Menti nostrae' e i Seminari“, herausgegeben von der Seminar- und Studienkongregation, Rom 1953, Verlag Poliglotta-Vaticana.

²⁴⁾ Huth A., „Pubertätschwierigkeiten“ in: „Schule und Jugend“ 7 (1953) 93—96; Muchow H., „Ist eine Revision unseres Bildes von der Jugend vonnöten?“ in: „Schule und Psychologie“ 1 (1954) 108—113; Un-dutsch U., „Somatische Akzeleration und psychische Entwicklung der Jugend der Gegenwart“ in: „Studium Generale“ 5 (1952) 286—297; ders., „Psychische Beobachtungen über die Akzeleration der Jugendentwicklung“ in: „Homo“ 2 (1951) 24—27.

können. Die Erfahrungen scheinen dies zu bestätigen. Einem Regens, der seine Alumnen hauptsächlich aus dem Knabenseminar erhält, erklärten von 21 aus dem Knabenseminar eintretenden Maturanten nicht weniger als sieben spontan am Tage des Eintretes, daß sie noch gar nicht wüßten, was sie werden sollten. Die Zahl der Unentschiedenen dürfte in Wirklichkeit also noch höher liegen.

Damit stehen wir vor einer ganzen Kette von Problemen. Wie soll man junge Menschen konsequent und zielstrebig einem Berufe entgegenführen, der ihnen noch gar nicht als „ihr“ Beruf klar geworden ist? Darf man das Subdiakonat mit seinen ewigen Bindungen Menschen auferlegen, die dafür noch gar nicht reif sind^{24a)}? Soll man noch um Altersdispensen ansuchen? Ist das sogenannte Alumnatspriestertum (so sehr es aus anderen Gründen vertretbar ist) unter dieser Rücksicht zu begrüßen? Sollte die Einführung des (vom Kirchenrecht geforderten) sechsten Jahres — von dieser Sicht aus — nicht eher gefördert als bekämpft werden? — Wir sehen: eine ganze Kette von Fragen, die der Priesterzieher allein wohl kaum lösen kann!

Klärung der Berufsfrage

In Anbetracht der eben angeführten Schwierigkeiten muß große Sorgfalt darauf verwendet werden, den in das Seminar Eintretenden bald eine systematische Einführung in das Priestertum zu geben. Die Instruktion der Sakramentenkongregation des Jahres 1930 verlangt diese Einführung vor der Erteilung der Tonsur und des Subdiakonates²⁵⁾. Gewiß wird man an diesen beiden Wendepunkten dieses Themas behandeln. Der natürlichste und passendste Ort für eine gründliche Einführung in diesen ganzen Fragenkreis wäre aber zweifellos das erste Seminarjahr, denn in den ersten beiden Semestern fallen bekanntlich die meisten Berufsentscheidungen. Hier haben die Alumnen die klärende Hilfe am nötigsten.

Ein Priesterseminar hat das Problem in der Weise gelöst, daß während der ersten zwei Semester eine eigene Vorlesung „De vocatione sacerdotali“, die der Regens hält, mit je einer Wochenstunde angesetzt ist. In den persönlichen Aussprachen mit dem Spiritual, die sich an die monatlichen Rekollektionen anschließen, können dann die Theologen mit ihrem Seelenleiter (in foro interno) überlegen, inwieweit die vom Regens (in foro externo) vor-

^{24a)} In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß nicht wenige Psychologen (z. B. Oswald Schwarz) von einer Heirat des Mannes vor dem 28. Lebensjahr abraten. Man vergleiche damit das niedrige Weihealter von 24 Jahren!

²⁵⁾ Instruktion der Sakramentenkongregation vom 27. Dezember 1930, AAS (1931) XXIII 120 ff.

gelegten Regeln und Normen auf sie persönlich zutreffen oder nicht. So klärt sich von selbst langsam das Wissen um die Berufung, die Entscheidung wird bedeutend erleichtert.

Leider gibt es keine Unterlagen für diese Einführungen. Besonders jene Partien, in denen die medizinische, psychologische und charakterologische Seite der Berufung dargelegt werden muß, gehörten gemeinsam mit Fachleuten erarbeitet. Für italienische Seminare, die zur Ermöglichung dieser Einführung zwischen Mittelschule und Philosophie ein zusätzliches Jahr einschieben wollen²⁶⁾, hat der ehemalige Rector Magnificus der Gregoriana in Rom, P. Dezza S. J., ein Rahmenprogramm ausgearbeitet²⁷⁾.

Der wohltätige Einfluß, der von diesen Einführungen ausgeht, kommt nicht bloß den Theologen, sondern allen Faktoren, die mit der Erziehung der Alumnen betraut sind (Regens, Spiritual und Beichtvätern), zugute. Da sie auf Grund dieser Einführungsvorlesungen das nötige Wissen bei den jungen Menschen voraussetzen können, können sie sich darauf beschränken, den Theologen bei der konkreten Anwendung der Grundsätze auf sich selbst zu helfen.

Übertriebene Rezeptivität

1. An die wissenschaftliche Ausbildung unserer künftigen Priester haben, wie schon erwähnt, Karl Rahner und F. Bernard Meyer Wünsche angemeldet. Rahner befürwortet eine Trennung der spezifisch wissenschaftlichen Ausbildung des „Theologen“ von der Ausbildung des künftigen „Seelsorgers“, dessen Bildungsgang entlastet, konzentriert und vertieft werden solle. Meyer meint, akademisches Studium betrachte die Probleme abstrakt und unpersönlich; Bekehrung aber, die spezifisch priesterliche Aufgabe, ist die Entwicklung einer neuen persönlichen Beziehung zu Gott. Welche Ausbildung gibt nun eigentlich, fragt Meyer, das heutige Seminar dem Priester mit für sein so durch und durch persönliches Wirken? Es gibt ihm ein Wissen davon! Ob aber auch genügend erlebtes Wissen²⁸⁾?

Was an beiden Vorschlägen wohltuend berührt, ist die Energie, mit der die wissenschaftliche Ausbildung noch stärker als bisher auf den „Priester“ und den „Seelsorger“ ausgerichtet wird. Diese Grundhaltung wie auch eine Reihe von Einzelvorschlägen sind (besonders bei Rahner) sehr erwägenswert. Rahner und Meyer geben Gedanken wieder, wie sie schon vor acht Jahren — auf

²⁶⁾ Carozzi Giuseppe, „Aktuelle Probleme im Leben des italienischen Klerus“ in: „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit“ 63 (1954) 230—232.

²⁷⁾ Dezza Paolo S. J., „Il IV. anno di Liceo filosofico nei Seminari d’Italia“ in: „Seminarium“ 5 (1953) 69—73.

²⁸⁾ Vgl. „Aktuelle Zeitschriftenschau“ in: „Orbis Catholicus“ 8 (1954) 93.

Grund seiner Erlebnisse im Priesterblock von Dachau — P. Otto Pies S. J. in einem wirklich lesenswerten Artikel ausgesprochen hat²⁹⁾). Doch wollen wir — unserer bescheidenen Zielsetzung treu bleibend — in diese großen Fragenkomplexe nicht eintreten. Hier sei (wieder einmal) nur so viel ausgesprochen, daß unsere gegenwärtige wissenschaftliche Ausbildung zwei Übel ausmerzen sollte: das „Zu viel“ und das „Zu seicht“.

2. Das Stoffausmaß, das unseren Theologen geboten wird, ist extensiv viel zu umfangreich. Wenn — wie es tatsächlich der Fall ist — in der Woche den 23 (und mehr) Vorlesungsstunden nur 12 (manchmal noch weniger) Studierstunden gegenüberstehen, so ist da zweifellos etwas nicht mehr in Ordnung. Wenn — um einen (nicht böswilligen) Vergleich zu ziehen — Professoren und Dozenten zum bloßen Vorbereiten einer (schon geschriebenen) Vorlesung (also nur zum Nachlesen, Überdenken, Stellen-Nachprüfen usw.) durchschnittlich eine volle Stunde benötigen, mit welchem Recht darf man dann von den Theologen, die diese Materie zum ersten Male in ihrem Leben bei der Vorlesung in ihr geistiges Blickfeld bekommen, verlangen, daß sie diesen Stoff in der halben (manchmal noch kürzeren) Zeit verarbeiten? Dieses „Zu viel“ führt notwendig zum „Zu seicht“. Es bleibt keine Zeit, den Fragen tiefer nachzugehen. Die Folge davon ist, daß der Stoff kaum in die Tiefen des Verstandes und (wahrscheinlich noch weniger) in die Tiefen des Herzens eindringen kann, wo er aber ruhen sollte, damit der Priester später aus der Fülle des Herzens zu den Herzen der anderen Menschen sprechen könnte. Weniger Vorlesungen und mehr Zeit zum Studieren! Um diese Forderung kommen wir wohl kaum mehr herum. Freilich müßte dann auch Vorsorge getroffen werden, daß die Theologen die umfangreichere Studierzeit auch wirklich benützen. Das beste Mittel dazu wären wohl die „Repetitionen“, wie sie die Jesuiten in ihren Kollegien seit Jahrhunderten mit großem Erfolge üben.

3. Außer dem Ausmaß des Stoffes ist wohl auch die Art der Darbietung einer Änderung bedürftig. Das dauernde Vorlesen erdrückt die selbständige Arbeit des Theologen. Er gleicht immer mehr einem Fasse, in das die Professoren Tag für Tag hineinschütten. „Rezipieren“ und wiederum „rezipieren“ wird seine einzige (passive) Beschäftigung. Kein Wunder, wenn die aktiven Kräfte in langsamer Atrophie ersterben und ein eigenständiges Sichauseinandersetzen mit den Problemen kaum mehr in Frage kommt. Die Wirkungen für später sind bekannt. Die Abneigung und Antipathie weiter Schichten des Klerus gegen die Wissenschaft, wie sie in der Ablehnung jeder „Theorie“ oft so

²⁹⁾ Vgl. Anm. 14a.

peinlich sichtbar wird, dürfte in diesen Übelständen mit begründet sein. Könnte die bisherige Art der Wissensvermittlung nicht etwas „ergänzt“ werden, derart z. B., daß reine Vorlesungen, Privatstudien und auch gemeinsame aktive Erarbeitung der Probleme und ihrer Lösungen (in der „Vorlesung“, nicht in zusätzlichen „Seminaren“) abwechselten?

4. Sollte nicht auch in den Seminaren (wie an den Universitäten) die Ausbildung unserer Theologen — wenigstens in den Hauptfächern — mit einer zusammenfassenden Prüfung abgeschlossen werden? Geschieht dies nicht, so zeigt man — in einem Vergleich gesprochen — dem Theologen Semester um Semester einen Baustein nach dem anderen, aus denen der Dom erstehen soll. Den „fertigen“ Dom aber bekommt der arme Theologe nie zu sehen, nicht im Seminar und auch nicht später. Denn daß dieser Dombau gelegentlich des Pfarrkonkurses nachgeholt wird, wagt wohl füglich niemand zu behaupten. Gerade die Zusammenschau des geschlossenen christlichen Weltbildes aber wäre ein Wert, den wir dem künftigen Priester nicht vorenthalten sollten³⁰⁾.

5. Dürfte noch eine Anregung ausgesprochen werden, so wäre es der Wunsch nach Förderung der Seminarbüchereien. Der junge Theologe, der in der Bücherei seines Seminars wenige, meistens uralte Bücher vorfindet, wird kaum von der Gegenwartsmächtigkeit der katholischen Lehre und Weltanschauung überzeugt sein. Er wird vielmehr allzu leicht Inferioritätsgefühlen und Minderwertigkeitsanwandlungen erliegen, ganz abgesehen davon, daß eine ständige Ergänzung der laufenden (zeitlos gültigen) Vorlesungen durch moderne Autoren ein Ding der Notwendigkeit ist. Eine gute Seminarbücherei würde auch der Fortbildung der jungen Priester zugute kommen.

Vertiefte, standesgeprägte und zielstrebige Aszese

1. Auffällig, wenn nicht befremdend, wirkt der Umstand, daß alle Orden und ordensähnlichen Genossenschaften ausnahmslos durch die Institution des sogenannten Noviziates ihren neu eintretenden Mitgliedern vor Beginn der philosophisch-theologischen Studien eine tiefere und konzentrierte religiös-aszetische Formung angedeihen lassen, während die Ausbildung der Weltpriester nichts Derartiges kennt. Während also der angehende Ordensmann nach der Matura in die religiös tief gesättigte Atmosphäre des Noviziates eintritt, warten auf den Kandidaten des Weltpriestertums nüchterne Vorlesungen, indes die religiöse Bildung auf den frühen Morgen und den späten Abend zurück-

³⁰⁾ Pies Otto S.J., a. a. O. 26.

gedrängt ist — nicht viel anders als in irgend einem anderen kirchlichen Konvikt vor dem Eintritt in das Seminar.

Warum das? Brauchen wir Weltpriester eine tiefere religiöse Formung nicht oder doch nicht so notwendig wie die Ordensleute? Wer das wirkliche Leben und Wirken des Weltpriesters, seine Not und seine Klagen kennt, wird diese Frage kaum zu bejahen wagen. Wenn aber das so ist, warum wird dann dem künftigen Weltpriester diese tiefere aszetische Durchformung vorenthalten? Warum empfängt man den Neueintretenden mit nüchternen wissenschaftlichen Vorlesungen gerade zu der Zeit, wo er sich entschlossen hat, sich ganz an Christus hinzuschicken, bereit, auch sein Letztes zu geben? Wie sehr diese Frage in der Luft liegt, sieht man daraus, daß mehrere deutsche Seminare von sich aus den Versuch unternommen haben, die Neueintretenden wenigstens zwei oder drei Wochen vor Beginn des Seminarlebens tiefer in das religiöse Leben einzuführen.

Wäre ein Ersatz des Ordensnoviziates nicht in der Art überlegenswert, daß das erste Semester von der Wissenschaft „befreit“ und zur religiösen Vertiefung verwendet würde? Von zwölf Semestern ein einziges der religiösen Verinnerlichung widmen, wäre das zu viel verlangt? Die damit verbundenen Vorteile dürften das Opfer wohl rechtfertigen: es erstünde ein solider Unterbau für das ganze sich anschließende Seminarleben; Berufszweifel könnten schneller behoben werden; Lücken und Mängel in Frömmigkeit und Innerlichkeit (oft durch das laue Familienmilieu hervorgerufen) würden leichter beseitigt; die folgende wissenschaftliche Ausbildung würde durch die Vertiefung des priesterlichen Berufsethos nicht unerheblich gewinnen.

P. Otto Pies S. J. schreibt diesbezüglich über seine Erfahrungen aus dem Priesterleben in Dachau: „Aszetik ist in Seminaren und Ordensschulen ein Lehrfach unter vielen anderen, das zudem meist recht stiefmütterlich gehalten wird. Wir fanden (in Dachau) verhältnismäßig wenig Priester, die in den Fragen des geistlichen Lebens gründlich unterrichtet waren und auf die wichtigen Fragen der Seelenführung eine gediogene, auf Einsicht und Erfahrung gründende Auskunft zu geben vermochten. Sehr viele hatten fleißig und erfolgreich, zum Teil hervorragend in den verschiedenen Sparten der Seelsorge gearbeitet, zum Teil bahnbrechend manche Gebiete, wie Jugend-, Flüchtlings-, Gefangenenseelsorge, erschlossen. Aber zu wenige traf man, die, aszatisch durchgebildet, zum innersten Heiligtum des geistlichen Lebens, zum ganz persönlichen Kontakt mit Gott, sich durchgerungen hatten . . . Diese Beobachtungen haben die Gedanken der Priester in Dachau sorgenvoll beschäftigt und die Überzeugung wachgerufen, daß die Seminare ähnlich wie die Orden ein Noviziat brauchen, das — vielleicht kürzer als ein Ordensnoviziat — Abstand, Stille und

Ausschwingen der bisherigen Erkenntnisse und Eindrücke ermöglicht und das, wie das jetzige kirchliche Gesetzbuch es für die Orden verlangt, die Tiefe und Beständigkeit des Gebetslebens, die Ausrottung der verkehrten Neigungen und den Aufbau des Tugendlebens gemäß den bewährten Regeln katholischer Aszetik und intensive Pflege des geistlichen Lebens unter Führung erfahrener Geistesmänner vermitteln soll³¹⁾“.

2. In diesem Zusammenhange sei kurz auf die (in letzter Zeit sehr besprochene) Frage nach einer eigenen Spiritualität und Aszese des Weltpriesters hingewiesen. Die zahlreichen Diskussionen und Erörterungen darüber wie auch das päpstliche Mahnschreiben „Menti nostrae“ (das keinen Unterschied macht) haben gezeigt, daß es eine eigene Spiritualität des Weltpriesters nicht gibt³²⁾, daß es aber notwendig ist, die allen (Welt- und Ordens-) Priestern gemeinsamen religiösen Übungen dem Weltpriester in steter Blickrichtung auf sein nun einmal sehr anders geartetes Leben und Wirken zu erklären und nahezubringen. Betrachten — um ein Beispiel herauszugreifen — muß, dem Wunsche der Kirche zufolge, der Mönch und der Großstadtkaplan. Aber das Wie und Was der Betrachtung wird, wenn sie sinnvoll und fruchtbringend sein soll, in beiden Fällen eine nicht unbedeutende Differenzierung aufweisen. Den werdenden Weltpriester schon im Seminar „seine“ Art der Betrachtung, „seine“ Art des Rosenkranzgebetes usw. zu lehren, ist die schwierige, aber indispensable Aufgabe des Spirituals an einem Weltpriesterseminar.

3. Fast ebenso wichtig wie eine vertiefte und standesgeprägte religiöse Formung des Weltpriesters scheint die Einheitlichkeit und Zielstrebigkeit seiner aszetischen Ausbildung zu sein. Dem Theologen und späteren Priester sind eine ganze Reihe religiöser Übungen vorgeschrieben oder empfohlen (Messe, Breviergebet, Betrachtung, Rosenkranz, geistliche Lesung, Partikularexamen, Gewissenserforschung, Schriftlesung, Morgen- und Abendgebet, Beichte, Rekollektio usw.). Wie leicht kommt da der junge Mensch in Versuchung, in diesem Vielerlei an Übungen keinen inneren Zusammenhang mehr zu entdecken und sie als Ergebnis einer zufälligen (wenn auch gut gemeinten) kirchlichen Gesetzgebung zu betrachten. Eine solche unorganische Schau der religiösen Übungen wäre aber einem Durchhalten dieser Übungen wenig günstig. Wäre es da nicht angezeigt, dem Theologen rechtzeitig das Zentrum zu zeigen, um das sich alle diese Übungen, vorbereitend oder nachbereitend, konzentrischen Kreisen gleich, herumlegen und von dem sie Sinn und Wert empfangen? Nach

³¹⁾ Pies Otto S.J., a. a. O. 20/21.

³²⁾ Vgl. Seiler Hermann S.J., „Um die Spiritualität des Weltpriesters“ in: „Geist und Leben“ 27 (1954) 358 ff. (mit Literaturangabe).

„Menti nostrae“ ist dieses Zentrum das Herrenopfer, die hl. Messe. Das Hinbeziehen aller unserer religiösen Übungen auf dieses eine Zentrum alles religiösen Tuns wäre nicht so schwer. Die einzigartige Geschlossenheit alles religiösen Tuns und die dadurch bedingte Freude wären diese Arbeit wert³³⁾.

In ähnlicher Weise wie dem einzelnen Tage sollte auch den Jahren der religiösen Seminarbildung Einheit und Zielstrebigkeit verliehen werden. Die naturgegebenen Kristallisierungspunkte wären die großen Tage der Weihen. Es sollte nicht sein, daß die Prüfungen, die Ferien oder auch das Kirchenjahr die Angelpunkte unseres aszetischen Strebens in den Jahren der priesterlichen Vorbereitung sind. Dies kommt einzig und allein jenen „heiligen Stufen“ zu, auf denen wir zu unserem Ziele emporsteigen: der Erteilung der Tonsur, der Niederen Weihen, des Subdiakonates, des Diakonates und des Presbyterates. Daß die Priesterweihe der große leuchtende Stern ist, dem der Theologe vom ersten Tage seines Eintrittes an sehn suchtvoll nachzieht, daß die Strahlen seines Lichtes alle Perioden der Ausbildung erhellen, steht außer Zweifel. Weniger aber kann man das (leider) von den anderen Weihen sagen. Und doch sollten auch die übrigen Weihen (auch die Niederen Weihen!) Ziel- und Ausgangspunkt der priesterlichen Formung, vor allem der charakterlichen und aszetisch-religiösen Bildung, sein.

Voraussetzung für diese Auswertung der Weihen ist die Einhaltung der Weiheintervalle. Wenn die hl. Kirche eine Absicht mit den Weiheinterstitionen verfolgt, kann es ja nur diese sein, dem jungen Menschen die Möglichkeit zu verschaffen, in diesen Zwischenzeiten die Forderungen der bereits empfangenen Weihe zu erfüllen und sich für die nächste zu bereiten. Damit die Kandidaten dies können, muß sie die Vorstehung zunächst die zeitlos gültigen Grundideen der einzelnen Weihe erkennen lassen, um ihnen dann die konkreten Forderungen der betreffenden Weihe in dieser unserer Zeit nahezubringen. Daß auch der Spiritual beim Aufbau wie bei der Motivierung des aszetischen Gutes, das er im Laufe der Jahre an die Theologen heranbringt, nach Möglichkeit von den Weiherterminen bzw. von den Grundideen der Weihen ausgehen sollte, liegt in der Natur der Sache. Vom Disziplinären her könnte vielleicht mit dem sukzessiven Empfange der einzelnen Weihen eine allmähliche stärkere Selbstverantwortung und Selbständigkeit des werdenden Priesters gefördert werden.

Einführung in die praktische Seelsorge

Was an der jetzigen Art der Priestererziehung vielleicht am dringendsten einer Überprüfung bedarf, ist die Vermittlung eines

³³⁾ MN. 26—34.

missionarisch-erobernden Geistes und die praktische Einführung in die Seelsorge.

1. Durch volle 14 Jahre werden unsere Priester in der (relativen) Abgeschlossenheit des Knaben- und Priesterseminars erzogen. Dürfen wir uns da wundern, wenn sie am Ende ihrer Ausbildung eine gewisse Angst vor der Seelsorge, ja sogar vor dem Kontakt mit den Menschen in der Welt draußen haben, daß sie sich äußerlich wie innerlich schwer tun? Kein Geringerer als Pius XII. sagt zu diesem Anliegen: „Die jungen Menschen (die so ausgebildet werden) werden sich später im Umgange mit dem einfachen Volke wie mit den Gebildeten schwer tun. Die Alumnen müssen daher allmählich und in kluger Weise in das innere Denken und Wünschen des Volkes eingeführt werden³⁴⁾“. In dieser Sicht sind die Ferien, welche die Theologen bei ihren Angehörigen verbringen, ein großer Vorteil. Freilich muß auch zugegeben werden, daß die Theologen (wegen der singulären Stellung, die sie infolge ihrer Priesterberufung bei den Angehörigen und weithin auch in der Öffentlichkeit einnehmen) wohl nicht den ganzen und vollen Kontakt gewinnen werden.

2. Zu diesen Schwierigkeiten, die mehr in einer gewissen Entfremdung vom Volke bestehen, kommt die Unsicherheit der Neupriester in der praktischen Seelsorge. Wie soll auch ein junger Kaplan, der eben das Seminar verlassen hat, gern, geschickt und zielbewußt bei der Seelsorgearbeit zugreifen, wenn er vorher gar nicht eingeführt wurde? Den jungen Theologen mit seiner eigentlichen Berufsarbeit und seinem einzigen Lebensinhalt, der Seelsorge, schon während der Seminarzeit vertraut zu machen, ist unabdingbare Pflicht jeder Priesterbildung.

Verhältnismäßig leicht ließ sich die theoretische Einführung in die Seelsorge unserer Zeit verwirklichen. Man hat einfach an die üblichen überzeitlich gültigen Themen der Pastoral noch Vorlesungen über Geschichte, Art und Weise der modernen Seelsorge angefügt. Wenn die Vortragenden (meist Referenten der Seelsorgeämter) und der Pastoralprofessor in wohlüberlegter Planung zusammenarbeiten, stellt diese Art das Ideal der theoretischen Einführung dar.

Viel schwieriger ist die praktische Einführung. Als ungangbar hat sich der Versuch erwiesen, der — unmittelbar nach Kriegsende — von manchen Seminarleitungen eine Zeitlang geduldet wurde, daß die Theologen während des Semesters gleichzeitig in der Seelsorge mitarbeiten. Bald zeigte es sich, daß die seelsorglichen Arbeiten Geist und Kraft der Alumnen allzu stark in Anspruch nahmen. Die Folgen für die wissen-

³⁴⁾ MN. 81.

schaftliche und aszetische Ausbildung waren nicht günstig. Eine Koexistenz von Seminarausbildung und praktischen Seelsorgeversuchen erwies sich als undurchführbar.

Ein anderer Weg wurde in der Diözese Rom vom Heiligen Vater selbst beschritten. Die römischen Theologen erhalten zunächst die bisher übliche Bildung in den Seminaren. Statt aber nach der Priesterweihe sofort in die Seelsorge zu treten, werden sie für ein oder zwei Jahre im St.-Eugen-Kolleg zusammengefaßt, das im Gebäude der neu errichteten St.-Eugen-Pfarre untergebracht ist. Dort erhalten sie von eigens dazu bestimmten Priestern eine sorgfältige Einführung in Theorie und Praxis der Großstadtseelsorge der Stadt Rom. In der Errichtungsbulle sagt der Heilige Vater unter anderem: „Zu jenen Problemen, mit denen Wohl und Wachstum unserer Kirche aufs engste verbunden ist, gehören die richtige Ausbildung und Formung des jungen Klerus.. Die jungen Priester müssen theoretisch und praktisch eingeführt werden, damit sie die modernen Seelsorgemethoden gut und gerne handhaben lernen³⁵⁾“. Dem Papste scheint diese Lösung so sehr am Herzen zu liegen, daß er die Errichtung ähnlicher Häuser auch den anderen Diözesen der Weltkirche sehr empfiehlt³⁶⁾.

In Deutschland, wo die Hauptferien der Theologen eine ungewöhnliche Ausdehnung haben, gingen die Seminare bald dazu über, teils auf freiwilliger, teils auf pflichtmäßiger Basis, die praktische Seelsorgeeinführung in die Ferien zu verlegen. Die Theologen halfen und helfen — meistens unter dem Namen „Feriendiakonat“ — in der Diaspora, in Kinder- und Jugendlagern, im schulischen Religionsunterricht, in der Pfarrkanzlei, in Flüchtlingslagern, bei Unternehmungen der Caritas u. ä. Sogar das deutsche Kolleg in Rom, das sonst seine Alumnen nie nach Hause fahren ließ, gibt seit einigen Jahren für dieses Feriendiakonat Heimatlurlaub. In Österreich gingen manche Seminare denselben Weg. Andere wählten einen Mittelweg. Sie schickten ihre Theologen nicht direkt in die praktische Seelsorge (wenigstens nicht pflichtmäßig), sondern verpflichteten sie, während der Ferien bestimmte Kurse und Schulungswochen (meistens für Jugendführung) zu besuchen, die vom Seelsorgeamt zum Teil eigens für die Theologen veranstaltet wurden.

Außer den genannten Lösungen ist noch ein vierter Weg denkbar: das theologische Studium wird (vielleicht in der Zeit vor Erteilung des Subdiakonates) ein Semester lang unterbrochen und diese Zeit für eine praktische Seelsorgehilfe verwendet. Die Vorteile einer solchen Lösung sind nicht wenige: Die jahrelange abstrakte und theoretische Ausbildung wird

³⁵⁾ Pius XII., „Quandoquidem“ vom 2. April 1949, AAS XXXX (1949) 165—167.

³⁶⁾ MN. 98—99.

endlich einmal unterbrochen. Die konzentrierte wissenschaftliche Tätigkeit und aszetische Ausbildung der anderen Semester wird nicht gestört. Der Blick des Theologen wird energisch auf sein eigentliches (und einziges) Lebensziel, die Seelsorge, hingelenkt. Die praktischen Disziplinen (Katechetik, Pädagogik, Rhetorik, Soziallehre, Pastoral usw.) werden im Spiegel des wirklichen Lebens viel tiefer in ihrer Bedeutung erkannt und geschätzt. Neben den „intellektuell-schulischen“ Begabungen werden auch die „seelsorglichen“ Begabungen der Theologen offenbar. Da bei dieser Art von Einsatz an ein Wohnen der Theologen innerhalb des Seminars und an einen Einsatz in der Bischofsstadt gedacht ist, könnten Seelsorger, Professoren und Vorsteher ihnen jederzeit helfend, klärend und ermutigend (sei es in Vorlesungen, sei es in persönlicher Aussprache) zur Seite stehen. Die jungen „Seelsorgehelfer“ könnten gegenseitig ihre Erfahrungen austauschen. Endlich würde sich eine solche „erste Aussendung“ auf das gesamte Seminarleben zweifellos befruchtend auswirken.

Angesichts dieser Vorteile wäre es wohl zu rechtfertigen, von den zwölf Semestern, welche die Kirche vorschreibt, am Beginne des Seminars das erste Semester für die tiefere aszetische Formung und in der Mitte der Ausbildungszeit ein zweites Semester für die praktische Seelsorgeeinführung freizugeben. Das rein wissenschaftlich-theoretische Studium umfaßte immer noch zehn bis elf Semester; denn in die beiden freigegebenen Semester müßten ja namhafte Teile der Aszetik bzw. der Pastoral eingebaut werden.

3. Die Frage der Werkarbeit unserer Theologen in Fabriken usw. während der Ferien sei nur kurz gestreift. Die Meinungen darüber sind geteilt. Tatsache ist, daß den französischen Theologen durch den Präfekten der Seminarkongregation die Werkarbeit während der Ferien verboten wurde. Die Theologen wurden dafür auf die Mitarbeit in den Pfarreien verwiesen³⁷⁾. Eine Reihe von Gründen mahnen denn auch tatsächlich zur Vorsicht: unter anderem das lange Verzichten müssen auf die tägliche Messe und den häufigeren Sakramentenempfang; das (besonders jüngere Theologen) entmutigende Milieu des Arbeitsplatzes; die Überanstrengung der durch das Schuljahr ohnehin schon geschwächten Nerven; die Versuchung, möglichst viel zu verdienen und das verdiente Geld für unnötige Dinge (Radio, Motorräder usw.) auszugeben³⁸⁾. Daß die Arbeiterschaft im deutschen Sprachgebiete die Werkarbeit der Theologen oder Priester

³⁷⁾ „Orbis Catholicus“ 7 (1953) 88.

³⁸⁾ Diese und andere Gründe brachte die Konferenz der deutschen Seminar- und Konviktsleiter im Jahre 1953 in Tübingen gegen die Werkarbeit der Theologen vor.

wünschte oder nur so gewonnen werden könnte, kann wohl auch kaum behauptet werden. Doch gibt es Stimmen (Laien wie Priester), welche die Werkarbeit aus nicht von der Hand zu weisenden Gründen günstiger beurteilen³⁹⁾. Mit Rücksicht auf die im allgemeinen nicht gar so gute Gesundheit der jetzigen Theologengeneration sowie auf die (wenigstens in Österreich) verhältnismäßig kurzen Ferien wird man die Werkarbeit kaum zu einer allgemeinen Forderung erheben können. Daß sie zur Kenntnis des Arbeitermilieus viel beitragen könnte, steht jedoch außer Zweifel.

*

Das wären einige schlichte Überlegungen zur Frage der modernen Priestererziehung. Den Abschluß möge ein Gedanke über die Priestererzieher selber bilden. Ein merkwürdiger (fast paradoxer) Gegensatz steht da vor uns. Einerseits gehört die Aufgabe des Priestererziehers nach dem Urteil aller Zuständigen zu den weittragendsten und schwierigsten Stellungen in der Kirche. Andererseits aber wird für Ausbildung oder Fortbildung des Priestererziehers wenig oder nichts getan. Wie in keinem anderen Beruf herrscht hier der Autodidakt. Aus der Unhaltbarkeit dieses Zustandes heraus, der von den Priestererziehern immer mehr gefühlt wird, haben sich in fast allen Ländern die regelmäßigen Konferenzen der Priestererzieher entwickelt. Ab und zu ging man auch schon dazu über, sich mit Ärzten, Erziehungsfachleuten, Psychiatern, Tiefenpsychologen usw. zu gemeinsamen Beratungen über einschlägige Fragen zu finden. In Rom denkt man sogar an ein Institut, das die Fortbildung der Spirituale und Seminarleiter fördern soll⁴⁰⁾. Eine große Hilfe, die dem deutschen Sprachgebiet leider noch fehlt, wäre eine Zeitschrift oder (vielleicht besser) eine Sammelmappe, in der alles, was über Priestererziehungsfragen in theologischer, medizinischer, psychologischer und pädagogischer Sicht veröffentlicht wird, mag es nun die Form von Verordnungen, Diskussionen, Vorträgen oder Versuchen haben, gesammelt und an die Leiter aller Knaben- und Priesterseminare, Konvикte Noviziate und Ordenskollegien übermittelt wird, wobei die Möglichkeit eines Meinungsaustausches nicht ausgeschlossen sein

³⁹⁾ Mit Berufung auf die „Kathpress“ berichtet „Der Volksbote“ vom 26. Dezember 1954 von einer Rede des Generaldirektors Mayer auf der Münchener Mitgliederversammlung der vereinigten Arbeitgeberverbände in Bayern, in der er für die Werkarbeit der jungen Theologen eintrat; vgl. Pies, a. a. O. 26/27.

⁴⁰⁾ Balciunas V., „Istituto di spiritualità per i dirigenti dei Seminari“ in: „Seminarium“ 4 (1951) 55; derselbe, „La preparazione dei futuri dirigenti dei Seminari“ in: „Seminarium“ 5 (1953) 118.

soll⁴¹⁾). Viele und wertvolle Erfahrungen alter, erprobter Priestererzieher würden auf diese Weise erhalten, und der jungen Erziehergeneration bliebe manch bitteres Lehrgeld erspart.

Pastoralfragen

„Unnatürliche Großfamilie?“ Eine *Z u s c h r i f t* besagt folgendes: In der von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegebenen Schrift „*De usu et abusu matrimonii*“ heißt es Seite 51: „Der Wille zum Kind war in den alten Zeiten selbstverständliche Einstellung. Eine freiwillig und künstlich herbeigeführte Beschränkung der Kinderzahl trotz ehelichem Verkehr kannte man nicht. Und das wäre auch heute die rechte Einstellung, und dazu müßte man die Eheleute erziehen. Damit soll aber nicht der unnatürlichen Großfamilie das Wort geredet werden.“ — Daß eine Großfamilie unnatürlich sein soll, ist mir neu. Meines Erachtens ist jede Familie um so natürlicher, je größer sie ist; sie wird erst unnatürlich, wenn das Kind abgelehnt wird oder man sich auf eines oder zwei Kinder beschränkt. Ein weiterer Satz, der mir neu ist, ist der auf den genannten unmittelbar folgende: „Die Eltern haben das Recht, die Zahl ihrer Kinder zu bestimmen.“ Also entweder keines oder eines oder höchstens zwei! Oder wie soll man das verstehen? Sind solche Sätze nicht bedenklich?

Darauf ist folgendes zu antworten. Zunächst ist zu sagen, daß der Ausdruck „unnatürliche Großfamilie“ nicht in sensu composito, sondern nur in sensu diviso zu verstehen ist, d. h. nicht in dem Sinne, als ob unnatürlich ein wesentliches Merkmal der Großfamilie an sich wäre, sondern zur Unterscheidung dieser Großfamilie von einer anderen, der naturtreuen kinderreichen Familie. Benennung und Unterscheidung stammen vom bekannten Biologen und Theologen Hermann Muckermann, der in seiner Schrift „*Kind und Volk*“ die gemeinten Sachverhalte ausführlich darlegt¹⁾. Als unnatürlich bezeichnet er jene Großfamilie, „deren Kinderzahl und Kinderqualität durch die Abweichung von den Lebensgesetzen erzielt wird²⁾“. Als erste Lebensbedingung in der Ehe nennt er die hingebende und schonende Liebe. Die Hingebung, der eheliche Akt, soll Ausdruck der Liebe zum andern sein, nicht einfach Befriedigung des Triebes. Die Liebe aber fordert oder legt wenigstens zu gewissen Zeiten Schonung, Verzicht nahe. So braucht der Körper der Frau nach einer Entbindung Ruhe für mehrere Wochen. Wird diese Forderung der Natur erfüllt, ist damit eine neue Schwangerschaft schon etwas hinausgeschoben.

Das Wohl von Mutter und Kind verlangt überdies, daß die Mutter

⁴¹⁾ Italien besitzt ein solches Organ in der Zeitschrift „*Seminarium*“, die seit mehreren Jahren in Trient erscheint (Trento, Via Giardini 36) und als Diskussions- und Publikationsorgan für Leiter von Knaßen- und Priesterseminaren wie auch von entsprechenden Ordensinstituten gedacht ist.

¹⁾ Hermann Muckermann, *Kind und Volk*. Der biologische Wert der Treue zu den Lebensgesetzen beim Aufbau der Familie. Freiburg 1922.

ihr Kind selber und möglichst lange stillt. Denn die Muttermilch ist die von der Natur dem Kinde bereitete beste Nahrung, von der es die zum Aufbau seines zarten Körperchens notwendigen Stoffe in einer ganz idealen Mischung erhält. Die große Säuglingssterblichkeit in den früheren Zeiten hatte zumeist gerade darin ihren Grund, daß die Mütter diesen Naturdienst ihren Kindern versagten. Die ausgiebige Stillung bewirkt aber zugleich, daß während dieser Zeit die Eireifung gehemmt wird und darum eine neue Schwangerschaft nicht so rasch folgt. Allerdings macht man heute die Erfahrung, daß viele Mütter nicht mehr imstande sind, längere Zeit zu stillen, und daß sie auch während der Stillzeit empfangen können — wohl eine Folge der Zivilisation. Um so mehr ist der Mann dann von sich aus verpflichtet, die Frau zu schonen, wie es ihre Gesundheit will. Stillt die Mutter aber nicht und legt sich auch der Mann keine Zurückhaltung auf, so werden sich die Schwangerschaften ohne die naturgewollten Pausen mehren, und es wächst dann eine „unnatürliche“ Großfamilie heran, unnatürlich deshalb, weil nur so groß durch das Abgehen von den Geboten der Natur und den Forderungen der schonenden Liebe. Die Mutter wird wegen Überlastung erschöpft werden, und bei den Kindern muß man damit rechnen, daß sie, da ihnen die natürliche Nahrung fehlt, schwächlich und für Krankheiten leichter anfällig werden. Und wenn noch dazukommt, daß die Gattin zu jung in die Ehe eingetreten ist, d. h. zu einer Zeit, wo der körperliche Ausbau und die seelische Reife noch nicht vollendet waren — vollendet ist die Reife erst zwischen 22 und 25 Jahren —, so wird die „unnatürliche“ Großfamilie noch größer werden.

Muckermann hat für seine Untersuchungen zwei Familienbereiche ausgewählt. In dem einen — die Statistik umfaßt darin etwa 1500 Menschen — ist die fast unbedingte Treue zur Natur seit Menschen-gedenken selbstverständliche Lebenssitte. In dem anderen — die Statistik umfaßt etwas über 1000 Köpfe — wird jedes Kind ebenfalls als von Gott gesandt beurteilt und aufgenommen, nur bleibt ihm in den weitaus meisten Fällen die natürliche Nahrung vollkommen versagt und wird durch künstliche ersetzt. Im ersten Familienbereiche, dem naturtreuen, beträgt bei den meisten Familien von 7 bis 13 Kindern die Pause zwischen den Geburten durchschnittlich zwei Jahre, in kaum einer Einzelfamilie unter 20 Monaten^{2a)}). Bei der zweiten Gruppe

²⁾ A. a. O. II, S. 8.

^{2a)} Die gleichen Zwischenräume weist auch die Aufeinanderfolge der Geburten in der Familie des Don Antonio Pignatelli auf, aus der der erst jüngst (12. Juni 1954) heiliggesprochene P. Josef Pignatelli S. J. stammt. Der Heilige war das siebte Kind unter acht Geschwistern, als deren Geburtsdaten folgende verzeichnet sind: 1. Joachim, geb. 2. Mai 1724; 2. Vincenz, geb. 3. März 1726; 3. Franz, geb. 25. August 1728; 4. Maria, geb. 22. Mai 1730; 5. Ramon, geb. 18. April 1734; 6. Nikolaus Johann, geb. 30. August 1735 (starb sehr früh); 7. Josef, geb. 27. Dezember 1737; 8. Nikolaus, geb. 6. Dezember 1740.

mit der Unsitte der künstlichen Ernährung sind die Zwischenräume oft nur etwa ein Jahr³⁾). Eine solche durch Nichtbeachtung der naturgebotenen Schonung der Frau und Ernährung des Kindes herbeigeführte Vergrößerung der Familie kann man nicht als ein Ideal ansehen. Das Ideal ist die naturtreue kinderreiche Familie. Sie mag nicht weniger Kinder haben als die andere. Aber in ihr sind die Lebensgesetze gewahrt.

Das Gebot der Fruchtbarkeit besagt nun nicht die Pflicht, möglichst viele Kinder in die Welt zu setzen. Sonst dürfte die Kirche nicht die Josefsehe gutheißen und nicht die zeitweilige Enthaltsamkeit empfehlen. Sie tut dies letztere aber bereits am Traultare. In den Rubriken der Brautmesse lesen wir am Schlusse: „Der Priester ermahne sie (die Neuvermählten) eindringlich, zu Gebetszeiten, namentlich an den Fast- und Festtagen, sich vom Gebrauche der Ehe zu enthalten.“ Wenn die Eheleute diese Mahnung befolgen, werden sie weniger Kinder haben, als sie an und für sich haben könnten. Und je länger sie sich enthalten, desto kleiner wird die Zahl der Kinder sein.

Unter Umständen aber sind die Eheleute auch gezwungen und sogar verpflichtet, ihre Familie klein zu halten. Bischof Franz von Streng schreibt in seiner Braut- und Ehebelehrung „Das Geheimnis der Ehe“ in dem Kapitel „Fruchtbarkeit“: „Die Eheleute sollen bereit sein, so vielen Kindern das Leben zu schenken, daß sie den Lebensraum, den Gott ihrer Familie gegeben hat, a u s f ü l l e n . Der Lebensraum der Familie ist nach Gottes Willen von drei Grenzen mehr oder weniger klar umschrieben: 1. die Gesundheit beider Eltern; 2. die wirtschaftliche Lage unter vernünftiger Berücksichtigung der sozialen Stellung; 3. die geistige Erziehungskraft, besonders der Mutter, und die zeit- und umweltgegebenen Erziehungsmöglichkeiten. In Zeiten der Not und der Krise ist der Lebensraum vieler Familien beschränkter geworden als in guten Zeiten. Deshalb gibt es eine notwendige und erlaubte Einschränkung der Kinderzahl, eine notwendige und erlaubte sogenannte „Geburtenregelung“⁴⁾.

Die Eheleute dürfen und sollen also in einer solchen Notlage überlegen, wie viele Kinder sie im Vertrauen auf Gott aufnehmen und erziehen können. Auch die Erziehungskraft und die Erziehungsmöglichkeiten sind in die Überlegungen einzubeziehen. Denn zum Hauptzwecke der Ehe gehört nicht bloß die procreatio prolis, sondern auch die educatio prolis. Wo man dem Kinde nicht die educatio geben kann, soll man ihm auch nicht die procreatio geben. Ein Kind um das andere in die Welt setzen und sie dann der Straße und der Verwahrlosung überlassen, kann nicht gottgewollt sein. Auch im Gebrauche der Ehe darf nicht der blinde Trieb, sondern muß die Vernunft die Führung haben. Und wenn die Vernunft im Hinblicke auf die Gesundheit der

³⁾ A. a. O. II, S. 16 f.

⁴⁾ Franz von Streng, Das Geheimnis der Ehe. Einsiedeln 1937. S. 90.

Gatten, auf die Erziehung der Kinder und die Schwierigkeiten des Lebens den Eltern sagt, daß der Lebensraum der Familie wenigstens vorläufig eine größere Kinderzahl nicht zuläßt, dann müssen sie sich danach richten. Die erlaubten Wege dazu sind die volle Enthaltsamkeit und die Ausnützung der unfruchtbaren Tage der Frau, beides für längere oder kürzere Zeit, je nachdem die Umstände es verlangen.

Gewiß, wenn nur Bequemlichkeit, Genußsucht und Selbstsucht und andere unedle Motive die Kinderzahl klein halten lassen, erfüllen die Eheleute den Sinn der Ehe nicht und leben in den genannten Sünden und Fehlern. Wo aber Opfersinn, Sittenreinheit und Enthaltsamkeit die Familie klein halten, handeln die Eheleute gut und dürfen nicht getadelt werden. Es ist erlaubte Geburtenregelung, wenn sie jener Zahl von Kindern gerne das Leben geschenkt haben, die sie aufziehen und erziehen können, und dann auf erlaubtem Wege der Empfängnis weiterer Kinder Einhalt tun. Und es ist auch erlaubte Geburtenregelung, wenn junge Ehepaare die Geburten auf längere Sicht aufschiebend verteilen, so daß diese nicht jedes Jahr, sondern in zwei- oder mehrjährigen Zwischenräumen aufeinanderfolgen; immer auf erlaubtem Wege und aus lauter ehrbaren Gründen⁵⁾.

In diesem Sinne ist der Satz zu verstehen: „Die Eltern haben das Recht, die Zahl ihrer Kinder zu bestimmen“, worüber übrigens die weiteren Ausführungen in dem betreffenden Kapitel keinen Zweifel lassen.

Innsbruck

Josef Miller S. J.

Mitteilungen

Kain und Abel. Unter allen theologischen Disziplinen hat wohl keine eine so rasante Entwicklung durchgemacht wie die Bibelwissenschaft. Nichts ist deshalb dringlicher, als daß die anderen Fachgebiete der Gotteswissenschaft, vor allem die Dogmatik und die Moral, sich diese Fortschritte zunutze machen¹⁾. Aber auch der Seelsorger muß darum wissen, damit er nicht heute oder morgen sauer reagiert, wenn er etwa von gebildeten Laien oder jungen Theologen Probleme und Antworten hört, die zu seiner Schulzeit noch „haeresim sapientia“ genannt worden wären. Hierher gehört z. B. auch die ganze Quellenkritik im Pentateuch, dann insonderheit die biblische Urgeschichte²⁾. Wir wollen hier nur ein Kapitel betrachten, nämlich Kain und Abel (Gn 4).

Der Erzähler berichtet uns zunächst von zwei Opfern. Die

⁵⁾ A. a. O., S. 91.

¹⁾ Darauf hat besonders P. Augustin Be a S. J. wieder hingewiesen: Gregorianum 33 (Rom 1952) 85—105; vgl. mein Referat in: Bibel und Liturgie 19 (1952) 262 f.

²⁾ Empfohlen seien hier die neueren Kommentare, die im folgenden zitiert werden; eine gute, knappe Darstellung bei W. Kornfeld, Das Alte Testament noch aktuell? Innsbruck - Wien 1954, 87—132.

Aufspaltung der Menschheit hatte schon zur Bildung verschiedener Berufe und damit verschiedener Lebenshaltungen geführt: der Hirt opfert von seiner Herde, der Ackerbauer vom Ertrag seiner Erde. „Und nun ist weiter gesagt, daß Gott nicht auf beide Opfer, sondern nur auf das Opfer Abels sah. Man hat eifrig nach einem Grund für diese Bevorzugung gesucht, aber er liegt weder im Rituellen noch in der Gesinnung Kains. Es ist nichts dergleichen angedeutet . . . Offenbar liegt dem Erzähler daran, die Annahme des Opfers ganz in den freien Willen Gottes hinauszuverlegen. Und so scheut er sich, diese Entscheidung für Abel als an eine menschlich einsichtige Logik gebunden darzustellen („Ich erweise Gnade, wem ich gnädig bin, und erzeige Barmherzigkeit, wessen ich mich erbarme“ Ex 33, 19³)“. Schließlich erfährt man auch nicht, auf welche Weise die beiden von der Annahme bzw. Ablehnung ihrer Opfergabe Kenntnis erhalten haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Feuer die Opferstücke verzehrte, wie Lv 9, 24; Ri 6, 21; 3 Kg 18, 38. Wahrscheinlicher ist, daß dem Abel in der Folgezeit sein Tun und Arbeiten gelang, nicht so dem Kain⁴). Diese letztere Auffassung fände ja darin eine Stütze, daß im Laufe der israelitischen Geschichte immer das Wohlwollen Gottes daran erkannt wurde, daß es dem Volke oder dem einzelnen gut ging, daß man Erfolg hatte und siegte. So bittet Ps 89 (90) 16 f. ausdrücklich:

„An deinen Knechten werde kund dein Walten,
deine Herrlichkeit an ihren Kindern!
Die Huld Jahwes unseres Gottes sei über uns
Und fördere das Werk unserer Hände!“

Besondere Bedeutung für die Interpretation unserer Erzählung scheint dem Zuspruch Gottes an Kain beizumessen zu sein. Da Gott auf das Opfer Kains nicht achtete, es nicht ansah, wurde Kain sehr zornig und schlug sein Antlitz nieder (blickte finster drein) (V. 5). „Da sprach der Herr zu Kain: „Warum bist du so zornig und schlägst dein Antlitz nieder? Ist es nicht so? Wenn du gut bist, kannst du dein Antlitz wieder froh erheben; wenn du aber nicht gut bist, dann lungert die Sünde vor der Türe (wie eine Straßendirne), deren Verlangen nach dir geht und die du gebrauchen willst“ (V. 6 f.).

Zunächst sei nun die hier gebotene Übertragung von V. 7 b gerechtfertigt. Gewöhnlich übersetzt man: Die Sünde lauert vor der Türe. Allein „rabaz“ wird von den Lexikographen auch nur an unserer Stelle mit der Bedeutung „lauern“ angegeben. Sonst wird das Wort stets von einem ruhigen Liegen gebraucht, von einem erschöpften Lasttier (Ex 23, 5), von einem Toten (Job 11, 19), oft von satten Herden, von Tieren in ihrem Lager, von Menschen, die in Ruhe und

³) G. v. Rad, Das erste Buch Mose (Gen 1—12, 9). Göttingen ed. 3. 1953, 84 f.

⁴) P. Heinisch, Das Buch Genesis, Bonn 1930, 144; E. König, Die Genesis, Gütersloh ed. 2. et 3. 1925, 282.

Frieden leben, vom Fluche oder vom Segen, der auf einem Ort oder jemandem ruht (Gn 49, 25; Dt 29, 19). Das Bild vom Lauerer an der Türe ist also schon sprachlich nicht zu stützen, fraglich auch die Parallelle mit dem Dämon Rabizu. Dazu kommt noch, daß die Sünde sonst nie so dargestellt wird, daß sie sich jemandes bemächtigte; schon die Paradiesesgeschichte lehrt, daß hier nicht ein plötzliches Anspringen, sondern ein schlaues Verführen und Verlocken statthat. Weiter muß die Parallelle mit Gn 3, 16 ins Auge gefaßt werden: Hier hat teschukah ebenfalls (wie auch an der dritten Stelle, an der es in der Schrift vorkommt: Hl 7, 11) die Bedeutung: „Drang“, „Trieb“, „Verlangen“, ausdrücklich in geschlechtlicher Beziehung. In der gleichen Sphäre ist das maschal (Beherrschend) zu sehen; es ist wohl jener „gewisse Kern vitaler Brutalität“ (in dem Akt der ehelichen Gemeinschaft) gemeint, der mit der Vornehmheit und dem Adel des Geistes irgendwie kontrastiert⁵), was noch schärfer in dem Verkehr mit der Dirne zu Tage tritt (Gen 4, 7)⁶.

Nun zum ersten Teile unseres Verses: „Wenn du gut handelst . . .“, wie man gewöhnlich übersetzt. Mit gutem Recht schreibt von Rad: „Wenn du gut bist . . . bist du aber böse . . .?“. Das hebräische Wort (Hif. von jatab) zielt nämlich nicht nur auf äußere Werke ab, im Gegenteil, gewöhnlich liegt der Ton gerade auf der Gesinnung. Jer 4, 22: „Sie verstehen nur schlecht zu handeln, gut zu handeln haben sie verlernt“, wobei V. 4 des gleichen Kapitels dafür ausdrücklich die malitia cogitationum namhaft macht und die Beschneidung der Herzen fordert (vgl. Jer 7, 3, 5; 18, 11; 26, 13). 3 Kg 8, 18: „Daß du im Sinne hast, mir einen Tempel zu bauen, daran tust du wohl“ (= 2 Chr 6, 8). So sprach Gott zu David. David baute den Tempel nicht, aber er wollte . . . hatte im Sinne . . ., und das war ein „Wohltun“, „Rechttun“. Ähnlich Dt 5, 25 (28): „Sie haben recht (tun recht, ‚denken‘ recht) in allem, was sie sagten“ (vgl. Dt 18, 17). Ps 35 (36) 2–5 zeigt den Sünder, der nicht weise ist, nicht „gut tut“, was sich darin zeigt, daß er keine Gottesfurcht hat, Lug und Trug redet, Bosheit ersinnt, einen schlechten Weg betritt und das Böse nicht von sich weist. In diesem Sinne haben wir auch das Wort an unserer Stelle (Gn 4, 7) aufzufassen. Die „Sünde“, die vor der Türe liegt, im hebräischen Text cheth⁸) oder chatat, ist der Ausdruck für die äußere Sünde, die Tat-sünde. Das zeigt die Verwendung des gleichen Stammes schon in der Genesis allein (und hier fast ausschließlich in jahwistischen Partien):

⁵⁾ D. von Hildebrand, Reinheit und Jungfräulichkeit, München 1933, 96 f.

⁶⁾ Vgl. meinen Artikel: „Er soll über sie herrschen.“ Der Seelsorger 24 (1954) 328–330. Etwas anders I. O. Smit in: Studia Anselmiana 27 (1951) 96 f.

⁷⁾ A. a. O. 83.

⁸⁾ Man zieht das „thau“ zum Verb, um die Femininform zu erhalten (könnte aber auch bei der von MT überlieferten Form „chatat“ bleiben, dann wäre das „thau“ durch Haplographie ausgefallen).

13, 13 und 18, 20 von der Sünde der Sodomiten; 20, 6 und 9 sowie 39, 9 vom Ehebruch; 31, 36 vom Diebstahl; 40, 1 und 41, 9 vom Vergehen des Mundschanks und des Bäckers des Pharaos (gegen dessen Leben oder Eigentum); 42, 22 und 50, 17 von der Sünde der Brüder Josephs, die ihn verkauften^{9).}

Aus diesen Darlegungen ergibt sich sehr viel für die Erklärung der Worte Gottes in dem Zusprache an Kain. Das Gutsein, das gefordert wird, liegt vorab in Kains Gesinnung; offenbar ist er unzufrieden mit dem Entscheide Gottes und voll Mißgunst gegen seinen Bruder. Die Sünde vollends, vor der Gott warnt, ist der Brudermord. Der hl. Johannes hat unseren Schrifttext ebenfalls in diesem Sinne verstanden und theologisch tief sinnig interpretiert: „Wir wollen nicht Kain gleichen, der von dem Bösen war und seinen Bruder mordete. Und warum hat er ihn ermordet? Weil seine Werke böse waren, die seines Bruders aber gerecht“ (1 Jo 3, 12). Johannes zieht einfach den Schluß, der aus der göttlichen Mahnung an Kain und dessen darauf folgendem Brudermord klar folgt: Kain ist der Versuchung erlegen, hat den Bruder ermordet, das heißt, er hat sich innerlich nicht umgestellt, den Unwillen Gott und dem (bevorzugten) Bruder gegenüber nicht abgelegt. Hierin sieht Johannes die „érga ponerá“. Bei Johannes sind die „érga“ nicht in erster Linie äußere Werke, Taten, sondern eine innere Haltung. Die Juden, die gottgefällige Werke tun wollen, werden zu dem einen Werk aufgefordert: zum Glauben (Jo 6, 28 f.). Sie sollten die Werke Abrahams tun (Jo 8, 39): gehorchen und glauben. Jo 6, 27 - 29 wird wie 2 Jo 8 auch das Verbum „ergázesthai“ (wirken) vom „Glaubenswillen“ gebraucht¹⁰⁾. Umgekehrt stehen die „bösen Werke“ Jo 3, 19 für den Unglauben und 7, 7 für den Haß, 2 Jo 11 für die Irrlehre¹¹⁾.

Was heißt nun: „Er war vom Bösen“? Zweifelsohne ist hier der „ponerós“ der Teufel, wodurch sich die klare Parallel zu 1 Jo 3, 8 ergibt: „Wer die Sünde tut, ist vom Teufel, weil der Teufel von Anfang an sündigt.“ In diesem Sinne ist „ponerós“ auch 1 Jo 2, 13 f. und 5, 18 f. zu nehmen. Schnackenburg meint: „Diese Deutung der Kainstat ins Teuflisch-Unmenschliche geht mit der Beurteilung der Judastat im Joh.-Ev. konform (vgl. 13, 2, 27)¹²⁾.“ Daß der Teufel Anstifter der Kainstat war, ergibt sich aus dem eben zitierten Text 1 Jo 3, 8. Aber auch eine alte jüdische Schrift, die Abrahamapokalypse, spricht das aus (24, 5): „Kain, der durch den Widersacher Ungesetzliches verübt hat¹³⁾.“

⁹⁾ Vgl. dazu auch besonders O. Proksch, Theol. des AT, Gütersloh 1949, 636 f., und L. Köhler, Theol. des AT, Tübingen ed. 3. 1953, 158 f.

¹⁰⁾ R. Schnackenburg, Die Johannesbriefe, Freiburg 1953, 279.

¹¹⁾ Ebd. 282.

¹²⁾ Ebd. 174.

¹³⁾ P. Rießler, Altjüdisches Schrifttum, Augsburg 1928, 33. — Die jetzt nur mehr in slawischem Text vorliegende Schrift geht wahrscheinlich auf ein hebräisch oder aramäisch verfaßtes Original des 1. Jahrhunderts nach Christus zurück. Vgl. J. Ruwet in: Institutiones Biblicae I, Romae 1951, 199.

Wo sich die Sünde in entscheidendem Maße zeigt, da hat der Satan seine Hand im Spiele. Das gilt für den Unglauben, dem Jesus begegnet, im allgemeinen (Jo 8, 44 f.); das gilt vor allem von Judas, dem Verräter. Dieser wird deshalb geradezu ein Teufel genannt (6, 70), oder es heißt, daß Satan dem Judas den bösen Entschluß ins Herz gelegt (13, 2), ja daß er förmlich von ihm Besitz genommen hat (13, 27)¹⁴⁾. Das gleiche lesen wir von Kain in unserem Passus 1 Jo 3, 12. Johannes liebt diese Schwarzweißzeichnung, diese Überhöhung der Typen; Judas wie Kain fungieren als Exponenten, als Typen, als Repräsentanten des Satansreiches. Man wird deshalb fragen dürfen, inwieweit wohl der Evangelist letztlich über deren persönliches, individuelles Schicksal Aussagen machen will¹⁵⁾.

Kehren wir nun zu der Erzählung der Genesis zurück und versuchen wir, nach den vorausgeschickten Untersuchungen vielleicht doch etwas tiefer in den Sinn des heiligen Textes einzudringen! Offenbar schreibt Martin Buber mit gutem Rechte: „Was hier (Gen 4) vorliegt, scheint mir ein Beispiel jener unheimlichen Begebenheit zu sein, die die Schrift selber als göttliche Versuchung versteht¹⁶⁾.“ Zu dem gleichen Urteile kam ja auch von Rad, wie wir oben gezeigt haben (Anm. 3), wenn er meint, daß dem Hagiographen daran liege, die Annahme bzw. Ablehnung der Opfer in den freien Willensentschluß Gottes hinauszuvorlegen. Es ist also durchaus möglich und wahrscheinlich, daß beide Brüder, einer wie der andere, dankbaren und freudigen Herzens jeder sein Opfer dargebracht haben¹⁷⁾. Dann erst begann die Prüfung und Versuchung Gottes an Kain. Wenn wir nicht fehlgehen, indem wir die Anerkennung des Abelopfers und die Ablehnung des Kainopfers darin sehen, daß Gott die Werke des einen gelingen, die des anderen mißlingen ließ, dann stellt sich für Kain damals eben schon das Problem des Übels: „Wie komme ich, gerade ich dazu, der ich ebenso gut geopfert habe wie Abel, daß Gott mir nicht mehr Glück und Freude und Gelingen in meiner Arbeit schenkt, während sich Abel dieser Gnaden erfreut? Schuldet mir nicht Gott das gleiche, was er dem Abel für sein Opfer gibt? Warum gefällt ihm

¹⁴⁾ M. Meinertz, Theol. des NT II, Bonn 1950, 286. — Zur Beurteilung der Judastat vgl. meinen Artikel: „Judas' Schicksal und Selbstmord“, Bibel und Liturgie 20 (1953) 210—213.

¹⁵⁾ Lehrreich ist in dieser Hinsicht der Vergleich mit der Typologisierung Adams: Adam, dem Allvernichter, steht Christus, der Allbeleber, gegenüber. Vgl. Röm 5, 12—21; 1 Kor 15; Literatur darüber bei W. Bauer, Wörterbuch z. NT, Berlin ed. 4. 1952, 27; bei H. Haag, Bibellexikon, 22. — Ähnlich steht es mit der seit Justin und Irenäus beliebten Gegenüberstellung Evas als der Mutter des Todes und Mariens als der Mutter des Lebens; vgl. dazu etwa P. Sträter, Marienkunde I, Paderborn ed. 2. 1952, 378 im Register unter Eva-Maria. — Hier ist es müßig, nach dem persönlichen Schicksal der Stammeltern zu fragen, trotz der Typisierung.

¹⁶⁾ Siehe Theologische Zeitschrift, Basel 7 (1951) 10 f.

¹⁷⁾ M. Ammermann, Die religiöse Freude in den Schriften des Alten Bundes, Rom 1942, 61.

das Opfer des Bruders besser?“ Daran, daß ihm alles gelingt, erkennt der Mensch in der Regel, daß der Herrgott mit ihm ist. Dieser Grundsatz ist schon im ersten Buche der Schrift klar und deutlich ausgesprochen: der Herr ist es, der ein Vorhaben gelingen läßt (vgl. 24, 21, 40, 42, 56). „Der Herr war mit Joseph, so daß diesem alles gelang“ (39, 2; vgl. 39, 23). Sirach spricht es später nochmals aus: „In Gottes Hand ruht der Erfolg eines Mannes¹⁸⁾.“ Um so leichter kann man sich also in die Stimmung Kains versetzen und die Schwere der Prüfung ermessen.

Bleiben wir hier stehen, nachdem wir die ganze Tiefe der Kain-Abel-Geschichte aufgerissen haben, soweit sie sich von den beiden Menschen her für diese sehen ließ. Wir haben einen Blick getan in das Mysterium der Gnadenwahl Gottes, in das Mysterium seiner Freiheit und zugleich in das Mysterium wachsender menschlicher Schuld. Aber doch gibt uns der heilige Autor noch einen für den Leser des hebräischen Textes (und das waren die ursprünglichen Leser!) unübersehbaren, kostbaren Wink: die Namen und ihre Deutung. „Diese Deutungen sind oft volkstümlicher Art, und der eigentliche Sinn des Namens ist ein anderer. Aber sei dem, wie ihm wolle, es ist beim hebräischen Menschen stehende Anschauung, daß die Namen einen Sinn haben, es sind ‚redende‘ Namen. Erst spät, etwa von 400 an, kommt der Brauch auf, daß ‚herkömmliche‘ Namen um eines früheren Trägers, nicht um ihres Sinnesten willen gewählt werden¹⁹⁾.“ Der Name Kains wird vom heiligen Autor selbst (V. 1) mit dem Wort qanah, d. h. „erwerben“, zusammengebracht; Kain muß geradezu als „Besitz“ interpretiert werden²⁰⁾. Abel (Hébel) dagegen kommt oft in der Schrift vor und bedeutet „Hauch“, „Nichts²¹⁾“. Diese Deutung der Namen war ohne Zweifel vom inspirierten Autor beabsichtigt und von Gott gewollt: Gott selbst spricht hier also zum ersten Male in der Heilsgeschichte jenes paradoxen Prinzip aus, das er dann in ihrem Verfolg immer wieder anwendet und das schließlich Paulus formuliert: „Was der Welt töricht erscheint, hat Gott auserwählt, um die Weisen

¹⁸⁾ 10, 5 — Lies mit LXX, Lat. „mizlachat“ (lectio difficilior gegen Hebr.), so Eberharter, Hamp, Power u. a.

¹⁹⁾ L. Köhler, Der hebräische Mensch, Tübingen 1953, 51.

²⁰⁾ L. Murillo, El Génesis, Rom 1914, 328 meint sogar, auch wissenschaftlich einwandfrei den Namen so interpretieren zu können. Vgl. P. Humbert, „Qana“ en hébreux biblique, Festschrift Bertholet, Tübingen 1950, 259—266, der klar erweist, daß unser Zeitwort hier „erwerben“, „besitzen“ und nicht „schaffen“ heißt (gegen Junker, Genesis, Würzburg 1949, 21; Clamer und Buber a. a. O.). Vielleicht bedeutet der Name ursprünglich „Schmied“, „Metallarbeiter“ wie in den verwandten Sprachen; vgl. Köhler-Baumgartner, Lexicon in VT libros, Leiden 1953, 837. G. von Rad, a. a. O. 84, will Kain in der Bedeutung „Lanze“ (= 2 Sam 21, 16) nehmen. Selbst diese beiden Bedeutungen, die aber dem Autor kaum vorgeschwoben haben, weisen auf „Macht“ und „Gewalt“.

²¹⁾ Hébel wird gewöhnlich mit dem akkadischen „aplu“, d. i. Sohn, zusammengestellt.

zu beschämen; was der Welt schwach erscheint, hat Gott auserwählt, damit er das Starke beschäme. Was in der Welt niedrig geboren ist und was nichts gilt, was überhaupt nichts ist, hat Gott auserwählt, um das, was etwas ist, zunichte zu machen, damit sich niemand vor Gott rühmen kann“ (1 Kor 1, 27 - 29). Und eben vorher (V. 25) hatte er geschrieben: „Die Torheit Gottes ist weiser als die Menschen und die Schwäche Gottes stärker als die Menschen.“ Die Vorliebe Gottes für das Nichts, das Schlichte, ja Einfältige und Unfähige ist unzählige Male in der Schrift ausgedrückt. Wenn die Gottesmutter im Magnifikat singt: „Mächtige stürzt er vom Throne, Niedrige hebt er empor“, dann ist das nur der Widerhall von den Stimmen der heiligen Überlieferung: Lk 1, 52; 14, 11; 18, 14; Mt 23, 12; 1 Sam 2, 7 f.; Ez 17, 24; 21, 31; Spr 29, 23; Job 5, 11; vgl. Is 40, 4; Ps 146 (147) 6; Spr 15, 33 (16, 4). Besonders treffend (= 1 Sam 2, 8) ist Ps 112 (113) 5 - 9: Gott thront in der Höhe und schaut doch in die Tiefe: den Armen und Niedrigen hebt er vom Misthaufen auf und macht ihn zum Fürsten, die verachtete Unfruchtbare zur fröhlichen Mutter.

Schließlich geschieht Christi Erlösungswerk auf seinen eigenen Wunsch ebenfalls in jener paradoxen Bevorzugung des unscheinbaren, des verborgenen und — der Mensch hätte gesagt — eines Gottes unwürdigen Weges²²⁾ über das Leid und die menschliche Schwäche, über das Kreuz. „Vor ihm lag die Freude: er hätte nur zugreifen dürfen. Aber er ließ sich lieber ans Kreuz schlagen, ohne der Schande zu achten, die der Tod am Galgen mit sich bringt²³⁾“. Das gleiche drückt Paulus im Philipperbrief aus (2, 6 ff.), wenn er sagt, daß das göttliche Wort nicht in Gottesgestalt, d. h. in göttlicher Herrlichkeit (wie bei der Verklärung), unter uns erscheinen wollte, sondern in unserer menschlichen Knechtsgestalt, indem es sich selbst entäußerte und gehorsam wurde bis zum Kreuzestod²⁴⁾. Und Jesus selbst sagt, daß er nicht die (Selbst-) Gerechten, sondern die Sünder berufen wollte (Mt 9, 13). Man denke, daß er selbst einen Judas berufen hat; man denke an die ersten Apostel, die ihn verleugnet und verlassen haben. Und das setzt sich fort. Die Kirchengeschichte lehrt uns, wie sehr Gott immer wieder nach diesem seinem Prinzip gewählt hat. Das ist wahrhaft göttlich: Er schafft nicht nur einmal seine Welt aus dem Nichts und hält sie über dem Nichts ohne Stütze und ohne Seil (Job 26, 7). Er schafft immer wieder aus dem Nichts, aus dem menschlichen Nichts der Schwäche und Sünde seine heilige Kirche, sein ewiges Reich. Daß die Kirche eine Kirche der Sünder ist, entspricht also nicht

²²⁾ 1 Kor 1, 18: „Die Predigt vom Kreuz ist den Heiden Torheit“ (nicht Dummheit, sondern unverständlich, paradox).

²³⁾ Hebr 12, 2, Übersetzung von F. Pfäfflin, Das NT in der Sprache von heute, Heilbronn 1949. Die gegebene Interpretation dürfte die besseren Gründe für sich haben; so auch C. Spicq, L'épitre aux Hébreux II, Paris 1953, 387. Anders P. Theodorico, L'epistola agli Ebrei, Turin 1952, 208 f.

²⁴⁾ S. H. Kruse in: Verbum Domini 27 (1949) 355—360; meinen Artikel in Bibel und Liturgie 18 (1951) 372—375.

nur dem Dogma²⁵⁾), sondern fügt sich so gut in den ganzen göttlich-paradoxen Zug der Heilsgeschichte und Heilsökonomie, daß es gar nicht anders sein könnte. In solcher Weite des Blickes lösen sich auch die drückendsten Aporien, die uns das Menschliche in der Kirche mitunter aufgibt.

Graz

Dr. theol. Lic. bibl. Johannes B. Bauer

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Osternachtfeier 1955. Mit Dekret der Ritenkongregation vom 15. Jänner d. J. wird die versuchsweise Feier der erneuerten Ostervigil, die zuletzt mit Dekret vom 12. Jänner 1952 für drei Jahre gewährt worden war, besonderer Umstände halber auf ein weiteres Jahr verlängert. Infolgedessen ist es auch heuer den Bischöfen freigestellt, die Feier der Osterliturgie in der Nacht zu gestatten oder in der alten Weise am Karsamstag früh begehen zu lassen. Auf Grund der Berichte, welche die Bischöfe mit Angabe der gemachten Erfahrungen und mit ihren Vorschlägen und Wünschen für die Zukunft nach Rom einsenden müssen, wird dann die endgültige Regelung getroffen (AAS, 1955, Nr. 1, p. 48; „Osservatore Romano“ vom 16. Jänner 1955).

Bücherverbote. Schon in der allgemeinen Sitzung der Kongregation des Hl. Offiziums vom 18. März 1953 war folgendes Werk verurteilt und auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden: Dr. theol., Dr. med. Marc Oraison, „Vie chrétienne et problèmes de la sexualité“, P. Lethielleux, Paris 1952. In der Audienz vom 13. April 1953 nahm der Hl. Vater diesen Beschuß zur Kenntnis und bestätigte ihn. Mit Dekret vom 3. Jänner 1955 wurde die Proskription veröffentlicht (AAS, 1955, Nr. 1, p. 46).

Dazu bemerkt der „Osservatore Romano“ vom 8. Jänner 1955: Über die Tatsache, daß das Werk von Marc Oraison „Vie chrétienne et problèmes de la sexualité“ („Christenleben und Sexualprobleme“) in das Verzeichnis der verbotenen Bücher eingereiht wurde, werden sich jene nicht wundern, die schon aus Fachzeitschriften, welche dieselben Probleme behandeln, Kenntnis hatten von der scharfen Kritik, die am Buche dieses jungen Priesters geübt wurde. Noch weniger hat sie alle diejenigen überrascht, die schon von der Anordnung wußten, die vor ungefähr einem Jahr getroffen wurde, die Exemplare des genannten Buches aus dem Handel zu ziehen. Das Hl. Offizium hielt zunächst die letztgenannte Maßnahme für hinreichend und nahm Abstand von der Veröffentlichung des Dekretes der Verurteilung. Aber leider stellte sich diese Verfügung als unzureichend heraus. Da man sie nicht genügend wußte oder nicht befolgte, wurde das Werk von Oraison weiterhin viel gelesen, zitiert und empfohlen ohne die nötigen Reserven. So haben die gefährlichen Behauptungen des Autors in dieser äußerst delikaten Materie der Moral bei vielen Fachleuten und Anhängern Verwirrung hervorgerufen und auch bei nicht wenigen Seelenführern Unklarheit und Unsicherheit aufkommen lassen. Als daher die Wartezeit keine ausreichende Klärung brachte, fand man es nach mehr als einem Jahre für notwendig, die Veröffentlichung des Dekretes doch durchzuführen.

Der medizinisch-psychiatrisch vorgebildete Autor war sicher von den besten Absichten beseelt, als er in dem genannten Buche „Christenleben und Sexualprobleme“ verschiedene Aspekte des Problems der Keuschheit

²⁵⁾ Besonders empfohlen sei das aufschlußreiche Büchlein von K. Rahn, Kirche der Sünder, Wien 1948, Herder.

darlegte und sie mit einigen Resultaten seiner medizinischen Studien begründete. In seinem Forschungseifer hat er aber manchmal den modernen sexuellen Schwierigkeiten zu stark Rechnung getragen, was mit den Prinzipien der Moraltheologie nicht mehr vereinbart werden konnte. Wenn das Wort wahr ist: „*Parvus error in principio fit magnus in fine*“, so gilt das mehr als sonst in der Lehre von dieser Tugend.

Der Hauptirrtum des Autors liegt in den Grundbegriffen des *actus humanus*, der auf die Sittennorm gerichtet ist. Er überschätzt die Ausdehnung des Begriffes des *voluntarium imperfectum*, so daß dadurch die Freiheit des *voluntarium executionis* zu stark eingeengt wird. Außerdem betont er zu sehr den Unterschied zwischen dem objektiven und subjektiven Aspekt der Verpflichtung des Sittengesetzes. Folgerichtig kommt er zu irrgen und irreführenden Behauptungen bezüglich der Schwere oder Läßlichkeit der Sünden. Nach dem Autor hätten die Theologen der neueren Zeit dem rein gesetzesmäßigen Aspekt des Sittengesetzes, also der kasuistischen Moral, zu viel Raum und zu große Wichtigkeit eingeräumt. Notwendigerweise müßte ihre Methode nun korrigiert werden im Lichte der neuen wissenschaftlichen Forschungen, besonders auf dem psychiatrischen Gebiete. Als Folge dieser angeführten Tatsachen legt *Oraison* nicht annehmbare Schlußfolgerungen vor auf dem Gebiete der Keuschheit, besonders auch im Hinblick auf die erforderlichen Bedingungen zum Empfange der hl. Kommunion. Deswegen hat nun die Kirche ihre mahnende Stimme erhoben. Erneut sind heftige Diskussionen über diese immer wieder schwierigen Probleme im Gange. Als Grundlage dazu müssen jedoch die Prinzipien der Moraltheologie immer wieder betont und eingehalten werden.

Die Kongregation des Hl. Offiziums hat in der Sitzung vom 26. Jänner 1955 folgendes Buch verurteilt und auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt: Josef Thomé, „Der mündige Christ, Katholische Kirche auf dem Wege der Reifung“, Frankfurt am Main 1949.

Am Samstag, 29. Jänner 1955, hat Papst Pius XII. diese Entscheidung bestätigt und deren Veröffentlichung angeordnet. (Dekret vom 2. Februar 1955.)

Der „Osservatore Romano“ vom 4. Februar schreibt dazu: Nicht ohne Schmerz sieht sich das kirchliche Lehramt gezwungen, Bücher zu verurteilen, die von Katholiken geschrieben sind, welche nicht die Kirche angreifen wollten, sondern eher meinten, ihr ein tieferes und reicheres Leben zuschreiben und geben zu müssen. Wenn aber solche Bücher die wahre Natur und Sendung der Kirche erkennen und ihre „Mündigwerdung“ auf irrgen Wegen erreichen wollen, kann sich das kirchliche Lehramt nicht seiner Pflicht enthalten, die Gläubigen von gefährlichen Lehren und Methoden abzuhalten, welche großen Schaden für den Glauben bringen können. In diese Reihe gehört leider das Buch „Der mündige Christ“ von Thomé. Der Autor wendet sich besonders an die katholischen Laien und damit an Personen, die im allgemeinen nicht vollständig gefestigt sind in der Theologie. Er schreibt in anziehender und interessanter Form, aber ohne logische Genauigkeit und theologische Gründlichkeit, so daß es dem weniger gebildeten Leser unmöglich gemacht wird, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Der Autor spricht oft von der Kirche, aber man sieht nicht klar, was er darunter versteht. Er unterscheidet eine unsichtbare Kirche, welche der „geheimnisvolle Leib des ewigen Logos“ ist, und eine sichtbare Kirche, die, an Zeit und Raum gebunden, ein von menschlichen Kräften geformter Körper ist. Ist nun diese sichtbare Kirche mit ihrer hierarchischen Ordnung, mit ihren Dogmen und ihrem Recht die von Christus gegründete Kirche? Der Verfasser überläßt den Theologen die Erbringung des Beweises, daß die Kirche von Christus gegründet sei. Nach ihm gründet sich die Gewalt der Kirche über die Gläubigen auf die tausendjährige Erfahrung. Von einer Gewalt, die ihr unmittelbar von ihrem göttlichen Stifter übertragen wurde und die nun vom selben Lehramt der

Kirche verkörpert wird, wird in diesem Buche nie gesprochen, noch wird der Hl. Geist erwähnt, der von Christus seiner Kirche gegeben wurde als Helfer und Beistand in der Führung der Seelen. Aus solchen Prämissen wird gefolgert, daß der mündige Christ in seinem Innersten sich nicht beeinflussen lassen dürfe von irgend einer äußeren Macht. Die einzige Macht, der er sich unterwerfen könne, ohne Furcht zu irren, ist das eigene Gewissen. Falls die Kirche nicht dieses Recht des Gewissens anerkenne, verlassen die Mutigen und Reifen die Kirche; in ihr werden dann nur die Kleinen, Schwachen und Sünden zurückbleiben. Wenn auch die Dogmen irgend eine feste göttliche Wahrheit ausdrücken, so sind sie doch nur das Kleid, das nach Zeiten und Einzelpersonen wechselt. Wenn jemand fühlt, daß der Grad der Wahrheit, in dem er sich befindet, für ihn nicht mehr paßt, so stoße er durch zur Höhe, zu einem höheren Grad der Wahrheit. Das Lehr- und Hirtenamt liegt nicht nur bei den Organen der hierarchischen Kirche, sondern es gibt auch außerordentliche Organe: „Apostel“, die unmittelbar vom Herrn gerufen werden, „Propheten“, getrieben vom Hl. Geiste des lebendigen Gottes; diese müssen kämpfen, ohne etwas zu fürchten von „oben“ oder von „unten“, gegen alles, was in der Kirche untätig und schlaftrig ist und den lebendigen Geist hemmt. Die Kirche muß dem Laien erlauben, frisch und frei, in klarer, ehrlicher Sprache über die aktuellen Probleme zu sprechen. Nur so wird die Kirche wieder auferstehen aus ihrer starren und unfruchtbaren Regungslosigkeit.

Schon in der Enzyklika „Humani generis“ waren nicht wenige der hier ausgesprochenen Ideen verworfen worden, und in seinen zwei Ansprachen an die Kardinäle und Bischöfe hat Papst Pius XII. die richtunggebenden Normen und Prinzipien über das dreifache Amt der Kirche und über das Problem der Laien in der Kirche dargelegt.

In der gleichen Sitzung vom 26. Jänner d. J. verurteilte und verbot das Hl. Offizium auch die französische Zeitschrift „La Quinzaine“ (Paris, rue de Babylone, 68); auch diese Entscheidung wurde am 29. Jänner vom Hl. Vater gutgeheißen und ihre Veröffentlichung angeordnet. (Dekret vom 3. Februar 1955.)

Dazu schreibt der „Osservatore Romano“ vom 5. Februar: Im November 1952 warnte die Gesamtheit der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs zum zweiten Male die Katholiken vor der Pariser Zeitschrift „La Quinzaine“. Da diese aber auf ihren irrigen Wegen weiterging, gab dieselbe Versammlung am 11. März 1954 eine noch ernster gehaltene Mahnung.

Die genannte Zeitschrift brachte oft Abhandlungen über die Frage der Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Kommunisten, ohne irgendwie Notiz zu nehmen von den verschiedenen Äußerungen des Hl. Stuhles in dieser Materie, besonders vom Dekret des Hl. Offiziums vom 1. Juli 1949. Die kommunistenfreundliche Tendenz trat immer offener zu Tage; so wurden z. B. die Katholiken aufgefordert, sich der sogenannten „Friedensbewegung“ anzuschließen, ebenso wurde die Verantwortlichkeit der Kommunisten an den Kirchenverfolgungen in den östlichen Republiken vollständig geleugnet. So wurde das Eingreifen der obersten kirchlichen Behörde notwendig.

Das katholische Missionswerk

Der einheimische Klerus in Afrika

Von P. Johannes Bettray S. V. D., St. Gabriel-Mödling bei Wien

Das Vorurteil, daß der schwarze Afrikaner einer Erhöhung seiner kulturellen Welt aus Mangel an Begabung und Fähigkeiten nicht gewachsen sei, ist niemals von einsichtigen Männern vertreten worden. Die Geschichte des schwarzen Afrika beweist, daß die Negerrasse auf den verschiedensten Gebieten zu Hochleistungen gelangt ist. Die ersten Versuche im 16. Jahrhundert, schwarze Afrikaner zum Priestertum zu befördern, hatten keinen bleibenden Erfolg. Nicht wegen der Unfähigkeit der Schwarzen, sondern wegen der Überstürzung, mit der man den noch wilden Stämmen das Edelreis des Priestertums aufzupropfen trachtete. Als der Stifter der Heilgeist-Väter, P. Libermann, im 19. Jahrhundert die Versuche zur Heranbildung eines einheimischen Klerus wieder aufnahm, war er sich der Wichtigkeit und Bedeutung des Unternehmens bewußt. Ähnlich war sich Kardinal Lavigerie darüber klar, wenn er schreibt: „Das wichtigste Werk ist unbestritten die Erziehung eines einheimischen Klerus . . . Afrika muß in letzter Linie durch Afrikaner für die christliche Kultur gewonnen werden.“

Die Gründe zur Förderung des schwarzen Klerus sind äußerer und innerer Art. Die klimatischen Verhältnisse fordern von den auswärtigen Missionaren große Opfer an kostbarer Lebenskraft und Zeit. Die Mentalität des Afrikaners macht es einem Weißen sehr schwer, Denken und Lebensweise des Volkes zu verstehen. Die Kirche drängt wegen des ständig zunehmenden Nationalismus und des sich mehrenden Strebens nach Selbständigkeit auf die Heranbildung dieser unentbehrlichen geistlichen Führerschicht. Die Schwierigkeiten aber, die der Erreichung dieses Ziels entgegenstehen, sind geradezu ungeheuer. Sie lassen sich kurz in zwei Momenten zusammenfassen: in der Forderung der priesterlichen Ehelosigkeit und einer ebenbürtigen, philosophisch-theologischen Bildung der schwarzen Priester. Obwohl aus Missionskreisen nicht selten wegen angeblicher Unmöglichkeit besonders der ersten Forderung Schritte unternommen wurden, Dispensen zu erwirken, hielt Rom dennoch an den üblichen Forderungen fest. Heute dürfen wir sagen: Gott sei Dank! Rom erwies dadurch der schwarzen Rasse den größten Dienst, indem es das Vertrauen in die eigenen moralischen und intellektuellen Fähigkeiten gewaltig steigerte. Was es aber kostete, bis das Eis gebrochen war, beleuchten folgende Angaben. In den Missionen der Väter vom Hl. Geiste wurde 1847 das erste Knabenseminar (Senegal-Dakar) gegründet. 1864 ging der erste Priester aus dem Seminar hervor. Nach erfolgreichen Anfängen wurde die Zahl der Ausgeweihten immer geringer. In 50 Jahren brachte das Seminar nur zehn Priester hervor. Die Schwierigkeiten waren so groß, daß man annahm, es werde der Folge mehrerer christlicher Generationen bedürfen, ehe man auf einen ausgiebigen Nachwuchs rechnen könne. Ähnliche Schwierigkeiten erhoben sich in Gabun. Hier begann man 1857; 1899 erreichte der erste Priester sein Ziel, also nach 42 Jahren. Die übrigen Missionen dieser Missionare zeigen ein ähnliches Bild. Ihre Erfahrungen bewogen die Weißen Väter von vornherein zu größter Vorsicht. In Uganda begann man schon 1885 mit dem Lateinunterricht einzelner. 1893 begann der Seminarbetrieb. Die Ansätze waren verheißungsvoll. Ein Bischof sagte: „Gott, der diesem Volke die Gnade der Märtyrerpalme verliehen hat, wird ihm sicher auch die Lille der Jungfräulichkeit nicht vorhalten.“ Und doch erwiesen sich die Schwierigkeiten in der Folge als fast unübersteigbar. Von 650 Seminaristen, die in 20 Jahren in das Seminar aufgenommen wurden, erreichten nur 36 das Ziel. Von den ersten 300 Kandidaten gar nur drei. 1913 konnten die ersten Priester geweiht werden. Dann ging es besser voran. 1926 zählte man in den Missionsgebieten der Weißen Väter 52 und 1942 bereits 235 einheimische Priester. Das war die Rechtfertigung konsequenter Festhaltens an wesentlichen Forderungen. Ähnliche Schwierig-

keiten hatten die Jesuiten im Kongo, die 1896 mit einem kleinen Seminar begannen. Die Schlafkrankheit zerstörte das begonnene Werk. 1922 begann man aufs neue, und 1937 konnten die ersten drei Priester geweiht werden.

Wenn nun auch seit jenen ersten bescheidenen Anfängen gewaltige Fortschritte erzielt wurden, die niemand geahnt hätte, so bleibt doch die Versorgung des Landes mit Priestern noch lange mit der Frage verknüpft: Werden sich in Europa und in Amerika genügend junge missionsbegeisterte Männer finden, die hinausgehen, den afrikanischen Brüdern das Evangelium zu bringen und jene Arbeiten zu leisten, die Pionierdienst erfordern? Wir dürfen nicht übersehen, daß in Afrika auch heute noch nur ein Seminarist auf 10.000 Katholiken kommt. Das normale Verhältnis, wie wir es etwa in Belgien, Holland und der Schweiz haben, wäre 1:5000. Nur dann, wenn die Zahl der Seminaristen verdoppelt würde, könnten die schwarzen Priester ausreichen, die schon bekehrten Afrikaner seelsorglich zu betreuen, so daß die auswärtigen Missionare an weitere Eroberungen denken könnten. So aber sind diese weitgehend gezwungen, die schon bekehrten Schwarzen zu betreuen. Man spricht von einer Erstickungsgefahr des afrikanischen Katholizismus, die sich ergibt aus dem ungestümen Wachsen der Katholikenzahl und der zu geringen Zahl der Priester. In Ländern, die auf einer niedrigen Kulturstufe stehen, geht das Wachsen des Klerus immer langsamer vor sich als das Wachsen der Gläubigen. Umgekehrt ist es in Ländern mit hoher Kultur, wie etwa in Indien, Hinterindien und China. Dort wächst der Klerus bedeutend rascher als die Zahl der Gläubigen. Hier liegt eine der wesentlichsten Schwierigkeiten der heutigen afrikanischen Mission, und doch gilt es, die Zeit auszunützen, solange die Möglichkeiten noch so gut sind wie heute. Auch Afrika ist vor dem Ansturm des neuheidnischen Materialismus und Kommunismus nicht sicher.

Im einzelnen ist die Verteilung des einheimischen Klerus und seines Nachwuchses in Afrika sehr verschieden. Arm an einheimischen Priestern ist der mehrmehrliche Nordgürtel des Kontinents. Marokko zählte 1951 37 Seminaristen; die Gebiete Algier und Tunis insgesamt 86 Seminaristen. In Ägypten ist die Zahl der einheimischen Ordenspriester sehr gering. Das von Leo XIII. gegründete Seminar in Tantah, Unterägypten, hat seit seiner Gründung 116 koptische Priester hervorgebracht. 1951 hatte es 15 Seminaristen. Im kleinen Seminar waren 97 Studenten. Insgesamt zählte man im gleichen Jahre in Ägypten, Eritrea (Seminar in Chéren), Äthiopien 64 Seminaristen, von denen 28 in Addis Abeba und 13 in Adrigat weilten. Im französischen Sudan konnten bis 1948 erst drei Einheimische an den Altar geführt werden, doch gab es bis dahin schon etwa 200 Seminaristen. Der Angloägyptische Sudan hatte 1948 acht einheimische Priester und 19 Seminaristen.

Die folgenden Zahlen stammen von 1951. Sie geben nicht genau den heutigen Stand wieder, vermögen aber ein ungefähres Bild der Verteilung der Seminaristen in dem übrigen Afrika zu geben. In West- und Zentralafrika sowie in Nigeria leiten die Väter vom hl. Geist drei Seminare: in Sebikhotane (Dakar), in Enugu (Nigeria) und Brazzaville mit zusammen 57 Seminaristen. In den gleichen Gebieten leiten die Weißen Väter vier Seminare: Koumi (Französisch-Westafrika), Wiaga (Goldküste), Baudouinville (Belgisch-Kongo), Nyakibanda (Ruanda) mit zusammen 238 Seminaristen. Die Lyoner Missionare leiten dort drei Seminare: Ouidah (Französisch-Westafrika), Amisano (Goldküste) und Benin City (Nigeria) mit zusammen 77 Seminaristen. In Französisch-Kamerun leiten die Benediktiner das Seminar von Yaunde mit 91 Seminaristen. In Belgisch-Kongo leiten die Jesuiten das Seminar von Mayidi mit 70 Seminaristen, die Scheutvelder das Seminar von Kabwe mit 68 Seminaristen und die Dominikaner das Seminar von Niangara mit 50 Seminaristen. Die Klaretiner leiten das Seminar von Fernando Poo (Spanisch-Guinea) mit sechs Seminaristen.

In Ostafrika stehen die drei Seminare von Kachebere (Nyassaland), Kipalapala (Tanganyika) und Katigondo (Uganda) unter der Leitung der

Weissen Väter mit 237 Seminaristen. Die Väter vom Hl. Geiste führen die Seminare Kibosho und Morogoro (beide Tanganyika) mit 46 Seminaristen. Die Benediktiner leiten das Seminar von Peramiho (ebendort) mit 26 Seminaristen. Die Missionare von der Consolata aus Turin leiten die Seminare von Tosamaganga (Tanganyika) mit fünf und von Nyeri (Kenya) mit neun Seminaristen. Die Missionare von Mill Hill haben zwei Seminare, und zwar in Ggaba (Uganda) mit 34 und Kagamega (Kenya) mit 10 Seminaristen. Die Missionare von Verona leiten das Seminar von Gulu in Uganda mit 31 Seminaristen.

In Südafrika leiten die Väter vom Hl. Geiste in Angola zwei Seminare (Luanda und Nova Lisboa) mit 92 Seminaristen. Die Jesuiten leiten das Seminar von Rhodesien mit 14 Seminaristen, die Oblaten das von Roma (Basutoland) mit neun, die Franziskaner das Seminar von Pretoria mit zehn, die Mariannhiller das Seminar von Pevensey mit 15 Seminaristen. In Mosambique besteht ein Seminar mit neun Seminaristen. In Inselafrica haben wir in Ambatoroka (Madagaskar) und St. Denis (Réunion) unter der Leitung der Jesuiten und der Väter vom Hl. Geist je ein Seminar mit zusammen 45 Seminaristen.

Nach Berichten von 1951 gibt es in Afrika rund 1500 Studenten in den eigentlichen Priesterseminaren. Von diesen studieren 1243 in den Seminaren, die der Propaganda unterstehen. Zehn Prozent dieser letzteren erhalten ihre Ausbildung im Ausland. In den sieben Seminaren der Weissen Väter studieren 475 Seminaristen. In den drei Seminaren der Jesuiten 122, in den zwei Seminaren der Benediktiner 177, in den sechs Seminaren der Heiliggeist-Väter 110. Die restlichen 15 Seminare verteilen sich auf elf Ordensinstitute, die zusammen 361 Alumnen betreuen. Letztere Zahlen gelten nur für die Propagandagebiete. Nach neuesten Nachrichten ist die Zahl der Seminaristen in den gleichen Gebieten auf 1389 gestiegen, die sich aus 6448 kleinen Seminaristen ergänzen. Damit ist in der Zahl der Seminaristen der Zahl der Priester gegenüber eine gewisse rückläufige Bewegung zu verzeichnen. Am fruchtbarsten an Priesterberufen ist das Gebiet an den großen Seen. In Tanganyika kommt ein Seminarist auf 4400 Katholiken. In Nyassaland auf 6600, in Uganda auf 10.000.

Die Zahl der Priester entspricht der Zahl der Seminaristen. In den Missionen der Väter vom Hl. Geiste arbeiteten nach Berichten von 1950 zusammen 116 einheimische Priester, in den Missionen der Lyoner 62, in den Missionen der Weissen Väter 342. Insgesamt arbeiteten 1951 1254 (?) Priester in den Propagandagebieten. Diese verteilten sich folgendermaßen: Nordafrika 16, Westafrika 119, Zentralafrika 430, Südafrika 218, Ostafrika 320, Inselafrica 154. Seither ist die Zahl der Priester erfreulich gewachsen. 1953 zählte man in den gleichen Gebieten 1443 Priester. Besonders auffallend ist die günstige Entwicklung in Ruanda. Dort wurde 1904, vier Jahre nach Eröffnung der Mission, das Kleine Seminar gegründet. Von den ersten 15 Jungen wurden drei Priester. Bis April 1954 brachte Ruanda 126 Priester hervor. Etwas weniger als zehn Prozent aller Eintretenden erreichten das Ziel.

Als sehr bedeutsam ist die überall angestrebte und meist durchgeführte Gleichstellung des schwarzen mit dem weißen Klerus zu bewerten. Für den einheimischen Weltklerus von Dahomey, Togo und der Elfenbeinküste konnten bereits einheitliche Regeln gedruckt werden. Das bedeutet einen unleugbaren Fortschritt. Von besonderem Gewicht sind darin folgende Bestimmungen: „Kein Grund steht dem entgegen, daß ein europäischer Missionar hinsichtlich des kirchlichen Dienstes der Autorität eines einheimischen Priesters unterstellt ist. In den Kommunitäten oder in den Häusern der Missionare erhält der Priester unter den Missionaren seinen Rang nach dem Tage seiner Priesterweihe.“ Solche Bestimmungen sind für das Selbstbewußtsein der Schwarzen hinsichtlich der Gleichheit mit den europäischen Missionaren von größter Wichtigkeit. Ähnliche Bestimmungen liegen für andere Gebiete vor.

Entwicklung der Seminare

Jahr	Seminare		Seminaristen		Große
	Kleine	Große	Kleine	213 358	
1906		11			
1913		24			
1918	10		12	384	134
1923	48		17	1300	249
1929	68		25	2203	420
1933	80		29	3080	748
1950			30	5030	1188
1951			32		1243
1953	Insg.	44		6448	1500 1389

Einheimische Priester

1913	25	1939	358*)
1918	88	1948	958
1923	145	1949	1096
1929	237	1951	1254 (?)
1933	281	1953	1443

Nachdem die Entwicklung so weit vorangetrieben werden konnte, wundert es weiter nicht, daß den Afrikanern auch das Hohepriestertum anvertraut wurde. 1939 weihte Pius XII. Bischof Kiwanuka aus Masaka in Uganda und Ignatius Ramarosandrata aus Miarinarivo in Madagaskar. 1951 erfolgte die Ernennung von Bischof Laureanus Rugambwa, Bischof von Rutabo in Tanganyika. Der Ernannte erhielt Anfang 1952 die Bischofsweihe. Einige Monate später wurde Aloisius Bigirumwami zum Bischof geweiht. Er übernahm das Gebiet Nyundo in Ruanda. Im März 1953 erhielt der erste Basuto, P. Mabathoana O. M. I., die Bischofsweihe. Er steht dem Bistum Leribe vor. Nicht ganz ein Jahr später wurde durch Abtrennung von der Diözese Mariannhill die Diözese Uzmizkulu gebildet, die der Leitung des ersten Zulubischöfes, Msgr. Bonaventura Dlamini, anvertraut wurde. Bald darauf las man von der Bischofsweihe des schwarzen Priesters Dominik Ekanden in der Kathedrale von Calabar in Nigeria. Der Bischof fungiert dort als Weihbischof. So haben wir binnen weniger Jahre sieben einheimische Bischöfe aus jenen Stämmen erhalten, die für die Bildung des neuen Afrika von besonderer Bedeutung sein werden, wobei wir die Bischöfe äthiopischer Herkunft und den schwarzen, aber nicht afrikanischen Bischof von Accra nicht eigens erwähnt haben.

Daß Rom trotz allen Priestermangels Vertrauen in die Entwicklung in Afrika setzt, beweist die bereits in mehreren Gebieten des Kontinentes erfolgte Errichtung der kirchlichen Hierarchie. Am 18. April 1950 errichtete Pius XII. in Britisch-Westafrika die Hierarchie. Diese Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse umfaßte die britischen Kolonien Westafrikas: Gambia, Sierra Leone, Goldküste, Nigeria und Teile von Togo und Kamerun. Es wurden drei Kirchenprovinzen errichtet: Cape Coast, Lagos und Onitsha mit neun Suffraganaten und einem exempten Bistum. Die restlichen sechs Missionen behielten damals ihren Stand als Präfekturen oder Missionen bei. Die neuen Bistümer blieben jedoch der Propaganda unterstellt, da sie nach wie vor echtes Missionsland sind. Das gleiche gilt für die Neuordnung in Südafrika und Ostafrika.

In der Südafrikanischen Union gab der damalige Apostolische Delegat, Msgr. Martin Lukas S. V. D., am 19. Jänner 1951 die Errichtung der bischöflichen Hierarchie bekannt. In Anpassung an die vier Provinzen der Union wurden vier Erzbistümer errichtet: Kapstadt, Pretoria, Durban und Bloemfontein. 17 Apostolische Vikariate wurden Bistümer. Diese Neuordnung bezog

*) Ohne die 180 Priester der Ägypter, Abessinier und Galla.

sich auch auf die Protektorate Basutoland und Swaziland. In diesen Gebieten gab es 1900 erst rund 40.000 Katholiken, während es 1951 schon mehr als 756.000 waren. Südafrika erfreut sich eines relativ gut ausgebauten katholischen Schulwesens, guter Wohlfahrtseinrichtungen, zahlreicher Ordenshäuser und kirchlicher Vereine.

Am 25. März 1953 errichtete der Papst auch in Uganda, Kenya und Tanganyika die kirchliche Hierarchie. Es wurden vier Kirchenprovinzen geschaffen: Uganda, Kenya, Ost- und Westtanganyika. Diesen vier Erzbistümern unterstehen 19 Bistümer, zwei Abteibistümer und drei Apostolische Präfekturen. Somit hat der gerade hier auffallende Zug zur Kirche in diesem Vertrauensbeweis des Heiligen Stuhles eine würdige Krönung gefunden. Ferner wurde am 1. Jänner 1955 in Südrhodesien die kirchliche Hierarchie errichtet. Salisbury wurde Erzbistum und erhielt als Suffragane die Bistümer Bulawayo und Gwelo. Zu dieser neuen Kirchenprovinz gehören auch die Apostolischen Präfekturen Umtalie und Wankie.

Zum Schluß in kurzen Zügen etwas über den Bildungsgang des afrikanischen Priesters, wie ihn P. Beckmann in „Die Kirche im neuen Afrika“ darlegt. Die Klassiker in der Heranbildung des schwarzen Klerus, die Weißen Väter, verlangen, daß ihre Missionare jede Missionsstation zu einer Vorschule für das Kleine Seminar machen, auf der die Begabteren eigens gesammelt und durch besondere Dienste in die Bahnen des künftigen Berufes geleitet werden. Da und dort nimmt diese Vorbereitung ganz bestimmte Formen an. Darauf folgt der Eintritt in das Kleine Seminar. An der Spitze der Studien steht die lateinische Sprache, zu der eine europäische Sprache kommt. Die Unterrichtssprache in Zentralafrika ist eine einheimische, sonst — wegen der bisherigen Nichteignung der einheimischen Sprachen zu diesem Dienste — eine Fremdsprache. Griechisch wird nicht doziert, Mathematik in bescheidenem Maße, Naturwissenschaft erst im Großen Seminar. Im Vordergrunde steht die Herzens- und Charakterbildung, die vor allem durch angepaßte religiöse Übungen angestrebt wird. Damit die jungen Priester die Arbeit schätzen und fördern lernen, ist Hand- und Feldarbeit vorgesehen. Die Lebensweise ist die des gewöhnlichen Volkes. Man kleidet sich, isst, schlafst und wohnt nach den Gewohnheiten des Volkes. Im Großen Seminar und bei gefährdeter Gesundheit wird von dieser Methode teilweise Abstand genommen. Die Dauer des Kleinen Seminars beträgt höchstens acht Jahre, je nach der Vorbildung des Seminaristen, und schließt ab, so weit möglich, mit dem Cambridge Certificate. Auch im Großen Seminar wird das Hauptgewicht auf Charakterbildung und religiöse Erziehung gelegt. Die Zeit des Philosophiestudiums dauert zwei bis drei Jahre. In manchen Missionen folgt dann ein Probejahr im Heimatvikariat. Daran schließen sich sechs Jahre Theologie an, so daß die Alumnen acht Jahre höherer Studien im strengen Sinne hinter sich haben, wenn sie am Ziele angelangt sind. Vor Erteilung der höheren Weihen werden sie in die praktische Missionsarbeit zu erfahrenen Missionaren hinausgeschickt, meist für zwei bis drei Jahre. Nach dieser Probezeit folgt die letzte Vorbereitung auf die Weihe. Während der Probezeit werden die Studien nicht vernachlässigt, so daß wir insgesamt auf etwa zwölf Jahre Vorbereitung in höheren Studien kommen.

Damit ist deutlich gezeigt, wie ernst und solid die Ausbildung des schwarzen Klerus betrieben wird. Man tut das Menschenmögliche, um würdige und tüchtige Priester heranzubilden. Was die Studien betrifft, so sagte ein Weißer Vater einmal: „Schon jetzt ist es ausgemacht, daß keine Frage der Philosophie und Theologie die Fassungskraft unserer schwarzen Studenten übersteigt.“ Vielleicht darf man mit den Worten des erfahrenen Bischofs Roelens schließen, die dieser 1932 gelegentlich der Bischofskonferenz von Belgisch-Kongo über zehn einheimische Priester, dem Resultat seiner und seiner Missionare Mühen, aussprach: „Das ist wenig, so werden wohl diejenigen sprechen, welche unsere Schwarzen nur oberflächlich kennen. Das ist sehr viel, sagen diejenigen, die sie gründlich kennen. In Wirklichkeit ist es ein Wunder der Gnade, daß aus dem intellektuellen und sittlichen Untergrund

unserer Schwarzen fromme, gebildete, gehorsame und eifrige Priester hervorgen.“ So dürfen wir hoffen, daß die Entwicklung in Afrika immer stärker im Geiste der päpstlichen Richtlinien verlaufen wird, die darauf drängen, daß die in den Missionsländern eingepflanzte Kirche durch die Heranbildung eines tüchtigen, leistungsfähigen und zahlreichen Klerus auch konsolidiert wird.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die Enzyklika „Ad Caeli Reginam“ und der Ausklang des Marianischen Jahres

Der Gedanke, daß die seligste Jungfrau Maria, die in vielen kirchlichen Gebeten als „Königin“ angerufen wird, durch einen feierlichen Akt des Oberhauptes der Kirche als Königin des Himmels und der Erde proklamiert und als solche durch ein eigenes Fest geehrt werden solle, hatte in letzter Zeit wachsenden Anklang gefunden. Eine sehr rührige Bewegung warb in allen Ländern für die Idee vom Königtum Mariens und sammelte Bittgesuche, die dem Hl. Stuhle vorgelegt wurden. Papst Pius XII. bezeichnete Maria in zahlreichen Ansprachen als Königin, ohne jedoch die Bedeutung dieses Titels näher zu erörtern. Nur in einer Radioansprache vom Mai 1946 an die portugiesischen Katholiken (Fatima) beleuchtete er etwas eingehender das wesentlich mütterliche und ausschließlich wohltätige Königtum der seligsten Jungfrau. Er nannte sie bei dieser Gelegenheit „Königin des Weltalls“ und begründete die königliche Würde Mariens aus ihrer Beziehung zur heiligsten Dreifaltigkeit, aus ihrer Gottesmutterchaft und aus ihrer Teilnahme am Werke der Menschheitserlösung: „Weil sie als Mutter und dienende Gehilfin dem König der Martyrer im unaussprechlich großen Werk der Menschheitserlösung verbunden war, deshalb bleibt sie für immer, und zwar mit einer sozusagen unbegrenzten Macht, mit ihm verbunden in der Austeilung der Gnaden, die aus der Erlösung fließen. Durch sein Wesen und seinen Erlösersieg ist Jesus der König der ewigen Zeiten; durch ihn, mit ihm, in Unterordnung unter ihn ist Maria Königin; sie ist Königin aus Gnade, durch ihre Verwandtschaft mit Gott, durch rechtmäßigen Erwerb, durch eine einzigartige Auserwählung.“

Im Laufe des Marianischen Jahres wurde mitgeteilt, Pius XII. hege die Absicht, am 1. November 1954 das liturgische Fest des Königtums Mariens für die Gesamtkirche zu proklamieren. Am vorausgehenden 11. Oktober, dem Feste der Mutterschaft der seligsten Jungfrau, erschien sodann die Enzyklika „Ad Caeli Reginam“ unter dem Titel „De regali beatae Mariae dignitate eiusque festo instituendo“. Das päpstliche Rundschreiben erklärt und begründet das Königtum Mariens und setzt das Fest „Maria Königin“ ein. Nach der Einleitung bringt das Dokument vier Hauptteile, deren drei erste doktrinellen Charakter besitzen.

Die Einleitung der Enzyklika geht davon aus, daß die Christen sich stets vertrauenvoll an ihre himmlische Königin wenden, die mit mütterlichem Herzen auf dem Erdenrund herrscht. Bei ihrer Himmelfahrt ist Maria über die Engel und Heiligen als Königin erhoben worden. Zur Krönung des Marianischen Jahres will der Hl. Vater, gemäß der bisherigen Linie seiner Bemühungen um Vertiefung der Marienfrömmigkeit, ein neues Fest zu Ehren von „Maria Königin“ einführen. Es wird dadurch keine neue Wahrheit vorgelegt, da ja Maria von altersher und mit guten Gründen als Königin betrachtet wird.

Der erste und zweite Hauptteil der Enzyklika entfalten die Zeugnisse der kirchlich-christlichen Überlieferung, die sowohl in den Schriften der Kirchenväter, der Theologen und in den Aussagen der Päpste Maria als Königin bekennt als auch in der Liturgie die mächtige und gütige Königin preist und ihr in der Kunst huldigt. Das christliche Denken erfaßte un-

schwer, daß auf die Mutter des Königs etwas von der königlichen Würde des Sohnes überstrahlte. In den Gebeten der orientalischen und der abendländischen Kirche wird Maria geläufig als Königin angerufen. Zu erwähnen sind in der lateinischen Kirche vor allem die drei Antiphonen: Ave Regina coelorum, Regina coeli, laetare, Salve Regina; zu erwähnen ist ferner die Lauretanische Litanei und schließlich das fünfte Geheimnis des glorreichen Rosenkranzes.

Der dritte Hauptteil der Enzyklika ist unstreitig der wichtigste, vor allem in seiner zweiten Hälfte, wo der Unterschied zwischen „König“ (Christus) und „Königin“ (Maria) eindeutig hervortritt. Nach kirchlich-katholischer Auffassung ist Maria nicht selbständige Königin im Sinne von „weiblicher König“, wie dies im Laufe der Geschichte öfters der Fall war (z. B. Maria Theresia), sie ist Königin als „Braut des Königs“, als fürbittende Allmacht beim König, in fraulich-mütterlicher Funktion für das Wohl der Untertanen. Zuerst wird in diesem Hauptteil die Doppelbegründung der königlichen Würde Marias gegeben: es ist einerseits die Gottesmutterchaft als solche und andererseits der hervorragende Anteil, den die Gottesmutter gemäß Gottes Willen am Werke unserer Erlösung hatte. Gott hat Maria in diesem Werke aufs engste mit Christus verbunden. (Zitiert wird u. a. der Epilog der Enzyklika „Mystici Corporis“ vom 29. Juni 1943.)

In welchem Sinne ist nun Maria Königin? Es heißt in der Enzyklika: „Wie Christus, der neue Adam, unser König ist, da er nicht allein Gottes Sohn, sondern auch unser Erlöser ist, so kann man in einer gewissen Analogie (quodam analogiae modo) ebenfalls sagen, daß die heilige Jungfrau Königin ist . . . In der Tat ist in der vollen, eigentlichen und absoluten Bedeutung des Wortes nur der eine Gottmensch Jesus Christus König; dennoch nimmt Maria, wenn auch in begrenztem Maße und in analoger Weise (temperato modo et analogiae ratione) an seiner königlichen Würde teil, da sie die Mutter des Gottchristus ist und dem Werke des göttlichen Erlösers beigegeben ist in seinem Kampfe gegen die Feinde und in seinem Triumph, den er über sie alle davontrug.“ Aus ihrer Verbindung mit Christus erlangt Maria einen Glanz und eine Hoheit, durch die sie an Erhabenheit alle Geschöpfe überragt. Ihre Würde und Herrlichkeit steht höher als die aller geschaffenen Dinge, und sie ist die erste nach ihrem Sohne; diese Würde liegt besonders in der Gnadenfülle und der unvergleichlichen Heiligkeit. Sozusagen unmeßbar ist der Unterschied zwischen Maria und den übrigen Kreaturen. Doch die seligste Jungfrau besitzt außerdem aus ihrer Verbindung mit dem Erlöser eine „königliche Vollmacht zur Austeilung der Reichsschätze des göttlichen Erlösers; ebenfalls aus der Verbindung mit Christus entspringt für ihre mütterliche Anwaltschaft beim Sohne und beim Vater eine nie sich erschöpfende Wirksamkeit“. Durch seine Gnade herrscht Christus über Geist und Willen der Menschen, und an dieser Herrschaft läßt er die Mutter als Austilerin der Gnaden, als helfendes Werkzeug im Heils geschehen teilnehmen. Maria ihrerseits umfaßt uns alle mit mütterlicher Liebe; sie sorgt für das ganze Menschengeschlecht und steht als die mit mütterlicher Macht und Wirksamkeit Bittende zur Rechten ihres Sohnes, ausgestattet, wie Leo XIII. sagt, mit einer „beinahe unbegrenzten“ Macht zur Austeilung der Gnaden, und wie der hl. Pius X. hinzufügt, „sozusagen auf Grund ihres mütterlichen Rechtes“. Wir huldigen dieser Königin und unterwerfen uns ihrer Herrschaft, da sie königliche Macht mit mütterlicher Liebe vereint.

Maria ist also wahrhaft unsere Königin, und der Papst durfte beschließen, ein eigenes Fest „Maria Königin“ für die ganze Kirche einzuführen, das alljährlich am 31. Mai zu feiern ist mit gleichzeitiger Erneuerung der Weihe der Menschheit an das Unbefleckte Herz Mariens. Von dem neuen Fest verspricht sich Pius XII. eine Zunahme des Vertrauens auf die Gottesmutter sowie reichen Segen für die einzelnen und die Völker, für die in mehreren Ländern hart bedrängte Kirche und für die Herstellung des ersehnten Weltfriedens. Als Pius XII. am 1. November 1954 im Petersdom

das liturgische Fest „Maria Königin“ feierlich proklamierte, waren 25 Kardinäle und etwa 250 Erzbischöfe und Bischöfe anwesend. In der vorhergehenden Woche hatte in Rom ein Internationaler Mariologischer Kongreß (Immaculata Conceptio) stattgefunden, den der Hl. Vater selbst am 24. Oktober durch eine lateinische Rundfunkrede eröffnete, in der er die methodologischen Prinzipien für die Entwicklung einer gesunden und soliden theologischen Mariologie darlegte. Einiges zu dieser Frage lesen wir bereits in der Enzyklika „Ad Caeli Reginam“: „Es sollen die Theologen und die Prediger des göttlichen Wortes bei der Behandlung der Fragen, welche die heilige Jungfrau betreffen, Sorge tragen, gewisse Abweichungen vom rechten Wege zu vermeiden, um nicht in einen doppelten Irrtum zu verfallen: Sie mögen sich hüten vor unbegründeten Meinungen, deren übertriebene Ausdrücke die Grenzen der Wahrheit überschreiten, und ebenso vor einer übertriebenen Enge des Geistes da, wo es sich um diese einzigartige, erhabene und sogar fast göttliche Würde der Mutter Gottes handelt . . . Im übrigen ist in diesem Punkte der christlichen Lehre wie auch in anderen die unmittelbare und universale Norm der Wahrheit für alle das lebendige Lehramt der Kirche, welches Christus errichtet hat, auch um diejenigen Fragen aufzuhellen und zu erklären, die im Glaubensgut nur dunkel und gleichsam eingeschlossen enthalten sind.“

In den letzten Monaten des Marianischen Jahres richtete Papst Pius XII. mehrere Rundfunkbotschaften an die Marianischen Kongresse, die in verschiedenen Ländern abgehalten wurden (Spanien, Sizilien, Indien usw.). Ein vom 28. November datiertes Schreiben an den römischen Kardinalvikar Clemens Micara gab kurze Anweisungen über die Schlußfeierlichkeiten des Marianischen Jahres, die in einer Erneuerung der Weihe des Menscheneschlechtes an Maria gipeln sollen. Wegen seiner schweren Erkrankung konnte der Hl. Vater der Feier in der römischen Basilika Maria Maggiore am 8. Dezember nicht persönlich vorstehen. Es war ihm bloß möglich, ein paar innige Worte des Dankes und des Segens in seinem Krankenzimmer aufnehmen zu lassen, die dann am Feste der Immaculata ausgesandt wurden. Gerade in jenen Tagen erwachte das Befinden des Oberhauptes der Kirche die allergrößte Besorgnis, und so schloß das Marianische Jahr in einer Atmosphäre tiefster Wehmut mit dem „Ave Maria“ des Papstes.

II. Aus päpstlichen Ansprachen und Schreiben

1. Die Ansprache vom 2. November 1954 an die Kardinäle und Bischöfe

Am Tage nach den großen Feierlichkeiten des 1. November empfing Papst Pius XII. die in Rom anwesenden Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe in einer großen Audienz und hielt vor ihnen eine lateinische Ansprache über das Priester- und Hirtenamt der Bischöfe. Diese thematische Allocutio war die Fortsetzung jener Rede, die der Hl. Vater am 31. Mai 1954 über das Lehramt der Kirche und der Bischöfe vor den rund 500 zur Kanonisation Pius' X. in Rom versammelten Kardinälen und Bischöfen gehalten hatte (vgl. diese Zeitschrift, Jahrgang 1954, 4. Heft, Seite 330—332).

Das Oberhaupt der Kirche behandelte zuerst, wiederum mit einem Hinweis auf den hl. Pius X., das kirchliche Priesteramt. Die höchste Vollmacht und Amtshandlung des Priesters besteht darin, das eine und erhabene Opfer des Ewigen Priesters darzubringen. Wo keine eigentliche und wahre Opfervollmacht besteht, kann auch von einem wahren und eigentlichen Priestertum keine Rede sein. Die Apostel, nicht alle Gläubigen, hat Christus selbst zu Priestern gemacht und ihnen die Opfervollmacht gegeben. Es ist der zelebrierende Priester, der in Vertretung der Person Christi das Opfer bringt; er allein, nicht das Volk, nicht die Kleriker und nicht einmal die Priester, die in frommer Andacht dem Opfernden dienen, wenngleich diese alle einen gewissen aktiven Anteil am Opfer haben können und haben. Durch diesen aktiven Anteil der Christgläubigen am eucharistischen Opfer kommt ihnen deshalb doch nicht auch die Priesterewalt zu (Enz. „Mediator Dei“). Es gibt nämlich einige, die nicht davon abstehen

wollen, eine bestimmte wahre Opfergewalt beim Meßopfer für alle andächtigen Teilnehmer, auch für die Laien, zu beanspruchen. Diesen gegenüber muß die Wahrheit ohne jede Unklarheit vom Irrtum geschieden werden. Der Irrtum behauptet, das Volk sei im Besitze einer wahren priesterlichen Gewalt, als deren eigentlicher Träger der Priester handle kraft des von der Gemeinschaft ihm übertragenen Amtes. Deshalb halten solche Meinungen das eucharistische Opfer für eine eigentliche „Konzelation“ und meinen, es sei besser, wenn die mit dem Volke anwesenden Priester „mitzelebrieren“, als wenn sie privat das Opfer darbringen ohne Volk. Es kann sein, daß jemand mehr Frucht gewinnt aus einer heiligen Messe, der er fromm und andächtig beiwohnt, als aus einer heiligen Messe, die er obenhin und nachlässig zelebriert. In unserer Frage geht es jedoch um die Feststellung der Natur, des Wesens der Handlung, die sich beim Anhören und bei der Darbringung der heiligen Messe vollzieht und aus der die anderen Früchte des Opfers fließen. Aus dieser Schau der Dinge ist die Behauptung, die heute nicht nur von Laien, sondern zuweilen auch von Theologen und Priestern verbreitet wird, als Irrtum zu verwerfen, daß nämlich die Feier einer einzigen Messe, der hundert Priester in frommer Andacht beiwohnten, dasselbe sei wie hundert Messen, die von hundert Priestern zelebriert werden. Für die Darbringung des eucharistischen Opfers gilt, daß es so viele Handlungen des Hohenpriesters Christus sind, als zelebrierende Priester sind; keineswegs aber so viele, als Priester sind, die der Messe eines Bischofs oder Priesters fromm beiwohnen. Denn indem sie dem hl. Opfer beiwohnen, vertreten sie nicht die Person Christi, noch handeln sie in ihr, sondern sind den christgläubigen Laien gleichzustellen, die der hl. Messe beiwohnen. Im übrigen ist nicht zu bezweifeln, daß alle Getauften ein „Priestertum“ besitzen, das in seiner Bedeutung nicht herabgesetzt werden darf; aber anderseits ist festzuhalten, daß dieses allen Christen gemeinsame hohe und geheimnisvolle „Priestertum“ nicht nur dem Grade, sondern auch dem Wesen nach verschieden ist vom Priestertum in der eigentlichen und wahren Bedeutung, das begründet ist in der Gewalt, das Opfer Christi selbst in der Stellvertretung Christi des Hohenpriesters zu vollziehen. Der Hl. Vater verbietet nicht, daß z. B. bei liturgischen Kongressen nur ein Priester das hl. Opfer darbringt, die anderen aber diesem einen Opfer beiwohnen und in ihm die hl. Kommunion aus der Hand des Zelebranten empfangen. „Wenn dies aus einem rechtmäßigen und vernünftigen Grunde geschieht und der Bischof, um Anstoß bei den Gläubigen zu vermeiden, keine andere Anordnung trifft, ist nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß dieser Handlungsweise nicht der von Uns oben erwähnte Irrtum zugrunde liege.“

Am Schlusse dieses ersten Teiles seiner Ansprache lobte Pius XII. die Tätigkeit der liturgischen Institute, Vereinigungen, Tagungen und Kongresse. Es dürfen jedoch die Bischöfe nicht zulassen, daß die auf dem Gebiete der Liturgie sich Betätigenden der Leitung und Aufsicht des Ordinarius sich entziehen und nach eigenem Ermessen die Liturgie ändern, entgegen den im Kirchenrecht (can. 1257 und 818) klar erlassenen Weisungen: „Es ist ausschließlich Sache des Apostolischen Stuhls, die hl. Liturgie zu regeln sowie die liturgischen Bücher gutzuheißen. Unter Verwerfung jeder entgegenstehenden Gewohnheit beachte der zelebrierende Priester genau und gewissenhaft die Rubriken seiner rituellen Bücher und hüte sich, andere Zeremonien oder Gebete nach eigenem Gutdünken hinzuzufügen.“ Die Bischöfe dürfen solchen Versuchen und mehr ungestümen als klugen Vorstößen weder Gutheißung noch Vollmacht erteilen.

Der zweite Teil der Papstrede vom 2. November widmete sich dem Hirtenamt der Bischöfe, um auf einige in unseren Tagen besonders aktuelle Punkte hinzuweisen. Man begegnet Richtungen, welche die Hirten gewalt der Bischöfe und des Papstes sehr eng umgrenzen wollen, so daß deren Autorität, Verantwortung und Aufsicht sich nur auf das (sogenannte) rein Religiöse erstrecken solle: auf die Verkündigung der Glaubenswahrheiten, die Anleitung zu den Übungen der Frömmigkeit, die Verwaltung der Sakramente und die Vornahme der liturgischen Funktionen. Die Kirche solle

sich von allen Angelegenheiten der „Wirklichkeit des Lebens“ fernhalten, da diese außerhalb ihrer Zuständigkeit liegen. Diese Geisteshaltung wird zuweilen in öffentlichen Reden bestimmter katholischer Laien (Pius XII. meint auch Italien), selbst solcher, die hohe Ämter bekleiden, ausgesprochen. Diesen Irrtümern gegenüber ist die traditionelle Lehre und Praxis der Kirche entschieden zu betonen: „Die Gewalt der Kirche ist keineswegs an die Grenzen der sogenannten ‚rein religiösen Angelegenheiten‘ gebunden; vielmehr unterliegt ihrer Vollmacht auch der ganze Umfang der ‚lex naturalis‘, deren Festlegung, Ausdeutung und Anwendung im Bereiche des Sittlichen. Die Beobachtung des natürlichen Gesetzes gehört nämlich nach Gottes Anordnung zum Wege, auf dem der Mensch seinem übernatürlichen Ziele zustreben muß. Nun ist aber die Kirche auf diesem Wege zum übernatürlichen Ziele die Führerin und Hüterin der Menschen . . . kraft des Auftrags und der Autorität des Herrn. Wenn es sich daher um Vorschriften und Entscheidungen handelt, welche die rechtmäßigen Oberhirten in Dingen des natürlichen Gesetzes erlassen, dürfen die Gläubigen sich nicht auf den Privatmeinungen gegenüber angewandten Satz berufen: Die Autorität gilt soviel wie ihre Beweisgründe. Selbst wenn also jemandem eine Anordnung der Kirche aus den von ihr erbrachten Gründen nicht als gerechtfertigt erscheint, bleibt doch die Verpflichtung des Gehorsams.“

Auf dem sozialen Gebiete gibt es eine Reihe sehr wichtiger Fragen, die zugleich die ethische Ordnung, das Gewissen und das Heil der Seelen betreffen. Dasselbe gilt außerhalb des sozialen Gebietes von verschiedenen Angelegenheiten des nationalen oder internationalen Bereiches, so z. B. von den folgenden Fragen: Ziel und Grenzen der Zivilgewalt, Beziehungen zwischen dem einzelnen und der Gesellschaft, totalitärer Staat, totale Laisierung des Staates und des öffentlichen Lebens, restlose Durchführung der Laisierung der Schule, die sittliche Natur des Krieges, der rechtmäßige oder nicht rechtmäßige moderne Krieg, Mithilfe zum Kriege oder deren Verweigerung, die sittlichen Bindungen und Grundlagen in den gegenseitigen Beziehungen der Nationen. In solchen und ähnlichen Fragen, deren ethischer Bezug sich nicht bestreiten läßt, besitzt die Kirche das Recht auch zu öffentlicher Stellungnahme.

Zum Hirtenamt des Papstes und der Bischöfe gehört ferner die Verwaltung der kirchlichen Disziplin, die Festsetzung und Durchführung der Kirchenordnung. Klerus und Laien müssen sich befleißigen, daß durch treue Einhaltung der kirchlichen Disziplin die Tätigkeit der Hirten sich leichter und wirksamer gestalte, die Verbindung zwischen der Herde und dem Hirten sich festige und ein friedliches Zusammenwirken herrsche. In mancher Hinsicht stößt die Leitung der Kirche heute auf Schwierigkeiten und Widerstände bei manchen ihrer Gläubigen, die aus dem „Bewußtsein der Mündigkeit“ die unrichtige Folgerung ziehen, eine Führung und Leitung in den konkreten Fragen des Lebens sei für sie nicht mehr annehmbar. Die Kirche solle zwar ihre Dogmen und Gesetze vorlegen, aber, da ihren Dienern die konkreten psychischen und materiellen Umstände der Lebensverhältnisse fremd seien, solle sie jeden Gläubigen in den praktischen Anwendungen und Entscheidungen nach seinem Urteil und Gewissen handeln lassen. Falls die Bischöfe bei ihrer Herde solche Anschauungen vorfinden, sollen sie die Gläubigen darauf aufmerksam machen: 1. daß Gott die Seelenhirten bestellte, nicht um die Herde zu belasten, sondern um für ihr Wachstum und Gedeihen zu sorgen; 2. daß durch die Führung der Hirten die wahre Freiheit der Gläubigen gesichert werde, und zwar vor der Knechtschaft des Irrtums und des Lasters; 3. daß also gegen Klugheit und richtige Selbstliebe handelt, wer die von Gott angebotene sichere Hilfe abweist. — Besonders Kleriker und Priester, die vielleicht von ähnlichen falschen Auffassungen angesteckt sind, müssen zur engen Verbindung mit ihrem Bischof und zum treuen Gehorsam angehalten werden.

In den Schluß seiner langen Ansprache flocht der Hl. Vater noch folgenden Rat für den gegenseitigen Kontakt unter den Bischöfen: „Zu einer fruchtbaren und wirkungsvollen Führung des Hirtenamtes trägt der häufige

wechselseitige Verkehr unter den Bischöfen viel bei. So vervollkomnet der eine den anderen in Sachen der Erfahrung und Praxis; die Amtsführung gleicht sich mehr aneinander an; die Verwunderung der Gläubigen wird vermieden, die häufig nicht einsehen, warum in der einen Diözese die Dinge so gehandhabt werden, in der anderen, vielleicht angrenzenden, jedoch anders, ja zuweilen sogar ganz entgegengesetzt. Um dies aber zu erreichen, dazu vermögen sehr viel die gemeinsamen Konferenzen, die fast überall schon in Übung sind, wie auch die feierlich abzuhaltenden Provinzial- und Plenarkonzilien, die im Kirchlichen Gesetzbuch angeordnet und unter feste Gesetzesbestimmungen gestellt sind.“ Der Kontakt der Bischöfe untereinander findet seine Krönung im lebendigen, häufigen Austausch mit dem Apostolischen Stuhl. Die lebendige Verbindung aller Bischöfe mit dem Vicarius Christi hat ihren Ursprung im göttlichen Recht und in der Eigenart der Verfassung der Kirche. Aus der Verbundenheit mit Rom erhalten die Bischöfe in Zweifelsfällen Licht und Sicherheit, in Schwierigkeiten Rat und Kraft, für ihre Unternehmungen Hilfe, in Sorge und Not Erleichterung und Trost. Umgekehrt gewinnt der Apostolische Stuhl ausführlichere Kenntnis über den Stand der Gesamtkirche, er erfährt auch besser und schneller, welche Gefahren drohen und welche Mittel zur Heilung der Übel angewandt werden könnten.

2. Der päpstliche Rundbrief „Ad Sinarum gentem“

Nach einem Intervall von annähernd drei Jahren erging dieses zweite Schreiben des Hl. Vaters am Feste der Rosenkranzkönigin (7. Oktober 1954) an die chinesischen Katholiken. Die Lage der Kirche hat sich in letzter Zeit nicht gebessert; im Gegenteil, die Anklagen gegen den Apostolischen Stuhl wurden häufiger, der Nuntius ist des Landes verwiesen, und die systematische Täuschungskampagne wird weitergeführt. Trotzdem bleibt die große Mehrheit der chinesischen Katholiken dem Glauben und der Kirche treu. Doch es gibt Getäuschte, Furchtsame und durch Irrtümer Verführte, die sich gefährlichen und von den Religionsfeinden organisierten „Bewegungen“ anschlossen. Obschon es nicht sicher ist, daß das päpstliche Schreiben zur Kenntnis der Katholiken Chinas kommt, will Pius XII. ihnen dennoch ein Wort der Ermunterung und der Klärung widmen. Zunächst einmal ist es eine Verleumdung, zu behaupten, es fehle den Katholiken an Vaterlandsliebe und loyalem Bürgersinn. Die Christen der chinesischen Republik achten die staatliche Autorität auf allen Gebieten der ihr zustehenden Kompetenz und sind zur Erfüllung aller Bürgerpflichten vollauf bereit. Aber sie wissen auch, daß der Abfall von der katholischen Religion und vom Glauben an Gott den Schöpfer und Erlöser, für den viele von ihnen harte Unbill erlitten, stets unerlaubt bleibt.

Der Apostolische Stuhl hat in den letzten Jahrzehnten ganz eindeutig seine hohe Achtung für China bekundet und vor allem für einheimische Priester und Bischöfe gesorgt, so schon Pius XI. durch die von ihm persönlich vorgenommene Weihe von sechs chinesischen Bischöfen. Nach dem letzten Weltkriege wurde eine eigenständige kirchliche Hierarchie in China geschaffen, nachdem kurz vorher ein chinesischer Kardinal ernannt worden war. Es ist der innige Wunsch des Hl. Stuhls, daß möglichst bald einheimische Bischöfe und Priester in genügender Anzahl für die Bedürfnisse der Kirche in China zur Verfügung stehen. Aber auch die ausländischen Missionare verfochten keine irdischen Zielsetzungen, sondern erstrebten einzig und allein die Verbreitung des Christentums. Und selbst wenn einmal die chinesische Kirche ganz in der Hand eines einheimischen Klerus sein wird, kann man ihr keine „autonome Regierung“ vorschreiben. Jede christliche Gemeinschaft, die zur wahren Kirche Christi gehören will, muß untrennig mit dem Stellvertreter des Herrn auf Erden verbunden sein, und das in allen Fragen, die den Glauben, die Sittlichkeit und mithin die Verfassung, Leitung und Disziplin der Kirche betreffen. Die Unterscheidung von Laikat und Klerus, die Hierarchie der Weihe und der Jurisdiktion entspringen dem göttlichen Willen. Kraft göttlichen Rechtes geht die Juris-

diktionsgewalt nur durch die Vermittlung des Nachfolgers Petri auf die Bischöfe über. Ebenfalls kraft göttlichen Rechtes haben Volk und Staatsgewalt nicht in die Rechte und die Verfassung der kirchlichen Hierarchie einzugreifen.

Es ist gleichfalls der Wunsch des Hl. Stuhles, daß sich die Kirche Chinas möglichst bald finanziell gegenüber dem Auslande verselbständigen könne. Die bisher vom Auslande geleistete finanzielle Beihilfe war keine politische Spekulation, sondern entsprang rein und allein der christlichen Liebe.

Es gibt endlich einzelne Kreise unter den chinesischen Christen, die von einer „Autonomie“ im Lehren und Predigen sprechen. Unstreitig hat sich die Methode des Lehrens und des Verkündigens dem Charakter und den alten Traditionen des chinesischen Volkes anzupassen, und die Durchführung dieses Grundsatzes könnte sich nur als fruchtbar erweisen. Aber die Erklärung und Deutung des Evangeliums kann nicht nach den einzelnen Völkern abgewandelt werden. Den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel und den Priestern als Mitarbeitern der Bischöfe ist die Sendung übertragen, das authentische Evangelium in seiner unverfälschten kirchlich-katholischen Deutung darzulegen. Die Kirche hat das Evangelium empfangen mit dem Auftrage, das Depositum in seiner Reinheit zu schützen und es gemäß dem ausdrücklichen Befehl des Herrn gewissenhaft zu verkünden. So lehrt uns zu wiederholten Malen der Völkerapostel Paulus. Die von der Kirche gepredigte Lehre kommt aus der göttlichen Offenbarung, an der weder ein Mensch noch ein Engel etwas zu ändern vermag.

Niemand kann deshalb den Titel eines wahren Katholiken für sich beanspruchen, wenn er anders lehrt oder denkt, als dieser päpstliche Rundbrief in kurzer Skizze darlegt, wenn er also jenen gefährlichen Grundsätzen folgt, die in den „drei Autonomien“ oder sonstigen ähnlichen Grundsätzen ausgesprochen werden. Die Förderer der Bewegung von den „drei Autonomien“ gehen mit schlauer List vor, um die Einfältigen und Furchtsamen zu täuschen und vom rechten Wege abzuführen. Fälschlich behaupten sie, nur jene seien wahre Patrioten, die der von ihnen entworfenen Kirche der „drei Autonomien“ anhängen. So versuchen sie, eine chinesische „Nationalkirche“ zu gründen, die schon deshalb nicht mehr katholisch wäre, weil sie eine Verneinung jener Universalität oder Katholizität ist, durch welche die von Christus wahrhaft gestiftete Gemeinschaft über allen Nationen steht und sie alle liebend umgreift. Die katholische Kirche wendet sich nicht bloß an dieses oder jenes Volk, an diese oder jene Nation, sondern sie liebt die Völker aller Rassen mit jener übernatürlichen Christusliebe, die alle als Brüder einen will. Deshalb darf niemand behaupten, die Kirche sei einer bestimmten politischen Macht verschrieben oder sie müsse unter Verleugnung der von ihrem Stifter gewollten Einheit bei jeder Nation Partikularkirchen zulassen, die vom Apostolischen Stuhle, wo Petrus, der Stellvertreter Christi, in seinen Nachfolgern weiterlebt, getrennt sind. Eine christliche Gemeinschaft, die sich vom Zentrum losreißt, wird wie ein vom Weinstock abgeschnittener Rebzweig verdorren und keine Früchte des Heiles mehr bringen.

Der päpstliche Rundbrief schließt mit einer Mahnung zur Rückkehr an jene Christen, die sich durch falsche Ansichten betören ließen. Sie mögen bedenken, daß man zwar dem Kaiser geben muß, was des Kaisers ist, mehr aber noch Gott, was Gottes ist. Und wenn Menschen Dinge vorschreiben, die dem Willen des Herrn widersprechen, dann gilt das Wort des Petrus, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Niemand kann zugleich zwei Herren dienen, wenn deren Ansichten sich widerstreiten, und man muß gegebenenfalls bereit sein, für den Erlöser Mühsal zu ertragen. Den vielen treuen Katholiken, die harte Unbill auf sich nehmen, spricht Pius XII. noch einmal seine Anerkennung und seinen Dank aus und er bittet, daß sie diesen Weg des Heldenmutes nicht aufgeben. Der Kampf ist sehr schwer und er hat die Verheißenungen der göttlichen Anerkennung und des himmlischen Gnadenbeistandes.

3. Die päpstliche Weihnachtsbotschaft

Wegen seiner schweren Erkrankung konnte Pius XII. das Kardinalskollegium nicht zu der am Vorabende von Weihnachten üblichen Gratulationsaudienz empfangen; der Dekan des hl. Kollegiums, Kardinal Tisserant, übermittelte schriftlich die Glückwünsche des obersten Senates der Kirche. Am Heiligen Abend durften wir über den Rundfunk einen kurzen Weihnachtsgruß des Stellvertreters Christi hören. Seit 1939 war dieser Tag in ununterbrochener Folge gekennzeichnet durch die großen thematischen Ansprachen des Papstes über die vordringlichsten Menschheits- und Kirchenprobleme. Pius XII. hielt diese Ansprachen jeweils als Rundfunkreden. Er wollte nicht, daß diese Tradition durch seine Erkrankung abgerissen werde, und da er nicht über den Rundfunk zur Welt sprechen konnte, versprach er uns eine gedruckte Weihnachtsbotschaft, die uns zugehen werde, sobald sie abgeschlossen sei. Die Veröffentlichung erfolgte am 3. Jänner 1955 im „Osservatore Romano“. Als Thema behandelt diese päpstliche Botschaft die Frage der „Koexistenz“ der Völkerblöcke, eine Frage, die gerade vor Weihnachten noch einmal ganz speziell ins politische Blickfeld getreten war. Pius XII. warnt vor den Gefahren einer bloßen Koexistenz des Nurnebeneinanders in der gegenseitigen Furcht und auf der Basis gewisser Täuschungen und wirbt für die Zusammenexistenz auf dem Fundament der Wahrheit. Dementsprechend enthält das acht Zeitungsspalten lange italienische Dokument drei Hauptteile: Koexistenz in der Furcht, Koexistenz im Irrtum, Koexistenz in der Wahrheit.

Die Menschheit hat noch immer den wahren Frieden nicht erreicht, und die Friedensbemühungen des Stellvertreters des göttlichen Friedensfürsten sind bis jetzt ebenso erfolglos geblieben, wie sie unermüdlich waren. Den beinahe sechs Jahren des blutigen Krieges ist der angsterfüllte Zustand des sogenannten „kalten Krieges“ gefolgt, den allmählich eine gewisse Entspannung, die man etwas ironisch „kalten Frieden“ nennt, abgelöst haben soll. Sonder Zweifel ein kleiner Fortschritt auf dem Wege zum Weltfrieden, aber noch nicht der wirkliche Weltfriede! Unter „kaltem Frieden“ verstehen die Politiker die nackte Koexistenz der Völker auf der Basis gegenseitiger Furcht und Enttäuschung. Wie aber kann man dieses labile Nebeneinander, diese bloß auf gegenseitiger Furcht und Berechnung wandelnde vorläufige Ruhe als jenen Frieden bezeichnen, der die „tranquillitas ordinis“ ist und mithin eine Ordnung in der Gerechtigkeit und einen Zusammenklang nach gerechten Zielen hin erheischt? Wegen des Fehlens geistlicher Bande und Kräfte, in denen alle Völker geeint sein müßten, ist die einstweilige Lage noch viel weiter von einer echten „Pax Dei“ entfernt. Die christliche Botschaft hat etwas anderes als den „kalten Frieden“ zum Inhalte, und auch die bedrängte Menschheit stellt höhere Ansprüche. Wenn wir zeigen, was dem „kalten Frieden“ im einzelnen an erhaltenen Lebenselementen fehlt, kann die Erkenntnis dieser verhängnisvollen Leere und Ungesichertheit den Leitern der Völker sowie allen, die in diesen Fragen einen Einfluß besitzen, zum gebieterischen Ansporn werden, für den wahren Frieden in der Ordnung und in der Einheit zu arbeiten. Von Christus allein kann dieser Friede kommen, da nur er die Geister in der Wahrheit und in der Liebe einen kann und will.

Das Hauptfundament, das den gegenwärtigen Zustand relativer Ruhe unterbaut, ist die Furcht. Jeder der Völkerblöcke, in die sich die Menschheit aufspaltete, duldet die Existenz des anderen, weil man nicht selbst zugrunde gehen will. Um dieser Gefahr zu entrinnen, fanden die beiden Blöcke nicht das „Zusammen-leben“, sondern die „Ko-existenz“ (als Nebeneinander), eine kalte Ruhe, die zwar kein Krieg, aber auch kein Friede ist. Man lebt in beständiger Furcht vor der militärischen und wirtschaftlichen Macht des anderen und ist sich auf beiden Seiten der katastrophalen Wirkungen der neuesten Waffen bewußt. Man überwacht und beargwöhnt sich gegenseitig, und mit den Mitteln der Propaganda, die das Übertreiben liebt, schlägt man Kapital aus der verkündeten Furcht des Partners. Die

praktische Politik verfällt einem dumpfen Zweifel an den Prinzipien der Vernunft und der Sittlichkeit. Das Absurdum der heutigen Einstellung offenbart sich darin, daß man einerseits in einem Krieg die schlimmste Katastrophe sieht, aber anderseits noch nicht von der Idee loskommt, der Krieg sei das einzige Mittel zur Regelung internationaler Schwierigkeiten. Auch Staatsmänner erkennen diese Ungereimtheit und fragen sich ehrlich, ob die Garantie des Friedens nicht auf einer höheren und menschlicheren Ebene gesucht werden müßte als auf jener, die ausschließlich von der Angst beherrscht wird. So wächst der Drang nach einer über die bloße Ko-existenz in der Furcht hinausgreifende vitale Zusammen-existenz der Völker. Und das Problem von Krieg und Frieden erhält die Signatur der Verantwortlichkeit vor Gott und dem Sittengesetz und, wenn man bis zu Ende denkt, die Signatur heilsamer „Gottesfurcht“. Das erst führt zur endgültigen Ablehnung der großen These vergangener Jahrzehnte vom Krieg als dem wertvollen und beinahe natürlichen Instrument der Politik, jenseits sittlicher Verantwortung. Lange behauptete sich auch der absurde Irrtum, der Kriegserklärer setze sich höchstens nach eingetretenem Mißerfolg der Anklage politischen Irrtums aus, könne aber nicht eines moralischen Vergehens gezielen werden. Diese absurde und unmoralische Mentalität beherrschte noch die verhängnisvollen Augusttage 1939; erst die schrecklichen Ruinen und Todeszahlen führten zu einer neuen ethischen Besinnung, und man zitierte die Urheber des Krieges vor das Forum einer moralischen Beurteilung. Dieses Gefühl der notwendigen ethischen Bewertung solcher Dinge hat sich verstärkt, und man will aus dem Frieden und der Furcht zu einer authentischen moralischen Ordnung kommen, die den Krieg vom sittlichen Standpunkte her betrachtet. Die Staatsmänner haben nicht nur die eventuellen Risiken eines Krieges zu erwägen, sondern müssen die Kriegsfrage vor allem als persönliche Gewissensfrage behandeln, unter dem Auge des urteilenden Gottes, der Urheber und Mittelpunkt aller Wirklichkeit ist. Weltfragen haben stets einen starken religiösen Aspekt. Deshalb bleiben Friedensbemühungen und Friedenspropaganda der Gottesleugner äußerst problematisch und unfähig, die Furcht zu beseitigen, falls sie überhaupt nicht bloß eine auf Verwirrung zielende Taktik sind. Der einstweiligen Ko-existenz in der Furcht stellt sich nur die Alternative, entweder eine sittliche Ordnung, die das Zusammen-leben ermöglicht, zu befahren oder in einem gefahrsvollen Zustande zu verharren, der zu jener Explosion führen kann, die man um jeden Preis vermeiden will. Außerdem kann kein Volk auf unbegrenzte Dauer den Rüstungswettlauf durchhalten, ohne verheerende wirtschaftliche Folgen zu erleiden.

Lebt die Menschheit trotz des Klimas der Furcht nicht dennoch ein intensives Leben? Die Wirtschaft ist von einem drängenden Rhythmus durchpuls und schafft einen tiefgreifenden Wandel in den Lebensbedingungen der Völker, deren Ko-existenz also mit starker wirtschaftlicher Tätigkeit angefüllt ist. So bildet sich gemächlich die Täuschung, als ob die Wirtschaft schon für sich allein den Weg in eine bessere Zukunft bereinigen könne. In dieser „Ko-existenz in der Täuschung“, d. h. im gleichen Vertrauen auf die Möglichkeiten der Wirtschaft zur Regelung der Weltlage, begegnen sich wiederum die beiden Völkerblöcke. Die einen sehen im Aufschwung der bloßen technischen Produktivität das Zeichen der schöpferischen Macht der Menschheit zur Selbsterlösung, die anderen erhoffen die Lösung des Friedensproblems vom freien wirtschaftlichen Austausch. Ein Jahrhundert Geschichte hat uns beigelehrt, wie wenig der Glaube an die magische Macht des Freihandels begründet ist und wie wenig diese Theorie und Praxis zur Einigung der Menschheit beitrug. Sie ist also kein sicheres Fundament für den Bau der Zukunft, und speziell heute wird ihr durch die wirklichen Tatsachen widersprochen, da bei den einen die reelle wirtschaftliche Freiheit noch nicht besteht und von den anderen geradezu als absurd abgelehnt wird. Vom rein Wirtschaftlichen her kann der Gegen-

satz zwischen den beiden Völkerblöcken nicht überbrückt werden, da er in einer diametral entgegengesetzten Auffassung über die fundamentalsten Lebensfragen besteht. Übrigens ist die ethische Ordnung dazu berufen, auch die Sozialwirtschaft zu ordnen. Geschieht das, dann kann sich die Wirtschaft als Friedensfaktor erweisen, während eine sittlich nicht geordnete Wirtschaft, die auf fremde Völker keine Rücksicht nimmt, gefährliche Spannungen zeitigt. Nur eine ethisch geregelte und vom Geiste der Liebe und gegenseitigen Solidarität inspirierte Wirtschaft fördert den Frieden, der uns nicht automatisch zufällt. Alle unsere Erwägungen führen uns immer wieder zum natürlichen Sittengesetz, zum Naturrecht, zum Geiste als Ebenbild Gottes, zu Gott.

Auch auf anderen und noch heikleren Gebieten sind die beiden „koexistierenden“ Gruppen in derselben Täuschung befangen: beiderseits sucht man auf falschen Wegen die Grundlagen der Einheit. Die einen opfern dem inneren Zusammenhang die primärsten menschlichen und göttlichen Rechte, die anderen vergessen, daß sie eigentlich ein erprobtes Einigungsprinzip besitzen, und scheinen sich neuerdings wieder politischen Prinzipien zuzuwenden, die eine wirkliche Einheit preisgeben. Man wollte in edlem Bestreben eine harmonische und organische Einigung Europas schaffen; doch die jüngsten Verträge, die im Zeichen des „kalten Friedens“ stehen, verkörpern nicht mehr dieses Ideal. Kenner meinen, daß die hohe Politik zur Idee des in sich geschlossenen nationalistischen Staates zurückkehrt, des Staates, der wie in der Vergangenheit seine Kräfte zentralisiert und eine unruhige Bündnispolitik verfolgt. Hier liegt das Wesen des Irrtums darin, daß man „nationales Leben“ mit „nationalistischer Politik“ verwechselt, die stets den Keim zu unsäglichen Übeln in sich trug. Der große und fruchtreiche Wert des „nationalen Lebens“ wird dann und erst dann zum Prinzip der Uneinigkeit, wenn er zu außenpolitischen Zielen von einem expansionslüsternen Machtblock mißbraucht wird. Sollte die europäische Gemeinschaft den Weg nationalistischer Zerrissenheit wieder einschlagen, dann wird ihr Zusammenhalt gegenüber der anderen Gruppe äußerst schwach sein, und das Gespenst des Nationalismus wird auch innerhalb der europäischen Gemeinschaft die Atmosphäre des Mißtrauens erneuern sowie das gegenseitige Sichverstehen verhindern. Einziges Band äußerer Einigung bliebe nur mehr die gemeinsame Ablehnung des anderen Völkerblockes und der in ihm vertretenen Lebensauffassung der Unfreiheit. Fruchtbar jedoch sind bloß die positiven und geistigen Ideen des Naturrechtes, wie sie seit alters in der christlichen Zivilisation Europas vorliegen. Diese positiven Kräfte können die Trugbilder des anderen Blockes widerlegen, dessen illusorische Verheißenungen große Massen einen und beeindrucken und sie zu Taten und Opfern beseelen, mit einer Ausstrahlungsmacht, die stark über das Ausgangsland hinausreicht. Europa, das noch immer das Erwachen des eigenen Bewußtseins erwartet, verliert unterdessen in nicht wenigen Gebieten des Erdkreises an Boden, d. h. an Kultureinfluß. Anstatt daß es den Kolonialvölkern auf dem Wege zur politischen Reifung half, hat es, wenigstens teilweise, durch das Beispiel des eigenen Nationalismus manchen Feuerbrand vorbereitet. Jedenfalls muß das echte Europa erhalten bleiben als Gehalt geistiger und zivilisatorischer Werte, die das Abendland mit Hilfe seiner einzelnen Völker ausbaute und die es im Dienste der göttlichen Vorsehung auch weiterhin verbreiten soll. Das wird es soweit können, als es zu Gott und den christlichen Idealen steht. Hier trägt es eine große geschichtliche Verantwortung. Befreiung vom Rausch der Macht und der Hegemonie, unter der Herrschaft des Geistes Gottes muß das Ziel für das Wünschen, Beten und Handeln aller Gutgesinten in den beiden Lagern werden.

Im Namen des Erlösers Jesus Christus muß die Brücke geschlagen und das Band geschlossen werden, damit wir von der „Ko-existenz“ zum Frieden fortschreiten. Unumgängliche Vorstufe ist die „Koexistenz“

in der Wahrheit". Die Brücke der Wahrheit ist nicht möglich zwischen den Systemen der beiden Gruppen, wohl aber zwischen den Menschen, die in den beiden Völkergruppen der Wahrheit anhangen. Sie sind Millionen in beiden Blöcken, die den Spuren Christi mehr oder weniger Aufmerksamkeit schenken. An sie und an alle ferventen Gläubigen ergeht der Appell. Besonders dort, wo der Irrtum frei bekämpft werden darf, müßten die Staatsmänner größeres Selbstvertrauen und festeren Mut in der Entlarvung gefährlicher Tendenzen aufbringen. Die Wahrheit und Gerechtigkeit darf auch die bis in ihre höchsten Güter unterdrückten völkischen Minderheiten nicht opfern unter dem Vorwande der Einigung.

Da die Basis der menschlichen Einheit geistlich sein muß, kann sie weder von den Skeptikern noch von den Zynikern gelegt werden, die im Fahrwasser eines offenen oder getarnten Materialismus geistliche Werte nicht als Realitäten anerkennen, noch auch von jenen, die absolute Wahrheiten oder sittliche Bindungen auf sozialem Gebiete ablehnen. Diese letzteren, die früher ungewollt das Klima für die Diktatur schufen, drängen sich wieder vor, um das aus christlichen Ideen gespeiste Werk der sozialen und politischen Befriedung zu hemmen. Sie wollen keine christliche Beurteilung der Politik und des öffentlichen Lebens. Sie sagen, der moderne Mensch könne sich weder an festgelegte Ideen noch an ein geistliches System binden. In diesen Kreisen, deren Haltungen opportunistisch schwanken können, lassen sich die Brückenbauer der Einheit nicht finden. Deshalb ruft der Papst im Vertrauen auf Gottes Hilfe und mit dem Blick auf gemeinsames geistliches Gut bei den Menschen der beiden Lager vor allem die Christen jener Länder auf, die noch den Frieden besitzen, für dessen universale Herstellung alles ihnen Mögliche zu tun. Sie müssen die ihnen geschenkte Wahrheit im Leben ausprägen, sie mitteilen und auf alle Bereiche des Lebens anwenden. Gott wird über das anvertraute Talent Rechenschaft fordern. Müßten nicht vielleicht manche katholische Priester und Laien Unruhe im Gewissen spüren, wenn sie sehen, wie der Feind so zielbewußt und systematisch arbeitet? Und ebenfalls, wenn sie aus der christlichen Liebe keine aktive Kraft machen oder angesichts sozialer Ungerechtigkeiten schweigen? Dadurch veranlassen sie die Mißachtung der katholischen Sozialdoktrin und setzen Jugendliche und sogar Priester der Versuchung zum Irrtum aus. Noch schwerere Folgen für die soziale und politische Ordnung verschulden jene Christen, die bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung ihre sozialen Pflichten nicht erfüllen. Wer nicht bereit ist, den Gebrauch der Privatgüter im richtigen Maße dem Allgemeinwohl anzupassen, sei es freiwillig nach der Stimme des eigenen Gewissens, sei es mittels Organisationen von öffentlichem Charakter, trägt dazu bei, die notwendige Vorherrschaft der persönlichen Verantwortlichkeit im Sozialleben hintanzuhalten. Ein solcher Irrtum der Haltung kann leicht in demokratischen Systemen auftreten, wenn das Einzelinteresse den Schutz jener Kollektiv- oder Parteiorganisationen genießt, von denen man vielmehr erwartet, daß sie die Summe der Einzelinteressen schützen, als daß sie das allgemeine Wohl fördern: So gerät die Wirtschaft leicht in das Schlepptau anonymer Kräfte, die sie politisch beherrschen.

III. Aus der zentralkirchlichen Chronik

Die Erkrankung des Papstes. Am 3. Dezember 1954 teilte der „Osservatore Romano“ mit, daß der Zustand des Heiligen Vaters sich am Nachmittag des 2. Dezember unerwartet verschlimmert habe. Man versuchte zwar, der Mitteilung jeden direkt alarmierenden Charakter zu nehmen, verhehlte aber durchaus nicht, daß es sich um eine sehr schwere Erkrankung handle, die sich länger hinziehen werde; Besorgnis erwecke besonders auch der allgemeine Schwächezustand des Kranken. Kardinalvikar Micara verordnete sofort in Rom dringende Gebete für das Oberhaupt der Kirche. In der ganzen Welt verfolgte man mit bewegter Teil-

nahme den Verlauf der Krankheit; die Journalisten taten gelegentlich des Guten beinahe zu viel, und der „Osservatore“ unterstrich ein wenig unglaublich die „ununterbrochene“ Tätigkeit Pius’ XII. Seit der zweiten Dezemberhälfte konnte man von einer wirklichen, langsam fortschreitenden Beserzung sprechen. Am 12. Jänner empfing der Papst sogar den französischen Ministerpräsidenten Pierre Mendes-France gelegentlich dessen Rombesuches in einer viertelstündigen Privataudienz.

Spannung zwischen Kirche und Staat in Argentinien. Im November liefen aus Argentinien Nachrichten ein, daß es zu einem Konflikt zwischen dem Präsidenten Peron und dem Episkopat gekommen sei. Maßnahmen der Regierung gegen einzelne Priester und katholische Institute wurden gemeldet. Die argentinische Regierung erklärte, es seien nur Schutzmaßnahmen, die sie wegen der Einmischung kirchlicher Kreise in nichtkirchliche Fragen habe ergreifen müssen, und sie verwarnte sich gegen die Beschuldigung antikirchlicher Haltung. Im Vatikan bewahrte man über einen Monat lang vollständige Zurückhaltung, um durch keinen voreiligen Kommentar die Spannung zu mehren. Man wartete, bis das wahre Gesicht der staatlichen Haltung sich klar nach außen enthüllte. Am 25. und 31. Dezember 1954 brachte dann der „Osservatore“ zwei offiziöse Artikel, die den bloß episodenhaften Charakter der Ereignisse abstritten und von einer sehr ernsten Lage sprachen, nach deren eigentlichen Hintergründen man mit großer Besorgnis fragen müsse. Unterdes hatte der Peronistische Block durch einen Gesetzesartikel auch die Ehescheidung in Argentinien eingeführt.

Verluste im Kardinalskollegium. Sehr bedenklich häuften sich im letzten Drittel des Jahres 1954 die Namen der Purpurträger in der im „Osservatore Romano“ für ihren Nekrolog reservierten Spalte. Zuerst war es Kardinal Alfred Ildefons Schuster, Erzbischof von Mailand, der am 30. August im 75. Lebensjahr starb. Geboren in Rom, trat er daselbst als Novize in die Benediktinerabtei St. Paul ein. Nach der Priesterweihe widmete er sich historischen und liturgischen Studien, die zu einer Reihe von Publikationen führten. Im April 1918 wurde er Abt von St. Paul, und im gleichen Jahre vertraute ihm Benedikt XV. die Leitung des Päpstlichen Orientalischen Instituts an. Berühmt wurde Abt Schuster durch den vielbändigen und in mehrere Sprachen übersetzten „Liber Sacramentorum“ (geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch). Pius XI. ernannte den gelehrten und frommen Mann am 26. Juni 1929 zum Erzbischof von Mailand, verlieh ihm am darauffolgenden 15. Juli die Kardinalswürde und erteilte ihm persönlich die Bischofsweihe. Während der 25 Jahre seines Wirkens in Mailand genoß Kardinal Schuster die ungetrübte Hochschätzung der beiden Päpste Pius XI. und Pius XII.; nicht wenige hielten ihn für einen Heiligen. Vorbild in seiner bischöflichen Tätigkeit war ihm Karl Borromäus, dessen viertes Geburtszentenar er 1938 feierte. Im Privatleben bewahrte Schuster die Einfachheit und Demut eines wahren Mönches. Mailand hatte während des Weltkrieges viel zu leiden, und zum Schluß der Kämpfe in Italien (April 1945) vermochte der Kardinal zwischen den kriegsführenden Parteien zu vermitteln. Zum Nachfolger des verstorbenen Mailänder Erzbischofs ernannte Papst Pius XII. am 1. November 1954 seinen Prostaatssekretär Joh. Bapt. Montini (einen Lombarden), den der Kardinaldekan Tisserant am 12. Dezember im Petersdom konsekrierte.

Der 4. Oktober 1954 brachte die Nachricht vom Tode des siebzigjährigen Kardinalpriesters Francesco Borgogni-Duca. Zuerst Theologieprofessor, begann er jedoch bald seine Tätigkeit in verschiedenen römischen Kongregationen und wurde im Oktober 1922 Sekretär für die Außergewöhnlichen Kirchlichen Angelegenheiten. In dieser Stellung leistete er unter dem bedeutenden Staatssekretär Pietro Gasparri wertvolle Mitarbeit bei der Vorbereitung der Lateranverträge vom 11. Februar 1929. Zum Lohn dafür ernannte ihn Pius XI. zum ersten Apostolischen Nuntius in Italien.

Beinahe ein Vierteljahrhundert bekleidete Borgongini-Duca diesen Posten, bis ihn Pius XII. im Jänner 1953 in das Hl. Kollegium berief.

Am 21. Oktober 1954 starb im Alter von 87 Jahren Kardinal Domenico Jorio, Präfekt der Sakramentenkongregation. Zum Kardinal hatte ihn Pius XI. am 16. Dezember 1935 ernannt. Ihm folgte im Tode am 10. November der Kardinaldiakon Giuseppe Bruno, Präfekt des Tribunals der Segnatura, Kardinal seit dem 18. Februar 1946. Zu derselben Promotion gehörte der am 26. November verstorbene Erzbischof von Lima in Peru, Kardinal Joh. Gualbertus Guevara. Mit diesen Sterbefällen sank die Zahl der Kardinäle auf 64, von denen 21 Italiener und 43 Nichtitaliener sind.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Adam, August. Der Primat der Liebe. Studie über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. 6. Auflage. (228.) Kevelaer 1954, Verlag Butzon & Bercker. Ganzleinen DM 7.60.

Albert, Anton, S. J. Gesalbt und gesandt. Erwägungen für Priester. (132.) Freiburg, Verlag Herder. Pappbd. DM 4.80.

Alfred Delp S. J. Kämpfer, Beter, Zeuge. Geboren 15. September 1907. Hingerichtet 2. Februar 1945. Letzte Briefe und Beiträge von seinen Freunden. (118.) Mit 9 Abbildungen. Berlin 1954, Morus-Verlag. Leinen DM 6.50, kart. DM 5.20.

Blazovich, Augustin. Soziologie des Mönchtums und der Benediktinerregel. (168.) Wien 1954, Verlag Herder. Kart. S 35.—, DM u. sFr. 6.50.

Blondel, Maurice. Das Denken. Erster Band: Die Genesis des Denkens und die Stufen seiner spontan aufsteigenden Bewegung. Übersetzung von Robert Scherer. (XXXII u. 390.) Freiburg-München 1953, Verlag Alber. Leinwand DM 24.80.

Blondel, Maurice. Philosophische Ansprüche des Christentums. (306.) Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen geb. S 94.—.

Böhner, Philotheus — Gilson, Etienne. Christliche Philosophie von ihren Anfängen bis Nikolaus von Cues. In Zusammenarbeit. Dritte Auflage. (XXXII u. 666.) Paderborn 1954, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 31.—, Leinen geb. DM 35.—.

Bösch, Adolf. Ich führe mein Kind zu Gott. Eine Anleitung für den ersten Religionsunterricht für Katecheten, Mütter und Erzieher. 2. Auflage. (240.) Luzern 1954, Verlag Räber & Cie. Leinen geb. sFr. 12.30, DM 11.80.

Bruckberger, Raymond-Léopold, O. P. Maria Magdalena. Deutsche Übersetzung von Johanna von Herzogenberg und Walter Warnach. (264.) Düsseldorf 1954, Verlag L. Schwann. Leinen geb. DM 10.50.

Brummet, Jakob. Seines Reiches wird kein Ende sein. Predigten für die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. (XII u. 274.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 11.—, engl. brosch. DM 9.50.

Civitas Dei. Die Geschichtstheologie des hl. Augustinus als Apologie der Kirche. Vortrag des Prorektors Professor Dr. Eduard Stakemeier zur Eröffnung des Studienjahrs 1954/55 der Erzbischöflichen Philosophisch-Theologischen Akademie zu Paderborn, gehalten am 7. November 1954. (44.) Paderborn 1955, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.20.

Colin, L. Meine Ordensregel. Wesen, Feinde, Quellen, Vorzüge.

Deutsch von Swidbert M. Soreth O. P. (276.) Kevelaer 1954, Verlag Butzon & Bercker. Ganzleinen DM 9.80, kart. DM 8.—.

Cyrill von Jerusalem, Einweihung in die Mysterien des Christentums. Aus dem Griechischen übertragen und eingeleitet von Ludwig A. Winterswy 1. 2. Auflage. (58.) (Reihe: Zeugen des Wortes.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Pappbd. DM 2.80.

Daim, Wilfried. Tiefe n psychologie und Erlösung. (360.) Mit 34 Abbildungen. Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen S 118.—.

Das Buch Iijob. Hebräisch und deutsch. Übertragen, ausgelegt und mit Text- und Sacherläuterungen versehen von Fridolin Stier. (362.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 25.—.

Das Opfer der Kirche. Exegetische, dogmatische und pastoraltheologische Studien zum Verständnis der Messe. Dargeboten von R. Erni, A. Gügler, H. Haag, E. Kaufmann, B. Keller, J. Meier, J. Röösli, E. Ruckstuhl, E. Simonet, J. Stirnimann, J. B. Villiger, Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät Luzern. (Luzerner theologische Studien, herausgegeben von der Theologischen Fakultät Luzern. Band I.) (316.) Luzern 1954, Rex-Verlag. Kart. sFr. 16.80, Leinwand sFr. 18.80.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. Fünfte, neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. 4. Band: Georg bis Italien. — 5. Band: Italiker bis Lukrez. (Je 8 S. u. 1520 Sp.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Subskriptionspreis pro Band: Leinen geb. DM 39.—, Halbleder DM 46.—, Halbfanz DM 52.—.

Der Lourdespilger. Gebete und Lieder für die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau von Lourdes. 3. Auflage. (128.) Bottrop i. W., Wilhelm Postberg, Buch- und Verlagsdruckerei. Kart. DM 1.13.

De usu et abusu matrimonii. Leitsätze und Hinweise für Beichtväter. Herausgegeben von der Österreichischen Bischofskonferenz. Als Manuskript gedruckt. Druck Felizian Rauch, Innsbruck.

Die Briefe des hl. Ignatius von Antiochien. Aus dem Griechischen übertragen und eingeleitet von Ludwig A. Winterswy 1. 4. Auflage. (60.) (Reihe: Zeugen des Wortes.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Pappbd. DM 2.80.

Die unter dem Namen des Albertus Magnus überlieferten mariologischen Schriften. Eine literarkritische Untersuchung von Albert Fries C. Ss. R. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen, begründet von Clemens Baeumker. Fortgeführt von Martin Grabmann in Verbindung mit Bernhard Geyer, Ludwig Ott, Franz Pelster, Michael Schmaus, herausgegeben von Artur M. Landgraf. Band XXXVII, Heft 4.) (IV u. 138.) Münster in Westf. 1954, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 9.80.

Die Welt der Bücher. Literarische Beihete zur Herder-Korrespondenz. Orbis librorum. 2. Heft Weihnachten 1954. Freiburg i. Br. Kart. DM 2.50 im Zusammenhang mit dem Abonnement einer Herder-Zeitschrift, sonst DM 2.80.

Die Zwölfapostellehre. Eine urchristliche Gemeindeordnung. Aus dem Griechischen übertragen und eingeleitet von Ludwig A. Winterswy 1. 2. Auflage. (80.) (Reihe: Zeugen des Wortes.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Pappband DM 2.80.

Dillersberger, Josef. Matthäus. Das Evangelium des hl. Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 5. Band: Die letzten Tage in Jerusalem. (200.) — 6. Band: Die messianische Vollendung. (164.) Salzburg 1954, Otto Müller Verlag. Leinen geb. je S 36.—.

Dold, P. Alban. Sursum Corda. Hochgebete aus alten lateinischen Liturgien. (Reihe: Wort und Wahrheit, Band 9). (260.) Salzburg 1954, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 48.—.

Eliade, Mircea. Die Religionen und das Heilige. Elemente der Religionsgeschichte. Übertragung ins Deutsche: M. Rassem und I. Köck. (602.) Salzburg 1954, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 94.—.

Eucharistie und Katechese. Beiträge zur eucharistischen Erziehung der

Kinder. Herausgegeben vom Deutschen Katechetenverein im Jahre der Heiligspredigung Pius' X. (XII u. 114.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Kartoniert DM 5.80.

Fargues, Marie. Neuzeitlicher Religionsunterricht. Übersetzt und bearbeitet von J. Hüßler. (106.) Luzern 1954, Verlag Räber & Cie. Kart. sFr. 6.—, DM 5.80.

Feckes, Carl (Herausgeber). Die heilsgeschichtliche Stellung der Menschheit durch Maria. Ehrengabe an die Unbefleckt Empfangene, von der Mariologischen Arbeitsgemeinschaft deutscher Theologen dargebracht. (XII u. 396.) Paderborn 1954, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 12.—.

Féret, H. M., O. P. Die Geheime Offenbarung des hl. Johannes. Eine christliche Schau der Geschichte. Deutsche Übersetzung von Nina E. Baring. (264.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 14.50.

Fischl, Johann. Geschichte der Philosophie. V. Idealismus, Realismus und Existentialismus der Gegenwart. (XVI u. 420.) Graz-Wien-Köln 1954, Verlag Styria. Halbleinen S 83.50.

Fries, Heinrich. Die Kirche als Anwalt des Menschen. Ein Beitrag zum Thema: Die Kirche und der Mensch der Gegenwart. (172.) Stuttgart 1954, Schwabenverlag. Halbleinen DM 6.—.

Gajard, Dom Joseph. Der Rhythmus im Gregorianischen Gesang. Bearbeitung in deutscher Sprache P. Haselbach. (74.) Tournai, Belgien, 1953, Desclée & Cie.

Gajard, Dom Joseph. Die Methode von Solesmes. Ihre Grundprinzipien, ihre praktischen Interpretationsregeln. Ins Deutsche übertragen von P. Stefan Köll S. O. Cist., mit einer Einführung durch Prof. Dr. Franz Kosch, Wien. (94.) Tournai, Belgien, 1954, Desclée & Cie.

Geppert, Theodor. Teleologie der menschlichen Gemeinschaft. Grundlegung der Sozialphilosophie und Sozialtheologie. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Herausgegeben von Joseph Höffner. Band I.) (152.) Münster i. Westf., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kartoniert DM 9.50, geb. DM 11.50.

Gickhorn, Josef und Renée. Georg Joseph Kamel S. J. Apotheker, Botaniker, Arzt und Naturforscher der Philippineninseln. (Veröffentlichungen der Internationalen Gesellschaft für Geschichte und Pharmazie. Neue Folge. Herausgegeben von Georg Edmund Dann. Band IV.) (124.) 1 Bild im Text und 14 Tafeln. Eutin (Holstein) 1954, Internationale Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie.

Graef, Hilda. Leben unter dem Kreuz. Eine Studie über Edith Stein. (312.) Frankfurt a. M. 1954, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen geb. DM 12.80.

Gräf, Richard, C. S. SP. Ja, Vater. Alltag in Gott. Taschenbuchausgabe. 153. bis 177. Tausend. (221.) Regensburg, Verlag Friedrich Pustet. Kartoniert DM 2.20, Leinen DM 7.50.

Gumpel, Peter, S. J. Unbaptized infants: may they be saved. (The Downside Review. A Quarterly of Catholic Thought. Volume seventy-two, No. 230, November 1954.) Catholic Records Press, Exeter.

Hadrige, Prof. Dr. Franz. Die religiöse Erziehung. Psychologisch-pädagogische Grundfragen für Eltern und Religionslehrer. (Veröffentlichungen des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung, Katholitisches Institut, Wien. III.) (384.) Innsbruck-Wien-München 1954, Tyrolia-Verlag. Kart. S 78.—.

Häring, Bernhard. Soziologie der Familie. Die Familie und ihre Umwelt. (Reihe: Wort und Wahrheit, Band X.) (238.) Salzburg 1954, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 39.—.

Henze, Clemens M., C. Ss. R. Anna Katharina Emmerich schaut Maria. Gesicht über Heimgang und Himmelfahrt Unserer Lieben

Frau im Rahmen der Zeugnisse von fünfzehn Jahrhunderten. (96.) Wiesbaden 1954, Credo-Verlag. Kart. DM 3.80, geb. DM 4.60.

Hildegard von Bingen. Wisse die Wege. Scivias. Nach dem Originaltext des illuminierten Rupertsberger Kodex ins Deutsche übertragen und bearbeitet von Maura Böckeler. (414.) Salzburg 1954, Otto Müller Verlag. Leinen S 150.—.

Hertling, Ludwig, S. J. Geschichte der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten. (334.) Mit 27 Abbildungen und sechs Karten. Berlin 1954, Morus-Verlag. Leinen DM 15.80.

Jordani de Saxonia, Ordinis Eremitarum S. Augustini, Liber Vitae fratrum. Ad fidem codicum recensuerunt, prolegomenis, apparatu critico, instruxerunt Rudolphus Arbesmann, O. S. A., Ph. D. Fordham University, et Winfridus Hümpfner, O. S. A., S. Th. D. Cassiciacum. Studies in St. Augustine and the Augustinian Order. Volume I (American Series). (XCII et 548.) New York 1943, Cosmopolitan science & art service Co, Inc. Zu beziehen durch Augustinus-Verlag, Würzburg. Brosch. DM 18.50.

Langsam, Walter Consuelo. Franz der Gute. Die Jugend eines Kaisers. Titel des amerikanischen Originals: „Francis the Good.“ Übersetzt von Adelheid Hrazky-Stiegler. (286.) 12 Tafeln. Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen geb. S 68.—.

Lentner, Prof. Dr. Leopold. Christ in der Schöpfung. Erkenntnis — Glaube — Bekenntnis. Ein Lese- und Werkbuch zum Religionsunterricht an der Obermittelschule. Zusammengestellt. (296.) Wien 1954, Verlag Herder. Halbleinen geb.

Lippert, Peter, S. J. Aufstiege zum Ewigen. 3. Auflage. (259.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen geb. DM 8.80.

Lippert, Peter, S. J. Magd Gottes. Gedanken über Maria. (94.) München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 5.60, brosch. DM 3.60.

Maritain, Jacques. Die Stufen des Wissens oder durch Unterscheiden zur Einung. Aus dem Französischen übersetzt von Hans Broemser. (XVI u. 576.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 22.50.

Meyer, Hans. Systematische Philosophie. Band I: Allgemeine Wissenschaftstheorie und Erkenntnislehre. (VIII u. 446.) Paderborn 1955, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 22.—, Subskriptionspreis DM 20.—.

Minichthaler, Kanonikus. Biblische Geschichte. Hundert Käthesen zu den Bildern von Professor Fugel. (200.) Mit kleinen Bildwiedergaben des gesamten Fugel-Zyklus. München 1954, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 7.50, brosch. DM 5.80.

Nicolussi, Dr. Johann. Die Kirche Christi. (136.) Innsbruck 1954, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 21.—.

Parsch, Pius. Predigt in der Weihnachtszeit. (Die liturgische Predigt. Wortverkündigung im Geiste der liturgischen Erneuerung. VII. Bd.) (420.) Klosterneuburg bei Wien 1954, Volksliturgisches Apostolat. Halbleinen geb. S 59.80.

Pfatschbacher, Dr. Hermann. Reich Gottes. Eine kurze Einführung in die kirchliche Politik. (48.) Innsbruck 1954, Verlag Felizian Rauch. Kartonierte S 9.—.

Rudloff, Leo von. Kleine Laiendogmatik. Taschenbuchausgabe. 12., verbesserte Auflage. (215.) Regensburg 1954, Verlag Friedrich Pustet. Kartonierte DM 2.20, Leinwand DM 7.50.

Schilling, Prof., Dr. theol., Dr. rer. pol., Otto. Christliche Wirtschaftsethik. (262.) München 1954, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 9.40.

Schilling, Dr. theol., sc. pol. Otto. Handbuch der Moraltheologie II. Band: Spezielle Moraltheologie. Der individuelle und der religiöse Pflichtenkreis. 2. Auflage. (VIII u. 225.) Stuttgart, Schwabenverlag. Halbleinen DM 19.—.

Schnackenburg, Rudolf. Die sittliche Botschaft des Neuen Testaments. (Handbuch der Moraltheologie, herausgegeben von Univ.-

Prof. Dr. Marcel Reding, Graz, Band VI.) (XII u. 284.) München 1954, Max Hueber Verlag. Brosch. DM 9.80, Leinen DM 11.80.

Schnitzler, Theodor. Die Messe in der Betrachtung. I. Band: Kanon und Konsekration. (VI u. 296.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen geb. DM 8.80.

Schöndorfer, Ulrich. Philosophie der Materie. (Philosophie in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Johann Fischl.) (228.) Graz-Wien-Köln 1954, Verlag Styria. Geb. S 56.—.

Seifert, Josef Leo. Sinnbedeutung des Mythos. Die Trinität in den Mythen der Urvölker. (356.) Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen geb. S 88.—.

Seppelt, Franz Xaver. Der Aufstieg des Papsttums von den Anfängen bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts. (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Erster Band.) Zweite, neu bearbeitete Auflage. (318.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 25.—.

Steiner, Franz. Anregungen für die Jugendseelsorger zum Jahresthema: Welche Fülle der Herrlichkeit: Christus ist in Euch! (40.) Wien 1954, Fährmann-Verlag. Brosch. S 8.50.

Taschenkalender für den katholischen Klerus. 70. Jahrgang 1955. (224.) Würzburg, Echter-Verlag. Ganzleinen schwarz oder dunkelrot DM 3.—, Kunstleder schwarz oder dunkelrot DM 3.50.

Waach, Hildegard. Johannes vom Kreuz. (330.) Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen S 84.—.

Waugh, Evelyn. Edmund Campion. Jesuit und Blutzeuge. 2. Auflage. (372.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 10.80.

Wegweiser durch das katholische Deutschland 1955 mit Übersicht über die Weltkirche. (180.) Würzburg, Echterhaus, Echter-Verlag. Kart. DM 2.20.

Wollen und Aufbau der Katholischen Jugend Österreichs. (64.) Wien 1954, Fährmann-Verlag. Brosch. S 9.50.

Würbel, Werner. Wer antwortet? Lebensfragen im Lichte der Bibel. (240.) Feldkirch 1954, Verlag der Quelle. Kart. S 39.—.

Zur Geistesgeschichte Osteuropas. Schriftenverzeichnis Hans Koch 1924 bis 1954, mit einer Einleitung von Hans Uebersberger. München 1954. Manuskriptdruck im Isar-Verlag.

Kleinschriften

Bogsrucker, P. Alois, S. J. Ignatiuswasser. 85. Tausend. (20.) Zu beziehen durch Exerzitienhaus S. J., Wien XIII, Lainzerstraße 138. Ab 50 Stück S —.80 und Porto.

Bösmiller, Dr. Franziska. Heiliges Wagnis. Offene Aussprache mit jungen Mädchen über wichtige Lebensfragen. (36.) Mit vier Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Hopfenbeck, P. Gabriel. Frauenbeichte. (64.) Augsburg 1954, Verlag Winfried-Werk. Geheftet DM 0.50, S 3.50. Österreichische Lizenzaufgabe unter dem Titel „So beichten Frauen“ im Erzbischöfli. Seelsorgeamt, Wien I, Stephansplatz 3.

Ich gehe beichten. Beichtandacht für Jungmädchen. Linz 1955, Verlag Veritas. S 1.—.

Malik, Dr. Rudolf. Welt der Freude. — Interview mit Gott. — Der Erste und der Letzte. — Gestalter der Zukunft. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Jedes Heft S 2.40.

Pauleser, P. Saturnin, O.F.M. Erste Begegnung. Jungmann und Mädchen. (32.) — Ehe im Alltag. (Unterwegs. Kleinschriftenreihe für wichtige Lebensfragen.) Miltenberg a. Main, Christkönigsbund. Je DM —.50.

Zeitschriften

Bijdragen. Uitgegeven door de Philosophische en Theologische Faculteiten der Noord- en Zuid-Nederlandse Jezuieten. Toongersestraat 53, Maastricht.

Die Ewige Weisheit und ihr Diener, der selige Heinrich Suso O. P. Er-scheint vierteljährlich. Freiburg i. Br., Ludwigstraße 49. Einzelheft DM — 40, Jahresbezugspreis DM 2.—.

Ephemerides Carmelitae. Cura Facultatis Theologicae de Urbe Ordinis Carmelitarum Discalceatorum editae. Annus V. — 1951 — 1954. Fasciculus 2. Roma, Piazza S. Pancrazio 5 A.

Forschung und Gewissen. Zeitschrift der Liga gegen Tierquälerei und Vivisektion. 1954, Folge 3. Wien VII, Schottenfeldg. 24. Jahresbeitrag S 15.—.

Fuldaer Geschichtsblätter. Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereines. 30. Jahrgang 1954. Nr. 1/2, 3/6. Fulda, Verlag Parzeller & Co., vormals Fuldaer Actiendruckerei.

Kalasantiner-Blätter. Soziale Monatsschrift der Kalasantiner-Kongre-gation. Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 7.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines „Associatio Perseverantiae Sacerdotalis“. Wien IX, Boltzmanngasse 9.

La Vie. Catholique Illustrée. Hebdomadaire imprimé en France. Paris 17, Boulevard Malesherbes 163.

L'Art d'Eglise. Revue des Arts Religieuses et Liturgiques. Publiée par les Benedictins de l'Abbaye de Saint-André, Bruges (Belgique).

Nachrichten des Deutschen Caritasverbandes — Pressedienst. Heraus-gegeben von der Presseabteilung des Deutschen Caritasverbandes e. V., Frei-burg im Breisgau, Werthmannhaus.

Scriptorium Victoriense. 1954. Vol. I, Enero-Junio. Seminario Diocesano de Vitoria, España.

The Irish Theological Quarterly. Edited by Professors of the Faculty of Theology, St. Patrick's College, Maynooth.

Buchbesprechungen

Aristoteles. Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlk e. Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Preis (broschiert) je nach Umfang DM 2.— bis 12.—.

Die deutsche Aristoteles-Ausgabe schreitet rüstig fort. Jahr für Jahr erscheinen neue Bändchen. Sie bedeuten einen Gewinn für jeden, der vom „Meister derer, die da wissen“ (Dante) echtes Problemdenken, Begriffs-klarheit und die Fundamente einer weithin gültigen Seinstheorie lernen will. Seit Nicolai Hartmann weiß auch die Ontologie der Gegenwart die grundlegende Geistesarbeit des Stagiriten wieder neu zu schätzen. Daran kann auch seine Verketzerung durch die Existenzphilosophen nichts ändern. Gewiß muß Aristoteles auch heute noch weitergedacht werden, wie ihn schon Thomas weitergedacht hat. Die besonderen Fragestellungen jeder neuen Zeit bringen auch immer wieder neue Gesichtspunkte für das Urgrund-Denken der Philosophie. Aber die Einsichten der größten Alten lassen sich nicht ungestraft ignorieren. Das beweisen gerade die trotz allen gequalten Wortaufwandes sehr spärlichen eigentlich ontologischen Ergeb-nisse jener Existenzphilosophien. So sei wieder einmal mit Nachdruck auf die so dankenswerte deutsche Aristoteles-Ausgabe des Schöningh-Ver-lages hingewiesen. Kein philosophisch Interessanter wird die Anschaffung bereuen. Spezialverzeichnisse der bereits erschienenen Bändchen vermittelt jede gute Buchhandlung.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Meditation. Der Weg nach innen. Philosophische Klärung. Anweisung zum Vollzug. Von Johannes B. Lotz S. J. (168.) Frankfurt am Main 1954, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 5.80.

Das Anliegen des Buches ist echt und groß. Gerade in einer Zeit, da alle Blicke auf das erwachende Asien gerichtet sind, mit der Frage, ob auch dort nun der Rationalismus über die Weisheit triumphieren werde, wie er es im Abendlande weithin bereits getan hat. Aus gründlicher Kenntnis fernöstlicher Weisheit, zugleich die besten Anregungen abendländischer

Existenzphilosophie und Tiefenpsychologie aufgreifend, macht sich der angesessene Pullacher Metaphysiker daran, den Begriff der „Meditation“ zu klären, der für eine Neubesinnung so wesentlich ist. Wie Lotz den Kern der platonischen Ideen-Erinnerungslehre aus allem mythischen Beiwerk löst und ihn im Sinne des großen Augustinus-Gedankens von der „Unruhe des Herzens auf Gott hin“ deutet, ist schlechthin meisterhaft. Klar ist auch herausgearbeitet, wodurch sich die Meditation von der üblichen Betrachtung unterscheidet: dadurch, daß sie nicht bei den Seienden stehenbleibt, sondern zum Sein selbst durchdringt. Ebenso wie das Bilderlebnis des Unsagbaren immer vor dem begrifflichen Denken des Sagbaren kommt, wenngleich beide einander ergänzen müssen. Aus allen diesen Untersuchungen ergeben sich wegweisende Einsichten.

Den zweiten Teil des Buches, die Anleitung, möchte man sich freilich konkreter wünschen. Wer mit den modernen Fragestellungen weniger vertraut ist, wird schwerlich herausfinden, wie man nun praktisch vom bloßen Betrachten zum eigentlichen Meditieren kommt. Ein einziges, wenigstens skizziertes Beispiel würde rasch das Dunkel erhellen. Auch die wichtigen Winke, z. B. bezüglich der pantheistischen Gefahren und der notwendigen Unterscheidung der Geister, hätten etwas deutlicher ausgeführt werden müssen, wenn das Buch auch als Schule der Meditation dienen soll. Die diesbezüglich angegebene Fachliteratur wird ja den wenigsten Lesern zugänglich sein, zumal es sich vielfach um Zeitschriftenartikel und vergriffene Werke handelt.

Schließlich soll auch ein theoretisches Bedenken nicht verschwiegen werden. Ist die augustinische Dreiteilung des Seelenlebens in memoria, intelligentia und voluntas wirklich unantastbar? Hat Theodor Haecker nicht doch etwas Wesentliches gesehen, da er metaphysisch das sentire (Fühlen) eigenberechtigt neben das intelligere und velle stellte (wie es ja auch die moderne Psychologie längst tut), die memoria aber zur intelligentia rechnete? Lotz selber anerkennt doch das Herz als Symbol des Seelengrundes. Hat aber „Herz“ nicht vor allem mit „Fühlen“ zu tun? Dürfte es sich daher nicht lohnen, die Haeckerschen schönen Gedanken von der unlöslichen Verwobenheit des Denkens und Wollens mit dem seelischen Urgrunde des Fühlens heranzuziehen und so den Ansatz des „metaphysischen Gedächtnisses“ noch weiter abzuklären?

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Kausalität im Verständnis des Theologen und der Begründer neuzeitlicher Physik. Besinnung auf die historischen Grundlagen zum Zwecke einer sachgemäßen Besprechung moderner Kausalitätsprobleme. Von Heimo Dolch (XII u. 240.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 11.80.

Diese Münsterer Habilitationsschrift verspricht viel in der Einleitung, hält es aber auch. Es gibt derzeit über das Kausalitätsproblem nichts Gründlicheres als dieses Werk. An den sehr kritischen und klugen Vorbemerkungen über wissenschaftliche und philosophische Grundhaltungen und Ur-Intentionen wird kein Fachmann mehr vorübergehen können, ohne ein Versäumnis zu begehen. Das Corpus der Untersuchungen arbeitet klar den Unterschied heraus zwischen der Kausalitätsauffassung des hl. Thomas und den Auffassungen eines Descartes, Bacon und Newton. Sodann wird ein aufschlußreicher Vergleich zwischen beiden Gedankenströmen gezogen. Man brennt geradezu auf die in Aussicht gestellte Fortsetzung des Werkes, die das Kausalitätsproblem auch in der Physik der Gegenwart behandeln soll. Gerade hier, wo es um eines der umstrittensten wissenschaftlichen Probleme überhaupt geht, wo sich bereits zahllose Mißverständnisse ange-setzt haben und deshalb die Vertreter der verschiedenen Meinungen fast hoffnungslos aneinander vorbeireden, dürfte Dolch der rechte Mann sein, klarend einzugreifen. Hat er doch selber eine vollständige Hochschulausbildung in Physik hinter sich und zeigt im vorliegenden Buche, wie sehr er sich auch mit Thomas vertraut gemacht hat.

Eines aber will dem Referenten nicht einleuchten: warum Dolch auch in diesem Werke wie in seinem früheren (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1952, S. 293) immer von „Theologie“ spricht und nicht von „Philosophie“. Die Probleme, die hier abgehandelt werden, wurzeln doch nicht im Glauben an die Offenbarung, sondern werden mit der natürlichen Vernunft von den Dingen selbst abzulesen gesucht. Und auch wenn die Existenz Gottes vorausgesetzt wird, so geschieht dies nicht auf Grund des Glaubens, sondern philosophischer Aufweise. Was schließlich den hl. Thomas selber anlangt, so hat doch erst jüngst wieder ein so bedeutender Denker wie Hans Urs v. Balthasar (Gloria Dei 1953/2) überzeugend nachgewiesen, daß gerade Thomas, obwohl er sicherlich auch in der Theologie Großes geleistet hat (wenn auch mehr als Systematiker), persönlich ein philosophischer, nicht theologischer Genius war; und daß die Richtung, in der sich seine Neuerungen (vor allem die Einbeziehung aristotelischer Begriffe und Prinzipien) entfalten sollten, auf die Philosophie, nicht auf die Theologie zugingen. Schon seine Erstlingsschrift „De ente et essentia“ gab für immer den Klang seines Denkens an: es war ein primär philosophisches Denken und unterschied sich dadurch am tiefsten von der Denkweise Augustins und der alten Vätern.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Das Weltbild der Naturwissenschaften im Wandel der Zeiten. Eine Geschichte der Naturforschung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von Dr. Johannes Krüger. (132.) Mit Anhang: Zeittafeln. Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 4.80, geb. DM 6.80.

Am Eingang steht eine kurze, aber treffende Klärung der Begriffe Weltbild und Weltanschauung sowie Naturwissenschaft und Naturphilosophie. Dann zeichnet der Verfasser in großen Zügen den Entwicklungsgang von den Griechen angefangen bis nahe an die Gegenwart heran. Es gibt zwar eine Reihe von Büchern dieser Art. Da aber die meisten wegen irriger weltanschaulicher Vorurteile für weniger erfahrene Leser nicht ohne Bedenken sind, ist der neue Versuch eines christlichen Verlages dankenswert. Freilich kommt das Buch nur für eine erste Einführung in Betracht. Gerade als solche aber könnte es auch Jugendseelsorgern für Heimstunden gute Dienste leisten.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Im Sinnkreis des Ewigen. Von Peter Wust. Herausgegeben von Hermann Westhoff. Mit einem Geleit von Karl Pfleger. (341.) Graz-Wien-Köln 1954, Verlag „Styria“. Leinen geb. S 74.20.

Das Buch enthält eine kostbare Auswahl aus weit verstreuten und daher sonst schwer zugänglichen Aufsätzen. Peter Wust war bis zu seinem ergreifenden Tode in schrecklicher Zeit (Münster 1940) ein Bekannter im Vollsinne dieses Wortes, nachdem er sich selber mühsam von einem Neukantianer zur Philosophia perennis durchgerungen hatte. Ihm ward „der Hörsaal in seinen Vorlesungen zu einer Kapelle, das Katheder zu einer Kanzel“ (Heinrich Scholz). Damit sind freilich auch schon seine Grenzen angedeutet. Wust fühlte sich von der klaren thomistischen Scheidung zwischen Philosophie und Theologie nicht angesprochen. Sein Ausgangspunkt blieb das anselmianische: „Credo ut intelligam“. Sein Anliegen war immer vorwiegend religiöser Natur. So mußte sein Werk für streng philosophische Fragestellungen weniger ergiebig bleiben. Um so unerschöpflicher aber ist es an echter christlicher Lebensweisheit. Kein Besinnlicher wird vorliegendes Buch ohne großen Gewinn lesen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Das Alte Testament — noch aktuell? Ein Handbuch für Katechese und Laienbildung. Von Univ.-Doz. Dr. Walter Kornfeld. (238.) Innsbruck—Wien—München 1954, Tyrolia-Verlag. Kart. S 44.—.

Das Buch enthält Vorlesungen, die an der Wiener Katholischen Akademie und im „Theologischen Laienjahr“ gehalten worden sind. Es will weiteste Kreise über biblische Fragen des A.T. kurz und gut informieren. Aus Gründen eines leicht erschwinglichen Preises wurde auf einen Apparat wissenschaftlicher Anmerkungen verzichtet; dafür versuchen Literaturhinweise am Ende eines jeden Abschnittes Wege für ein tieferes Eindringen in die Heiligen Schriften aufzuzeigen.

Das Werk hat drei Teile, deren erster die allgemeine Einleitung (Inspirationsproblem, Kanongeschichte, Textgeschichte, Übersetzungen und Bibelausgaben) und eine spezielle Einführung in die einzelnen Bücher des A.T.s bringt. Der zweite Teil behandelt die biblische Urgeschichte mit ihren alten und immer wieder neuen, interessanten Fragestellungen biblischer Kosmogonie und Anthropologie, unheimlicher Dämonie, aber auch sieghafter Gottesmacht. Der dritte Teil trägt uns im Fluge durch die Jahrhunderte israelitischer Geschichte, angefangen von der Patriarchenzeit bis in die Ära neutestamentlicher Zeitgeschichte.

Man muß schon sagen, daß dem Autor sein Vorhaben gelungen ist und daß auf dem schmalen Raum von gut 200 Seiten alles steht, was zu einer schnellen Orientierung über die Bücher und Grundfragen des A.T.s notwendig ist. Landkarten von Palästina und vom Vorderen Orient im 2. und im 1. Jahrtausend v. Chr. sind beigegeben. S. 36 soll es anstatt „Haplitaren“ wohl Haptarten heißen.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Matthäus. Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. Von Josef Dillersberger. 4. Band: Das große Zeigen seines Leidens. (170.) Salzburg 1953, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 36.—, bei Subskription S 32.—.

Der erste Teil des Bändchens (13—60) holt nach, was im 3. Band nicht mehr untergebracht werden konnte: „die Mitte des Evangeliums“, das Bekenntnis des Petrus zu Cäsarea Philippi. Der zweite Teil ist der Erklärung von 16, 21 — 20, 34 gewidmet. Was der Autor im Vorwort ankündigt, „da und dort auf Dinge zu verweisen, die anderswo nicht so gesehen werden“, hat er reichlich und auch erträgnisreich erfüllt. Dadurch werden Einzelheiten leuchtend, die auch den, der — vielleicht allzusehr — an das Licht des Evangeliums gewöhnt ist, aufschrecken. Einige Beispiele! In der zweiten Leidensweissagung 17, 22 f., steht „Hände“ ohne Artikel; „der Menschensohn, dieser gewaltige Herr über alle Menschen und Menschenschicksale, ausgeliefert in (irgendwelche) Hände von (irgendwelchen) Menschen“ (90). Aus den kurzen Worten 18, 15—20, werden die Umrisse des Idealbildes der Kirche abgeleitet, wie sie in solcher Kürze nirgendwo zu finden sind (111). Der feine Unterschied zwischen der Frage des Jünglings: „Was muß ich Gutes tun, damit ich habe das ewige Leben“, und der verbessernden Antwort Jesu: „Wenn du willst zum Leben eingehen“, führt zur Erkenntnis, daß das „Leben“ (Reich Gottes) vom Menschen Besitz ergreift, nicht der Mensch vom Leben. Manche wertvolle Notiz über den Evangelisten fällt ab (z. B. 108). Auch die Hermeneutik empfängt Anregungen, wenn es z. B. heißt: „Hier in diesem Gleichnis bei Mt (18, 12 ff.) ist es nun wirklich so, wie man — zu Unrecht! — von den Gleichnissen des Herrn überhaupt da und dort gesagt hat: Es soll jeweils nur ein Gedanke damit veranschaulicht werden“. Die Kommentare Dillersbergers sind immer Bereicherung.

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Die Krieger Gottes. Die Regel Benedikts als Ausdruck frühchristlicher Gemeinschaftsbildung. Von Ernst von Hippel. Zweite Auflage. (102.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 6.80.

Ein Jurist, theologischer Außenseiter, aber empfänglich für die Grundwahrheiten des Christentums, betrachtet und beleuchtet die altehrwürdige Regel des hl. Benedikt als Erziehungsmittel zu einer Gemeinschaft von

Krieger Gottes zur Wiedergewinnung der Herrschaft der Seele über den Leib im Gegensatz zu den vielen materialistischen Versuchen, eine kriegerische Gemeinschaft durch äußere Machtordnung zu erzwingen. Benedikt will Liebe und Erbarmen, durch Christus auf die Erde gebracht, in den Menschenseelen entfachen, die noch nicht aus dem freien Wesen zu leben vermögen. Da die Lehre Christi zeitlos ist, erhielt sich die Regel Benedikts nicht bloß als geschichtliche Tatsache, sondern ist der ewig geltende Ausdruck einer Seelenhaltung, aus der heilende Kräfte ständig in die Welt einströmen, die in zunehmendem Maße hilflos wird. Ein Bild der „Dreifaltigkeit des Bösen“ bringt das Lexikon f. Th. u. K. im X. Band, Sp. 13, nach einer Handschrift des 13. Jh., diese Vorstellung ist also schon vor dem 15. Jh. bekannt. Die Ausführungen über höllische Trinität, Luzifer und Ahriman, Krankheit und Sünde, Wiederverkörperung in der Bibel und „5“ als Zahl der Zwietracht wären besser fortgeblieben. Das Buch ist wert, von jedem Novizenmeister studiert zu werden.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Erbe des hl. Clemens Maria Hofbauer. Erlösermissionäre (Redemptoristen) in Österreich 1820 bis 1951. Von P. Eduard Hosp C. Ss. R. (620.) Wien 1953, Verlag der Prokuratur der Redemptoristen (Wien I, Salvatorgasse 12). Leinen geb. S 90.—.

Nach der französischen Revolution, den napoleonischen Kriegen und dem Wiener Kongress galt es, neues Leben aus den Ruinen zu wecken. Im deutschen Sprachgebiete sammelten sich um einige hervorstechende Persönlichkeiten junge Kräfte: in Bayern um Bischof Johann Michael Sailer und Joseph Görres, in Wien um den hl. Clemens Maria Hofbauer, der die Söhne des hl. Alfons von Liguori nach dem Norden verpflanzt. Dem Erbe dieses heiligen Österreicher, der Tätigkeit der Redemptoristen, die von Wien aus in die ganze Welt hinauszogen, um sie dem Erlöser zu erobern, ist dieses Buch gewidmet. Freilich ist nur die Entwicklung bis 1855 ausführlich dargeboten, während sich der Verfasser für das abgelaufene Jahrhundert mit einer Skizze begnügt.

Ein umfangreiches Material wurde hier aus den einschlägigen Archiven in Wien, Graz, Innsbruck, Linz, Brixen und Budweis, aber auch Rom zusammengestellt. Darin beruht wohl vor allem der Wert dieses Buches, das auch einen guten Einblick in die Verhältnisse des Vormärz gewährt. Erst allmählich wurde der Josephinismus überwunden, von dem nicht nur die Staatsbeamten angesteckt waren. Mit Aufrichtigkeit werden auch die inneren Spannungen geschildert, die angesichts der Differenz zwischen der päpstlich approbierten und der „kaiserlichen“ Ordensregel bestanden. Schließlich setzte sich auch in diesem Fall das Gute durch, und die junge Gemeinschaft der Erlösermissionäre konnte viel für die Verbreitung von Frömmigkeit und Sitte beitragen. Bis nach Amerika, Skandinavien und auf den Balkan erstreckt sich ihr Wirkungsfeld.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Das Geheimnis der Liebe im Weltplan Gottes. Von P. Dr. Theol. Ansgar Deussen SS. CC. (408.) Innsbruck — Wien — München 1954, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 78.—.

Das Buch ist so wertvoll, daß es verdient, von allen Priestern und aufgeschlossenen Laien gelesen, studiert und ausgewertet zu werden. Es ist ein wahres Geschenk des Marianischen Jahres, weil es uns in die Weite und Tiefe des objektiven Fundamentes der Marienverehrung führt. Nicht eine Einzelwahrheit wird dargestellt, sondern ein großer Durchblick durch eine Fülle von Wahrheiten geboten, eine innere Linie und ein gemeinsamer Nenner werden aufgezeigt. Das Mysterium caritatis, die liebeerfüllte und liebebestimmte Zwei-Einheit bräutlicher Vermählung, durchwaltet ja Natur und Übernatür. Gott ist der rein aktive Bräutigam, die Schöpfung ist grundsätzlich Braut, „passive“ Empfänglichkeit und liebendes Folgen-

können. Das „Fiat“ ist ihre Großmacht und die einzige Art, an der Verwirklichung des Schöpfungs- und Erlösungsplanes mitzuwirken. Gott schuf sich auch im Menschen selbst, in Mann und Frau, die Möglichkeit zwei-einheitlicher und bräutlicher Vermählungsliebe. Daran knüpft er die Weise der übernatürlichen Vermählung seiner selbst mit der Menschheit. Die Menschwerdungsvermählung hat als Grundlage die Zwei-Einheit Christus — Maria. Das „Fiat“ Mariens ist der reinste Ausdruck der reinen Geschöpflichkeit im Empfangen des Göttlichen. Das Mysterium caritatis setzt sich in der hypostatischen Ordnung, die wesentlich eine Mittlerordnung ist, fort. Der Erlöserbräutigam feiert Vermählung mit der sündigen Menschheit-Braut, für die Maria das Jawort spricht. In Maria kann die Menschheit von Gott nicht mehr abfallen. Das Vermittlungsprinzip lautet: Christus — Maria. Auch für die subjektive Erlösung sollte das zwei-einheitliche Prinzip, nämlich Christus — Maria — Kirche, wirksam bleiben.

Noch auf ein paar Dinge, die im Buche sehr gut dargestellt sind, sei hingewiesen: auf den inneren Zusammenhang zwischen der hypostatischen Ordnung und der Gottesmutterchaft, auf die wundersame Verbindung Maria — Kirche, auf das Mysterium caritatis im trinitarischen Licht, auf die theologische Bedeutung des „Fiat“, auf die Sinnbedeutung „Haupt“ und „Herz“. Für die Lösung der einigermaßen festgefahrenen Frage nach der einzigen Mittlerschaft Christi und der Miterlöserenschaft Mariens wird der Weg besser beleuchtet.

St. Pölten

Dr. Josef Pritz

Der Christus des Glaubens. Vorlesungen über kirchliche Christologie. Von Karl Adam. (384.) Düsseldorf 1954, Patmos-Verlag. Leinen DM 16.—.

Jeder, der in seiner Theologenzeit mit innerer Ergriffenheit die Werke Karl Adams las, wird sich vom Herzen freuen, daß der greise Gelehrte, dessen Wesen in seltener Harmonie höchste Wissenschaft, edles Menschen-tum und priesterliche Liebe zu den Seelen vereinigte, uns an seinem Lebens-abend noch ein Werk überreicht. Aus der Fülle der Vorlesungen, die Karl Adam durch drei Jahrzehnte an der Tübinger Universität gehalten hat, schenkt er uns im vorliegenden Bande die über die Person und das Werk Christi. Diese Auswahl darf uns nicht wundern. Der Christologie galt von jeher Adams Interesse und Liebe, wie die beiden über die ganze Welt ver-breiteten Bücher „Jesus Christus“ und „Christus unser Bruder“ bezeugen. Im ersten Teile des vorliegenden Buches handelt der Verfasser von der Kirche als der Quelle des Christusglaubens, vom Christusbild der Evangelien, vom messianisch-göttlichen Selbstbewußtsein Jesu, vom Unterschied zwischen johanneischer und paulinischer Christologie, von der ethischen und intellektuellen Vollkommenheit des Christus. Im zweiten Teil befaßt sich Karl Adam mit der Grundlegung der Erlösung durch die Inkarnation, mit dem Heilstod des Christus und seiner Herrschaft. Die Darbietung ist bei aller Wissenschaftlichkeit nicht schulmäßig, sondern von großer Herzens-wärme erfüllt und ist so vorzüglich geeignet, uns Christus in seiner Menschlichkeit nahezubringen.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Katholische Moraltheologie. Von Joseph Mausbach. Zweiter Band: Die spezielle Moral. 1. Teil: Der religiöse Pflichtenkreis. Zehnte, neu-bearbeitete Auflage von Dr. theol. Dr. phil. Dr. iur. utr. Gustav Ermecke. (XXXII und 396.) Münster/Westfalen 1954, Aschendorffsche Verlagsbuch-handlung. Kartoniert DM 19.—; geb. DM 21.—.

Überraschend bald wurde dieser Band vorgelegt. Damit liegt nun der „Gesamt-Mausbach“ vor, den allerdings Dr. Ermecke gründlich bearbeitet, ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht hat. Die empfehlenden Besprechungen in dieser Zeitschrift 1954, Heft 1, S. 75, und Heft 4, S. 347, gelten in vollem Ausmaß auch für den zuletzt erschienenen Band und das Gesamtwerk. Die deutsche „Moral“ kann auf diese Leistung stolz sein.

Wenn etwas stört, dann sind es die umständlichen Untertitel der einzelnen Bände. So hat der vorliegende neben dem leichtverständlichen und prägnanten Titel „Der religiöse Pflichtenkreis“ den schwer verdaulichen Untertitel „Die Lehre von den sittlichen Pflichten zur Entfaltung der in Christus geschenkten Lebensgemeinschaft mit Gott und zur Teilnahme an seiner Verherrlichung durch Christus im Ku't seiner Kirche“. Glücklicherweise sind die Ausführungen im Buch selbst klar und prägnant, ja leicht leserlich. Bearbeiter und Verlag verdienen Dank für diese „Moraltheologie“, die sich — ebenso wie die früheren Auflagen — allgemeine Hochschätzung erringen wird.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Christliche Moral in der Krise der Zeit. Problem des christlichen Moralunterrichts. Von Jacques Leclercq. (306.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1954, Benziger-Verlag. sFr. 15.60, DM 14.80.

Genügt die Moraltheologie unserer aufgewühlten Zeit, findet sie den Weg zum gegenwärtigen Menschen? Diese Fragen behandelt Leclercqs Buch. Daß es aber dabei nicht um eine Kritik oder gar um die Frage einer Revision des christlichen Sittengesetzes geht, besagt der Untertitel: „Probleme des christlichen Moralunterrichtes“. Der Verfasser sieht vor allem zwei Hauptschwächen im Unterricht und in der Verkündigung der christlichen Sittenlehre: „Die Moraltheologie ist die Frucht eines Zeitalters, in dem der Rationalismus zur Blüte kam. Sie stützt sich auf die Überzeugung, daß der sittliche Wert eines jeden Aktes durch Gehirnvorgänge vollständig erfaßt werden könne. Ihre Hauptmühle ist es, festzustellen, was Sünde ist; dabei denkt sie — so muß man jedenfalls oft meinen — an Menschen, die eigentlich gar keine Liebe zum Guten haben, die aber als Gläubige bloß das Risiko der Hölle verhüten wollen“ (S. 211). Die Lösung konkreter Fälle, sozusagen die praktische Schulung für den Beichtstuhl, wird der Kasuistik überlassen. Ein weiterer Mangel, bedingt durch die überstarke Spezialisierung der theologischen Disziplinen, ist das Fehlen einer richtigen Einordnung in eine alles umfassende theologische Gesamtschau, die zu einer richtigen Erkenntnis des Geistes Christi und seiner Lehre sowie zur Erfassung des tiefen Sinnes eines christlichen Lebens als Nachfolger Christi führen sollte. Durch diese Mängel gingen dem Moralunterricht Dynamik und Antriebskraft verloren. Weit davon entfernt, einer rein negativen Kritik an der bisherigen Unterrichtsmethode das Wort zu sprechen, übersieht der Autor weder das wertvolle Gedankengut und die reiche Erfahrung der bisherigen Moraltheologie noch die notwendige Schulung des Beichtvaters (211). Leclercq hat ein reiches Ideengut zusammengetragen, das für die Gestaltung des Lehrvortrages wie auch für die Verkündigung der Sittenlehre brauchbare Anleitungen gibt. Besonders wertvoll sind die Kapitel über die „Grundgedanken im Moralunterricht Christi“, „Christus in der christlichen Moral“ sowie die Ausführungen über „Moraltheologie oder Sündenmoral“ und „Die Moral der Vollkommenheit“. Die reichen, jedem Abschnitt beigegebenen Literaturhinweise zeugen von der Gründlichkeit dieser dankenswerten Arbeit. Die Übersetzung hat Professor Joseph Zürcher in vorbildlicher Weise besorgt.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Über die Gerechtigkeit. Von Josef Pieper. 2. Auflage. (143.) München 1954, Kösel-Verlag (Hochland-Bücherei). Kartoniert DM 5.40.

Daß dieses Büchlein des scharfsinnigen Philosophen nun schon in zweiter Auflage erscheint, zeigt zur Genüge, daß es über die Fachkreise hinaus Beachtung gefunden hat. „Unter den Dingen, die uns heute bewegen, scheint es nicht viele zu geben, die nicht auf sehr genaue Weise mit der Gerechtigkeit zu tun haben“, schreibt der Verfasser einleitend zum ersten Kapitel. Unter den Schriften, die über Gerechtigkeit handeln, wird es schwerlich eine zweite geben, die in solcher Kürze, wissenschaftlicher Klarheit und Schärfe dieses Themas behandelt. Auch von diesem Werk Piepers gilt: „Wir kennen wenige

zeitgenössische deutsche Autoren, die einen so geschlossenen, eleganten und durchsichtigen Stil schreiben wie dieser Philosoph, und wir kennen wenige Philosophen, deren Denken — ohne oberflächlich zu sein — so kristallklar ist wie das Denken Piepers" (Nouvel Alsacien, Strasbourg). Die einzelnen Abschnitte des Büchleins, besonders aber die über „Gerechtigkeit des Regierens“ und „Grenzen der Gerechtigkeit“, haben heute eine Aktualität, deretwegen man sie mit besonderem Interesse lesen wird.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Wahrheit und Lüge. Von Karl Hörmann. Aus der Buchreihe „Wissenschaft und Weltbild“. (214.) Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen S 52.—, broschiert S 38.—.

Es ist kein Zweifel, daß eines der größten Zeitübel die Unwahrhaftigkeit ist, daß das Gefühl der Ungeborgenheit, das aus dem Mißtrauen entspringt, wie kaum ein anderes die Menschen unserer Tage bedrückt. Um so begrüßenswerter ist ein Buch, das, wie vorliegendes, sich ernsthaft und gründlich mit „Wahrheit und Lüge“ auseinandersetzt. Der Verfasser behandelt zunächst die Frage „Was ist Wahrheit?“ und „Was ist Lüge?“, um dann im dritten Kapitel, das er mit „Weg aus der Not“ überschreibt, ausführlich und ernsthaft auf die Notlügen, den geheimen Vorbehalt und das Geständnis einzugehen. In den Sonderfragen des 4. Kapitels wird u. a. über Kinderlüge, Lüge der Psychopathen, Lüge vor Gericht, im Beruf, in der Politik, über Höflichkeitslüge und Kriegslist gesprochen. Die reiche Literaturangabe sowie ein Namen- und Sachregister erhöhen den praktischen Wert dieses zeitgemäßen Buches, dem man nur wünschen kann, daß es die ihm zukommende Beachtung finde.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius' XII. Herausgegeben von Arthur Fridolin Utz O. P. und Joseph Fu ko Groner O. P. I. Band. (XVIII und 1—1342.) — II. Band. (S. 1343—2454) Freiburg (Schweiz) 1954, Paulus-Verlag. Je Band Ganzleinen sFr. 44.20, DM 42.50.

Das ist die Publikation, auf die mit mir wohl Tausende gewartet haben! Sie enthält in zwei Bänden sämtliche Verlautbarungen des Papstes Pius XII. über die christliche Gesellschaftsordnung „in getreuer Übersetzung und systematisch geordnet, als soziale Summe der Christenheit dargeboten“. In liebevoller Akribie wurde alles zusammengetragen, was der Heilige Vater seit Beginn seines Pontifikats bis jetzt über soziale Fragen gelehrt hat in Ansprachen, Apostolischen Briefen, Apostolischen Ermahnungen, Botschaften, Breven, Bullen, Apostolischen Konstitutionen, Enzykliken, Motu proprios, Predigten, Radioansprachen und Radiotelevisionsansprachen. Zur Ergänzung sind auch „Päpstliche Briefe“ des gewesenen Prostaatssekretärs Msgr. G. B. Montini aufgenommen, soweit sie sich mit gesellschaftlichen Problemen beschäftigen. Das Inhaltsverzeichnis, dann ein Verzeichnis sämtlicher Reden und anderer bedeutender Dokumente Pius' XII. in zeitlicher Reihenfolge und endlich ein 138 Seiten umfassendes Sachverzeichnis, alle drei peinlich genau bearbeitet, erleichtern das Zurechtfinden in diesem großen Werk und lassen leicht finden, was der Heilige Vater zu jeder der zahlreichen Fragen gesagt hat.

Bei der Durchsicht staunt man über die Aufgeschlossenheit des Heiligen Vaters gegenüber allen Zeitfragen, staunt aber auch über die fast übermenschliche Arbeitsleistung und die Urteilskraft, die hier bezeugt sind. Die Herausgeber und der Verlag verdienen Dank und Anerkennung für das Geschenk, das sie mit dieser Publikation im Marianischen Jahr dem Theologen, dem Seelsorger, dem Politiker, ja jedem, der auf den zahlreichen Gebieten sozialer Kultur tätig und verantwortlich ist, gemacht haben.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Freiheit oder Gleichheit? Die Schicksalsfrage des Abendlandes. Von Erik R. v. Kuehnelt-Leddihn. Aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt durch Christiane E. v. Kuehnelt-Leddihn. (627.) Salzburg 1953, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 98.—, DM 17.50, sFr. 18.40.

In einer geistreichen, gewandten Sprache und mit einem blendenden Stil bietet Erik von Kuehnelt-Leddihn in seinem Buch Gedanken, die uns auf das merkwürdige Verhältnis von Freiheit und Gleichheit hinführen, welches gerade in den Demokratien der Gegenwart vorzufinden ist. Die völlige Fragwürdigkeit einer uns von falschen Propheten als letzter Schrei der Gerechtigkeit gepriesenen demokratischen Verfassung wird darin ab und zu in bezaubernd gefährlicher Diktion und von einem, der sich als Seher in die Zukunft fühlt, dargeboten. Der Verfasser imponiert dabei durch die Zitierung einer überreichen einschlägigen Literatur aus den verschiedensten Sprachen; besondere Vorliebe zeigt er für englische und französische Publikationen, aber auch russische, spanische, italienische, ja sogar chinesische hat er verwendet (lebenswürdigerweise wurden wenigstens diese schon im Text deutsch geboten). In außerordentlich gewandter Weise und unter Heranziehung aller zur Verfügung stehenden Mittel wird hier der Patient „Demokratie“ durch einen besorgten und verantwortungsbewußten Arzt gründlichst untersucht. Es kommen allerhand Krankheiten zum Vorschein, darunter selbst solche, an die der überraschte „Kurgast“ zuvor bestimmt selber nicht gedacht hat. Unbefriedigend bleibt aber auf alle Fälle die Behandlung, die dieser zunächst so klug und besorgt scheinende Arzt für den stark mitgenommenen Kranken anordnet. Während die Diagnose einen Raum von 407 Seiten beansprucht, finden wir den vorgeschlagenen Behandlungsmodus auf 15 Seiten zusammengedrängt, und dabei wird man den bösen Verdacht nicht los, daß diese Heilungsmethode doch nur sehr symbolischen Charakters wäre.

Der Verfasser bekannte sich selber gleich am Anfang seiner Ausführungen als Katholik. Er macht aus seiner liberalen (im Sinne von großzügig und verständnisbereit; besonderes Interesse zeigt er auch für die oft wirklich hart mitgenommenen Juden), antidemokratischen und promonarchistischen Gesinnung kein Hehl. Lange Zeit verbrachte er als Emigrant in der Schweiz und in Amerika, und man muß zugeben, daß er sich überall gut umgeschaut hat. Doch können auch wir uns (da haben wir schon wieder den von ihm nicht zu Unrecht angeprangerten Nostrismus!) der Befürchtung nicht ganz entziehen, die er selber auf Seite 9 äußert: die Nachkriegsverhältnisse im deutschen Sprachgebiet sind ihm doch nicht mehr genug bekannt.

Dieser Band stellt sicherlich für viele seiner Leser eine heilsame und notwendige Gewissenserforschung dar. Auch eine Horizonterweiterung und einen Ansporn für eigene Beobachtung bietet er bestimmt. Wir werden zur Vorsicht aufgerufen, damit wir nicht auch in das Geheul der Mitmenschen einstimmen, von denen die einen die Demokratie laut als höchstes Gut und die Gerechtigkeit preisen und die anderen in ihrem Denken immer noch nicht von anachronistischen Diktaturgelüsten losgekommen sind. Der Priester und See-sorger wird daraus erkennen können, wie problematisch, ja wie gefährlich der Mißbrauch der Gewalt (auch der geistlichen) werden kann und wie dankbar er für die absolute Gültigkeit der gottgeoffneten Heilsahrheiten sein muß.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Geschichte des Kirchenrechts. Von Willibald M. Pöchl. Bd. I: Das Recht des ersten christlichen Jahrtausends. Von der Urkirche bis zum großen Schisma. (440.) Wien-München 1953, Verlag Herold Brosch. S 118.—, Leinen S 140.—.

Der Verfasser bietet in seinem Werk (von dem der erste Band vorliegt) aus der großen Zahl von neueren und neuesten Monographien eine moderne und umfassende Darstellung der Geschichte des Kirchenrechtes. Man kann dieses Buch mit großer Genugtuung lesen: das Kirchenrecht wird nicht von

der Kirche losgelöst, die Geschichte des Kirchenrechtes ist nicht auf eine Aufzählung von Kollektionen und Quellenverwandtschaften beschränkt, sondern umfaßt das ganze kirchliche Leben. Plöchl bleibt bei seinen Ausführungen Jurist und überschreitet nie seinen Rahmen; trotzdem ist seine Arbeit eine Gesamtschau ohne jede Vivisektion. Bei voller Wahrung der Systematik und der wissenschaftlichen Technik und bei aller Objektivität leuchtet der Mensch und der Christ durch, der — man merke wohl — ein rechtshistorisches Werk geschaffen hat, nicht ein religiöses oder theologisches oder ein historisches.

Reiche Literaturangaben (besonders der deutschen und der englischen Literatur) und ein genaues Sach-, Personen- und Ortsregister (nebst einem Verzeichnis der bezogenen Konzilien) machen das Buch unentbehrlich für die wissenschaftliche Arbeit des Juristen, des Jusstudenten und des Historikers; dem Dogmatiker zeigt der Autor, wie sich in der Kirche Wesentliches und Unwesentliches konkretisiert. Wer nicht nur Schlagworte prägen will über moderne Fragen, wie Staat und Kirche, Laie und Kleriker, staatliches und kirchliches Ehorecht, findet klare Begriffe und gewinnt historische Distanz zu den Problemen der Gegenwart. Wir freuen uns sehr, abschließend sagen zu können, daß der Verfasser auch für den sogenannten Praktiker ein großes Stück Arbeit geleistet hat. Weil Plöchl echte Kirchenrechtsgeschichte schreibt, schreibt er damit im letzten Seelsorgsgeschichte.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Lehrbuch des Kirchenrechtes auf Grund des Codex Iuris Canonici. Begründet von † Eduard Eichmann. Neu bearbeitet und herausgegeben von Klaus Mörsdorf. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. I. Band: Einleitung, Allgemeiner Teil und Personenrecht. (556.) Brosch. DM 18.—, Leinen geb. DM 22.—, Theologenausgabe DM 18.80. — III. Band: Prozeß- und Strafrecht. (504.) Brosch. DM 16.—, Leinen geb. DM 20.—, Theologenausgabe DM 16.80. Paderborn 1953/54, Verlag Ferdinand Schöningh.

Das von dem bedeutenden Kanonisten Professor Eduard Eichmann im Jahre 1923 begründete Lehrbuch liegt nun in der Neubearbeitung und Erweiterung seines Schülers und Nachfolgers, Professors Mörsdorf, in siebter Auflage in drei Bänden wieder vollständig vor. Ein Vergleich mit der vorhergehenden Auflage zeigt das Bemühen des Bearbeiters, alle Neuerungen und Erklärungen im Rechte der Lateinischen Kirche möglichst vollständig zu erfassen und einzuarbeiten. Die veröffentlichten Teilkodifikationen des Ostkirchenrechtes laden gelegentlich zu rechtsvergleichenden Betrachtungen ein. Auch die Fragen des Teilkirchenrechtes, besonders Deutschlands und Österreichs, werden berücksichtigt. Die Darstellung zeichnet sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus.

Wenn auch das Werk in erster Linie der kirchenrechtlichen Ausbildung der Studierenden der Theologie dienen will, so wird es doch auch dem Juristen, dem kirchlichen Verwaltungsbeamten und nicht zuletzt dem Seelsorger beste Dienste leisten. Das gilt besonders auch vom dritten Bande, der das Prozeßrecht enthält, da gerade der Seelsorger heute sehr oft in ehorechtlichen Fragen um Rat angegangen wird. Eine besondere Empfehlung dieses bewährten Lehrbuches ist wohl überflüssig. Erwähnt sei nur noch, daß nach dem Vorwort im ersten Bande die Herausgabe eines noch umfassenderen Handbuches des Kirchenrechtes in Aussicht genommen ist.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Kanonisches Ehorecht. Ein Grundriß für Studierende und Seelsorger. Von P. Honorius Hanstein O. F. M. Dritte, verbesserte Auflage. (272.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 8.40; Theologenausgabe DM 6.80.

Neben mannigfaltigen kleinen Verbesserungen und klärenden Ergänzungen wird in der dritten Auflage eine Reihe von aktuellen Problemen des Ehorechts eingehender behandelt (besonders gut ist die Kasuistik zum Fra-

genkreis der nichtvollzogenen Ehe). Einige Latinismen wurden beseitigt, das Ehrechtheft der Ostkirche (in der Auflage von 1949 als Anhang beigegeben), die moderne Literatur und die neuesten Rechtsbestimmungen (z. B. die Auswirkungen der Apostolischen Konstitution „Exsul familia“ über die Auswandererseelsorge auf das Ehrechtheft) sind in das Buch eingearbeitet. Neu beigefügt ist auch ein Canones-Verzeichnis.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Hausbuch der christlichen Unterweisung. Bearbeitet von August Hildenbrand. Zweite Auflage. (XVI u. 462.) Mit 16 Bildtafeln und einem ausführlichen Verzeichnis zum Nachschlagen. Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 20.—.

Das religiöse Hausbuch spielte einmal eine große Rolle. Es hat eine Zeit gegeben — und sie liegt noch nicht allzuweit zurück —, wo daraus in vielen katholischen Familien am Samstag oder Sonntag laut vorgelesen wurde. Niemand wird leugnen, daß heute das Bedürfnis nach religiöser Unterweisung in der Familie besonders groß ist. Dazu will das vorliegende schöne Werk beitragen. Es ist ein vollwertiger Ersatz für die heute teilweise veralteten Hausbücher früherer Zeiten. Es bietet eine Gesamtdarstellung des christlichen Glaubens und Lebens für das christliche Volk. Heilige Schrift, Dogma und Moral, Liturgie und Kirchengeschichte werden zu einem Ganzen verwoben. Auch die modernen Erkenntnisse der Naturwissenschaft und Technik werden berücksichtigt. Wo es möglich ist, sind die Fragen und Antworten des Katechismus als Zusammenfassung angefügt. 16 ganzseitige Bilder illustrieren das Werk, das über den häuslichen Gebrauch hinaus auch für den Religionsunterricht verwendbar ist. Der zweiten Auflage wurde ein ausführliches Verzeichnis zum Nachschlagen beigefügt und damit der Wert des Buches noch erhöht.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Die religiöse Führung des Mannes. Referate einer Exerzitienmeisterschulung im Stifte Altenburg vom 10. bis 13. August 1953. Herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (96.) Wien 1954, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 26.—, DM und sFr. 4.50.

Der „Mann von heute“ in Untersuchung! Die Broschüre wirft alle jene Fragen auf, die die Problematik des „Mannes“ und die des „Heute“ einschließt und bekommt so fast den Charakter eines kleinen Handbuches. Die Referate führen zu einer gründlichen Besinnung. Patentlösungen gibt es keine. Sollen innere Lebensbereiche eines Mannes erreicht und gestaltet werden, so ist „dem Manne in seiner Welt nachzugehen“. Vielleicht müßten wir uns doch noch mehr als bisher bemühen, aus dieser Welt des Mannes eine Welt der Religion nicht dadurch zu gewinnen, daß wir beschneiden und ausscheiden. Es müßte sich vielmehr der Gedanke durchsetzen, daß nichts so groß ist, das nicht in der Welt unseres Gottes Raum hätte. Religiös sein, heißt nicht einengen, sondern ausweiten. „Er wurde in allem uns Menschen gleich, die Sünde ausgenommen.“

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Um die Seele der Frau. Die Frau von heute in pastoraler Schau. Wiener Seelsorgertagung vom 28. bis 30. Dezember 1953. Herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (112.) Wien, Verlag Herder. Kart. S 26.—, DM u. sFr. 4.50.

„Zum lebendigen Organismus der Kirche gehört unbedingt die Mitarbeit der Frau.“ Dieser Satz aus dem ausgezeichneten Referat Dr. Josef Rußmanns sagt uns schon, wie notwendig es für den Seelsorger ist, daß er sich über das Wesentliche und Charakteristische der Frau von heute, als Mutter, als Gattin, als Seelsorgehelferin, informiert. Über alle damit zusammenhängenden Fragen bringen diese von Priestern und Laien, Männern und Frauen gehaltenen Referate der Wiener Seelsorgertagung von 1953 sehr

wertvolle Hinweise und Anregungen. Stoff genug für Vorträge und Aussprachen.

Linz a. d. D.

Pfarrer Heinrich Mayrhuber

Jung gefreit hat nicht gereut. Von Gabriele Ilming. (128.) Wien 1953, Fährmann-Verlag. Brosch. S 16.—, Leinen S 25.—.

Eine Mutter hat hier ein wahrhaft mütterliches Buch für Brautleute geschrieben. Ehrfürchtig, aber ohne Prüderie wird alles gesagt, was notwendig ist. Über den hohen Idealen wird das Praktische, auch der „tägliche Kleinkram“, nicht übersehen. Kardinal Innitzer hat dem Buch ein Geleitwort mitgegeben.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Familenväter als geweihte Diakone. Von Wilhelm Schamoni. (76.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 4.50.

Von Seite apostolisch gesinnter Laien ist in den letzten Jahren wiederholt die ernste Frage aufgeworfen worden, ob nicht in der heutigen Situation, wo die Kirche weithin Missionskirche ist und unter einem furchtbaren Priestermangel leidet, durch die Weihe verheirateter Diakone eine entscheidende Hilfe gebracht werden könnte. Dabei wurde eine solche Fülle von Vorteilen und von Segen einer derartigen Lösung aufgezählt, daß dem Verfasser der vorliegenden Schrift „der Monolog der Laien nach der Antwort eines Theologen zu rufen schien“. Schamoni untersucht die Bedeutung, die das Weihe- und Amtsdiakonat von der apostolischen Zeit an hatte, bis es schließlich nichts anderes mehr war als Durchgangsstufe zum Priestertum. Die Frage, ob eine Wiederbelebung des Diakonates als kirchliches Amt bei der heutigen Lage der Kirche in der ganzen Welt sinnvoll wäre, bejaht Schamoni, und zwar denkt er in erster Linie an die Weihe von erprobten, im Beruf stehenden Männern, die in ihrer Pfarre das Diakonat im Nebenberuf ausüben, aber auch an hauptberufliche Diakone, die sich aus besonders befähigten nebenberuflichen Diakonen, aus geeigneten Laienbrüdern, aus ehemaligen Theologiestudierenden, aus bewährten Katechisten in den Missionen und schließlich aus konvertierten evangelischen Geistlichen rekrutieren könnten. Neben zahlreichen Aufgaben, die sie als Laienapostel auch ohne Weihe schon ausführen, könnten die Diakone alle Seelsorgsarbeit mit Ausnahme der Beichte und der heiligen Messe leisten. Besonders bedeutsam wäre ihre Funktion als Leiter des sonntäglichen Gemeinschaftsgottesdienstes in der Notsituation zahlloser Seelsorgestationen und Filialgemeinden, in denen die heilige Messe nicht regelmäßig gefeiert werden kann (Gebets- und Lesegottesdienst, Kommunionspendung, Eucharistischer Segen); als Leiter einer Außengemeinde, der „die zerstreute Herde“ zu einem Volk Gottes, zu einer sichtbaren Gemeinde formt; schließlich als Hilfe des Priesters in der Spendung der Krankencommunion und im Beistand für die Sterbenden. Vielleicht dürfte man bei diesem Punkt den Autor noch ergänzen: Wenn sich das eucharistische Leben im Sinne der Weisungen des heiligen Papstes Pius X. weiterentwickelt, wenn es wieder Selbstverständlichkeit werden soll, daß alle, die die heilige Messe mitfeiern, auch am Opfermahle teilnehmen, wird auch hiefür der geweihte Diakon als Ausspender der Eucharistie wieder notwendig werden.

Eine weitgehende Wiedererweckung des Diakonates als Kirchenamt hätte zur Voraussetzung, daß so wie in der Ostkirche qualifizierten Laien, auch wenn sie verheiratet sind, die Diakonatsweihe erteilt würde und daß hinsichtlich des Pflichtgebetes jenes Maß gefunden wird, das sie weder in ihrem weltlichen noch in ihrem geistlichen Beruf behindert. Als ersten Schritt zur Erprobung des Diakonates schlägt Schamoni die Weihe und Verwendung von Diakonen vor, die allen Anforderungen des gegenwärtigen kanonischen Rechtes genügen.

Angesichts der großen Priesternot, insbesondere in den lateinamerikanischen Staaten, sind die Untersuchungen Schamonis keineswegs eine pastoral-

theologische Spielerei, sondern das ernste Anpacken einer pastoralen Zeitnotwendigkeit, über die die Diskussionen unbedingt weitergeführt werden sollen.

Linz a. d. D.

Franz Vieböck

Anleitung zum innerlichen Gebet. Mit einer neuen Art von Betrachtungen. Von Johannes Crasset S. J., übersetzt von Herm. Zurhausen S. J. Neu herausgegeben von Jakob Philippi S. J. 3. Auflage. (190.) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. Ganzleinen DM 2.95.

Das kleine Bändchen hat eine Neuauflage wahrhaft verdient. Diese Anleitung, die vor dreihundert Jahren für Männer in der Großstadt verfaßt worden ist, wird vielen Mut machen, es mit dem innerlichen Gebet zu versuchen; den Fortgeschrittenen gibt es prächtige Winke, die Schwierigkeiten des Gebetslebens zu meistern. Einfachheit, Sachlichkeit, Kürze zeichnen die Darstellung aus. Man möchte das Büchlein mit den angefügten „Betrachtungen“ nicht nur in die Hände strebender Laien, sondern auch — an Stelle mancher allzu weitschweifiger „Betrachtungsbücher“, die auch ein Hindernis des freien, lebendigen, innerlichen Betens sein können — in die Hände vieler Ordensleute wünschen.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Der Mensch zu Gott. Exerzitenvorträge. Von P. Peter Lippert S. J. (358.) München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 12.80, brosch. DM 9.40.

Das Buch enthält die Niederschrift von fünftägigen Exerzitien für Lehrerinnen, die P. Lippert gehalten hat. Es ist also nicht geschriebenes, sondern gesprochenes Wort des großen Menschenkenners und Menschenfreundes. Vielleicht läßt uns dieser Umstand einen noch tieferen Blick in seine Gedanken und in sein Herz tun. Aus dem gleichen Grunde müßte das Buch aber nicht nur gelesen, sondern betrachtet und beherzigt werden, um seinen ganzen Reichtum zu zeigen. Die einzelnen Vorträge sind überreich an tiefen, bald aufwühlenden, bald beglückenden Gedanken; sie bieten aber auch eine Fülle von praktischen Ratschlägen und Lebensweisheiten des begnadeten Seelenführers. Sind sie auch in erster Linie auf das Leben der erzieherisch tätigen Frau zugeschnitten, so können sie doch jedem strebenden Menschen eine gute Hilfe zum Fortschritt sein.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Gigo von Kastell, Tagebuch eines Mönches. Des Kartäuserpriors Gigo Meditationen. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeführt von Paul Alfred Schlüter. (192.) Paderborn 1952, Verlag Ferd. Schöningh. Geh. DM 6.80.

Der von P. A. Schlüter gewählte Titel könnte zur Annahme verleiten, es handle sich um ein Tagebuch im üblichen Sinne. In Wirklichkeit sind es Reflexionen ohne ersichtlichen Zusammenhang, entstanden bei gelegentlichen Begebenheiten, z. B.: Gigo hat im Chor falsch intoniert und sucht sich zu entschuldigen; sein Bischof hat mit dem Grafen Streit; ihn quält das Ungeziefer im Kloster usw. Das Tagebuch steht also auf einer Stufe etwa mit Marc Aurels Selbstbetrachtungen, von dessen stoischer Grundhaltung es sich allerdings durch seine streng christliche Haltung unterscheidet. Entstanden sind diese Aufzeichnungen in den Jahren zwischen 1110 und 1116, also um die Zeit der Ordensgründungen der Zisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser, der geistlichen Ritterorden, aber auch der Irrlehrer wie Tanchelm und Peter de Bruys. Da sie fast 850 Jahre zurückliegen, darf man sie, wenn man einen Nutzen daraus ziehen will, nicht in einem Zuge lesen, denn, wie Schlüter bemerkt: „Gigo will meditiert sein, wie er meditiert hat.“ Manches stammt aus der extremen Weltverachtung des Kartäusers und wird nicht jedem einleuchten, auch besinnlichen Seelen nicht. Auch vermißt man zur Gänze die Erwähnung Mariens, der Eucharistie, der sakramentalen Heiligung. Nur die Taufe wird einmal gelegentlich genannt. Darin unterscheiden sich die Betrachtungen Gigos von den über 300 Jahre später geschriebenen

der Nachfolge Christi, mit der sonst manche Urteile übereinstimmen. Wer sich aber die Mühe genommen hat, das Büchlein Gigos bis zum Schlusse durchzuarbeiten, der wird begeistert sein, wie der Christ als „Gottes Knecht, des Menschen Gesell, der Welt Herr“ eingereiht wird.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Fatima. Ein Wunder des 20. Jahrhunderts. Von C. Barthas. Übersetzung aus dem Französischen von Ellen Sommer von Seckendorf. (270.) Mit zwölf Bildtafeln und einer Karte im Text. Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 9.80, brosch. DM 7.80.

C. Barthas, Kanonikus in Toulouse, verfaßte mehrere im Ausland weit verbreitete Bücher über das Geschehen in Fatima. Sein „Fátima, Merveille du XXIème siècle“, erschienen bei Fátima Editions in Toulouse, wurde durch die vorliegende Übersetzung dem deutschen Leserkreis zugänglich gemacht. Die sachliche Darstellung empfiehlt das Buch unter den vielen Fatimapublikationen. Es ist geeignet, manche, wenn auch nicht alle psychologischen Hindernisse zu nehmen, die selbst Fatimapilger haben. Zwischen rationalistischer Wunderscheu und hyperfrommer Wundersucht gibt es noch eine Reihe möglicher Geisteshaltungen Fatima gegenüber. Die jahrzehntelange abwartende Haltung der offiziellen Autoritäten, trotz der Aktualität der Wunder und Geheimnisse von Fatima, soll und kann durch Forcierung in Wort und Schrift nicht einfach aufgeholt werden. Übertreibungen schaden der guten Sache immer.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Willensschule. Von J. Lindworsky. Herausgegeben von Hubert Thurn S. J. Fünfte Auflage. (196.) Paderborn 1953, Verlag Ferd. Schöningh. Leinen geb. DM 6.80.

Von lebendigen Idealen angeregt, erwacht in der Jugend vielfach das Bedürfnis nach Selbsterziehung und Willensschulung. Lindworsky ist Wegweiser, nicht bloß für die Jugend, sondern im besonderen auch für die Pädagogie des Lehrers und Erziehers. Als Schüler O. Külpes kommt Lindworsky von der experimentellen Denkpsychologie der Würzburger Schule. Die Willensstärke liegt nach seiner Psychologie des Willens, in der er vor allem auch die experimentelle Willensforschung berücksichtigt, in der Bereitstellung von Motiven. „Findet der Wille das entsprechende Motiv, so ist er zu allem stark genug“ (94). Übung gilt nur dann als erziehlich, wenn mit ihr ein Motiv beigebracht werden kann. Bloße Nötigung wirft lähmende Unlustschatten auf die Seele. Im Zeitalter der Selbsttätigkeit und Arbeitsschule hat die Willensschule im Sinne Lindworskys für Jugend und Erzieher doppelte Bedeutung. Dem Herausgeber der fünften Auflage, etwa 15 Jahre nach dem Tode des Autors, müssen wir rechtgeben, wenn er in der Einleitung sagt, daß eine Neurosenlehre und die Lehre von der Lebenskraft, so fruchtbar dies für eine moderne Willenspädagogik wäre, sich schwer in den Rahmen dieses wertvollen Büchleins hätte einfügen lassen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Das Leben Jesu, den Kindern erzählt. Von Virginia Pagan. Übertragung aus dem Italienischen von Paula Topf. (168.) Linz 1954, Oberösterreichischer Landesverlag. Pappband S 38.50.

„La storia di Gesù“ ist der Originaltitel dieses von der „Pro Civitate Christiana“ in Assisi herausgegebenen Kinderbuches. Wir kennen die Verfasserin bereits durch ihre Bubengeschichte „Monello“. Für die Übersetzerin dieser „Geschichte Jesu“ ergaben sich gewisse Schwierigkeiten, da die Verhältnisse in Italien und bei uns doch einigermaßen verschieden sind. Sie hat sie mit anerkennenswertem Geschick durch Anpassung an unsere deutschen Verhältnisse zu meistern gesucht. Die Geschichte vom Leben, Leiden und Sterben Jesu ist in das Leben des Alltags hineingestellt und

knüpft häufig an Begebenheiten im Kinderleben an. In einer Zeit, wo die religiös neutrale Erziehung immer mehr um sich greift, wird dieses Buch vielen Müttern und Kindern helfen, den Weg zu Jesus zu finden.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Neues religiöses Kleinschriffttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Alleluja. Ein Osterbüchlein. Von Monsignore Andreas Obendorfer, München, Verlag Ars sacra. DM —.70, S 4.90.

Der biblische Bericht über das Leiden und die Auferstehung Jesu wird nacherzählt und in drei Gedankengruppen weiter ausgeführt: Glaube, Hoffnung und Liebe. Die Schrift kann Gebildeten, auch Konvertiten, das Erlebnis der Osterzeit nahebringen und vertiefen. Wünschenswert wär es, daß die Osterliturgie, die so viele tiefe Gedanken zu bieten hätte, mehr verwendet würde.

Mutter der Gnade. Betrachtungen zum Rosenkranz. Von Abt Emanuel Maria Heufelder. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. DM —.70, S 4.90.

Diese Betrachtungen zum Rosenkranz zeichnen sich durch reichen theologischen Inhalt aus, der in eine ideale, zum Betrachten anregende sprachliche Form gegossen wurde. Die Schrift kann viel Wesentliches aus der Mariologie und der Erlösungstat der Betrachtung nahebringen.

Maria, wir dich grüßen. Gedanken zum Geheimnis der unbefleckt Empfangenen. Von P. Saturnin Pauleser O. F. M. Miltenberg am Main, Christkönigsbund. DM —.40.

Der durch seine Schriften über Lebensfragen bekannte Franziskanerpater legt hier eine kleine mariologische Arbeit vor, die der Unbefleckten Empfängnis gewidmet ist. Er behandelt im ersten Abschnitt die Geschichte des Dogmas, die Definition und ihren Inhalt und die Antwort Mariens durch ihre Erscheinungen. Im zweiten Abschnitt zieht der Verfasser Schlußfolgerungen für uns und unser Apostolat. Im dritten Abschnitt behandelt er die Schwierigkeiten, die die evangelische Christenheit in der Mariologie sieht. Die Kleinschrift eignet sich gut für Gebildete, für Führerschulungen und als Unterlage für Predigten.

Ablaßgebetbüchlein. München 1953, Verlag Ars sacra. DM. —.70.

Das Büchlein bringt eine Sammlung verschiedenster Ablaßgebete. Es kann zur richtigen Pflege des Ablaßgebetes beitragen. Zu wünschen wäre, daß der allgemeine Teil auf das Wesen des Ablusses einginge. Über den Ablaß sind oft falsche Meinungen zu hören, die nur durch eine gründliche, dem theologisch Ungebildeten verständliche Erklärung zu beseitigen sind.

Gott braucht Priester. Von P. Clemente Pereira S. J. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianum. DM —.90. Lizenzauflage des Verlags Felizian Rauch, Innsbruck 1955. S 8.40.

Die Kleinschrift des bekannten Jugendseelsorgers wendet sich an alle katholischen Buben und zeigt ihnen die Notwendigkeit des Priesterberufes. Im ersten Abschnitt erklärt der Verfasser in netter, lebendiger Weise, warum es Priester geben muß. An gut gewählten Beispielen zeigt er, wie viel Gutes und zum Heil unbedingt Notwendiges die Priester tun und was fortfällt, wenn es keine Priester gibt.

Im zweiten Abschnitt zeichnet er den Inhalt und die Aufgaben des Priestertums in einer Weise, die Buben einen Begriff von der Größe des priesterlichen Amtes geben kann. Im dritten Abschnitt spricht der Verfasser den Buben selber an, der vor der Berufswahl steht. Er erklärt ihm, wie man sich über den Priesterberuf klar werden kann, und gibt ihm gute praktische Ratschläge, wie er mit sich und seinem Wollen ins Reine kommt. Das Büchlein kann man jedem katholischen Buben in die Hand geben.

Was du gern wissen möchtest. Eine Schrift von den Geheimnissen des Lebens für reifende Jungen. — **Damit du Bescheid weißt.** Eine Schrift von den Geheimnissen des Lebens für reifende Mädchen. Beide von Clemens Tilmann Recklinghausen 1954, Paulus-Verlag. Je DM 1.20, S 8.40.

Diese zwei Aufklärungshefte bedeuten eine Bereicherung der an sich schon zahlreichen, vielleicht schon zu zahlreichen Aufklärungsliteratur. Sie sind flott aufgemacht, sachlich und pädagogisch richtig geschrieben und so warm und herzlich im Ton, daß man sich wirklich freuen kann, daß die Behandlung dieses heiklen Gebietes eine so geschickte Hand gefunden hat. Die Hefte kann man ziemlich unbedenklich verwenden. Vielleicht, daß für sehr einfache bäuerliche Gebiete die Sprache zu gehoben ist. Besonders empfehlen kann man die Hefte für sensible Buben oder Mädchen, weil die Ausdrucksweise derart zart gewählt ist, daß man nicht zu befürchten braucht, seelisch zu verletzen. Dabei ist keineswegs Vogel-Strauß-Politik betrieben. Der Verfasser spricht deutlich aus, was ein Jugendlicher dieses Alters wissen will und soll. Ich würde diesen beiden Heften neben den Schriften von Pereira und Pius Fank einen vorzüglichen Platz in der Jugendselbstsorge einräumen.

Warum nicht vor der Ehe? Von Peter Heide. Linz 1955, Verlag Veritas. S 4.50.

Diese Schrift behandelt die Frage der vorehelichen Enthaltsamkeit. Sie begründet das Gebot vor allem mit natürlichen Argumenten; daher eignet sie sich besonders für Fernstehende, denen die Vorschrift der Kirche nichts bedeutet. Außer der Frage der vorehelichen Enthaltsamkeit werden auch verschiedene Fragen des Ehelebens und der Ehegestaltung besprochen.

Die Schreibweise ist sehr offen und ohne Umschweife, daher empfiehlt sich bei der Verwendung eine gewisse Vorsicht. Man sollte das Heft erst ab 18 Jahren verwenden, nur in begründeten Ausnahmefällen könnte man bis auf 16 Jahre heruntergehen. Wahlloses Schenken oder Empfehlen oder unkontrolliertes Auflegen auf den Schriftenstand kommt nicht in Betracht. Am besten wäre es, wenn der Seelsorger oder Laienhelfer die Schrift durchläse und dann in Fällen, in denen „schweres Geschütz“ angebracht erscheint, geschickt verwendet.

Keusche Ehe. Von Pfarrer J. Aschenberger. Linz 1955, Verlag Veritas. S 2.—.

Das Heft erscheint in der 3. Auflage. Es ist als Ergänzung des pfarrlichen Brautunterrichtes gedacht. Daher bringt es eine sachliche Unterweisung darüber, was Eheleuten erlaubt und was ihnen verboten ist. In der Neuauflage sind die Gutachten mehrerer Moralprofessoren und Seelsorger verarbeitet. Sie bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der alten Fassung. Die Sprache ist volkstümlich.



Vom Riesenschatz der Ablässe. Nach dem neuen amtlichen Ablaßverzeichnis 1952 für Priester und Volk zusammengestellt von P. Alois Bogsrucker S. J. (88.) Bestellort: Exerzitienhaus S. J., Wien XIII, Lainzerstraße 138. S 4.80 und Porto.

Diese Kleinschrift des verdienten Volksmissionärs bietet zunächst auf 23 Seiten in Frage- und Antwortform und volkstümlicher Darstellung das Wichtigste aus der Ablaßlehre der Kirche. Dann folgt eine Auswahl von Ablaßgebeten und Ablaßwerken aus der amtlichen Sammlung „Enchiridion indulgentiarum“. Den Abschluß bilden eine Zusamenstellung praktischer Ablaße für Priester und Ordensleute, die Weihevollmachten für Priestervereinigungen und ein alphabetisches Verzeichnis.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Das Heiligtum Unserer Lieben Frau von Fatima für heilige Familien und heilige Priester im Fronwald, Pfarre Schardenberg, Diözese Linz, Österreich. (36.) 17 Bilder. Selbstverlag des Pfarramtes Schardenberg. S 3.50.

In der Pfarre Schardenberg, unweit von Passau, erstand seit 1949 eine Fatima-Gelöbniskapelle, die im Marianischen Jahre 1953/54 bereits von über 20.000 Pilgern besucht wurde. Vom Mai bis Oktober ist dieses neue Marienheiligtum besonders am 13. des Monats das Ziel vieler Wallfahrer aus nah und fern. Eine gefällige Kleinschrift, verfaßt von Pfarrer Michael Mayr von Schardenberg, berichtet uns über Entstehung und Ausstattung, Sinn und Idee der Fatimakapelle. Die Botschaft von Fatima findet hier eine tiefen Ausdeutung unter dem Motto: „Heilige Familien — heilige Priester — heiliges Volk.“

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

PARAMENTIK

EIGENE
KUNSTWERKSTÄTTE
FÜR PARAMENTE UND FAHNEN
JEDER ART
ALLE REPARATUREN

Karl Hafee

LINZ a. d. DONAU
Hofgasse 9
Telephon 25 89 45

Gegründet 1900



SCHREIBMASCHINEN MAYER

Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte
Linz (Donau). Bischofstraße 11
Telefon 25 65 35

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

► Spezialabteilung für
Priesterkleidung,
fertig und nach Maß □

► In eigener Werkstätte angefertigte Anzüge, Hubertsmäntel
und Touring-Coats □ Großes Stofilager für Maßbestellung
und Verkauf □ Reiche Auswahl in Regenbekleidung,
Plastikmänteln, Gummimänteln und Dirlt-Trench

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren
—
Orgel-Neu-
u.-Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU
STIFTERSTRASSE 21 — TEL 21516
[Gegr. 1818]
130 Jahre Orgelbau in der Familie



Holzschindeldach

NEUEINDECKUNGEN
UND REPARAIUREN

Bekämpfung von Hausschwamm, Fäulnis, Holzwurm usw.
durch wirksame Imprägnierung

DACHSCHINDELN UND IMPRÄGNIERUNGEN

Hans H. Großegger — Linz — Elisabethstraße 5

TELEPHON 25 74 25



ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ · HAUPTPLATZ 28

Kicchensitztafel

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email,
Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Foto-
grafie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

ARCHITEKTURBÜRO

für kirchliche Bauten
und karitative Anstalten

ARCHITEKT

Hans Feichtlbauer

Linz an der Donau, Auf der Gugl 4, Fernruf 2 47 59

IM ZEICHEN DES JOHANNES-ADLERS SIND NEU ERSCHIENEN

KARL ADAM

Der Christus des Glaubens*Vorlesungen über die kirchliche Christologie*

384 Seiten, Leinenband, DM 16.—

„... Es gibt Bücher, die viele andere ersetzen. Wir möchten sagen: Für viele von uns, die wir nur wenige vielleicht unser eigen nennen können, ist es eines davon.“ Vatikansender

H. M. FERET O. P.

**Die Geheime Offenbarung
des heiligen Johannes***Eine christliche Schau der Geschichte**Aus dem Französischen übertragen von Nina E. Baring*

264 Seiten, Leinenband, DM 14.50

Nicht nebulose Prophezeiungen und Deutungen, sondern eine realistische, auf die Wiederkunft des Herrn ausgerichtete Schau der Geschichte sind das Ergebnis dieser sorgfältigen Untersuchungen.

ALFONS AUER

Die vollkommene Frömmigkeit des Christen*Nach dem Enchiridion militis Christiani
des Erasmus von Rotterdam*

260 Seiten, englische Broschur, DM 15.—

Die Darlegung der Frömmigkeitslehre des Erasmus bringt einen objektiven Maßstab für die Beurteilung dieses großen Humanisten und liefert zugleich einen wesentlichen Beitrag zu einem Zentralproblem der Moraltheologie: der dem Laien gemäßen Frömmigkeit.

JOSEPH FUCHS S. J.

Lex Naturae*Zur Theologie des Naturrechts*

192 Seiten, Leinenband, DM 10.50

Diese theologische Erhellung eines viel diskutierten Begriffs ist in der Absicht geschrieben, Mißverständnisse der Naturrechtslehre zu beseitigen und eine eindeutige Grundlage für das Gespräch zwischen den Theologen und Laien, Juristen und Politikern beider Konfessionen zu geben.

Durch jede Buchhandlung!



PATMOS - VERLAG DÜSSELDORF

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

103. JAHRGANG

1955

3. HEFT

Priesterliche Frömmigkeit und Rubrikenvereinfachung

Randbemerkungen zum Generaldekret der Ritenkongregation

Von P. Josef Löw C. Ss. R., Vizegeneralrelator der Ritenkongregation, Rom

Einleitung

Das Generaldekret über die Rubrikenvereinfachung¹⁾ kam wohl für die große Öffentlichkeit gänzlich unerwartet; daher auch die kuriosen Entgleisungen der Presse. Angesehene Zeitungen Roms, wie etwa „Giornale d’Italia“, „Il Tempo“, „Il Messaggero“, brachten alsbald nach Veröffentlichung des Dekretes in den „Acta Apostolicae Sedis“ unter auffälliger Überschrift die Nachricht, daß ab 1. Jänner 1956 die Messe abgekürzt werde, auf die Hälfte, auf zwei Drittel . . . Die kommunistischen Blätter, wie etwa „L’Unità“ und „Il Paese“, gingen noch weiter und nutzten die Gelegenheit zu böswilligen Ausfällen, wie etwa dem, daß die Messe nur mehr fünf Minuten dauern werde, da ja die Kirche wohl bemerkt habe, daß den Gläubigen der Gottesdienst nicht mehr zusage; man könne also künftig am Sonntag die Messe recht bequem in den hygienischen Morgenspaziergang einbauen . . . Aber auch im Ausland konnte man solche und ähnliche Nachrichten lesen, wie etwa im Pariser „Figaro“, der von einer Kürzung der Messe auf ein Drittel redete. Das vatikanische Organ „L’Osservatore Romano“²⁾ brachte dann wohl eine noble Antwort und eine kurze, aber treffende Ausdeutung des Sinnes des Dekretes; aber trotz allem werden auch nicht alle Priester seinen wahren Sinn erfassen. Manche reden von Revolutionie-

¹⁾ „Decretum generale de rubricis ad simpliciorem formam redigendis“ vom 23. März 1955; Acta Ap. S. 47 (1955), 218—224. — Schreiber legt Wert darauf festzustellen, daß dieser Artikel am 1. Mai abgeschlossen wurde, also eine Woche nach Erscheinen des Dekretes; aus dem einfachen Grunde, weil es nicht unmöglich ist, daß bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung die eine oder andere Erläuterung oder Zweifelslösung erfolgen könnte. Ebenso werden bis dahin auch richtige Rubrikenkommentare herausgekommen sein. Es handelt sich hier, um es scharf zu betonen, darum, solche Fehlurteile zu vermeiden, wie sie gleich unten angeführt werden, erwachsen aus einer gänzlich irrgen Grundeinstellung zu den Motiven und Absichten der neuen Verordnungen.

²⁾ Am Montag, mit dem üblichen Doppeldatum: Montag—Dienstag, 25.—26. April.

rung der Liturgie, andere behaupten, es sei viel zu wenig, was da verordnet wurde, andere meinen, das Ganze sei eigentlich ohne rechten Zweck oder zumindest unnütz und unzeitgerecht. Es mag daher nicht unangebracht sein, ein paar Worte über den wahren Zweck und die tatsächliche Tragweite des Dekretes zu sagen.

Welchem Brevierbeter und Zelebranten wäre z. B. nicht die gelegentliche Häufung von Pater, Ave und Credo oder von Oktaven aufgefallen? Fragen wir dann die „Kalendaristen“, die Rubrikenfachleute, die die Jahreskalender für die einzelnen Diözesen oder Orden zusammenstellen! Diese könnten Beispiele angeben von Verwicklungen und Ineinanderschiebungen, von Übereinanderlagerungen und gegenseitigen Ausschließungen, von den hoffnungslos verzwickten Regeln der Präzedenz, dazu noch Votivmessen, Chor- und Konventmessen, von Fällen, wo auch der geriebenste Fachmann (man verzeihe den Ausdruck) die Fäden kaum mehr entwirren kann. Die Rubriken sind wie alle Gesetzesammlungen auf Grund eines natürlichen Prozesses gewachsen, haben sich an die immer dichter werdende Materie angepaßt, mußten immer mehr verworrene Fälle miteinbeziehen, sind zu einem Urwald zusammengewachsen, in dem kaum mehr ein Pfad zu finden ist, wie es ja auch jeder Advokat oder sonstige Jurist an den staatlichen Gesetzen erfährt. Die Grundkodifikation der Rubriken (Rubricae generales, sowohl für Brevier wie für Missale) geht auf die Zeit nach dem Tridentinum zurück. Jeweils hat man dann angefügt und eingeschoben, wie es eben ging. Unter Leo XIII. wurde in Rubricis vielerlei neu gefaßt und eingebaut, aber doch nur mit dem Gesamtergebnis, daß die Materie noch verwickelter wurde³⁾. Unter Pius X., der eine durchgreifende Generalreform der Liturgie in Aussicht nahm, die aber dann doch nicht zustandekommen konnte, wurden Additiones et Variationes⁴⁾ geschaffen, die auf die Generalrubriken folgen, aber nicht zu einem organischen Ganzen verarbeitet wurden (eben weil man auf die endgültige Reform in rascher Folge hoffte, die dann aber ausblieb). Unter Benedikt XV. und Pius XI. kamen neue Feste, Rangerhöhungen, neue Oktaven, also neue Komplikationen.

Die Andacht, die Frömmigkeit, die Feier der Liturgie, sei es Brevier, sei es Messe, hat mit der schon sprichwörtlichen Kompli-

³⁾ Es genüge anzudeuten, daß z. B. die Vorstudien über die Einführung des Unterschiedes von festum „primarium“ und „secundarium“ an die zehn Jahre währten. Das betreffende Dekret erschien am 22. August 1893, bestätigt am 27. desselben Monats (Decreta auth. 3810).

⁴⁾ Diese „Additiones“ erschienen für das Brevier im Jahre 1914, für das Missale im Jahre 1920, in den jeweiligen typischen vatikanischen Ausgaben. Der jüngst verstorbene, bekannte und verdiente P. Fr. X. Hecht hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, die Generalrubriken und die „Additiones“ in eines zusammenzuarbeiten: Rubricae generales Missalis, Romae, Ephemerides Lit., 1940; Rubricae generales Breviarii, ebenda, 1941.

zierheit kaum gewonnen. Im Gegenteil, die Ehrfurcht vor den notwendigen Regeln des Gottesdienstes hat stark abgenommen, die Willkür hat sich breitgemacht. Ein einheitlicher, allgemein verbindlicher „*Codex iuris liturgici*⁵⁾, in dem man sauber und klar die einzelnen Regeln in knapper Fassung eindeutig finden könnte, besteht nicht; die authentische Sammlung der Dekrete der Ritenkongregation⁶⁾ ist langsam zu einem unübersichtlichen Massenwerk angewachsen, wo es in einzelnen Fällen auch Widersprüche gibt und ungemein viel Ballast mitgeschleppt wird, so daß auch hier nicht leicht und nicht in allen Fällen die heute gültige Norm gefunden wird. Die „*probati auctores*“, auf die wohl auch die Ritenkongregation selber bisweilen hinweist, sind sich nicht immer einig. Wie alles Lebendige wächst ja auch die Liturgie immer weiter, die Verhältnisse ändern sich, Notwendigkeiten tauchen auf, die noch vor einem Jahrhundert, ja vor einem Jahrzehnt nicht geahnt wurden. Das Gesetz der Anpassung, ein umgängliches Gesetz für alles Lebendige, macht sich auch in der Liturgie und damit im Rubrikenwesen geltend⁷⁾.

Alles in allem: Die Gesamtlage der Liturgie, Form und Art der Gottesdienstfeier, die pastorale Seite der Liturgie, Anteil der Liturgie an der priesterlichen Frömmigkeit (oder vielmehr For-

⁵⁾ Der Wunsch nach einer modernen, einheitlichen liturgischen Gesetzgebung ist weit verbreitet und durchaus berechtigt. Es wäre nicht undenkbar, daß im Laufe der erhofften und nunmehr auch angekündigten Reform auch dem Gedanken eines solchen Kodex nähergetreten werde. Es wäre sicher keine leichte und einfache, aber eine sehr dankenswerte Aufgabe.

⁶⁾ Die bekannte Sammlung ist schon seit längerer Zeit nicht mehr zu haben. Einem Nachdruck, wie er schon mehrmals von bekannten Firmen vorgeschlagen wurde, will die Ritenkongregation nicht zustimmen, da eine solche nur mehr historischen Quellenwert hätte; eine brauchbare Ausgabe verlangte eine sehr große und schwierige Arbeit, die unter den gegenwärtigen Umständen nicht gerechtfertigt erscheinen mag.

Es dürfte nicht unangebracht sein, hier einen Hinweis auf dieses an sich wertvolle, aber heute doch als Ganzes überholte Werk zu geben. Die amtliche Ausgabe umfaßt sechs Bände, von denen die ersten fünf von der Polyglotta de Propaganda Fide, der letzte von der durch Pius X. errichteten Polyglotta Vaticana gedruckt wurden. Eine nützliche, ja notwendige Fortsetzung bildet die private Sammlung „Collectio Decretorum ad S. Liturgiam spectantium ab anno 1927 ad annum 1946“, Roma, Edizioni liturgiche. Es ist die 2. Auflage einer Sammlung, die in der Zeitschrift „Ephemerides Lit.“ 1939, Heft 1 und 2, erschienen war. So gesucht und für den Fachmann unentbehrlich auch diese Sammlungen sind, so ist es doch nicht immer leicht, daraus den der augenblicklichen Lage entsprechenden Rechtsbestand festzustellen.

⁷⁾ Allgemein verbindliche Dekrete erscheinen immer auch in den „Acta Apostolicae Sedis“ und gehen in d.e lokalen bischöflichen Amtsblätter über; auch die verschiedenen Klerusblätter berichten fortlaufend. Am wichtigsten bleiben aber doch die Veröffentlichungen, weil auch viel reichhaltiger, der bekannten „Ephemerides Liturgicae“, Rom, von den PP. Lazaristen besorgt, die sich in Liturgicis einen berechtigten Ruf erworben haben.

derungen der Liturgie an die priesterliche Frömmigkeit) und damit der Gesamtkomplex des liturgischen Rubrikenwesens sind in den letzten Jahrzehnten (und erst recht nach den ungeheuren Umwälzungen des letztvergangenen Zweiten Weltkrieges) derart, wie man zu sagen pflegt, „aktuell“ geworden, daß die allgemeine Meinung der kirchlichen Kreise, sowohl im Seelsorgeklerus wie auch an leitenden und verantwortlichen Stellen, immer dringender nach Entscheidungen, Entschließungen, Reformen, neuen Formen zu rufen begann⁸⁾. Wie immer in ähnlicher Lage blieb auch trotz ernsthafter Warnungen von seiten der allerhöchsten Autorität die „Selbsthilfe“ nicht aus. Eben diese oberste und allein zuständige Stelle hat aber auch in der letzten Zeit ganz eindeutig kundgetan, daß der Gesamtbereich der Liturgie „aktionsreif“ geworden ist.

Der Heilige Vater Pius XII. (um nur das Hauptsächlichste rasch anzudeuten) hat in seiner großen Liturgieenzyklika „Mediator Dei“⁹⁾ die Hauptfragen der Liturgie nach der theoretischen wie nach der praktischen Seite hin gründlichst und richtungweisend behandelt. Auf dem Gebiete der Ritualien ist eine merkliche pastoral-praktische Einstellung wahrzunehmen¹⁰⁾. Die Psalmen, einer der Hauptbestandteile des Offiziums, sind in einer neuen und fraglos lesbareren Fassung vorgelegt und zugelassen worden¹¹⁾; die Osternachtfeier scheint eine weitere Entwicklung anzubahnern¹²⁾. Das Dekret, das den Ausgangspunkt unserer Ausführungen bildet, deutet nunmehr auch offen und kaum mißverstehend an, daß tatsächlich eine eigene Kommission an der

⁸⁾ Es ist ganz unmöglich, auch nur anzudeuten, was alles an Studienmaterial in dieser Hinsicht aufgelaufen ist, zumal in liturgischen Zeitschriften, in sonstigen Klerusblättern, in eigenen Studien und vor allem in den Archiven der Ritenkongregation. Großes Aufsehen machte seinerzeit das Werkchen des Kardinals von Bologna, *Nasalli-Rocca*, das drei Auflagen erlebte und von vielen (irrig!) als amtlich angesehen wurde: *De Breviario Romano et Kalendario ejusdem Breviarii Reformando*, 3. Auflage, Bologna 1948. Die „Ephemerides Lit.“ haben seit einigen Jahren Vorschläge zur Generalreform der Liturgie gesammelt und veröffentlicht.

⁹⁾ Acta Ap. S. 39 (1947), 521—600, Datum 20. November 1947; vgl. A. Buggini, *Documenta pontificia ad instaurationem liturgicam spectantia 1903—1953*, Roma, Edizioni liturgiche, 1953, 96—164; dazu die vielen Kommentare in den verschiedensten einschlägigen Zeitschriften.

¹⁰⁾ Es genüge, auf das bekannte deutsche oder französische Rituale hinzuweisen, die stark zweisprachig sind. Über den so wichtigen Komplex der Volkssprache in der Liturgie ist jetzt vor allem nachzulesen: C. Korolevskij, *Liturgie en langue vivante. Orient et Occident*, Nr. 18 der Sammlung *Lex orandi*, Paris, Les éditions du Cerf, 1955.

¹¹⁾ Darüber berichtet jetzt ausführlich P. A. Bea in: *Biblica* 36 (1955), 161—181, unter dem Titel: *I primi dieci anni del nuovo Salterio latino*. Es ist das eine erweiterte und tiefer begründete Wiedergabe seiner viel beachteten Konferenz am Bibelinstitut, gehalten am 30. Jänner d. J.

¹²⁾ Acta Ap. S. 43 (1951), 128—137; 44 (1952), 48—63; dazu zahllose Kommentare und Berichte, die hier nicht näher angeführt zu werden brauchen.

allgemeinen Liturgiereform arbeitet. Dieselbe Kommission erscheint denn auch als jenes Organ, das die Verordnungen über die Rubrikenvereinfachung ausgearbeitet hat¹³⁾.

Motivierung der Rubrikenvereinfachung

Nach dieser etwas umständlichen Einleitung kommen wir zur Sache. Das Dekret, welches den Verordnungen vorausgeht und diese in Kraft setzt, gibt sehr eindeutig das Hauptmotiv an, um dessentwillen sie erflossen sind: *Cum nostra hac aetate sacerdotes, praesertim illi qui curam animarum gerunt, variis novisque in dies apostolatus officiis onerentur, ita ut divini officii recitationi ea qua oportet animi tranquillitate vix attendere possint . . .* Die Überbelastung vor allem des Seelsorgeklerus, der sich Tag um Tag von immer neuen und drängenden Aufgaben überfallen sieht¹⁴⁾ und daher die zu einer ruhigen, gesammelten, wahrhaft frommen und fruchtreichen Verrichtung des Breviergebetes nötige Zeit und Ruhe kaum mehr auf bringt. Dieser höchst nachteilige Zustand, der dem innersten Kern der priesterlichen Existenz gefährlich wird, gibt den Anlaß zu einer zunächst freilich nur vorläufigen, aber immerhin ausgiebigen Umordnung im Rubrikenwesen. Die eigentliche, endgültige Reform der Liturgie, die eindeutig im Dekret als schon in Vorbereitung bezeichnet wird, deren Erscheinen aber immerhin noch einige Jahre voraussetzt, kann und wird dann, eben weil allumfassend, viel weitreichender und tiefgreifender sein können. Einiges sollte aber schon jetzt getan werden, um einerseits eine wirkliche Abhilfe, wenn auch in beschränkterem Ausmaße, zu gewähren und anderseits einen langsam unerträglichen und sicherlich unguten Zustand zu bessern, vor allem, wie das Dekret sagt, um der priesterlichen Frömmigkeit wieder neuen Halt zu geben. Darum also die Verordnungen zur Vereinfachung der Rubriken!

Also keine „Revolution“, kein Umsturz des Vorhandenen! Im Gegenteil, ein Grundsatz in der Aufstellung der Verordnungen war gerade der, alles so anzuordnen, daß die bisherigen Bücher, Brevier und Missale, weiterhin in Gebrauch bleiben — ohne Zusätze, Ergänzungen, Einlagen und derlei. Nur Kürzungen,

¹³⁾ Im Dekret heißt es tatsächlich: *Summus Pontifex Pius P. P. XII . . . rem . . . commisit peculiari virorum peritorum Commissioni, quibus studia de generali liturgica instauratione demandata sunt.*

¹⁴⁾ In diesem Zusammenhang darf ich auf einen Artikel hinweisen, der in der Zeitschrift „Heiliger Dienst“ 8 (1954), 107—122, erschienen ist, zumal auf die Ausführungen auf S. 108 f., 111 f., und vor allem S. 121 f., wo ausdrücklich von den Gegenmitteln gegen die Überlastung des Klerus gesprochen wird. Auch die endgültige Reform der Liturgie kann und will kein Allheilmittel gegen die priesterliche Überarbeitung sein; der Priester muß auf andere Weise und durch andere Mittel entlastet und für seine echt priesterliche Aufgabe voll freigestellt werden. Die „Actio catholica“ hätte hier eines der schönsten Betätigungsfelder.

A u s l a s s u n g e n, die am Grundstock der Bücher nichts ändern, sind vorgesehen. Diese maßvolle Grundhaltung legte auch wieder Beschränkungen auf, und manche an sich durchführbare und wünschenswerte Anordnung wurde wieder vom Plane abgesetzt, eben um die jetzt geltenden Bücher — und damit auch die Finanzen des Klerus — zu schonen. Daher die Klausel im Dekret, die den vom Heiligen Stuhl anerkannten liturgischen Verlegern verbietet, die Neuerungen in die liturgischen Bücher einzuführen, falls sie Neudrucke veranstalten wollten. Ohne diese Klausel wäre eine leicht eintretende Folge, daß eine Art Wettlauf entstünde, die erste vereinfachte Ausgabe herauszubringen; der Klerus aber, der zum Großteil in den letzten Jahren sich des neuen Psalteriums wegen neue Breviere angeschafft hat, würde wieder zu neuen Ausgaben verlockt werden, die sich nach wenigen Jahren als unnütz herausstellten, weil die endgültige Reform der Liturgie ohne Zweifel die Neuanschaffung von Brevier und Missale erfordern wird. Wer jetzt aus welchem Grunde immer neue Breviere oder Missalien benötigt, mag sie ruhig anschaffen, da ja auf Grund der Verordnungen die Neuerungen nur in Auslassungen, aber nicht in Textänderungen bestehen.

Damit kommen wir zum **T e x t d e r V e r o r d n u n g e n**. Hier kann nicht ein vollständiger und bis in das einzelne gehender Kommentar gegeben werden; das würde zu weit führen und ist auch nicht so nötig. Es genügt und ist eigentlich wichtiger, die Grundhaltung und die Hauptneuerungen kennenzulernen, aus denen sich die wichtigsten praktischen Folgerungen leicht ableiten lassen. Im einzelnen muß sich ja doch der Brevierbeter und Messeleser an die Jahr um Jahr erscheinenden Ordines halten, in denen die Feinheiten (ohne die es nun einmal im Rubrikenwesen nicht abgeht) enthalten sind. Daher treten die Verordnungen, die getroffen werden, mit 1. Jänner 1956 in Kraft, um so dem Klerus gleich auch den „Ordo“ in die Hand geben zu können, in dem er die genaue und bis in das einzelne gehende Anweisung für die Verrichtung des Breviers und die Feier der Messe finden wird.

Die Verordnungen im einzelnen

Nach dem üblichen Schema der Rubrikengesetze gibt es „Tituli“ als Hauptteile und dann einzelne Nummern, bisweilen mit Untertiteln; im ganzen fünf Titel und 54 Nummern. Titel I gibt allgemeine Anweisungen, Titel II behandelt das Kalendarium, Titel III die Kommemorationen, einen Gegenstand, der Brevier und Missale gemeinsam ist, Titel IV und V behandeln sodann Brevier bzw. Missale.

T i t e l I : A l l g e m e i n e A n w e i s u n g e n

Das Generaldekre^t über die Rubrikenvereinfachung gilt nur für den römischen Ritus, also nicht etwa für den ambro-

sianischen oder für den monastischen, den Dominikaner-, Karmeliter-, Prämonstratenserritus (um einige zu nennen), wohl aber z. B. für die Franziskaner, Augustiner-Eremiten und andere, die den römischen Ritus befolgen, wenn auch mit sehr ausführlichem eigenem Proprium.

Unter dem Fachausdruck *calendarium* sind sowohl der allgemeine Kirchenkalender wie auch die einzelnen Diözesan- oder Ordensproprien gemeint. Das Dekret gilt sowohl für die private wie für die chormäßige Rezitation des Offiziums, wenn nicht ausdrücklich anderes bemerkt wird. Endlich wird verfügt, daß alle Einzelindulte (*indulta particularia*) sowie alle Gewohnheiten, auch solche, die ganz besonderer Erwähnung bedürfen, insoweit sie den Anordnungen dieses Dekretes entgegenstehen, als abgeschafft zu betrachten sind. Es soll dem Vereinfachungsdekret ein allgemeiner und genauer Vollzug garantiert werden. Privatfrömmigkeit oder derlei soll keine Handhabe bilden, um den Zweck des Dekretes wieder in Frage zu stellen¹⁵⁾. Obwohl es eigentlich selbstverständlich ist, wird ausdrücklich festgesetzt, daß alle bisherigen Rubriken in Kraft bleiben, soweit sie nicht im vorliegenden Text abgeändert werden.

Titel II: Änderungen im Kalendarium

Dieser Titel enthält (Nr. 1 und 2) eine grundlegende Vereinfachung, welche dann Anlaß gibt, in einer Reihe von Untertiteln weitere, vielfach damit zusammenhängende Vereinfachungen vorzuschreiben. Diese grundlegende Vereinfachung, die den ganzen Kalender betrifft¹⁶⁾, bezieht sich auf den Grad und Ritus des

¹⁵⁾ Ein Beispiel! Der Ordinarius einer großen Diözese mit klingendem Namen reicht ein neues Offizium für ein Diözesanfest mit wirklich auffallend langen Lesungen der 2. Nokturn ein. Man macht auf diese Länge aufmerksam, die dem Klerus beschwerlich fallen könnte. Antwort: Der Klerus wird sich glücklich schätzen, daß er diese langen Lesungen bekommt, da sie ja doch die Diözesangeschichte berühren. Man approbierte also die langen Lesungen, weil der Bischof es so haben wollte.

Gefühlsmäßig mag manche der Verordnungen etwas befremden, aber schließlich ist die amtliche Liturgie nicht dazu da, um „Devotionen“ zu pflegen. Nicht nur dem Priester, auch dem Volke ist mit der schlichten, klaren, aber gnadenhaft wirksamen Liturgie besser gedient als mit einer Überladung mit Elementen, die an sich liturgiefremd sind. Dabei soll der außerliturgischen Frömmigkeit in keiner Weise nahegetreten werden. Aber es sind doch zwei verschiedene Felder, auch wenn sie sich gegenseitig recht nahe berühren.

¹⁶⁾ Der „Kalender“ im Sinne von Heiligenliste ist nicht direkt betroffen worden; kein Fest wurde ausgeschaltet, bloß eine Reihe im Rang erniedrigt. Eine Reform des Heiligenkalenders wäre eine ganz andere Sache und dürfte zu den schwierigsten und heikelsten Problemen der Generalreform gehören. Anderseits hat die rein lineare Rangerniedrigung von Festen bisweilen auch Unebenheiten im Gefolge, die man vermieden sehen wollte; aber da hätte man eben gleich das ganze Heiligenkalendarium kritisch durcharbeiten müssen, was gelegentlich dieser rubrikalen Vereinfachung nicht ausführbar war.

S e m i d u p l e x, die hiemit abgeschafft werden. Tage, die bisher als Semiduplex gefeiert wurden, sind in Hinkunft als Simplex zu halten. (Die Pfingstvigil, bisher simplex, und die Tage innerhalb der großen privilegierten Oktaven Weihnachten, Ostern, Pfingsten, werden duplex.) Die Abschaffung des Semiduplex führt nun zu weiteren, vielfach sehr ausgiebigen Vereinfachungen.

a) Die **S o n n t a g e** sollen — die liturgische Bewegung, zumal unter pastoralem Gesichtspunkt, hat hier weitreichend vorgearbeitet — wieder mehr betont werden. Schon der hl. Papst Pius X. hat in dieser Richtung viel getan. Es blieb aber z. B. der seltsame Gegensatz zwischen Grad und Ritus, so daß Pfeiler-sonntage des Kirchenjahres — die Sonntage 1. Klasse — den Ritus des Semiduplex hatten mit allem Zubehör, wie Preces, Suffragium und derlei. Die tragenden Sonntage des Kirchenjahres werden nunmehr einfachhin duplex 1. Klasse, zugleich mit einer Bereicherung der Zahl. Es sind nunmehr alle vier Adventsonntage, die Sonntage der Fasten- und Passionszeit, der Ostersonntag, der Weiße Sonntag, der Pfingstsonntag. Diese tragenden Pfeiler des ganzen liturgischen Jahres werden absolut gesichert; sie werden allen Festen vorgezogen, sowohl in der Ganzfeier wie in den Vesperrn (Okkurrenz und Konkurrenz¹⁷⁾). Immerhin ist für den 2., 3., 4. Adventsonntag eine Milderung insofern angesetzt, als gestattet wird, falls auf einen solchen Sonntag ein Fest 1. Klasse trifft (gedacht ist vor allem an den 8. Dezember), alle Messen (außer der Konventmesse) vom Fest zu feiern¹⁸⁾.

Die übrigen Sonntage (also bisherige Sonntage 2. Klasse [Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima] und die Sonntage „per annum“) werden duplex, die erstgenannten duplex 2. Klasse, die anderen duplex minus (aber mit den bisherigen, bzw. mit neuen Bevorzugungen). Da in den Brevieren die Sonntage alle als semi-

¹⁷⁾ Die „Okkurrenz“ und die „Konkurrenz“ gehören zu den verwickeltesten Stücken der Rubriken. Bekanntlich versteht man unter Okkurrenz das Zusammentreffen zweier (oder mehrerer) Offizien am gleichen Tag, unter Konkurrenz das Zusammentreffen in den Vesperrn. Dabei handelt es sich darum, den Vorrang festzustellen und daraus abzuleiten, wie die Tagesfeier und die Vesper gehalten werden muß. Das alles hat zu überfeinerten Maßmethoden geführt, die nur mehr den Spezialisten einigermaßen geläufig sind.

¹⁸⁾ Das Fest Mariä Empfängnis war der Grund, warum unter Pius X. bloß der 1. Adventsonntag ein Sonntag 1. Klasse wurde. Die Dogmatisierung der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariä hatte zur Folge, daß das Fest immer weiter ausgebaut wurde mit Oktav (die bei einem bloß dreiwöchigen Advent gleich ein Drittel davon wegnahm) und auch mit Vigil, die aber doch nur in der Messe, aber nicht im Offizium gefeiert werden konnte. Anderseits ist (leider!) das hohe Marienfest in sehr vielen Ländern kein kirchlicher Feiertag, sondern Arbeitstag. Die Zulassung der Messe am 2. Sonntag (der hier in Betracht kommt) dürfte genügen, um das Volk zu befriedigen. Es bleibt selbstverständlich frei, die Festoktav oder Festnovene zu halten.

duplex behandelt sind, also u. a. die Antiphonen am Beginn der Psalmen nur „angedeutet“ sind, so wird die eigentlich von nun an geltende „Verdoppelung“ derselben gleich am Anfang nicht mitvorgeschrieben. Also eine augenfällige Übergangsverordnung!

Außerdem wird das Verschieben von Sonntagen auf den Samstag vorher oder das Nachholen der Messe in der Woche nachher abgeschafft. (Es bleibt nur das vollständige Verlegen der Sonntage nach Epiphanie auf die Zeit nach Pfingsten.) Endlich wird noch festgelegt, daß jedes Fest des Herrn, falls es auf einen Sonntag fällt, den Platz des Sonntages einnimmt, aber mit Kommemoration desselben.

Es scheint hier ein erster Schritt getan zu einer noch weitergehenden zukünftigen Heraushebung der Sonntage aus der allgemeinen liturgischen Ebene, um dem „Tag des Herrn“, dem allwöchentlichen „Kleinostern“, zu seiner ihm von Rechts wegen zustehenden Bedeutung zu verhelfen¹⁹⁾.

b) Die Vigilien werden merklich eingeschränkt. Man halte sich vor Augen, daß sie schon längst keine „Nachtwachen“ mehr sind, sondern nur eine Art vorbereitende Kommemoration eines nachfolgenden Festes. Also — wie so oft in der liturgisch-rubrikalen Entwicklung — eine Richtung in das rein Formalistische! Von den privilegierten Vigilien, die absolut gefeiert werden müssen, bleiben bloß zwei: Weihnachten und Pfingsten (die Ostervigil hat ja einen eigenen Charakter). Von den übrigen Vigilien bleiben nur fünf: Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt; Johannes der Täufer, Peter und Paul und Laurentius; also die frühen Vigilien, die alte, eigene Formulare haben, die man nicht verlieren möchte²⁰⁾.

c) Die Oktaven sind vielfach auch zu einem rein formalistischen Element geworden, zu einer Dekoration, die nun einmal

¹⁹⁾ Die Feste 2. Klasse gehen bekanntlich den gewöhnlichen Sonntagen vor, also u. a. die Apostelfeste, viele Marienfeste, aber auch andere Feste, die an sich für den Bau und Lauf des Kirchenjahres weniger Wert haben; zumal die vielen Propriefeste, für die (noch oft aus „Frömmigkeits“-Gründen) eigens der Rang der 2. Klasse erbettet wird. Eine noch weitergehende Sicherung auch der einfachen Jahressonntage dürfte wohl gewünscht und erhofft werden. Freilich ist eine Voraussetzung dazu der Unterricht des gläubigen Volkes, damit es im Sonntag wirklich den „Tag des Herrn“ sieht und versteht, daß vor der Sonne die Sterne erbleichen. Die Frage der Sonntagsheiligung ist bekanntlich eine der brennendsten, die die Pastoral-liturgie kennt.

²⁰⁾ Den formalistischen Charakter, den heute die Vigilien vielfach angenommen haben, sieht man auch daraus, daß sie sehr häufig von anderen Festen überlagert worden sind; auch die Auseinanderreißung von Vigil und Fest ist an sich ein Unding. Die neuen Verordnungen bestimmen denn auch, daß, falls eine der gebliebenen Vigilien auf einen Sonntag fällt, sie nicht mehr wie bisher vorausgenommen wird, sondern ausfällt. Da nun u. a. auch die Vigil von Allerheiligen wegfällt, ist damit automatisch auch das vom Kodex vorgesehene Fasten aufgehoben (vgl. Can. 1252, § 2).

für gewisse Feste nötig erschien und dabei die Liturgiefeier vielfach unnötig beschwerte, ohne die wahre Andacht zu fördern. Eine „Diskriminierung“ der Feste in Hinsicht auf allfällige Oktaven erschien nicht angezeigt. Bei der wirklich fast maßlosen Ausdehnung (man denke an die vielen Partikularoktaven!) gab es wohl nur eine Rettung, den vollständigen Verzicht auf alle Oktaven außer der für die drei Grundfeste Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Diese behalten ihre privilegierten Oktaven. Sämtliche anderen Oktaven sind aufgehoben. Ausdrücklich wird nochmals betont: sowohl im allgemeinen Kirchenkalender wie in den Einzelkalendern²¹⁾. Während die Feier der Weihnachtsoktav bleibt, wie sie jetzt ist (nur daß allfällige Tage innerhalb der Oktav duplex werden), um in den bisherigen Büchern nichts ändern zu müssen, werden die Tage der Oster- und Pfingstoktav zu duplex und schließen jede Kommemoration aus.

Die Aufhebung der Oktaven macht nun eine Reihe von Übergangsbestimmungen nötig, die sich auf die Ex-Oktaven von Epiphanie, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam und Herz-Jesu-Fest beziehen. Ohne den Fachausdruck zu gebrauchen, wird praktisch ein „tempus natalicium“, ein „tempus Epiphaniae“ und ein „tempus Ascensionis“ eingeführt. An den Tagen vom 2. bis 5. Jänner (bisher Oktavtag von Stephan, Johannes Ev., Unschuldige Kinder und Vigil von Epiphanie) wird die Weihnachtszeit weitergeführt (ohne in den Texten der Bücher etwas zu ändern) als Ferialoffizium, das die Wechselteile aus dem Text des 1. Jänner nimmt, ebenso die Messe. Ähnliches gilt für die aufgehobene Oktav von Epiphanie und Himmelfahrt, hier bis Pfingsten (also die Hl.-Geist-Novene!). Die bisherigen Oktavtagen werden Feriae mit Weiterbenützung der Festteile. Eine Neuerung, die sich aber leicht erklärt und die — praktisch — gar keine ist, findet sich am 13. Jänner, bisher Oktavtag von Epiphanie, gewidmet der Feier der Gottesoffenbarung anlässlich der Taufe Jesu. Dieses Gedenken durfte nicht fallengelassen werden. Daher ordnet das Dekret die Feier der „Commemoratio Baptismatis D. N. Jesu Christi“ als

²¹⁾ Die Hochfeste, die jetzt ihre Oktaven verloren haben, können bei der geplanten Generalreform auch in anderer Weise hervorgehoben werden. Paris und andere Diözesen, wie auch einige Orden, haben z. B. die Oktav von Mariä Himmelfahrt privilegiert; in Rom ist die Oktav von Peter und Paul privilegiert; in einigen Orden ist das Fest des Stifters mit privilegierter Oktav ausgezeichnet gewesen. Als Pius XI. die Heiligen Franz von Assisi und Katharina von Siena als Hauptpatrone von Italien aufstellte, wurde ausdrücklich die Feier der an sich vorgeschriebenen Oktaven ausgenommen.

Für die ganze Kirche werden nunmehr aufgehoben: vier privilegierte, sechs gewöhnliche Oktaven und acht verschiedene Typen von gewöhnlichen Partikularoktaven; ferner fünf einfache Oktaven und der einzige bestehende Typus einer Partikularoktav dieser Gattung. Davon sind 75 Tage im allgemeinen Kirchenkalender betroffen; doch eine ausgiebige Vereinfachung!

Duplex maius an mit den Formularien des bisherigen Oktavtages (13. Jänner).

Die bisherigen Oktavtage von Fronleichnam und Herz-Jesu werden einfache Ferialtage; die einfallenden Sonntage, die bisher ein Officium „mixtum“ hatten, mit den Wechselteilen meist vom Fest, werden beibehalten, wie sie jetzt sind (wieder, um in den Büchern nichts zu ändern). Schließlich bleibt die hieraus folgende Inkonsistenz insofern nicht ohne Rechtfertigung, als ja vielfach an diesen Sonntagen, auch nach Abschaffung der liturgischen Oktav, die äußere Feier bestehen bleibt²²⁾.

d) Bei den Heiligenfesten wirkt sich die Aufhebung des Semiduplex ausgiebig aus: die bisherigen Heiligenfeste mit dem Grad des Semiduplex werden Feste mit Ritus simplex (also aus Festen mit neun Lesungen zu solchen mit drei Lesungen); es trifft fast 60 Tage.

Die bisherigen Simplex-Feste werden, um nicht deren Zahl grundlos zu mehren, aber auch um neue Komplikationen durch Zusammenfallen von mehreren Simplex-Festen zu verhindern, zu einfachen Kommemorationen in Ferialtagen ohne historische Lesung (also bloß in den Laudes und in der Messe; das, was im benediktinischen Ritus „memoria“ heißt); das trifft fast 40 Tage.

Ein letzter Punkt, nicht ohne pastorale Note, bestimmt, daß in der Fastenzeit bis zur Karwoche, ausgenommen es fällt ein Fest 1. oder 2. Klasse ein, nicht nur (wie bisher schon) die Messe, sondern auch das Offizium (freilich nicht im Chor, nur privat) von der Feria sein darf, was nebenbei auch eine Abkürzung bedeutet, aber als Hauptzweck den hat, die Fastenzeit mehr zur Geltung zu bringen als bisher, zumal doch das eigentliche körperliche Fasten kaum je wieder seine alte Bedeutung zurückgewinnen wird²³⁾.

²²⁾ Wie schon in Anm. 18 gesagt wurde, bleibt es jedem unbenommen, bisherige Oktaven (Noven) weiter zu feiern, ganz nach Herkommen. Ja, es wäre sogar unangebracht, diese volkstümlichen Feiern abzuschaffen. Amtliche Liturgie und Volksfeier müssen durchaus nicht immer haarscharf aufeinander abgepaßt sein.

²³⁾ In der altchristlichen Praxis (als überhaupt noch sehr wenige Heiligenfeste bestanden) war die Fastenzeit von Heiligenfeiern frei; die Aufmerksamkeit von Klerus und Gläubigen war ausschließlich auf die großen und in die Tiefe gehenden „Exerzitien“ gerichtet, die durch 40 Tage und nicht nur mit Gottesdienst und leiblichem Fasten, sondern ebenso mit einer Reihe von sonstigen Tugendübungen, wie Almosengeben, guten Werken, Armenhilfe, Selbstzucht, auf das große Ostergeheimnis vorbereiten wollten. Das unaufhaltsame Eindringen der Heiligenfeste, zumal im Mittelalter, zerbröckelte langsam, aber sehr sicher das Grundwesen der Fastenzeit, und als gar das Fasten als solches durch die Macht der Umstände des heutigen Lebens praktisch außer Gebrauch kam, war auch schon der Sinn der Fastenzeit so sehr verdunkelt, daß die vermehrte Praxis des christlichen Tugendlebens und die erhöhte Ausübung der christlichen Karitas als ebenso echte „Fastenzeitübung“ dem Volke (und auch dem Klerus) nicht mehr geläufig

Titel III: Kommemorationen

Das Kapitel der Kommemorationen ist in der Rubrikenlehre eines der allerverwicktesten, und es schien fast aussichtslos, den Knäuel von Bestimmungen zu entwirren. Hier half nur eine knappe Neufassung mit möglichst einfachen Grundregeln. Das ist aber rascher gesagt als durchgeführt. Nur wer sich in dieser Spezialmaterie sehr gut auskennt und selber, eventuell als Kalenderist, genötigt war, den Wust von Regeln und die vielen Verwicklungen, die es da geben kann, kennenzulernen und zugleich die richtige Lösung zu suchen, kann ermessen, was es gekostet haben mag, hier mit ein paar Regeln durchzukommen, deren Anwendung immer noch, wenn es einmal recht heikel wird, zu Zweifeln führen kann. Die Kommemorationen sind jetzt grundsätzlich in zwei Klassen geteilt worden: in solche, die niemals ausfallen können und vor allen anderen Kommemorationen den unbedingten Vortritt haben, und in solche, die allenfalls auch ausfallen können, wenn die betreffenden Bestimmungen zutreffen.

Kommemorationen, die immer gehalten werden müssen, sind folgende fünf: von jedem Sonntag; von jedem Fest 1. Klasse; von allen Ferien des Adventes und der Fastenzeit; von den drei Quatembertagen des September; von der Litania maior (25. April). Diese Tage sind also sozusagen privilegiert und können niemals übergangen werden. Sind sie zu kommemorieren, dann immer an erster Stelle. Die Auswahl dieser Tage benötigt keine weitere Begründung.

Alle übrigen Kommemorationen, die etwa eintreten sollten, sind nur zulässig bis zur Zahl von drei Orationen im ganzen. Mit anderen Worten, um ja genau zu sein: außer der Tagesoration nur noch zwei andere Orationen! Alles, was hier von Kommemorationen gesagt wird, gilt sowohl vom Offizium wie von der Messe, sowohl von den Vespern wie von der Ganztagfeier.

Die nicht absoluten Kommemorationen unterliegen aber noch weiteren Beschränkungen. Abgesehen also davon, daß sie erst nach den allfälligen „unausläßlichen“ (man gestatte den Ausdruck!) eingeschaltet werden dürfen, wird noch bestimmt: An

war. Die vielen Heiligenfeste, die zumal in den letzten Jahrhunderten immer noch in die Zeit der Quadragese einströmten, haben dann auch die rein liturgische Feier dieser so wichtigen Zeit des Kirchenjahres schwer beeinträchtigt. Der hl. Papst Pius X. suchte etwas vorzubeugen; es wurde gestattet, wenigstens die Messe vom Ferialtag der Fastenzeit zu lesen. Jetzt geht man einen Schritt weiter: auch das Offizium ist nunmehr gestattet (außer an Festen 1. und 2. Klasse), und es ist unschwer vorauszusehen, wohin die Gesetzgebung steuert. Der ambrosianische Ritus läßt heute noch kein Fest in der Fastenzeit zu (Josef und Mariä Verkündigung sind erst Ende des letzten Jahrhunderts angenommen worden). Der Zug in das Wesentliche zeichnet sich immer deutlicher ab, auch in dieser „Vereinfachung“, und damit ist dem Klerus ein Signal gegeben, das beachtet werden sollte.

Sonntagen 1. Klasse, also an den Grundpfeilern der Jahresfeier, an den Festen 1. Klasse, an den privilegierten Ferien und Vigilien (Weihnachts- und Pfingstvigil, Aschermittwoch und Wochentage der Karwoche), außerdem, wenn eine feierliche Votivmesse „in cantu“ oder als „solemnis“ (mit Diakon und Subdiakon) gehalten wird, gibt es keine andere Kommemoration. An Festen 2. Klasse und an den übrigen Sonntagen (die nicht 1. Klasse sind) gibt es nur eine Kommemoration (immer außer und nach den allenfalls eintreffenden „unausländlichen“). An allen anderen Tagen gibt es nur zwei Kommemorationen (denn im ganzen dürfen ja nur mehr drei Orationen sein!).

Damit ist der nicht mehr gut tragbaren Häufung von Kommemorationen, sowohl im Offizium wie in der Messe, ein Riegel vorgeschoben. Notwendige Kommemorationen sind eigens geschützt, so daß für das Kirchenjahr und damit für die Frömmigkeit notwendige Gedächtnisse nicht ausfallen; anderseits sind nicht derart notwendige Gedächtnisse vernünftig geregelt. Man sieht leicht, wie die Sonntage wieder bevorzugt sind. Man denke dabei an die Pfarrmessen, an die sonntäglichen Gemeinschaftsmessen, die nunmehr ohne den heute so oft lästig empfundenen Apparat von Kommemorationen gehalten werden können²⁴⁾.

Außer diesen Bestimmungen, die die Zahl der Kommemorationen neu ordnen, wird nun auch die Form der Kommemorationen vereinfacht. Diese geschieht nur mehr: im Offizium durch Vers und Antiphon von Magnificat bzw. Benedic-tus und Oration; in der Messe durch Oration, Sekret und Post-communio; alle anderen Elemente, die bisher zu Kommemorationen herangezogen werden konnten, wie z. B. die „nona lectio“, der Vers in der Prim (im Responsorium breve), die Schlußstrophe gewisser Hymnen, in der Messe Credo und Präfation wie Schluß-evangelium, sind außer Kurs gesetzt (ausgenommen, wo es sich nicht um ein Fest, sondern um die „Zeit“ handelt, also Advent, Weihnachtszeit, Epiphaniezeit, Fastenzeit, Himmelfahrtszeit).

Es bedarf wahrhaft keiner langen Beweisführung, um zu sehen, daß diese neuen Bestimmungen das ganze Kommemora-

²⁴⁾ Es sei wiederholt, daß in der hier geschilderten Rubrikenreform, die sich die „Vereinfachung“ zum ersten Ziele setzt, der der heutigen Zeitlage so wichtige und heilsame Zug zum Wesentlichen immer wieder hervortritt. Gerade die Wucherungen im Rubrikenbereich haben nur zu oft von wichtigen und grundlegenden Dingen in der Liturgie abgelenkt und viel zuviel der Kleinlichkeit und I-Tüpfeli Raum gegeben. Hier liegt wohl der große Gewinn und der wahre Wert der eben vorgenommenen, wenngleich interimsistischen Verordnungen. Man darf sich dann wohl von der eigentlichen Generalreform der Liturgie noch viel mehr das Wiederherstellen des Grundsätzlichen und Wesenhaften erwarten; jedoch sollte inzwischen, sowohl bei Klerus wie Gläubigen, die liturgische Nacherziehung (wenn man sich so ausdrücken darf) viel mehr gepflegt werden, damit einmal die eigentliche Reform auch den Boden finde, auf dem sie wirklich zur Vollfrucht ausreifen kann.

tionswesen auf eine ganz neue und wesentlich einfachere Basis stellen und damit fraglos eines der vielfach lästig empfundenen Elemente der Zerstreuung und Unandacht ausschalten, immer abgesehen von der mitfolgenden Kürzung²⁵⁾.

Titel IV: Änderungen im Brevier

Es folgen nun eine Reihe kleinerer Einzelverfügungen, die sich direkt auf das Offizium beziehen.

a) Die Pater, Ave bzw. Credo am Anfang und Ende der einzelnen Horen sind außer Gebrauch gesetzt. Auch sonstige etwa bestehende Gebete, die vorher oder nachher „laudabiliter“ vorgesehen waren, fallen weg.

b) Nur einmal, und zwar am Ende des ganzen Tagesszyklus der Horen, also nach der Komplet, bleibt die sogenannte Antiphona finalis bestehen, auf die auch die Ablässe übertragen sind, die bisher auf dem Gebet „Sacrosanctae“ lagen.

c) Bezuglich einiger anderer Teile des Offiziums gelten die folgenden Bestimmungen. Eigenhymnen an Heiligenfesten, die bisher unter Umständen von einer Hore auf eine andere verschoben werden sollten, werden stets so gebetet, wie sie eben liegen, also ohne Umstellungen. Auch hört das m. t. v. auf; man betet immer nur den Vers: Meruit supremos laudis honores. Ferial-Magnificat-Antiphonen, die bisher in der Septuagesimazeit bisweilen verschoben werden mußten, bleiben am Tag und werden nicht nachgeholt.

Die Preces feriales, altes und durchaus schützenswertes liturgisches Gut, bleiben erhalten, aber stark eingeschränkt; sie sind nur mehr zu beten an den Mittwochen und Freitagen des Advents und der Fastenzeit, wenn das Ferialoffizium rezitiert wird; ebenso an den Quatembertagen des September. Alle anderen Preces (also die sogenannten Preces dominicales und die Preces in der Komplet) sind aufgehoben, die Preces feriales der kleinen Horen natürlich ebenfalls. Auch das Suffragium wie das Gegenstück in der Osterzeit, die Commemoratio de Cruce, sind aufgehoben. Das Athanasianische Symbolum bleibt nur mehr für das Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit.

²⁵⁾ Nicht oft und eindringlich genug kann es gesagt werden, daß das reine Rechnen mit den Minuten bei der Liturgiefeier — auch das Beten des Offiziums ist Liturgiefeier — durchaus ungehörig ist. Die Zeiteinsparung als solche, um ihrer selbst willen, darf nicht Ziel sein. Und wenn einmal — mit anderen Mitteln und auf anderen Wegen — bei der Generalreform eine merkliche Kürzung der Brevierzeit erfolgen sollte, dann sicher nicht dazu, daß diese Zeit zum Privatvergnügen verwendet werde, sondern nur dazu, daß die Liturgiefeier andächtiger, konzentrierter, tiefer wird und daß die Zeitgewinne der Seelsorge zugute kommen. Die jetzige Vereinfachung der Rubriken und eine kommende Reform der Liturgie werden ganz gründlich mißkannt und mißverstanden, wenn man nur am Äußerlichen haften bleibt. Auch diese Maßnahmen haben eine „Seele“.

Auch hier sieht man ohneweiters, daß bewußt die verschiedenen Elemente, die bisher zu so vielen Klagen Anlaß gaben und die so oft als Grund für mangelnde Aufmerksamkeit und Andacht angeführt wurden, nun einer sehr ausgiebigen Reform unterzogen wurden, die sich sehr oft als gänzliche Aufhebung darstellt.

d) Es folgen noch einige Einzelverfügungen, die sich nicht in größere Kategorien einordnen ließen.

Die erste, so unscheinbar sie aussieht, ist von großer Bedeutung. Die erste Vesper steht nur mehr Festen 1. und 2. Klasse sowie den Sonntagen zu; alle anderen Feste, duplex maius, duplex minus und simplex, beginnen erst mit der Matutin. Damit ist mit einem Schlag eine ganze Menge von fast täglichen Zusammenstößen ausgeschaltet. Die Vespers werden entlastet, das ganze Kapitel der Konkurrenz ist wesentlich vereinfacht. Wenn Duplexfeste aufeinanderfolgen, so gibt es nur eine (2.) Vesper ohne Kommemoration des folgenden Festes, wenn Simplexfeste aufeinanderfolgen, nur eine Ferialvesper²⁶⁾.

Die nächsten Nummern sind klärend und zusammenfassend, aber auch teilweise neuordnend. An den Offizien der Sonntage und der Feste 1. Klasse ändert sich nichts; an den Festen 2. Klasse und an den Festen des Herrn wie der Gottesmutter mit sonstigem Duplex-Ritus bleiben Matutin, Laudes und Vespers unverändert, in den kleinen Horen aber tritt das Psalterium feriale ein, die Komplet ist vom Sonntag; an den übrigen Tagen, ob Fest oder Ferie, tritt immer das laufende Ferialpsalterium ein, außer es gäbe eigene Psalmen oder eigene Antiphonen. Das Ferialpsalterium ist also weiter ausgedehnt, die Feste 2. Klasse sind denen der 1. Klasse gegenüber etwas herabgedrückt; man sieht die Tendenz zur Einschränkung des Sonntags- (Festtags-) Psalteriums, das heute ja manchmal wirklich stark überhandnehmen kann.

Lesungen der Scriptura occurrentis samt den zugehörigen Responsorien werden, falls am eigentlichen Tag verhindert, nicht mehr umgeschoben, auch dann nicht, wenn es sich um den Anfang eines Buches handelt²⁷⁾. Für alle Fälle wird fest-

²⁶⁾ Die hier angeführte Verfügung gehört wohl zu den glücklichsten der ganzen Rubrikenvereinfachung. Der Vorgang ist höchst einfach, der Erfolg ausgiebig. Der Klerus wird sich diese Verfügung leicht aneignen, und der Umstand, daß in den Brevieren die Rubrik für die folgenden Vespers, wie sie jetzt darinnen steht, meist überholt ist, wird kaum eine Schwierigkeit machen, sobald der einfache Mechanismus erfaßt ist. Alles, was nicht Duplex 1. oder 2. Klasse oder Sonntag ist, hat niemals eine erste Vesper, sondern höchstens eine zweite, nämlich die Duplex-Tage; was simplex ist, hört schon mit der Non auf. Dann tritt, falls sonst keine da ist, die Ferialvesper ein.

²⁷⁾ Das Verschieben der Schriftlesung, zumal der „Initia“ (diese mitsamt den betreffenden Responsorien), gab zu ständigen Klagen Anlaß und konnte wirklich andachtstörend wirken. Man denke zumal an die Zeit

gesetzt, daß an Heiligenfesten in der ersten Nokturn, falls nicht eigene Lesungen angeordnet sind, diejenigen aus der Scriptura occurrentia treffen. Sollten solche fehlen (was manchmal der Fall sein kann), dann nimmt man die aus dem Commune. Eine allfällige Neuordnung des ganzen Lesesystems bei der Gesamtreform der Liturgie wird dann auch auf diesem Gebiete einheitlich und grundsätzlich vorgehen können²⁸⁾.

Titel V: Änderungen im Missale

Die Änderungen im Missale sind vielfach nur Folgerungen aus den vorausgehenden Änderungen im Brevier. Beide liturgischen Bücher hängen ja eng zusammen. Aber auch im Missale sollte nichts am Text geändert werden, so daß auch hier manche kleine Unebenheit unvermeidlich war. Eine Änderung etwa des Meßritus als solchen kam überhaupt nicht in Frage²⁹⁾.

a) Mit der Neuordnung der Kommemorationen und der Abschaffung des Suffragiums hängt es zusammen, daß auch im Missale die sogenannten *Orationes pro diversitate temporum assignatae* unterdrückt werden. Das bedeutet eine sehr merkbare Vereinfachung der Orationen, die auch darum unvermeidlich war, weil deren Zahl im allgemeinen neu geregelt wurde. Die vielen *Orationes de tempore* wären dabei nur hinderlich oder vielfach von selber überflüssig geworden. In Totenvotivmessen ist, falls sie gesungen werden, nur eine Oration zulässig; falls sie bloß gelesen

im Herbst, wo die „kleinen“ Propheten zu lesen sind. Wie oft kam es vor, daß in einer Nokturn gleich zwei, ja drei „Initia“ zu lesen waren, Texte, die oft genug weder wertvoll noch für den betreffenden Propheten charakteristisch waren. Auch hier wieder ein purer Formalismus!

²⁸⁾ Es ist hier nicht der Platz, auf die Frage der zukünftigen Neuordnung des ganzen Lesebeweis in Brevier und Messe auch nur andeutungsweise einzugehen. Es ist schon viel darüber geschrieben und verhandelt worden, zumal bei Tagungen und Studientreffen, und es fehlen durchaus nicht konkrete Vorschläge. Aber die ganze Frage ist weitreichender, als wohl manche denken.

²⁹⁾ Wegen der Anordnungen bezüglich der Messe wird es in gewissen Kreisen Enttäuschungen geben. Doch zu Unrecht! Die Meßfeier als solche in ihren tatsächlichen oder möglichen oder etwa wünschenswerten Formen ist absichtlich nicht in Betracht gezogen worden. Einige Punkte, die man sich etwa unter Berufung auf Rubrikenneuerungen in der Osternachtfeier (letztes Evangelium, aber auch Beginn der Messe, Doppellesungen von Zelebranten und zuständigem Meßdiener usw.) vielleicht auch hier geändert gewünscht hätte, sind nicht berührt worden. Im ganzen Komplex, der jetzt vereinfacht wurde, geht es nur um die innere Gestalt, nicht um die äußere Vollziehungsform. Das wäre ein anderes Kapitel, und vielleicht sind auch diese Dinge noch nicht so reif und klar, um schon jetzt gesetzgebend einzutreten, so sehr auch einzelne (sehr zum Schaden der Liturgie!) vorwärtsdrängen oder gar glattweg vorwärtsgehen. Man vergleiche jetzt die vorzüglichen Ausführungen des Bischofs von Straßburg, Weber, in seinem „*Directoire pastoral pour la célébration des Messes paroissiales ou communautaires à l'usage du Diocèse de Strasbourg. Supplément au Bulletin Ecclésiastique*“, Nr. 4 (1955).

werden, kann man auch drei nehmen (niemals aber mehr)³⁰⁾. Im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Kommemorationen fällt auch die Totenoration Fidelium, die bisher in der Messe an gewissen Tagen angeordnet war, ganz aus.

Schließlich wird auch die sogenannte Collecta oder *Oratio imperata* in Betracht gezogen, jedoch nur die als simpliciter *imperata* bezeichnete. Diese wird, über die bisherigen Bestimmungen hinaus, auch am Sonntag unterlassen, ebenso in allen gesungenen Messen und nach der neuen Grundregel immer, wenn sie die vierte Oration würde, also über die nunmehr gültige Höchstzahl von drei hinausginge. Die gewöhnlichen Kollekten sind also von nun an den Orationen schlechthin beizuzählen³¹⁾. Über die *imperatae pro re gravi* und *etiam in duplicibus Iae classis* wurde nichts verfügt in der Annahme, daß die Ordinarien, denen diese Materie zusteht, im Geiste dieses Dekretes ohnedies eine Belastung des Klerus nicht in Betracht ziehen, wenn nicht wirklich eine Notwendigkeit besteht.

b) Schließlich folgt noch eine Reihe von Einzelbestimmungen, die sich in ein allgemeines Schema nicht einordnen lassen.

³⁰⁾ Zu den kürzesten Meßformularen gehört die *Missa quotidiana pro defunctis*. Man wird niemandem nahe treten, wenn man in dieser Kürze den wahren Grund für die große Beliebtheit dieser Messen bei manchen Geistlichen zu sehen glaubt. Die neuen Verordnungen erlauben nun noch, sich mit nur einer Oration zu begnügen. Freilich wäre der mitzuverstehende Sinn eigentlich der: nur eine Oration, wenn man auch weiß, für wen die betreffende Messe gelesen wird, so daß die richtige, zutreffende Oration genommen werden kann; andernfalls ist es eben besser, die drei allgemeinen Orationen zu nehmen, die allen Fällen Genüge tun. Die genannte Bestimmung will also durchaus keine Ermunterung sein, jetzt noch mehr als schon bisher „schwarze“ Messen zu lesen. Daher sind solche („quotidianae“) auch ausdrücklich für die Tage vom 2. bis 5. und wieder vom 7. bis 12. Jänner sowie für die Tage der Ex-Oktav von Christi Himmelfahrt ausgeschlossen. Anderseits will man einem durchaus gerechtfertigten Wunsche nach Totenmessen nicht entgegentreten. Es sei aber darauf hingewiesen, daß die Rubriken schon bisher gestatteten, auch in Nicht-Totenmessen Totenorationen einzuschlieben. Die ganze Materie der Totenmessen stellt sich in Bezug auf die vielfach geübte Praxis und auf die realen liturgisch-dogmatischen Prinzipien der Meßfeier — im Hinblick auf eine fällige Reform — nicht ganz einfach dar.

³¹⁾ Die Rubrizisten pflegten die *Orationes* von den *Collectae* zu scheiden. Der ursprüngliche Name für die Meßorationen war aber *Collecta*; an sich sind *Oratio* und *Collecta* das gleiche. Die Reservierung des Namens *Collecta* für die *Oratio imperata* ist eine Willkür der Rubrizisten, die ja eine gewisse Klarheit schafft, wenn man nun einmal Typen von Orationen kennzeichnen will. Die Verordnung zur Rubrikenvereinfachung bedient sich ebenfalls des Ausdruckes *Collecta* für die „*imperatae*“, aber de facto werden sie nicht als Kategorien für sich, die nicht bei den Orationen mitzählen, betrachtet, sondern auch sie (die simpliciter *imperatae*) werden genau so wie die anderen Orationen gezählt und gelten nicht mehr und nicht weniger. Warum die weiteren Gruppen von „*imperatae*“ nicht in die Neuregelung aufgenommen wurden, wird oben im Text hinlänglich angedeutet.

An Ferialtagen „per annum“ darf, falls ein Heiliger zu kommemorieren ist, von diesem auch die Messe gelesen werden, als Festmesse mit Gloria (um die Häufung von Sonntagsmessern unter der Woche zu vermeiden). Jedoch darf hier darauf hingewiesen werden (obwohl das Dekret es nicht ausdrücklich sagt), daß diese Neuordnung, die so viele Ferial- bzw. Simplex-Feste zur Folge hat, auch die Votivmessen, ganz besonders die Gruppe ad diversa, mehr zu Ehren bringen möchte³²⁾.

In Totenmessern kann die Sequenz *Dies irae* ausgelassen werden, außer bei der eigentlichen Begräbnismesse oder einer gleichwertigen. Am Allerseelentag muß sie einmal gebetet werden, in der Hauptmesse oder sonst in der ersten Messe.

Auch der Gebrauch des *Credo* in der Messe findet eine kleine Neufassung. Es darf fernerhin nur gebraucht werden: an allen Sonntagen, an allen Festen 1. Klasse, an allen Festen des Herrn und der Gottesmutter (unabhängig vom Grad), an den Todesstagen der Apostel, Evangelisten und Kirchenlehrer (der allgemeinen Kirche) und endlich in feierlichen Votivmessern, falls sie mit Gesang gehalten werden³³⁾.

³²⁾ Es ist doch beklagenswert, daß sehr viele Geistliche viel zu wenig Gebrauch machen von den Votivmessern, außer von den „schwarzen“. Für sehr viele ist jener Abschnitt des Missales, wo die Votivmessen, zumal die ad diversa, ebenso die Votivorationen stehen, eine richtige terra incognita. Und doch, welche schönen Formulare und welche Mannigfaltigkeit von Anliegen der ganzen Kirche wie des einzelnen! Welche vielfältige Anregung wahrer und fruchtbringender Frömmigkeit! Aus leicht begreiflichen Gründen kann ein Rubrikendekret wie das vorliegende nicht auch noch liturgisch-aszetische Anweisungen bringen. Die Seminarerziehung müßte den jungen Kleriker viel mehr auf diese Schätze aufmerksam machen, so daß der Klerus auch in diesen Teilen des Meßbuches bewandert ist und sich derselben sehr zu seinem Vorteil und zum Segen der Kirche bedient.

Wer liest die Messe „contra paganos“, die alte Sturmmesse gegen Türken und Hussiten, die heute so angezeigt wäre gegen die übermächtigen Anstürme des Neuheidentums, ja des Neuantichristentums? Wer liest für seine eigene Seele die schöne Messe „pro gratia bene moriendi“? Eine Exkursion in diesen Missalebereich wäre vielen Priestern recht anzuempfehlen. Dann würde sich auch an den ab 1. Jänner frei werdenden Tagen bei der Feier der Messe eine der Andacht nur förderliche Mannigfaltigkeit der Formulare bemerkbar machen.

³³⁾ Der Gebrauch des *Credo* in der Messe war bisher eigentlich doch nicht ganz einfach, vor allem auch darum, weil dieses infolge von Kommemoration (Oktav usw.) vielfach auch in Messen hineinkam, die es an sich nicht hatten. Die bloße „solemnitas“ allein war auch nicht ausschlaggebend. Auch die übrigen Einteilungen und Klassifizierungen der Rubrizisten konnten nie recht befriedigen. Der große Verkünder, Johannes der Täufer, war ohne Credo, die hl. Maria Magdalena hatte es, weil sie den Aposteln die Auferstehung mitteilte. Nebenfeste von Hauptpatronen hatten Credo, Nebenpatrone nicht. Das alles ist nun merklich einfacher. Das Credo ist vor allem kein Kommemorationselement mehr. Mit den Festen 1. Klasse bekommt nun auch der Wegbereiter des Herrn das Credo; aber alle Nebenfeste von Heiligen, die am Hauptfeste (dies natalicius) Credo haben, sind dessen bar. Die Verwendung des Credo (in der römischen Kirche ja ein später Eindringling!) ist nunmehr nicht nur einfacher geworden, sondern auch grundsätzlich klarer.

Da die Präfation kein Element der Kommemoration mehr ist, so wurde festgesetzt, daß für deren Auswahl folgende Reihenfolge gelte: Eigenpräfation (im strengen Sinn, nicht bloß „appropriert“), Zeitpräfation, endlich die communis³⁴⁾.

Da die „nona lectio“ abgeschafft ist, auch die eines Evangeliums mit seinem Homiliestück, fällt auch der Ersatz des Johannevangeliums aus, der bisher statthatte, um eben ein solches anderes Evangelium auch in der Messe unterzubringen, wobei (immer nach dem schon einmal angeführten Gesetz der formalistischen Weiterentwicklung) in den letzten Jahrzehnten dieses letzte Evangelium proprium immer weiter ausgedehnt wurde.

Schlußbemerkung

Wer diese Ausführungen durchgearbeitet hat, wird vielleicht sagen: „Alles recht und schön. Aber das Ganze ist immer noch reichlich kompliziert; und eine wesentliche Verkürzung des Brevierpensums ist auch nicht erreicht.“ Und mancher andere wird andere Bemerkungen und Ausstellungen zu machen haben. Man darf es ruhig glauben: das „rebus omnibus accurate perpensis“, das im Dekret von der Voraarbeit der Kommission gesagt wird, ist keine leere, herkömmliche Phrase. Aber Wunder wirken kann man eben nicht, und eine Materie, die derart komplex ist wie die der Rubriken, läßt sich nicht auf drei Regeln zurückführen; Ausnahmen und Einzelfälle wird es immer wieder geben, wenigstens solange im Grunde das jetzige Gesamtregime in Übung bleiben muß. Auch wolle man nie vergessen: Es hat sich nicht darum gehandelt, jetzt schon eine Kurzform des Breviers einzuführen, sondern nur darum, die wirklich übermäßige Aufbauschung des Rubrikenapparates zu vereinfachen mit dem Erstzweck, damit der priesterlichen Frömmigkeit einen Dienst zu erweisen. Je glatter sich die Rezitation des Breviers abwickeln kann, je mehr das Herumschlagen, das Herumsuchen, das Wiederholen gleicher Formeln, auch wenn es an sich die schönsten und

³⁴⁾ Auch die Präfation wurde im Laufe der Zeit immer mehr zum Gegenstand verwickelter Kombinationen, zumal infolge der Kommemorationen, für die sie ein Werkstück geworden war. Man lese sich nur einmal etwa in der Rubrik, die heute der Apostelpräfation vorausgeschickt wird, den Einleitungssatz bis Punkt 1 mit seinen Einschachtelungen und dann wieder die zwei Hauptpunkte mit dem ganzen In- und Durcheinander von Bestimmungen, Ausnahmen, Bedingungen und wieder Ausnahmen, um ohne weiters zu begreifen, daß solche Rubriken (und die bei anderen Präfationen sind kaum minder „einfach“) für den praktischen Gebrauch unmöglich sind. Und sollte je ein Priester während der Messe am Altare einen Zweifel über die zu wählende Präfation bekommen, so wäre er nicht imstande, sich mit einem Blick auf die Rubriken zu helfen. Hier wie in vielen anderen Stücken wird einem die Vereinfachung erst ganz klar, wenn man sich der Mühe unterziehen wollte, den einen oder anderen Punkt im bisherigen und im neuen Text gegeneinanderzuhalten.

wertvollsten sind, eingeschränkt wird; je einfacher die Hauptregeln werden, die das ganze unvermeidliche In- und Durcheinander der Tages- und Festfolgen ordnen, desto leichter kann man vom Beter — bitte, vom „Beter“ — Andacht und Aufmerksamkeit im „Gebet“ verlangen. Ähnliches gilt von der Meßfeier.

Wenn nebenbei auch noch an vielen Tagen eine Verkürzung des Pensums eintritt, wie es ja der Fall sein wird (die Semiduplex-Tage!), und wenn an allen Tagen eine merkbare Vereinfachung in den vielerlei „Kleinigkeiten“ des Offiziums (und der Messe) statthat, dann darf man dem Hl. Stuhl und dem Hl. Vater wohl dankbar sein, daß endlich der Brevierbeter und der Meßbeter von vielen Dingen befreit wurden, die sie bisher wirklich stören und ablenken mußten. Übrigens, man merke sich nur die paar ganz großen Punkte: Wo heute im Brevier „Semiduplex“ steht, bete ich ab 1. Jänner „Simplex“, wo im Brevier „Simplex“ steht, bete ich „de feria“ und kommemoriere den bisherigen „Simplex“-Heiligen. Überall, wo ich bei einem Heiligen „Duplex“ sehe, lasse ich den Heiligen dort aus, wo er irgendwie in der Form einer „1. Vesper“ erscheinen würde (ganze 1. Vesper, a capitulo, bloße Kommemoration). Ich fange mit ihm erst bei der Matutin an. In der Messe niemals mehr als drei Orationen! Mit diesen paar wirklich höchst einfachen Normen ist schon ungemein viel getan. Die Einzelheiten mußte man ja auch jetzt im „Ordo“ nachlesen, der Jahr um Jahr ausgegeben wird. Wo ich Preces finde und Suffragium, lasse ich sie aus (bis auf die paar Fälle der Preces feriales). Ich fange die Horen gleich mit dem Deus in adiutorium an und schließe sie mit den Armen Seelen ab . . . Kein Zweifel, die Neuregelung wird rasch geläufig werden; sie ist zu sehr auf die gerechten Bedürfnisse des Klerus zugeschnitten.

Aber man vergesse eines nicht, die Hauptsache! Der Hauptzweck ist und bleibt, daß das Offizium andächtiger, gesammelter gebetet werde, daß die Messe aufmerksamer gebetet werde. Es kommt nicht darauf an, ein paar Minuten gewonnen zu haben; es kommt darauf an, diese paar Minuten durch ruhiges, aufmerksames, andächtigeres Beten zu kompensieren. Das Generaldekret „De rubricis ad simpliciorem formam redigendis“ ist noch nicht das Schlußwort in der Liturgiereform, es ist ein Anfang. Die ganze Generalreform der Liturgie hat gar keinen anderen Zweck und Sinn als den, den Gott gebührenden Kult zwar einfacher, aber damit auch intensiver, heiligender, an sich und anderen heilswirksamer zu gestalten. Und wenn die Priester, die dann ab 1. Jänner sich der immerhin bemerkenswerten Vereinfachungen in Rubricis erfreuen werden, auch einmal die Intention machten, die Kommission für die Liturgiereform miteinzuschließen, so wäre das um der großen und so überaus wichtigen, aber ebenso heiklen und verantwortungsvollen Aufgabe willen ein verdienstvoller Gedanke.

Sakramentsnatur und Unauflöslichkeit halbchristlicher Ehen

Von Univ.-Prof. Dr. Carl Holböck, Salzburg

Ist die halbchristliche Ehe, der gültige Ehevertrag einer getauften mit einer ungetauften Brautperson, Sakrament oder nicht? Die Frage war unter den Theologen sehr umstritten und kann auch heute noch keineswegs als endgültig geklärt betrachtet werden. Sie läßt sich aus den beiden Glaubensquellen, Schrift und Überlieferung, nicht lösen. Das kirchliche Lehramt hat sie bisher nicht entschieden, doch verleiht allmählich die Haltung und Praxis des Sacrum Officium, in dessen Zuständigkeitsbereich ja alle Glaubensfragen gehören, der einen Auffassung solches Übergewicht, daß sie bei weitem vorherrscht und wohl bald die gegenteilige Auffassung völlig zurückdrängen wird.

Die Auffassung, daß wegen der Identität von Ehevertrag und Ehesakrament bei halbchristlichen Ehen auch die ungetaufte Brautperson der sakumentalen Gnade teilhaft werde, braucht nicht erörtert zu werden; zu deutlich ist die Lehre der Kirche, daß die Taufe das erste Sakrament ist, das erst zum Empfang anderer Sakamente befähigt.

Sasse¹⁾, Rosset²⁾, Pesch³⁾ und andere vertraten die Auffassung, daß beim Abschluß einer halbchristlichen Ehe die christliche Brautperson der sakumentalen Gnade teilhaft werde, nicht aber die ungetaufte. Sie betonen, daß ja kein Widerspruch darin liege, daß der Ehevertrag bei jenem Partner, der zum Sakmentenempfang fähig ist, zugleich Sakrament sei, nicht aber auch beim ungetauften. Der christliche Gatte einer halbchristlichen Ehe bedürfe der sakumentalen Gnade zur Führung einer dem christlichen Sitten gesetz entsprechenden Ehe noch mehr als die Gatten einer vollchristlichen Ehe. Daran, daß bei dieser Auffassung der Ungetaufte zum Spender des Ehesakramentes werde, brauche man sich doch nicht zu stoßen; es steht doch auch fest, daß Ungetaufte gültig und — suppositis supponendis — auch durchaus erlaubt die Taufe spenden können, warum dann nicht auch das Sakrament der Ehe?

Perrone⁴⁾ und andere vertraten die Auffassung, daß von sakumentaler Würde des Ehevertrages kultusverschiedener Brautleute nur dann gesprochen werden könne, wenn die halbchristliche Ehe mit päpstlicher Dispens vom Ehehindernis der Kultusverschieden-

¹⁾ Sasse, *De Sacramentis Ecclesiae*, II, de sacramento matrimonii, th. 1—12, Friburgi B., 1898, p. 390.

²⁾ Rosset, *De sacramento matrimonii tractatus dogmaticus, moralis, canonicus, liturgicus et judiciarius*, Parisiis, 1895—1896, n. 346 s.

³⁾ Pesch, *Praelectiones dogmaticae*, VII, de matrimonio, Friburgi B., 1920, n. 728.

⁴⁾ Perrone, *De matrimonio christiano*, Leodii, 1861, vol. II, p. 311.

heit⁵⁾ geschlossen wurde. Sie schließen dies aus der Praxis des Apostolischen Stuhles, der wohl andere halbchristliche Ehen, nicht aber mit Dispens vom Ehehindernis der Kultusverschiedenheit geschlossene Ehen dem Bande nach zu lösen pflegt. Doch dieser Schluß ist unberechtigt, weil — wie wir sehen werden — eben andere Gründe vorliegen, die den Apostolischen Stuhl veranlassen, die Lösung solcher Ehen zu verweigern. Andere Gründe lassen sich für diese Ansicht überhaupt nicht anführen.

Eine dritte Gruppe von Autoren vertritt die Auffassung, daß die halbchristliche Ehe in keinem Fall und bei keinem Partner die sakramentale Wirkung hervorbringe⁶⁾. Sie begründen sie damit, daß die Identität von Ehesakrament und Ehevertrag es nicht zulasse, daß dieselbe Ehe für den einen Partner Sakrament, für den anderen aber nur naturrechtlicher Vertrag sei. So wie es unmöglich ist, daß der Ehevertrag für den einen Partner Rechtswirkungen hervorbringe, für den anderen nicht, so sei es auch unmöglich, daß die halbchristliche Ehe für den einen Sakrament, für den anderen bloß naturrechtlicher Vertrag sei. Es sei auch unberechtigt, aus der Fähigkeit eines Ungetauften zur Taufspendung auf seine Fähigkeit zur Spendung des Ehesakramentes zu schließen; für die Annahme dieser Fähigkeit sei kein hinreichender Grund vorhanden. Wenn dem Ungetauften die Fähigkeit zur Taufspendung zuerkannt werde, so geschehe dies wegen der Heilsnotwendigkeit der Taufe, was von der Ehe doch wohl niemand zu behaupten wage. Zur Spendung des Ehesakramentes müsse man darum doch wohl die Teilnahme am allgemeinen Priestertum fordern, die eben durch die Taufe begründet wird. Die Vertreter dieser Auffassung führen auch an, daß die Festigkeit des Bandes, das die Eheschließung um die beiden Gatten schlingt, doch wohl bei beiden gleich sein müsse. Dafür aber fehlt die Grundlage, nämlich die Sakramentsnatur der Ehe, auf seiten des ungetauften Gatten. Wenn einer der beiden bisher ungetauften Gatten einer bloßen Naturehe sich taufen läßt, wird die Ehe zunächst sicher noch nicht zu einer sakumentalen, das Band erhält zunächst noch keine größere Festigkeit. Auch nach der Taufe, ja selbst nach Vollzug der Ehe nach der Taufe kann eine solche Ehe auf Grund des Paulinischen Privilegs noch gelöst werden, wenn die notwendigen Voraussetzungen zutreffen⁷⁾). Nun aber besteht denn doch volle

⁵⁾ Can. 1070, § 1, CJC.

⁶⁾ Schmalzgrüber, *Jus ecclesiasticum universum*, lib. IV, *Sponsalia et matrimonium*, Ingolstadii, 1716, n. 306; Pirhing, *Jus canonicum*, lib. IV, *De sponsalibus et matrimonio*, Venetiis, 1759, n. 71; Billot, *De Ecclesiae Sacramentis*, II, thes. 35—37, ed. 7, p. 351 ss; Hurter, *Compendium theologiae dogmaticae*, t. III., p. 526; Wenz-Vidal, t. V., *Jus matrimoniale Romae* 1928, n. 42.

⁷⁾ Can. 1124 CJC.

Gleichheit zwischen der Ehe, die durch die Taufe eines der beiden bisher ungetauften Gatten zu einer halbchristlichen Ehe geworden ist, und jenen Ehen, die von Anfang an halbchristlich sind, weil eben getaufte und ungetaufte Brautpersonen sich ehelichten.

Die sakramentale Ehe ist innerlich und äußerlich absolut unauflöslich, sobald sie durch den ehelichen Verkehr vollzogen wurde. Den nichtsakumentalen Ehen kommt selbst nach ihrem Vollzug eine solche Festigkeit nicht zu. Die Ehe von Ungetauften kann dem Bande nach gelöst werden, wenn einer der beiden Gatten sich taufen läßt und die Aufrechterhaltung der ehelichen Gemeinschaft nach der Taufe ohne Gefährdung des Seelenheiles nicht mehr möglich ist. Die Lösung erfolgt auf Grund des Privilegium Paulinum⁸⁾.

In der Zeit der großen Missionstätigkeit der Kirche im 16. Jahrhundert erließen die Päpste Paul III., Pius V. und Gregor XIII. drei päpstliche Konstitutionen. Sie finden sich im Dokumentenanhang des Kodex. Sie bieten die Möglichkeit zur Lösung von Naturehen in einem Ausmaße, daß die Rechtsquelle hiefür nicht mehr im Privilegium Paulinum allein liegen kann; sie stellen ja ohne Zweifel erweiternde Auslegungen dieses Privilegs dar, wie sie eben nur in einem Gesetz vorgenommen werden können. Die Päpste mußten sich darum dessen bewußt gewesen sein, daß sie ihre nur durch göttliches Recht eingeengte Machtfülle zur Lösung von Naturehen auch in solchen Fällen befähigt, welche vom Paulini-schen Privileg nicht erfaßt werden. In einer Frage von solcher Bedeutung ist es denkbar, daß im einzelnen Fall dem Apostolischen Stuhl eine Fehlentscheidung unterläuft; es ist aber auf Grund des immerwährenden Beistandes des Heiligen Geistes völlig undenkbar, daß durch Jahrhunderte sich eine durchaus beständige Praxis des Apostolischen Stuhles, und zwar nicht der kurialen Behörden, sondern der Päpste selbst, ausbildet. So ist die tatsächliche Ausübung der Machtbefugnis zur Lösung von Natur-ehen durch die Päpste schon nach den Grundsätzen der katholi-schen Dogmatik sicherster Beweis dafür, daß die Päpste wirklich im Besitz dieser Macht sind, denn im anderen Falle müßte ja zu gegeben werden, daß die Päpste, obwohl mit der Gabe der Unfehl-barkeit in Glaubens- und Sittenfragen ausgestattet, in der Aus-legung der Ausdehnung der Glaubenslehre von der Unauflöslich-keit der Ehe in einen für die kirchliche Disziplin verhängnisvollen Irrtum gefallen sind.

Die gleiche Begründung aus der beständigen Praxis der Kirche wird auch als beweiskräftig anerkannt für den Nachweis der päpstlichen Gewalt zur Lösung der sakumentalen, aber unvoll-zogenen gebliebenen Ehe. Die Festigkeit des Bandes einer im Un-

⁸⁾ Can. 1124 ss. CJC.

glauben geschlossenen Naturehe ist aber sicher geringer, so daß a fortiori geschlossen werden darf, daß die Päpste auch die Vollmacht zur Lösung der Naturehe haben. In den kirchlichen Dokumenten wird einzig und allein die vollzogene sakramentale Ehe als völlig unauflöslich bezeichnet. Von ihr sagt das kirchliche Rechtsbuch⁹⁾, daß sie durch keine menschliche Autorität, sondern nur durch den Tod gelöst werden könne.

Durch die Taufe beider Gatten einer Naturehe erlangt diese sakramentale Würde; solange sie aber nach der Taufe beider unvollzogen bleibt, gilt sie als unvollzogene sakramentale Ehe, als matrimonium ratum tantum et non consummatum. Besonders durch die Konstitution Gregors XIII. „Populis“ vom 25. Jänner 1585 wurde die Lösung solcher von Ungetauften geschlossener, nach ihrer Taufe unvollzogen gebliebener Ehen gewährt.

Ist diese Konstitution auch anwendbar auf halbchristliche Ehen? Betrachtet die Kirche solche Ehen als Naturehen, als matrimonia legitima oder als sakramentale Ehen? Die Frage ist wissenschaftlich nicht endgültig gelöst, doch gibt die Praxis des Apostolischen Stuhles der Auffassung, die sie für nichtsakramental hält, immer größeres Gewicht, so daß die gegenteilige Auffassung vom sakramentalen Charakter solcher Ehen auf Seite des christlichen Gatten kaum mehr vertreten werden kann.

Auch der Kodex sieht vor, daß Ehen, die im Unglauben beider Gatten geschlossen wurden und durch die Taufe eines von ihnen zu halbchristlichen Ehen wurden, gelöst werden können¹⁰⁾. Er betont, daß das Privilegium Paulinum sogar dann noch zur Anwendung kommen könne, wenn die Ehe nach der Taufe eines, nicht aber beider Gatten abermals vollzogen wurde. So betrachtet der kirchliche Gesetzgeber solche halbchristliche Ehen also weiterhin als Naturehen und nicht als sakramentale Ehen. Wenn eine christliche Brautperson die Ehe mit einer ungetauften schloß, so ist die Ehe von allem Anfang an halbchristlich. Warum soll nun die durch die Taufe eines der beiden Gatten einer Naturehe halbchristlich gewordene Ehe als weiterhin nichtsakramental gelten, die Ehe aber, die von einem getauften Partner mit einem ungetauften von Anfang an halbchristlich geschlossen wurde, dagegen als sakramental? Für eine solch unterschiedliche Wertung verschiedener halbchristlicher Ehen lassen sich keine hinreichenden Gründe anführen. Es müssen wohl alle halbchristlichen Ehen als Naturehen, als matrimonia legitima, nicht aber als sakramentale Ehen gelten.

Können nun auch solche, von Anfang an halbchristliche Ehen durch den Papst auf Grund seiner Machtfülle dem Bande nach gelöst werden? Wenn die jahrhundertlange Praxis des Apostoli-

⁹⁾ Can. 1118 CJC.

¹⁰⁾ Vgl. 1 Kor 7.

schen Stuhles die erst später halbchristlich gewordenen Ehen löst, so darf man a priori die Vermutung aufstellen, daß die Päpste auch die Macht haben zur Lösung solcher Ehen, die von Anfang an als halbchristliche Ehen zustandekamen. Diese Vermutung gilt hinsichtlich aller von Anfang an halbchristlichen Ehen, gleichgültig, ob sie von nichtkatholischen Christen, die ja nun seit dem Kodex nicht mehr an das Ehehindernis der Kultusverschiedenheit¹¹⁾ gebunden sind, mit Ungetauften geschlossen wurden oder ob Katholiken sie mit päpstlicher Dispens von diesem Ehehindernis mit Ungetauften eingingen.

Die kirchliche Praxis behandelt allerdings diese beiden Arten halbchristlicher Ehen verschieden. Das Band von Ehen, welche Katholiken nach Gewährung der Dispens vom Ehehindernis der Kultusverschiedenheit mit Ungetauften geschlossen haben, wird bisher nicht gelöst. Da die Gewährung dieser Dispens am Charakter solcher halbchristlicher Ehen nichts ändert, ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß der Papst auch solche Ehen lösen könnte, wie er ja tatsächlich erst später halbchristlich gewordene Ehen und Ehen nichtkatholischer Christen mit Ungetauften zugunsten des Glaubens löst. Wenn der Apostolische Stuhl bisher halbchristliche Ehen, die mit Dispens vom Ehehindernis der Kultusverschiedenheit geschlossen wurden, nicht löste, so wohl aus gewichtigen Gründen. Die Kirche verbietet kultusverschiedene Ehen strengstens; wenn sie auch durch Gewährung der Dispens vom Ehehindernis der Kultusverschiedenheit ihre Eingehung ermöglicht, so ändert dies doch an der grundsätzlich ablehnenden Haltung der Kirche und an der Mißbilligung solcher Ehen nichts. Wenn die Kirche den Gatten solcher Ehen in ihrem Recht und ihrer Verwaltungspraxis die Aussicht auf Auflösung ihrer Ehen böte, würde dies einen Anreiz zum Abschluß solcher streng verpönter, nur aus gewichtigen Gründen geduldeter Ehen darstellen.

Dieser gewichtige Grund, der den Apostolischen Stuhl hindert, von seiner Machtfülle zur Lösung solcher Ehen Gebrauch zu machen, spricht nicht in gleicher Weise dafür, daß auch das Band von Ehen, welche nichtkatholische Christen mit Ungetauften geschlossen haben, auf jeden Fall aufrechtbleiben soll. Im Gegenteil, in jenen Fällen, da einer der Gatten sich unter dem Einfluß der Gnade entschließt, die Taufe bzw. die Aufnahme in die katholische Kirche zu erbitten, kann ihm unter Umständen ein künftiges wahrhaft christliches Leben bedeutend erleichtert werden, wenn nun seine bereits zerrüttete Ehe gelöst und ihm so die Möglichkeit zur Eheschließung mit einer katholischen Brautperson eingeräumt wird.

Die kanonistische Literatur berichtet nur von wenigen Beispie-

¹¹⁾ Can. 1070, § 1, CJC.

len der Lösung solcher halbchristlicher Ehen¹²⁾). Der Bischof von Helena, USA¹³⁾), unterbreitete dem Sacrum Officium folgenden Fall: Im Jahre 1919 hatte ein Ungetaufter eine Anglikanerin geheiratet. Auf Betreiben des Mannes wurde die Ehe für den bürgerlichen Bereich dem Bande nach geschieden. Nun möchte der Mann sich in der katholischen Kirche taufen lassen und eine Katholikin heiraten. Das Sacrum Officium unterbreitete den Fall am 5. November 1924 dem Heiligen Vater, der zugunsten des Glaubens die Naturehe löste.

Im gleichen Jahre 1924 wurde dem Sacrum Officium folgender weitere Fall unterbreitet: Georg, der in einem nichtkatholischen Bekenntnis getauft worden war, hatte mit einer Ungetauften die Ehe geschlossen. Diese verließ ihn und schloß eine neue Ehe mit einem gleichfalls ungetauften Manne. Georg hatte sich zur katholischen Kirche bekehrt. Er hatte nun an seine erste Frau die Interpellationen im Sinne des Paulinischen Privilegs gerichtet und dann mit einer Katholikin eine neue Ehe geschlossen. An das Hl. Offizium wurde nun die Anfrage gerichtet, ob diese zweite Ehe gültig sei. Es gab zur Antwort, daß auf seinen Antrag der Heilige Vater die erste Ehe gelöst habe, damit der nun katholisch gewordene Gatte eine gültige Ehe mit der Katholikin eingehen könne. Die erneute Ehewillenserklärung wurde nur vorsichtshalber verlangt. Damit hat das Hl. Offizium zum Ausdrucke gebracht, daß es zweifelhaft sei, ob im gegebenen Falle das Paulinische Privileg anwendbar sei¹⁴⁾.

Seit 1934 ist es schon häufig vorgekommen, daß solche halbchristliche Ehen gelöst wurden. Es sind mir auch Fälle bekannt geworden, daß Ehen von zwei nichtkatholischen Christen gelöst wurden, nachdem vorher einwandfrei nachgewiesen werden konnte, daß die Taufe wenigstens eines Gatten als ungültig betrachtet werden müsse. In dieser Hinsicht muß freilich darauf hingewiesen werden, daß eine allgemeine Vermutung für die Ungültigkeit der Taufspendung mancher Sekten nicht anerkannt wird, obwohl in manchen Sekten es von vornherein sehr zweifelhaft ist, ob die Taufspendung nach den Forderungen über die Intention des Spenders, über Materie und Form gültig ist. So wurde von nordamerikanischen Bischöfen dem Hl. Offizium die Frage vorgelegt, ob die Taufe der Jünger Christi, der Presbyterianer, Kongregationalisten, Baptisten und Methodisten ungültig sei, da es ja dem Täufer wohl fehle an der intentio faciendi quod facit Ecclesia vel quod Christus instituit. Das Sacrum Officium

¹²⁾ Wernz-Vidal 1. c. n. 637; Cappello, De sacramentis, voll III., nn. 789 ss.; Vromant, Jus missionariorum, De matrimonio, Paris 1938, nn. 382 ss.

¹³⁾ Ecclesiastical Revue, LXXII, 1925, p. 128.

¹⁴⁾ L'Ami du Clergé, 1925, p. 409.

gab auf diese Anfrage mit Zustimmung des Heiligen Vaters zur Antwort, daß die Ungültigkeit der Taufe auch wegen des Fehlens der notwendigen Intention des Täufers in jedem einzelnen Falle erwiesen werden müsse¹⁵⁾.

Sooft nun beim Apostolischen Stuhle um die Lösung des Bandes halbchristlicher Ehen zugunsten des Glaubens auf Grund der Konstitution Gregors XIII. „Populis“ vom 25. Jänner 1585 angesucht wird, ist folgendes zu beachten: Es muß ein eigentlicher Prozeß geführt werden, zu dessen Durchführung das in Glaubensfragen allein zuständige Hl. Offizium¹⁶⁾ die Ermächtigung erteilt. In diesem Verfahren muß völlig einwandfrei nachgewiesen werden, daß einer der beiden Gatten solch halbchristlicher Ehen niemals getauft worden ist oder daß die empfangene Taufe ohne jeden vernünftigen Zweifel ungültig gespendet wurde. Es muß nachgewiesen werden, daß die Ehe während der ganzen Dauer des ehelichen Zusammenlebens halbchristlich geblieben war. Bestünde ein vernünftiger Zweifel darüber, ob die Ehe, nachdem sie durch die Taufe des zweiten Gatten zu einer sakramentalen Ehe geworden war, nochmals vollzogen wurde, käme eine Lösung nicht in Frage, da ja die vollzogene sakramentale Ehe durch keine menschliche Gewalt, sondern nur durch den Tod gelöst werden kann. Für den Vollzug spricht aber dann die Rechtsvermutung¹⁷⁾, wenn die Gatten weiter zusammenlebten.

Von dieser seiner Machtfülle macht der Papst Gebrauch aus wichtigen seelsorglichen Erwägungen. Einer der beiden Gatten der halbchristlichen Ehe ist katholisch geworden oder will es werden; die Ehe ist zerrüttet. So wäre es nun an sich notwendig, daß der Gatte, der nun Glied der katholischen Kirche geworden ist oder es demnächst werden wird, dauernd ein eheloses Leben führe. Das stellt begreiflicherweise eine sehr schwere sittliche Belastung dar. Um die Gefahren eines solchen aufgezwungenen Zölibates zu vermeiden, löst der Papst in solchen Fällen die schon vorher zerrüttete und wohl auch für den bürgerlichen Bereich bereits geschiedene Ehe.

Seelsorgliche Erwägungen, die Rücksicht nämlich auf das kirchliche Gemeinwohl, könnten den Papst freilich auch veranlassen, die erbetene Lösung der halbchristlichen Ehe zu verweigern, dann nämlich, wenn die Lösung Aufsehen, ja vielleicht Ärgernis erregen würde und die Gläubigen zur Auffassung veranlassen könnte, daß die Kirche durch eine solche Lösung des Ehebandes der leider so verheerenden Seuche der Ehescheidung Vorschub leiste. So muß im Prozeß auch festgestellt werden, daß solches Ärgernis nicht zu befürchten ist. Die Taufe des bisher

¹⁵⁾ AAS 1949, p. 650.

¹⁶⁾ Can. 247 CJC.

¹⁷⁾ Can. 1015, § 2, CJC.

ungetauften Gatten bzw. die Konversion des nichtkatholischen, christlichen Gatten ist Voraussetzung dafür, daß die Kirche sich überhaupt um diese halbchristlichen Ehen kümmert und die Lösung ihres Bandes in Erwägung zieht. Sie wird nur gewährt, wenn dieser Gatte der bisher halbchristlichen Ehe nun eine neue Ehe mit einer katholischen Brautperson eingehen will. Es wäre nun sehr wohl denkbar, daß diese katholische Brautperson, um die Eheschließung gemäß den Gesetzen der katholischen Kirche zu erreichen, zur Taufe, bzw. zur Konversion drängt, dem bisherigen Gatten der halbchristlichen Ehe in Wirklichkeit aber gar nichts daran liegt. So könnte es geschehen, daß die Eingliederung in die katholische Kirche durch Taufe oder Konversion eben nur für ein leider nicht zu umgehendes Mittel zum Zweck, zur Lösung der bisherigen halbchristlichen Ehe und zur Ermöglichung einer neuen, von der Kirche anerkannten Ehe mit einer katholischen Brautperson gehalten würde. Lästiges Mittel zum Zweck aber darf die Eingliederung in die katholische Kirche niemals sein. So muß in diesem Prozeß auch klargestellt werden, daß die Taufe oder die Aufnahme in die katholische Kirche aus ehrlicher, innerer Überzeugung erbeten wurde oder wird.

Wenn diese Voraussetzungen zutreffen, dann kann die Lösung des Bandes einer halbchristlichen Ehe auf Grund päpstlicher Machtfülle dem Gemeinwohl der Kirche nicht zum Schaden gereichen, umgekehrt aber einzelnen Personen ein Leben gemäß den Gesetzen Gottes und der Kirche ganz bedeutend erleichtern und sich so sehr segensreich auswirken.

Problematischer Stammbaum des Menschen

Von Paul Overhage S. J., Koblenz

Jede biologische Forschung am Menschen wird den Ursprung des Menschenleibes immer wieder aus natürlichen Ursachen, durch eine Evolution von tierischen Vorfahren her, zu erklären versuchen. Das Ergebnis dieser ständig wiederholten Versuche ist die Herausarbeitung einer Stammesgeschichte (Phylogenie), die meist in der Konstruktion eines Stammbaumes ihre anschauliche Darstellung findet. In der Literatur, die von der Abstammung des Menschen handelt, findet man deshalb für gewöhnlich auch einen Stammbaum des Menschen abgebildet. Weitverbreitet ist der Stammbaum, den Weinert (1944) als Ergebnis seiner Untersuchungen an den höheren Primaten (Hominoidea: Gibbonartige, Menschenaffen, Menschenartige) gezeichnet hat und der im großen ganzen die Auffassung der „klassischen“ Abstammungslehre wiedergibt. Der Stammbaum erstreckt sich über die beiden letzten erdgeschichtlichen Perioden, das Tertiär mit seinen Unterperioden (Paläozän, Eozän, Oligozän,

Miozän und Pliozän) und das Pleistozän (Eiszeitalter), in deren Verlauf er ständig neue Seitenzweige aussendet. So schlagen die Halbaffen und die Breitnasenaffen der Neuen Welt (Cebusartige) schon sehr früh, im Eozän, eine Eigenentwicklung ein. Im unteren Oligozän folgen die Schwanzaffen der Alten Welt (Meerkatzenartige oder Cercopitheciden), im mittleren Oligozän die Langarmaffen (Gibbonartige oder Hylobatiden). Von hier ab umfaßt der Stammbaum nur noch die eigentlichen Menschenaffen (Pongiden oder Anthropoiden) und die Menschenartigen (Hominiden). Im Miozän spaltet sich die Form des Orangutan ab, im mittleren Pliozän die des Gorilla, und erst sehr spät, gegen Ende des Tertiärs, trennen sich endgültig auch die Wege von Schimpansen und Mensch. Ungefähr mit dem Übergang zum Eiszeitalter beginnen sich die Nachkommen des dort angenommenen „Urahns“ menschentypisch und schimpansentypisch zu entwickeln und ihren Eigenweg zu beschreiten. Bis dahin jedoch fallen beider Entwicklungswege zusammen, wodurch sie in engste verwandtschaftliche Nähe gerückt werden.

Bei der Betrachtung dieses Stammbaumes drängt sich natürlich die Frage auf: Ist die hier sichtbar gemachte Auffassung der Primatenentwicklung gesicherte Erkenntnis oder wahrscheinliche Deutung oder reine Annahme? Wir wollen versuchen, darauf eine Antwort zu geben, und werden sehen, daß die Stammesgeschichte der Primaten und besonders die Abstammung des Menschen noch weit davon entfernt ist, irgendwie geklärt und in ihrem Verlaufe mit Sicherheit nachgewiesen zu sein. Wohl vertreten die meisten Forscher eine Abstammung des Menschenleibes von affenartigen Wesen der Vorzeit. Aber es ist äußerst schwierig, dabei den rechten Anschluß und den richtigen „Ahn“ zu finden, ganz zu schweigen vom noch völlig ungelösten eigentlichen Ursprungsproblem, wie man sich nämlich die stammesgeschichtliche Entwicklung eines Wesens vom Typus Mensch mit seinen wesentlichen und tiefgreifenden Sonderheiten, die doch nicht zuletzt auch das Geistige umfassen, von niederen tierischen Formen her auch nur rein biologisch denken soll. Auf dieses bei weitem interessantere und wichtigere Problem gehen wir aber nicht weiter ein, da hier nur eine Übersicht über die moderne Hypothesenbildung in der Abstammungsfrage gegeben werden soll, die durch neue Fossilfunde und ihre Ausdeutungen ausgelöst worden ist. Dabei wird sich zeigen, daß der Stammbaum in seiner „klassischen“ Form immer mehr abgelehnt wird und wohl durch einen „Stammstrauch“ zu ersetzen ist, in dem die menschlichen ebenso wie die menschäffischen Formen ihren eigenen Weg gegangen und deshalb nicht in eine so enge verwandtschaftliche Nähe zu stellen sind. Das kennzeichnet den Wandel, der sich augenblicklich in den stammesgeschichtlichen Vorstellungen vollzieht.

Widersprechende Stammbaumkonstruktionen

Dieser Wandel kommt nicht unvorbereitet. Wir dürfen nämlich nicht glauben, es hätte bezüglich der Ableitung des Menschen von tierischen Vorfahren eine einheitliche Auffassung gegeben. Das ist nie der Fall gewesen. Im Gegenteil, die Meinungen über den äffischen Ahn sind derart zahlreich und verschieden, daß Straus von einem „riddle of Man's ancestry“ (Rätsel der Abstammung des Menschen) und Remane von einem „Meinungschaos in der Frage der Hominidenphylogenie“ spricht. Gregory hat einmal auf Grund der verschiedenen Auffassungen in launiger und origineller Weise eine Reihe von Autorengruppen aufgestellt, die später von Heberer (1951) noch ergänzt und schärfer umrissen wurde. Da sind zunächst die „pithecophilians“, von Heberer genauer „Pongidophile“ genannt. Sie leiten die menschliche Leibesgestalt von Großaffen (Pongiden im weiteren Sinne mit Einschluß der fossilen Formen) ab und gliedern sich in „Brachionisten“ und „Antibrachionisten“. Nach ersteren, den eigentlichen Vertretern der „klassischen“ Abstammungslehre, sind baumbewohnende Schwingkletterer (Hangler) nach Art der heutigen Menschenaffen die Vorfahrenformen des Menschen gewesen, deren Lebensweise die unerlässliche Vorbereitung für die spätere Entwicklung des aufrechten Ganges gebildet haben soll. Je nach der Beurteilung und Bewertung der anatomischen Verhältnisse durch die verschiedenen Forscher wählt man als Modellform den Schimpanse, den Gorilla oder den Gibbon. Auch an den Orangutan hat man gedacht. Die „Antibrachionisten“, die sich heute durchzusetzen beginnen, bestreiten ein Hanglerstadium, vertreten jedoch ein Menschenaffenstadium ohne diese einseitige Spezialisierung. Eine weitere Gruppe, die „protopithecophilans“, lehnen jegliches Menschenaffenstadium als Durchgang zur Bautypik des Menschen ab. Heberer nennt sie deshalb auch „Pongidophobe“. Einige unter ihnen, die „homuncolists“, halten die Halbaffen (Lemuriden) etwa nach Art des noch heute lebenden Tarsius (Koboldmaki) oder des ausgestorbenen „Anaptomorphus homunculus“, also die, wie Gregory sagt, „larged-eyed, large-brained erect 'little men', as a suitable starting point for Homo“¹⁾ (S. 419). Andere suchen in meerkatzenartigen Formen (Cercopitheciden) Modelle für die Ableitung der menschlichen Gestalt. Eine letzte Gruppe bilden die „pithecofobians“. Sie betonen die Kluft, die zwischen Menschen und höheren Affen besteht, lehnen ein Affenstadium ab und halten, soweit sie auf dem Boden der Abstammungslehre stehen, die Ähnlichkeiten zwischen Menschen und Großaffen für Konvergenz-

¹⁾ D. h. „die großäugigen, großhirnigen, aufgerichteten ‚kleinen Menschen‘ für einen passenden Ausgangspunkt der Menschenlinie.“

oder Parallelentwicklungen, denen kein blutmäßiger Zusammenhang zugrunde liegt.

Die Zahl der Meinungen in der Abstammungsfrage ist also ungewöhnlich groß. Sie ist in Wirklichkeit noch größer, da sich innerhalb der angeführten Gruppen deutlich weitere Varianten und Schattierungen der Auffassungen abheben. Das beweist, daß von einer auch nur annähernd übereinstimmenden Deutung weder des vorliegenden fossilen Fundmaterials noch der anatomischen (morphologischen) Befunde an jetzt lebenden Primaten keine Rede sein kann. Ein Vergleich der von den verschiedenen Autoren gegebenen Stammbaumdarstellungen ist deshalb geeignet, wie Boule-Vallois mit Recht sagt, „unsere Zurückhaltung wenn möglich noch zu steigern. Es bestehen nämlich zwischen diesen verschiedenen Darstellungen bedeutende, bisweilen sogar wesentliche Unterschiede (des différences considérables, parfois capitales). Die Gruppe der Hominiden repräsentiert sich in einer solchen Fülle verschiedenartiger Beziehungen und Anknüpfungspunkte, daß man zu der Frage kommt, ob es nicht vernünftiger sei, zu folgern, diese ganze Gruppe hänge noch ‚in der Luft‘ und die Einfügungsstelle des Menschenzweiges in benachbarte Zweige oder Stämme sei nicht genau bekannt. Autant d'auteurs, autant d'hypothèses“, soviele Autoren, eben soviele Hypothesen (S. 536).

Immerhin hebt sich in den letzten Jahren eine neue Auffassung stärker heraus, die immer mehr von Weinerts (1944) „Anthropopithecus-Satz“: „Nur in schimpansenhaften Menschenaffen waren die Bedingungen vereinigt, die den Menschen schaffen konnten, der heute als ‚Homo sapiens‘ lebt“ (S. 310), abrückt und einen Eigenweg des Menschen behauptet, dessen Beginn mit der Formenradiation (Formvermannigungsfaltung) der höheren Primaten (Hominoiden) im Oligozän-Miozän zusammenfallen soll. Gewiß steht diese Forschungsrichtung heute noch an ihrem Anfang, aber sie wird durch die in den letzten Jahren vollzogene Herausarbeitung der biologischen Sonderheiten, die der Mensch gegenüber den Menschenaffen besitzt, und durch einige neue Fossilfunde in manchen Punkten gestützt.

Vergleich zwischen „Mensch“ und jetzt lebenden Primaten

Lange Zeit hindurch hat sich die Forschung vorwiegend für die Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen zwischen Menschen und Menschenaffen interessiert und auf ihnen eine ganze „Menschenaffentheorie“ aufgebaut. So untersuchte Weinert die Stirnhöhlen, die Zwischenkiefernähre, die Gestalt des äußeren Ohres, die Interorbitalbreite (d. h. den Abstand der Augen voneinander), die Gaumenfalten, das Foramen spinosum (ein kleines Loch an der Schädelbasis, durch das ein Nerv aus der Schädelhöhle austritt), die Variabilität des Schädels,

das Os centrale (einen kleinen runden Knochen, der in der Handwurzel des Orangutan vorhanden, beim Menschen, Schimpansen und Gorilla aber mit anderen Handwurzelknochen verschmolzen ist²⁾), die Wirbel- und Rippenzahl, die Arterienabzweigung am Aortenbogen, die Spermien, die Menstruation, die Schwangerschaftsdauer und den Eiweißaufbau des Blutes. Nach Weinert sollen diese Merkmale ohne Funktionsbedeutung sein, so daß eine Konvergenz, d. h. gleiche Ausbildung durch gleiche Inanspruchnahme und Lebensweise, wenig wahrscheinlich sei, eine Annahme, die wohl kaum zu beweisen ist, da wir über die Pleiotropie der betreffenden zugrunde liegenden Gene nichts wissen. Als Ergebnis seiner Untersuchungen stellt Weinert fest: Der Schimpanse stimmt in allen diesen Merkmalen am meisten mit dem Menschen überein, sehr stark auch der Gorilla, weniger der Orangutan. Aus diesem beobachteten Befunde zieht er den weittragenden stammesgeschichtlichen Schluß: Gorilla-Schimpanse-Mensch sind die noch heute lebenden Nachkommen eines Stammes. Ihre Entwicklungslinien gehen bis in die letzte Epoche des Tertiärs (Pliozän) zusammen. Wir kennen zwar noch nicht das Aussehen des gemeinsamen Ahns, „aber drüben in Afrika“, so sagt er (1944) wörtlich, „da leben heute noch die Arten von Menschenaffen, die, untereinander nahe verwandt, auch mit der Menschheit so viel gemeinsames Erbgut teilen, daß uns keine andere Erklärung übrig bleibt, als uns eins zu fühlen mit diesem Stamm“ (S. 103). Um dieser engen Verwandtschaft Ausdruck zu verleihen, gibt er ihnen den gemeinsamen Namen „Summoprimaten“.

Auch Remane (1952a) ist der Auffassung Weinerts. „Da manche spezielle Übereinstimmungen zwischen Hominiden und Schimpanse bestehen“, sagt er, „ist durchaus die Möglichkeit gegeben, daß die Hominiden eine spezielle gemeinsame Stammlinie mit dem Schimpanse besaßen“ (S. 199). Die zahlreichen Sondercharaktere des Menschen, über die wir noch sprechen werden, stünden damit nicht im Widerspruch, weil sich die Abzweigung schon im Tertiär vollzogen habe. Es sei deshalb Zeit für eine selbständige stammesgeschichtliche Weiterentwicklung vorhanden gewesen. Auf Grund der festgestellten Übereinstimmungen (Homologien) besitzt deshalb nach ihm „bei weitem die größte Wahrscheinlichkeit . . . die Abzweigung der Hominiden von der Gorilla-

²⁾ Nach Schultz verschmilzt das Os centrale beim Orangutan und Gibbon des öfteren noch nach Erreichung des Erwachsenenstadiums. „Damit verliert . . .“, wie Heberer (1952 a) sagt, „die phylogenetische Ausdeutung, die Weinert den von ihm vereinfachten Verhältnissen gibt, ihren Wert . . .“ (S. 250). Es besteht nur ein deutlicher Unterschied hinsichtlich des Zeitpunktes der Verschmelzung: beim Menschen im 3. Embryonalmonat, beim Schimpanse zur Zeit der Geburt, beim Gorilla während der Kindheit, beim Orangutan und Gibbon des öfteren im ausgewachsenen Zustande.

Schimpanseengruppe, so daß die Zusammenfassung dieser drei Linien als Summoprimaten, wie sie Weinert vollzogen hat, durchaus berechtigt ist“ (S. 199). Daß eine große Zahl von Autoren eine stammesgeschichtlich weiter zurückliegende Abgliederung des Menschenstamms vertritt, führt Remane unter anderem auch auf Bequemlichkeit zurück. Denn „die nahe Angliederung der Hominiden an die Summoprimaten erfordert“, so meint er, „die Angliederung an eine weitgehend konkret darstellbare Ahnenform; je weiter zurück die Angliederung verlegt wird, um so unschärfer wird das Bild des geforderten Ahnen, um so mehr kann er nach einem Wunschbild geformt werden“ (S. 200).

Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob diese Behauptung berechtigt ist, und fragen jetzt nach dem Argument für die enge Blutsverwandtschaft der „Summoprimaten“, das Weinert auf den beobachteten Übereinstimmungen aufbaut. Es läßt sich, von ihm ständig (zuletzt noch 1953) wiederholt, etwa folgendermaßen formulieren: Hätte der Mensch unabhängig von den Menschenaffen eine eigenständige Entwicklung durchlaufen und würde man „die menschliche Stammeslinie schon an den Ursprung der anthropoiden Großaffen oder gar noch weiter rückwärts verlegen“, dann müßte „die Menschheit alle Merkmale, die sie mit Gorilla und Schimpanse und schließlich nur noch mit dem Schimpansen unter allen Tieren der Erde gemeinsam besitzt, unabhängig von den genannten Anthropoiden noch einmal in Konvergenzzeitung erworben haben“ (S. 293), und zwar in der gleichen Zusammenstellung. Daß aber ein reichhaltiger Merkmalskomplex zweimal unabhängig entstanden sei, einmal im Hominiden- und einmal im Pongidenstamm und dazu noch in der gleichen Ausbildungsrichtung, sei bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Aufbaumöglichkeiten von Eiweißmolekülen „völlig unmöglich“. Konvergenz als Erklärung komme auch deshalb nicht in Frage, weil sie eine ähnliche oder gleiche Lebensweise voraussetze, die wohl beim Schimpansen und Gorilla einigermaßen vorhanden sei, nicht aber beim Schimpansen, Gorilla und Menschen. Darum bleibe als einzige Erklärung nur Blutsverwandtschaft. Sehen wir davon ab, daß es auch noch andere Möglichkeiten einer Erklärung gibt, z. B. eine gleiche Formidee, die dem Bauplan der einzelnen Primatengruppen zugrunde liegt und sich im Verlaufe der Erdzeitalter verwirklicht, so lassen sich diese speziellen Gemeinsamkeiten auf Grund neuer Ergebnisse der vergleichenden Genetik (Vererbungswissenschaft) biologisch auch durch sog. „Parallel evolutionen“ erklären, d. h. durch erbliche Weitergabe einzelner Merkmale oder Gene von einer gemeinsamen, weit zurückliegenden vormenschenäffischen Erbgrundlage aus. Die gemeinsamen Merkmale wären dann, wie Straus (1949) sagt, keine „neuen Merkmale per se (d. h. jedes

für sich genommen), sondern nur in *toto*, in ihrer Kombination und Häufigkeit. Die Ähnlichkeiten zwischen Menschen und Menschenaffen besagen deshalb nicht notwendig enge Blutsverwandtschaft. Sie können folgerichtig durch die Annahme von parallelen, unabhängigen Genkombinationen erklärt werden, deren einzelne Gene schon im gemeinsamen, weit zurückliegenden Vorfahren vorhanden oder wenigstens potentiell vorhanden gewesen wären“ (S. 218). Tatsächlich läßt sich heute zeigen, daß bei der Vermannigung eines gegebenen Bau- oder Organisationsplanes in vielfältiger Weise Erbübereinstimmungen (Genkongruenzen) durch Parallelevolutionen unabhängig voneinander möglich sind. Es ist deshalb, wie auch Heberer (1951) betont, „aus den heutigen Übereinstimmungen des Menschen mit den rezenten Pongiden (jetzt lebenden Menschenaffen) kein Schluß auf die nähere oder weitere phyletische (stammesgeschichtliche) Verwandtschaft mit Eindeutigkeit möglich“ (S. 8), eine Auffassung, der z. Z. immer mehr Forscher folgen. Der stammesgeschichtliche Wert von gestaltlichen Übereinstimmungen für enge Verwandtschaftsbeziehungen ist also fraglich geworden und damit die Ausdeutung der Ähnlichkeiten zwischen Menschen und Menschenaffen durch die „klassische“ Abstammungslehre genetisch nicht mehr gesichert.

In dieser ausschließlichen Betonung von Übereinstimmungen und der Geringschätzung oder Außerachtlassung der Sonderheiten, die zwischen Menschen und Menschenaffen bestehen, liegt, wie Straus mit Recht sagt, die große Schwäche der „orthodox anthropoid-ape theorie“. Man hat sie jetzt erkannt und endlich damit begonnen, auch das Sonderheitliche und Verschiedenartige des menschlichen Formtypus eingehender zu untersuchen. Diese Sonderheiten sind von entscheidender Bedeutung, weil sie die Voraussetzung für das umweltoffene, aus der Sphäre des Geistigen bestimmte Verhalten des Menschen bilden. Sie lassen sich nicht plausibel von der menschenäffischen Organisation her verstehen und ableiten.

So ist z. B. die menschliche Hand von der Stützfunktion befreit, vor einseitiger Spezialisation bewahrt und doch zugleich mit einer Fülle von Muskeln, Nerven und Tastkörpern aufs feinste differenziert, so daß sie als Instrument zum Aufbau einer Kultur dienen kann. Die Hände der verschiedenen Affen, besonders der eigentlichen Schwingkletterer, zeigen ausnahmslos Anpassungen an bestimmte Lebensweisen und lassen sich in die von O. Abel aufgestellten Handtypen einordnen: Zangen-, Kralien-, Haken-, Haftscheiben-, Such- und Kletterlaufhand, von denen „keine einzige von einer der fünf anderen abgeleitet werden kann. Alle sind durchaus extreme Typen, die das Ende einer selbständigen Spezialisierungsrichtung darstellen“ (S. 349). Nur der Mensch nimmt eine Ausnahmestellung ein, da seine Hand „einen

generellen Typus veranschaulicht“ (Kälin 1946), aus dem eher die anderen äffischen Handformen abgeleitet werden könnten. Zwar zeigt die Hand des Gorillas eine gewisse Angleichung an die Menschenhand, deren „Typenhaftigkeit aber doch nicht erreicht“ wird (Kälin).

Der menschliche Fuß besitzt, wie Schultz, Kälin, Heberer u. a. betonen, wegen seiner engen Korrelation mit der aufrechten Haltung eine hohe stammesgeschichtliche Wertigkeit und ist nach Kälin (1946) ein „Stützschreitfuß“, bei dem neben einer großen Spezifität „in eigentümlicher Weise primitive Züge des Tetrapodenautopodiums“ (d. h. des Vierfüßerfußes), besonders in der deutlich fächerförmigen Anordnung der Strahlen, selbst noch im ausgewachsenen Zustande erhalten sind. Beim Embryo sind diese Züge noch auffallender, da nach Schultz und Heberer (1952 a) die Spezifität im fötalen Zustand völlig fehlt. Sie tragen deshalb „im Verein mit der z. T. vorherrschenden Länge des dritten Strahles wesentlich zu jener frappanten Ähnlichkeit bei, die den embryonalen Menschenfuß mit dem urtypischen Bauplan des Tetrapodenautopodiums verbindet“ (Kälin 1946). Das Skelett des Menschenaffenfußes erweist sich dagegen als ein „Stemmgreiffuß“ mit sehr einseitiger Spezialisation. Nach Heberer (1952 a) ist es deshalb unwahrscheinlich, daß sich der menschliche Fuß von dem bei heutigen Menschenaffen, auch nicht von dem beim Berggorilla verwirklichten Zustand herleitet. Der Bau des Fußes dieses Großaffen könnte nicht als Zwischenform zwischen dem typischen Menschen- und Menschenaffenfuß aufgefaßt werden. Auch Kälin leitet deshalb den Stützschreitfuß des Menschen nicht vom Stemmgreiffuß der Menschenaffen ab, sondern beide vom Typus einer noch unspezialisierten Vierfüßer-Extremität.

Eine weitere Sonderheit des Menschen ist die gegenüber den Menschenaffen anders gebaute Eckzahngruppe (Eckzahn und vorderer Prämolar), besonders des Unterkiefers. Bei den Menschenaffen ragt der Eckzahn im Gegensatz zum Menschen mächtig über die Zahnreihe hinaus, und der erste untere Prämolar ist dem Eckzahn oft bis zur Einspitzigkeit angeglichen (sog. heteromorphe Eckzahngruppe oder sektorialer Typ), während er beim Menschen zwei kräftige Höcker zeigt und den Backenzähnen (Molaren) angeglichen ist (sog. homomorphe Eckzahngruppe oder bicuspider Typ). Nach Adloff, Kälin, Heberer, Ehgartner u. a. läßt sich die so charakteristisch gebaute menschliche Eckzahngruppe nicht von menschenäffischen Verhältnissen ableiten. Heberer (1951) sagt sogar: „Man darf es heute als unwahrscheinlich bezeichnen, daß diese pongidentypische Kombination von Merkmalen des Unterkiefers — er rechnet dazu auch den parallelen Verlauf der Zahnreihen im Gegensatz zur parabolischen Anordnung beim Menschen — in der Vorfahrenschaft der Hominiden

vorgekommen ist“ (S. 6). Inzwischen hat er aber seine Meinung geändert und sich der Ansicht anderer Autoren angeschlossen, nach denen eine solche Ableitung doch möglich sein soll. Beim Eckzahn weist nämlich Le Gros Clark auf die „Möglichkeiten einer rückläufigen Entwicklung“ (possibilities of retrogressive evolution) hin, und bei der Struktur des ersten unteren Prämolars behauptet Remane (1952 b) eine Überschneidung der Variationskreise von Hominiden und Schimpansen. Nach ihm kann der Eckzahn der Menschenaffen und Menschen „ein- und zweihöckerig sein; es bestehen nur graduelle Unterschiede in diesem Merkmal“ (S. 309). Eine endgültige Entscheidung in dieser für die Konstruktion von Stammbäumen nicht unwichtigen Frage ist z. Z. nicht möglich, da bisher keine eindeutigen Beweisstücke für die Entwicklung eines zweihöckerigen Prämolars aus einem einhöckerigen bzw. eines niedrigen, die Zahnrreihe nicht oder kaum überragenden Eckzahns aus einem großen Eckzahn vorgelegt werden konnten. Auch das von Remane behauptete Sichüberschneiden der Variationskreise bei Hominiden und Schimpansen konnte von Heberer und Le Gros Clark nicht bestätigt werden. Keiner von zahlreichen untersuchten Schädeln von Menschenaffen — Heberer (1952 a) spricht von 500 — wies eine dem Menschen auch nur annähernd ähnliche Eckzahngruppe auf. Zwar zeigt der vordere untere Prämolar, wie Le Gros Clark sagt, „bisweilen etwas, das ein ‚beginnendes‘ bicuspides Merkmal (an ‚incipient‘ bicuspid character) zu sein scheint, aber auch in einem solchen Falle behält der Zahn durchaus seinen sektorialen Charakter und zeigt keine echte Parallelität zum menschlichen Zahntyp“ (S. 250).

Auch der eigentümliche Zustand des neu geborenen Menschen, besonders die eigenartigen Proportionen seiner Extremitäten (relativ lange Arme und kurze Beine), erweisen sich als eine ausgesprochene Besonderheit. Man erklärte sie vielfach mit Hilfe des „Biogenetischen Grundgesetzes“, also im Sinne einer Wiederholung von erwachsenen Ahnenzuständen, und sah in ihr, wie z. B. Weinert, eine Reminiszenz an eine schwingkletternde Lebensweise der Vorfahren, da ja schwingkletternde Affen stets kurze Beine und lange Aufhängearme besitzen, um Pendelbewegungen ausführen zu können. Auch v. Krogh ist der Ansicht, das starke Wachstum der menschlichen Hintergliedmaßen erst nach der Geburt deute „auf einen nicht weit zurückliegenden Vorfahrezustand, bei dem die hintere Extremität nicht die jetzige Länge im Verhältnis zur Vorderextremität hatte“. Dies sei „ein Beweis für den Übergang vom Hangler zum Gänger“ (S. 595). „Daß die Differenzierungen des Menschen, die zum aufrechten Gang führten, noch nicht sehr weit in seiner Stammesgeschichte zurück erworben wurden, dafür spricht auch die Tatsache, daß der Mensch als einziger bei seiner

Geburt noch nicht die Körperhaltung seiner Eltern hat“ (S. 598). Neuerdings hat auch Prechtl stammesgeschichtliche Reste im Verhalten des Säuglings festzustellen versucht. Weil die Verhaltensäußerungen des Neugeborenen, dessen Hirnrinde zu dieser Zeit noch nicht funktionsreif ist, „ausschließlich Leistungen der stammesgeschichtlich älteren Hirnteile des Stammhirns und des Rückenmarks“ sind, steht, so meint er, „das eben zur Welt gekommene Kind auf der Stufe der Jungen der höheren Säuger. In der Tat dauert es ja auch Monate, bis man beim Säugling die ersten, für den Menschen spezifischen Verhaltensweisen beobachten kann“ (S. 656).

Nun ist das „Biogenetische Grundgesetz“ im Sinne einer Wiederholung von erwachsenen Ahnenzuständen praktisch fallen gelassen worden. Dazu haben die fossilen Reste der Australopithecinen, besonders die mitgefundenen Gliedmaßen- und Beckenknochen, offenbar gemacht, daß der aufrechte Gang eine viel ältere stammesgeschichtliche Erwerbung sein muß, als man bisher anzunehmen gewagt hatte. Ferner konnte Nauck nachweisen, daß einige Knochen der unteren Gliedmaßen, z. B. Talus und Tibia, frühembryonal durchaus in einer Gestaltung angelegt werden, wie sie sich auch beim erwachsenen Menschen findet, dann aber, vielleicht wegen der intra-uterinen Zwangslage der Beine, einen Umweg in ihrer Entwicklung einschlagen, so daß sie zur Zeit der Geburt in ihrer Ausbildung an Verhältnisse bei erwachsenen Menschenaffen erinnern, ein vorübergehender Zustand, der nach der Geburt wieder rückgängig gemacht wird. Weiterhin kamen Riesen und Kinder auf Grund ihres Vergleiches zwischen der Entwicklung von Menschen und Schimpansen zu dem Ergebnis, daß die auffallenden schimpansenähnlichen Haltungen beim Neugeborenen, wie die Auswärtsdrehung und gebeugte Stellung der Beine in der Bauch- und Rückenlage, das Benützen der Hände als Stütze in sitzender Stellung, die Krümmung der Zehen und das Auseinanderspreizen der Füße in stehender Haltung usw., „nicht nach der alten Rekapitulationstheorie behandelt werden können . . . Der Begriff Rekapitulation in seinem genauen Sinn stimmt nicht mit den Tatsachen überein“ (S. 242). Die Entwicklung der Haltung von Schimpansen und Menschen nimmt nämlich keinen genau parallelen Verlauf bis zu einem Zustande, den man als Trennungspunkt in der Abfolge stammesgeschichtlicher Stadien bezeichnen könnte. Schließlich hat Portmann gezeigt, daß der auffällige Zustand des neugeborenen Menschen in keiner Weise dem Zustand von Säugetierjungen entspricht, sondern nur aus dessen späterem, umweltoffenen Verhalten verstanden werden kann, auch wenn beim Säugling der Thalamus primär noch das oberste Führungszentrum ist, und erst sekundär, immerhin sehr frühzeitig, Verbindungen mit der Rinde geschaffen werden, die

dann Schritt für Schritt in Benützung genommen werden. Portmann geht von den neugeborenen Jungen der Menschenaffen aus und bezeichnet sie in Anlehnung an die bei Vögeln übliche Bezeichnung als „Nestflüchter“ — „Nestflüchter“ allerdings, die noch von der Milch der Mutter abhängig sind —, weil sie den eigentlichen „Nesthockerzustand“ mit dem Verschluß der Sinnesporten schon im Mutterleib durchlaufen haben und mit offenen Augen und weit entwickelten Sinnesorganen geboren werden. Deshalb vermögen sie sich auch schon nach der Art der Eltern verständlich zu machen und vom ersten Lebenstage an die Mutter als Kletterbaum zu benützen. Sie sind also schon verkleinerte Abbilder ihrer Eltern. Beim Menschen dagegen liegen die Verhältnisse ganz anders. Obwohl auch er den „Nesthockerzustand“ mit dem ihn kennzeichnenden Verschluß der Sinnesorgane schon im Mutter schoß (vom 3. bis zum Ende des 5. Fötalmonats) durchmacht und im Augenblick der Geburt bis zum Stadium eines „Nestflüchters“, das für alle höheren Säuger charakteristisch ist, herangereift ist, erscheint er dennoch nicht als ein „Nestflüchter“ oder als ein verkleinertes Abbild seiner Eltern. Er kann nämlich weder aufrecht gehen, noch zeigt sein Becken die typische Stellung, noch seine Wirbelsäule die S-förmige Doppelbiegung, noch vermag er sich nach Art der Erwachsenen zu verständigen, da er über die ersten Elemente der Wort- und Gebärdensprache noch nicht verfügt. Die dadurch verursachte Hilflosigkeit läßt ihn eher als einen „Nesthocker“ erscheinen. Es ist das aber, wie Portmann sagt, ein „sekundäres Nesthockerstadium“ von ganz eigenem Gepräge, das dem Geburtszustande des Menschen im Rahmen der Säugetierverhältnisse eine einzigartige Sonderstellung verleiht. Auf einer viel früheren Stufe als bei den höheren Säugern wird das Menschenkind aus dem Mutterschoße entlassen. Der Zustand, der dem Geburtszustand der höheren Säuger entspricht, wird erst ein volles Jahr später erreicht. Dann erst besitzt der junge Mensch die artgemäße Bewegung, die aufrechte Körperhaltung und die Kommunikationsweise, d. h. die Wort- und Gebärdensprache der Eltern, dann erst ist er ein verkleinertes Abbild seiner Eltern mit artgerechter Haltung, Bewegung und Sprache. Die Erlangung dieses wirklich menschentypischen Zustandes vollzieht sich im Verlauf des ersten Lebensjahres in Abhängigkeit von der sozialen menschlichen Umgebung zusammen mit intensivem Wachstum des Körpers und des Gehirns. Hierbei zeigt sich, daß Gehenlernen, Sprechenlernen und erstes begriffliches Denken voneinander untrennbare Glieder einer Entwicklungsganzheit sind, welche die sozial-menschliche Umwelt voraussetzen.

Diese eben geschilderte ausgesprochene Besonderheit des menschlichen Geburtszustandes und des ersten menschlichen Lebensjahres verschafft dem Menschen eine einzigartige Aus-

nahmestellung unter allen Säugern und ist nach Portmann aus menschenäffischen Verhältnissen weder abzuleiten noch irgendwie sinnvoll zu erklären und verständlich zu machen. Hier werde vielmehr offenbar, daß das Biologische am Menschen sowohl in seinem gestaltlichen Gepräge als auch in seinem ontogenetischen Werden und Reifen in die Dienstbarkeit des Geistigen eingefügt und auf die umweltoffene und entscheidungsfreie Daseinsart hingeordnet sei. Dem weltoffenen Verhalten des erwachsenen Menschen entspräche eben einzig und allein der dem Menschen zukommende frühe Kontakt mit dem Reichtum der Welt. Gestalt und Verhalten erscheinen hier also unlösbar miteinander verbunden. Beide reifen beim Menschen nicht einfach im Schutze des mütterlichen Schoßes heran und werden dort ohne Kontakt mit der Außenwelt nach ererbtem Bildungsgesetz voll ausgeformt und der späteren Umwelt gemäß ausgestaltet, der Mensch durchlebt vielmehr entscheidende Ausbildungsphasen seiner Körperperformance und seines Verhaltens in enger Wechselbeziehung von psychischen und körperlichen Geschehnissen außerhalb des Mutterleibes. Gerade in dieser Frühzeit, vom Augenblick der Geburt an, wird das Großhirn oder, wie Kuhlenkampff sagt, das „Instrument Rinde“, das ja um diese Zeit noch kein von Natur aus fertig gebauter Führungsapparat ist, sondern als solcher erst im Lauf der menschlichen Entwicklung ausgebildet wird, Schritt für Schritt in Benutzung genommen. Hier tut sich wieder „ein scharfer Gegensatz zum Tier auf, dessen Instrument sofort in Gebrauch genommen wird und keiner Erweiterung fähig ist. Auch in der Dressur lernt das Tier im wesentlichen nichts, was nicht in seinen ganzen Voraussetzungen einer Selbstbehauptung und gewissen Anpassungsfähigkeit gegeben ist“ (Kuhlenkampff, S. 533). Von hier aus erschließt sich noch einmal der Sinn der im Vergleich zum höheren Säuger vorzeitigen Geburt des Menschenkindes: Beendigung des letzten Teiles der Embryonalentwicklung unter der weckenden Einwirkung der sozial-menschlichen Umgebung durch direkten persönlichen Kontakt.

Ein Rückblick auf unseren Vergleich — wir wählten von vielen Besonderheiten nur den Bau der Hand, die Konstruktion des Fußes, die Eckzahngruppe und den eigenartigen und einzigartigen Zustand des neugeborenen Menschen — zeigt deutlich, daß der menschliche Formtypus in seiner Ausprägung nicht zwingend, wie die „klassische“ Abstammungslehre behauptet, auf menschenäffische, insbesondere schimpansenähnliche, schwingkletternde Wesen zurückgeführt werden kann. Die Besonderheiten weisen eher auf einen Eigenweg des Menschen hin und offenbaren zum Teil den Abstand, der den Menschen auch im Biologischen vom Tierischen trennt. Sie dürfen wegen ihrer großen Bedeutung für stammesgeschichtliche Untersuchungen bei allen vorhandenen

Übereinstimmungen nicht übersehen werden. Entscheidend sind aber die eben angestellten Überlegungen auf Grund vergleichender Untersuchungen an jetzt lebenden Primaten nicht, zumal unsere Kenntnis dieser Wesen, wie Straus (1953) sagt, auch jetzt noch „jämmerlich (woefully) unvollständig ist und zahlreiche Gebiete noch der Erforschung harren“ (S. 77), wie die frühen Stadien ihrer Keimesentwicklung, ihre Variabilität, ihre Fortbewegungsweisen, ihre Histologie, Neurologie, Physiologie und Psychobiologie, so daß ein wirklich umfassender Vergleich mit der Physis, der psychologischen Eigenart und dem sozialen Verhalten des Menschen gar nicht durchgeführt werden kann. Ausschlaggebend sind stets die Fossilfunde, weil sie als geschichtliche Dokumente und Zeugen der Vergangenheit allein sichere Auskunft über den wirklichen Verlauf der Stammesgeschichte zu geben vermögen. Diese läßt sich nicht *a priori*, auch nicht aus noch so gut begründeten Schlüssen, die auf vergleichenden Untersuchungen an jetzt lebenden Primaten beruhen, eindeutig erschließen oder rekonstruieren. Dafür sind die Möglichkeiten der Formbildung in der Natur viel zu groß und mannigfaltig. Trotz des großen Arbeitsaufwandes, den man auf die vergleichende Anatomie der Primaten verwandte, hat niemals ein Forscher an die Rekonstruktion eines Wesens etwa vom Typ der Australopithecinen mit ihrer überraschenden Merkmalsmischung gedacht. Tatsächlich hat die Erfahrung „in jüngster Zeit immer wieder gezeigt, daß der wahre Geschichtsablauf mit indirekten rekonstruktiven Methoden, wie sie die vergleichende Morphologie oder Ontogenie (Embryonalentwicklung) der rezenten (jetzt lebenden) Organismen bieten, nicht mit Eindeutigkeit erfaßt zu werden vermag“ (Heberer 1951, S. 7). Die früher erwähnte, rein quantitative Analyse durch Aufzählung von Übereinstimmungen, die Weinert versuchte, mag das bestätigen. Die Frage nach der Abstammung des Menschen ist eben zu einem guten Teil, wie es Mayr einmal formulierte, „the question of the ‚missing link‘“ (die Frage nach dem fehlenden Glied) oder, wie Heberer richtiger sagt, „of the connecting link“ (nach dem verbindenden Glied). Wir müssen deshalb jetzt noch auf die Fossilfunde eingehen und ihren bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der modernen hypothetischen Vorstellungen vom Stammbaum des Menschen herausarbeiten.

Fossilfunde höherer Primaten

Seit einigen Jahren besitzen wir die prachtvolle und reichhaltige fossile Fundserie aus den Kalkgesteinen und Höhlen von Transvaal in Südafrika, deren Vertreter unter dem Namen „Australopithecinen“ bekannt und berühmt geworden

sind³⁾). Sie treten in einer Reihe von Varianten in Erscheinung: „Plesianthropus“ aus Sterkfontein, „Paranthropus“ aus Kromdraai und Swartkrans, „Telanthropus“ aus Swartkrans und „Australopithecus prometheus“ aus Makapan. Das Ungewöhnliche an diesen Funden ist ihre erstaunliche Menschenähnlichkeit. Ge- wiß wirken die Proportionierung des Schädels und die Anordnung seiner Teile, besonders auch die noch bedeutende Ausbildung des Gesichtsschädels, menschenäffisch. Betrachtet man aber die einzelnen Formmerkmale für sich, so zeigen sie überraschend viele Züge, die weitgehend menschlichen Eigentümlichkeiten entsprechen, ohne sie aber völlig rein darzustellen. Diese Ähnlichkeit mit dem menschlichen Bauplan erstreckt sich über das ganze Skelett, wodurch diese sonderbare Mischung von menschlichen und menschenäffischen Merkmalen zustandekommt. Manche Teile nähern sich besonders stark menschlicher Formausprägung, wie der Bau des Kiefers, die Struktur und Anordnung der Zähne (menschentypische Eckzahngruppe mit nicht oder nur wenig über die Zahnreihe hinausragendem Eckzahn). Die Beckenknochen zeigen eine Formung, die auf ziemlich aufrechten Gang schließen läßt, und das aus den Abkauverhältnissen der Milchzähne erschlossene längere Erhaltenbleiben des Milchgebisses deutet sogar auf eine Verlängerung der Jugendphase hin. Eine ganze Reihe von Eigenschaften der Gestalt, die bisher allein den Menschen kennzeichnen sollten, sind also auch bei einer nichtmenschlichen Lebensform ausgebildet; ja, es wird deutlich, sagt Kälin (1952), „daß wir es in den Australopithecinen mit einer Formgruppe zu tun haben, in welcher die Grenzen zwischen menschlicher und vor- menschlicher Gestalt weitgehend verwischt sind“ (S. 96). Wegen dieser deutlichen menschenhaften Bautypik werden die Australopithecinen von den meisten Autoren in der zoologischen Systematik zu den Hominiden gestellt. Sie schließen deshalb noch nicht die Kluft, die zwischen Menschen und schwingkletternden Affen besteht, sondern zeigen, daß die eben angeführten typischen menschlichen Formeigenschaften, besonders auch das „bipede Aufrechtgängertum“, alte Erwerbungen in der Stammesgeschichte der Hominiden sind, die deshalb bis tief ins Tertiär hinein ihrer eigenen Gesetzlichkeit gefolgt sein müssen. Wer auf dem Boden der Abstammungslehre steht, mag diese „Fastmenschen“ als Modellformen ansehen, wie sich die angenommene Evolution zum Menschen hin vielleicht vollzogen hat. Als direkte Vorfahren kann man sie nicht ansprechen, weil gewisse gestaltliche Merkmale

³⁾ Eine ausführliche Darstellung über die Australopithecinen siehe bei Paul Overhage S. J.: Fastmenschen. „Plesianthropus“ und „Paranthropus“ von Transvaal in Südafrika, Trierer Theol. Zeitschr. 62 (1953); P. Overhage S. J.: „Fastmenschen.“ Über die Australopithecinen-Funde in Südafrika, Wort und Wahrheit, 10 (1955), H. 1.

entgegenstehen und sie erst im frühesten Eiszeitalter (Villafranchium) und noch später, wahrscheinlich sogar zusammen mit dem Menschen, gelebt haben. Remane u. a. betrachten sie deshalb als „blindten Seitenast der Hominiden“.

Suchen wir nun nach Resten fossiler Primaten, von denen man die Formmerkmale des menschlichen Typus plausibel herleiten könnte, in den geologischen Schichten des Tertiärs, so findet sich hier kein einziges Fossil, das dieser Anforderung auch nur in etwa entspricht. Alle fossilen Reste tragen Merkmale, die keine direkte Anknüpfung erlauben, so daß weder der Punkt, von dem ab die Hominiden ihre Eigenentwicklung eingeschlagen haben, genau angegeben noch der Verlauf dieser Eigenentwicklung verfolgt werden kann. Dazu ist das verfügbare fossile Material gerade an großen Primaten trotz seines Anwachsens in den letzten Jahren, besonders durch die sog. Rusinga-Funde aus dem Viktori-Nyanza-Becken in Kenya (Ostafrika), noch derart dürftig, daß es für auch nur einigermaßen gesicherte Schlüsse in keiner Weise ausreicht. Außerdem besitzen wir bisher nur einen einzigen Fund, „*Proconsul africanus*“, der nicht nur aus Unterkiefer und Zähnen besteht, sondern auch Teile des Gesichts- und Hirnschädels und wenige Reste von Gliedmaßenknochen enthält, die wahrscheinlich zum gleichen Wesen gehören. Von allen anderen bisher gefundenen fossilen großen Primaten haben wir nur Bruchstücke von Unterkiefern und Zähnen und — bei zweien aus ihnen — jetzt auch geringe Reste von Extremitäten. „Man darf also nicht damit rechnen, genaue Stammbäume zeichnen oder gesicherte Zusammenhänge herausarbeiten zu können. Derartige Versuche, obwohl von vielen Autoren unternommen, sind in den meisten Fällen verfrüht“ (Vallois, S. 72). Das Gebiß allein erlaubt eben keine eindeutige Diagnose über den übrigen Körperbau, weil man sonst Gefahr läuft, wie wir noch sehen werden, mancher fossilen Primatenform, z. B. des Miozäns, typisch schwingkletternde Bautypik zuzuschreiben, obwohl das nicht zutrifft. Dies alles zeigt die geradezu trostlose Lage, in der sich die Forschung am Stammbaume des Menschen auch in der Gegenwart befindet. Wir kommen über das Eiszeitalter praktisch nicht hinaus. Trotz dieser wenig erfreulichen Sachlage bemüht sich die Forschung, die wenigen zur Verfügung stehenden Fossilien stammesgeschichtlich untereinander zu verknüpfen, allerdings fast nur auf der Grundlage eines Vergleiches des Unterkiefer- und Zahnbau. Solche stammesgeschichtliche Verbindungen sind natürlich nur reine Arbeitshypothesen, „Jeweilsgestaltungen der Theorie“, wie Heberer sagt, die entsprechend der Zunahme der Funde und unseres Wissens gebildet werden müssen, um unsere Kenntnisse zu ordnen. Sie sind „Ausdruck möglicher Synthesen der Einzelbefunde“

zu einem Gesamtbild“ (Heberer 1951, S. 2) und können jederzeit umgebaut werden.

An die Basis des Stammbaumes stellt man zwei Primaten, „*Parapithecus*“ und „*Propliopithecus*“ aus unteroligozänen Schichten Ägyptens. Da sie als einzige Fossilien zur Verfügung stehen und dazu nur in Unterkieferbruchstücken und Zähnen erhalten sind, liefern sie natürlich eine sehr unsichere und umstrittene Basis. Der älteste ist „*Parapithecus fraasi*“. Man betrachtet ihn als ersten Vertreter der höheren Primaten (Hominoidea), zu denen die Menschenaffen, die Gibbonartigen und die Menschenartigen (Australopithecinen und Menschen) gerechnet werden. Die einfache Konstruktion der Prämolaren, die kurze, spatelähnliche Form des kleinen Eckzahns, die schwache Spezialisierung des Reliefmusters der Backenzähne, das Fehlen einer Zahnlücke und die geringe Asthöhe des Unterkiefers offenbaren wohl ursprüngliche Zustände und lassen die Möglichkeit offen, daß „*Parapithecus*“ weitgehend einer allgemeinen Stammform höherer Primaten entspricht. Nach Le Gros Clark bestehen im Molarenmuster zugleich auch deutliche Anklänge an gibbonartige Formen. „*Propliopithecus haekeli*“ erscheint fortentwickelter und ist nach Le Gros Clark wegen seiner Zahncharaktere ebenfalls gibbonartigen Formen zuzurechnen, während nach Kälin (1952) eine solche Zugehörigkeit „durch noch nicht veröffentlichte Untersuchungen Hürzelers sehr zweifelhaft geworden“ ist (S. 57). Beide Formen besaßen aber wahrscheinlich noch keine eigentliche menschenäffische Bautypik, sondern zeigten vermutlich eine Körperorganisation, die den Meerkatzenartigen (Cercopitheciden) näherkam. Heberer nennt deshalb „*Parapithecus*“ einen „Vorpongenden“⁴⁾.

Die Meerkatzenartigen (Cercopitheciden) sind in den letzten Jahren überhaupt stärker in die stammesgeschichtlichen Überlegungen einbezogen worden. Es fehlt nicht an Versuchen (z. B. von Straus, Le Gros Clark, v. Koenigswald u. a.), die Linie, die zum Menschen, ebenso wie die Linie, die zu den schwing-

⁴⁾ Die Unterkieferstücke von „*Amphipithecus*“ und „*Pondaungia*“ aus dem oberen Oligozän von Burma hat man herangezogen, um — unter Umgehung der Meerkatzenartigen — die Linie, die zu den Menschenaffen führt, direkt auf die Halbaffen (die *Tarsius*-ähnlichen oder auch *Lemur*-ähnlichen) durchzuführen. Le Gros Clark neigt dahin, von einer Form nach Art des „*Amphipithecus*“ die Gruppe der Meerkatzenartigen und die Gruppe der höheren Primaten ausgehen zu lassen. Die systematische Stellung von „*Amphipithecus*“, des „both ways ape“ (Gregory 1951), ist jedoch sehr umstritten, da er wegen seiner drei unteren Prämolaren zur Gruppe der Breitnasenaffen der Neuen Welt gerechnet werden müßte, nach seiner Gesamtgestaltung aber ein Menschenaffe zu sein scheint. Die vorliegenden Reste sind eben derart dürf-
tig, daß sie, wie Straus (1953, S. 87) mit Recht sagt, für die verschiedensten Deutungen offenstehen. Man kann nur sagen: „*Amphipithecus*“ ist „a pos-
sible pongid of uncertain affinities“ (ebda).

kletternden Affen führt, von derartigen Formen herzuleiten, die allerdings in der Vorzeit, vielleicht im Oligozän, noch nicht eine solch einseitige Anpassung, besonders des Gebisses, wie die heutigen Vertreter zeigten. Besonders Straus (1949) vertritt die Auffassung, „daß die Hominiden unmittelbarer von stärker meerkatzen- als menschenaffenartig geprägten Formen (more monkey-like than anthropoid-like) abstammen“ (S. 220). Er begründet seine Auffassung damit, daß ein ganz beträchtlicher Teil der menschlichen Formmerkmale im Gegensatz zu denen der Menschenaffen nur als „essentially generalized“ betrachtet werden könne. In seiner Arbeit führt er 15 solcher Merkmale auf, unter anderem die Art und Weise, wie das Milchgebiß durchbricht und die Schädelnähte verwachsen, das Fehlen der Basalplatte („simian shelf“) am Unterkiefer, das Leistensystem der Haut (Papillarmuster), den Bau des Beckens, des Fußes, der Hand und ihrer Muskeln. Diese Merkmalsbildungungen finden nach ihm ihr Seitenstück nicht bei schwingkletternden Großaffen, sondern bei Primaten vom Bau der Meerkatzenartigen und Halbaffen. Nach ihm sind deshalb die frühesten Repräsentanten der Hominiden „im wesentlichen unspezialisierte Vierfüßer (unspecialized quadrupeds), die für ein Boden- und Baumleben gleich geeignet waren und ein vergrößerungsfähiges Gehirn, kurzen Schwanz und noch keine einseitig ausgebildeten Gliedmaßen (generalized extremities) besaßen“ (S. 217). Von ihnen aus habe sich dann die Evolution zu den Hominiden unter Vermeidung des Schwingkletterns und der damit notwendig verbundenen einseitigen Anpassung der Gliedmaßen, des Rumpfes, des Beckens, des Schädels und des Gebisses vollzogen. Sie seien schon frühzeitig Aufrechtgänger geworden. Dann aber müsse eine sehr frühe Trennung (etwa im Oligozän, was auch Le Gros Clark und Schultz annehmen) der vier heute existierenden Hauptprimatengruppen der Alten Welt (Menschenartige, Menschenaffenartige, Gibbonartige und Meerkatzenartige) stattgefunden haben. Straus verlegt den Abzweigungspunkt der Hominiden nach der Verselbständigung der Meerkatzenartigen und vor das Ausscheiden der Gibbonartigen und Menschenaffenartigen, also viel früher als die „klassische“ Abstammungslehre. Diese von ihm aufgestellte Theorie soll den heute vorliegenden Befund besser erklären als die „klassische“ Abstammungslehre, wenn sie auch, wie er eigens betont, in keiner Weise als bewiesen gelten kann. „Sie ist höchstens eine reine Arbeitshypothese, deren endgültige Bewertung und Beurteilung der Zukunft überlassen bleiben muß“ (S. 221). Jedoch wird seine Auffassung in einigen Punkten durch die frühmiozänen ostafrikanischen Funde gestützt, auf denen die modernen Stammbaumkonstruktionen vor allem aufbauen.

Von diesen großen sog. Kenya-Primaten (Rusinga-

Funde) aus dem unteren Miozän haben für uns vor allem zwei Gruppen eine besondere Bedeutung: die „*Limnopithecus*-Gruppe (vertreten durch „*L. legetet*“ von der Größe eines Gibbons und „*L. macinnesi*“, eine noch größere Form) und die „*Proconsul*-Gruppe (vertreten durch „*P. africanus*“ von der Größe eines Zwergschimpansen, „*P. major*“ von Gorillaausmaßen und „*P. nyanzae*“, der seiner Körpergröße nach etwa in der Mitte der beiden anderen steht). Beide Formgruppen bieten keinen direkten Anknüpfungspunkt für die Ableitung oder Weiterführung des Hominidenstammes, üben aber wegen des Befunds an mitgefundenen Resten von Extremitätenknochen und des Gesichts- und Hirnschädels indirekt einen starken Einfluß auf die augenblicklichen Stammbaumvorstellungen aus. Dieser Befund ist ein doppelter. Zunächst läßt sich nach Le Gros Clark und Heberer an Hand der Vorderextremitäten nachweisen, daß „*Limnopithecus*“, auch wenn er auf Grund seines Gebisses und Zahnmusters unbedingt auf die Linie zum heutigen Gibbon gestellt werden muß, kein Schwingkletterer gewesen ist, sondern in seinen Gliedmaßenproportionen, seiner Haltung und Bewegungsweise, soweit sie sich aus den Skelettresten erschließen läßt, viel mehr den Meerkatzenartigen (Cercopitheciden) glich. Auch die spärlichen Gliedmaßenreste, die wahrscheinlich „*Proconsul nyancae*“ zuzuschreiben sind, erlauben dieselbe Feststellung. Auch er hat sich wohl mehr auf der Erde als auf Bäumen bewegt, sicher aber nicht schwingkletternd gelebt. Heberer (1952 a) zieht aus diesem interessanten und unerwarteten Befund den berechtigten Schluß: „Jedenfalls hat die Hypothese nunmehr einen auch von der Paläontologie her tragfähigen Boden, daß die Brachiatoren-(Schwingkletterer-) Spezialisation erst relativ spät in der Pongidenradiation erfolgt ist, vermutlich mehrmals unabhängig voneinander, und daß der Hominidenzweig bereits vorher, vielleicht schon im unteren Miozän, isoliert wurde und eine echte Brachiatorenphase nicht durchlaufen hat“ (S. 564), ein Schluß, der nahe an die eben vorgelegten Überlegungen von Straus herankommt.

Den zweiten Befund bietet der Schädel von „*Proconsul africanus*“, der erste Schädefund eines miozänen Großaffen. Er ist linksseitig in seinem vorderen Teil ziemlich gut erhalten, auf der rechten Seite jedoch stark verdrückt und zerbrochen. Von der Hinterhauptregion haben wir nur einzelne Bruchstücke, die sich nicht mehr eindeutig zusammensetzen lassen. Der Unterkiefer liegt fast unversehrt vor. Die obere und untere Bezahlung ist vollständig und ausgezeichnet erhalten und zeigt an den dritten Backenzähnen einen beginnenden Abschluß, ein Zeichen, daß der Schädel wohl einem eben erwachsenen Individuum angehörte. Dieses kostbare Fundstück zeigt nun überraschende Eigenheiten, vor allem die starke Schnauzenpartie, den relativ kleinen Hirn-

schädel, den zarten Jochbogen, die Neigung der Augenhöhlenränder nach hinten und ihre gedrückt-längliche Gestalt. Diese und noch weitere Eigenheiten (besonders auch das Windungsmuster des Gehirns) entsprechen nämlich nicht denen eines Menschenaffen, sondern viel stärker einem meerkatzenartigen Wesen. Damit legt also auch die Gestaltung des Schädels ebenso wie die der Gliedmaßenknochen nahe, daß „*Proconsul*“ kein Schwingkletterer gewesen ist. Ja, man kann annehmen, daß wahrscheinlich alle großen Affen des frühen Miozäns in ihrer Gestaltung noch manche Züge eines früheren meerkatzenartigen Zustandes an sich getragen haben. Allerdings geben die Stirnhöhlen und das völlige Fehlen von Überaugenwülsten, verdickten Augenhöhlenrändern und der Basalplatte am Unterkiefer dem Schädel wiederum ein durchaus eigenes Gepräge, das noch verstärkt wird durch ein Gebiß mit typisch menschenäffisch geprägter Eckzahngruppe. Bei einem solchen Befund ist es kaum möglich, „*Proconsul*“ eindeutig in den Stammbaum der großen Primaten einzuordnen. Der „*Proconsul*“-Schädel trägt eben Strukturen, die man, wie Le Gros Clark und Heberer ausführen, als Grundmerkmale eines Schädels auffassen kann, der noch nicht durch besondere Differenzierungen, wie etwa die Überaugenwülste u. a., einseitig abgewandelt ist. Heberer sieht deshalb in ihm ein Modell, von dem aus vielleicht eine Aufspaltung in den Typus der Schwingkletterer, also der eigentlichen Menschenaffen, und auch — da er ja jetzt die Ableitung der menschlichen (homomorphen) Eckzahngruppe von der heteromorphen der Affen für möglich hält — der zweibeinigen (bipeden) Aufrichtgänger vorstellbar wäre. Auch die Struktur der Gliedmaßen besäße einen „sufficiently generalized character“ (Le Gros Clark), um eine Evolution zum Hanglertypus wie zum aufrechten Gang zu erlauben. Nach dieser Auffassung stünde die „*Proconsul*“-Gruppe in der Nähe des Gabelpunktes dieser beiden Stammlinien.

Die nächste Primatengruppe, die sog. „Siwalik-Primate“ des unteren und mittleren Pliozäns der Siwalik-Hills in Pandschab (Indien), zeigen gegenüber den Kenya-Primaten einen fortgeschrittenen Typus, der sich, wie es scheint, in Richtung der jetzt lebenden Menschenaffen weiterentwickelt hat. Es ist aber nach Heberer (1952 b) nicht wahrscheinlich, „daß ihm bereits typisch ausdifferenzierte Brachiatoren (Schwingkletterer) angehörten“ (S. 99). Auch ihre Gliederung stützt sich praktisch nur auf Form und Muster der Zähne. Hierin, besonders in den oberen Prämolaren, im Fehlen einer Zahnlücke (Diastemas), in der geringen Größe des Eckzahns und in der parabolischen Anordnung der Zahnreihe zeigt „*Ramapithecus*“ die meisten menschenähnlichen Züge. Weniger zahlreich sind diese Ähnlichkeiten bei „*Sugrivapithecus*“, „*Bramapithecus*“ und „*Sivapithecus*“.

Letzterer zeigt sogar weithin die typisch menschenäffischen Gebiß- und Kiefermerkmale: heteromorphe Eckzahngruppe mit großem Eckzahn als Fangzahn, parallele Zahnreihen, schräggestellte Schneidezähne und eine, allerdings nur schwach ausgebildete Basalplatte. Diese Form findet sich auch schon unter den Kenya-Primaten („*Sivapithecus africanus*“). Beide gleichen sich bis auf kleine Abweichungen sehr. Eine letzte komplexe und deshalb noch nicht endgültige Formgruppe bildet der „*Dryopithecus-Kreis*“. Er hat seine Vertreter nicht nur in den Siwalik-Schichten Indiens, sondern auch in miozänen und pliozänen Schichten Europas. Alle Kiefer- und Zahnreste tragen menschenäffische Merkmale („*Dryopithecus-Muster*“ der Molaren), jedoch scheinen die europäischen Vertreter im allgemeinen fortgeschritten zu sein als die des indischen Formenkreises.

Die großen Affen des Siwaliks zeigen also einen großen Formenreichtum und teilweise sogar beträchtliche Annäherungen an menschentypische Zustände. Diese Ähnlichkeiten, wie sie hier an Gebiß und Kieferbau auftreten, bedeuten nach Heberer (1952 a) aber „nicht notwendigerweise eine besondere Beziehung zu den Hominiden“ (S. 533) oder daß sie sich „auf dem Wege zum Menschen“ befanden. Es sind wohl „parallele Trends“, Parallelevolutionen von einer „allgemeinen ancestralen potentiell gleichartigen Grundlage“ aus, von der aus man sich die Entwicklung der Menschen und Menschenaffen denkt. Tatsächlich ist es „innerhalb der weitverzweigten Formenradiation (d. h. der Formenvermehrungsfaltung des Typus) der miozänen und pliozänen Pongiden verschiedentlich zu paralleler Merkmalsbildung gekommen“ (Heberer 1951, S. 7). Direkte Schlüsse auf spezielle stammesgeschichtliche Verbindungen lassen sich deshalb aus diesen Bildungen oder Merkmalskombinationen nicht ziehen, da, wie wir schon früher sagten, bei der Vermehrungsfaltung eines Bauplans in vielfältiger Weise Erbüberinstimmungen durch Parallelevolutionen unabhängig voneinander möglich sind. Die Siwalik-Pongiden mögen deshalb wohl teilweise in einzelnen Merkmalen menschenähnlich sein, „sie bleiben trotzdem typische Pongiden, und wir werden kaum unter ihnen eine Form besitzen, der die Ursprungsgruppe des Hominidenzweiges entsprach oder ihr auch nur besonders nahestand; denn die Angleichung in einzelnen morphologischen Eigenschaften allein ist kein Maß für die phylogenetische Verwandtschaft“ (Heberer 1952 a, S. 537).

Eine letzte Primatenform, die uns zugleich Gelegenheit gibt, abschließend die heutigen Vorstellungen über den Verlauf der stammesgeschichtlichen Entwicklung bei den höheren Primaten in großen Linien zu umreißen, ist „*Pliopithecus antiquus*“, einer der häufigsten fossilen Menschenaffen Europas. Unterkieferreste und Zähne wurden besonders in den miozänen Braunkohlen-

bildungen von Görrach in Steiermark und bei Neudorf an der March (hier sogar mit Extremitätenresten) gefunden. Die Struktur seines Gebisses soll ihn dem heute lebenden Gibbon annähern. Trotzdem können die Feststellungen, die für „*Limnopithecus*“ gemacht wurden, auf Grund der gefundenen Gliedmaßenreste auch auf „*Pliopithecus*“ übertragen werden. Die Oberarme sind nämlich kurz wie bei den Meerkatzenartigen. Das legt nahe, daß „*Pliopithecus*“ ebenfalls noch kein echter Schwingkletterer nach Art des Gibbons gewesen ist, sondern sich wohl noch auf allen Vieren fortbewegte.

Die vorliegenden gibbonartigen Reste erlauben nun, eine Stammlinie zu zeichnen, die aber fast ausschließlich auf Merkmale des Unterkiefers und der Zähne gegründet ist. Sie führt von „*Parapithecus*“ (nach einigen von „*Propithecus*“) über „*Limnopithecus*“ zu „*Pliopithecus*“ und weiter zu „*Hylobates*“, dem heutigen Gibbon. Erst spät und unabhängig von den eigentlichen Menschenaffen (Straus 1953) hat sich im Verlauf der Entwicklung die extreme Hanglerspezialisation der jetzt lebenden Vertreter herausgebildet. Le Gros Clark hält es allerdings für unwahrscheinlich, daß „*Pliopithecus antiquus*“ aus Europa ein Vorfahre des Gibbons Hinterindiens und der Inselwelt gewesen ist, nicht zuletzt auch aus geographischen Gründen. Auch berechtigen nach ihm einige gestaltliche Befunde zu einem „leisen Zweifel“ über die Einordnung des „*Pliopithecus antiquus*“ in die direkte Gibbonlinie. Er führt deshalb die Stammlinie von „*Limnopithecus*“ über „*Hylopithecus*“, einen fossilen gibbonähnlichen Primaten des indischen Siwaliks zur Zeit des unteren Pliozäns, und weiter über „*Pliopithecus posthumus*“ aus mittelpliozänen Schichten der Mongolei zu „*Hylobates*“, dem heute in Ostasien lebenden Gibbon. Auch das zeigt wieder die außerordentliche Unsicherheit, mit der jedes entworfene Stammbaumschema belastet ist. Dabei ist diese stammesgeschichtliche Aufeinanderfolge, auch wenn sie sicher keine „wirkliche stammesgeschichtliche Reihenfolge“ („actual evolutionary sequence“, Le Gros Clark) darstellt, von allen für höhere Primaten entworfenen Stammlinien die am meisten begründete.

Vieldürftiger sind die Unterlagen für die Stammlinien der anderen Großaffen. Sie bieten, wie Le Gros Clark ausdrücklich betont, höchstens eine „versuchsweise Formenfolge“ („tentative morphological sequence“). Es ist dazu völlig unmöglich, die Linien, die zum Orangutan, zum Gorilla und zum Schimpansen führen, in ihrem tatsächlichen Verlaufe auch nur in etwa gesondert nachzuweisen. Die Dürftigkeit des fossilen Materials läßt das einfach nicht zu. Erst recht besteht keine Möglichkeit, die Stammlinie des Menschen in die Tiefen des Tertiärs in ihrem Verlaufe zu verfolgen, um sie dort irgendwo plausibel und überzeugend von einer Primatenform herzuleiten. „Man darf sich keiner Täuschung hin-

geben. Wir sind noch weit davon entfernt, die hauptsächlichsten Glieder der menschlichen Stammreihe von uralten niederen Formen her genau angeben zu können. Was es auch unserer Eigenliebe kosten mag, wir müssen zugeben, daß wir noch viel zu wenig wissen, um . . . das quälende Problem unseres Ursprungs auch nur annähernd lösen zu können“ (Boule-Vallois, S. 539/40). Die Herkunft, bzw. der Werdegang des Menschen ist auch heute noch in völliges Dunkel gehüllt. Um stammesgeschichtliche Beziehungen zwischen jetzt lebenden und ausgestorbenen Formen der Vorzeit mit einiger Zuverlässigkeit („with any degree of confidence“, Le Gros Clark) aufzustellen zu können, benötigt man ein viel vollständigeres Material an aufeinanderfolgenden Formen.

Trotzdem lassen sich als Ergebnis der modernen stammesgeschichtlichen Forschung zwei Erkenntnisse herausstellen, die die bisherigen Stammbaumvorstellungen sehr modifizieren. Zunächst haben sich die Stammlinien der höheren Primaten (Hominoidea: Hylobatiden, Pongiden, Hominden) etwa an der Wende vom Oligozän zum Miozän voneinander getrennt und sich von da ab selbstständig, parallel nebeneinander entwickelt. Simpson ist sogar der Ansicht, die allerdings noch nicht allgemein anerkannt ist, daß die Hauptgruppen der Primaten (Halbaffen, Breitnasenaffen, Meerkatzenartige, höhere Primaten) alle in der Formvermehrung (Radiation) der Halbaffen im Paläozän ihren Ursprung haben und dann gesondert nebeneinander ihre Eigenentwicklung eingeschlagen haben. Sie stellen deshalb nicht „vier aufeinanderfolgende Stufen dar, von denen jeweils die eine zur anderen führt . . .“ (S. 90), wie dies in dem von Weinert konstruierten Stammbaum der Fall ist. Der Stamm der höheren Primaten (Hominoidea) erlebte dann, wie schon gesagt, an der Wende vom Oligozän zum Miozän seine große Formvermehrung in die Gruppen der Gibbonartigen, Menschenaffenartigen und Menschenartigen, die von da ab ihre eigenen Wege gehen. Der ganze Stammbaum der Primaten verwandelt sich auf diese Weise in einen „Stammstrauch“, dessen unbekannter Wurzel viele einzelne Stämme entsprossen, und bietet ein völlig anderes Bild als das von Weinert entworfene. Bei dieser modernen Auffassung läßt sich natürlich eine enge und nahe stammesgeschichtliche Verwandtschaft, die sich auf Grund der Übereinstimmungen zwischen Menschen und Schimpanse-Gorilla, also zwischen den „Summoprimaten“, zwingend zu ergeben schien, nicht mehr verteidigen. Die gemeinsamen Merkmale zwischen diesen noch heute lebenden Vertretern sind „bedeutungslos für eine besondere enge oder entfernte Blutsverwandtschaft“ (Simpson, S. 92). Jedoch ordnet sich jetzt auch der „Stammbaum“ der Primaten in das Bild ein, das heute die stammesgeschichtliche Forschung vom Auftreten neuer Organisationstypen vom Range

einer Familie, Ordnung oder Klasse im Verlauf der Erdzeitalter entwirft. Allgemein erleben neu erscheinende Tiermodelle, z. B. die Säugetiere oder innerhalb der Säuger die Raubtiere, Huftiere usw., eine mehrstämmige Entfaltung, eine Vermannigfaltung (Radiation) in parallelen Reihen. Zweitens waren die Formen, von denen die Stammlinien der höheren Primaten im unteren Miozän oder noch früher ihren Ausgang nahmen, noch nicht einseitig an eine schwingkletternde Lebensweise angepaßt, sondern zeigten mehr oder weniger ein Aussehen (Habitus) nach Art etwa von „Proconsul“ mit manchen meerkatzenartigen Zügen. Die Hanglerspezialisation ist deshalb eine späte, auf verschiedenen parallelen Linien erworbene Struktur. Auch hier haben also die neuen Fossilfunde großer Primaten die Auffassung der „klassischen“ Abstammungslehre, die auch den Menschen von schwingkletternden Ahnen abzuleiten versuchte, nicht bestätigt, wie das auf Grund gestaltlicher (morphologischer) Vergleiche, besonders der Sonderheiten von Menschen und Menschenaffen und der Befunde bei den Australopithecinen, schon zu vermuten war. Für die stammesgeschichtliche Forschung am Menschen hat damit eine neue Etappe begonnen, die sich im Umbau stammesgeschichtlicher Hypothesen offenbart. Es zeichnet sich eine neue Auffassung der menschlichen Stammesgeschichte ab, die immer mehr an Boden gewinnt und einen Eigenweg des menschlichen Formtypus bis tief ins Tertiär hinein vertritt.

Damit sind die neuen Gesichtspunkte und Ergebnisse der Evolutionsforschung am Menschen dargelegt. Die Synthese dieser Resultate ist allerdings, wie Heberer (1951) sagt, „schwierig, und wenn je, dann zeigt die Gegenwart, daß diese Schwierigkeiten stark unterschätzt wurden und daß sie durch zunehmende Verbreiterung der Induktionsbasis keineswegs geringer werden“ (S. 4). So ergibt sich die merkwürdige, aber eigentlich zu erwartende Situation: Die zahlreichen Fossilfunde höherer Primaten gerade der letzten Jahre haben zwar die stammesgeschichtliche Forschung außerordentlich angeregt und sie neue Wege gewiesen, „aber anstatt die Stammesgeschichte des Menschen zu vereinfachen, haben sie nur dazu beigetragen, ihre Kompliziertheit offenbar zu machen, so daß ihr Verlauf, der so klar zu sein schien, gegenwärtig viel dunkler und unbekannter ist als einige Jahrzehnte zuvor“ (Straus 1949, S. 200).

*

Arbeiten der im Text zitierten Autoren

O. Abel: Die Stellung des Menschen im Rahmen der Wirbeltiere, Jena 1931. — P. Adloff: Das Gebiß der Menschen und Anthropoiden und das Abstammungsproblem, Zeitschr. Morph. u. Anthropol. 26 (1927). — P. Adloff: Bemerkungen über das Gebiß der südafrikanischen Anthropoiden, Zeitschr. Morph. u. Anthropol. 41 (1944/49). — M. Boule — H. V. Vallois: Les hom-

mes fossiles, 4. Aufl., Paris 1952. — W. E h g a r t n e r : Fossile Menschenaffen aus Südafrika, Mitt. Anthropol. Ges. Wien 80 (1950). — W. K. G r e g o r y : The bearing of the Australopithecinae upon the problem of Man's place in nature, Amer. J. Phys. Anthropol. 7 (1949). — W. K. G r e g o r y : Evolution Emerging, New York 1951. — G. H e b e r e r : Der phylogenetische Ort des Menschen, Studium Generale 4 (1951). — G. H e b e r e r : Fortschritte in der Erforschung der Phylogenie der Hominoidea, Ergebni. d. Anat. u. Entwicklungsgeschichte 34 (1952 a). — G. H e b e r e r : Die präpleistozäne Geschichte der Hominiden, Homo 3 (1952 b). — J. K ä l i n : Zum Problem der menschlichen Abstammungsgeschichte, Experientia 2 (1946). — J. K ä l i n : Die ältesten Menschenreste und ihre stammesgeschichtliche Deutung, Historia Mundi, herausg. v. F. Valjavec, Bd. I: Frühe Menschheit, München 1952. — C. v. K r o g h : Die Stellung des Menschen im Rahmen der Säugetiere, Evolution der Organismen, herausg. v. G Heberer, Jena 1943. — D. K u h l e n k a m p f f : Über den Einbau des Sympathicus-Systems in das cerebrospinale System, Hypokrates (1950). — W. E. Le Gros Clark : New palaeontological evidence bearing on the evolution of the Hominoidea, Quart. J. Geol. Soc. London 105 (1950). — E. M a y r : Taxonomic categories in fossil hominids, Cold Spring Harbor Symp. of Quant. Biol. 15 (1950). — E. Th. N a u c k : Das Problem der Menschwerdung, Freiburg 1940. — A. P o r t m a n n : Biologische Fragmente zu einer Lehre vom Menschen, 2. Aufl., Basel 1951. — H. F. R. P r e c h t l : Stammesgeschichtliche Reste im Verhalten des Säuglings, Umschau 53 (1953). — A. R e m a n e : Methodische Probleme der Hominiden-Phylogenie, Zeitschr. Morph. Anthropol. 44 (1952). — A. R e m a n e : Die morphologische Stellung des Australopithecinenbisses, Zeitschr. Morph. Anthropol. 44 (1952). — A. H. R i e s e n and A. F. K i n d e r : The postural development of infant Chimpanzees, New Haven 1952. — H. A. S c h u l t z : Man's place among the Primates, Man 53 (1953). — G. G. S i m p s o n : The meaning of evolution, New Haven 1950. — W. L. S t r a u s jr. : The riddle of Man's ancestry, Quart. Rev. Biol. 24 (1949). — W. L. S t r a u s jr. : Primates, in Anthropology today, herausg. v. A. L. Kroeber, Chicago 1953. — H. V. V a l l o i s : La Paléontologie et l'origine de l'homme, Paléontologie et transformisme, herausg. v. C. Arambourg, Paris 1950. — H. W e i n e r t : Ursprung der Menschheit, 2. Aufl., Stuttgart 1944. — H. W e i n e r t : Genetik und Paläontologie als scheinbare Gegensätze bei Stammbaumdarstellungen, Zeitschrift Morph. Anthropol. 45 (1953).

Pastoralfragen

Sollen wir Kinder nichtpraktizierender Eltern noch taufen? Sicherlich kann in Städten, in Diasporaverhältnissen und auch anderswo das Taufenlassen der Kinder in vielen Fällen nicht mehr als Beweis dafür angesehen werden, daß die Eltern noch wirkliche Katholiken sind und genügende Garantie bieten, daß die Kinder auch im katholischen Geiste erzogen werden und sich später im Glauben bewähren. In vielen Fällen ist das Elternhaus entchristlicht, kein religiöses Zeichen in der Wohnung erinnert an katholische Menschen, kein Gebet wird gemeinsam gesprochen, vielleicht — und der Fall ist nicht selten — gehen die Eltern seit Jahr und Tag in keine Kirche mehr. Das Taufenlassen der Kinder geschieht einzig noch aus einer ererbten Familientradition heraus, mit der man nicht ganz brechen will. Es gehört noch zum guten Ton, daß die Kinder getauft sind, oder man fürchtet Repressalien von seiten gläubiger Eltern, die „fanatisch“ katholisch sind. Bei meiner Hausmission traf ich gar nicht so selten Eltern, die mir gestanden, daß

sie religiös ganz abseits stünden und mit der Kirche gebrochen hätten, aber die Rücksicht auf das Kind, das sonst in der Schule unter seinen Kameraden und Kameradinnen gezeichnet wäre, wenn es nicht einmal einen Paten oder eine Patin hätte, habe sie bewogen, es trotz ihrer negativen Einstellung zu Kirche und Religion noch taufen zu lassen. Schließlich sei es auch deshalb geschehen, damit das Kind nicht um die Patengeschenke komme. Wenn wir in manchen Stadt- und Großstadtverhältnissen damit zu rechnen haben, daß höchstens ein Drittel der getauften Kinder später sich religiös betätigt, dann stellt sich die Frage: Ist es nicht besser, ein Kind, das unter so ungünstigen religiösen Verhältnissen aufwachsen muß, überhaupt nicht zur Taufe anzunehmen? Wird durch die Taufe nicht eigentlich dem Kinde nur eine Verantwortung aufgebürdet, die es nicht zu tragen vermag? Und wird der Priester, der es später seelsorglich zu betreuen hat, nicht mit einer Bürde belastet, die ihn hemmt und unter Umständen auch die Kinder aus gutgläubigen und praktizierenden Familien dazu?

Die Kirche untersagt die Taufe von Kindern gegen den Willen der Eltern, bevollmächtigt aber anderseits den Priester, Kinder von Ungläubigen, die sich in Lebensgefahr befinden, selbst gegen den Willen der Eltern zu taufen, wenn vernünftigerweise damit gerechnet werden kann, daß sie vor Erlangung des Vernunftgebrauches sterben (can. 750, § 1). Selbst wenn der Tod nur wahrscheinlich ist, dürfen nach einer Erklärung des Hl. Offiziums vom 18. Juli 1894 solche Kinder getauft werden (Gasparri, Fontes IV, p. 484, n. 1170). Es handelt sich hier aber stets um Taufanwärter, mit deren frühem Ableben die Kirche rechnet, so daß die Eltern bezüglich ihrer religiösen Erziehung weder pro noch kontra etwas tun können.

Es ist also unmöglich, diese Weitherzigkeit der Kirche auf unseren Fall anzuwenden. Anderseits darf auch nicht einfach auf die Praxis in den Missionsländern hingewiesen werden, wo Kinder heidnischer Eltern erst zur Taufe zugelassen werden können, wenn sie das entsprechende Katechumenat bestanden haben. Man übersehe nicht, daß es sich hier um Aspiranten aus dem Heidentum handelt, deren Eltern also Heiden sind, und um „Erwachsene“, d. h. solche Kinder, die zum Gebrauche der Vernunft gelangt sind. Als während der deutschen Besetzung Frankreichs israelitische Eltern ihre Kinder katholisch taufen lassen wollten, um sie vor den deutschen Rassegesetzen zu schützen, verbot der französische Episkopat den Pfarrern die Taufe der Kinder, die aus solchen Motiven heraus zur Kirche gebracht wurden. Dieses Vorgehen der französischen Bischöfe könnte uns in der Auffassung bestärken, Kinder nichtpraktizierender Eltern von der Taufe auszuschließen, weil die Beweggründe ungenügend bzw. verwerflich sind.

Die Schwierigkeiten beginnen erst dann, wenn es sich darum handelt, im Einzelfall einen Entscheid zu fällen, wer zur Taufe zugelassen werden darf. Genügt es, zu wissen, daß die Eltern oder wenigstens ein Elternteil religiös praktizieren, d. h. zur Kirche gehen und die

Ostern machen, oder sind Kinder von Eltern, die religiös nicht praktizieren, von vornherein von der Taufe auszuschließen, weil die im Kanon 750 geforderte Gewähr der katholischen Erziehung damit unmöglich ist? Man wird vernünftigerweise nicht behaupten wollen, daß die zur Zeit der Taufe des Kindes von den Eltern geübte katholische Praxis in sich schon eine unbedingt sichere Gewähr bedeute für die katholische Erziehung des getauften Kindes. Gerade in unseren religiös so verschiedenen gearteten Milieus der Groß- und Diaspora-städte ist die Treue zum katholischen Bekenntnis erfahrungsgemäß und bedauerlicherweise oft von reinen Zufälligkeiten abhängig und von Imponderabilien, die nicht selten zu einer plötzlichen Wende in der religiösen Praxis katholischer Eltern führen können. Das unkluge Wort eines Geistlichen, ein Streit mit einer gut katholischen Familie im gleichen Häuserblock, Schwierigkeiten mit Priestern in der Heimat, um derentwillen man das Dorf oder die Pfarrei verließ und in das Stadtmilieu flüchtete, können äußerer und ausreichender Anlaß sein, die religiöse Praxis abzubauen, wenn nicht überhaupt gänzlich einzustellen. So sind mir aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges nicht wenige Fälle bekannt, wo sonst gewissenhaft praktizierende Deutsche der Kirche endgültig den Rücken kehrten, weil, wie sie sagten, in den Kirchen beständig gegen ihre Heimat gewettert werde. Sie begingen dabei nur den Fehler, daß sie Heimat und Nationalsozialismus auf gleichen Nenner brachten, d. h. gleichstellten.

Anderseits erleben wir das Kuriosum, daß aus Familien, in denen die natürlichen Voraussetzungen für eine mögliche und wahrscheinliche religiöse Praxis der Kinder fehlen, sogar gut katholischer Nachwuchs gekommen ist, gewiß als Ausnahme. Ein hochstehender katholischer Priester hat einmal die Äußerung getan: „Wäre die religiöse Praxis der Eltern eine notwendige Voraussetzung, um getauft werden zu können, dann wäre ich nicht getauft worden.“ Zudem hieße das, an der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer Sinnesänderung nicht-praktizierender Eltern zweifeln, was eines Priesters unwürdig ist. Die Erfahrung lehrt auch, daß manchmal der Kirche fernstehende Eltern mit der Stunde, da ihr Kind die Schule und damit auch den Religionsunterricht und den Gottesdienst besuchen muß, selber mitgerissen werden, und wäre es anfänglich nur, um das Kind in der Stadt auf dem Kirchweg zu begleiten und es vor Unfällen zu schützen.

In jedem Falle wären wir gehalten, ein Werturteil über die schwierigste Sache der Welt abzugeben, wie sie „die religiöse Dictheit der Seele“ darstellt, um ein Wort des französischen Dichters Bremond zu gebrauchen. Ein solcher Entscheid, ex informata conscientia getroffen, trüge fast immer den Schein des Willkürlichen an sich; die Gefahr, daß nach Gutdünken entschieden würde, wäre groß und damit Fehlurteile unausweichlich. Zudem würde ein Verweigern der Taufe von der Familie des Täuflings als Affront empfunden und kaum mehr verziehen werden. Die Folge davon wäre in nicht seltenen Fällen die kollektive Apostasie der Familie. Damit hätte man den glimmenden

Doch endgültig ausgelöscht und einer eventuellen Rückkehr zur Kirche die Tore verschlossen. Erfahrungsgemäß ist niemand schwerer zur Kirche zurückzuführen als Menschen, die aus irgendeinem tiefen Ressentiment sich von ihr losgesagt haben. Wer sich übrigens ehrlich Mühe gibt, diesem Menschenschlag der Nichtpraktizierenden, die ihre Kinder immer noch katholisch taufen lassen wollen, nahezukommen und bis zu ihrer Seele vorzustoßen, wird oft sehr bald zur Überzeugung kommen, daß bei ihnen mehr Anhänglichkeit an die katholische Kirche zurückgeblieben ist, als der Anschein vermuten lassen könnte.

Alle diese Überlegungen führen uns dazu, die Auffassung zu vertreten, daß Kinder nichtpraktizierender Eltern dennoch zur Taufe angenommen werden sollen, was sich auch mit einer Erklärung der S. C. de Prop. Fide vom 31. Jänner 1796 (Collect. n. 625) deckt: „Quod parentes catholice baptizati tam acatholice vivunt, ut parum spei sit christiana educationis, non est ratio baptismum renuendi.“ Dieser Erlaß ist, soweit unsere Kenntnisse reichen, bis heute in Kraft. Das Bistum Chur verpflichtet seit einigen Jahren die Pfarrer, Brautleute, die eine Mischehe eingehen wollen, erst zur Trauung zuzulassen, wenn sie bei ihnen wenigstens fünf Stunden gemeinsam Unterricht genossen haben über die wichtigsten Lehren der katholischen Kirche. Die Erfahrung hat bis heute gute Resultate gezeigt. Vielleicht ließe sich eine ähnliche Verfügung auch in unserem Falle in Erwägung ziehen. Natürlich würde der Tauftag damit etwas hinausgeschoben, weil die Mutter erst dem Wochenbett enthoben sein müßte. Priester, die in solchen Großstadt- oder Diasporagegenden wirken, wissen übrigens aus Erfahrung, daß sich so gesinnte Eltern meist nicht sehr beeilen, ihre Kinder möglichst bald nach der Geburt taufen zu lassen.

Der Priester kommt durch die Taufmeldung in Kontakt mit den Eltern. Er sollte diese vielleicht einmalige Gelegenheit seelsorglich ausnützen. Weil religiös nichtpraktizierende Eltern, wie angedeutet, ihre Kinder in den seltensten Fällen gleich nach der Geburt zur Taufe anmelden, sondern oft erst nach Wochen oder Monaten, würde der Priester seelsorglich mehr verderben und verlieren als gewinnen, wenn er bei der Taufanmeldung sich darüber indigniert und erzürnt zeigte und den Eltern mit Verweisen bedeutete, daß christliche Eltern ihre Neugeborenen in den ersten Tagen nach der Geburt zur Taufe tragen, und daß es ein Zeichen verflachten Christentums sei, wenn man mit der Taufe wochenlang zuwarte. So wahr das in sich ist, so ginge die Wirkung solcher Zureden mehr ins Negative als ins Positive und würde den Priester in den Augen solcher Christen kompromittieren, ihn in keinem Falle für sich einnehmen. Tatsächlich wissen solche Leute noch nach Jahr und Tag, wie man sie aufgenommen bzw. „abgekanzelt“ hat. Vielmehr gilt es in diesem Augenblicke, alles zu meiden, was die Eltern kopfscheu machen könnte, und alles zu tun, was einer kommenden Wende zur Wiederaufnahme der religiösen Praxis förderlich ist.

Übrigens hätten sicherlich manche Eltern ihre Kinder frühzeitiger

zur Taufe gebracht, wenn der Seelsorger nach Bekanntwerden der Geburt eines Kindes diese Familie aufgesucht, ihr gratuliert und, wo die finanziellen Verhältnisse so sind, daß eine Unterstützung angebracht ist, nach Möglichkeit auch geholfen hätte. Solche kleinen Aufmerksamkeiten tun wohl und werden nicht vergessen. Nach Jahrzehnten noch sprechen die Leute davon. Sie können so Anlaß sein, die ungünstige Meinung über Priester und Kirche einer Revision zu unterziehen. Nicht selten sind sie geradezu eine Einladung zum Aufbruch und zum Wiederbeginn der religiösen Praxis. Am Taufbrunnen läßt sich eine kurze Erklärung über Wesen und Bedeutung der heiligen Taufe und über die Taufzeremonien geben, damit die Umstehenden, eben die nichtpraktizierenden Eltern, Sinn und Tiefengehalt des Taufritus verstehen und wenigstens etwas von seiner Erhabenheit und Größe erfassen.

St. Gallen (Schweiz)

P. Reinhold Wick, Hausmissionar

Zur praktischen Anwendung der Constitution S. Pii PP. V „Romani Pontificis“, can. 1125. Im Jahre 1938 hatte der Missionar P. Andreas folgenden Fall zu lösen: Der Heide Titius hat die Heidin Sybilla nach Landessitte geheiratet. Es ist sicher ein matrimonium naturale legitimum et in infidelitate consummatum. Einige Zeit später nahm Titius eine zweite heidnische Frau, Sempronia. Sybilla und Sempronia lebten mit Titius zusammen. Als die Mission in diesem Gebiete eine Schule eröffnete, besuchten Titius, Sybilla und Sempronia sie fleißig. Nach genügender Vorbereitung wollten alle drei getauft werden. Sybilla bestand energisch darauf, nach der Taufe die Ehe mit Titius fortzusetzen. Aber auch Sempronia bestand darauf. Titius entschied sich für Sempronia und wollte Sybilla entlassen. Aber Sybilla wehrte sich dagegen. P. Andreas sagte zu Sybilla, sie könnte zuerst getauft werden und nach der Taufe mit Hilfe des Privilegium Paulinum einen anderen katholischen Mann heiraten. Aber Sybilla wollte davon nichts wissen. Sie wollte getauft werden und bei Titius bleiben. P. Andreas denkt an die Facultas 24 der Formula Tertia Major, die bis zum Jahre 1940 für alle Missionsgebiete gegeben wurde: „Dispensandi cum gentilibus et infidelibus plures uxores habentibus, ut, post conversionem et baptismum, quam ex illis maluerint, si etiam ipsa fidelis fiat, retinere possint, nisi prima voluerit converti.“ Da aber Sybilla getauft werden will, läßt sich diese Fakultät nicht anwenden. Da also Titius auf dem Zusammenleben mit Sempronia besteht, Sybilla aber nicht weichen will, ist Titius als der heiligen Taufe nicht würdig zu betrachten. So taufte P. Andreas Sybilla allein. Titius und Sempronia mußten heidnisch bleiben. Nach der Taufe der Sybilla lebten alle drei wieder zusammen. Hat P. Andreas recht gehandelt?

P. Puthota R a y a n n a S. J. schrieb einen Artikel in der Zeitschrift „Periodica“: De Constitutione S. Pii V. „Romani Pontificis“ (2. Aug.

1571) (Canonis 1125)¹⁾. Nach dem Studium dieses Artikels könnte man Bedenken bekommen, ob P. Andreas richtig gehandelt hat. Rayanna zeigt, daß im Heidentum geschlossene Ehen nicht nur durch das Privilieum Paulinum gelöst werden können, sondern auch durch eine höhere Vollmacht des Papstes, für die man auch schon den Ausdruck Privilieum Petrinum gebraucht. Schon seit Jahrhunderten wurden für Missionsgebiete durch die drei Konstitutionen „Altitudo“ vom 1. Juni 1537, „Romani Pontificis“ vom 2. August 1571 und „Populis“ vom 25. Jänner 1585 Vollmachten zur Lösung von heidnischen Ehen gegeben, die über die des Privilieum Paulinum hinausgehen. Im Jahre 1924 wurden durch Dispens des Papstes zwei gültige halbchristliche Ehen gelöst. Auf diese zwei Ehen ließen sich die Bedingungen des Privilieum Paulinum nicht anwenden, also konnte nur eine höhere Vollmacht des Papstes in Frage kommen²⁾). Es ist das große Verdienst Rayannas gezeigt zu haben, daß die bisher zu enge Auslegung der Constitutio „Romani Pontificis“ („Constitutio Piana“) dem Wortlaut und dem Sinne der Konstitution nicht gerecht wurde. Als Hauptgrund für die Gewährung der Vergünstigung der Constitutio Piana ist der Passus: „quia durissimum esset separare eos ab uxoribus, cum quibus Indi baptismum suscepérunt“, anzusehen. Der andere Passus: „maxime quia difficillimum foret primam coniugem reperire“, bedeutet nur einen partikulären Fall, der nicht notwendig verwirklicht sein muß³⁾). Es ist auffällig, daß Sartori, der ja speziell für Missionare geschrieben hat, die Ansicht Rayannas gar nicht erwähnt und daß Van de Berg noch den vergeblichen Versuch macht, die Constitutio Piana auf das Privilieum Paulinum zurückzuführen⁴⁾.

Aus dem Artikel Rayannas scheint hervorzugehen, daß in dem obigen Falle Titius und Sempronia hätten getauft und kirchlich verheiratet werden können. Woraus aber notwendig folgt, daß Sybilla zur Trennung gezwungen werden könne. Sicher ist, daß bei Anwendung der Constitutio Piana keine Interpellationen gemacht zu werden brauchen. Im Texte der Constitutio Piana findet sich kein Wort über Interpellationen. Can. 1121, § 1, fordert die Interpellationen für das Privilieum Paulinum, nicht aber für die Vollmachten des Can. 1125. Aus der Antwort der Congregatio de Propaganda Fide auf das Votum 12 des chinesischen Plenarkonzils von Shanghai im Jahre 1924 (Akten veröffentlicht im Jahre 1929) geht klar hervor, daß bei Anwendung der Constitutio Piana keine Interpellationen gefordert sind⁵⁾.

¹⁾ „Periodica de re Morali Canonica Liturgica“, Romae 1938, pp. 295—331; 1939, pp. 26—52, 112—134, 190—209.

²⁾ Boudon, Memento du Privilège Paulin, Paris 1949, pp. 64—65.

³⁾ Constitutio „Romani Pontificis“, CJC. Documentum VII.; Rayanna, I. c., p. 199.

⁴⁾ Sartori O. F. M., Juris Missionarii Elementa, ed. 2., Roma 1951; Dr. L. Van de Berg O. F. M., De Infidelium Polygamorum Conversione, Maastricht (in Hollandia) 1951.

⁵⁾ Primum Concilium Sinense, Zi-Ka-Wei 1929, p. 273.

Das gleiche geht hervor aus der Antwort des Heiligen Offiziums vom 26. März 1952 auf eine Anfrage des ersten Plenarkonzils von Indien⁶⁾.

Wie liegt aber der Fall, wenn die erste, rechtmäßige Frau eines Polygamisten ungefragt aus sich heraus erklärt, sie wolle getauft werden? Darauf antwortet Rayanna: S. Pius V. poterat apponere conditionem privilegio a se concesso essentiali, videlicet, nisi prima sponte declaraverit se velle baptismum, sicut apposuerat suis privilegiis conditiones essentiales S. Paulus: „si infidelis discedit“; Gregorius XIII.: „dummodo constet... coniugem... absentem moneri legitime non posse“, et Fac. n. 24: „nisi prima voluerit converti“. Cum huius conditionis ne vestigium quidem appareat nec in Brevi S. Pii V. nec in dubio a Concilio proposito, nec in responso Congr. de Prop. Fide, non licet inferiori principi et eo minus singulis interpretibus, limitare iura superioris per aequitatem sibi apparentem. Secus actum esset de privilegio a Summo Pontifice concesso⁷⁾). Also im Wortlaut der Constitutio Piana liegt kein Anhaltspunkt dafür, daß sie sich nicht anwenden lasse, wenn die erste Frau getauft werden will.

Der Fall, den Rayanna an die Spitze seines Artikels stellt, spricht von zwei heidnischen Ehepartnern, die sich getrennt haben und neue Verbindungen eingegangen sind. Nun wollen alle vier getauft werden, aber die neuen Verbindungen fortsetzen. Rayanna löst diesen Fall mit Hilfe der Constitutio Piana. Diese Lösung tut keinem der Beteiligten Unrecht. Beim Falle Titius-Sybilla-Sempronia liegt die Sache aber anders, weil Sybilla auf dem ursprünglichen Zusammenleben weiter besteht und es als Unrecht auffaßte, wenn man sie zur Trennung zwingen würde.

Es fragt sich nun, ob man Sybilla zur Trennung zwingen darf oder nicht. Rayanna sagt in dem Artikel in der Fußnote 117 im Kleindruck: „In suis prioribus editionibus Epitome Juris Canonici Vermeersch-Creusen ad constitutionem ‚Romani Pontificis‘ can. 1125 hoc adnotatur: ‚Si omnes uxores simul cum viro baptizari velint, legitimam, si eam noverit, retinere debebit, reliquis dimissis.‘ Quae verba potius Privilegium Paulinum, constitutionem Pauli III. ‚Altitudo‘, et facultatem n. 24 Formulae Tertiae Majoris respiciunt quam Breve S. Pii V. Quare jure merito in ultima editione anni 1934 fuerunt suppressa“⁸⁾. Das „si omnes uxores simul cum viro baptizari velint...“ ist aber gerade unser Fall. Aus dem Zusammenhange ist klar, daß Rayanna die Ansicht von Vermeersch-Creusen (in den früheren Auflagen) mißbilligt. Also wäre auch die Lösung des P. Andreas in unserem Falle nicht richtig gewesen.

Can. 1119 sagt: „Matrimonium non consummatum inter baptizatos vel inter partem baptizatam et partem non baptizatam, dissolvitur tum ipso iure per sollemnem professionem religiosam, tum per dis-

⁶⁾ The Constitutio Piana and India's Indult, in: „The Jurist“, Washington 1952, p. 441.

⁷⁾ Rayanna, l. c., p. 51.

⁸⁾ Ibid., p. 50.

pensationem a Sede Apostolica ex iusta causa concessam, utraque parte rogante vel alterutra, et si altera sit invita.“ Sybilla spielt die Rolle der „altera pars invita“. Aber wo bleibt die „iusta causa“ für eine solche Trennung? Ist der Umstand, daß es für Titius sehr hart wäre, sich von Sempronia zu trennen (*durities separationis*), ein genügender Grund, die Ehe Titius-Sybilla gegen den Willen der Sybilla zu trennen? Behält Sybilla nicht das Recht, die *consummatio matrimonii post baptismum* zu verlangen?

Man könnte auf den Gedanken kommen, Titius und Sempronia zuerst zu taufen und gleich kirchlich zu verheiraten und Sybilla später zu taufen. Aber Sybilla würde Unrecht geschehen, wenn man ihr die Taufe verweigerte, wenn sie genügend vorbereitet ist und in vernünftiger Weise darum bittet. *Non faciamus mala ut eveniant bona.*

Rayanna sagt: „... omnes admittunt principem reipublicae valere tollere ius tertii, si id expedit ad bonum commune. Bonum enim commune semper praevalere debet bono privato. Nec haec potestas in genere deesse dici debet principi reipublicae christianaee quae est Ecclesia. Praeterea in re matrimoniali, quae immixtum habet ius divinum Christus Dominus suam Ecclesiae delegavit potestatem. Quare S. Pontifex potest aliquem privare iure suo, etiam in re matrimoniali, si id conferat ad bonum commune, in favorem fidei“⁹⁾. „Ratione gravissimae difficultatis separandi neophytum ab uxore cum qua vivit, ius primae uxoris etiam ad fidem amplectandam paratae aufertur et neophytus simul cum secunda baptizari permittitur“¹⁰⁾.

De Reeper sagt¹¹⁾, daß es für den Fall, daß die erste Frau ungestraft den Wunsch äußert, getauft zu werden, zwei probable Ansichten gibt. Einige Autoren lassen für diesen Fall die Anwendung der *Constitutio Piana* zu, andere Autoren sind dagegen. De Reeper nimmt der ersten Frau jedes Recht, den Mann an der Anwendung der *Constitutio Piana* zu hindern: „In other words, no right is granted to the first wife to interfere with or to impede, the application of the constitution. Neither her wish to live in peace with the convert, nor her wish to be baptized, nor the fact that she is perhaps baptized already, need to be taken into account. By dispensing from both interpellations the application of the Constitution is made independent of any interference by the first wife“¹²⁾. Ebenso in „A Missionary Companion“¹³⁾. Allerdings betont de Reeper, daß ein scandalum vermieden werden soll: „Finally, one must of course avoid all scandal when applying these privileges and faculties. If there use would lead the heathens to think that baptism is an easy way of obtaining divorce and of being permitted to marry another wife, one would have to abstain from

⁹⁾ Ibid., p. 206.

¹⁰⁾ Ibid., p. 207.

¹¹⁾ A Missionary Companion. A Commentary on the Apostolic Faculties, Dublin 1952, p. 95.

¹²⁾ The Constitution Piana, a hidden treasure in Can. 1125, in: „The Jurist“, Washington 1952, p. 435.

using them. This circumstance of scandal would not affect, however, the validity of its use¹³⁾). Auch Rayanna¹⁴⁾, Boudon¹⁵⁾, „Revue du Clergé Africain“^{15a)} machen ähnliche Einschränkungen. Allerdings ist in dem Artikel von de Reeper im „The Jurist“ eine solche Einschränkung nicht erwähnt.

Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, wurde der Fall Titius-Sybilla-Sempronia P. Rayanna und Fr. de Reeper vorgelegt. P. Rayanna antwortete¹⁶⁾, daß die Lösung des Kasus durch P. Andreas richtig gewesen sei, daß aber auch die andere Ansicht probabel sei: Taufe von Titius und Sempronia und kirchliche Trauung, Taufe von Sybilla zur gleichen Zeit, aber Sybilla müßte dann entweder allein bleiben oder einen anderen Mann heiraten. Fr. de Reeper antwortete¹⁷⁾, daß es probabel sei, daß P. Andreas „tuta conscientia“ Titius und Sempronia taufen und ihrer Ehe assistieren und nachher Sybilla taufen konnte. Da aber die gegenteilige Meinung auch probabel sei, müßte P. Andreas selbst für sich entscheiden, welcher Meinung er folgen wolle.

Aber P. Andreas will nicht zugeben, daß beide Meinungen probabel seien. Wenn beide Meinungen probabel sein sollen, dann könnte ein Missionar in einem Falle die mildere Ansicht anwenden, in einem anderen die strengere. P. Andreas könnte der strengeren Ansicht folgen, während sein Nachbar, P. Paulus, der milderer Ansicht folgen könnte. Was ein Polygamist dann bei P. Andreas nicht erreichte, das würde ihm P. Paulus auf der Nachbarstation gewähren. Wenn Rayanna sagt, daß ein Fürst einen Untertanen seines Rechtes berauben könne zugunsten des bonum commune, so kann sich das aber nicht auf das Band einer gültigen Ehe erstrecken. Auch nach dem Naturrecht ist die Ehe unauflöslich, und ein Fürst hat nicht das Recht, eine Naturehe zu lösen. So lassen sich aus dem Vergleich der Macht eines weltlichen Fürsten mit der des Papstes keine Schlüsse ziehen. Wenn Sybilla durch die Naturehe ein natürliches Recht besitzt, mit Titius zusammenzuleben, wie soll sie denn durch die Taufe dieses Rechtes beraubt werden?

In der Antwort des Hl. Offiziums auf das Postulatum des Plenarkonzils von Indien wird eigens betont, daß die Normen der Gerechtigkeit, christlichen Liebe und natürlichen Billigkeit beachtet werden sollen. Soll denn die praktische Anwendung eines Kanons des Kirchenrechtes das Naturrecht verletzen? Wohlhaupper sagt: „In diesem Widerstreit der Normen entscheidet nun die aequitas canonica, und bei der schon erwähnten Hochwertigkeit der lex naturalis kann es nicht zweifelhaft sein, welche Norm hier obsiegen muß. So wird klar, daß die

¹³⁾ P. 218.

¹⁴⁾ L. c., p. 208: Sed sub diligentia cura Ordinarii loci, cuius est invigilare et urgere totam disciplinam Codicis, omnia rite componenda, ne bonum commune et pax inter familias detrimentum patiatur.

¹⁵⁾ L. c., p. 54.

^{15a)} „Revue du Clergé Africain“, Mayidi, Congo Belge, 1949, p. 438.

¹⁶⁾ Brief vom 18. Mai 1953.

Entscheidung ex aequitate canonica notwendig eine Entscheidung aus dem Geiste des Naturrechtes sein muß¹⁸⁾.

Man weist darauf hin, daß Pius V. den Polygamisten helfen wollte. „In his anxiety to help converts from polygamous or polyandrous unions, Pope Pius V. declares in the Constitution ‚Romani Pontificis‘ that he considers it sufficient reason for the application of the privilege which he is granting, quia durissimum esset separare eos ab uxoribus, cum quibus ipsi Indi baptismum suscepereunt“¹⁹⁾. In unserem Falle wäre es „durissimum“ für Titus, sich von Sempronia zu trennen. Aber ebenso ist es „durissimum“ für Sybilla, sich von Titus zu trennen. Warum dem Manne mehr Recht einräumen als der Frau? Wenn Mann und Frau schon vom Naturrechte aus gleich sind, warum sollen sie es dann als Katholiken nicht sein? Die Taufe kann doch niemanden eines Rechtes berauben, das er vorher besessen hat. Also läßt sich aus dem Argument der „durities separationis“ für unseren Fall nichts beweisen.

Als Grund für die Gewährung der Vergünstigung der Constitutio Piana wird auch angeführt, daß sie „in favorem fidei“ geschehen soll²⁰⁾. Aber mit Recht bemerkt Van de Berg: „In hoc casu mulier prima, quae a nova cum viro priore cohabitatione non abhorret, facile aversionem a fide conciperet e concessione, viro priori facta, ducendi in matrimonium secundam vel ulteriorem mulierem“²¹⁾. Was also für Titus ein „favor fidei“ wäre, wäre für Sybilla ein „odium fidei“. Wenn aber der Grund des „favor fidei“ nicht in Frage kommt, kann man sich auch nicht auf Can. 1127 berufen: „In re dubia privilegium fidei gaudet favore iuris.“ Deshalb kann man de Reeper nicht zustimmen, wenn er sich am Ende der Erklärung der Constitutio Piana auf Can. 1127 beruft: „In case of doubt regarding the use of any of these three Constitutions... one can avail oneself of Can. 1127, and use them in favour of the Faith“²²⁾.

Wie oben bemerkt, soll bei der Anwendung der Constitutio Piana jedes scandalum vermieden werden. Die Heiden sollen nicht den Eindruck bekommen, daß die Taufe ein leichtes Mittel sei, eine Ehe zu trennen und die Erlaubnis zu bekommen, eine neue Ehe einzugehen. Da man aber eine neu geschlossene Ehe kaum geheimhalten kann, wird sich dieses scandalum nicht vermeiden lassen. Auch wird das natürliche Rechtsgefühl der Eingeborenen nicht darüber hinwegkommen, daß Sybilla schweres Unrecht geschieht, wenn man sie zwingt, sich von Titus zu trennen. Es bedeutet doch eine schwere Störung des häuslichen Friedens, wenn Sybilla wegen der Sempronia weichen muß.

Wie sollte auch die Trennung praktisch durchgeführt werden? Man

¹⁷⁾ Brief vom 14. Mai 1953.

¹⁸⁾ Wohlhaupper, Aequitas Canonica, Paderborn 1931, p. 190.

¹⁹⁾ A Missionary Companion, p. 216.

²⁰⁾ Periodica, l. c., p. 207.

²¹⁾ De Infidelium Polygamorum Conversione, p. 64.

²²⁾ A Missionary Companion, p. 96.

müßte doch so ehrlich sein und der Sybilla vor der Taufe sagen, daß sie sich nach der Taufe von Titius trennen muß. Es wurde schon oben erwähnt, daß ein Aufschieben ihrer Taufe nicht statthaft sei. Wenn sie aber die Trennung verweigert, so käme das auf einen Ungehorsam gegen das Kirchengesetz hinaus. Wer sich aber den Kirchengesetzen nicht fügen will, kann auch nicht getauft werden. Also müßte Sybilla auf die Taufe verzichten, um der zweiten, unrechtmäßigen Frau Sempronia diese zu ermöglichen. Aus der Absurdität solcher Folgerungen geht klar hervor, daß die entsprechende Ansicht nicht probabel sein kann. Und wer hat das Recht, Sybilla zur Enthaltsamkeit zu zwingen, falls sie keinen anderen Mann findet, der sie heiratet?

Es sei noch bemerkt, daß die Vergünstigungen der *Constitutio Piana* für Polygamisten in gleicher Weise auch für Polyandristen gelten. Wenngleich der Wortlaut das nicht sagt, so folgt es doch aus der naturrechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau, und wir haben darüber auch eine Entscheidung des Hl. Offiziums²³⁾. Es ist aber Tatsache, daß Polygamie (genauer gesagt Polygynie) viel häufiger vorkommt als Polyandrie. Die Polygamie zeigt so recht die niedrige, rechtlose Stellung der Frau im Heidentum. So wird die *Constitutio Piana* zahlenmäßig viel mehr den Männern als den Frauen zugute kommen. Die Idee, daß gerade das Christentum die Frau aus ihrer unwürdigen Sklavenstellung befreit, würde dadurch aber nicht gefördert werden. Wenn Sybilla allein getauft wird, ist das ein sehr deutlicher Anschauungsunterricht über den Begriff der christlichen Ehe und die Freiheit, welche die Frau durch das Christentum erlangt. Es dient jedenfalls in ganz anderer Weise dem favor fidei, als wenn man durch die Taufe von Titius und Sempronia im Jahresbericht zwei Taufen mehr zählen kann.

Stellen wir noch einen Vergleich an zwischen Polygamisten und Monogamisten. Ein Polygamist dürfte die *Constitutio Piana* gebrauchen, um von seiner ersten, rechtmäßigen Frau loszukommen, auch gegen deren Willen. Für den Monogamisten kommt aber nur das Privilegium Paulinum in Frage. Wenn seine Frau auch getauft werden oder wenigstens friedlich zusammenleben will, hat er kein Recht, eine neue Ehe einzugehen. Also wäre der Polygamist besser gestellt als der Monogamist. Wären in unserem Falle Titius und Sempronia getauft worden und hätten sie dann kirchlich geheiratet, so könnte ein Monogamist leicht auf den Gedanken kommen, es sei doch schließlich vorteilhafter, ein Polygamist zu werden, um von der rechtmäßigen Frau loszukommen. Gedacht, getan! Der Monogamist nimmt vor der Taufe eine zweite Frau. Wer will ihn daran hindern? *De Reeper*²⁴⁾ und „Revue du Clergé Africain“²⁵⁾ betonen, daß eine Bedingung für die Anwendungsmöglichkeit der *Constitutio Piana* ist, daß der Mann vor der Taufe Polygamist war. Es wird nicht gesagt, wie weit die Zeit

²³⁾ 5. September 1858, zitiert aus „Collectanea S. C. de Prop. Fide“.

²⁴⁾ A Missionary Companion, p. 94.

²⁵⁾ Jahrgang 1949, p. 436.

zurückliegen dürfte, wo er noch Polygamist sein könnte, ob vor Kenntnisnahme der christlichen Wahrheit oder auch nachher. Vor der Taufe begangene Sünden werden durch die Taufe getilgt. Die Lösung, die für einen ähnlichen Fall in „Revue du Clergé Africain“ gegeben wird²⁶⁾, befriedigt nicht. Man braucht in so einem Falle die kurz vor der Taufe genommene zweite Frau nicht als Konkubine zu betrachten. Denn der Mann hat ja die Absicht, sie für sein ganzes Leben als Ehefrau zu behalten. Can. 1085: „Scientia aut opinio nullitatis matrimonii consummatio matrimoniale necessario non excludit.“ Wenn das im kanonischen Recht gilt, warum sollte es nicht auch im Naturrecht gelten? Siehe die Unterscheidung von Konkubinat und kirchlich nichtiger Ehe bei Triebs²⁷⁾. Also eine kurz vor der Taufe genommene zweite Frau wäre doch noch eine *uxor illegitima* und keine Konkubine. Sie könnte also die Wohltaten der *Constitutio Piana* genießen, falls die mildere Ansicht probabel wäre. Aber weil eben P. Andreas nicht die Polygamie fördern will, hält er diese Ansicht nicht für probabel.

Es ist auch der Fall denkbar, daß eine Frau sich aus einem gerechten Grunde vom Manne trennte (z. B. weil er eine zweite Frau genommen hat), aber später vor der Taufe wieder zu ihrem Manne zurückkehrt und mit ihm zusammen getauft werden will. Auch in diesem Falle müßte man der ersten Frau das Recht der Fortsetzung der Ehe zugestehen.

Aus diesen Erwägungen heraus läßt sich keine „iusta causa“ (Can. 1119) finden, welche die Trennung für Sybilla erzwingen könnte. Also hat P. Andreas recht gehandelt und er hält seine Lösung des Kasus für die einzige richtige. Die mildere Ansicht von Vermeersch-Creusen (*Epitome*, editio 1934) wurde oben erwähnt. Es ist auffällig, daß P. Creusen in der Auflage von 1940 wieder die strengere Ansicht vertritt: „Vi Constitutionis Pii V. non videtur interpellanda *uxor legitima*, etiam si cognoscatur. Si tamen sponte cum marito baptizari voluerit immo e praxi S. Sedis si interpellata de voluntate conversionis affirmative responderit, non licebit privilegio Constitutionis ‚Romani Pontificis‘ uti. Simul enim curandum est ut conversio polygami non nimis difficilis fiat et dissolutioni morum nullus favor concedatur“²⁸⁾.

P. Johannes Gehberger S. V. D.,
Catholic Mission Yakamul, P. O. Aitape, New Guinea

²⁶⁾ Jahrgang 1951, p. 450.

²⁷⁾ Praktisches Handbuch des geltenden kanonischen Eherechtes, Breslau 1933, p. 82—83.

²⁸⁾ *Epitome*, ed. 1940, n. 436.

Mitteilungen

Sinn beschaulichen Lebens heute? Wie sehr man in den ersten christlichen Jahrhunderten noch um den Vorrang des beschaulichen vor dem tätigen Leben wußte, zeigt die Lektüre der Kirchenschriftsteller, etwa des Origenes oder Kassian, oder der Kirchenlehrer, z. B. des hl. Augustinus oder Gregor des Großen. Erklären sie das Alte Testament, so sehen sie in der schönen Rachel das beschauliche, in der triefäugigen Lia das tätige Leben dargestellt. In ihren Kommentaren zum Lukas-Evangelium heben sie Maria als Typ des beschaulichen und Martha als Bild des tätigen Lebens heraus. Dies zeigt deutlich, wie lebendig man damals noch den Unterschied der beiden verschiedenen Lebensformen faßte. Die Gedanken des hl. Augustinus über die Vorteile des beschaulichen vor dem aktiven Leben begegnen alljährlich am Feste des hl. Apostels und Evangelisten Johannes im Brevier als Lesungen zur dritten Nokturn der Matutin und dürfen hier vorausgesetzt werden.

Ganz im Gegensatz hierzu ist auch im Bereiche des kirchlichen Lebens vielfach Betriebsamkeit, Leistung, Tätigkeit, Actio das Ausschlaggebende. Der betriebsame Weltpriester, die aktiven Orden und Kongregationen behaupten weithin das Feld. Es ist gerade, als habe man in der heutigen Zeit das kirchliche Leben dem profanen angepaßt und der vita activa die Palme zuerkannt; als habe man nicht gemerkt, wie sehr man mit allem Aktivismus in einer Sackgasse gelandet ist. Die Gedanken Christi und der Kirchenväter über den Vorrang des beschaulichen Lebens vor dem aktiven scheinen in Vergessenheit geraten zu sein.

Wie sollte man sonst verstehen, was mir vor kurzem ein bekannter Seelsorger erzählte. Als ihm eine 18jährige, vielversprechende Abiturientin aus seiner Gemeinde mitteilte, daß sie Benediktinerin der Abtei zum Hl. Kreuz in Herstelle werden wolle, habe diese Eröffnung in ihm beinahe eine Schockwirkung ausgelöst. Als ich ihm dann berichtete, daß in den USA seit 1944 über 250 junge, vielversprechende Amerikaner, von denen ein großer Teil volle akademische Berufsausbildung mit Staatsexamen hatte, während andere als Männer vom Bank- oder Ingenieurfach mit großen Jahresgehältern zu großen Hoffnungen in der Welt berechtigten, sich entschlossen, in den strengen Orden der reformierten Zisterzienser (Trappisten) einzutreten, da war dieser Seelsorger doch sehr erstaunt. Ist dieser Mut zu einem völlig unzeitgemäßen Leben, so meinte er dann, nicht vielleicht ein Zeichen, daß der Mensch im geistigen Leerlauf einer allzu betriebsamen Zeit die Sehnsucht nach dem kontemplativen Leben fühlt? In einem Rundfunkprogramm las ich vor kurzem das Thema „Vom Glück der Kontemplation“. Je mehr wir dieses Glück heute entbehren, um so mehr gewinnt in manchen Menschen der Hunger nach ihm Raum.

Man darf nicht vergessen, daß die Anforderungen des modernen Lebens nicht nur eine Reihe körperlicher und seelischer Zivilisations-

krankheiten verursachten, sondern auch die entgegengesetzten Kräfte des Gebetes und der Kontemplation auf den Plan riefen. Galt das Kloster früher als mehr oder minder exklusive Lebensform, so scheint sich hier eine Wandlung anzukündigen. Die Bücher des Trappistenmönches P. Thomas Merton wurden in den USA Bestseller. Ein Schweizer Protestant schrieb ein vielbeachtetes Buch über das Mönchtum (Walter Nigg, Das Geheimnis der Mönche). Es ist bekannt, daß auch im Protestantismus das Mönchtum erwacht, man denke nur an die Versuche in Taisé-les-Clunys.

Es scheint, daß gerade jene Kreise einer gestalt- und haltlosen Gesellschaft, die eine geistige Sicherung ihrer Existenz suchen, diese in einem Leben finden, das ganz Gott gehört, von dem unser Dasein ausgeht und zu dem es zurückkehrt. Offenbar hat man heute erkannt, daß allzu männlich bestimmte Kräfte unserer Zeit zu einem Leerlauf geführt haben. Neben der „Allwissenheit“, die wir durch die Naturwissenschaften, und neben der „Allmacht“, die wir durch die Technik erlangt haben, ist für unsere Zeit doch eine erschreckende Verzweiflung, Unsicherheit und Existenzangst charakteristisch. Die Überentwicklung der aktivistischen, männlichen Kräfte, die zum Ruin des geistigen Lebens geführt haben, bedarf der Ablösung durch Kräfte, die dem weiblichen Typ angehören. Schon Gandhi hat diesen Wert der Kräfte weiblichen Typs für unsere Zeit erkannt. Er schreibt: „Das weibliche Geschlecht ist nicht das schwache Geschlecht. Nach meiner Meinung ist es das edlere der beiden Geschlechter, denn noch heute verkörpert es das Opfer, das stumme Leiden, den Glauben; und das Wissen, die Intuition der Frau ist oft viel richtiger als der anmaßende Eigendünkel des Mannes.“ Nach Gandhis Auffassung ist ein Opferleben der höchste Gipfel des Lebens. Das einzige Mittel zu siegen, ist leiden, die eigene Aufopferung steht unendlich höher als die Hinopferung anderer. Ein Land ist nie in die Höhe gekommen, ohne im Feuer des Leidens gereinigt worden zu sein. Gandhi wagt es, vom Gebet als dem Mark des Menschenlebens zu reden. Er schreibt: „Das Gebet ist der Schlüssel des Morgens und der Riegel des Abends.“ Er hat seine Anhänger dazu veranlaßt, nach und nach von ihren Begierden abzukommen, und hat sie angehalten, nicht 24 Stunden im Tag an das zu denken, was man essen wird. Er hielt die Seinen an, der Menschheit zu dienen, bescheiden „wie ein Wassertropfen inmitten des Ozeans“. Mit seinem Glauben an die Macht des Opfers, des Gebetes und des Leidens — alles Kräfte des weiblichen Typs — besaß Gandhi die Schlüssel des Lebens und zum Glück des Lebens.

Daß das kontemplative Leben nicht nur ein integraler, sondern ein wesentlicher Bestandteil der christlichen Religion ist, ergibt sich aus folgenden Tatsachen. Die Kirche ist der mystische Leib Christi. Christus nahm in der Menschwerdung einen menschlichen Leib an, um mit ihm das Werk zu tun, um dessentwillen er auf die Erde kam. Wie vor 2000 Jahren der menschliche Leib Christi geboren wurde, lebte, lehrte, litt und starb und auferstand vom Tode, so fährt Christus heute

noch fort, genau dasselbe in seinem „mystischen“ Leib zu tun, der aus den lebenden menschlichen Gliedern der Kirche gebildet wird. Das Bild vom mystischen Leib gebraucht der hl. Paulus. Johannes, der Evangelist, spricht auch von dem einen Organismus Christi, in den alle Getauften aufgenommen sind, aber er gebraucht das Bild vom Weinstock und den Rebzweigen. Man kann nicht an den Rebstock denken, ohne auch zugleich sich der Reben zu erinnern Denn sie sind eins. Der Weinstock ist wirksam durch die Reben. Sie selbst sind nichts, außer insoweit sie mit dem Weinstock verbunden sind. So muß man sich auch die Einheit zwischen Christus und Kirche vorstellen. Wie die Glieder Christi das Leben ihres Hauptes fortsetzen, zeigt Paulus, wenn er davon spricht, daß er vollende, was am Leibe Christi noch fehlt. Dies bedeutet, daß er die Todesangst und das Leiden des Gekreuzigten weiterführt, indem er sie in seiner eigenen Person fortsetzt. Wenn Christus wirklich fortfährt, in seinem mystischen Leib das gleiche Leben zu leben, das er nach den Evangelien gelebt hat, wird jeder Aspekt dieses Lebens genau so in der Kirche erscheinen. Wie Christus in seiner Kirche in besonders hierzu Berufenen sein Lehr-, Priester- und Hirtenamt fortsetzt, so muß er auch sein „verborgenes“ Leben fortsetzen, gegen das die Menschen fortwährend Einspruch erheben.

Man erkennt ohneweiters, daß das Leben eines Teiles der Menschen dem tätigen Leben Christi gleichen muß, dem Dienst am Menschen gewidmet ist durch Krankenpflege, Wohlfahrtspflege, Unterricht, Missionsarbeit, und läßt auch die Ordensgemeinschaften, die für diese Zwecke gegründet sind, gelten. Weniger will man verstehen, daß die sogenannten kontemplativen Orden, die den Ansprüchen Gottes, seiner Verherrlichung gerecht werden wollen, heute noch existenzberechtigt sind. Dagegen hat die Kirche immer darauf bestanden, daß ein verborgenes Leben der Kontemplation nicht an zweiter Stelle stehen soll, daß beschauliches Leben für sie wesentlich ist. Christus hat 30 Jahre lang unbekannt und verborgen im Gehorsam gegen seine Eltern in Nazareth gelebt. Nach dieser Zeit erklärte der Vater selbst durch eine Stimme vom Himmel, daß Christus ihm wohlgefalle. 40 Tage hielt er sich darauf in der Wüste auf, in äußerster Einsamkeit und tiefster Versenkung im Gebet. Und selbst wenn die Menschen ihn umdrängten, um geheilt zu werden, so daß er nicht einmal Zeit zum Essen hatte, pflegte er doch bei Sonnenuntergang auf den Berg zu steigen und die Nacht im Gebet zu verbringen. Christus hat uns vor allem durch sein verborgenes Leben, sein Gebet und durch sein Leiden und Sterben, durch sein Kreuzesopfer, erlöst.

In den Gliedern, in denen die Kirche dieses verborgene, einsam im Gebet mit dem Vater verbrachte, durch das Leiden und Sterben am Kreuze sich vollendende Leben Christi fortsetzt, erfüllt sie ihre Sendung, das Werk des Erlösers auf Erden fortzusetzen und zu vollenden, am vollkommensten. In den kontemplativen Ordensgemeinschaften ist

der feierliche Vollzug der Liturgie, das Stundengebet, dessen Gebetsstunden das eucharistische Opfer wie die Planeten die Sonne umkreisen, die vorzüglichste Aufgabe, der man sich widmet. Da es die einzige Leidenschaft Christi war, den Vater zu verherrlichen, und da die Tage ihm hierfür zu wenig Raum ließen, er die Nacht noch zum Gebet benützte, und auch seine erlösende Tätigkeit an den Menschen die Ehre des Vaters zum Endzweck hatte und die Kirche diese Leidenschaft Christi für die Ehre des Vaters zu der ihrigen macht, ergibt sich, daß die kontemplativen Ordensgemeinschaften Christus und die Kirche in ihrem zentralsten Anliegen, der Verherrlichung Gottes, am vollkommensten darstellen. Kein Geringerer als Papst Pius XII. hat das dem Vollzug der Liturgie geweihte Leben in seiner Enzyklika „Mediator Dei“ in seiner großen Bedeutung für die ganze Kirche herausgestellt.

Aus seinem Gebets- und Opferleben zog Jesus die gewaltige geistige Kraft, die hinter allem stand, was er sagte oder tat. In der Kirche machen die Lehren, Predigten, die Krankenpflege, Missionsarbeit das öffentliche Leben Jesu aus. Hinter all dieser Aktivität stehen die Kraftwerke der beschaulichen Orden, die durch ihr verborgenes Leben des Gebetes und der Buße für die notwendige dynamische Kraft des Geistes sorgen. Die Hilfe, die sie der Welt bringen, ist unbegrenzt. Die Menschen, die mit Gott vereint sind, können kraft dieser Vereinigung in einer Sekunde mehr für Gott tun als während eines ganzen Lebens bloß menschlicher Aktivität. Der Platz der Kontemplativen im mystischen Leib Christi ist im Zentrum: an der Quelle jener unendlichen, absoluten Kraft, die die Welt erschaffen hat und erhält.

Herrischried bei Säckingen (Baden)

P. Anselm Rüd O. S. B.

Das Grabbuch von Turin. Ein Buchbericht¹⁾. Wenn man vor zwei Jahren das Werk von J. Blinzler²⁾ über das Turiner Grabbuch durchgearbeitet hat, möchte man den Eindruck gewinnen, daß sich auf diese „geharnischte Epistel“ hin nie mehr ein Werk über dieses strittige Objekt an das Tageslicht trauen würde, da ein für allemal die geschichtliche Unmöglichkeit der Echtheit nachgewiesen wäre. Als ich das neue Werk zur Hand nahm, meinte ich vorerst, Bulst würde in das gleiche Horn stoßen, und hatte daher wenig Lust, wieder in die heiß umstrittene Arena hinunterzusteigen. Doch schon nach den ersten Seiten spürte ich: hier ist ein Buch über das Turiner Grabbuch, das frei ist von einer leidenschaftlichen, „gefühlsbetonten“ Vorentscheidung und nur das auf historischem, archäologischem, exegetischem, medizinischem und theologischem Gebiet mit weiser Selbstbeschränkung aussagt, was

¹⁾ Das Grabbuch von Turin. Forschungsberichte und Untersuchungen. Von Werner Bulst S. J. (144.) Mit 36 Bildtafeln. Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen geb. DM 12.80.

²⁾ Das Turiner Grablinnen und die Wissenschaft. Ettal 1952.

sicher beweisbar ist. Es hat auch den Mut zu bekennen, daß wir in manchen Fragen über eine Wahrscheinlichkeitshypothese nicht hinauskommen. Die wichtigsten Standpunkte, die mir neu schienen, seien kurz hervorgehoben.

1. Das historische Beweismaterial. Die Gegner der Echtheit stützen sich auf das Zeugnis Peters von Acris, Bischofs von Troyes, aus dem Jahre 1389, das die Herstellung des Grabtuches durch einen zeitgenössischen Maler behauptet. Bulst leuchtet nun in die verwickelten Verhältnisse der damaligen Zeit hinein (Gegenpapst in Avignon, Streit zwischen Bischof und Abtei) und kommt zu dem Ergebnis, daß wegen des polemischen Charakters der bischöflichen Schrift nur eine beschränkte Glaubwürdigkeit zuzubilligen sei. Schwerwiegender ist dagegen das Schweigen des ersten christlichen Jahrtausends über das Vorhandensein einer solchen Reliquie. Doch wie wenig ein argumentum ex silentio beweise, könne man aus dem Vergleich mit der Synagogenmalerei ersehen. Auf Grund der rabbinischen Schriften hätte man meinen können, die alte Synagoge wäre bildfeindlich eingestellt gewesen. Die neuen Ausgrabungen in Dura Europos am oberen Euphrat und an vielen Orten Palästinas haben das Gegenteil bewiesen. Die alte Synagoge war ebenso bildfreudig wie die alte Kirche. Die Wände und Fußböden der Synagogen waren nicht bildlos und kahl, sondern im Gegenteil ausgefüllt mit den verschiedensten Darstellungen aus der Bibel. Das Schweigen des ersten Jahrtausends wäre dadurch zu erklären, daß die kostbare Reliquie eventuell im byzantinischen Kaiserschatz verwahrt wurde und nicht allgemein zugänglich war. Ein im engeren Sinn historischer Beweis für die Echtheit läßt sich demnach nicht erbringen, aber auch nicht für die Unechtheit. Es besteht zumindest die geschichtliche Möglichkeit, daß die Reliquie bei der Eroberung Konstantinopels durch die französischen Kreuzfahrer im Jahre 1204 als kostbarer Schatz erbeutet und nach Frankreich gebracht wurde, wo wir das weitere Schicksal annähernd verfolgen können.

2. Photographie als Forschungsgrundlage? Da der historische Beweis sehr unergiebig ist, bleibt nur noch das Objekt selber für die weitere Forschung. Aber gerade hier zeige sich der schwächste Punkt. Ist doch das Grabtuch selbst unzugänglich und müssen für alle Forschungen die im Jahre 1931 von G. Enrie gemachten Photos zugrunde gelegt werden. Blinzler weist solche Photographien als Forschungsgrundlage auf das schärfste ab. Nun aber weist Bulst darauf hin, daß gerade die modernen Naturwissenschaften weitgehendst mit solchen Grundlagen arbeiten, und niemand findet dies als beanstandenswert. Wenn diese Methode für andere Gebiete als exakt anerkannt wird, warum dann nicht auch für das Turiner Grabtuch, wo doch die Aufnahmen von einem Berufsphotographen unter schärfster Kontrolle gemacht wurden.

3. Der Textilbefund. Es handelt sich beim Turiner Tuch um eine Leinwand in Köperbindung. Unregelmäßigkeiten im Fischgräten-

muster lassen Handarbeit vermuten. Im französischen Raume tauchen die ersten Körperbindungen erst im 14. Jahrhundert auf. Ist demnach die Echtheit textilgeschichtlich widerlegt? Doch der Orient kennt bereits genau datierbare Körperbindungen aus dem 1. bis 3. Jahrhundert; demnach zeigt auch der Textilbefund das Antlitz einer Sphinx. Daß der mittelalterliche Künstler sich für seine „Fälschung“ ausgegerechnet orientalische Leinwand verschafft habe, wäre in der Geschichte der mittelalterlichen Reliquienfälschung ein alleinstehender Fall. Neuerlich verlangt man immer lauter, man solle doch endlich die Karbonprobe durchführen. Dazu müßte aber ein Stück des Grabtuches in der Größe eines Taschentuches verbrannt werden, wozu man sich begreiflicherweise nicht hergeben will. Zudem ist die Methode erst in einer Schwankungsbreite von 130 bis 450 Jahren erprobt. Es scheint daher ratsam zuzuwarten, bis die Karbonprobe ohne allzugroßen Materialverlust präziser durchgeführt werden kann.

4. Der kunsttechnische und stilgeschichtliche Befund. Auch stilgeschichtlich läßt sich das Turiner Tuchbild nicht einordnen. Das gilt schon vom Gesamtcharakter des Bildes in seiner völligen Konturlosigkeit, dazu die Blutspuren und der Negativcharakter des Bildes. Gerade die von R. Clément und J. Blinzler verfochtene Abzugtheorie, wonach ein Künstler eine Christusstatue mit Chemikalien bestrichen und dann ein Tuch darübergelegt hätte, um so die Abdrücke zu gewinnen, ist mehr als fragwürdig. Da die Turiner Abdrücke anatomisch auf das genaueste stimmen, müßte der mittelalterliche Künstler seiner Zeit um Jahrhunderte voraus gewesen sein, als er seine Christusstatue formte. Zumindest muß zugegeben werden, daß das Turiner Tuch stilgeschichtlich in der mittelalterlichen Kunst keinen Platz findet.

5. Der exegetische Befund. Wenn gerade bedeutende Exegeten wie Kardinal Th. Innitzer, J. Belser, F. M. Braun, P. Gächter und J. Blinzler gegen die Echtheit Stellung nahmen, so muß einen das aufhorchen lassen. Daher kommt gerade diesem Abschnitt bei Bulst größte Bedeutung zu (S. 70—89). Gerade die neutestamentlichen Begräbnistexte dürfen nicht mit einem Seitenblick auf das Turiner Grabtuch untersucht werden. Bulst sucht nachzuweisen, daß das Begräbnis Jesu wahrscheinlich provisorisch war. Um 3 Uhr war Jesus gestorben, um 6 Uhr mußte bei Sabbatbeginn der Stein vor das Grab gewälzt sein. In diesen knappen drei Stunden mußte folgendes geschehen sein: Josef von Arimathäa begibt sich zu Pilatus und bittet um den Leichnam Jesu, Pilatus schickt eine Ordonnanz nach Golgotha, um sich vom Tode zu vergewissern, und läßt den wachehabenden Offizier zu sich rufen. Erst auf dessen Bericht hin schenkt er Josef den Leichnam. Die Abnahme des Leichnams wird ebenfalls ihre Zeit beansprucht haben. Ob da noch viel Zeit blieb, die bei den Juden üblichen Zeremonien vorzunehmen, scheint sehr fraglich zu sein. „Nach den Berichten der synoptischen Evangelien dürfte demnach kaum ein Zweifel bestehen,

daß Jesu Beisetzung am Karfreitag nur eine vorläufige war; nach dem johanneischen Grablegungsbericht dürfte ein vorläufiges Begräbnis zumindest als wahrscheinlich anzusprechen sein“ (73). Wenn aber Jesus nur vorläufig beigesetzt wurde, besteht durchaus die Möglichkeit, daß er, nur in ein großes Tuch (Sindon) eingewickelt, in das Grab gelegt wurde. Wie ist aber dann der johanneische Ausdruck „Othonia“, gewöhnlich mit „Binden“ übersetzt, zu deuten? Wurde der Leichnam Jesu tatsächlich mit schmalen Leinenstreifen (Othonia) einbandagiert? Bulst untersucht daher die Wortbedeutung von Sindon und Othonia (74—78), woraus hervorgeht, daß Othonia im damaligen Sprachgebrauch auch Gattungsbezeichnung für Leinwand sein konnte. Ich habe mir selber die Mühe genommen, am Bibelinstitut in Rom mehrere Bände der griechischen Papyrusausgabe durchzuarbeiten, und bin zur Erkenntnis gekommen, daß Othonion durchaus nicht immer „Binde, schmaler Streifen“ bedeuten muß. Wenn z. B. jemand ein Othonion aufspannt als Schutz gegen die Sonne, wird man wohl nicht an schmale Streifen, sondern an ein großes Tuch denken; oder wenn unter dem Schlagwort Othonia auch ein Sindon als ein großes Leinentuch aufgezählt wird. Für unseren Zusammenhang kann man aber durchaus bei der landläufigen Auffassung „Binden“ bleiben. Denn auch so widersprechen sich der synoptische und der johanneische Grablegungsbericht nicht. Die Gegner der Echtheit berufen sich auf die Begräbnissitte der Juden und meinen, daß das Einbandagieren tatsächlich zum jüdischen Begräbnisritual gehörte. Bulst weist nun nach (79), daß die altjüdischen Texte von einer Einwicklung des Leichnams nichts wissen. Was bedeutet aber dann das „Binden“ des Leichnams, von dem Johannes ausdrücklich spricht (Joh 11, 44; 19, 40)? Jedenfalls heißt das griechische Wort „dein“ niemals einwickeln, sondern klar „fesseln, binden“ (42mal im NT). Demnach waren Jesu Hände und Füße tatsächlich bei der Grablegung zusammengebunden. Es konnte ja gar nicht anders sein. Denn nach eingetreterener Totenstarre strebten die Gliedmaßen wieder in die Lage wie bei der Kreuzigung zurück. Daher mußte man sie mit Othonia, Leinenbinden, „fesseln“. Desgleichen gilt es als erste Ehrenpflicht bei einem Toten, das herabfallende Kinn aufzubinden, was durch das Sudarion (Joh 20, 7) geschah. Der Blick des Johannes beim österlichen Grabbesuch fällt vor allem auf diese kleinen Tücher, die Othonia, mit denen Hände und Füße gebunden waren, und das zusammengefaltete Sudarion. Dies war für ihn ein Beweis, daß der Leichnam nicht gestohlen worden sein konnte, daß Jesus vielmehr aus den „Fesseln“ frei erstanden sei. Er erwähnt das große Sindon nicht; dies ist für seinen Auferstehungsbeweis belanglos (87). Hiefür sind die Synoptiker zuständig. Welche Verwendung fand also das große Tuch bei der Grablegung? Das damalige jüdische Grab war entweder ein Trog- oder ein Bankgrab. Gesetzt den Fall, es war ein Troggrab, so breitete man vorerst das große Tuch aus, legte dann den an Händen und Füßen gebundenen Leichnam darauf schlug dann die zweite Hälfte des Tuches darüber, so daß es den Körper bedeckte. Bei einem

Bankgrab mußte es ähnlich sein. Damit war aber die Situation gegeben, die für die Turiner Abdrücke postuliert wird.

Daher kommt Bulst zu folgender Schlußfolgerung (94): „Die Zusammenschau dieser verschiedenen Beweismomente, dazu die Tatsache, daß kein Umstand aufzuzeigen ist, der gegen die Identifizierung spricht, dürfte eine Sicherheit ergeben, wie wir sie für ähnliche geschichtliche Tatsachen in nur ganz seltenen Fällen haben. Wir dürfen uns darum der ehrlichen Überzeugung hingeben, daß uns Menschen des 20. Jahrhunderts im Turiner Grabtuch ein Zugang zu Christus geschenkt ist, wie wir es nie zu hoffen gewagt hatten.“ — Die Ausstattung des Buches ist vornehm, die Sprache edel, die Beweisführung ohne jede verletzende Polemik. Sicher bedürfen noch einige Partien weiterer Klärung, aber einstweilen ist wohl bei Bulst das Beste zusammengetragen, was sich heute vom wissenschaftlichen Standpunkt aus über das Turiner Grabtuch sagen läßt.

Mautern (Steierm.) Univ.-Prof. DDr. Claus Schedl C. Ss. R.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Malteser-Ritterorden. In der Weltpresse ging seinerzeit die Meldung um, daß es zwischen dem Hl. Stuhl und dem souveränen Malteserorden, auch Johanniter oder Jerusalem-Ritter genannt, zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sei. — Mit einem Handschreiben vom 10. Dezember 1951 setzte Papst Pius XII. auf wiederholtes Ansuchen des Ordens einen Gerichtshof ein, um die Rechtsnatur und Eigenart als souveräner Orden und als religiöser Orden zu bestimmen, ebenso auch den Umfang der betreffenden Kompetenz und die Beziehungen zueinander und gegenüber dem Hl. Stuhl. Nach genauer Prüfung aller Dokumente der Päpste aus früherer Zeit, der Quellen und Urkunden des Ordens selbst, besonders des sog. „Kodex des Großmeisters Rohan“ (von 1776), und nach dem Dekret vom 29. Dezember 1952 als „sententia interlocutoria“ wurde am 24. Jänner 1953 die „sententia definitiva“ verkündet, in der die oben angedeuteten Fragen geklärt wurden. (AAS, 1953, Nr. 15, p. 765 ss.)

Unterwerfung. Als Ergänzung zum Bericht in der letzten Nummer über die Indizierung von zwei Büchern und einer Zeitschrift kann nun mitgeteilt werden, daß die Verfasser sich dem kirchlichen Urteil unterworfen haben, und zwar Marcus Oraison, Doktor der Theologie und Medizin, als der Verfasser des Buches „Vie chrétienne et problèmes de la sexualité“, Paris 1952 (AAS, 1955, Nr. 2, p. 89), und Josef Thomé aus der Diözese Aachen als der Verfasser des Buches „Der mündige Christ“, Frankfurt am Main 1949 („Osservatore Romano“ vom 17. April 1955).

Einer anderen Pressemeldung zufolge hat die verurteilte französische Zeitschrift „La Quinzaine“, welche der Linie der sogenannten „fortschrittlichen Christen“ gefolgt war und immer im Sinne der kommunistischen Parteipolitik Stellung genommen hatte, ihr Erscheinen eingestellt.

Exkommunikation. Da der frühere Generalvikar der chinesischen Erzdiözese Nanking, Johannes Bapt. Ly, sich wiederholt gegen die Autorität des päpstlichen Legaten in China in Wort und in der Tat verging, erklärte die „Congregatio de Propaganda Fide“ schon am 1. Februar 1952 durch ein Dekret, daß der genannte Prälat der Exkommunikation verfallen sei, welche in spezieller Weise dem Hl. Stuhl reserviert ist, auf Grund des kirchlichen

Gesetzbuches, besonders der Kanones 2331, § 2, und 2334, n. 2, und besonderer Verordnungen, die vom Hl. Stuhl in dieser Angelegenheit erlassen worden waren. Diese Maßnahme von 1952 wurde nun am 17. März 1955 im „Osservatore Romano“ veröffentlicht, der dazu noch folgendes bemerkt: „Dieses Dekret wurde damals nur dem Betroffenen und einem kleineren Personenkreis mitgeteilt, brachte aber leider nicht das erhoffte Ergebnis, nämlich die Sinnesänderung des Schuldigen. Im Gegenteil, er verharrete in seinem Irrtum und Widerstand und machte sich in jüngster Zeit innerhalb der Christen Chinas zum Vertreter und Wortführer von Bewegungen, welche die Spaltung der Katholiken und damit die Verfälschung der Wesenheit der einen Kirche zum Ziele haben.“ Es handelt sich also um die Mitwirkung bei der Gründung und Förderung der sogenannten chinesischen Nationalkirche, die diese Verurteilung durch die kirchliche Autorität notwendig machte. (AAS, 1955, Nr. 5, p. 247.)

Auswandererseelsorge. Die Konsistorialkongregation veröffentlichte „Normen und Fakultäten“, die auf Anordnung des Hl. Vaters gegeben wurden und für die Priester (welche hier „Missionare“ genannt werden) und für die Direktoren dieser Missionare bestimmt sind, denen die Seelsorge unter den Auswanderern anvertraut ist. (Ähnliche Verordnungen und Vollmachten sind schon vorausgegangen für die Seelsorge unter dem Schiffspersonal und unter den Schiffsreisenden und Auswanderern zur See; vgl. die vorhergehenden Nummern dieser Zeitschrift!) Die wichtigsten Punkte sind folgende:

Als Auswandererseelsorger gelten rechtmäßig nur die, welche nach den Normen der Apostolischen Konstitution „Exsul Familia“ durch ein besonderes Reskript der Konsistorialkongregation dazu ernannt worden sind. Diese „Missionaren“ und ihren Direktoren sei es heilige Pflicht, alles genau zu beobachten, was in der genannten Apostolischen Konstitution angeordnet wurde. Für die Zeit ihrer Tätigkeit als Auswandererseelsorger werden ihnen verschiedene Fakultäten oder Privilegien eingeräumt, die dem Dekret der Religionskongregation zu entnehmen sind.

Die Auswanderer können das ganze Jahr ihrer Osterpflicht genügen. Die Gläubigen, die der Messe eines Auswanderermissionars beiwohnen, die auf einem Tragaltar oder unter freiem Himmel gefeiert wird, erfüllen ihre Sonntagspflicht. Die Auswanderer können auch den sogenannten Portiunkula-Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen gewinnen, sooft sie ein Oratorium oder eine Kapelle besuchen, in der die hl. Eucharistie aufbewahrt wird. (Dekret der Konsistorialkongregation vom 10. Dezember 1954; AAS, 1955, Nr. 2, p. 91 ss.)

Das Wort „Auswanderer“ (emigrantes) ist sicher nicht eng auszulegen; doch dürfte dieses Dekret auf die ständig im Auslande Wohnenden kaum anzuwenden sein.

Ordenspriester als Militärkapläne. Die Religionskongregation befaßte sich mit den Militärkaplänen, die aus dem Ordensstand genommen werden. Da in manchen Ländern — besonders in Amerika — die Anzahl der zur Verfügung gestellten Weltpriester für die Seelsorge unter den Soldaten oft nicht ausreicht, müssen die Militärvikare (Vicarii Castrenses) oft Angehörige von Orden oder ordensähnlichen Gemeinschaften für die religiöse Betreuung der Soldaten heranziehen. Einige päpstliche Legaten fragten nun in Rom an, ob von der genannten Religionskongregation in dieser Hinsicht schon einmal für diese besonderen Umstände nähere Weisungen ergangen seien. Die Konsistorialkongregation hatte am 23. April 1951 eine Instruktion erlassen, die besagt: Zum Dienst als Militärkapläne mögen auch erfahrene Religiosen herangezogen werden, freilich unter Einhaltung der besonderen, von der Religionskongregation eigens dazu gegebenen Normen; und nach Möglichkeit sollen sie in jenen Orten eingesetzt werden, in denen die Ordensgemeinschaft eine Niederlassung hat. Zur genaueren Regelung gab nun die Religionskongregation am 2. Februar 1955 eine eigene Instruktion heraus, auf die hier verwiesen sei. (AAS, 1955, Nr. 2, p. 92 ss.)

Abendmessen. Der Kongregation des Hl. Offiziums wurde von verschiedenen Seiten bekannt, daß nicht selten Abendmessen gefeiert werden über die Grenzen hinaus, welche von der Apostolischen Konstitution „Christus Dominus“ zum Wohle der Gläubigen festgesetzt wurden. Daher schärft das Hl. Offizium den Ordinarien ein, sie sollen keine Zelebrationserlaubnis für Abendmessen geben, wenn es sich nur um die Erhöhung einer äußeren Feier oder um das Wohl von Privatpersonen handelt. Bei dieser Gelegenheit findet es das Hl. Offizium überhaupt für angebracht, darauf hinzuweisen, daß die Apostolische Konstitution „Christus Dominus“ eine Interpretation verbietet, welche die schon gewährten Fakultäten noch weiter ausdehnen möchte. (Motu-nitum vom 22. März 1955; AAS, 1955, Nr. 4, p. 218.)

Fest des hl. Pius X. Ein Dekret der Ritenkongregation vom 1. März 1955 besagt, daß das Fest des hl. Papstes Pius X. von nun an alljährlich am 3. September zu feiern sei, und zwar als „Duplex“-Fest mit Eigentexten im Offizium und in der Messe. Es wurde außerdem auf Bitten des Episkopates der ganzen Welt und der Orden und religiösen Institutionen auf die gesamte Kirche ausgedehnt. (AAS, 1955, Nr. 5, p. 250 s.)

Kanonistisches Institut in München. In Fortführung der großen Tradition der deutschen kanonistischen Schulen war auf Betreiben von Univ.-Prof. Doktor Klaus Mörsdorf und durch wirksame Vermittlung von Kardinal Michael von Faulhaber schon am 17. Mai 1949 das Institut für Jus canonicum innerhalb der theologischen Fakultät der Universität München vom Hl. Stuhl „ad experimentum“ approbiert worden. Die Statuten wurden am 10. Jänner 1950 bekräftigt und gutgeheißen. Mit Dekret der Studienkongregation vom 30. April 1954 wurde nun dieses kanonistische Institut vom Hl. Stuhl öffentlich und endgültig anerkannt und ihm die Vollmacht verliehen, alle akademischen Grade im kanonischen Recht zu verleihen; außerdem wurden ihm alle Rechte, Ehrenrechte, Ämter, Pflichten und Privilegien zuerkannt, die derartigen kirchlichen Fakultäten in herkömmlicher Weise zukommen. (AAS, 1955, Nr. 3, p. 155 s.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Drei Jahre nach einem päpstlichen Aufruf

Vor drei Jahren, am 10. Februar 1952, rief Papst Pius XII. die Römer und etwas später die gesamte Christenheit unter dem Motto „Für eine bessere Welt“ zu einer universalen Erneuerungsbewegung. Besteht diese vom Hl. Vater geforderte und gesegnete Bewegung noch? Wurde sie überhaupt geboren? Im allgemeinen arbeitet Pius XII. in seinen Ansprachen nicht mit dem Mittel des Schlagwortes; er bevorzugt den reichen Inhalt, die tiefen Gedanken in klarer Entwicklung und gepflegter Form. Von Zeit zu Zeit springt jedoch aus seinen programmatischen Reden eine drängende Kreuzzugsparole hervor, die unmittelbar und dauerhaft zünden will. Selten predigt Pius XII. einen eigentlichen Kreuzzug mit einer entsprechend geprägten Parole; vielleicht lassen sich alle derartigen Aufrufe an den Fingern einer Hand aufzählen. Erinnert sei vor allem an die Weihnachtsbotschaft 1942, an die Osteransprache 1948 und dann an den 10. Februar 1952. Jedesmal drückt es den Papst sehr, wenn ein solcher Aufruf nur ein kurzes papierenes Echo hervorlockt. Weder der erste noch der zweite der eben genannten Kreuzzüge kam zustande. Wird dem Appell vom Februar 1952 vielleicht endgültig dasselbe Schicksal beschieden sein? Vorläufig scheint es immerhin, daß sich, wenn auch schüchtern, doch allenthalben Kräfte sammeln, die in zäher Arbeit das geforderte Werk versuchen. Pius XII. hat sich schon längst als Seelsorger erwiesen, und aus seinen gesammelten pastoralen Reden ließe sich manche Antwort herausschreiben auf die Frage der heutigen Seelsorge: „Wie kommen wir weiter?“

Was verlangte der Hl. Vater am 10. Februar 1952? Er sprach zu den Römern über die planmäßige Einheitlichkeit des Handelns, um so das Leben und die Welt christlich zu erneuern; ein mächtiger, sofortiger und anhaltender Aufbruch im Raume des religiösen Geistes und der konkreten Taten sei nötig. Sein Ziel ist die totale Erneuerung des christlichen Lebens, die Verteidigung der sittlichen Werte, die Herstellung der sozialen Gerechtigkeit und der Aufbau einer christlichen Ordnung. Ein schlimmes Hindernis sieht der Papst in der steigenden Apathie und Energiesigkeit, die nur zu deutlich den tiefgreifenden Einfluß der heutigen Weltkrise mit ihren beständig drohenden Gefahren offenbart. Diese bedenkliche Lethargie hat zur Folge, daß die meisten Menschen den allein entscheidenden Weg zu Christus und zu einem christlichen Leben nicht finden. Jeder Katholik — und nicht nur der Katholik — muß überlegen, was er persönlich tun kann, um einer Welt zu helfen, die auf der Bahn des Verderbens abwärts rollt. Wenn alles mit Explosivstoff geladen ist, der sich jeden Augenblick entzünden kann, darf niemand in der Rolle des untätigem Zuschauers verharren. Alle sind zum Handeln verpflichtet, da es darum geht, die Welt von den Fundamenten her zu erneuern, der Unkultur zu entreißen und wieder zu humanisieren. Von den Römern — und Rom soll hier für alle Diözesen der Welt ein Beispiel sein — forderte Pius XII., daß sie sich tatsächlich zu einem machtvollen Aufbruche im Denken und Handeln die Hand reichen. Es sei jetzt nicht mehr der Augenblick, sich im Diskutieren, im Suchen nach neuen Prinzipien oder neuen Zielen zu erschöpfen. An Prinzipien und Zielen fehle es nicht; worauf es einzig und allein ankomme, das seien die konkreten Verwirklichungen. An alle Gutwilligen erging des Papstes Einladung, sich spontan für das große Werk anzubieten. Unter der Oberaufsicht des Bischofs sei in weiser Organisation der nutzbringendste Einsatz der entschlossenen Katholiken zu regeln: „Ein Arbeitsrhythmus ist erforderlich, wie er der dringenden Notwendigkeit, zu verteidigen, zu erobern und positiv/aufzubauen, gerecht wird.“ Mit seinem Weckruf vom 10. Februar 1952 wollte Pius XII. „der Herold einer besseren Welt sein, der von Gott gewollten besseren Welt“.

Die Verkündigung der Erneuerungsbewegung „Für eine bessere Welt“ verfolgte die Absicht, in Rom und in allen Diözesen des Erdkreises eine stärkere Aktivierung der priesterlichen Seelsorge und der verschiedenen Formen des Laienapostolats zu ermutigen. Für Rom erhielt Kardinalvikar Clemens Micara den Auftrag, das Erneuerungswerk unverzüglich einzuleiten. Den vorzüglichsten Beitrag zur Mobilmachung des Klerus leistete bis jetzt der bekannte Jesuitenpater Lombardi, dem es außerdem oblag, durch Predigten und Radioansprachen die Katholiken Roms und Italiens für den neuen Kreuzzug zu schulen. Am 12. Oktober 1952 kam Pius XII. in einer Rede an die Männer der Katholischen Aktion Italiens auf seinen Appell vom 10. Februar zurück. Er unterstrich von neuem, daß die Bewegung in allen Ländern Fuß fassen müsse und daß er sehr stark auf die Männer der Katholischen Aktion und die übrigen Gruppen dieses organisierten Laienapostolats zähle.

Drei Jahre sind unterdessen vergangen, und so erlaubte sich am 5. Februar der „Osservatore Romano“ einen Rückblick auf das in Italien zur Erfüllung des päpstlichen Auftrages Geleistete. Der nüchterne Bericht stellt fest, daß der Ruf des Papstes nicht überhört wurde und daß tatsächlich neue Kräfte gewonnen, geschult und eingesetzt worden sind: „Es sind bis heute viele Diözesen in Italien und in anderen Ländern, die das päpstliche Programm durchführen wollen.“ Wie aber steht es mit der tatsächlichen Verwirklichung? Gibt es so etwas wie einen organisierten Kreuzzug „Für eine bessere Welt“ als christliche Erneuerungs- und Eroberungsbewegung? Der eben erwähnte Artikel weiß zwar schöne Ansätze zu vermelden und darf auf manche Initiative hinweisen, doch es bleibt schließlich der Eindruck, daß der „Kreuzzug“ erst im Stadium der Vorbereitung, sozusagen im Anfang dieses

Stadiums steht. Was Pius XII. von der Christenheit verlangt hat, wurde noch nicht hinreichend aufgegriffen.

Mit einem berechtigten Stolz dürfen die Italiener einen ihrer neuesten Versuche zur Aktivierung der Seelsorge und des Apostolats erwähnen. Sie haben in Frascati bei Rom das sogenannte „Zentrum von Mondragone“ errichtet. Sitz des Zentrums ist das alte und berühmte Jesuitenkolleg Mondragone. Unter der Leitung von Pater Lombardi und einigen Mitarbeitern werden in Mondragone systematische Schulungskurse abgehalten zur Heranbildung von Aposteln aus dem Klerus und der Laienwelt, die das päpstliche Programm durchführen wollen. Beinahe ohne Unterbrechung folgen einander die Kurse; sie dauern jeweils zehn Tage. Vorlagen für Schulung und Diskussion sind die verschiedenen päpstlichen Dokumente zum Kreuzzug „Für eine bessere Welt“. Die Kurse verzeichneten bisher einen starken Zudrang, und Mondragone ist in Italien ein Begriff geworden, und nicht mehr allein in Italien. Viele Bischöfe setzen sich bei ihrem Klerus für den Besuch der Kurse in Mondragone ein. Zu Beginn dieses Jahres hatten bereits annähernd 2000 Priester die Schulung durchgemacht. Einem vollständigen Kursus folgten 77 Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe. Auch einzelne Ausländer, Bischöfe, Priester und Laien, fanden sich mehrmals in Mondragone ein. Manches geschieht in ähnlicher Form in verschiedenen Ländern, jedoch bei weitem nicht in allen Teilen der Weltkirche und selten auf eine so systematische Art und Weise wie in Mondragone. Die Früchte der von Pater Lombardi geleisteten Apostolatsschulung können nicht ausbleiben. Eine ganze Woche hindurch, vom 27. März bis zum 3. April 1955, sprach der Pater über den Vatikanischen Sender zu den Katholiken Roms über die „Bewegung für eine bessere Welt“; er nannte sie den „Kreuzzug des 20. Jahrhunderts“. Die Centralisierung der Schulungskurse entsprang zunächst der Erkenntnis, daß eine Wanderarbeit bei größerem Aufwand von Kräften dennoch langsamer voranschreite.

II. Pius XII. spricht zu den Pfarrern und Fastenpredigern seiner Bischofsstadt

Der Hl. Vater empfing am 10. März die Pfarrer und Fastenprediger Roms zu der üblichen alljährlichen Audienz und zugleich mit ihnen zwei andere starke Gruppen, nämlich 500 Pfarrer aus verschiedenen Diözesen Italiens, die einen Kursus für „Katholische Aktion auf missionarischer Basis“ mitmachten, und 130 Pfarrer aus dem Schulungskursus in Mondragone. Die längere Ansprache, die Pius XII. bei dieser Gelegenheit hielt, durfte uns nicht bloß deshalb erfreuen, weil sie uns deutlich die Fortschritte in der Genesung des Hl. Vaters zeigte; sie war inhaltlich ein Wort des obersten Hirten zur Methodik der heutigen Seelsorge. Dreimal wurde in der Rede der Appell vom 10. Februar 1952 erwähnt, was uns zu erkennen gibt, wie sehr seine Durchführung dem Papste am Herzen liegt. So heißt es in den Schlußsätzen: „Alles, was ihr tun werdet, um eure Tätigkeit zu koordinieren, wird Unseren Segen empfangen und wird von Gott gesegnet sein. Auch Maria, unter deren Schutz Wir an dem nunmehr fernen 10. Februar 1952 Unseren ‚Weckruf‘ stellten, möge eure Bemühungen und eure Hochherzigkeit weiterhin segnen. So wird das Ewige Rom immer heller vor allen Völkern als Leuchtturm des Lichtes und der Wahrheit aufstrahlen.“ Zu Beginn der Ansprache sagte der Papst: „Heute wird in Rom ein starkes neues Leben fühlbar . . . Noch kürzlich habt ihr an einem Ausbildungskursus ‚Für eine bessere Welt‘ aktiv teilgenommen. Über diese Kurse erreicht Uns von vielen Seiten ein tröstliches Echo. Bischöfe und Priester heben besonders hervor, wie glücklich sie den Bedürfnissen unserer Zeit angepaßt seien und wie außergewöhnlich wirksam sie sich zur Lösung der dringendsten und drängendsten Gegenwartsprobleme erweisen.“

Der Papst wollte am 10. März den Pfarrern keine abgerundete Programmrede halten, sondern nur „einige schlichte pastorale Anmerkungen über die apostolische Tätigkeit des Priesters“ vorlegen, sowohl über jene Tätigkeit,

die auf die Erneuerung der einzelnen abzielt, als auch über das Apostolat, das eine Erneuerung der Gemeinschaft anstrebt.

Drei Ratschläge gibt Pius XII. im ersten Teil seiner Ansprache für die Individualseelsorge: Begnne mit kluger Diskretion, halte dann aber fest und erlahme nicht vor der Erreichung des Ziels!

Erstens: Kluge Diskretion zur Gewinnung der Seelen! Der Übereifer, der alles auf einen Schlag erreichen will, ist oft ein schädlicher Irrtum und für den Seelsorger wird er beinahe unfehlbar zur Quelle von Täuschungen und Enttäuschungen. Der Priester muß mit der moralischen Schwäche und der geistlichen Unvorbereitung jener Menschen rechnen, die er aus einer ganz anderen Welt an ein neues Ufer hinüberführen soll. Unvorbereitete Seelen können wir weder mit Argumenten und Motiven bearbeiten, die sie noch nicht verstehen, noch auch Forderungen an sie stellen, zu deren Erfüllung sie nicht vorbereitet wurden. Vielleicht muß zunächst einmal eine Annäherung gesucht werden, und dazu ist ein taktvolles Vorgehen nötig; ein entschlafenes Interesse ist zu erwecken, und eine vergessene Sprache muß wieder lebendig gehört werden. Doch diese notwendige Diskretion ist kein Paktieren mit dem Irrtum und der Sünde, damit um jeden Preis der Friede entstehe; er ist nicht möglich zwischen Gut und Böse. Es handelt sich darum, den Menschen von seiner Verkehrtheit loszulösen und vor die Güte Gottes zu stellen. Nur die Geduld, nicht die Hast kann hier die Arbeit des Apostels leiten.

Zweitens: Festhalten und durchhalten! Der Seelsorger darf sein Werk nicht aufgeben, weil der Erfolg ihn nicht sofort belohnt oder weil er auf Gleichgültigkeit oder feindliche Haltungen stößt: „Man muß durchhalten, auch wenn alles zum Aufgeben drängt, fest bleiben, auch wenn man zusammenbrechen möchte unter einer Todesangst, die uns in manchen Nächten, die nicht enden wollen, in eine stumme Agonie treibt.“ Gott wird uns stärken und trösten.

Drittens: Den Mut aufbringen, den Christen das höchste Ziel vorzuhalten! „Es geht durch die Kirche ein Wehen des Heiligen Geistes, der zum Heroismus, zur ganzen Hingabe ruft. Zwischen den Dornen einer Welt, die wieder heidnisch wurde, sprießen in immer größerer Zahl unbefleckte Blumen empor, deren Frische erfreut und deren Wohlgeruch entzückt, erlesene Geister jeden Alters und jeden Standes. Wir möchten, daß die Priester heiligen Wagemut zeigen und nicht fürchten, das Ziel höchster Heiligkeit anzupreisen. Warum verfallen so viele Seelen den Netzen der Welt? . . . Seid mutig, geliebte Söhne! Lernt es, den Seelen die Hand zu reichen und sie sanft, aber fest zu Jesus zu drängen, zur Freundschaft mit ihm, zur Umgestaltung in ihm! Lehret sie begreifen, daß sie nur so den Frieden, den Glauben, die Freude, die Hoffnung, die Liebe finden; nur so werden sie das Leben finden.“

Im zweiten Teil seiner Ansprache — apostolische Tätigkeit zur Erneuerung der Gemeinschaft — legte Pius XII. ebenfalls drei Gedanken vor, die er an seine Radiobotschaft vom 10. Februar 1952 anknüpfte.

Erstens: Keine Oberflächlichkeit beim Feststellen der Bedürfnisse einer Gemeinde! Es ist verhängnisvoll für das Apostolat, wenn man sich keine genaue Rechenschaft über die Zustände ablegt. „Erforderlich ist eine statistische Arbeit, die mit Ernst, mit anspruchsvollem Realismus, mit ruhiger Unparteilichkeit vorgenommen wird. So z. B. sind gefüllte Kirchen und besuchte Gottesdienste ein Trost für den Pfarrer; aber ehe er sich dadurch beruhigen läßt, muß er mit hinreichender Genauigkeit die Zahl derer erfassen, die zum Erscheinen verpflichtet wären und nicht kommen. Mag sein, daß nicht selten genaue Berechnungen zur unliebsamen Überraschung werden! Nicht zu leugnen ist es, daß in Rom der Religionsunterricht der Kinder in tröstlicher Weise besucht wird und daß vieles auf diesem Gebiete geschieht. Wiederum: wieviel Kinder müßten in jeder Pfarre kommen und wieviel kommen nicht? Die bisherigen Erhebungen verzeichnen tröstliche Listen, aber auch traurige Seiten. Manchmal liegt die Schuld an Umstän-

den, die der Pfarrer nicht beseitigen kann. Und wie steht es mit der religiösen Belehrung der Erwachsenen? Wie mit den Osterkommunionen? Eigentlich müßte der Pfarrer sogar annähernd darüber im Bilde sein, wie viele Gläubige in der Gnade Gottes leben. Die Zahlen allein genügen dem Seelsorger nicht: er forscht außerdem nach der Erklärung und Deutung der statistisch erhobenen Zahlen.

Zweitens: Alle Hilfskräfte der Pfarre erfassen! Nicht immer sind alle Kräfte, die eingesetzt werden könnten, dem Pfarrer bekannt; gelegentlich werden einzelne dieser Kräfte unterschätzt oder ganz vernachlässigt, ja sogar offen zurückgewiesen. Heute öffnet der Seelsorger allen Gutwilligen die Arme und segnet, was die Kirche billigt: „Wer von gutem Willen beseelt ist, soll seinen Platz im Weinberg des Herrn finden, denn der Herr freut sich über jede Dienstleistung, und zu allen Stunden sucht er Arbeiter.“ In der großen Not der Zeit darf der Pfarrer nicht engherzig sein: jede von der Kirche gesegnete Bewegung sei ihm willkommen, da das Feld Gottes weit und die zu leistende Arbeit unmeßbar ist.

Drittens: Kein Individualismus, sondern geordnete Zusammenarbeit! Oft entspricht dem unermüdlichen und selbstlosen Eifer mancher Initiativen ein verhältnismäßig geringer Erfolg. Vielleicht deshalb, weil man sich nicht genügend zusammenschließt und zu sehr in der Vereinzelung arbeitet. Auch in Rom wäre es vielleicht angebracht, die Apostolatsarbeit nach den Grundsätzen einer guten Zusammenarbeit neu zu überprüfen: „Es ist dies heute eine der dringendsten Forderungen für die Apostolatsarbeit des Klerus und der Laienwelt.“ Darum wird der Papst alles das segnen, was zur Förderung der Zusammenarbeit unternommen wird.

Die Gedanken, die Pius XII. am 10. März vor den römischen und italienischen Pfarrern entwickelte, sind inhaltlich nicht neu; sie zeigen uns jedoch, worauf nach Ansicht des Papstes die Seelsorge ein besonderes Augenmerk richten soll. Zwei Punkte seien eigens unterstrichen: die Ausrichtung der Einzelseelsorge auf die höchsten Ideale und die warme Würdigung einer genauen religiösen Statistik. Die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens wird bei jeder passenden Gelegenheit eingeschärft.

III. Kirche und Staat in Argentinien

Kurz hatten wir in der letzten Nummer der „Quartalschrift“ (S. 152) über den seit November 1954 schwebenden Konflikt zwischen dem Präsidenten Perón und dem Episkopat berichtet. Wir hatten ebenfalls zwei offiziöse Artikel des „Osservatore Romano“ vom 25. und 31. Dezember 1954 erwähnt, die von einer sehr ernsten Lage und deren geheimnisvollen Hintergründen sprachen. Als letztes Faktum hatten wir die Einführung der Ehescheidung in Argentinien registriert; durch die Unterschrift Peróns vom 23. Dezember ist das entsprechende Gesetz in Kraft getreten. Es verlautet, dieses Gesetz sehe Bedingungen für die Ehescheidung vor, die das Äußerste an Erleichterung der Scheidung darstellen; allerdings solle es noch durch Maßnahmen ergänzt werden, die eine Häufung von Eheschließungen und Scheidungen unmöglich machen. Man versucht, das Gesetz dadurch zu rechtfertigen, daß es zusammen mit dem Gesetz über die Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder etwas mehr Ordnung in die recht ungebundenen Familienverhältnisse in den städtischen Einwanderungszentren und auf dem Lande bringe.

Offiziell wird die staatlich-peronistische These weiterhin verkündet, es bereite sich in Argentinien keine Kirchenverfolgung vor; die Regierung wolle nur die politische Wühlarbeit gewisser Kleriker und einzelner katholischer Kreise unterbinden. In den Monaten Jänner bis April 1955 blieb der Vatikan in seiner abwartenden Haltung; jedoch war es dem „Osservatore Romano“ gestattet, durch einige Artikel, die von einem Hauptredakteur gezeichnet waren, das eigentliche Gesicht des Konflikts ganz klar zu enthüllen. So lasen wir am 23. März: „Der Kampf gegen die Kirche verschärft sich in Argentinien“ (es wird u. a. die Abschaffung von fünf gebotenen kirch-

lichen Feiertagen erwähnt) und am 31. März: „Ungerechte Angriffe gegen den Hirtenbrief der Bischöfe.“ Am 27. März schrieb die vatikanische Tageszeitung: „So wie die Dinge jetzt liegen, wird es evident, daß die Kirche vor totalitären Ansprüchen steht, die sich, ohne vorhergesehen zu sein, als Wille zur Zerstörung vortaten. Im Bilde dieses Kampfes verdienen die angewandten Methoden eine aufmerksame Beachtung . . . Wir kennen die letzten Ziele nicht, aber nicht wenige oratorische und praktische Kundgebungen lassen an echte laizistische, freimaurerische und sogar kommunistische Tendenzen denken, die sich in einem absolutistischen Rahmen vorschieben. Diesen Strömungen lebt der autoritäre Staat des Generals Perón alle seine Hilfsmittel.“

Gemeldet werden ebenfalls, und zwar fortlaufend, durchgreifende Maßnahmen der argentinischen Regierung auf dem Gebiete des Schulwesens. Zu einer dieser Verordnungen verbreitete der argentinische Staatssender folgenden Kommentar: „Die argentinische Regierung verbietet den Religionsunterricht an Volks- und Mittelschulen sowie an anderen Erziehungsanstalten, die dem Ministerium für Unterricht unterstehen. Das Unterrichtsministerium wird zur Durchführung des Regierungsbeschlusses die Schließung aller konfessionellen Schulen im Interesse der nationalen Kultur verfügen. Diese Maßnahme wurde ergriffen, da das bisherige Erziehungssystem sich als ungeeignet erwiesen hat.“ Im Laufe der ersten Monate 1955 gingen die Entlassungen katholischer Priester und Laien aus verschiedenen öffentlichen Stellungen weiter. Auch wurden einzelne aktive Katholiken und Priester entweder zeitweilig verhaftet oder sonstwie behelligt.

Manche Maßnahmen, die die Regierung nach Zeitungsberichten und auch nach dem letzten Hirtenschreiben der Bischöfe ergreift, dürfen, politisch gesehen, zum mindesten ungeschickt sein. So wenn z. B. die üblichen Manifestationen der Volksfrömmigkeit, glänzende Prozessionen und Massenversammlungen zu mariänen Feierlichkeiten, untersagt oder behindert und wenn gebotene Feiertage abgeschafft werden. Angesichts solcher Verfügungen verstärkt sich der Eindruck, daß hinter Perón Kräfte am Werke sind, die radikal antikirchlich denken und es auf einen wirklichen Bruch abgesehen haben. Nach den Zeitungsberichten, die natürlich mit Vorsicht zu lesen sind, hätte das Verbieten und Beschränken der Prozessionen schon mehrmals Reaktionen gegen den Präsidenten hervorgerufen. Die sonstigen Maßnahmen hingegen, die für den Katholizismus viel gefährlicher sind, werden bei den breiten Schichten des Volkes nicht ohne weiteres ebenso heftige Reaktionen veranlassen. Daß die Ehescheidung eingeführt wurde, ist in einem Lande, wo viele wilde Ehen bestehen, keine Angelegenheit, die spontane Proteste zeitigt.; übrigens hat auch Perón sein Verhältnis zu der berühmten Eva Duarte erst geregelt, als er die höchste Stufe der Macht erkommen hatte; denn dadurch wurde eine kirchlich geschlossene Ehe für ihn obligatorisch. Dagegen, daß den Protestantten die Radiosender zur Verfügung stehen, können die Katholiken keine Gegenpropaganda starten, weil ihnen der Zugang zum Rundfunk einfachhin versperrt bleibt. Perón hatte den katholischen Religionsunterricht in den Schulen eingeführt, und so hatte die Kirche das wertvollste Mittel erhalten, um den katholischen Glauben der Bevölkerung zu vertiefen. Und wenn ihr jetzt dieses Mittel auf der ganzen Linie wieder genommen wird, wird dann ein Volk, bei dem der Religionsunterricht in den Schulen erst ein sehr kurzes Leben hat, so eindringlich seine Stimme erheben, daß das Staatsoberhaupt sich besinnen muß? Und wenn die Tätigkeit katholischer Organisationen lahmgelegt wird, wird dadurch nicht eine weitere Möglichkeit zur Frontstellung der Katholiken ausgeschaltet? Es bestehen machtvolle peronistische Organisationen, die eine unumschränkte Unterstützung genießen und unmittelbar mit dem Brotkorb verknüpft sind. Perón ließ es sich sehr stark angelegen sein, die Studentenorganisation an seine Person zu binden. Ebenso wie die Gewerkschaften in der Hand des Staates sind und auf widerspenstige Mitglieder ihren Druck ausüben, ist es auch die Presse, die es nicht unterläßt, die Kirche und die Priester anzuklagen, und alle bisherigen Maßnahmen als berechtigte Verteidigung gegen

Übergriffe „einzelner“ katholischer Kreise darstellt, die beschuldigt werden, die segensreiche Tätigkeit der Regierung untergraben zu wollen. Die Kirche figuriert als Angeklagte, und es ist dafür gesorgt, daß ihr alle Mittel zur öffentlichen Verteidigung aus der Hand genommen sind.

Die Bischöfe Argentiniens haben ihre Protestaktion fortgesetzt. Das bis jetzt letzte diesbezügliche Dokument ist der gemeinsame F a s t e n h i r t e n b r i e f d e s g e s a m t e n E p i s k o p a t s . Er ist unterzeichnet von den beiden Kardinälen Luis Copello von Buenos Aires und Antonio Caggiano von Rosario, von fünf Erzbischöfen, fünfzehn Bischöfen und zwei Kapitellvikaren. Dieses Schreiben gibt zunächst eine Darlegung der Natur und der Eigenchaften der katholischen Kirche sowie der eigenrechtlichen Sendung, die ihr zur Verkündigung und Verteidigung der Wahrheit des Evangeliums übertragen wurde: „Das Lehren ist Daseinsgrund, wesentliche Aufgabe und unveräußerliches Recht der Kirche. Das Recht der Kirche ist das Recht Gottes, und als Mandatarin Gottes schreibt sie den Menschen, den Einrichtungen und den Völkern ihre eigenen Gebote vor . . . Gott gibt der Kirche Anteil an seiner Gewalt, seiner Autorität und Souveränität, damit eine von ihm gesetzte Autorität über die Reinheit der Dogmen gegenüber den Vorurteilen der Unwissenheit und den Sophismen des Hochmutes wache, damit sie gegen den Ansturm der menschlichen Leidenschaften die unverfälschte christliche Sittlichkeit erhalte, die in der Geschichte der Menschheit alzeit die Grundlage einer unvergeßlichen Zivilisation war und es noch immer ist . . . Die Kirche ist weder ein im Raum der Spekulation verschlossenes philosophisches System noch auch eine Sekte, die innerhalb der Mauern eines einsamen Tempels ihr abgeschlossenes Dasein führt; anderseits ist sie keine Organisation mit irdisch-politischer Zielsetzung; aber sie ist eine wirkliche und lebendige Organisation, deren Geist, deren Lehre und Gesetze dazu bestimmt sind, die menschliche Seele und die Gesellschaft zu durchdringen und übernatürlich zu beleben, damit so die Kraft und Erhabenheit der Gnade unseres Herrn Jesus Christus erfahren werde: durch diese Gnade muß das jetzige Leben geordnet werden, damit wir nach den Absichten Gottes das ewige Leben erreichen.“ Es ist nicht die Aufgabe der Kirche, das Evangelium wie eine schöne Erinnerung oder eine ehrwürdige Reliquie aufzubewahren; sie muß es in das Leben einpflanzen, und dazu verlieh ihr Christus Gewalt und Autorität; sie führt das Werk Christi weiter. Daraus ergibt sich ihr Anspruch auf eine ihr eigene Freiheit und Unabhängigkeit von jeder anderen auf Erden bestehenden Gewalt. (Die Bischöfe erinnern hier an verschiedene Erklärungen Leos XIII., Pius' XI. und Pius' IX.) Es ist nicht der Staat, der die Rechte der Kirche definiert oder die Grenzen umschreibt, innerhalb derer sie ihre Rechte ausübt. Das Recht der Kirche, mit voller Freiheit zu lehren, ist niemals wohlwollende Konzession irgendeiner anderen menschlichen Gesellschaft, denn es fließt unmittelbar aus dem Wesen der Kirche. Übrigens hat die Geschichte die Wohltaten des kirchlichen Lehrens reichlich bestätigt und ebenso die Verdienste für den Aufstieg der menschlichen Persönlichkeit. Es hat also die Kirche das Recht, in Freiheit die geoffenbare Wahrheit zu lehren, frei ihren Kultus zu vollziehen und die Sakramente zu spenden, frei jene Tätigkeiten auszuüben, die zu ihrer Erhaltung und zur Erfüllung ihrer Sendung gehören. Zu dieser Sendung gehört ganz besonders die religiöse und sittliche Erziehung der Jugend; sie hat deshalb auch das Recht, über die religiöse Erziehung der Jugend in allen Schulen zu wachen: „Es verdient daher ein Lob die harmonische Zusammenarbeit von Kirche und Staat, damit in allen Schulen durch die Kirche die Gläubigen in der rechten Lehre Christi unterwiesen werden, und zwar durch solche, die dazu von der Hierarchie beauftragt sind. So geschah es in den argentinischen Schulen mit der Wiedereinführung des Religionsunterrichtes, und es ist zu hoffen, daß das Verständnis und der gute Wille der Regierenden diesen Fortschritt erhalten, der sogar von Völkern, die der katholischen Kirche fernstehen, als Notwendigkeit anerkannt wird.“ Ferner kann der freie Zugang zu den modernen Mitteln zur Verbreitung von

Ideen, als da sind Presse, Radio, Kino, Television, der Kirche nicht verweigert werden. Auf Grund ihrer Sendung und ihrer im positiven göttlichen Rechte begründeten Existenz darf sich die Kirche eigenrechtlich die notwendigen materiellen Existenzmittel beschaffen und sichern. Übrigens wird sie im Artikel 33 des argentinischen Bürgerlichen Gesetzbuches „als öffentlichrechliche Persönlichkeit notwendiger Existenz“ anerkannt.

Die Kirche war gestern, ist heute und wird morgen sein; die Zeiten gehen vorbei, aber die Kirche geht nicht unter, selbst wenn sie bekämpft wird. Sie lehrt die Achtung vor der rechtmäßigen Autorität und den gerechten Gesetzen und sucht stets in friedlichem Einverständnis jene Fragen zu lösen, in denen sich staatliche und kirchliche Gewalt begegnen. Für das Volk ist sie wirksame Lehrerin der Sittlichkeit, und ihr Wirken in Argentinien ist bisher äußerst segensreich gewesen. Der Glaube schützt vor den Abirrungen des Geistes, ein geformtes Gewissen reinigt die bösen Triebe, und die christliche Sittlichkeit besteht auf der Pflichterfüllung. Der Geist, den die Kirche predigt, stärkt die Gesetze und die Sitten eines Volkes. Es empfiehlt sich, alles das hervorzuheben, was die Kirche im Laufe mehrerer Jahrhunderte zum Wohle Argentiniens beigetragen hat. Heute, wo die christliche Zivilisation ernstlich bedroht ist, muß die Kirche mehr denn je ihre volle Wirksamkeit entfalten können. Man hat gegen die Kirche auch die Anklage erhoben, sie habe sich auf dem sozialen Gebiet nicht genügend eingesetzt. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt; sie hat sich in Argentinien um die Lösung der sozialen Probleme bemüht, doch verfügte sie nicht über alle dazu notwendigen Mittel. Die Kirche, deren Tätigkeit geistliche Zielsetzungen hat, wird verdächtigt, mit dieser ihrer Tätigkeit in Argentinien politischen Einfluß zu erstreben; diese Anklage müssen die Bischöfe entschieden zurückweisen. Die Kirche bleibt verpflichtet, durch ihre Werke und Organisationen den christlichen Geist beim argentinischen Volke zu erhalten. Ein verschwommenes und nur gefühlsbetontes Christentum ist nicht ausreichend, um die höchsten Werte auch unseres heimischen Geistes gegen das Überfluten einer materialistischen Lebenschaltung zu beschützen.

In vier Angelegenheiten müssen die Bischöfe noch eigens Beschwerde erheben, nämlich 1. daß man Prozessionen und Versammlungen in jener Form und an jenen öffentlichen Orten verbietet, wo sie bis jetzt immer zugelassen waren; 2. daß man Eiferer für dissidente Kulte (Protestanten) ermächtigt, mit jeglicher Erleichterung und voller Freiheit ihren Proselytismus in offiziellen Instituten zu betreiben, wo doch das katholische Element überwiegt; man ermutigt also die Propaganda zum Abfall vom wahren Glauben; 3. daß die Radiosender allwöchentlich mehrere Stunden protestantische Propaganda machen dürfen, während die Aussendung katholischer Programme nicht gestattet wird; 4. daß Staatsdiener aus religiösen Gründen ihres Amtes enthoben werden. Die Bischöfe sprechen öffentlich ihre Sympathie aus für jene, die wegen der Religion ihre Dienstjahre, ihre Stellung, ihren Ruf und die Mittel zum Lebensunterhalt verloren oder in das Gefängnis wanderten, ohne daß man ihnen ein Vergehen nachweisen konnte. „Gemäß einem bekannten Worte (Peron?) dürfen wir behaupten, daß wir nur der Kirche und der Heimat angehören.“ Das gemeinsame Hirtenschreiben war am Passionssonntage, 27. März, in allen Kirchen und bei allen Messen zu verlesen.

Viele Vermutungen werden geäußert über die Hintergründe und eigentlichen Ursachen des ziemlich unvermittelt ausgebrochenen Konfliktes zwischen Staat und Kirche. Diese Vermutungen laufen auf den verschiedensten Bahnen und sind mit großer Vorsicht aufzunehmen. Konflikte dieser Art können reinigend und erneuernd wirken, das katholische Bewußtsein einer Bevölkerung stärken und wertvolle Kräfte auf den Plan rufen; sie können aber auch äußerst verheerende Folgen haben. Das hängt alles in Lateinamerika sehr stark von der Art und Weise ab, wie staatlicherseits der Kampf geführt wird. Das Christentum der südamerikanischen Republiken ist eine vorwiegend gefühlsbetonte Religiosität, die zwar bestimmte

Formen des Brauchtums leidenschaftlich verteidigen wird, andererseits aber viel schwerer ganz wesentliche Rechte und Pflichten der Kirche versteht. Vergessen wir auch nicht, daß in Südamerika ein gewaltiger Priestermangel herrscht. Wenn auch Argentinien in dieser Beziehung eines der bestgestellten Länder ist, so kommt doch nur ein Priester auf 3800 bis 3900 Taufkatholiken, wobei dann weiterhin nicht zu vergessen ist, daß diese Priester sehr ungleichmäßig zwischen Stadt und Land verteilt sind. Ihre Zahl und ihre Kraft ist z. B. keineswegs der religiösen Erziehung der Kinder durch Erteilen von Religionsunterricht gewachsen. Durchaus nicht zu übersehen ist ferner die Offensive des Protestantismus in Südamerika, die in den letzten Jahren besonders anschwoll. Vor drei Jahren gaben wir in der „Quartalschrift“ (1952, S. 287) die Zahl der Protestanten in Argentinien mit 259.000 an. Oft handelt es sich bei den zum Protestantismus Übergetretenen um Menschen, deren religiöse Bedürfnisse wegen des Priestermangels nicht befriedigt wurden und die sich deshalb ohne weiteres dem ersten Prediger anvertrauen. Wer die soziale Lage in Südamerika kennt, versteht sehr leicht, daß der Kommunismus den lateinamerikanischen Kontinent als aussichtsreiches Arbeitsfeld betrachtet. Ein wirklicher Konflikt zwischen Staat und Kirche scheint uns angesichts der realen religiösen Verhältnisse für Argentinien wenig wünschenswert zu sein. Nach den bis jetzt vorliegenden Anzeichen scheint auch der Hl. Stuhl den offenen Konflikt, der zum Bruch zwischen Staat und Kirche führt, beschwören zu wollen. Man läßt jedoch in Rom nicht zu, daß das wahre Gesicht der Ereignisse vertuscht werde; die beiden offiziösen Kommentare des „Osservatore Romano“, die wir im letzten Heft erwähnten, schlugen wohl deshalb einen sehr eindeutig scharfen Ton an, um durch eine unmißverständliche Warnung die Regierung von weiteren gefährlichen Vorfällen zurückzuhalten. Ein vom Papste verurteilter Perón hätte wirklich dadurch nichts gewonnen; es würden sich nur die Reihen der Opposition anfüllen. Ohne sich irgendwie mit der in Buenos Aires bestehenden Regierungsform des peronistischen Justizialismus solidarisch zu erklären, hat Papst Pius XII. seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges der argentinischen Nation oft sein besonderes Wohlwollen bekundet. Er weiß, welche Bedeutung Argentinien für die Kirche in Lateinamerika besitzt; er weiß, daß die päpstliche Anerkennung die verschiedenen Initiativen der Katholiken ermutigt; auch die Ernennung eines zweiten Kardinals sollte ausdrücken, daß man den kirchlichen Wert Argentiniens in Rom richtig einschätzt. Das argentinische Volk seinerseits ist mit vollem Rechte für diese wiederholten Anerkennungen empfänglich; der Eindruck, den Kardinal Pacelli 1934 als päpstlicher Legat beim Internationalen Eucharistischen Kongreß in Buenos Aires machte, ist trotz des Abstandes in der Zeit noch nicht erloschen. Man fühlt so etwas wie eine persönliche Verbindung mit dem Papste in Rom, und ein Duell zwischen dem Präsidenten und dem Stellvertreter Christi könnte den Diktator in eine schlechte Lage bringen.

Wir sind nicht in der Lage, über die mutmaßlichen Hintergründe des Konfliktes ein definitives Urteil abzugeben, und müssen uns darauf beschränken, die Vermutungen aufzuzählen, die bis jetzt ausgesprochen wurden. Da ist zunächst die Persönlichkeit des Präsidenten selbst. Seinen Entschlüssen (z. B. Einführung des Religionsunterrichtes in den Schulen) verdankte die Kirche große Vorteile. Daraus folgt jedoch nicht unmittelbar, daß Perón in seinen kirchenfreundlichen Maßnahmen aus wirklicher katholischer Überzeugung handelte. Der persönliche Katholizismus des Präsidenten hat schon mehr als einmal aufmerksame Beobachter stutzig gemacht, denen die dogmatische Unklarheit auffiel. Als Benito Mussolini 1929 die Lateranverträge mit Papst Pius XI. abschloß, war dieses Vertragswerk von Seiten des italienischen Diktators ganz anderen Erwägungen entsprungen als einer echt kirchlichen Gläubigkeit. In Argentinien ist gemäß der Verfassung die katholische Religion offizielle Staatsreligion. Als Perón 1946 die Macht erlangte, wurde er Staatsoberhaupt in einem offiziell katholischen Staate. Sollte ihm da die Staatsräson nicht anraten, sich in der Öffentlichkeit und äußerlich als

katholischen Präsidenten zu geben? Der neue Diktator sah ferner ein, daß sein Regime sich drei Stützfeiler — Arbeiter, Gewerkschaften, Kirche — sichern konnte. Staatsmännisch handelte er klug, wenn er auf diese drei Pfeiler baute. Inhaltlich ist der Peronismus keine eindeutige Ideologie. Kann nun ein solcher Mann, dessen persönlicher Glaube an der Schwelle bleibt, nicht unter geänderten Umständen aus politischen Rücksichten eine andere Haltung gegen die Kirche annehmen, wenn er z. B. etwa fühlt, daß die klar und uneingeschränkt verkündete katholische Sozialdoktrin die falschen sozialen Prinzipien des Regimes indirekt aufdeckt? Es wird gesagt, Peróns erster Fünfjahresplan habe das Land wirtschaftlich an den Rand des Ruins gebracht oder wenigstens weitgehend geschädigt. Ist da nicht das Anwachsen der Unzufriedenheit zu fürchten, und werden die Arbeiter den Unterschied zwischen dem Peronismus und den Sozialforderungen des Katholizismus nicht mit wacherem Geiste beurteilen? Hier liegt ein durchaus möglicher Grund für das Ressentiment des Präsidenten gegen die Kirche und gegen die sozialgesinnten Priester.

Die südamerikanischen Republiken können offiziell katholisch sein, diplomatische Verbindungen mit dem hl. Stuhle unterhalten und zugleich starke kirchenfeindliche und freimaurerische Elemente in ihrer führenden Schicht zählen. In der Regierung Peróns sitzen einige Männer, denen man eine positiv kirchenfeindliche Tendenz nachsagt und die unter dem Druck der Verhältnisse freie Hand erlangten, so der Vizeminister Teisaire, der Innensenator Borlenghi, der Erziehungsminister Mende San Martin und der Sekretär Raul Mende. Unter ihrem Schutz vermögen Freimaurerei und Marxismus einen Feldzug der Untergrabung der Stellung der Kirche und der antireligiösen Propaganda zu führen. Anscheinend waren noch weitere Maßnahmen als die bisherigen gegen Kirche und Klöster geplant. Sie wurden aber nicht ergreifen, der Nuntius und die Hierarchie haben interveniert, und die Regierung hat wohl eingesehen, daß zu groÙe Schärfe eine allgemeine Mobilmachung der großen Masse des Katholizismus bewirken würde.

Es gibt auch Stimmen, die behaupten, Perón wolle die Kirche bloß einschüchtern. Periodisch taucht in der Presse das Gerücht auf, es werde ein Abkommen zwischen der Regierung und dem hl. Stuhl den Konflikt beenden. Ein Abkommen kann aber niemals als einseitiger Verzicht auf wesentliche Rechte erwogen werden. Einzelne Zeitungen wollen schon von Vorbesprechungen zu einem Abkommen wissen. Eine Zeitung sprach die Vermutung aus, man denke an die Trennung von Kirche und Staat und wolle dann auf dieser neuen Basis ein Konkordat erhandeln. Die argentinischen Bischöfe haben im Fastenhirtenbrief ihre Gläubigen sehr eindringlich zur kirchlichen Treue und zum Gebete aufgerufen.

IV. Der Schulkampf in Belgien

Nach den allgemeinen Wahlen vom 11. April 1954 hat eine sozialistisch-liberale Koalition die christlichsoziale Partei in der Regierung Belgiens abgelöst. Ministerpräsident ist der Sozialist van Acker. Die neue Regierung erklärte, sie wolle einen echten und dauerhaften Schulfrieden. Tatsächlich ist der Schulkampf entbrannt, den Belgien seit Jahrzehnten nicht mehr gekannt hat. Nicht, weil die Regierung das theoretische und in der Verfassung gefestigte Prinzip der Schulfreiheit angreift, sondern weil sie Maßnahmen ergreift, d. h. Gesetze votieren läßt, die praktisch und konkret der von den Katholiken erworbenen Schulfreiheit wieder größere Schwierigkeiten bereiten und zugleich die katholischen Schulen in den Augen der Bevölkerung entwerten wollen. An vollständige Gleichstellung auf finanziellem Gebiet mit den offiziellen Staatsschulen denken die Katholiken nicht, aber sie verlangen, daß die Schulfreiheit, die sie rechtlich und historisch besitzen, eine wirkliche Freiheit der Eltern bei der Schulwahl bedeute, d. h., daß die katholischen freien Schulen wenigstens soweit aus den öffentlichen Mitteln unterstützt werden, daß die Eltern nicht zugleich Steuern zahlen

und überdies beträchtlich für die Schulen ihrer Wahl aufkommen müssen; ferner, daß die freien Schulen nicht als minder hochstehend verdächtigt werden und daß ihre Diplome ohne Einschränkung für staatliche Anstellungen Gültigkeit haben. Diese Mindestforderungen werden in den drei Gesetzesvorschlägen des sozialistischen Ministers Collard tatsächlich mit Füßen getreten, und zwar in einem weltanschaulich sektiererischen Geist, den der Minister gelegentlich deutlich durchblicken ließ. Mit Recht haben sich daher die Katholiken zu einer mächtigen Gegenaktion erhoben; sie verteidigen keine Privilegien, sondern Rechte, die ihnen auf Grund des Naturrechtes, der Billigkeit und der Geschichte zukommen. Der Kampf wird heftig geführt, weil man den Erfolg will, und auch die christlichsoziale Partei hat erklärt, daß sie trotz unvermeidlicher Siege der gegnerischen Koalition im Parlament die Waffen nicht strecken wird. Mag sein, daß sie auch auf einen neuen Sieg bei den nächsten Wahlen spekuliert, was übrigens die jetzige Mehrheitskoalition zur Besinnung führen kann; denn auch das nächste Parlament wird vom Volke gewählt, und das belgische Volk kann des Schulstreites entbehren. Jedenfalls ist es die Pflicht einer christlichen Partei, die Schulfreiheit der Katholiken zu verteidigen. Es mag auch sein, daß im belgischen Schulkampfe nicht nur religiöse und konfessionelle Momente wirksam sind, sondern zugleich gefühlbetonte Gründe mitspielen. Belgien ist in zwei Volksteile geschieden, Flamen und Wallonen, zwischen denen manche Zwiste und Reibereien bestehen. Die Flamen bilden die Mehrheit der Bevölkerung und betonen ihre katholische Gesinnung, während sie im Sozialismus eine vorwiegend wallonische Erscheinung sehen. Sie denken des weiteren an die Vergewaltigung der Volksmeinung bei der Abstimmung in der Königfrage im Sommer 1950. König Leopold III. hatte starken Anhang in Flandern, und obschon das Referendum ein Stimmenmehr von 12 Prozent zu seinen Gunsten ergeben hatte, mußte der Monarch dennoch abdanken. Das wurde beim flämischen Volke als bitteres Unrecht empfunden, und so erklärt sich zum Teil die Niederlage der Katholiken bei den Wahlen von 1954; man warf ihnen vor, den König nicht entschieden genug verteidigt zu haben. Aber diese der Schulfrage fremden Elemente nehmen dem Schulkampf der belgischen Katholiken nicht das geringste von seiner vollen Berechtigung; bestenfalls kann die Regierung dadurch zur Einsicht gelangen, daß ein Schulkampf in Belgien noch andere Gefahren heraufbeschwört. Wer Belgien kennt, findet nicht, daß die Katholiken sich zu „dramatisch“ zur Wehr setzen; sie zeigen, daß die Freiheit des katholischen Gewissens nicht durch geruhsames Zusehen verteidigt wird.

Seit Ende 1954 kam es zu vielen Versammlungen, Konferenzen und Einzeldemonstrationen, die gelegentlich stürmisch verliefen. Am 24. November fand ein Schulstreik statt, der 30.000 Lehrer und mehr als eine Million Schüler erfaßte. Der von den Christlichen Gewerkschaften für den 13. Jänner angesagte „Marsch auf Brüssel“ wurde abgesagt, weil die Regierung zu Konzessionen bereit schien. (Die Christlichen Gewerkschaften zählen in dem kleinen Lande insgesamt 650.000 Mitglieder). Als das Täuschungsmanöver der Regierung entlarvt war, wurde für den 26. März eine Massendemonstration in Brüssel vereinbart. Sie wurde durch die Behörden verboten und durch ein riesiges Aufgebot von Polizei und andere Mittel abgedrosselt. Der belgische Episkopat hatte bereits am 14. August 1954 durch ein gemeinsames warnendes Schreiben dem Ministerpräsidenten und dem Unterrichtsminister seine Beschwerden und Befürchtungen vorgelegt, und als dennoch die ersten der Kammer vorgelegten Gesetzesvorschläge auf die Mindestforderungen der Katholiken keine Rücksicht nahmen, protestierten die Bischöfe in dem gemeinsamen Hirten schreiben vom 9. Februar 1955, das den Gläubigen von den Kanzeln verlesen wurde.

Es ist nicht so leicht, einem Fremden ein genaues Bild vom belgischen Schulwesen zu geben. Wir wollen wenigstens in ein paar Zügen die Grundlinien zeichnen. Als Belgien 1830 gegen Holland den Kampf um seine Unabhängigkeit begann, gab es sich ein freiheitliches Schulsystem

und verankerte die Schulfreiheit in der Verfassung, die den freien und den offiziellen Unterricht gleicherweise anerkennt. Die Katholiken bauten bald ein vollständiges Schulwesen mit Einschluß der Universität (Löwen) aus; die Liberalen gründeten in Brüssel eine freie Universität. Durch das Schulgesetz von 1842 ward jede Gemeinde verpflichtet, eine Volksschule zu errichten; es genügte aber, daß sie eine freie (d. h. katholische) Schule adoptierte. Im Jahre 1879 erließ die liberale Regierung Frère-Orban ein neues Schulgesetz, das den Gemeinden die Adoption katholischer Schulen verbot und unbedingt neutrale, laizistische Schulen verlangte, ohne offiziellen Religionsunterricht. Sofort bauten die Katholiken ohne staatliche Unterstützung ihr eigenes Schulsystem wieder aus. Während 1878 die offiziellen Elementarschulen 600.000 Schüler zählten gegenüber 100.000 in den freien Schulen, zählten diese 1880 schon 455.000 Schüler gegenüber 338.000 in den offiziellen Anstalten. Die Wahlen von 1884 stürzten die liberale Regierung, und ein drittes Schulgesetz erlaubte den Gemeinden wieder, freie Schulen zu adoptieren. An den offiziellen Schulen durften sie Religionsunterricht oder laizistische Moral einführen. 4000 offizielle Schulen entschieden sich für den Religionsunterricht und nur 153 für den Moralunterricht. Aber erst das vierte Schulgesetz von 1895 gewährte auch den freien Volksschulen, die dem Staat gewaltige Ausgaben ersparten, endlich gewisse staatliche Subsidien. Trotzdem mußten die Katholiken noch große finanzielle Opfer zur Erhaltung ihrer freien Schulen bringen. Ein wesentlicher Fortschritt war das Gesetz von 1919, durch das der Staat die Besoldung aller Lehrer des staatlichen und des freien Elementarunterrichtes übernahm. Die Kosten jedoch für den Ausbau und Unterhalt ihrer freien Schulen hatten die Katholiken noch weiterhin zu tragen. Unterdes rückte ein neues Problem in den politischen Vordergrund, das des technischen Unterrichtes und der Mittelschulen. Unter schweren finanziellen Opfern hatten die Katholiken die weitaus größte Zahl der heute bestehenden technischen und beruflichen Schulen gegründet; vorerst erlangten diese Schulen nur die Hilfe der Provinzen, später dann auch des Staates, der aber bloß für die Besoldung der Lehrer aufkam, so daß den Katholiken noch ein großer Teil der finanziellen Lasten aufgebürdet blieb.

Für die freien Mittelschulen brachte die jüngste Nachkriegszeit eine wenigstens teilweise befriedigende Lösung. In den staatlichen Mittelschulen dürfen die Schüler seit 1948 zwischen einem Unterricht in Religion und einem solchen in laizistischer Moral wählen. Bis 1950 waren die freien Mittelschulen finanziell ausschließlich zu Lasten der katholischen Bevölkerung, so daß die Eltern sehr hohes Schulgeld zahlten, während der Staat für die offiziellen Schulen immer weitere Kredite auswarf. Die Katholiken sahen darin ein Unrecht, weil sie doppelt zahlen mußten, obschon sie durch ihre Schulen dem Staat beträchtliche Ausgaben ersparten. Die christlichsoziale Regierung 1950 bis 1954 erhöhte die Kredite für die offiziellen Schulen (die also nicht vernachlässigt wurden) und gewährte erstmalig Subsidien an die freien Mittelschulen, deren Lehrkräfte ebenfalls besoldet wurden. Damit war die größte Ungleichheit im Schulwesen behoben, wenn auch den Katholiken noch immer ein Teil der Lasten für ihr eigenes Schulwesen blieb; die Eltern wurden eingeladen, freiwillige Spenden in eine „Unterstützungskasse“ einzuzahlen.

Folgendes ist nach einem katholischen Flugblatt vom März 1955 der Stand der Schulen in Belgien: Es gibt 8452 offizielle Schulen mit 712.600 Schülern, die den Staat jährlich 5033 Millionen belgische Franken kosten; die katholischen freien Schulen aller Grade und Arten belaufen sich auf 8490 mit 934.400 Schülern, d. h. 221.800 Schüler mehr als in den Staatsschulen; für diese Schulen steuert der Staat jährlich 3185 Millionen bei, also 1848 Millionen weniger als für die geringere Schüleranzahl der offiziellen Anstalten. Ein staatlicher Schüler kostet mithin 7060 Franken, während für einen freien Schüler durchschnittlich 3410 Franken ausgelegt werden, was nicht einmal die Hälfte ist. Man ist noch weit von finanzieller Angleichung entfernt, und die nackten Zahlen widerlegen die Behauptung, die christlichsoziale Regie-

rung habe den freien katholischen Schulen ein Übergewicht an Krediten gewährt.

Die sozialistisch-liberale Regierung (Unterrichtsminister Collard) brachte nun im Herbst 1954 bei der Budgetvorlage für 1955 eine Steigerung von 250 Millionen Franken für das offizielle Schulwesen und eine Kürzung von 500 Millionen Franken für den freien Unterricht, so daß die Katholiken durchschnittlich für jeden Schüler der freien Anstalten wieder einen jährlichen Mehraufwand von 530 Franken zu tragen hätten. Gleichzeitig kündigte der Unterrichtsminister ein neues, dreiteiliges Gesetzesprojekt an, das den gesamten Unterricht reorganisieren will. Wir verstehen ohne weiteres die Befürchtungen der katholischen Bevölkerung und die Proteste des Episkopats und der Katholiken. Am 1. Februar 1955 legte der Minister den ersten Teil seines Gesetzentwurfes in der Kammer vor, er betrifft die Neuregelung des Mittelschulwesens, des technischen Unterrichts und der Normalschulen. Der Staat soll verpflichtet werden, überall Schulen jeden Grades zu schaffen. Neue freie Schulen dürfen nur mehr mit Erlaubnis des Unterrichtsministers eröffnet werden und müssen sich aus geographischen, wirtschaftlichen, sozialen oder pädagogischen Gründen als notwendig erweisen. (Weltanschauliche Gründe werden also nicht berücksichtigt.) Die Provinzen und Gemeinden dürfen von sich aus den freien Schulen keine Subsidien mehr gewähren. Die Staatssubsidien an die freien Schulen beschränken sich auf die Besoldung der Lehrkräfte, und zwar so, daß Geistliche und Ordensleute nur halbes Gehalt beziehen. (Für den Unterhalt der Schulen und für das Schulgeld ärmerer Kinder erfolgt kein Zuschuß.) Die seit 1890 bestehende paritätische Kommission zur Homologierung der von freien Mittelschulen ausgestellten Diplome wird durch eine Kommission ersetzt, die 7 Delegierte der offiziellen und nur mehr 3 der freien Schulen umfaßt. Den freien Normalschulen soll das bisherige Recht zur selbständigen Ausstellung der Diplome entzogen werden. Ferner verlieren die freien Schulen die Disziplinargewalt über ihr Lehrpersonal; sie wird einem Ausschuß übertragen, der zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des staatlichen Unterrichtes besteht. Die aufgezählten Punkte zeigen deutlich, daß nicht bloß auf finanziellem Gebiete Kürzungen für das freie Schulwesen vorgesehen sind, sondern daß eine ganze Reihe feindseliger Maßnahmen zum Gesetze werden sollen, damit so die Eltern veranlaßt werden, ihre Kinder aus den katholischen Schulen zurückzuziehen. Hinzu kommt noch, daß für eine Anstellung im staatlichen Schulwesen (und auch sonst für staatliche Stellen) die freien katholischen Diplome, also auch jene der berühmten Löwener Universität, an letzte Stelle gesetzt werden, während diejenigen der freien liberalen Universität Brüssel den staatlichen Diplomen gleichgestellt sind; darin liegt eine eindeutige Diskriminierung des katholischen Schulwesens, was den sektiererischen Geist des sozialistischen Unterrichtsministers offenbart.

Was haben die Proteste der Katholiken bis jetzt (Ostern 1955) gefruchtet? Sie haben eine gewisse wenn auch noch sehr ungenügende Revision des ersten Gesetzesprojektes veranlaßt. Der zweite und dritte Teil des Gesamtentwurfes (Elementarschulen, Verlängerung der Schulpflicht) waren bis Ostern der Kammer noch nicht vorgelegt worden. Die Regierung will also einzelne Korrekturen des Projektes für die Mittelschulen, Normalschulen, technischen Lehranstalten erwägen: Provinzen und Gemeinden sollen den freien Anstalten sehr beschränkte Subsidien geben dürfen; in geringem Maße soll bedürftigen Mittelschülern bis zu 14 Jahren (nicht länger) bezüglich des Schulgeldes geholfen werden; bei Besoldung der Lehrkräfte werden die Dienstjahre etwas weniger ungerecht angerechnet. Damit ist aber die Schädigung, Hintersetzung und Diskriminierung des freien Unterrichts keineswegs behoben.

V. Verschiedenes — Kurznachrichten

Ein gutes Anzeichen der stets fortschreitenden Genesung des Heiligen Vaters sehen wir in der Wiederaufnahme einer regeren öffentlichen Tätigkeit. Außer der bereits erwähnten Ansprache an die Pfarrer und Fasten-

prediger dürfen wir die Teilnahme des Papstes an der Feierlichkeit zum 16. Jahrestag seiner Krönung nennen (12. März). Unter den Audienzen verdienen zwei eine besondere Beachtung: in der Passionswoche sprach Pius XII. zu den Delegierten des Internationalen Kongresses für Unfallverhütung und am Gründonnerstag hielt er eine längere französische Ansprache an den IV. Internationalen Kongreß der Lateinischen Ärzte-Union. Ferner ist zu melden, daß der hl. Vater am Osterfeste vor mehr als 300.000 Menschen auf der äußeren Loggia des Petersdomes den Segen spendete, nachdem er in einer kurzen, durch den Rundfunk übertragenen Rede vom Osterglauben, von der Völkerverständigung, der friedlichen Verwendung der Atomenergie und den sittlichen Grundsätzen für den Gebrauch neuester wissenschaftlicher Entdeckungen gesprochen hatte.

Im *Päpstlichen Jahrbuch 1955* finden wir folgende Angaben über den Stand der kirchlichen Hierarchie und Verwaltung am 31. Dezember 1954: Das Kardinalskollegium zählt 64 Mitglieder; es gibt 10 Residenzial- und 5 Titularpatriarchen; als Residenziale Prälaturen haben wir 293 Metropolitansitze, 44 Erzbistümer, 1157 Bistümer, 75 Prälaturen und Abteien „nullius“; Titularprälaturen (Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe usw.) werden 882 gezählt; die Apostolischen Vikariate belaufen sich auf 237, die Präfekturen auf 134 und die Missionsdistrikte „sui iuris“ auf 19.

Die Dominikaner begannen am Ostermontag, dem 11. April, ihr Generalkapitel und wählten am selben Tag den Irländer Michael Browne zum Ordensgeneral. Der Neuerwählte hatte seit Jahren das Amt des „Magister Sacri Palati“ bekleidet.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Amsee, Margit. Die kleine Imelda, Patronin der Erstkommunikanten. (62.) Mit 5 Bildern von A. M. Beckert. München, Verlag Ars sacra. In Kunstpergament geb. DM 3.90.

Blaha, Dr. Ottokar. Logische Wirklichkeitsstruktur und personaler Seinsgrund. Zur Ontologie der Universalien. Sachverhalte und Seinsschichten. (92.) Graz-Wien-München 1955, Verlag Stiasny. Kart. S 30.—, DM/sFr. 4.50.

Casper, Josef (†). Ich verkündee uche eine große Freude. Eine Führung durch die frohmachende Botschaft des Neuen Testamentes. (318.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 7.80.

Considine, P. Daniel, S. J. Gott lieben. Kl. 8°. (80.) München 1955, Ars sacra. Leinen DM 3.90, kart. DM 2.10.

Die Kirche in der Welt. Wegweisung für die katholische Arbeit am Menschen der Gegenwart. 7. Jahrgang. Zweite Lieferung. (S. 127—254.) Münster, Verlag Aschendorff. Kart. DM 6.—.

Faitsch, P. Joseph, O. F. M. Die Ablässe der klösterlichen Terziaren des hl. Franziskus. Zusammengestellt. 2. Auflage. (96.) Landshut/Bayern, Solan-Missions-Druckerei. Brosch.

Fank, Pius, Augustinerchorherr. Barbara Sicharter. Landmädchen und Gründerin der Vorauer Schwestern. Ein Lebensbild. (160.) Mit 37 Abbildungen. Graz 1955, Verlag Johann Regner. Kart. S 18.—.

Fischer, Dr. Joseph A. Studien zum Todesgedanken in der alten Kirche. Die Beurteilung des natürlichen Todes in der kirchlichen

Literatur der ersten drei Jahrhunderte. Erster Band. (XXV u. 318.) München 1954, Max-Hueber-Verlag. Kart. DM 21.80.

Gebete des Heiligen Vaters Pius XII. Titel der italienischen Originalausgabe: Preghiere di Pio XII. (90.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Brosch. S 16.—, Leinen S 28.—.

Görres, Ida Friederike. Aus der Welt der Heiligen. (454.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 15.80.

Hartmann, Prosper, S. C. J. Le Sens Plénier de la Réparation du Péché. (294.) Louvain, Apostolat de la Réparation. 71, Chausée de Bruxelles.

Hengstenberg, Hans Eduard. Der Leib und die Letzten Dinge. (302.) Regensburg 1955, Friedrich Pustet. Kart. DM 9.—, Leinwand DM 11.—.

Henze, Anton. Kirchliche Kunst der Gegenwart. Unter Mitarbeit von Theodor Filthaut. (53.) 116 Bildtafeln. Recklinghausen 1954, Paulus-Verlag. Geb. DM 29.80.

Hertling, Ludwig, S. J. — **Kirschbaum**, Engelbert, S. J. Die römischen Katakomben und ihre Märtyrer. Zweite, erweiterte Auflage. (274.) Mit Bilderanhang und Lageplan der Katakomben. Wien 1955, Verlag Herder. Halbl. geb. S 54.—, DM u. sFr. 9.80.

Hünermann, Wilhelm. Am Tisch des Königs. Erzählungen für Erstkommunikanten. Illustriert von Hans Tomamichel. (172.) Luzern 1955, Rex-Verlag. Kart. sFr. 7.10, DM 5.90; Ganzleinen sFr. 8.25, DM 6.90.

Kern, Klara. Reden und Schweigen. (128.) Mit Titelbild. München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 6.80.

Klement, Johannes. Gemeinschaft im Pfingstgeist. Firmunterricht und Firmerneuerung in der Pfarrgemeinde. (112.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Brosch. S 15.—.

Koch, P. Jakob, S. V. D. Weggeleit durchs Erdenleben, Gott entgegen. 9. verbesserte und vermehrte Auflage. (422.) Mödling bei Wien 1954, St.-Gabriel-Verlag. Halbl. S 32.—, Ganzl. S 40.—, Leder S 74.—.

Kommunionkalender mit farbigen Bildern und Texten. Zur Kommunionvorbereitung der Kinder. Format 22,5 × 32 cm, auf festem Karton aufgezogen. München 1955, Verlag Ars sacra, Josef Müller. DM 1.90.

Leist, Fritz. Gebet der Kirche. Betrachtungen zu den Orationen des Kirchenjahres. Teil 3: Die Sonntage von Septuagesima bis Pfingsten. (In Viam Salutis. Schriftenreihe, herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Salzburg, Erzabtei St. Peter. Band IV, 3. Teil.) (256.) Salzburg 1955, Verlag Rupertuswerk, St. Peter. Kart. S 56.—, DM 10.—, sFr. 10.50.

Mayer, Joseph Ernst. Wagnis und Bindung. Das Gebet des Herrn. 2. Auflage. (64.) Salzburg, Verlag Rupertuswerk, Erzabtei St. Peter. Kart. S 12.90, DM 2.45, sFr. 2.60.

Miller, Josef, S. J. Moderne Eheprobleme in christlicher Sicht. (Sehen — Urteilen — Handeln, Schriften des „Volksboten“ Nr. 4.) (112.) Innsbruck—Wien—München 1955. Kart. S 14.—.

Missae defunctorum. Ex Missali Romano desumptae. Accedit Ritus Absolutionis pro Defunctis ex Rituali Romano. Editio decima quarta juxta Typicam. Ratisbonae, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Leinwand, Rotschnitt DM 20.—, Leinwand, Goldschnitt DM 25.—, Leder, Rotschnitt DM 60.—, Leder, Goldschnitt DM 65.—.

Moschner, Franz M. Bild und Ewigkeit. (VIII u. 96.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Pappbd.

Mußner, Franz, Dr. theol., Lic. bibl., o. Professor. Christus, das All und die Kirche. Studien zur Theologie des Epheserbriefes. (Trierer Theologische Studien. Herausgegeben von der Theologischen Fakultät Trier, 5. Band.) (XVI u. 176.) Trier 1955, Paulinus-Verlag. Kart. DM 17.80.

Nicolussi, Dr. Johann. Jesu letzter Gang. (152.) Innsbruck 1955, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 21.—.

Niedermeyer, Univ.-Prof., Dr. Albert. Philosophische Propädeutik der Medizin. Einführung in die allgemeinen geistigen Grund-

lagen (Geschichte, Philosophie, Biologie, Psychologie). (Allgemeine Pastoralmedizin in zwei Bänden / II.) (XII u. 548.) Wien 1955, Verlag Herder. Leinen geb. S 128.—, DM u. sFr. 22.50.

Officium parvum Beatae Mariae Virginis — Kleines Marianisches Offizium. Editio amplior — Erweiterte Ausgabe. Herausgegeben von P. Augustin Bea S. J. (510.) Ratisbonae, Sumptibus Friderici Pustet — Regensburg, Verlag Friedrich Pustet. Leinwand, Rotschnitt DM 9.50, Leder, Rotschnitt DM 15.—, Leder, Goldschnitt DM 16.—.

Pan, Edmund. K a t e c h e t i s c h e S t u d e n b i l d e r . Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. Aus dem Nachlaß des im Herrn Verstorbenen. Bearbeitet und erweitert von Anton Strnad. 5. Bändchen (Dritte Klasse Hauptschule — 1. Halbjahr). (72.) 6. Bändchen (3. Klasse Hauptschule — 2. Halbjahr). (122.) Kart. je S 13.50.

Preces ante et post Missam. Aliaeque Orationes Sacerdotibus utilissimae. Editio decima quinta. (128.) Ratisbonae, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Leinwand, Rotschnitt DM 5.50, Leinwand, Goldschnitt DM 7.—, Leder, Rotschnitt DM 13.—, Leder, Goldschnitt DM 15.50.

Premm, Matthias. G e h e i l i g t e s J a h r . Liturgisch-aszetische Erklärung der Meßtexte aller Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. (VIII u. 236.) Wien 1955, Verlag Herder. Leinen geb.

Schmidinger, Heinrich. Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer. (Publikationen des Österreichischen Kulturinstitutes in Rom I/1). (XVI u. 178.) Graz—Köln 1954, Verlag Hermann Böhlau Nachf. Brosch. S 86.—.

Sheen, Fulton J. A u f s t i e g z u G o t t . Übersetzung von Dr. Irene Marinoff. (286.) Luzern 1955, Rex-Verlag. Kart. sFr. 10.80, DM 10.40; geb. sFr. 13.30, DM 12.80.

Staudinger, Josef, S. J. D i e l e t z t e Z e i t . Vom Sinn des Weltgeschehens nach seiner göttlichen Zielsetzung. (244.) Innsbruck—Wien—München 1955, Tyrolia-Verlag. Halbleinen geb. S 48.—.

Thibaut, Pater Raymond. C o l u m b a M a r m i o n . Ein Meister des Lebens in Christo. (533.) Ettal 1954, Buch-Kunst-Verlag. Geb. DM 19.50, kart. DM 16.50.

Waach, Hildegard. T h e r e s i a v o n A v i l a . Leben und Werk. 2. Auflage. (388.) Wien 1955, Verlag Herder. Halbleinen S 71.—, sFr. 13.—.

Walter, Eugen. D e r g ö t t l i c h e A n r u f . Ein Zyklus von Marienpredigten über das Prinzip der Mitwirkung in der Kirche. (64.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Kart. DM 2.50.

Weikl, Ludwig, S. J. E n t f a c h t e G l u t . Betrachtungen über das katholische Priestertum. (XII u. 278.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 6.50, Leinen DM 8.80.

Welte, Bernhard. V o m G e i s t d e s C h r i s t e n t u m s . (106.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 5.80.

Werzinger, E. M e i n s c h ö n s t e r T a g . Bilder und Verse. (18.) Acht farbige Bilder. München 1955, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geschenkband DM 1.90.

K l e i n s c h r i f t e n

Angela, Schwester Klara, Ursuline. D a s L i e d d e r L i e b e möcht' ich singen. (36.) Mit vier Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geheftet DM —.70.

Rodewyk, Adolf, S. J. D e r T e u f e l — e r n s t g e n o m m e n . (64.) Mit 5 Abbildungen. Berlin 1955, Morus-Verlag. DM —.60.

Via Crucis. Kreuzweg der Verfolgten. Christus leidet in ihnen. (20.) Wien 1955, Fährmann-Verlag. S —.60.

Wilfling, P. Alois, M. F. S. C. I m S c h a t t e n d e s T a b e r n a k e l s . Lebensbild des Jungmädchen Maria Lichtenegger (64.) 4 Bilder. Graz, Verlag J. Regner. Kart. S 5.—.

Zeitschriften

Bildstickerei und Paramentik. Herausgeber: Ella Broesch und ihr Schülerkreis an der Staatlichen Schule für Kunst und Handwerk in Saarbrücken. Verlag: Ella Broesch, Bonn, Görresstraße 40. Heft 1—2 1955. 36 S., zahlreiche Bilder und ein Entwurfsbogen für Vorlagen. Halbjährlich ein Doppelheft DM 9.—, fFr. 900.—, Einzelheft DM 6.—, fFr. 600.—.

Der Seelsorger. Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher Reich-Gottes-Arbeit. Wien, Verlag Herder.

Klerus-Blatt. Vormalz Katholische Kirchenzeitung. Salzburg — Graz, Verlag Anton Pustet.

Buchbesprechungen

Christliche Philosophie von ihren Anfängen bis Nikolaus von Cues. In Zusammenarbeit Philotheus Böhner — Etienne Gilson. 3. Auflage. (XXXII u. 656). Paderborn 1954, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 31.—, Leinen DM 35.—.

Das Werk wurde gegenüber der 1. Auflage 1937 nicht bloß um 50 Seiten erweitert, sondern durch Verwendung von Kleindruck übersichtlicher gestaltet und inhaltlich vermehrt; vieles wurde überarbeitet oder ganz neu gefaßt, die Literatur sorgfältig nachgetragen. Böhner macht sich freier von den Skripten seines Mitarbeiters Gilson. Als Ergebnis langjähriger Vorlesungen zeugt das Buch nicht nur von Wissenschaftlichkeit und Sachkenntnis, sondern ebenso von lebendiger Darstellungsgabe, nicht zuletzt bewirkt durch das Sprechenlassen der Quellen selber. Das Werk ist eine Apologie und Aufklärung für alle aus dem „anderen Lager“, für uns aber ein neues Aufzeigen alter Schätze und Hypothesen, von denen unser christliches Denken heute noch zehrt. So empfiehlt sich das Buch von selbst den Studierenden der Schulen und darüber hinaus allen jenen, die noch an einen Geist glauben und an seiner geschichtlichen Entwicklung interessiert sind.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Philosophie der Materie. Von Ulrich Schöndorfer. (Philosophie in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Johann Fischl.) (228.) Graz—Wien—Köln 1954, Verlag Styria. Geb. S 56.—.

Das Schreiben einer Philosophie der Materie gehört heute zweifellos zu den schwierigsten wissenschaftlichen Unternehmungen. Die Wendung der alten Physik zur Relativitäts- und Quantentheorie hat eine fast unüberschaubare Fülle neuer Probleme mit sich gebracht, die, schon rein naturwissenschaftlich gesehen, noch reichlich ungeklärt erscheint. Erst gar naturphilosophisch gesehen. Gewiß bieten die Begriffe und Prinzipien der überlieferten Metaphysik bei geschmeidiger Anwendung die Möglichkeit, auch die jüngste physikalische und astrophysikalische Problematik ontologisch-kritisch abzuleuchten. Aber das ist derzeit wohl nur mit vielen Vorbehalten vollziehbar.

Man merkt diese Schwierigkeit auch beim Versuche Schöndorfers. Das Hauptgewicht liegt deshalb in der mehr als die Hälfte des Buches umfassenden Darstellung des geschichtlichen Wandels der naturwissenschaftlichen und naturphilosophischen Anschauungen. Der eigentlich positive Teil ist demgegenüber etwas spärlich ausgefallen. Er bringt wiederum mehr eine Darlegung verschiedener Auffassungsmöglichkeiten als die selbständige, folgerichtige Durchführung einer einheitlichen philosophischen Grundkonzeption. Am meisten, scheint es, hat sich der geschätzte Verfasser von den philosophischen Grundgedanken Aloys Wenzls (München) inspirieren lassen. Für seinen unmittelbaren Zweck einer ersten Einführung in das dunkle Fragengebiet der Materie kann das Buch treffliche Dienste leisten, weshalb es in dieser Hinsicht bestens empfohlen sei.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Die Botschaft der Offenbarung des heiligen Johannes. Von P. Placidus Häring O. S. B. (424.) München 1953, Verlag J. Pfeiffer. Ganzleinen DM 16.—.

Daß der gegenwärtige Mensch für eschatologische Erwartungen ansprechbar ist, zeigt der Kommunismus mit seiner ganz irdischen Eschatologie und die erfolgreiche Propaganda der Sekten, die eschatologische Hoffnungen nähren. Die Erklärung der Apokalypse ist aktuell. Der Verfasser will dem „überarbeiteten Seelsorger“ eine Grundlage für die Bibelstunde und die biblische Predigt bieten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bringt das Buch drei Vorteile mit: 1. Es ist wissenschaftlich gut fundiert, bietet die Ergebnisse der heutigen Exegese und gesteht lieber ein, eine endgültige Deutung sei nicht gefunden, als daß es zweifelhafte Theorien als wahr vorträgt. 2. In die schwierigsten Fragen wird eine gute Einführung gegeben. Irrige Deutungen werden angeführt und widerlegt und, soweit dies möglich ist, wird eine nüchterne Erklärung geboten. Als besonders wertvoll seien hervorgehoben die Abhandlungen über die apokalyptische Frau, den Antichrist, die Zahl 666, das tausendjährige Reich. 3. Eine sorgfältige Gliederung zerlegt den Stoff in Einheiten, welche die Grundlage für eine Bibelstunde, Predigt oder Lesung (Betrachtung) bilden. Gute Textanalysen, Zusammenfassungen und Überblicke machen die Auswertung leicht. Die Anwendungen für das Leben sind dadurch so vorbereitet, daß sie mit Recht dem Seelsorger überlassen werden können. Die Darstellung ist nicht wissenschaftlich trocken, sondern gehoben, aber leicht verständlich und im guten Sinn populär. Neben den anderen neueren Kommentaren zur Apokalypse darf dieses Werk seine Geltung beanspruchen; aus der Praxis erwachsen, kann es der Praxis gute Dienste erweisen.

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Geschichte der katholischen Kirche für Schule und Haus in Überblicken.
Bearbeitet von Dr. theol. Bernhard Riddner. Band I: Die apostolische Zeit. Das Christentum und die heidnische Kultur. (266.) 1950. — Band II: Das Christentum und die abendländische Kultur. (259.) 1953. — Band III: Das Christentum und die moderne Kultur. (298.) 1954. Freiburg, Verlag Herder. Halbleinen geb. Band I und II je DM 5.80, Band III DM 8.80.

Wie ein bunter Teppich liegt in diesen drei Bänden die Geschichte der Kirche von der apostolischen Zeit bis herauf in unsere Epoche vor uns. Für die Beurteilung einer Geschichte der katholischen Kirche ist vor allem die Frage wichtig, welchen Mittel sich der Verfasser bedient hat, um eine möglichst objektive Darstellung des umfangreichen und verschiedenartigen Stoffes zu gewährleisten. Natürlich kann in einem solchen Falle kein intensives Quellenstudium für alle Partien verlangt werden. Trotzdem müssen wir anerkennen, daß wir gerade im ersten Bande oft Väterzitate finden, zumindest aus zweiter Hand. Für die Geschichte des Altertums wird die Legende stark herangezogen — denken wir nur an die Schilderung der Wirksamkeit der Apostel und den Aufbewahrungsort ihrer angeblichen Reliquien (I, 77—81) — während die Apostelgeschichte und die Briefe des heiligen Paulus verhältnismäßig wenig ausgenützt sind (I, 82—84).

Eine solche Darstellung muß sich natürlich auf die bisher erschienene Literatur stützen. An vielen Stellen wird sichtbar, wie eifrig sich der Verfasser in die verschiedensten Publikationen vertieft hat. 25 Jahre Schuldienst (I, V) werden hier fühlbar. Dieser Umstand macht es aber auch verständlich, warum gerade die in den zwanziger und dreißiger Jahren verbreitete Literatur, selten die neuere und neueste auftaucht. So werden auch Lortz, Geschichte der Reformation (z. B. III, 6 und 25), und Anwander, Die Religion der Menschheit (I, 233), in veralteter Auflage zitiert. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Bd. I², 1951, wurde nicht benutzt. Bei älteren Büchern wird oft das Erscheinungsjahr verschwiegen (II, 100). Ich bin überzeugt, daß gerade die Abschnitte über die Glaubensspaltung und die Vorbereitungen zum Konzil von Trient anders ausgefallen wären, wenn die neuesten Ergebnisse auch Berücksichtigung gefunden hätten. In einem Zeitpunkte, da die Annäherung der beiden Konfessionen trotz aller Schwierigkeiten doch weiter als jemals gediehen ist, muß eine solche Unterlassung bedauert werden.

Auch sonst wird es einem weithin bewußt, daß diese drei Bände aus der Praxis erwachsen sind. Das ist ein Vorteil, der nicht unterschätzt werden darf. Es wird nicht allzuviel an Kenntnissen vorausgesetzt und gar manches auch noch dogmatisch näher erklärt, was den Schülern und Lesern nicht so ohneweiters verständlich wäre. Gute graphische Darstellungen verlebendigen für das Auge den Gegenstand. Die Kehrseite eines solchen Unternehmens liegt aber darin: es fand eine zu wenig sorgfältige Überprüfung statt, und so blieben manche unrichtige Angaben stehen. Da bereits eine italienische Übersetzung des Werkes angekündigt wird (III, Vorwort), darf ich einige Punkte zur Berücksichtigung empfehlen: Das erste Papstschisma in der Kirche hat nicht Novatian (I, 170), sondern schon dreißig Jahre zuvor Hippolyt herbeigeführt. Es ist unerfindlich, wie der 430 verstorbene Augustinus (I, 184) die Entscheidung des Konzils von Ephesus aus dem Jahre 431 mit dem denkwürdigen Ausspruche: „Roma locuta causa finita“ begrüßen konnte (I, 175). „Causa finita est“ rief Augustinus schon mehr als zehn Jahre vorher in einer Predigt aus, nachdem auch durch Papst Innozenz I. die von den nordafrikanischen Bischöfen ausgesprochene Verurteilung der Irrlehre des Pelagius bestätigt worden war. Als Vorsitzender des Konzils von Ephesus fungierte nicht Cyril von Jerusalem; hier liegt offenbar eine Verwechslung mit Cyril von Alexandrien vor (vgl. I, 192). Die Einhardstelle bezüglich der angeblichen Überraschung Karls des Großen anlässlich der Kaiserkrönung nimmt der Verfasser noch zu ernst (II, 72). In der damaligen Zeit kann auch noch nicht von einem römischen Kaiser deutscher Nation die Rede sein (vgl. II, 72 und 96). Die Kardinäle bezeichneten beim Konklave Urbans VI. nach dem Eindringen des römischen Pöbels aus Furcht Francesco Tibaldeschi, nicht Tedeschini als erwählt (II, 231). Heinrich VIII. hat nicht einmal die Nichtigkeitserklärung seiner ersten Ehe durch den servilen Erzbischof Thomas Cranmer abgewartet, Anna Boleyn sah ja schon der Niederkunft entgegen (also hat den Weg zur neuen Ehe nicht erst Cranmer freiemacht; vgl. III, 61). — Auslassungen sind bei einer Kirchengeschichte in Überblicken kaum zu vermeiden. Doch hätten das innerkirchliche Leben im christlichen Altertum und die Verfassungsentwicklung vielleicht auch unser Interesse mehr beansprucht. Die Inquisition im Mittelalter und die politische Gegenreformation einschließlich des Dreißigjährigen Krieges oder eine etwas ausführlichere Schilderung der Vorgänge beim Vatikanischen Konzil hätten noch manch aufklärendes Wort verdient.

Der Verfasser liebt anerkennenswerterweise im allgemeinen eine kurze, gedrungene Darstellung und behält sie auch dort bei, wo er sicher aus persönlicher Neigung Lust verspürt hätte, mehr zu schreiben (s. Kolping; III, 209). Wir haben auch Verständnis dafür, daß ein Rheinländer seine schöne Heimat liebt: darum sehen wir gerne darüber hinweg, daß er Gregor VII. noch als Hildebrand gleich einige Jahre in Köln verbringen läßt, und zwar bis nach dem Tode Gregors VI. Dieser starb aber schon 1047, also ein Jahr nach seiner Abdankung oder Absetzung, und Leo IX. stieg nicht erst 1059, sondern schon 1049 zur höchsten kirchlichen Würde empor. Da bleibt für einige Jahre Aufenthalt in Köln wenig Spielraum (II, 85). Süddeutschland und Österreich liegen nicht so sehr im Gesichtsfeld des Verfassers. So kommt das weltberühmte Augustiner-Chorherrenstift St. Florian an einer Stelle zu liegen, wo der Heilige an das Land geschwemmt wurde, d. h. an der Enns (I, 240). Trösten wir uns, auch Dokkum liegt nicht an der Zuidersee (I, 256)! Von der immerhin schon 1365 erfolgten päpstlichen Bestätigung der Universität Wien schweigt der Verfasser anlässlich der allgemeinen Aufzählung aller Universitäten (II, 160) und befreit die altehrwürdige Kaiserstadt schon 1681 von den Türken (II, 12). Dafür wird Salzburg der Ehre teilhaftig, durch Bartholomäus Holzhauser die Stiftung einer frommen Weltpriestervereinigung erlebt zu haben, obwohl diese doch in Tittmoning, Bayern, erfolgte, wo allerdings die Salzburger Erzbischöfe eine Burg hatten (III, 98). Daraus darf keineswegs eine Gegnerschaft des Verfassers gegenüber unseren Gebieten erschlossen werden, denn Inkonsistenzen ähnlicher Art begegnen auch bei anderen

Gelegenheiten. So stirbt Bonifaz VIII. im Jahre 1303 74jährig; aber schon bei seiner Wahl ist er 77 Jahre alt (II, 216, 224). Tatsächlich wissen wir nicht einmal genau, wann er geboren wurde; es wird die Zeit zwischen 1235 und 1240 angenommen.

So zeigt sich auch an dieser Arbeit, wie außerordentlich schwierig es ist, Genauigkeit der Angaben mit flüssiger und übersichtlicher Darstellung zu verbinden. Wir können trotz unleugbarer Vorzüge die Eignung der vorliegenden drei Bände als Lehrbuch für obere Klassen höherer Schulen, zur Verwendung in katholischen Organisationen und zu privater Erweiterung der kirchengeschichtlichen Kenntnisse nur mit gewissen Vorbehalten aussprechen.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Der Aufstieg des Papsttums von den Anfängen bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts. (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Erster Band.) Von Franz Xaver Sepelt. Zweite, neu bearbeitete Auflage. (318.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 25.—, bei Verpflichtung zur Abnahme des Gesamtwerkes DM 22.50.

Wer die Kirche des 20. Jahrhunderts verstehen will, muß immer wieder Rückbesinnung üben. Die primatale, überragende Stellung des Papstes der Gegenwart ist begründet im Worte des Herrn und in der Gewohnheit der ersten christlichen Jahrhunderte. Kirche und Papsttum sind enge miteinander verbunden; daher auch die Verflochtenheit ihrer Geschichte. Wir steigen im vorliegenden Bande mit dem gelehrten und erfahrenen Verfasser, der lange Zeit in Breslau und zuletzt in München als Ordinarius für Kirchengeschichte tätig war, hinunter in das Heldenzeitalter der Kirche, ja in die Gruft von St. Peter. Lebhaft und greifbar treten die herrlichen Gestalten der jungen Kirche vor uns hin. Ihr Opferwillie und ihre Einsatzbereitschaft sind uns Beispiel. Wir erleben die Erschlaffung der Schwungkraft in den Zeiten, da die Kirche Freiheit und Förderung genoß. Mächtig ragt die Gestalt eines Konstantin d. Gr. empor, der mit dem berühmten Mailänder Reskript vom Februar 313 die entscheidende Wende herbeiführte. Wir erleben die Glau-benskämpfe des 4. und 5. Jahrhunderts mit, die besonders im Osten tief in das Geschehen eingriffen. Wir bewundern Papst Leo d. Gr. und empfinden mit der Nachgiebigkeit seines Nachfolgers, Vigilius, Erbarmen. Wenn auch das menschliche Element mit allen seinen Schattenseiten, wie Herrschsucht und Haßgier, oft deutlich in Erscheinung tritt, letzten Endes können wir uns doch dem erhabenen Schauspiele und seiner Zugkraft nicht entziehen, das uns Gottes gütige Vorsehung auch in der Geschichte der Päpste der ersten fünf christlichen Jahrhunderte bietet.

Professor Seppelt versteht es aber auch, in einer seinem Alter und seiner Erfahrung angemessenen Ausgeglichenheit sein Urteil abzuwagen. Er vermeidet Schönfärberei und Sensationsgier in gleicher Weise. Er kennt die einschlägigen Quellen und zitiert im Anhange eine Unsumme von Literatur, die er vereinzelt sogar bis 1954 heraufführt. Siehe die vorsichtige Behandlung der Ergebnisse in der Petrusgrabfrage! Es verschlägt dabei wohl kaum etwas, wenn inzwischen Bihlmeyer-Tüchle, Kirchengeschichte, 1. Teil, und Altaner, Patrologie, schon wieder in neuen Auflagen erschienen sind. Wir sind dafür zu großem Dank verpflichtet, daß diese in der 2. Auflage auf sechs Bände berechnete Geschichte der Päpste nunmehr in einem Zuge erscheinen wird. So haben wir auch auf katholischer Seite ein Standardwerk, auf das wir immer zurückgreifen können. Es wird kaum in der Bibliothek eines geistig noch wendigen Priesters fehlen dürfen, und seine Erwerbung sollte trotz, ja wegen der aufrichtigen Offenheit der Darstellung auch vielen gebildeten Laien angeraten werden.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Papst-Anekdoten. Von Alfons Meyer. Deutsche Ausgabe des Werkes „La Papauté Anecdotique“. Übersetzung aus dem Französischen von Alfons Meyer und Alban Haas. (218.) Speyer 1954, Pilger-Verlag. Leinen geb. DM 8.60, brosch. DM 6.20.

Es ist ein dankenswertes Unternehmen, mit diesem Buche auch einem deutschen Leserkreis die treffenden und manchmal köstlichen Kurzgeschichten über verschiedene Päpste zugänglich zu machen. Man kann es in einem Zuge lesen. Je näher der Erzähler der Gegenwart kommt, desto mehr weiß er zu berichten. Der Liebling des Buches und gewiß auch der katholischen Bevölkerung ist der heilige Papst Pius X. in seiner unvergleichlichen Bescheidenheit und Frömmigkeit; ihm allein werden 74 Seiten gewidmet. Das Buch erhebt nicht den Anspruch, Geschichtswerk zu sein; es will nur plaudern und erzählen. Trotz einiger Irrtümer, die unterlaufen sind, wird es in weitesten Kreisen freudige Aufnahme finden, besonders auch beim Klerus. Diesem kann es für die Verlebendigung von Katechese, Predigt und Glaubensstunden viele ansprechende Beispiele bieten.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Pius X. Ein Lebensbild. Von P. Odilo Altman O. F. M. (110.) Acht Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Kart. DM 1.80.

Volkstümlich geschrieben, mit Anekdoten untermischt, die größtenteils den Akten des Seligsprechungsprozesses entnommen sind, wird dieses nett ausgestattete Büchlein gewiß viel zur Verehrung dieses heiligen Seelsorger-papstes beitragen. Der Autor läßt die Bischöfe des vorigen Jahrhunderts mit „Exzellenz“ angeredet werden; diese Anrede wurde aber erst 1930 durch Pius XI. verliehen.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Die Märtyrerakten des zweiten Jahrhunderts. (Reihe: Zeugen des Wortes.) Übertragen und eingeleitet von Hugo Rahner. Zweite, unveränderte Auflage. (90.) Freiburg, Verlag Herder. Pappbd. DM 2.80.

In dem vorliegenden Bändchen wird eine gediegene Ausgabe der altchristlichen Märtyrerakten des 2. Jahrhunderts geboten. Nach einer vortrefflichen Einleitung aus der Feder des bekannten Jesuitenpatristikers Hugo Rahner, Innsbruck-Rom, werden die Originaltexte in guter und leicht lesbarer deutscher Übersetzung gebracht. Sieben Berichte voll Glaubensglut und Überzeugungstreue sind auf uns gekommen; darunter der wunderbare Brief, den die Kirche von Smyrna an ihre Schwestergemeinschaft zu Philomelion in Kleinasien über den Helden Tod des Bischofs Polykarp schrieb. Daneben steht mit einer geradezu monumentalen Nüchternheit das Protokoll über das Gerichtsverfahren wider die Erstlinge unter den afrikanischen Märtyrern, die scilitanischen Blutzeugen. Man kann nur wünschen, daß die Lektüre dieser Dokumente auch „unserer dünnblütigen Glaubensschwachheit wieder etwas von jenem Feuerblut“ einflöße, das die Glaubensgenossen der ersten christlichen Jahrhunderte erfüllte.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Der heilige Gregor der Große, Papst 590—604. Einführung und Auswahl von Gottfried Fischer, O. Praem., Schlägl. (6. Bändchen der Reihe: Die Kirchenväter und wir. Zeitnahe Väterwort.) St.-Adalbero-Kalender-Verlag der Benediktinerabtei Lambach. Auslieferung: Wels, O.-Ö., Hafergasse 7. Geh. S 9.40.

Als Einführung werden eine Lebensbeschreibung und eine Schilderung der Zeit und Umwelt des großen Papstes und Kirchenlehrers vorausgeschickt. Mit kundiger Hand hat sodann der Herausgeber Ausschnitte aus Gregors Homilien zu den Evangelien zusammengestellt, die den Heiligen mehr von seiner praktischen, nüchternen Seite zeigen. Seine schönen, echt christlichen Gedanken und Leitsätze haben auch dem Menschen des Heute viel zu sagen. Nicht berücksichtigt wurden die Aussprüche über die Annahme an Kindes Statt durch Gott, die Gregor auch als tiefsinngigen Mystiker erscheinen lassen.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen. Von Alfred Meier. (Studia Friburgensia. Herausgeber: Die Dominikaner-Profe-

soren an der Universität Freiburg, Schweiz. Neue Folge 8.) (432.) Freiburg-Schweiz 1954, Universitätsverlag. Brosch. Fr. 17.10, Leinen Fr. 19.75, DM 17.— bzw. 19.—.

Dem letzten Fürstabt Pankraz Vorster war es beschieden, das in finanzieller und politischer Hinsicht böse Erbe seines Vorgängers, des Abtes Beda, zu übernehmen, ohne imstande zu sein, den Untergang zu verhindern. Durch seine politische Unbelehrbarkeit hat er ihn sogar mitverschuldet. Sein Starrsinn vereitelte die Bemühungen des Konventes, wenigstens das Kloster mit geistlicher Jurisdiktion zu retten, wofür der frühere Landammann Karl Müller-Friedberg zu haben gewesen wäre. Daß Pankraz Vorster seine legitimen Herrschaftsrechte mit Hilfe ausländischer Mächte wiederherstellen wollte, brachte die Regierung des Kantons St. Gallen vollends gegen das Kloster auf, das schließlich 1823 aufgehoben wurde. Ausgiebige Benützung der erreichbaren Quellen zeichnet diese Studie aus, die nicht nur einen Beitrag zur Schweizer Kirchengeschichte, sondern überhaupt zur Beurteilung des Wertes geistlicher Fürstentümer liefert.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Die Lehre von Gott. 2. Bd. Von der göttlichen Trinität. Von Johannes Brinktrine. (236.) Paderborn 1954, Verlag F. Schöningh. Leinen DM 11.80, brosch. DM 9.30, Theol.-Ausgabe DM 9.80.

Der zweite Band der Brinktrine-Dogmatik handelt von der göttlichen Trinität. Wie der frühere Band will auch der vorliegende in erster Linie Lehrbuch für die Theologiestudierenden sein. Dieses Ziel hat der Verfasser voll und ganz erreicht. Überall merkt man den erfahrenen Lehrer, der seinen Hörern ein gediegnes Handbuch schenken will. Erwähnenswert sind die Darlegungen über die Vorbereitung der Offenbarung des Trinitätsgeheimnisses im A. T., die Ausführungen über die Trinität im Kirchenjahr und in der Liturgie, ferner die genaue Darlegung der Filioque-Frage, die Auseinandersetzung mit Karl Barth in der Frage der Anwendung des Personsbegriffes auf Gott, endlich der Anhang über die Herkunft des Trinitätsglaubens mit besonderer Berücksichtigung der Dreiheit in den nichtchristlichen Religionen.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Katholik und Anthroposophie. Von Dr. A. Herde. (48.) Augsburg, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 1.—.

Die Broschüre geht alle jene Fragen knapp durch, die die anthroposophischen Lehren für den Katholiken aufwerfen. Sie bietet zur ersten Orientierung einen wertvollen Überblick. Mit besonderer Eindringlichkeit wird der unvereinbare Gegensatz zwischen katholischer Glaubenslehre und Anthroposophie betont, um jeder anthroposophischen Umdeutung christlicher Begriffe — der großen Gefahr und Versuchung für den ununterrichteten Katholiken — zu begegnen.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Handbuch der Moraltheologie. Von Prof. Dr. theol., sc. pol. Otto Schilling. II. Band: Spezielle Moraltheologie. Der individuelle und der religiöse Pflichtenkreis. 2. Auflage. (VIII u. 225.) Stuttgart, Schwabenverlag. Halbleinen DM 19.—.

Der ehemalige Moralprofessor an der Universität Tübingen ist zwar im Ruhestande, doch gönnt er sich keine Ruhe. So überarbeitete er sein bekannt gutes „Handbuch der Moraltheologie“ sorgfältig und brachte es auf den neuesten Stand. Es liegt jetzt der II. Band in zweiter Auflage vor. Charakteristisch ist der enge Anschluß an die Lehre des hl. Thomas von Aquin und die Berücksichtigung der sozialen Fragen unserer Zeit.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Soziologie der Familie. Die Familie und ihre Umwelt. Von Bernhard Häring. (Reihe: Wort und Antwort, Bd. X.) (238.) Salzburg 1954, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 39.—.

Der Verfasser, ein Redemptorist, der bereits durch seine moraltheologischen Veröffentlichungen bekannt ist, bietet im vorliegenden Buche eine Studie, in der die Familie und ihre Umwelt nach allen Seiten untersucht und ihre Verflechtung mit den anderen Gemeinschaften, aber auch der Einfluß anderer Faktoren, z. B. Wirtschaft, Beruf, Wohnung, Technik usw., auf sie dargestellt wird, nicht zuletzt der Einfluß des „Zeitgeistes“ auf die Familie. Erfreulich ist neben einem Personen- und Sachregister eine „Erklärung der Fachausdrücke und Fremdwörter“. Wohltuend berührt auch die Widmung des Werkes: „Dem Andenken meiner lieben Eltern, die uns zwölf Kinder dankbar als Geschenk . . . Gottes angenommen . . . haben.“

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Der Friede unsere Sorge. Ordnung in Ehe, Volk und Völkern als Voraussetzung des Friedens. Fuldaer Vorträge, Band XII. Herausgegeben von der Hauptarbeitsstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit in den deutschen Diözesen. (120.) Augsburg, Verlag Winfried-Werk GmbH. Brosch.

Der Band enthält Reden und Diskussionsbeiträge zum Thema „Ordnung in Ehe, Volk und Völkern als Voraussetzung des Friedens“ von unterschiedlichem Wert. Neben ausgezeichneten Referaten, wie beispielsweise über Ehe- und Familiennot von Hans Wirtz und über versagende Väter und Mütter von Rektor Gathen, findet man Beiträge, die möglicherweise im Mai 1954 und als Rede eine gute Wirkung besessen haben mögen, heute jedoch enttäuschen, wie denn überhaupt jene Vorträge, die sich mit innen- oder außenpolitischen Fragen beschäftigen, sehr zeitbedingt erscheinen. Abgesehen von den erwähnten zwei Referaten, dürfte also die Veröffentlichung der Vorträge als Tagungsbericht zu werten sein, der Aufschluß über die Einstellung zu einer Reihe von Friedensproblemen gibt.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Bauer-Debois

Entordnetes Leben — Heilende Kräfte. Jahrbuch für Volksgesundung 1954/55. Herausgegeben von Caritasdirektor Msgr. Walter Baumeyer. (144.) Hamm in Westfalen, Hoheneckverlag GmbH. Kart. DM 3.50.

Das vorliegende Jahrbuch enthält eine Reihe bemerkenswerter Aufsätze, die von Fachleuten über das Thema der industrialisierten Gesellschaft geschrieben wurden. Den brennenden Fragen (wie Jugendverwahrlosung, Sexualpädagogik, Familie und moderne Gesellschaft, psychische Hygiene, Abwehr der Suchtgefährten) wird in unvoreingenommener Weise nachgegangen, wobei die Zitierung Arnold Gehlens eine bedeutende Rolle spielt. Auch Bednariks „Junger Arbeiter“ wird herangezogen, und die Forderungen gipfeln in dem Ruf Gehlens: „Zurück zur Kultur!“, wobei seine Auffassung über den Wert der Aszese leider nur auf den psychologisch-soziologisch-medizinischen Sektor angewandt wird. Aszese als Disziplin der Zurückhaltung vom Streben nach immer höherem Lebensstandard, die Bildung schöpferischer Eliten und die Enthaltsamkeit von Narkotika, das sind die vorgeschlagenen Auswege, denen man meines Erachtens vom christlichen Standpunkte aus eine Erneuerung im theologischen Bereich als Grundlage hätte voranstellen müssen. Wie sollen sich schöpferische Eliten bilden, wenn die Jugendbewegungen in der Restauration von Hygiene und guten Sitten stagnieren? Abgesehen von diesem Einwand ist jedoch das Buch durchaus empfehlenswert, weil es eine Fülle von Material und neuen Gesichtspunkten bietet.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Bauer-Debois

Personale Seelsorge. Tiefenpsychologie und Seelsorge. Von Josef Goldbrunner. (144.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Geb. DM 6.80.

Wie muß „die Menschlichkeit aufgeschlossen und entfaltet werden, damit sie dem Evangelium begegnet und ihr ‚Stoff‘ mit der Übernatür in ‚Berührung‘ kommt?“ Das ist das brennende Anliegen der vorliegenden Arbeit. Sie ist die Frucht einer gründlichen Kenntnis der Tiefenpsychologie, vor allem der Psychologie C. G. Jungs und persönlichen, von der Seelsorge her

bewegten Nachsinnens. Sie ist reich und geschlossen in ihrem Gedankengut, wohldurchdacht und gewählt in der Form. Inhaltlich wird neben Wohlbekanntem, das im neuen Kleide der Tiefenpsychologie erscheint, auch religiöspädagogisches Neuland beschritten. Die Tiefenpsychologie in der Seelsorge zeichnet sich in den Umrissen ab. Der intellektuelle Typ unter den Seelsorgern wird davon bereits reichen Gewinn haben; für viele muß der Boden noch weiter bearbeitet werden, um Frucht tragen zu können. Dabei wird es wahrscheinlich auch Korrekturen und Klärungen geben. Gewagt sind die Behauptungen, daß der Sexus als Grundströmung bei jeder Begegnung unter den Geschlechtern mitschwingt. Problematisch ist der Einsatz der an sich dunklen Archetypen. Einer Klärung bedürfen noch manche Begriffe und Bezüge im innerseelischen Bereich. Eine Konkretisierung der Individuationsformen im Sinne einer praktischen Seelsorge wird sich als notwendig erweisen. Den Seelsorger wird aber die vorhandene Arbeit bereits zur Be- sinnung aufrufen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Der Wochenpsalter des römischen Breviers. Lateinisch-deutsch. Im Anschluß an die Meßbücher von Anselm Schott O. S. B. Herausgegeben von Pius Parsch † und Richard Beron O. S. B. 2. Auflage. Klosterneuburg bei Wien 1954, Volksliturgisches Apostolat. Ganzleinen mit Schuber S 112.50, Ganzleder mit Schuber S 169.50.

Die erste Auflage des „Wochenpsalters“ wurde 1936 von Pius Parsch herausgegeben. Die längst fällige Neuauflage, die eines seiner letzten Herzensanliegen war, hat der verdiente Bahnbrecher der Liturgischen Bewegung nicht mehr erlebt. An der Anlage des Werkes wurde nichts Wesentliches geändert. Die Psalmen wurden dem neuen Psalterium Pianum, die deutsche Übersetzung der Klosterneuburger Bibelausgabe entnommen. Durch Kürzungen wurde der Umfang um mehr als 100 Seiten verringert. Überschriften, Angabe von Hauptgedanken und übersichtliche Gliederung der Psalmen wollen dem Beter die Schwierigkeiten erleichtern. Der Druck ist klar, übersichtlich und auch für geschwächte Augen gut lesbar.

Auf einige Druckfehler und sonstige Versehen sei im Interesse der weiteren Vervollkommenung des Werkes hingewiesen. S. 222: Cunta (statt richtig Cuncta); 420: sagvas (salvas); 437: aques (aquas); 589: ut (tu); 591: saecula (saeculi). S. 40 f. ist für die Leidenszeit das alte Invitatorium stehen geblieben. S. 61 soll es richtig heißen: An den Wochentagen außer der Osterzeit. S. 156 wird Psalm 117 mit dem alten Anfang zitiert („Confitemini“ statt „Gratias agite“). Beim Seitenverweis soll es hier statt S. 135 richtig S. 134 heißen. S. 252 soll es beim Grundgedanken zu Psalm 114 richtig heißen: Wie viel Erlösungs- und Bekehrungsgnade wurde heute in der Kirche gegeben! S. 411 unten sind zwei Zeilen dem Umbruche zum Opfer gefallen: cundum multitudinem misericordiae tuae respice in me. Am Mittwoch mögen die beiden 3. Nachtwachen wie im Brevier mit I und II gekennzeichnet werden.

Der „Wochenpsalter“ ist für den überlasteten Klerus unserer Tage eine wertvolle Ergänzung zum Brevier. Er hilft ihm, das tägliche Pflichtgebet mit Verständnis und Andacht und darum auch mit größerer Freude zu verrichten. Die kleine Mühe, die damit verbunden ist, daß man zwei Bücher nebeneinander handhaben muß, lohnt sich reichlich. Das Werk sei besonders auch als Primizgeschenk empfohlen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Die Methode von Solesmes. Von Dom Joseph Gajard. Ihre Grundprinzipien, ihre praktischen Interpretationsregeln. Ins Deutsche übertragen von P. Stefan Köll S. O. Cist., mit einer Einführung durch Prof. Dr. Franz Kosch, Wien. (94.) — **Der Rhythmus im Gregorianischen Gesang.** Von Dom Joseph Gajard. Bearbeitung in deutscher Sprache von P. Haselbach. (74.) Tournai (Belgien) 1953/54, Desclée & Cie.

Da die Standardwerke der Solesmenser Choralforschung nur in französischer Sprache vorliegen, ist man für die deutsche Bearbeitung dankbar. Dom Gajard ist der derzeitige erste Kantor von Solesmes. Seine Darlegung über die „Methode von Solesmes“ ist kurz gefaßt und doch auch in einigen Punkten wieder etwas weitschweifig. Aber dieser Umstand wird durch edle Leidenschaftlichkeit aufgewogen. Die Schrift liest sich wie ein Gespräch und arbeitet mit sehr anschaulichen Vergleichen. Der Inhalt ist sehr reichhaltig und die Darstellung überzeugend.

Die eigentliche „Streitfrage“ in der Wiedergabe des Chorals bezieht sich hauptsächlich auf den Rhythmus. Zur Klärung dieser Frage hat Solesmes Großes geleistet. Diese Schrift hilft, Mißverständnisse zu beheben. Wohltuend ist neben der theoretischen und praktischen Behandlung des Stoffes die Offenbarmachung des unvergleichlichen Gebetsgeistes, den wir beim Singen des Chorales in uns aufnehmen.

Linz a. d. D.

Joseph Kronsteiner

Renovamini — Priesterbetrachtungen. Von R. Montoli / A. M. Rathgeber. (245.) Paderborn 1954, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 9.50.

In dem Jahre der Heiligsprechung Pius' X. liegt es nahe, das Rundschreiben dieses Seelsorgerpastes, das er 1908 für den Klerus schrieb (*Exhortatio „Haerent animo“*), hervorzu ziehen. Das Rundschreiben ist Seite VII bis XXVI abgedruckt. R. Montoli hat es „vor Jahren“ für Priesterbetrachtungen ausgewertet; A. M. Rathgeber besorgte die Übersetzung. Das Buch enthält hundert Betrachtungen, die in drei Gruppen geordnet sind: Heiligwerden — die oberste Pflicht des Priesters (Motive der Heiligung); Worin besteht die priesterliche Heiligkeit? Wie wird der Priester heilig? (Mittel der Heiligung). Die Betrachtungen sind sehr eindringlich; viele Schriftstellen und Väterzitate unterbauen die Gedanken. Das Buch würde uns mehr ansprechen, wenn die Worte des großen Seelsorgerpastes, beleuchtet aus seiner heiligen Priesterpersönlichkeit, in unsere priesterliche Situation stärker hingespochen wären.

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Der Weltpriester. Von John C. Heenan, Bischof von Leeds. Übersetzt von Dr. Chr. Edelstein. (VIII u. 246.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 9.80.

Ein Priesterbuch, das sich von anderen dieser Art vielfach unterscheidet. Es ist so quellfrisch und lebensnahe geschrieben, daß es einen immer wieder zum Lesen zwingt. Spezifisch englisch ist ganz wenig in diesen die ganze Seelsorge von heute berührenden Kapiteln. Man staunt darüber, wie sehr die Anliegen der Seelsorge in der ganzen Welt gleich sind. Der Verfasser nimmt sich kein Blatt vor den Mund, er sagt ohne Umschweife, was gesagt werden muß, aber vielfach nicht gesagt wird. Ich möchte, von diesem Buche begeistert, besonders den jüngeren Klerus bitten, diese handfesten, ohne jede „Salbung“ geschriebenen Kapitel sich zu Gemüte zu führen. Sie bringen eine ausgezeichnete Orientierung für die Seelsorge von heute von einem, der ein vortrefflicher Beobachter und — Seelsorger sein muß.

Linz a. d. D.

Pfarrer Heinrich Mayrhofer

Lob der Priester. Von *. (100.) Frankfurt a. M. und Hildesheim, Sankt-Michaelverlag, Fr. Borgmeyer. Kart. DM 1.80, Leinen DM 3.—.

Ein bescheiden aufgemachtes Büchlein, das auf seinen hundert Seiten in gewählter Sprache das Lob des Durchschnittspriesters, auch das des altgewordenen Priesters, kündet. Man liest es in einem Zuge, weil die besprochenen Dinge sonst selten und hier nicht in der herkömmlichen Weise behandelt werden. Was gesagt wird, ist durchwegs originell und für Geistliche und Laien sehr beherzigenswert. Einige Kapitel könnten noch dazukommen. Der Verfasser, der so treffliche Bemerkungen macht, hat uns noch mehr zu sagen.

Linz a. d. D.

Pfarrer Heinrich Mayrhofer

Echte und falsche Mystik. Von Jean Lhermitte. Die Übertragung ins Deutsche besorgte Oswalt von Nostitz. (246.) Mit einer Tafel. Luzern 1953, Verlag Räber & Cie. Leinen sFr. 12.50, DM 12.—.

Jeder Priester, der sich theoretisch oder praktisch mit den außerordentlichen Erscheinungen des inneren Lebens zu befassen hat, wird es begrüßen, endlich einen hervorragenden Neurologen und Psychiater, der zugleich über das notwendige theologische Wissen auf dem Gebiete der Mystik verfügt, über diese schwierigen Fragen hören zu können. Lhermitte ist Mitglied der „Academie nationale de Médecine“ in Paris und hat sich in zwanzigjähriger Zusammenarbeit mit den gelehrten Mönchen des Karmel und als Mitarbeiter der „Etudes carmélitaines“ einen Namen gemacht.

Ziel des Verfassers ist es, von seinem Arbeitsgebiete her das echte vom falschen mystischen Phänomen zu unterscheiden. Er befaßt sich darum einzig mit der physiologischen und psychologischen Seite dieser Vorgänge und überläßt die Klärung der übernatürlichen Ursachenfrage dem Theologen. Die Berechtigung einer solchen Untersuchung ergibt sich einfach aus der Tatsache, daß sich auch die mystischen Vorgänge an einer menschlichen Physis offenbaren und darum auch unter dieser Rücksicht der medizinischen Kritik unterliegen. Wenn diese auch nur feststellen kann, was sicher pathologischen Ursprungs ist, so ist damit schon für die theologische Beurteilung viel gewonnen, besonders dann, wenn sich, wie im berühmten Fall des P. Surin, pathologische und echt mystische Erscheinungen miteinander vermengen.

Das bedeutendste Ergebnis der Untersuchung besteht nun darin, daß nach dem Verfasser — im Gegensatz zu vielen Theoretikern der Mystik — die mystischen Phänomene der Ekstase, der Vision, der Ansprachen, der Gegenwart eines Dritten nicht einfach deswegen schon als übernatürliche Vorgänge anzusehen sind, weil sich keine erregende Ursache im Bewußtsein des Mystikers zeigt. Alle diese Phänomene können vielmehr ihrer äußeren Erscheinung nach ebenso gut Folgen einer neurotischen Anlage sein. Lhermitte respektiert gewiß die Lehre der großen Mystiker der Kirche, aber die Zeichen, die diese für die übernatürliche Herkunft der mystischen Phänomene aus ihrer bloßen Natur ableiten, können vor der Kritik der modernen Psychopathologie nicht standhalten. Davon macht nach Lhermitte selbst das „bildlose Schauen“ und die „unaussprechliche Sprache“ keine Ausnahme. Als einzige stichhaltige Kriterien übernatürlichen Einflusses bleiben nur die Rechtgläubigkeit, der moralische Gesamtcharakter und die innere Fortentwicklung des Mystikers. Darüber aber hat nicht mehr der Arzt, sondern der Theologe zu befinden.

Mit besonderer Sorgfalt ist die Frage der Stigmatisation behandelt. Aber auch hier besteht neben der echten Erscheinung eine krankhaft psychophysische Parallelerscheinung, die der Autor „Stigmatismus“ nennt. Der Verfasser stützt seine Aufstellungen ständig durch medizinisch geprüfte Fälle. So erhält auch der Leser besser als durch bloß theoretische Darlegungen ein plastisches Bild der verschiedenen unechten Nachahmungen des mystischen Lebens. Unter den untersuchten Fällen scheinen auch die bekannten des P. Surin und der „Resl von Konnersreuth“ auf. Man erhält den Eindruck, daß bei der Prüfung des Materials mit großer Gewissenhaftigkeit vorgegangen wurde. Freilich, ein letztes Urteil darüber könnte nur der medizinische Fachmann sprechen.

Seelsorger und Seelenführer, die es heute mehr als zu anderen Zeiten mit Verfälschungen der wahren Mystik zu tun haben, erkennen aus der ganzen Untersuchung, wie behutsam sie zu Werke gehen müssen und wie notwendig die enge Zusammenarbeit mit dem Arzte ist, wenn sie nicht fehlgreifen wollen. Freilich, ob sie so leicht einen Arzt finden werden, der auf diesem Gebiete ebenso theologisch wie medizinisch gebildet ist, bleibt eine andere Frage.

Johannes vom Kreuz, Aufstieg zum Berge Karmel. Herausgegeben von Friedrich Wessely. (88.) Wien 1953, Verlag B. Heiler. Kart.

Im vorliegenden Büchlein werden fünfzehn Kapitel der Erklärung des Heiligen zur ersten Strophe seines „Liedes der Seele“ in einer leicht verständlichen, allerdings gekürzten Übersetzung gebracht, welche die Karmelitinnen von St. Josef, Wien-Baumgarten, besorgten. Im zweiten Teil sucht der Herausgeber die hart klingende Forderung „Gott oder die Welt“ durch die Deutung „Die Welt, verglichen mit Gott“ zu erklären. Trotzdem bleibt die Härte bestehen: „Alle Schönheit der Geschöpfe ist, mit Gott verglichen, äußerst häßlich“ (19). Statt „Mißtrost“ (49) wäre besser „Trostlosigkeit“.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Ja, Vater. Alltag in Gott. Von P. Richard Gräf C. S. Sp. Taschenbuchausgabe. (221.) Regensburg, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 2.20, Leinen DM 7.50.

Es will schon etwas heißen, wenn ein religiöses Buch eine Auflage von 177.000 erreicht und dazu bisher in 19 Fremdsprachen übersetzt wurde. Der Verfasser eines solchen „Bestsellers“ muß ein besonderes Gespür für die seelische Lage der Menschen haben. Und das hat der Verfasser. Er versteht es, die leidgeprüften, einer gewissen Lebensangst ausgelieferten Menschen unserer Tage zu einem bedingungslosen Gottvertrauen und einer restlosen Hingabe an den Willen Gottes zu führen. Das ist das Grundanliegen dieser erstmals 1936 erschienenen Laienaszetik. Das Buch spricht Gebildete und Ungebildete an; es paßt für jeden Stand, für Priester und Laien.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Leben aus dem Gebet. Von Cécile Bruyère. Aus dem Französischen übertragen von Lucilla Wewer, Abtei St. Hildegard, Eibingen. (264.) Düsseldorf, Patmos-Verlag. Ganzleinen DM 14.50.

Die Übersetzung dieses Buches macht dem deutschen Leser ein Werk zugänglich, das in die Anfänge der liturgischen Bewegung zurückreicht. Die Benediktinerinnen von Solesmes, deren erste Äbtissin es verfaßt hat, haben ja entscheidend mitgeholfen, den monastischen und liturgischen Frühling des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts einzuleiten. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die Gedanken dieses Buches ganz von der Liturgie der Kirche geformt sind. Das gibt ihnen eine große Tiefe und zugleich eine maßvolle Besonnenheit. Das Buch wird zu einer Anleitung zum inneren Gebet, die bis in die Mystik hinaufführen will. Das geschieht in schönem Einklang mit den alten Meistern dieser Gebetswege, wie der großen heiligen Theresia. Wie diese sieht Cécile Bruyère das Ziel des inneren Aufstieges nicht in außerordentlichen Erscheinungen, sondern in der liebenden Vereinigung mit Gott, die das ganze Leben umfassen muß.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Maria, die Magd des Wortes. Erwägungen über das Reden und Schweigen Unserer Lieben Frau. Von Beat Ambord. (158.) Freiburg/Schweiz, Paulus-verlag. Kart. Sfr. 4.70, DM 4.50.

Der bekannte Verfasser bietet hier tiefsinngige Betrachtungen über die Worte, die uns im Evangelium aus dem Munde Mariens berichtet sind. Dann sinnt er auch dem Schweigen Mariens nach, da, wo es am auffallendsten ist, nämlich an der Krippe und unter dem Kreuze. Mit großer Sorgfalt hält er sich dabei an die biblischen Berichte, zu deren Erklärung er die neuesten exegetischen Forschungen berücksichtigt. In einem Buche, das mehr der Erbauung als der Wissenschaft dient, hätte vielleicht diese Anlehnung an Meinungen der Fachwissenschaft — siehe das Jungfräulichkeitsgelübde Mariens — nicht so weit gehen müssen. Die Sprache ist, wie schon der Titel verrät, von großer Eigenwilligkeit, das ist nicht unangenehm. Manchmal will sie uns allerdings etwas überladen erscheinen. Wer die früheren Ver-

öffentlichen des Verfassers kennt, wird mit Freuden auch nach diesem mariäischen Lobpreis greifen.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Klara Fietz, eine Begnadete. Von Alma Motzkko. (264.) Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen S 38.—.

1905 in Niederlindewiese im damaligen Österreichisch-Schlesien geboren, trat Rosa Fietz nach dem Besuche der Bürgerschule der Ursulinen in Freiwaldau 1919 bei den Schulschwestern in Eggendorf bei Graz ein — um diese Zeit ein großes Wagnis. 1932 zum Dr. phil. promoviert, machte Schwester Klara die Lehrbefähigung aus Deutsch und Geographie und wirkte dann bis zum Februar 1937 am Realgymnasium der Schulschwestern in Graz, geschätzt und geliebt von ihren Mitschwestern, Kollegen und Schülerinnen. Am 15. Juni 1937 starb sie nach längerem, schwerem Leiden, eine früh Vollendete, die aber ihr Geheimnis bis vor ihrem Tode gewahrt hat, als sie ihrem Seelenführer ein Tagebuch übergab, das sie seit Sommer 1933 bis wenige Monate vor ihrem Tode geführt hatte. Ihr Tagebuch wurde unter dem Titel „Heldentum der Liebe und des Leidens“ im gleichen Verlage herausgegeben. Es heißt, daß sich schon oft verstockte Sünder auf die Anrufung der Schwester Klara hin bekehrt haben. Wenn auch ihre Gesichter nicht übernatürlich sein sollten, die Tatsache, daß sie trotz quälender körperlicher Leiden stets die gütige Lehrerin und zuvorkommende Mitschwester war, wäre auch ein Heroismus der Liebe, ein Triumph der christlichen Seele über den schwachen Leib.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Österreichisches Katechetenrecht. Von Dr. Wilhelm Hochbichler. (Veröffentlichung des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung, Katechetisches Institut Wien / II.) (318.) Innsbruck-Wien-München 1954, Tyrolia-Verlag. Kart. S 70.—.

Fast zwanzig Jahre nach dem „Österreichischen Katechetenrecht“ von H. Strobl erscheint inmitten der veränderten Lage und der Rechtsunsicherheit auf katechetisch-schulischem Gebiete, einem dringenden Bedürfnis entsprechend, das vorliegende Werk. Ebenso wie die letzte Bearbeitung teilt es den Stoff in drei Teile. Der erste Teil enthält die gesamtkirchlichen Bestimmungen über den Religionsunterricht, wie sie im Codex Iuris Canonici, in den Enzykliken, Dekreten usw. gegeben sind. Der zweite Teil bringt die staatlichen Vorschriften für den Religionsunterricht. Zwei Möglichkeiten wären für die Gliederung des Stoffes denkbar: eine Aufgliederung der Gesetzesvorschriften und Erlässe nach rein sachlichen Gesichtspunkten nach Art der „Schulpraxis“ von K. Köchl, Graz 1949, oder eine bloße Aneinanderreihung einschlägiger Gesetze und Erlässe. Hochbichler hat einen Mittelweg gewählt. Die Gesetze, z. B. Bundesgesetz 1949, Reichsvolksschulgesetz, Schul- und Unterrichtsordnung usw., werden in den einschlägigen Partien geschlossen im Wortlaut gebracht und stehen zugleich im Rahmen der nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Erlässe und Verlautbarungen. Ein sehr gutes Sachverzeichnis gibt die Möglichkeit, die einschlägigen Rechtsbestimmungen rasch zu finden. Der dritte Teil bringt die Vorschriften der einzelnen Bundesländer mit einem Verzeichnisse der öffentlichen Stiftsgymnasien und katholischen Schulen mit Öffentlichkeitsrecht als Anhang. Jedem Religionslehrer und Schulleiter ist damit ein wertvolles Instrument zur Orientierung über die derzeitige rechtliche Lage im Bereich der katechetischen Tätigkeit in Österreich gegeben.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Wollen und Aufbau der Katholischen Jugend Österreichs. Herausgegeben von der Bundesführung der Katholischen Jugend Österreichs. (63.) Wien 1954, Fährmann-Verlag. Brosch. S 9.50.

Das 1947 erschienene Heft „Wollen und Aufbau“ der Katholischen Jugend Österreichs war längst vergriffen und außerdem durch die Entwicklung überholt. Wer erfahren will, was die Katholische Jugend Österreichs in diesen

Jahren geworden ist und wie sie sich bemüht hat, ihre Wesenszüge (Jugend der Kirche, Bewegung, Organisation und Apostolat) zu sein, der greife nach dieser Schrift, die in klarer Übersicht alles Wissenswerte über Aufbau und Arbeitsweise, Presse und sonstige Werke der Katholischen Jugend Österreichs bringt.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Anregungen für die Jugendseelsorger zum Jahresthema. Welche Fülle der Herrlichkeit: Christus ist in Euch! Von Franz Steiner. (40.) Wien 1954, Fährmann-Verlag. Brosch. S 8.50.

Das Jahresthema der Katholischen Jugend Österreichs für das Arbeitsjahr 1954/55 greift die Frage der religiösen Erziehung und Bildung überhaupt auf. Darum wendet sich das Heft vorzüglich an den Seelsorger und bringt nach einer Darlegung des Sinnes und der Zielsetzung des konkreten Jahresthemas grundlegende Gedanken über die Glaubensverkündigung an die Jugend und ihre Möglichkeiten überhaupt, über die Glaubensstunden in den verschiedenen Altersstufen, über die Rolle der Laien in der Glaubensverkündigung, über die Meß- und Gebetserziehung und die Einkehrtag und Exerzitien für die Jugend. Die Schrift hat darum über den konkreten Anlaß hinaus bleibenden Wert.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Peter und Ursel im fremden Haus. Von Erika Göske. (192.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1954, Benziger-Verlag. Leinen geb.

Erika Göske erweist sich mit ihrem Buch als Kinderpädagogin von Format. Zu einem ungemein einfühlsamen Verständnis für die Anliegen der Kinderseele gesellt sich ein echter religiöser Sinn. In frischer, packender Art erzählt die Verfasserin die Geschichte des aufgeweckten Zwillingspaars Peter und Ursel, die längere Zeit in einem Kinderheim verbringen, da die kranke Mutter auf Erholung geschickt wurde und der Vater seiner Arbeit nachgehen muß. Das Leben und Treiben der gesunden Wildfänge wird in ungekünstelter Form mit den Hauptstationen des Kirchenjahres in Beziehung gebracht und das kindliche Gemüt ganz ungezwungen dem religiösen Geheimnis erschlossen. Ein religiöses Kinderbuch, wie es sein soll.

Freistadt (O.-Ö.)

Dr. Josef Krimm

Die Kirchen Innsbrucks. Von Dr. Josef Weingartner. Zweite, umgearbeitete Auflage. (88.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 25.50.

28 Kirchen, Kapellen und Heiligtümer von Innsbruck und der nächsten Umgebung hat Propst Dr. Weingartner in das sehr gefällige Büchlein aufgenommen. Der Verfasser hat die vielen Daten und Angaben aus der Entstehungsgeschichte dieser Kirchen und Kapellen, dann ihre Bau- und Kunsts geschichte und schließlich ihr Schicksal bis in die neueste Zeit in eine sehr übersichtliche Form gegossen, die für die Benutzer überaus praktisch ist. So ist das Buch ein wertvoller Begleiter auf einer Wanderung durch die Kirchen Innsbrucks, der immer Antwort weiß, wenn er gefragt wird, sich dann aber wieder schmal und passend in die Tasche fügt. Für die Illustrierung des Werkes nahm Propst Weingartner sehr schöne, interessante und fast durchwegs neue, noch nicht bekannte Aufnahmen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Christusbotschaft. Predigentwürfe durch das heilige Jahr der Kirche. Von Dr. Adolf Donders. Band I: Advent bis Christi Himmelfahrt. Erweiterte Neuauflage. (260.) Kevelaer 1954, Verlag Butzon & Bercker. Ganzleinen DM 10.80, kart. DM 9.20.

Adolf Donders, zuletzt Dompropst in Münster i. W., hat sich als Dom prediger und homiletischer Schriftsteller einen bedeutenden Namen gemacht. Kein Geringerer als sein Bischof, der spätere Kardinal von Galen, sagte von ihm, daß er mit Kardinal Faulhaber und Bischof Keppler zu den berühm-

testen und erfolgreichsten Kanzelrednern Deutschlands der letzten Jahrzehnte gehörte. Donders hat noch die Zerstörung der Stadt Münster und des geliebten Domes erlebt. Selbst ausgebombt, teilte er mit der Bevölkerung die Schrecken des Krieges, bis er am 9. August 1944 in das Reich des ewigen Friedens heimgeholt wurde.

Seit dem ersten Erscheinen der „Christusbotschaft“ im Jahre 1936 sind bald 20 Jahre vergangen; das Antlitz der Zeit hat sich weitgehend gewandelt. Trotzdem haben diese Predigtentwürfe nichts von ihrer Gültigkeit und Brauchbarkeit verloren. Bei aller Lebensnähe bleiben sie auch dem Evangelium und dem Festgeheimnis so nahe, daß sie nicht so schnell altern. Die vorliegende Neuauflage wurde nur durch einen zweiten Zyklus von Fastenpredigten erweitert. So ist die „Christusbotschaft“ auch heute noch ein sehr wertvoller und praktischer Behelf für den Prediger, der der Predigtarbeit nicht entheben, aber in ihr führen und sie wirksamer gestalten will.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Zwischen Taufstein und Grabstein. Ansprachen für sakramentale Weihestunden und Marksteine des Lebens. Von Josef Fattinger. (148.) Innsbruck 1955, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 18.—.

An den Wendepunkten des Lebens steht uns die Kirche mit ihren Sakramenten und Sakramentalien zur Seite. Bei diesen Anlässen sind die Menschen erfahrungsgemäß auch für ein belehrendes und mahnendes Wort aus Priestermund besonders aufgeschlossen. Das neue Bändchen des bekannten Linzer Schriftstellers enthält 24 Ansprachen für solche Marksteine des Lebens „zwischen Taufstein und Grabstein“ und andere sakramentale Weihestunden: drei Taufansprachen, zwei Firmansprachen, zwei Erstkommunionansprachen, sechs Christenlehrnen über die Beichte, eine Predigt am Anbetungstag, fünf Trauungsansprachen und fünf Grabansprachen. Diese Ansprachen sind, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, die praktische Ausbeute seiner im selben Verlage erscheinenden Sakramentenlehre „Göttliche Lebensgemeinschaft“.

Lebensnähe, gute Gliederung und Zielstrebigkeit zeichnen die Ansprachen aus; Beispiele und Zitate beleben sie. Wenn es auch bekanntlich nicht jedermann's Sache ist, gedruckte Vorlagen wörtlich zu verwenden, so vermögen sie doch jedem Anregung zu bieten. Die Seelsorger werden dem Verfasser für diese willkommene Handreichung dankbar sein. Das Büchlein weist auch eine technische Neuerung auf. Die Blätter sind perforiert, damit sie leicht entnommen und in das Rituale eingelegt werden können.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Wegweiser durch das katholische Deutschland 1955 mit Übersicht über die Weltkirche. (180.) Würzburg, Echterhaus, Echter-Verlag. Kart. DM 2.20.

Zugleich mit dem 70. Jahrgang des bewährten „Taschenkalenders für den katholischen Klerus“ erschien für das laufende Jahr auch wieder der „Wegweiser durch das katholische Deutschland“. Die Neuauflage ist gegenüber früher bedeutend erweitert. Das Büchlein enthält alles Wissenswerte über die katholische Kirche in Deutschland, u. a. auch Hinweise auf Priesterunterkünfte in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Italien.

Die Brauchbarkeit würde noch gesteigert, wenn auch die Diözesen Österreichs und der Schweiz aufgenommen würden. Dafür könnte vielleicht der Überblick über die Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt wieder wegfallen. Der Nachweis über Priesterunterkünfte in Österreich ist dürftig.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Die Schiffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau. Von Ernst Niewekowsky. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer/6.) 2. Band. (516.) Mit zwei mehrfarbigen Kunstdildern, Bilderatlas und Tafelbilder-Atlas. Linz 1954, Oberösterreichischer Landesverlag. Ganzleinen S 147.—.

Der zweite Band von Neweklowskys grundlegendem Werk beschäftigt sich zunächst mit der Kraftschiffahrt, ihrer technischen Entwicklung, den Schiffahrtsgesellschaften usw. Gerade im gegenwärtigen Augenblick, in dem die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft im Mittelpunkt des Interesses steht, ist die Arbeit Neweklowskys von besonderer Bedeutung. Immer wieder tritt in Erscheinung, wie die politischen Ereignisse fördernd oder hemmend für die Schifffahrt in unserem Gebiete gewesen sind. Der Verfasser hat eine Unsumme statistischen Materials so verarbeitet, daß der Leser ein wirklich getreues Bild der Verhältnisse bekommt. Ebenso wichtig wie die materiellen und technischen Probleme ist die Einbeziehung des Menschen, seiner Kunst und seiner Dichtung in die Betrachtung. Die Aufzeichnung von Brauch und Sitte, von Sagen, die Schilderung von Menschentypen ist ein Verdienst ersten Ranges. In nicht allzu ferner Zeit wäre vieles vergessen, wenn es nicht in diesem Werke aufgezeichnet wäre. Besonders erwähnt sei in diesem Zusammenhang das Kapitel „Brauch und Glaube“. Der Abschnitt über die Kunstreiche und über die Dichtung, die ihre Entstehung der Schifffahrt verdanken, wird nicht nur dem Volkstumspfleger, sondern auch dem Kunst- und Literaturhistoriker etwas zu sagen haben. Welche Arbeit in dem Werke steckt, zeigt der umfangreiche Quellennachweis. 210 Abbildungen und 18 Tafeln mit Schiffskonstruktionen, Darstellungen von Fahrmanövern, Ausbauplänen von Wasserstraßen, Hafenplänen usw. illustrieren das Werk in hervorragender Weise. Neweklowsky hat ein Werk geschaffen, das bleibenden Wert hat, und der Verlag hat dem wertvollen Inhalt einen würdigen Rahmen gegeben.

Linz a. d. D.

DDr. Norbert Mikó

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

**Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren
—
Orgel-Neu-
u. -Umbauten**

**ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU
STIFTERSTRASSE 21 — TEL. 21516
[Gegr. 1818]
130 Jahre Orgelbau in der Familie**



HEILBAD GLEICHENBERG
STEIERMARK

Saison vom 15. März bis 12. November

KATARRHE - HERZLEIDEN - ASTHMA

Natürliche Kohlensäurebäder - Trinkkuren - Inhalationen
Pneum. Kammern - Lichtbäder - Biomotor - Darmbäder
Atemgymnastik - Traubenkuren

Kunstanstalt für



kirchliche Metallgeräte

WILHELM STIEBLER

Linz an der Donau

Erzeugung und Renovierung von
kirchlichen Metallgeräten in
aus edlen und unedlen Metallen

Herrenstraße Nr. 40



SCHREIBMASCHINEN MAYER

Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungssysteme / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau) Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35



Alles für den Raucher

Kuchensitztafel

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email,
Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Foto-
grafie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

► Spezialabteilung für
Priesterkleidung,
fertig und nach Maß □

► In eigener Werkstatt angefertigte Anzüge, Hubertusmäntel
und Touring-Coats ► Großes Stofflager für Maßbestellung
und Verkauf ► Reiche Auswahl in Regenbekleidung,
Plastikmänteln, Gummimänteln und Dirl-Trench

EDUARD HOSP

Gregorius Thomas Ziegler

BISCHOF VON LINZ

Format 14,8 × 21 cm, ca. 160 Seiten, broschiert, farbiger Umschlag

Subskriptionspreis S 37.—

nach Erscheinen S 45.—

A U S D E M I N H A L T :

Jugend und erstes Wirken (1770—1815)

Theologieprofessor in Wien (1815—1822)

Bischof von Tyniec-Tarnow (1822—1827)

Bischof von Linz (1827—1852)

Bischof Gregorius Ziegler zählt zu den zentralen Gestalten der Diözesangeschichte von Linz und der allgemeinen Kirchengeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert. Eine Biographie mit eingehender Schilderung seines religiösen und menschlichen Wirkens ist deshalb schon lange erwartet worden.

Diese schwierige Aufgabe übernahm nunmehr der bekannte Kirchenhistoriker Eduard Hosp. Sein Werk bietet aufschlußreiche Einblicke in die politische und geistige Lage des 19. Jahrhunderts, dessen kirchenpolitisches Symptom vor allem ein allmähliches, gemäßigtes Loslösen von den Prinzipien des Josephinismus war.

Der Verfasser sieht diese Entwicklung im großen Rahmen der allgemeinen Geschichte. Er hat sein Werk unter gewissenhafter Ausschöpfung der einschlägigen Archive geschaffen und übergibt uns ein kirchenhistorisches Buch, das eine wesentliche Bereicherung des geschichtswissenschaftlichen und besonders des kirchengeschichtlichen Schrifttums darstellt.



Oberösterreichischer Landesverlag
Linz an der Donau, Landstraße 41

S. 281/284 in der Reihe aufgeführt.

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

103. JAHRGANG

1955

4. HEFT

Religionsphilosophie und „natürliche“ Religion

Antrittsvorlesung an der Katholisch-Theologischen Fakultät der
Universität Wien, gehalten am 4. März 1955

Von Univ.-Prof. DDr. Wilhelm Keilbach, Wien

Im kurzen Einleitungsvortrag, mit dem die Vorlesungen an der neu errichteten Lehrkanzel für Religionswissenschaft mit der Untergliederung „Religionsphilosophie, Religionsphänomenologie, Religionspsychologie, Religionssoziologie und Religionsgeschichte“ an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien eröffnet werden, versuche ich in auferlegter Selbstbescheidung, einiges Grundsätzliche aus dem Fragenkreis der Religionsphilosophie herauszugreifen, und zwar nur, um es in der Gestalt von Streiflichtern kurz aufleuchten zu lassen. Ich denke an einiges, was am Begriff „Religionsphilosophie“ und am Begriff „natürliche Religion“ in mancher Hinsicht umstritten ist.

Es handelt sich bei der getroffenen Auswahl nicht immer um das Wichtigste, wohl aber um Typisches. Auch geht es nicht zunächst um endgültige Lösungen, sondern um die Art des Fragens, um die Weise, richtig zu fragen. Denn, um mit Theodor Haeger zu sprechen, „zum Wesen einer echten und blühenden Wissenschaft gehört, daß sie der Kunst des echten Fragens mächtig ist, daß sie den echten Instinkt des rechten Fragens hat. Dann findet sie mehr, als sie sucht, und sucht, weil sie findet, und die Antworten drängen sich ihr auf¹⁾“. In solch echtem und rechtem Fragen soll einigermaßen deutlich werden, was religionsphilosophisches Denken eigentlich ist und im letzten will.

1. Zum Begriff „Religionsphilosophie“

Religionsphilosophie ist eine Wissenschaft, die im Rahmen der christlichen Philosophie einen Ehrenplatz haben sollte. An vielen höheren Lehranstalten der Kirche fehlt sie dem Namen nach leider noch immer ganz. Und wo sie dem Namen nach vorhanden ist, wird sie der Sache nach nicht selten dürftig behandelt, nur nebenbei und in Eile, sozusagen als Randgebiet gestreift.

Albert Stöckl, der als katholischer Denker im Jahre 1872 einen „Grundriß der Religionsphilosophie“ schrieb, anerkennt

¹⁾ Th. Haeger, Was ist der Mensch? München und Olten 1949. S. 125.

zwar die „große Bedeutung und Wichtigkeit“ dieser Disziplin, betrachtet sie aber „nicht als einen wesentlichen, sondern nur als einen integralen Theil der Philosophie²⁾“. Und der Innsbrucker Professor Florian Schlagenhaufer meinte noch im Jahre 1930, die Scholastik sei auch Religionsphilosophie, weshalb kein dringender Grund bestehe, „neben der Scholastik noch eine positive Religionsphilosophie einzuführen³⁾“.

Woher kommt es, daß „Religionsphilosophie“ in der katholischen Geisteswelt nicht ganz heimisch ist, es auch nicht so ohne weiteres werden konnte? Wieso wird sie vielfach als überflüssige Neuerung empfunden? Ihr Name, so will mir scheinen, spricht an und warnt, und zwar beides zugleich. Wenigstens psychologisch ist es so, daß „Religionsphilosophie“ für die einen etwas Anziehendes hat, während sie andere bedenklich stimmt. Woher kommt das? Ich will versuchen, auf einige Gründe dieses Tatbestandes einzugehen; vielleicht sind es die wichtigsten.

Spricht man von „Religionsphilosophie“, so denkt man an ein Schrifttum, das sich seit Kant um die philosophische Behandlung der Religion bemüht, ungeachtet der Richtung, welcher es angehört. Wer als erster den Namen „Religionsphilosophie“ gebraucht hat, steht nicht fest. Erhard Schulund nennt dafür den Kantianer Ludwig Heinrich Jakob, der im Jahre 1797 folgende Schrift herausgegeben haben soll: „Allgemeine Religionslehre oder Entwurf einer Theorie der Religionsphilosophie⁴⁾.“ Ich zweifle mit guten Gründen an der Existenz einer so betitelten Schrift Jakobs⁵⁾. Außerdem darf ich bemerken, daß Jakob in den von ihm herausgegebenen „Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes“ schon im Jahre 1796 den Ausdruck „Religionsphilosophie“ verwendet und in der Inhaltsangabe ein 1795 erschienenes Werk von K. F. L. Pöltz anführt, das im Titel das Wort „Religions-

²⁾ A. Stöckl, Grundriß der Religionsphilosophie. (Beilage zum „Lehrbuch der Philosophie“ desselben Verfassers.) Mainz 1872.

³⁾ F. Schlagenhaufer, Grundsätzliches zum Aufbau der traditionellen Apologetik. (Zeitschrift für katholische Theologie 54, 1930, S. 253—263; die angeführte Stelle auf S. 257—258.)

⁴⁾ E. Schulund, Religionsphilosophie. 1948 (Glock und Lutz), S. 11.

⁵⁾ Unter Zuhilfenahme der einschlägigen bibliographischen Hilfsmittel war die genannte Schrift Jakobs vom den Beamten der Bayerischen Staatsbibliothek nicht zu ermitteln. — Jakob hat im Jahre 1797 ein Buch unter dem Titel „Die Allgemeine Religion. Ein Buch für gebildete Leser“ in Halle herausgegeben. Es scheint, daß dieses Buch gemeint ist, wenn L. Noack (Philosophie-geschichtliches Lexikon. Historisch-biographisches Handwörterbuch der Geschichte der Philosophie. Leipzig 1879, S. 427) folgenden Titel bringt: „Allgemeine Religionslehre für gebildete Leser“; oder wenn R. Eisler (Philosophen-Lexikon. Leben, Werke und Lehren der Denker. Berlin 1912, S. 291) zitiert: „Allgemeine Religionslehre, 1797“; oder auch wenn A. Ziegelfuß (Philosophen-Lexikon. Handwörterbuch der Philosophie nach Personen. I. Berlin 1949, S. 584) vermerkt: „Allgem. Religionslehre, 1797“.

philosophie“ enthält: „Beytrag zur Kritik der Religionsphilosophie und Exegese unsers Zeitalters⁶⁾.“ Es bleibt also noch zu klären, wer das Verdienst hat, den Ausdruck „Religionsphilosophie“ eingeführt zu haben.

Im 19. Jahrhundert machte dieser Ausdruck richtig Schule. Es war das in einer Zeit, als die christlichen Denker den Begriff einer „natürlichen Theologie“ oder „Theodizee“ längst geprägt und die kirchlichen Lehranstalten diese Disziplin als Unterrichtsfach auch schon längst eingeführt hatten. Sie hielten die Notwendigkeit einer vernunftgemäßen Glaubensbegründung für selbstverständlich; ihr Anliegen war also im Grunde „religionsphilosophisch“.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß nach den Forschungsergebnissen Albert Langs die Versuche der Glaubensbegründung in der Scholastik bereits zu Ausgang des 13. Jahrhunderts in die Richtung weisen, welche später die traditionelle Apologetik eingeschlagen hat. Man betonte damals freilich weniger die Tatsächlichkeit des göttlichen Zeugnisses mit den Fragen vom Dasein und Anruf Gottes, weil diese in der damaligen Zeit unbestritten hingenommen wurden; das Dasein Gottes und der Offenbarungsanspruch des Christentums waren nicht problematisch. Man ließ sich „mehr angelegen sein, die Tragkraft des göttlichen Zeugnisses und den Wert und die Pflicht seiner gläubigen Hinnahme aufzuzeigen und die Glaubensbereitschaft gegenüber der christlichen Offenbarung zu wecken⁷⁾“. Kurz, das

⁶⁾ Im Jahre 1797 erschienen in Halle von L. H. Jakob „Vermischte Philosophische Abhandlungen aus der Teleologie, Politik, Religionslehre und Moral“. Als zweite Abhandlung finden wir auf S. 115—158: „Ueber die Religion, Eine philosophische Abhandlung.“ Wie der Verfasser selbst vermerkt (S. VI—VII), ist diese Abhandlung ein wenig veränderter Neudruck aus den „Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes“, und zwar aus dem Jahr 1796. Auf diesen Neudruck verweist Jakob auch in der Vorrede (S. XXII, Fußnote) seines Buches „Die Allgemeine Religion. Ein Buch für gebildete Leser“, Halle 1797. — Die genannte Abhandlung beginnt mit folgendem Satz: „Die Religionsphilosophie ist für jedermann so wichtig, daß es eine vorzügliche Pflicht zu seyn scheint, alles zu thun, um den in unsren Tagen darüber entstandenen Streitigkeiten eine solche Richtung zu geben, daß sie nicht in leidenschaftliche Zänkerden ausarten, sondern für die Untersuchung der Wahrheit selbst nützlich werden.“ — Dieser Text ist mit Ausnahme zweier Beistriche genau übernommen aus: „Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes von einer Gesellschaft gelehrter Männer.“ Herausgegeben von Ludwig Heinrich Jakob. Leipzig 2, 1796, Sp. 209—240. — Pöllitz wird angeführt auf Sp. 11. — Sp. 10 und 239 bringen als Überschrift einer besonderen Rubrik den Namen „Religionsphilosophie“.

⁷⁾ A. Lang, Der Stand der Glaubensbegründung zu Ausgang des 13. Jahrhunderts. (Scholastik 20—24, 1949, S. 221—231.) Gegen R. Aubert, Le caractère raisonnable de l'acte de foi d'après les théologiens de la fin du XIII^e siècle. (Rev. Hist. Eccl. 39, 1943, S. 22—99.) — Vgl. dazu A. Lang, Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jahrhunderts. Münster i. W. 1930.

Dasein Gottes und der Spruch Gottes in der Geschichte wurden als Tatsachen nicht bezweifelt; es galt also hauptsächlich, den Glaubensinhalt darzulegen, die Glaubenspflicht aufzuzeigen und die Glaubensbereitschaft zu wecken. — Das war die geistige Situation, mit der die mittelalterliche Scholastik zu rechnen hatte.

Die späteren Jahrhunderte mit den immer stärker auftretenden atheistischen Tendenzen brachten eine gewaltige Akzentverschiebung in der Frage der Glaubensbegründung. Sie riefen die „natürliche Theologie“ mit den traditionellen Gottesbeweisen auf den Plan, dann auch die uns bekannte Apologetik oder Fundamentaltheologie mit den Vernunftbeweisen für die Möglichkeit einer Offenbarung und den Geschichtsbeweisen für die Tatsächlichkeit dieser Offenbarung in Christus.

Es mußten demnach in dieser veränderten geistigen Lage vor allem die Berechtigung und Notwendigkeit der Religion, des religiösen Bezugs schlechthin, durch Vernunftgründe aufgezeigt werden. Und man gab diese philosophische Begründung der Religion — also eine „Philosophie der Religion“ und damit eine Art „Religionsphilosophie“ — durch die Beweise für die Existenz Gottes, der als Schöpfer Welt und Mensch zum Dasein gerufen hat, den also der Mensch als vernunftbegabtes Wesen im Wissen erkennen kann und als willenbegabtes Geschöpf in der Religion bekennen muß. Mit anderen Worten, man hatte bereits einen zur Tradition gewordenen Rahmen, der — wie es schien — Raum genug bot für eine vernunftgemäße Begründung der Religion; und dieser Rahmen hieß, wie gesagt, „natürliche Theologie“ bzw. seit Leibniz auch „Theodizee“.

Die Denker, die entweder selbst mit einer „Religionsphilosophie“ auftraten oder von anderen als „Religionsphilosophen“ gerühmt wurden, hatten in der Regel folgendes Anliegen: darzutun, und zwar durch Vernunftgründe, d. h. rein philosophisch, daß die Religion nicht das sei, was das herkömmliche Christentum darunter versteht. — Seinem logischen Aufbau nach ist der christliche Glaube im Sinne der Kirche bekanntlich eine auf die Vernunfterkenntnis von der Existenz und Offenbarung Gottes geprägte Hinnahme der frei ergangenen Botschaft Gottes, etwa in der Richtung des paulinischen Bekennisses: „Ich schäme mich nicht; denn ich weiß, wem ich Glauben geschenkt habe⁸⁾.“ Ich „weiß“, nicht ich „fühle“! Es kann nicht gemeint sein: Ich weiß, daß ich deshalb glaube, weil mich ein weiter nicht kontrollierbares Gefühl dazu drängt oder zwingt. Es kann nur heißen: Ich weiß, wer derjenige ist, dem ich Glauben geschenkt habe, ich weiß auch, warum ich ihm Glauben geschenkt habe. Ein solches

⁸⁾ 2 Tim 1, 12.

Wissen schließt also die Erkenntnis Gottes und seines Zeugnisses mit ein.

In der Ablehnung dieses Begriffes waren sich die neu auftretenden „Religionsphilosophen“ mehr oder weniger einig. Die eigentliche Auslegung des Begriffes „Religion“ fiel bei ihnen sehr verschieden aus. Kant mit seinen Anhängern sah darin nur ein praktisches Postulat, Feuerbach und andere ein Produkt der Furcht, Freud eine Illusion, die zwar nicht notwendig falsch sein müsse, in der aber das Wunschgebilde vorherrschend sei. Viele andere, gleich, ob sie sich selbst „Religionsphilosophen“ nannten oder nur von anderen als solche bezeichnet wurden, ergingen sich in ähnlichen, die kirchliche Auffassung ausschließenden Theorien.

Der Name „Religionsphilosophie“ kam also in seinem konkreten geschichtlichen Gewand mit einer kaum tragbaren Vorbelastung, gegen die sich der christliche — ich muß hier genauer sagen: der katholische — Denker begreiflicherweise zur Wehr setzte. Die beste Wehr schien ihm zunächst darin zu bestehen, dieser aus fremdem Lager kommenden Neuerung mit Mißtrauen zu begegnen. Dieses Mißtrauen war so groß, daß ein Gespräch, aufs Ganze gesehen, nicht in Gang kommen konnte. So blieb es denn lange bei einem Nebeneinander von „natürlicher Theologie“ bzw. „Theodizee“, wie sie katholische Denker vertraten, und „Religionsphilosophie“, wie sie von Gelehrten sei es aufklärerischer Skepsis, sei es protestantischer Gläubigkeit oder materialistischer Ungläubigkeit verfochten wurde.

Es ist nicht unwichtig, den ideengeschichtlichen Hintergrund der so gewordenen „Religionsphilosophie“ ins Auge zu fassen und immerfort im Auge zu behalten. Nur so wird verständlich, wieso „Religionsphilosophie“ und „natürliche Theologie“ auf einmal sogar wie unversöhnliche Gegensätze einander gegenüberstehen konnten.

Religionsphilosophisches Denken erschien und erscheint nämlich immer wieder mit betont irrationalistischen Tendenzen. Es gibt darin eine Entwicklung bis zur vollen Leugnung jeder „natürlichen Theologie“ als möglicher Wissenschaft. Zu dieser Absage an jede „natürliche Theologie“ bekennen sich eindeutig und geradezu leidenschaftlich die protestantischen Verfechter der „dialektischen Theologie“. Zum reformatorischen Zeugnis Luthers vom Evangelium sagt Fr. Brunstädt: „Da ist kein Raum und keine Möglichkeit mehr für eine natürliche Theologie⁹⁾.“ Und nach Karl Barth ist jede natürliche Theologie „auf dem Boden der

⁹⁾ Fr. Brunstädt, Allgemeine Offenbarung. Zum Streit um die „natürliche Theologie“. Halle (Saale) 1935, S. 17.

Kirche unmöglich, und zwar im Grunde diskussionslos unmöglich¹⁰⁾.“

Es sind Religionsphilosophen verschiedenster Richtung, die ihr Denken enden lassen in einer natürlichen Intuition als mystischer Gottesschau, in einem Denkakt, von dem behauptet wird, er lasse eine Aufgliederung in nachvollziehbare Gedankengänge nicht zu. Wir begegnen dieser Einstellung in besonders ausgeprägter Form bei den Russen Solowjew, Berdjajew und dem heute noch wenig bekannten Frank. Bernhard Schultze dürfte recht haben, wenn er im Hinblick auf die innere Bestimmung der russischen Religionsphilosophie sagt: „Man kann die Behauptung wagen, daß es im eigentlichen Sinne des Wortes gar keine russische Religionsphilosophie gibt, sondern nur eine russische Religionstheologie bzw. Theosophie oder Gnosis¹¹⁾.“

Denken wir nun noch an die Irrtümer des Fideismus und Traditionalismus, wie sie im 19. Jahrhundert von katholischen Denkern, die es im Grunde gut meinten, verfochten wurden; dann an die Gefühlsphilosophie eines Jacobi und an die Gefühlstheologie eines Schleiermacher. Schließlich auch an die Gefahren, in welche sich die Tübinger katholische Schule im vorigen Jahrhundert begaben hatte; es war z. B. nicht ganz harmlos, wenn Johannes von Kuhn sich mit zu allgemein gehaltenen Aussagen gegen Theologen wendete, von denen er sagt, daß sie „ihre philosophischen Beweise für das Dasein Gottes überschätzen“ und „die echte Wissenschaft unter lauter totgeborenen Syllogismen vergraben¹²⁾“.

Hat man all das Gesagte vor Augen, so versteht man, daß die im Namen der neuen „Religionsphilosophie“ vorgetragenen Ansichten für die katholischen Denker nicht nur keine gute Empfehlung waren, sondern, im Gegenteil, eine Mahnung zu äußerster Vorsicht bedeuten mußten. Soviel zur Kennzeichnung der Bedenken, welche die katholischen Denker der „Religionsphilosophie“ gegenüber hatten.

¹⁰⁾ K. Barth, Die kirchliche Dogmatik. Zweiter Band: Die Lehre von Gott. Erster Halbband³⁾. Zürich 1948, S. 93.

¹¹⁾ B. Schultze, Die Sozialprinzipien in der russischen Religionsphilosophie. (Zeitschrift für katholische Theologie 73, 1951, S. 385—423; der angeführte Text auf S. 386.) — Ähnlich urteilt F. Lieb in seiner Schrift „Das westeuropäische Geistesleben im Urteile russischer Religionsphilosophie“ (Tübingen 1929, S. 8): „Die russische Philosophie ist durch und durch religiös und eschatologisch orientiert und wird immer wieder zur Theologie oder zur ausgesprochenem Antitheologie, weil alle ihre Fragen schließlich immer wieder in die eine letzte Frage nach Gott und nach der endgültigen Erlösung ausmünden.“ — Vgl. dazu auch H. de Lubac, Die Tragödie des Humanismus ohne Gott. Feuerbach — Nietzsche — Comte und Dostojewskij als Prophet. Salzburg 1950.

¹²⁾ Vgl. Karl Adam, Gesammelte Aufsätze. Zur Dogmengeschichte und Theologie der Gegenwart. Herausgegeben von F. Hofmann. Augsburg 1936, S. 389—412.

2. Zur religionsphilosophischen Thematik und Problematik

Wie stand es mit der Thematik und Problematik, als die „Religionsphilosophie“ im katholischen geistigen Raum schließlich doch Heimatrecht erhalten hatte? Ich möchte in schematischer Vereinfachung drei Gruppen von Arbeiten unterscheiden:

1. Werke, in denen Teile der Theodizee und Apologetik so, wie sie schon bekannt waren, einfach hin unter dem neuen Namen „Philosophie der Religion“ oder „Religionsphilosophie“ geboten wurden. Ich nenne A. Stöckl, Grundriß der Religionsphilosophie, Mainz 1872; F. S. Petz, Philosophie der Religion, Mainz 1878; A. Michelitsch, Philosophia religionis, Graz 1901.

So gediegen der Inhalt in seiner Ordnung sein mochte, er war nicht das, was man unter dem neuen Titel erwartete. Für die Nichtkatholiken eine Enttäuschung. Man weckte den Eindruck des Nicht-Schritt-halten-Könnens oder Nicht-Schritt-halten-Wollens mit dem Fortschritt der Wissenschaft, jedenfalls den Eindruck der Rückständigkeit.

2. Zur zweiten Gruppe zähle ich Veröffentlichungen, die im Banne Schelerscher Phänomenologie standen, Autoren, die zu einer Verlebendigung des Sinnes für natürliche Religionsbegründung viel beigetragen haben, in ihrer grundsätzlichen Einstellung aber eine gewisse Unsicherheit verraten. Beeindruckt von phänomenologischer Denkart, gestanden sie, zu letzten Fragen noch nicht vorgedrungen zu sein, ja beim gegebenen Stand der Phänomenologie noch nicht einmal vordringen zu können. Sie erachteten es darum auch nicht als Mangel, wenn sie Antworten schuldig blieben auf Fragen, die für die Phänomenologie als Wissenschaft noch nicht fällig waren. Äußerte doch Edmund Husserl, der Begründer der phänomenologischen Philosophie, selbst: „Es wird noch 100 Jahre dauern, bis meine Schule einen exakten Beweis für das Dasein Gottes wird führen können¹³⁾.“ Diese Richtung sprach offen oder einschlußweise einem Intuitionismus das Wort. Aus vorhin genannten Gründen konnte das nur Bedenken wecken. Es mußte auch früher oder später zu einer Stagnation führen, sofern nicht Anleihen gemacht wurden bei der „philosophia perennis“ im Rückgriff auf altes Gedankengut zur Sanierung uneingestandenen Versagens. — Ich nenne keine Namen, sondern verweise auf den meines Erachtens noch korrekturfähigen Überblick, den Heinrich Fries bietet in seiner Habilitationsschrift „Die katholische Religionsphilosophie der Gegenwart. Der Einfluß Max Schelers auf ihre Formen und Gestalten. Eine problemgeschichtliche Studie“ (Heidelberg 1949).

¹³⁾ W. Keilbach, Zu Husserls phänomenologischem Gottesbegriff. (Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 45, 1932, S. 203—213; der angeführte Text auf S. 213.)

3. Als dritte Gruppe führe ich jene Verfasser an, die bewußt ausgehend von den sicheren Errungenschaften der „philosophia perennis“ bemüht sind, der „Religionsphilosophie“ als methodisch neuer Wissenschaft ihre besondere Thematik zu geben und den logischen Platz im Gefüge der Philosophie anzusiedeln. Ich nenne hier G. Wunderle, *Grundzüge der Religionsphilosophie*, Paderborn 1918 (2. Aufl. 1924); J. P. Steffes, *Religionsphilosophie*, München 1925; H. Straubinger, *Einführung in die Religionsphilosophie*, Freiburg i. Br. 1929; ders., *Religionsphilosophie mit Theodizee*, Freiburg i. Br. 1934. Mit einigem Vorbehalt, der kein Tadel sein will, auch E. Przywara, *Religionsphilosophie katholischer Theologie*, Berlin und München 1927; B. Rosenmöller, *Religionsphilosophie*, Münster i. W. 1932; A. Dempf, *Religionsphilosophie*, Wien 1937.

Was den Denkansatz betrifft, war die Problematik in der Regel in folgende Sicht genommen: Wie gelangt der Mensch zur Erkenntnis Gottes und worin ist folglich die Religion des Menschen begründet? Hinzukamen kulturhistorische Rück- und Ausblicke. Es war also im Grunde doch wiederum nur die Frage nach den Gottesbeweisen. Immerhin muß zugegeben und hervorgehoben werden, daß die Behandlung des Stoffes in der Art der Darbietung der neuen Fragestellung weitgehend Rechnung getragen hat.

Ich habe im Jahre 1935 in Anbetracht dieser Sachlage von einer Krise der Religionsphilosophie geschrieben und auf Ansätze hingewiesen, von denen her religionsphilosophisches Denken weitergeschreiten könnte¹⁴⁾. Mit meinem Buch „Die Problematik der Religionen“ habe ich dann auch einen Beitrag zum weiteren Ausbau der Religionsphilosophie zu liefern gesucht¹⁵⁾. Mir schien, um mich hier ganz kurz zu fassen, daß man der Tatsache und dem Phänomen „Religion“ nicht gerecht werden kann, wenn man die Religion nicht immer und wesentlich als Beziehung ins Auge faßt, als eine „relatio“, die von ihren beiden Terminen „Mensch“ und „Gott“, also als „Schau von unten“ und „Schau von oben“, erforscht werden muß, freilich im Bestreben, sich schließlich zu einer schöpferischen Zusammenschau dieser doppelten Schau zu erheben.

Um nur an einem Punkt aufzuzeigen, was ich beiläufig meine, stelle ich die einfache Frage: Wo ist im logischen Gefüge meiner Glaubensbegründung der erste Ansatz und was ergibt sich daraus? Die „Schau von unten“, vom Menschen her, sagt mir: Dort, wo sich der Mensch seiner Begrenztheit bewußt wird und veran-

¹⁴⁾ W. Keilbach, Zur Krise der Religionsphilosophie. (Ebd. 48, 1935, S. 401—418.)

¹⁵⁾ W. Keilbach, Die Problematik der Religionen. Eine religionsphilosophische Studie mit besonderer Berücksichtigung der neuen Religionspsychologie. Paderborn 1936.

laßt sieht, auf Gott hin zu fragen. Die „Schau von oben“, von Gott her, sagt: Dort, wo Gott offenbar wird und der Mensch in den Anruf Gottes gestellt erscheint. Nun, tatsächlich ist es so, daß der Mensch von Anfang an im Anspruch Gottes steht. Aber logisch und psychologisch ist es doch wiederum auch so, daß sich der Mensch zunächst seiner selbst bewußt werden muß, um überhaupt nach Gott fragen und Gott ins geistige Blickfeld bekommen zu können. So sehr es also richtig ist, daß der im Anspruch Gottes stehende Mensch seit Beginn von Gott in Anspruch genommen ist, so unleugbar notwendig ist es auch, und zwar im Hinblick auf die Weise unseres Erkennens, von uns selbst auszugehen und vom Menschsein her nach Gott und seinem Willen zu fragen. Das trifft die „dialektische Theologie“ ins Herz.

Wäre der Mensch ganz sich selbst überlassen, seinen natürlichen Kräften und Fähigkeiten, und würde er Gott anerkennen und ihm zu dienen suchen in dem Maße, als er ihn in den Werken der Schöpfung erkennt, so hätten wir das, was sinngemäß natürliche Religion hieße. Die „Schau von oben“, von Gott her, kann aber auch ergeben, daß es Gott nicht bei einem Sichzeigen in den Werken seiner Schöpfung belassen hat, sondern daß er sich frei erschlossen, ja, daß er den Menschen von Anfang an in eine übernatürliche Ordnung erhoben hat, in eine Ordnung, in der wir wohl mit positiven und negativen Vorzeichen versehen sein können, aus der es aber kein Entrinnen gibt, kein Zurückversetztwerden in die Belange der Natur, unter keinen Umständen und unter keiner Bedingung. In diesem Fall, und das ist unsere Wirklichkeit, kann nur noch von übernatürlicher Beziehung des Menschen zu Gott die Rede sein, von übernatürlicher Religion. Und so muß denn auch aus der „Schau von oben“ gesagt werden, daß die Religion entweder eine übernatürliche oder keine Religion ist. Eine rein natürliche Religion hat bloß hypothetischen Charakter; sie ist möglich, aber nicht wirklich. Sie setzt voraus, daß eine freie Selbsterschließung Gottes nicht erfolgt ist; aber diese Voraussetzung trifft nicht zu. Was an den verschiedenen Religionsformen richtig und gut ist, ist übernatürlich; eine Aussage, die erst im Lichte der Gnadenlehre, also aus der „Schau von oben“, in ihrem vollen Sinn erfaßt und verteidigt werden kann.

Leider hat die Religionswissenschaft selbst Unklarheiten in die Frage nach dem Begriff einer „natürlichen“ Religion hineingetragen. Einmal durch die Einteilung der geschichtlichen Religionsformen in primitive Religionen, Naturreligionen und Geistesreligionen. Dann auch dadurch, daß sie die nichtchristlichen Religionen schlechthin natürliche Religionen nennt. Und schließlich auch dadurch, daß man eine Religion natürlich nennt, wenn sie sich ausschließlich auf die Vernunft stützt, übernatürlich, wenn sie

sich auf die Offenbarung beruft. Die Teilungsprinzipien sind dabei zwar klar, aber sie sind doch nur eine „Schau von unten“ — und das ist erst die halbe Wahrheit, wenn ich mich so ausdrücken darf. Sachgemäß wäre gewesen, nach der Seinsordnung zu fragen, in welcher eine Religion in Wahrheit verwirklicht ist, ob in der Ordnung der Natur oder der Übernatur. Eine Fragestellung, die in ihrer ganzen Tragweite erst dem aufgeht, der die „Schau von oben“ philosophisch auszuwerten versteht¹⁶⁾.

Es wirkt wohltuend, wenn man in anderem Zusammenhang bei August Sabatier den Satz liest: „Jetzt begreife ich, warum die sog. ‚natürliche Religion‘ keine Religion ist . . .“; sie „ist nie etwas anderes gewesen als eine Abstraktion¹⁷⁾.“ Oder wenn man bei G. van der Leeuw dem Satz begegnet: „Schleiermacher hat diese Abstraktion schon abgetan¹⁸⁾.“

Zwei große Gefahren drohen auf dem Gebiete der Religionswissenschaft. Die eine, daß man die religiöse Erfahrung, wie sie durch die Religionsgeschichte und die Religionspsychologie bezeugt wird, übergeht und in apriorischem Verfahren einen Begriff der Religion konstruiert, wie ihn vorgefaßte Meinungen nahelegen. Die andere, daß man in umgekehrter Einseitigkeit nur die Erfahrung zu Wort kommen läßt und die philosophische Erkenntnis unterschätzt. Indes, wie will man einen allgemein gültigen Begriff der Religion aus bloßer Erfahrung gewinnen, wenn in gutem Glauben auch Tempelprostitution und Phalluskult als religiöse Handlungen geübt wurden¹⁹⁾? Die Lösung muß anderswoher kommen. Und sie kommt von dort, wo die Sinnfrage des Phänomens „Religion“ und schließlich die Wahrheitsfrage dieses Sinngehalts erörtert werden, von der Religionsphänomenologie und Religionsphilosophie — allerdings im Sinne einer „Schau von unten“, die bewußt offen bleibt, und zwar offen im ausgeführten Verstand, für die „Schau von oben“, für die Botschaft der Offenbarung.

¹⁶⁾ Vgl. W. Keilbach, Das gottgewollte und gottgeborgene Lebensganze. Erörterungen zum Begriff der Religion. (Stimmen der Zeit 136, 1939, S. 203—214.)

¹⁷⁾ A. Sabatier, Religionsphilosophie auf psychologischer und geschichtlicher Grundlage. Autorisierte deutsche Übersetzung von A. Baur. Freiburg i. B. 1898, S. 21.

¹⁸⁾ G. van der Leeuw, Phänomenologie der Religion. Tübingen 1933, S. 561.

¹⁹⁾ Der Verfasser einer modernen Reisebeschreibung sagt z. B. ganz offen von der beim schiitischen Islam vorgesehenen „Pilger- oder Reiseehe“, die auf heiligen Wallfahrten auf beliebig kurze Zeit eingegangen werden kann: „Natürlich ist das ganze nicht viel mehr als eine Art von Prostitution unter dem Deckmantel der Frömmigkeit.“ Aber als Ungereimtheit weiß er im Grunde nur vorzuhalten, daß eine solche Ehe „verheerende Wirkungen“ hat, vor allem eine Verseuchung der Frauen (Verbreitung von Geschlechtskrankheiten). Armin T. Wegner, Am Kreuzweg der Welten. Eine Reise vom Kaspischen Meer zum Nil. Berlin 1930, S. 233—234.

Es war eine Verkennung der eigentlichen Sachlage, dann auch der zu lösenden Aufgabe, wenn Schopenhauer zu Schleiermachers „Ineinander von Philosophie und Religion“ sagte: „Keiner, der religiös ist, gelangt zur Philosophie, er braucht sie nicht. Keiner, der wirklich philosophiert, ist religiös: er geht ohne Gängelband, gefährlich, aber frei²⁰⁾.“ Gerade das Gegenteil ist richtig: Wer wahrhaft religiös sein will, religiös im Sinne eines „obsequium rationi consentaneum²¹⁾“, wie es das Vatikanische Konzil mit Bezug auf den Römerbrief verlangt, religiös im Sinne eines vernunftgemäßen Gehorsams, der kommt ohne Philosophie nicht aus. Und wer wirklich philosophiert, kommt früher oder später zum Glauben, frei und doch in Bindung, in jener Bindung, die vom Sinn kommt.

²⁰⁾ Zitiert bei E. Przywara, Humanitas. Der Mensch gestern und morgen. Nürnberg 1952, S. 442.

²¹⁾ D 1790; Röm 12, 1.

Ordnung des Herzens

Gedanken zu Mk 7, 21 f.

Von Dr. Alois Stöger, St. Pölten

„Unruhig ist unser Herz . . .“

W. Daim hat in seinem Buche „Umwertung der Psychoanalyse“ (Herold Wien 1951) als die Ursache gestörten Seelenlebens die Unordnung im Verhältnisse zu Gott hingestellt: „Ein Mensch ist . . . in seinen Handlungen, in seinem Denken und Fühlen zu verstehen aus dem, was sein Absolutes ist. Alles Relative ordnet sich in einem Strahlenbündel auf dieses Absolute hin¹⁾.“ „Das objektiv Absolute ist Gott. Des Menschen zentralste Potenz ist die Fähigkeit der Kommunikation mit ihm. Gott ist der Welt gegenüber transzendent, er ist nicht die Welt und nichts in der Welt. Wenn nun das subjektiv Absolute mit dem objektiv Absoluten zusammentrifft und sich deckt, dann ist das Absolutheitsstreben situationsadäquat und der Mensch im Wesentlichsten seines Seelenlebens, im Erleben des Absoluten und im Verhalten zu ihm, realitätsangepaßt²⁾.“ „Das wirkliche Sein der Dinge wird nur dann richtig gesehen, wenn sie in ihrer Ordnung auf das Absolute hin richtig eingeschätzt werden und die Dinge auch dahin richtig orientiert bleiben. Die Gegenstände der Realität werden so in ihrem richtigen Bezugssystem erkannt. Nicht nur die Dinge der Außenwelt, sondern auch die der Innenwelt können dann in der richtigen Weise beurteilt werden. Wenn aber aus der Realität

¹⁾ A. a. O. 129.

²⁾ A. a. O. 130.

ein Sektor der Welt ausgeschnitten und zum Götzen erhoben, also verabsolutiert wird, dann tritt eine Verzerrung und Verrückung des Standpunktes sowohl der Dinge als auch der Person selber ein. Mensch und Welt sind zueinander verrückt, die gegebenen Ordnungen sind zerbrochen . . . Verrückte Erkenntnisse aber führen auch zu einem verrückten Handeln . . . Dadurch entsteht ein Zusammenstoß mit der Wirklichkeit, der den wahren Grund der Neurose und vielleicht auch der Psychose darstellt³⁾. " Im Menschen symbolisiert das Herz jene „Fähigkeit, . . . ein Absolutes zu haben und mit ihm zu kommunizieren . . . Es ist diese Fähigkeit des Verhaltens zum Absoluten das Kernstück der menschlichen Persönlichkeit, und sein Symbol ist das Herz"⁴⁾. Es „ist das Wesentlichste eines Menschen und auch das Wertvollste seiner selbst. Es ist das Selbst schlechthin"⁵⁾.

Zu diesen Gedanken Stellung zu nehmen, wäre Sache eines Fachmannes. Sie zeigen aber die Aktualität dessen auf, was Jesus in seiner Auseinandersetzung mit den Pharisäern über die wahre Reinheit aussprach. Er sagte: „Von innen, aus dem Herzen der Menschen, kommen die schlechten Gedanken, Unzüchtigkeiten, Diebereien, Mordtaten, Ehebrüche, Habsüchtigkeiten, Gemeinheiten, Verlogenheit, Unbeherrschaft, Neid, Lästerung, Stolz, Torheit. All dieses Schlechte kommt von innen her und verunreinigt den Menschen“ (Mk 7, 21—23). Christus spricht in diesen Worten nicht über Probleme der Psychotherapie, sondern über ethische Fragen. Allerdings sind die ethischen Fragen mit den religiösen und sozialen eng verbunden. Sind sie es auch mit den Fragen der seelischen Gesundheit im Sinne der Psychotherapie? W. Daim schreibt den Satz: „Es ist ein bedeutendes Verdienst Carusos, auf das Bestehen eines unbewußten Schuldgefühles bei jeder Neurose hingewiesen zu haben⁶⁾.“

Biblische „Tiefenpsychologie“

Jesus hat den Pharisäern gezeigt, daß vor Gott den Menschen einzig und allein das „unrein“ macht, was aus seinem Herzen, dem Sitz seiner religiösen und sittlichen Entscheidungen, stammt und als Wort oder Tat nach außen in Erscheinung tritt. „Unrein“ vor Gott macht die Sünde, und Sünde gibt es nur, wo schlechte Gesinnung da ist, wo dem Gewissen nicht Folge geleistet wird.

Die Verse 20 bis 23 vertiefen nach der positiven Seite, was Jesus bereits über „rein und unrein“ gesagt hat. Das Wort „er sagte“ am Anfang des Verses 20 bedeutet einen Neuansatz. Die Worte, die folgen, sind Erklärung und Vertiefung. Vor allem

³⁾ A. a. O. 131.

⁴⁾ A. a. O. 151.

⁵⁾ A. a. O. 152.

⁶⁾ A. a. O. 144.

interessiert aus diesem kurzen Abschnitt das Mittelstück (21 f.). Es bringt eine Aufstellung verschiedener Laster und hat, formal betrachtet, den Charakter eines Lasterkataloges (vgl. Röm 1, 29—31). Vers 21 a („von innen her, aus dem Herzen der Menschen kommen die schlechten Gedanken [gemeint sind ‚Entschließungen‘]“) fungiert als eine Art Überschrift. Die „schlechten Gedanken“ sind also noch nicht zur Aufzählung der Laster zu rechnen. Mk nennt zwölf Laster und Sünden, der Paralleltext bei Mt (15, 19 f.) nennt nur sechs. Die Reihung bei Mt folgt dem 5. bis 8. Gebote des Dekalogs (Dt 5, 17 f.); beim 5. und 7. Gebote wird je ein Laster angeführt, beim 6. und 8. je zwei, wenn man „Blasphemien“ als Schmähreden gegen Menschen deutet. Mk zeigt nicht die Reihung nach dem Dekalog und erweitert den Katalog um sieben Sünden. Meist wird angenommen, Mk habe die Erweiterung auf Grund der Katechese in der römischen Gemeinde vorgenommen und den ehemaligen Heiden die Laster deutlicher aufzählen wollen, als es bei den besser unterrichteten Judenchristen nötig gewesen sei⁷⁾. Wenn diese „Vermutung“ richtig ist, dann ist der Lasterkatalog bei Mk eine tiefssinnige theologische Weiterführung der Gedanken Jesu, die uns der inspirierte Hagiograph aufgezeichnet hat.

Dieser Lasterkatalog ist nicht nur formal, sondern auch sachlich wohl und gedankentief geordnet. Zunächst sind zwei Gruppen dargestellt (2 mal 6). In der ersten Gruppe stehen die Sünden im Plural, in der zweiten im Singular. Die erste Gruppe enthält Sündenakte, die zweite sündige Haltungen. In jeder dieser Gruppen sind drei Laster zusammengefaßt, die einander entsprechen. An erster Stelle begegnen Werke der Unzucht, dann Diebereien, darauf Mordtaten; den Unzuchtstaten entsprechen die Ehebrüche, den Diebereien die Habsüchtigkeiten, den Mordtaten die Gemeinheiten⁸⁾. Es liegt nahe, auch in der zweiten Gruppe ähnliche Entsprechungen zu vermuten. In diesem Fall wäre die Umstellung von „Verlogenheit“ (*dólos*) und „Unbeherrschtheit“ (*asélgeia*) vorzuziehen, wenn man nicht mit J. Dillersberger die Unzuchtsünden mit „Arglist“ (Verlogenheit) in innere Beziehung setzen will⁹⁾. Daraus ergibt sich folgende Aufstellung:

Unzüchtigkeiten	Diebereien	Mordtaten
Ehebrüche	Habsüchtigkeiten	Gemeinheiten
Unbeherrschtheit	Verlogenheit	Neid
Lästerung	Stolz	Torheit

⁷⁾ J. Dillersberger, Markus, 3. Bd. (1937) 108; J. Schmid, Das Evangelium nach Markus (o. J.) 93; E. Lohmeyer, Das Evangelium des Markus (1937) 142; E. Klostermann, Das Markusevangelium (1936) 71.

⁸⁾ G. Wohlenberg, Das Evangelium des Markus³ (1930) 209.

⁹⁾ A. a. O. 11.

Es werden vier Schichten unsittlichen Verhaltens aufgedeckt. Die erste Schicht sind Tatsünden; sie bleiben nicht mehr im Menschen drinnen, sondern wirken nach außen. Sie kümmern sich nicht um die Ordnungen des Zusammenlebens oder zerstören sie. Das unzüchtige Treiben verletzt die Ordnung der Ehe, die verschiedenen Arten der Eigentumsverletzung zerstören die Eigentumsordnung, die Vergehen gegen das Leben der Mitmenschen stören das Recht des Menschen auf seine Existenz.

Die zweite Schicht von Lastern wird am besten vom mittleren Glied beurteilt. „Habsüchtigkeiten“ (*pleonexiai*, „immer mehr haben wollen“) meint die Akte der Habgier, die im Menschen aufsteigen und genährt werden; diese Akte bleiben aber noch im Innern des Menschen; sie sind „Begehren“. Wenn nach diesem Ausdrucke auch die „Ehebrüche“ (verschiedene Arten ehebrecherischen Verhaltens) beurteilt werden, dann sind nicht so sehr ehebrecherische Handlungen als willentliche ehebrecherische Begierden gemeint, die von Christus als Ehebruch beurteilt werden (Mt 5, 28). Der dritte Ausdruck ist sehr allgemein gehalten; „ponerai“ sind Schlechtigkeiten, Gemeinheiten. Im Zusammenhang mit dem mittleren Ausdruck ist an innere Willensakte zu denken, die gegen den anderen Gemeinheiten aushecken, und an Entschlüsse, die dem anderen schaden sollen. Die zweite Schicht wird von Akten dargestellt, die dem anderen Schlechtes wollen, aber im Inneren des Menschen bleiben.

Die dritte Schicht geht noch tiefer in das Herz zurück. Sie liegt in der inneren Gesinnung; deswegen werden die Worte im Singular gesetzt. „Unbeherrschtheit“ (*asélegeia*) ist jede Art ungezügelten Lebens: Üppigkeit, Schwelgerei, geschlechtliche Ausschweifung. Wenn die Umstellung zurechtbesteht, dann ist die letzte Bedeutung vorzuziehen; sie findet sich sicher auch Röm 13, 13; 2 Kor 12, 21; 2 Petr 2, 2. 18. „Verlogenheit“ (*dólos*) ist listiges und betrügerisches Verhalten gegen den Nächsten, um sich selbst Vorteile zu verschaffen und um bei der Wahrung seiner Ehre dennoch der Habsucht freien Lauf zu lassen. Wenn die Umstellung nicht vorgenommen wird, lässt sich solches Verhalten auch hinreichend verstehen, wo die Erfüllung der sexuellen Lüste gesucht wird. Für „Neid“ steht im griechischen Text „böses Auge“, was eine Metonymie für Neid ist, der fremdes Glück und Eigentum nicht ertragen kann (Mt 20, 15). Gerade der Ausdruck „böses Auge“ charakterisiert den Neid als Haltung und Gesinnung. Die Alten haben Habsucht und Neid zu den „sieben Hauptsünden“ gezählt und ihre „Tiefenpsychologie“ in der Behandlung dieser „Laster“ dargelegt, aus denen viele andere Arten hervorgehen¹⁰⁾.

Die unterste Schicht, über der sich alle anderen aufbauen,

¹⁰⁾ Z. B. Thomas, S. th. II/II, 153, 8.

bilden Lästerung, Stolz und Torheit. Die drei letzten Sünden sind derart, daß sie sich nicht bloß gegen den Nächsten, sondern auch gegen Gott richten. Durch „blasphemia“ wird des Nächsten, aber auch Gottes Ehre gekränkt, durch Hoffart wird die dem Menschen gebührende Demut sowohl Gott als dem Menschen gegenüber verletzt; „aphrosyne“ endlich, Torheit, Unüberlegtheit, Verblendung im Reden und Handeln, stellt sich als selbstverschuldete Straffolge überall ein, wo Gottes Gebote außer acht gelassen werden, besonders wo die Hoffart am Werke ist¹¹⁾). Die Beziehung auf Gott steht ohne Zweifel im Vordergrund. Auch nach dem Römerbrief hat die sittliche Entartung der Heiden in der Mißachtung Gottes ihren Grund (vgl. Röm 1, 18—32; besonders V. 24: „deswegen überließ sie Gott“)¹²⁾. „Lästerung“ ist im NT durchaus vom Gedanken der Antastung von Gottes Macht und Hoheit bestimmt. „Stolz“ („über das hinausscheinen, was man ist“) setzt sich über Gott hinweg. „Torheit“ ist nicht bloß Mangel an intellektuellen Fähigkeiten, sondern die willentliche Verstocktheit des Herzens gegenüber Gott, Gott nicht kennen wollen, Gottlosigkeit (vgl. Mt 5, 20; Ps 14, 1). Lästerung versagt Gott die Ehre, die ihm gebührt, Stolz anerkennt nicht Gott als den Absoluten, als den Herrn; Torheit verschließt sich vor Gott, ignoriert ihn oder leugnet seine Wirklichkeit. Am Grunde aller Sünden steht eine verkehrte Einstellung zu Gott. Wenn das Herz nicht die rechte Einstellung zu Gott hat, geraten alle sittlichen Ordnungen ins Wanken.

Nach der Horizontalen zeigt die Aufstellung der „Laster“ drei Kolumnen. Die erste führt von den äußeren Sünden der Unzucht über beherrschtes Triebleben zum Mangel an Ehrfurcht vor Gott. In der zweiten Kolonne stehen die Sünden der ungerechten Aneignung fremder Güter; dahinter steht die Verlogenheit, die sich auf trügerische Weise Eigentum verschaffen will; zugrunde liegt der Stolz, das Geltenwollen, die „Autarkie“, die selbstherrliche „Autonomie“. In der dritten Kolonne geht es um die Sünden gegen das Leben. Dahinter steht der Neid, der es nicht duldet, daß ein anderer „auch noch da ist“. Neid und Totschlag sind schon in der Erzählung vom ersten Brudermord verbunden (Gen 4, 1 ff.). Im Religiösen äußert sich diese Egozentrik in der Leugnung Gottes.

Es geht also um die Triebe des Menschen, die ohne Ordnung zur Sünde führen: um die Entfesselung des Arterhaltungstriebes (Sexualtriebes), des Selbsterhaltungstriebes und des Geltungs- triebes. 1 Joh 2, 15—17, spricht von „Fleischeslust, Augenlust und

¹¹⁾ G. Wohlenberg, a. a. O. 210.

¹²⁾ Vgl. ThWB (= Theologisches Wörterbuch) I, 488, 16 ff.: Der Schwelgerei verfällt der von Gott losgelöste Mensch mit Notwendigkeit; sie ist bezeichnend für Sodom und Gomorrha 2 Petr 2, 7, für das Heidentum überhaupt Eph 4, 19, sowie für Irrlehre und Abfall Jd. 4; 2 Petr 2, 2, 18.

Hoffart des Lebens". In der Reihenfolge der drei liegt eine Steigerung: Unzucht, Diebstahl, Mord — Lästerung, Stolz, Gottesleugnung.

Lästerung Gottes ist mit den Unzuchtssünden in Verbindung gebracht. Das Gegenstück von Lästerung ist Ehrfurcht. Paulus gibt 1 Kor 6, 12—20, zur Überwindung der Unzucht durchwegs Motive religiöser Ehrfurcht an, wie: Ihr seid Glieder Christi! Ihr seid Tempel Gottes! Verherrlicht Gott in eurem Leib! Überheblichkeit gegen Gott wird mit den Sünden gegen das Eigentum des Mitmenschen in Beziehung gesetzt. Der Reichtum wird in der Bibel „Mammon“ genannt (Mt 6, 24 u. ö.). Die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes ist wahrscheinlich: „Das, worauf man traut¹³⁾.“ „Jesus sieht im irdischen Vermögen, das der Mensch sammelt (Mt 6, 19 ff.) und irrig als Lebenssicherung betrachtet (Lk 12, 15 ff.), an das er sein Herz hängt (Mt 6, 21) und über dem er die Liebe versäumt, den Gegenpol zu Gott (Mt 6, 24)¹⁴⁾.“ Wer Geld und Vermögen hat, ist in Gefahr zu meinen, er könne Gott entbehren, er genüge sich selbst. Die Gottesleugnung wird mit dem Mord verbunden. Der Mensch ist Ebenbild Gottes (Gen 1, 26 f.). Gott und Mensch sind unzertrennlich verbunden. Gott nimmt den Kult ohne die Liebe zum Menschen nicht an (Mt 5, 23—26). Gottesliebe ohne Menschenliebe ist Lüge (1 Joh 4, 20 f.). Christus identifiziert sich mit dem „geringsten der Brüder“ (Mt 25, 37 ff.). Wenn Gott geleugnet wird, verliert der Mensch seine Größe, er wird rechtlos und ist der Macht des Stärkeren verfallen und ausgeliefert. Die ungeordnete Triebhaftigkeit im Menschen, die im letzten entfesselte Ichsucht ist, findet Ordnung durch die Anerkennung Gottes. Gott ordnet das menschliche Herz.

Seelsorgliche Folgerungen

Führung zur Sittlichkeit kann nicht von religiöser Führung getrennt werden. Die Zerstörung der menschlichen Ordnungen wurzelt in der Zerstörung der religiösen Ordnungen. Es gibt keine wahre Ethik ohne Religion. Wo dennoch gesellschaftliche Ordnung aufrecht erhalten werden soll, muß dies mit Zwang geschehen, der den Menschen um seine Freiheit und Rechte bringt.

Die religiöse Erziehung muß vor allem auf der Ehrfurcht vor Gott, auf der Demut gegen Gott und auf der Anerkennung der Wirklichkeit Gottes aufbauen. Die Prophetenpredigt, die es auf den Wandel auch aller sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse abgesehen hat, beginnt mit der Predigt von der Wirklichkeit Gottes. Gott ist der Seiende! Alles andere existiert nur durch ihn, ist nichts ohne ihn. Christus beginnt sein Werk mit der Ver-

¹³⁾ ThWB IV, 390, 19. (Hauck).

¹⁴⁾ ThWB IV, 392, 4 ff. (Hauck).

kündigung vom Anbruch des Gottesreiches: Gott ergreift seine Königsherrschaft, er erweist sich als der Herr, der Absolute. Ignatius beginnt die Exerzitien mit der Verkündigung vom Schöpfergott und von der Notwendigkeit, Gott anzuerkennen (loben), ihm Ehrfurcht zu erweisen und ihm zu dienen. Die Forderungen der Ethik des Neuen Testamentes bauen auf den Heilsveranstaltungen Gottes auf, in denen er seine Herrlichkeit (Wirklichkeit) offenbart. Die Forderungen der Bergpredigt zeichnen den Menschen, in dem die Königsherrschaft Gottes Wirklichkeit geworden ist. Die Paulinische Ethik läßt sich auf die kurze Formel bringen: „Werde, was du bist!“, nämlich durch die Güte Gottes; vollziehe, was Gott in dir gewirkt hat und wirkt! Die Anerkennung der „Wirklichkeit“ Gottes geht den sittlichen Forderungen voraus.

Sittliche Vollendung setzt die Ordnung der Triebe voraus. Der entfesselten dreifachen Lust setzt Mk 7, 21 f. Ehrfurcht vor Gott, Demut und Anerkennung Gottes gegenüber. Aus diesen drei kommen die evangelischen Räte, die die Überwindung der dreifachen Lust sind. Die Jungfräulichkeit kommt aus der Ehrfurcht; sie will in ungeteilter Hingabe Gott angehören. Die Armut will auf alle irdischen Güter verzichten, damit sie die totale Abhängigkeit von Gott leben muß. Der Gehorsam unterwirft den Willen vollständig einem anderen, damit nicht mehr das Ich herrsche, sondern Gott, der absolute Herr. Diesen drei evangelischen Räten entsprechen Fasten, Beten und Almosengeben, wenn sie im Geiste der Bergpredigt vollzogen werden (vgl. Mt 6, 1—18). Fasten überwindet die Unbeherrschtheit und Ausschweifung und stellt die Verherrlichung Gottes höher als das eigene Begehrten. Almosengeben entzieht sich Güter, um in Demut Gott als den Herrn aller Habe anzuerkennen. Beten ist das Bekenntnis der Abhängigkeit von Gott, dem Seienden.

Es kommt alles darauf an, daß der Mensch nicht seine eigene „Ordnung“ aufbauen will, sondern daß er sich in die objektive Ordnung einfügt, daß er sich nicht selbst vergötzt, sondern Gott anerkennt. Lästerung Gottes, Stolz und Negation Gottes kommen aus übersteigertem Subjektivismus. Ehrfurcht, Demut und Anerkennung Gottes bejahen die objektiven Gegebenheiten. Die Egozentrik wird durch die „Sachlichkeit“ überwunden¹⁵⁾. In der religiösen Welt sind es Glaube, Hoffnung und Liebe, die diese Sachlichkeit verwirklichen. Der Glaube beugt sich ehrfürchtig vor den Offenbarungswahrheiten, die Hoffnung setzt die Zuversicht auf Gott und bekennt in Demut das eigene Unvermögen, die Liebe verlegt ihr Sinnen und Trachten in Gott hinein, in die wahre Wirklichkeit. Der wahrhaft religiöse Mensch ist der sachliche Mensch.

¹⁵⁾ F. Künkel, Einführung in die Charakterkunde¹¹ (1950) 1—10.

Die Seelsorge ist Sorge um das „Herz“ des Menschen. Im Kern der Persönlichkeit des Menschen fallen die Entscheidungen für oder gegen Gott. Von dieser Entscheidung hängt das ganze sittliche Leben ab. Die acht Seligkeiten verlangen nicht große Leistungen vom Menschen, nur Aufgeschlossenheit für Gott und die Menschen. Wenn sich im Menschenherzen etwas Gott und den Menschen entgegenreckt, gibt es ein Tor im Menschen, durch das das Königtum Gottes einziehen kann. Der Gegensatz zu dieser Aufgeschlossenheit ist die „Hartherzigkeit“ (Mk 10, 5; 16, 14; vgl. Röm 2, 5), welche „die beharrliche menschliche Unempfänglichkeit für die Kundgebungen des Heilswillens Gottes kennzeichnet, der vom Herzen des Menschen, dem Zentrum seines Personlebens, aufgenommen sein will¹⁶⁾“. Da liegen Geheimnisse des menschlichen Herzens verborgen.

Die Kirche hat in der Herz-Jesu-Verehrung und in der Herz-Mariae-Verehrung auf den Primat des Herzens im Menschen hingewiesen. Sie hat die Menschheit diesen beiden Herzen geweiht. Weihe ist Hingabe. Die Weihe vollzieht das, was in diesen beiden Herzen das Entscheidende ist: die Hingabe an Gott. Hingabe ist Opfer. Noch einmal klingen diese drei an: Ehrfurcht, Demut, Anerkennung des absoluten Herrn. Im Opfer werden diese drei in letzter Vollendung verwirklicht. Im Opfer Christi wird der Kult höchste Ethik, und die Ethik höchster Kult. Maria vollzieht mit Christus das Opfer. „Sie hat, frei von jeder persönlichen oder erblichen Verschuldung und immer mit ihrem Sohn aufs innigste verbunden, ihn auf Golgotha zusammen mit dem gänzlichen Opfer ihrer Mutterrechte und ihrer Mutterliebe dem ewigen Vater dargebracht¹⁷⁾“. Die wahre Mitfeier des heiligen Meßopfers ist die zentralste Angelegenheit der Seelsorge. Aber was verlangt die wahre Mitfeier? Hingabe an Gott, die sich in der Stille des Herzens mit Christus vollzieht. Sie ist die Ordnung des Herzens.

¹⁶⁾ ThWB III, 616, 33 ff.

¹⁷⁾ Aus dem Schlußwort der Enzyklika „Mystici Corporis“.

Geburtenproblem und Malthusianismus*)

Von Univ.-Prof. Dr. Albert Niedermeyer, Wien

I. Allgemeine Grundbegriffe und Grundprobleme

1. Begriff und Aufgaben der Demographie

Demographie (Bevölkerungswissenschaft) ist die Lehre von Aufbau (Struktur) und Lebenserscheinungen (Wachstum, Abnahme und Absterben) einer Bevölkerung (Population) und die Erforschung ihrer Gesetzmäßigkeiten. Sie ist die Grundlage der Bevölkerungspolitik: der praktischen Maßnahmen zur Erzielung optimaler Struktur- und Lebensbedingungen in einem Volksorganismus. Ihre wichtigste Hilfswissenschaft ist die Statistik (Bevölkerungsstatistik). Mit ihr zusammen gehört die Demographie zum weiten Gebiet der Sozialhygiene, d. h. der Hygiene der menschlichen Gesellschaft, und stellt in deren Lehrsystem ein wichtiges Kapitel dar.

2. Grundelemente der Bevölkerungsstatistik

Die Grundelemente der Bevölkerungsstatistik sind:

a) Die (absoluten) Zahlen der Lebendgeborenen und der Sterbefälle. Ihre Differenz ergibt entweder einen Geburtenüberschuß oder ein Geburtendefizit. Die Bevölkerungsbewegung umfaßt nicht nur die Bilanz der Geburts- und Sterbefälle, sondern auch die Zunahme oder Abnahme der Gesamtbevölkerung durch Wanderungen (Immigration bzw. Emigration). Auch diese Resultate werden in Zahlen ausgedrückt, d. h. in absoluten Größen. Als Ziffern werden in der Statistik relative Größen bezeichnet, z. B. bezogen auf das Tausend der Bevölkerung (Promille), wie dies in der Bevölkerungsstatistik üblich ist.

b) Die (relativen) Ziffern der Geburtlichkeit und der Sterblichkeit, bezogen auf das Tausend der Gesamtbevölkerung, somit ausgedrückt in Promille.

c) Der Altersaufbau der Bevölkerung. Er zeigt den Anteil der einzelnen Altersklassen an der Gesamtbevölkerung. Die Altersklassen werden meist in Gruppen von je fünf Jahren (Lustren) zusammengefaßt. In der graphischen Schaubilddarstellung werden sie hiebei meist nach der Säulenmethode, und zwar in Form liegender Säulen, dargestellt. Hiebei entsprechen bei normaler Altersklassenbesetzung die längsten Säulen den jüngsten Jahrgängen. Durch das jeweilige Wegsterben eines bestimmten Anteiles der Altersklassen verkürzen sich die Säulen immer mehr,

*) Der vorliegende Beitrag enthält die Gedanken, die der Verfasser auf dem VI. Internationalen Kongreß katholischer Ärzte in Dublin in seinem Einleitungsreferat „General questions on demography“ am 1. Juli 1954 ausgeführt hat.

so daß normalerweise das Gesamtbild der Bevölkerung einer Pyramide entspricht. Bei normaler Sexualproportion sind beide Seiten der Pyramide (der männliche und der weibliche Anteil) annähernd gleich bei geringem Überwiegen des männlichen Anteiles in den untersten Altersklassen (106:100).

Der Altersaufbau einer Bevölkerung erleidet die schwersten Alterationen durch Kriege und durch gewollte Geburtenbeschränkung. Durch Kriege wird speziell der männliche Anteil der Bevölkerung in den wehrfähigen und fortpflanzungsfähigen Jahrgängen dezimiert, woraus in diesen Jahrgängen ein starker Frauenüberschuß resultiert. Durch Geburtenverhütung werden die untersten Altersklassen reduziert, woraus ein relatives Überwiegen der höheren Altersklassen resultiert (Phänomen der Überalterung bzw. „Vergreisung“).

Auf die soziale Bedeutung dieser Phänomene ist noch näher einzugehen. Wir haben nun die Begriffe der Reproduktionsziffer und der Bestandserhaltungsziffer zu erläutern. Die Reproduktionsziffer ist das Maß der Geburtenintensität einer Bevölkerung. Sie bringt zum Ausdruck, wie viele Töchter von tausend Frauen im gebärfähigen Alter geboren werden. Diese Ziffer ist nur auf das weibliche Geschlecht abgestellt. Denn das Maß der Gebärfähigkeit eines Volkes hängt von der Dauer der Schwangerschaft ab, während die männliche Zeugungsfähigkeit theoretisch fast unbegrenzt ist. Das langsamere Schiff bestimmt das Tempo der Flottenbewegung. Die Bestandserhaltungsziffer darf mit der Reproduktionsziffer nicht verwechselt werden. Sie ist jene Geburtenziffer (in Promille), welche die Erhaltung des gegenwärtigen Standes der Bevölkerung gewährleistet. Sie ist abhängig von der jeweiligen mittleren Lebenserwartung bzw. vom tatsächlichen durchschnittlichen Lebensalter.

Bei einem Durchschnittslebensalter von 50 Jahren muß das Tausend der Bevölkerung sich in 50 Jahren erneuern; d. h. es sterben pro Jahr 20 Promille der Bevölkerung. Somit müssen 20 Promille Geburten erfolgen, um den Ausfall an Sterbefällen zu ersetzen. Bei einem Durchschnittslebensalter von 60 Jahren würde die Bestandserhaltungsziffer 16,6 Promille betragen. Gelänge es, das Durchschnittslebensalter auf 75 Jahre zu erhöhen, so würde die Bestandserhaltungsziffer noch immer 13,3 Promille betragen. Da gegenwärtig das Durchschnittsalter in den Ländern der europäisch-amerikanischen Zivilisation 57 bis 58 Jahre beträgt, was in erster Linie durch die geringe Sterblichkeit der jüngsten Altersklassen und deren schwache Besetzung bedingt ist, wäre die dem entsprechende Bestandserhaltungsziffer mit zirka 17 Promille anzusetzen. Die Bestandserhaltungszahl, d. h. die notwendige Kinderzahl pro Ehe, wäre theoretisch zwei. Da aber nicht alle Menschen die Ehe schließen, nicht jede Ehe frucht-

bar ist und nicht alle Kinder das fortpflanzungsfähige Alter erreichen, hat Grotjahn die notwendige Kinderzahl mit 3,7 pro Ehe ermittelt. Sie entspricht annähernd der Bestandserhaltungs-ziffer von 17 Promille.

Zu diesem Geburten-Soll steht das faktische Geburten-Ist in einem bedrohlichen Mißverhältnis. Die Geburtenziffer für Wien betrug für 1953 6,8 Promille; die Sterbeziffer 13,8, somit mehr als das Doppelte; d. h. doppelt so viel „Särge als Wiegen“.

T a b e l l e 1
Wiener Wohnbevölkerung

Jahr	Lebendgeborene		Gestorbene	
	absolut	in Promille	absolut	in Promille
1940	30.330	17,0	31.222	17,6
1945	17.302	11,8	62.335	42,6
1950	14.140	8,0	24.249	13,7
1953	11.975	6,8	24.230	13,8

Dieser Prozeß des Aussterbens erstreckt sich besonders auf die Großstädte, in denen der überwiegende Teil der Westbevölkerung lebt; er geht parallel mit dem Prozeß der Verstädterung und der Landflucht in den Ländern des abendländischen Kulturkreises. Die Länder der östlichen Kultur sind davon weit weniger betroffen. Hieraus ergibt sich ein starker Bevölkerungsdruck vom Osten nach dem Westen; ein Druckgefälle, welches um so intensiver wirkt, je mehr das gegenwärtige Verhältnis zwischen Geburten-Soll und Geburten-Ist ein Vakuum in den Ländern der westlichen Zivilisation erkennen läßt. Die Konsequenzen aus dieser Tat-sachenfeststellung gegenüber der fortschreitenden malthusianischen Propaganda zu ziehen, ist die Aufgabe einer weitblickenden Perspektive.

3. Das Problem der differenzierten Fortpflanzung

Unter differenzierter Fortpflanzung versteht man das Phänomen der verschiedenen Fortpflanzungsintensität unter verschiedenen Elementen einer Population. Die differenzierte Fortpflanzung bewirkt weitgehende Verschiebungen in der Zusammensetzung und Struktur der Gesamtbevölkerung. Es kann sich hiebei z. B. handeln um die Verschiebung des Anteiles der Belasteten und Erbkranken gegenüber den Gesunden oder der Fürsorgebedürftigen gegenüber den Selbsterhaltungsfähigen innerhalb einer Nation; oder um Verschiebung des Anteiles verschiedener Nationen an der Gesamtbevölkerung eines Kontinents oder um das Gewichtsverhältnis der einzelnen Kontinente zueinander im Rahmen der Gesamtweltbevölkerung; somit im Rahmen nationaler, kontinentaler und globaler Perspektive. Nehmen

wir z. B. an, in einer nationalen Bevölkerung von rund zehn Millionen betrage der Anteil der Belasteten (einschließlich der Fürsorgebedürftigen) fünf Prozent, d. h. 500.000. Angenommen, der erstere Anteil würde im Durchschnitt zwei Kinder, der Anteil der Belasteten im Durchschnitt vier Kinder haben, d. h. die doppelte Fortpflanzungsintensität aufweisen, so würde das ursprüngliche Verhältnis von fünf Prozent Belasteten bereits in der I. Filialgeneration auf zehn Prozent, in der II. Filialgeneration auf 18 Prozent, in der III. und IV. Filialgeneration auf 30 Prozent und 45 Prozent Belastete ansteigen. Wenn wir diese Verschiebung graphisch darstellen, wobei die Gesamtbevölkerung eine Kreisfläche von 360 Grad darstellt, nehmen fünf Prozent Belastete einen Sektor von 18 Grad ein. Dieser Sektor wächst in der ersten Filialgeneration auf 36 Grad, in der zweiten auf 54 Grad; in F. III auf 108 Grad und in F. IV auf 162 Grad bei entsprechendem Rückgang des Anteiles der gesunden Bevölkerung. Innerhalb von wenigen Generationen spielt sich somit ein tiefgreifender Degenerationsprozeß ab.

Das gleiche Resultat ergibt sich, wenn der Anteil der Belasteten sich mit durchschnittlich zwei Kindern, der der Gesunden mit einem Kind fortpflanzt, somit wieder mit der halben Fortpflanzungsintensität. Wenn der qualitative Degenerationsprozeß Hand in Hand geht mit einer quantitativen Verschiebung der Altersklassen zuungunsten der arbeitsfähigen Altersklassen, so kombinieren sich die biologischen und die sozialen Wirkungen des Geburtenrückganges zu einem unheilvollen Circulus vitiosus: Die dysgenische Wirkung wird gesteigert durch ein untragbares Übermaß an sozialer Belastung. Schon Bertillon hat gezeigt, wie illusorisch es ist, Hebung der Qualität auf Kosten der Quantität zu erhoffen: „Pour avoir la qualité il faut avoir la quantité.“

Die kontinentalen und globalen Verschiebungen bewirken eine Verdrängung ganzer Völker mit verminderter Fortpflanzungsintensität zugunsten solcher mit stärkerer Vermehrung. Die ersten sind im Irrtum, wenn sie glauben, ein um den Preis verminderter Nachkommenschaft erkaufter höherer Lebensstandard würde den eigenen Nachkommen zugute kommen. Der Wert des Bodens sinkt mit dem verminderten Ertrag des unbebauten Bodens; das Vakuum bewirkt einen Prozeß der Umvolkung durch Unterwanderung von Seiten der Nachbarn mit stärkerer Fortpflanzung. Es ist ein Irrtum, zu glauben, man könne einer aus dem Bevölkerungsdruck drohenden Kriegsgefahr durch Beschränkung der Geburtenzahlen wirksam begegnen. Vielmehr wird diese Gefahr durch die Saugwirkung des Vakuums eher gesteigert als vermindert. Ebenso ist es ein Irrtum, zu glauben, man könne den Lebensstandard für die Gesamtheit durch Geburtenbeschränkung erhöhen. Dies vermag nur der einzelne für

sich auf Kosten der Gesamtheit. Er kann sich einen Vorsprung im Wettbewerb und im Lebenskampfe durch Verzicht auf Nachkommenschaft sichern. Der Gesamtlebensstandard der Weltbevölkerung wird hingegen durch allgemeine Geburtenverhütung nur herabgedrückt, weil das Interesse an der Lösung der sozialen Frage auf die bequeme Ausweichebene des geringeren Widerstandes abgelenkt wird.

II. Zur Kritik des Malthusianismus

1. Das sog. „Bevölkerungsgesetz“ von Malthus

Thomas Robert Malthus (1766—1834) stellte die Lehre von dem zunehmenden Mißverhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsspielraum auf („disproportion between population and means of subsistence“). Sein Hauptwerk „An essay on the principles of population“ ist 1798 erschienen. Er lehrte, daß die Nahrungsmittel sich nur in arithmetischer Progression vermehren lassen, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum in geometrischer Progression wächst. Dies würde das folgende Bild ergeben.

Tabelle 2

Generation	P	F I	F II	F III	F IV	F V	F VI	F VII	F VIII	F IX
Nahrung	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20
Bevölkerung	2	4	8	16	32	64	128	256	512	1024

Man sieht daraus ein zunehmendes Mißverhältnis zwischen Nahrung und Bevölkerung. Hieraus müßten notwendig Überbevölkerung und allgemeine Hungersnot entstehen. Malthus sieht die einzige Möglichkeit, einer Welthungersnot zu entgehen, in der Einschränkung der Nachkommenschaft, und zwar durch „sittliche Enthaltung“ („moral restraint“). Man pflegt in diesem Sinne zwischen Malthusianismus und Neomalthusianismus zu unterscheiden, insofern die Geburtenbeschränkung nur durch Enthaltung geübt wird oder auch durch Verwendung von Präventivmitteln. Diese Unterscheidung betrifft nur die Methode, nicht das Wesen und das ideologische Konzept. Dieses ist in beiden Fällen gleich. Man sollte daher richtiger zwischen theoretischem und praktischem Malthusianismus unterscheiden. Die Praxis des Malthusianismus ergibt sich als unvermeidliche Konsequenz aus der theoretischen Grundlage.

Unsere Kritik des Malthusianismus hat daher zunächst die allgemeinen ideologischen Grundlagen zum Gegenstand; nächstdem hat sie zu untersuchen, ob die theoretische Grundlegung des Malthusianismus, vor allem das sog. „Bevölkerungsgesetz“, den Tatsachen entspricht. Aus dem Urteil über die theoretische Richtigkeit ergibt sich von selbst das Urteil über die malthusianische

Praxis; ergibt sich das Urteil über ihre biologischen, sozialen und moralischen Auswirkungen.

Die ideologischen Grundlagen des Malthusianismus sind die gleichen wie die des Darwinismus (Selektionismus). Sie gipfeln in dem Malthus zugeschriebenen Satze: „Für überflüssige Esser ist kein Platz an der Festtafel des Lebens.“ Es ist mir beim Studium des Originalwerkes von Malthus nicht gelungen, diesen Satz wörtlich zu dokumentieren, doch finden sich an verschiedenen Stellen dem Sinne nach ganz ähnlich lautende Sätze. Darwins Lehre vom Kampf ums Dasein („struggle for life“) und vom Überleben des Tüchtigsten („survival of fittest“) basiert auf der Malthusschen Lehre vom Nahrungsspielraum. Die große Resonanz, die Darwin fand, beruhte zum großen Teil auf der Vorarbeit von Malthus, und umgekehrt hat der Darwinismus auch den Malthusianismus gefördert. Darwins Selektionismus beruht auf dem gleichen Pessimismus wie Malthus' Disproportionismus. Beide leugnen die Harmonie und das natürliche Gleichgewicht in der Natur.

Sir Charles Galton Darwin, ein Enkel von Charles Darwin, hat in seinem Buche „The next million years“ die Thesen von Malthus für unsere Gegenwart erweitert. Er lehrt, daß die Menschheit sich in einem Jahrhundert verdoppelt. Die Bevölkerung der Erde betrug 1953 2,4 Milliarden; sie hätte sich bis zum Jahre 2353 verzehnfacht, 2953 vertausendfacht, 3953 vermillionenfacht. Die Erde würde dann nach seiner Prognose von einer Schichte von Menschen überzogen sein, wie ein alter Käse von Schimmel. Keine noch so kühne Entwicklung der Ernährungswissenschaft könnte dagegen etwas ausrichten; ab 3953 würde es den meisten Menschen unmöglich, sich am Leben zu erhalten. Charles Galton Darwin argumentiert am Beispiel der Gesetze des Gasdruckes, daß eine Explosion unvermeidlich ist, wenn bei gleichbleibendem Volumen des Behälters der Gasdruck ständig steigt. Charles Galton Darwin hat somit der Malthusschen Lehre den scheinbar für die Gegenwart adäquaten Ausdruck gegeben.

Eine nüchterne Kritik der theoretisch-mathematischen Grundlagen des Malthusianismus führt zu folgendem Resultat: Rechnen wir eine menschliche Generation mit 33 Jahren, somit in 100 Jahren drei Generationen, so haben wir zurückrechnend bis zu Christi Geburt in rund 2000 Jahren 60 Generationen. Es müßte daher von einem einzigen Menschenpaar, das vor 2000 Jahren gelebt hat, die Zahl der Nachkommen 2^{60} betragen, d. h. einige Quadrillionen; eine Zahl von Menschen, die aufrecht stehend auf der ganzen Erde nicht Platz fände. Diese Erwägung erinnert an die bekannte Legende vom Schachbrett, auf welchem zwei Weizenkörner, auf jedem Feld in geometrischer Progression fortschreitend, auf dem letzten Felde 2^{64} Körner, somit 19 Quadrillionen

ergeben würden. Die Lehre von der geometrischen Progression führt somit zu einer absurden Konsequenz. Es stimmt daher etwas nicht in der Malthusschen Progressionstheorie.

Malthus hat zwar in seinen „principles of population“ die natürlichen „checks of population“ erwähnt, d. h. die natürlichen Hindernisse ungehemmter Vermehrung, wie z. B. Kriege und Seuchen, welche bewirken, daß „die Bäume nicht in den Himmel wachsen“. Das sind aber gerade jene Faktoren, deren Überwindung zum Wesen des Kulturfortschrittes gehört. Somit hat es den Anschein, als würden Fortschritte der Hygiene, die das Lebensalter der Menschen verlängern, die Praxis des Malthusianismus unvermeidlich machen.

Wir haben bereits angedeutet, daß die Verlängerung des durchschnittlichen Lebensalters zum Teil rein rechnerisch auf der schwachen Besetzung der Säuglingsjahre mit ihrer vordem hohen und nun stark reduzierten Sterblichkeit beruht. Das allein kann aber unmöglich dazu führen, daß die Zahl der über 70jährigen in den Zivilisationsländern ständig wächst. Die Zahl der über 70jährigen ist in Wien von 1910 bis 1951 von 23,45 Promille auf 78,07 Promille gestiegen; die der über 80jährigen von 3,85 Promille auf 13,17 Promille; die der über 90jährigen von 0,19 Promille auf 0,55 Promille. Also im Durchschnitt hat sich die Zahl der Greise seit 1910 verdreifacht.

Tabelle 3

Altersklassen Volkszählungen		70 bis 74	75 bis 79	80 bis 84	85 bis 89	90 und mehr Jahre
männlich in Promille	1910	10,3	4,9	2,0	0,6	0,1
	1934	20,8	10,4	4,0	0,9	0,2
	1939	26,3	13,9	5,5	1,4	0,25
	1951	34,6	19,5	7,3	1,8	0,33
weiblich in Promille	1910	15,6	7,9	3,6	1,1	0,3
	1934	27,5	16,0	7,3	1,96	0,42
	1939	32,0	19,5	9,0	2,95	0,53
	1951	45,4	28,2	11,8	3,53	0,72
männlich u. weiblich zusammen in Promille	1910	13,1	6,5	2,8	0,86	0,19
	1934	24,1	13,3	5,7	1,48	0,31
	1939	29,5	17,0	7,4	2,27	0,4
	1951	40,7	24,4	9,84	2,78	0,55

Bei einer so großen Zunahme des Anteils der Greise an der Gesamtbevölkerung spielt offenbar noch ein anderer als ein rein rechnerischer Faktor mit, nämlich eine effektive Zunahme der Lebenserwartung, die zum Teil den Fortschritten der Medizin und Hygiene zuzuschreiben ist. Es fragt sich aber, ob es

auch ein positiver Gewinn für die Bevölkerung ist, wenn eine effektive Verlängerung des Greisenalters nur mit einer Verringerung des Nachwuchses, also mit Verzicht auf wahre biologische Verjüngung, erkauft wird. Hat es zunächst den Anschein, als ob die Zahlen zunehmender Bevölkerung in bestimmten Ländern für die Notwendigkeit der Geburtenbeschränkung sprächen, so zeigt die unverkennbare Vergreisung der Bevölkerung in den Ländern westlicher Zivilisation den Ernst der Lage: die Steigerung des dysgenischen Effektes des Geburtenrückgangs durch die Überalterung zu einem bedrohlichen Circulus vitiosus. Nur wenn man ausschließlich die demographische Situation in bestimmten Ländern einseitig berücksichtigt, könnte es scheinen, als ob Malthus recht hätte.

2. Der Irrtum des Malthus

Dies ist aber nur scheinbar. In Wirklichkeit hat Malthus — und das ist sein Hauptfehler — übersehen, daß der Mensch nicht den gleichen mechanischen Gesetzen unterliegt, die den Druck von Gasen bestimmen, wie dies Sir Galton Darwin vom Bevölkerungsdruck annimmt. Malthus hat übersehen, daß der Mensch als lebendes und vernunftbegabtes Wesen imstande ist, weit mehr zu produzieren, als er im Laufe seines Lebens zu konsumieren vermag. Das ist der Hauptgrund dafür, daß die Progressionslehre von Malthus bei einer menschlichen Bevölkerung niemals zur effektiven Auswirkung gelangt; daß nicht nur die von ihm allein gewürdigten „checks of population“, wie Kriege und Seuchen, die Bevölkerung in den nötigen Schranken halten — während ja gerade die Verhinderung dieser „checks“ zu den wesentlichsten Kulturaufgaben der Menschheit gehört.

Malthus hat nicht nur übersehen, daß der Mensch selbst der größte Produktionsfaktor ist; er hat auch übersehen, daß die Ernährungsmöglichkeiten und Reserven der Erde noch lange nicht ausgeschöpft sind. Der Fischreichtum der Meere ist bisher nur zu einem Bruchteil ausgenützt. Die Ernährungsphysiologie hat auf die nahezu unbegrenzte Züchtbarkeit von Hefen und Chlorella-Algen hingewiesen. Schließlich bietet die Verwendung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken geradezu unabsehbare Möglichkeiten, ebenso die künstliche Bewässerung von bisherigen Ödländereien.

Malthus hat ferner übersehen, daß Übergabe der Bevölkerung stets nur als eine lokale, partielle und relative in Erscheinung getreten ist, bisher aber noch nie als totale und absolute. Er hat vor allem zwei Momente übersehen, die gerade in unserer Zeit für breite Bevölkerungsmassen die Hauptursache des Nahrungsmangels sind. Das erste sind die modernen Kriege mit ihrer die ganze Erde umfassenden Massenvernichtung von Nahrungsmitteln und

Wirtschaftswerten. Schon allein die vorbereitenden Rüstungen entziehen der Weltwirtschaft immense Werte. Wenn Malthus die Kriege nur als „checks of population“ betrachtet, so übersieht er, daß diese „checks“ noch weit mehr als den Faktor „population“ den Faktor „means of subsistence“ reduzieren. Die beiden Weltkriege haben gezeigt, welch ein Wohlstand auf der Erde vorhanden sein könnte, wenn er nicht durch Kriege und Rüstungen verschlungen würde. Truman hat berechnet, daß um die Kosten einer Atombombe und den Preis ihrer Zerstörungen eine Anzahl von Universitäten, eine große Zahl von modernst eingerichteten Spitätern, eine Unzahl von Wohnungen erstellt werden könnte.

Das zweite von Malthus übersehene Moment ist die *soziale Frage*. Da für Malthus Verarmung und Elend gleichsam eine Art von sozialer und wirtschaftlicher Minderwertigkeit bedeuten, hat er sich über das Wesen und die Ursache dieser Frage keine Gedanken gemacht. Zu seiner Zeit stand die soziale Frage in ihren ersten Anfängen. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß sie durch die Malthus und Darwin so verwandte Wirtschaftsideologie des Manchester-Liberalismus in ihrer ganzen Schwere heraufbeschworen worden ist. Die Theorie vom Kampf ums Dasein und vom abnehmenden Nahrungsspielraum hat zu jenem rücksichtslosen wirtschaftlichen Materialismus geführt, der auf der einen Seite immense Vermögen, auf der anderen Massenverelendung entstehen ließ. Die sozialen Notstände beruhen nicht darauf, daß absolut zuwenig Lebensgüter vorhanden, sondern darauf, daß diese ungleich und ungerecht verteilt sind. Auf der einen Seite Massenvernichtung von Lebensmitteln, auf der anderen Hungersnot — das ist das Rezept des schrankenlosen Kapitalismus, um die Preise der Lebensmittel hochzuhalten.

Es scheint allerdings viel bequemer, die sozialen Notstände bestehen zu lassen und die Massen auf den Weg der Geburtenverhütung zu verweisen, damit sich die Besitzenden weiter der ungerechten Güterverteilung erfreuen können, anstatt ernstlich an eine gerechte Lösung der sozialen Frage zu denken und alle Kräfte für diese einzusetzen. Hiebei werden durch die malthusianische Propaganda die Massen mit dem Schlagwort der „Hebung des Lebensstandards“ irregeführt. Man verschweigt ihnen, daß durch Geburtenverhütung eine Hebung des Lebensstandards nur für eine kleine Minderheit auf Kosten der Gesamtheit möglich ist.

Für die Allgemeinheit bewirkt Geburtenverhütung nur eine absolute Gefährdung der *sozialen Sicherheit* und damit zunehmende Senkung des Lebensstandards bei wachsender *Arbeitslosigkeit*. Wie verfehlt es ist anzunehmen, daß Arbeitslosigkeit durch Geburtenbeschränkung verhindert werden kann, zeigt folgende Erwägung: Kinder und Jugendliche sind

zunächst Nur-Konsumenten; sie benötigen viel an Gebrauchs-gütern, deren Produktion vielen Menschen Arbeit gibt. Kinderlose und kinderarme Haushalte verbrauchen mehr Luxusgüter, weniger Konsumgüter. Die lebenswichtigen Konsumgüter sind aber arbeitsintensiv, die Luxusgüter dagegen kapitalintensiv. Ihre Produktion wirft allerdings höhere Gewinne ab — für wenige, gibt aber wenig Menschen Arbeit. Daher ist die Luxusproduktion an der Geburtenbeschränkung interessiert.

Der einzelne versteht es, sich durch Geburtenbeschränkung einen Vorsprung im Lebenskampf und im Wettbewerb vor den Kinderreichen zu verschaffen. Die letzteren geraten immer mehr ins Hintertreffen und verehelenden. Der erstere denkt nicht daran, daß sein Vorsprung auch für ihn nur ein Augenblickserfolg ist; er denkt nicht an die Zukunft; seine Lebensmaxime ist: *après nous le déluge!* So wirkt der Malthusianismus, auf weite Sicht gesehen, absolut unsocial und ist an einer Lösung der sozialen Frage nicht nur desinteressiert, sondern an ihrer Nicht-Lösung interessiert.

Mit besonderer Beharrlichkeit weist demgegenüber die Propaganda des Malthusianismus auf die sozialen Notstände in Indien und China hin, um mit dem Argument der Übervölkerung die These einer drohenden Welthungernot zu stützen. Wir müssen es uns versagen, im einzelnen auf die Fragwürdigkeit dieser Argumente einzugehen. Wir können auf das Heft Nr. 2 der „Catholic Medical Quarterly“ vom Jänner 1953 verweisen, welches eine Reihe sehr aufschlußreicher Artikel zum Problem der Übervölkerung und der Hungersnot enthält. U. a. weist der frühere Vizekönig von Indien Chev. de la Roche-Victoria darauf hin, daß die Hilfsquellen des Landes noch lange nicht voll ausgenutzt und seine Reichtümer nur höchst ungleich verteilt sind; letzteres sei die Hauptursache der unzweifelhaften Massennotstände. In Ägypten hat man den anfänglichen Widerstand der mohammedanischen Priester gegen den Malthusianismus mit dem Argument be schwächtigt: Allah hat dem Menschen Verstand gegeben, damit er gegen verheerende Überschwemmungen des Nils Dämme errichten kann. Soll sich der Mensch nicht auch gegen eine drohende Menschenüberschwemmung schützen dürfen? Im erwähnten Heft der „Catholic Medical Quarterly“ wird eine treffende Äußerung eines chinesischen Staatsmannes wiedergegeben. Dieser gab auf den Rat eines amerikanischen Beraters, in China die Geburtenkontrolle von Staats wegen einzuführen, die weise Antwort: „It is the white man's answer to the yellow peril“ (Das ist die Antwort des weißen Mannes auf die gelbe Gefahr). Weiter finden sich dort bemerkenswerte Äußerungen zu dem Buche von Josué de Castro, „Geography of hunger“, die übereinstimmend erkennen lassen, welch vielfache Möglichkeiten noch für die Ernährung

der Menschheit bestehen. Demgegenüber stellt Geburtenverhütung nicht nur kein geeignetes Mittel dar, um zu überleben, sondern „das sicherste Mittel zum Untergang“. Das ist in Wirklichkeit der soziale Aspekt des Problems.

Erweist sich damit die Malthussche Lehre sowohl vom biologischen wie vom sozialen Standpunkt aus als verfehlt, so zeigt sie sich in ihrer vollen Tragweite als die Irrlehre unserer Zeit, wenn wir in ihre Kritik auch vom sittlich-religiösen Standpunkt aus eintreten.

Schon vom Standpunkt der rein natürlichen ärztlichen Ethik sind die Konsequenzen dieser Lehre nicht minder verhängnisvoll als die des Darwinschen Selektionismus. Über diese Konsequenzen hat der Ärzteprozeß von Nürnberg sein Urteil gesprochen. Oskar Hertwig hat die Folgen des biologischen, sozialen und ethischen Darwinismus schon 1907 vorausgesagt. Es sind die gleichen Konsequenzen, wie sie Sir Galton Darwin formuliert: „Man wird die Lehre von der Heiligkeit jedes Menschenlebens einer Überprüfung unterziehen müssen“; wenn er hinsichtlich der ärztlichen Ethik ausführt: „Die heutige Verpflichtung des Arztes, Menschenleben zu erhalten, wird für die zukünftige Welt keine Gültigkeit mehr haben.“ Die zukünftige Welt: „brave new world“? Nein: „poor, wretched, hopeless world“! Das ist das Resultat von Malthus' Lehre! Kein irdisches Paradies, sondern eine Hölle!

Zweifellos gehört die Malthussche Lehre ebenso wie die von Charles Darwin zu den welterschütternden Lehren. Mehr als einmal im Laufe der Weltgeschichte sind Ideen, die die Welt erschüttert haben, zunächst in der stillen Stube des Gelehrten ersonnen worden. Wir brauchen nur an die Enzyklopädisten und die Französische Revolution zu erinnern. Sicher hätten sie beschworen: „Das haben wir nicht gewollt“, wenn man sie für die Blutorgien der Guillotine verantwortlich gemacht hätte. Ebenso war es der wissenschaftliche Materialismus, der zu jener Entartung der ärztlichen Ethik geführt hat, über welche der Prozeß von Nürnberg sein Urteil gesprochen hat. Wenn heute Sir Galton Darwin der Medizin Vorwürfe macht, daß sie die Menschen am Leben erhält, anstatt sie durch natürliche Auslese an Krankheiten zugrunde gehen zu lassen; wenn er versucht, die ärztliche Ethik zu revolutionieren, so daß sie das Lebensrecht nicht mehr zu respektieren hätte, so erscheinen uns diese Gedankengänge nicht neu und unbekannt. Schon Nietzsche hat ähnliche Gedanken ausgesprochen, und Tille hat die „Slums“ von London für ein „national sanatory“ erklärt. („Was fällt, das soll man stoßen!“) Nietzsche war wenigstens ehrlich genug, die Konsequenzen dieser Lehre zuzugeben, indem er in seinem „Antichrist“ der christlichen Religion und der Caritas bedingungslosen Kampf ansagte.

In sittlich-religiöser Hinsicht bewirkt die malthusianische Propaganda eine tiefere Entfremdung der Massen von der Religion als je zuvor eine Bewegung in der Geschichte. Sie verbreitet allgemein die Vorstellung, es sei unmöglich, die Gebote Gottes hinsichtlich des Ehelebens zu befolgen, ohne dadurch zugrunde zu gehen. Sie stellt damit den Grundsatz: „Deus impossibilia non iubet“ in Frage und macht die Menschen an der Lehre der Kirche irre. Der heftigste Ansturm des Malthusianismus richtet sich gegen die römisch-katholische Kirche. Das „International Planned Parenthood Committee“ betont in seinen Mitteilungen „News of Population and Birth Control“ immer wieder, daß alle Religionen der Welt sich bereits mit den Tendenzen der malthusianischen Liga ausgesöhnt hätten — mit einziger Ausnahme der römisch-katholischen Kirche. Die katholische Kirche hat sich allerdings nicht darauf beschränkt, in der Enzyklika „Casti connubii“ die ewigen und unwandelbaren Grundsätze der Ehemoral aufzuzeigen. Sie hat vielmehr auch in der Sozial-Enzyklika „Quadragesimo anno“ die Mittel und Wege aufgezeigt, die Verwirklichung dieser Grundsätze durch entsprechende Sozial- und Familiengesetzgebung zu ermöglichen. Allgemeine und internationale Normierung des Familienlohnes soll jedem die Möglichkeit geben, eine Familie zu gründen, und dem Familienerhalter die Möglichkeit, eine Familie bis zur jeweiligen Durchschnittsgröße zu erhalten, ohne in Not zu geraten. Und über die Durchschnittsgröße hinaus hat ein gerechter Familienlastenausgleich die Familie davor zu bewahren, durch ihr natürliches Wachstum der Vereelendung anheimzufallen. In Verbindung mit einem sinnvollen Ausbau eines Systems der sozialen Sicherheit kann der Weg zu einer allgemeinen Entproletarisierung beschritten werden. Sinnvoll angewandte Technik an Stelle der bisherigen kapitalistischen Raubbauwirtschaft vermag den Nahrungsertrag der Erde unabschbar zu steigern. Das Sozialprogramm der katholischen Kirche läßt sich in die Worte zusammenfassen: Verteile die Güter der Erde gerecht; machet die Erde wieder fruchtbar — dann braucht ihr die Menschen nicht zur Unfruchtbarkeit zu verurteilen! Aber gerade dieses Sozialprogramm will man nicht verwirklichen. Es erscheint bequemer und propagandistisch erfolgreicher, die Menschen auf die Ausweichebene der Geburtenverhütung zu verweisen.

Der Malthusianismus ist eine Weltbewegung geworden, und eine Weltliga trägt seine Lehren mit allen Mitteln der Propaganda bis in das letzte Dorf. Mit dem Schlagwort „Planned parenthood“ werden seine Tendenzen mundgerecht gemacht; unter dem Vorwand moderner Hygiene und mit dem Mittel der Panikmache vor einer Welthungernot wird den Lesern der „News of Population and Birth Control“ eingehämmert: Es ist unmög-

lich, nach den Grundsätzen der katholischen Ehemoral zu leben. Die katholische Kirche — und sie allein — ist es, die sich den vernünftigen Erkenntnissen moderner Sexualhygiene entgegenstellt, während alle übrigen Religionsgemeinschaften sich den Zeitforderungen gegenüber viel „aufgeschlossener“ gezeigt haben.

Diese Propaganda stellt Malthus hinsichtlich des Fortschrittes menschlicher Erkenntnis neben Kopernikus, Darwin und Freud. Gegen die Zusammenstellung mit Darwin haben wir sachliche Einwände nicht zu erheben. Ein Lichtbringer und Wohltäter der Menschheit war Malthus allerdings nicht. Was im übrigen die Wirkung der malthusianischen Propaganda auf die Religion anlangt, so lässt sie sich vergleichen mit derjenigen, die Ernst Haeckel und Thomas Huxley als Propagatoren des Evolutionismus ausgeübt haben. Wie damals das Zauberwort „Entwicklung“ die Menschen an der Schöpfungslehre irremachte, wie die Konsequenz aus der Deszendenzlehre gezogen wurde, die Welt habe sich von selbst entwickelt, sie brauche keinen Schöpfer, ebenso hat die Propaganda des Malthusianismus zu der scheinbar unabweisbaren Konsequenz geführt: Es kann keinen Gott geben, keinen weisen, gütigen und barmherzigen Vater, der sich der Geschicke der Menschen annimmt und die Welt fortlaufend erhält, wenn er die Menschen zugrunde gehen lässt; wenn er Gebote gibt, die kein Mensch halten kann, ohne zugrunde zu gehen.

Die Häresien unserer Zeit treten im Gewande der Profanwissenschaften auf. Das macht sie viel gefährlicher als die Häresien früherer Zeiten, die direkt das Dogma angriffen. Bei der Ehrfurcht des modernen Menschen vor der Wissenschaft, die zum Götzen gemacht wird („science — a sacred cow“), ist es ein viel bequemerer Weg, die Massen zu faszinieren und an der Religion irre zu machen. Man erklärt: „Die Wissenschaft lehrt“ — und schon liegt alles auf den Knien. Bis in die Reihen des Klerus dringt die Irrlehre, denn es ist der Ehrgeiz gerade des jüngeren Klerus, sich als möglichst „modern“ und „zeitaufgeschlossen“ zu erweisen.

Immerhin hat sich bisher wenigstens die katholische Bevölkerung vom Geist des Malthusianismus freizuhalten gewußt. So hat die stärkere Fortpflanzungsintensität des katholischen Bevölkerungsanteiles in gemischten Gebieten wenigstens eine positive Seite des Phänomens der differenzierten Fortpflanzung gezeitigt. Aber die letzten Jahre der zweiten Nachkriegszeit haben eine weitgehende Angleichung zwischen katholischer und nichtkatholischer Bevölkerung gebracht. Österreich gehört bereits zu den Ländern mit der geringsten Geburtenzahl, der größten Selbstmord- und Ehescheidungszahl. Diese drei Zahlen bilden Hauptelemente der Moralstatistik. Die schrankenlose Propaganda für die Knaussche Methode der Rhythmuskontrolle hat sich gerade in der katholischen Bevölkerung verhängnisvoll auswirken können,

weil eben diese Methode nicht a limine abgelehnt werden mußte, da sie ja — wenigstens für den Einzelfall — nicht an sich unerlaubt ist. Gerade durch diesen Umstand konnte die Propaganda für den Rhythmus geradezu zum „Trojanischen Pferd“ werden, durch welches der Geist der malthusianischen Gesinnung in die katholischen Ehen getragen werden konnte. Damit wurde das letzte Bollwerk gegen den Malthusianismus in seinem Kern erschüttert.

Um die Erhaltung dieses letzten Bollwerkes geht jetzt der Entscheidungskampf. Die Weltliga für Malthusianismus schickt sich zu einem entscheidenden Schlag gegen die katholische Ehemoral an. Ihre Welttagung hat im Herbst 1954 in Rom stattgefunden. Gegen diesen Anschlag der neomalthusianistischen Weltliga haben auf dem VI. Internationalen Kongreß katholischer Ärzte in Dublin die dort Versammelten einmütig ihre Stimme erhoben. In seltener Einmütigkeit haben alle ärztlichen Teilnehmer an der Diskussion sich gegen die Irrlehre von Malthus und ihre verhängnisvollen Konsequenzen ausgesprochen. Nur ein nichtärztlicher Diskussionsredner machte den schwachen Versuch einer Verteidigung der Malthusschen Lehre und Praxis, wobei er sich auf die moralische Erlaubtheit der Knausschen Methode stützte. Den ärztlichen Teilnehmern ging es aber nicht um die Frage, ob eine Methode im Einzelfall moralisch erlaubt ist oder nicht, sondern nur um die Sicht auf das Ganze, auf das Problem der Weltbevölkerung; auch nicht um die Frage vom Standpunkt der Individualhygiene, sondern nur von der Warte einer universalistischen Sozialhygiene*).

*) Hiezu sei bemerkt, daß Verfasser diese Fragen ausführlich in einem „Grundriß der Sozial-Hygiene“ und z. T. auch in einem „Compendium der Pastoral-Hygiene“ behandelt hat, welche beide in absehbarer Zeit erscheinen werden.

Pastoralfragen

Ist das Gebackensein zur Gültigkeit der eucharistischen Brotmaterie notwendig? In Nord- und Mittelchina gibt es ein Brot, Muomuo genannt, das aus Weizenmehl und Wasser mit Hefe bereitet wird. Doch wird es nicht gebacken, sondern gedämpft, d. h. durch heißen Wasserdampf hergestellt. Nach dem allgemeinen Volksempfinden ist es aber ein wirkliches Brot. Auch in allen Wörterbüchern wird es als chinesisches Brot bezeichnet.

Nun ergab sich aber doch die Frage, ob es auch gültige Materie für die heilige Messe sei. Daß es ein gesäuertes Brot ist, hat für die Gültigkeit keine Bedeutung, nur für die Erlaubtheit. Diese aber ist gegeben. Denn Pius XII. hat für deportierte, versteckte, auf der Flucht befindliche oder gefangene Priester die Erlaubnis gegeben, „adhibendi,

si desit panis azymus, panem fermentatum dummodo sit vere triticus". Tatsächlich war es in manchen Gefängnissen Priestern, die noch etwas Geld hatten, möglich, Muomuo zu erstehen.

In einem Seminar in Südhina, wo man das Muomuo nie gesehen hat und nur vom Hörensagen kennt, glaubte man, es sei ungültige Materie, weil es nicht gebacken sei. In einer Diözese hat man alle im Gefängnis gelesenen Messen wegen der Stipendien sicherheitshalber noch einmal lesen lassen.

Die Seminaristen und ich, die wir aus Nordchina kamen, hatten bisher nicht den geringsten Zweifel, daß man im Notfalle Muomuo zur Zelebration verwenden könne. Es ist ja Weizenbrot ohne irgendwelche Beimischung. Aber schließlich stiegen mir auch Bedenken auf; je mehr ich bei den Autoren nachschlug, um so mehr. Alle verlangen nämlich, daß das Brot gebacken sei (igne tostum). Dann aber kam mir der Gedanke, daß sämtliche theologischen Bücher von Europäern geschrieben sind. Diese haben natürlich nie ein anderes Brot gesehen als das europäische und beschreiben es daher so, wie es eben in Europa aussieht und hergestellt wird bzw. was in Europa zum Begriffe des Brotes gehört. Ein in Rom weilender Mitrbruder legte nun auf mein Ersuchen die Frage dem Moralprofessor an der Gregoriana, P. Hürth, vor. P. Hürth antwortete: In China, wo die Erlaubnis gegeben ist, auch gesäuertes Brot zu verwenden, wenn kein ungesäuertes zu haben ist, ist das gedämpfte Weizenbrot gültige und auch erlaubte Materie für die heilige Messe. Denn nach dem Volksempfinden ist es wirkliches Brot und wird auch so gebraucht wie in Europa das Brot. Daß es in Dampf und nicht in trockener Hitze hergestellt wird, ist ein bloß akzidenteller Unterschied.

Hongkong

P. J. G. K r o n t h a l e r S. J.

Ungültige Ehe wegen mangelnder Traugewalt? Die Österreicherin Maria M. heiratete am 19. März 1949 in der Stadtpfarrkirche zu L. den evangelischen englischen Soldaten A. Sh. Die Trauung nahm der englische Militärkaplan N. aus K. vor. Im September 1949 zog das junge Ehepaar nach London, wo es bei der Mutter des Mannes Wohnung nahm. Bald jedoch kam es, offenbar durch die Schuld der Schwiegermutter, zwischen dieser und der jungen Frau zu Zwistigkeiten, infolge deren letztere die Koffer packte und zu ihrem Vater nach Österreich zurückkehrte. Drei Jahre später wurde die Ehe gerichtlich geschieden, und A. Sh. ging eine neue Ehe ein.

Nun möchte auch Maria M. eine neue kirchliche Ehe schließen und zu diesem Zwecke ihre Ehe mit A. Sh. durch das Diözesangericht für ungültig erklären lassen. Als Klagegrund gibt sie an, der englische Militärkaplan habe ihre Trauung ohne Traugewalt vorgenommen. Sie beruft sich dabei auf den Ortspfarrer, der entschieden in Abrede stellt, den englischen Militärgeistlichen zur Vornahme der Trauung delegiert zu haben. Der Vater der Braut habe ihm schon

länger vor der Trauung erklärt, er (der Pfarrer) brauche sich um gar nichts zu kümmern, das Trauungsinformativexamen werde der englische Militärgeistliche aufnehmen und dieser werde auch um die notwendige Dispens einkommen. Zur Trauung war ein zahlreiches Publikum, bestehend aus englischen Soldaten und Frauen, erschienen. Der englische Geistliche kam mit ziemlicher Verspätung an, da er schon vorher eine Trauung zu halten hatte. Er begab sich, ohne mit dem Ortspfarrer ein Wort zu wechseln (er konnte gar nicht Deutsch), sogleich in die Kirche und nahm die Trauung vor.

Hat Maria M. mit ihrer Ehenichtigkeitsklage Aussicht auf Erfolg? Die Tatsache, daß der englische Militärkaplan an sich keine Traugewalt hatte, scheint ziemlich sicher zu sein. Denn erstens ist ein katholischer Militärgeistlicher nur zur Vornahme von Trauungen katholischer Heeresangehöriger zuständig. Der englische Soldat war aber evangelisch. Zweitens hätte der englische Geistliche sich vom Pfarrer bzw. vom Ordinarius des Trauungsortes nach can. 1096, § 1, die Trauungsvollmacht geben lassen müssen, was er aber offenbar unterlassen hat. Trotzdem aber steht die Nichtigkeit der obgenannten Ehe nicht mit Sicherheit fest.

Wenn der englische Geistliche auch weder eine ordentliche noch eine delegierte Traugewalt hatte, so besaß er doch ziemlich wahrscheinlich die nach can. 209 von der Kirche supplierte Traugewalt.

Am 26. März 1952 erklärte bekanntlich die Kodex-Interpretationskommission, daß die Vorschrift des can. 209 sich auch auf den Fall eines Priesters bezieht, der ohne die nötige Delegation einer Eheschließung assistiert¹⁾. Demnach wird, wenn ein allgemeiner Irrtum (*error communis*) oder ein positiver, begründeter Zweifel vorliegt, die fehlende Traugewalt durch die Kirche suppliert. Durch diese Entscheidung ist die Kontroverse über die Anwendbarkeit des besagten Kanons (der dem Wortlaute nach nur von der Ergänzung der fehlenden Jurisdiktionsgewalt handelt) auf die Ergänzung der fehlenden delegierten Traugewalt beendet worden²⁾. In der Entscheidung wird nicht unterschieden zwischen einem Priester, der eine allgemeine Trauungsvollmacht haben sollte, und dem, der für eine bestimmte Trauung delegiert sein sollte. Wenn ein Priester, der zur Vornahme von Trauungen delegiert sein sollte, es aber in Wirklichkeit nicht ist, eine Trauung vornimmt, so ist diese gültig, sobald eine der beiden genannten Bedingungen erfüllt ist.

¹⁾ AAS XXXXIV, 1952, 497.

²⁾ Schon am 28. Dezember 1927 hatte die Kodex-Interpretationskommission die Bestimmungen des can. 199 über die Übertragung der Jurisdiktionsgewalt auf die Trauungsassistenz implicite angewendet. Sie hatte damals erklärt, daß der Pfarrer oder Ortsordinarius, der nach can. 1096, § 1, einen bestimmten Priester zur Assistenz bei einer bestimmten Ehe delegiert hat, ihm auch die Vollmacht geben könne, einen anderen bestimmten Priester zu subdelegieren (AAS XX, 1928, 61/2).

Für den vorliegenden Fall entscheidend ist die Beantwortung der Frage, ob bei der Trauung durch den englischen Militärkaplan ein allgemeiner Irrtum vorhanden war oder nicht. Die Doktrin unterscheidet einen error communis de facto (zum Unterschied von error facti!) oder actualis und error communis de iure (zum Unterschied von error iuris!) oder virtualis. Der erstere liegt dann vor, wenn an dem Orte, an dem der Jurisdiktionsakt vollzogen wird, die Allgemeinheit oder wenigstens eine Vielzahl von Gläubigen irrtümlich meint, der betreffende Priester sei für seine Handlung bevollmächtigt. Letzterer hingegen ist vorhanden, wenn öffentlich eine Handlung vorgenommen wird, die an sich geeignet ist, die Allgemeinheit ohne Unterschied in Irrtum zu führen, so daß es nur zufällig ist, wenn einer oder der andere infolge besonderer Umstände von dem Fehlen der Jurisdiktion Kenntnis hat³⁾. Dies gilt auch dann, wenn nur ein einziger sich tatsächlich im Irrtum befindet, während für die vielen anderen nur die Möglichkeit besteht, durch die betreffende Handlung in Irrtum geführt zu werden. Man kann wohl sagen, daß in unserem Falle beide Arten von error communis sich vorfinden. Für den error communis de facto spricht das Verhalten des Vaters der Braut vor der Eheschließung, der dem Ortsfarrer erklärte, daß der englische Militärkaplan die notwendigen rechtlichen Vorbereitungen für die Trauung treffen werde. Ferner ist dafür das Verhalten des Ortsfarrers beweisend, der vor der Trauung mit dem Trauungspriester kein Wort sprach, sondern dem Einzug des Brautpaars und der Hochzeitsgäste in die Kirche von einem Fenster seiner Wohnung aus zusah. Er war eben der Meinung, daß schon alles geordnet sei und daß der Militärgeistliche die Traugewalt besitze. Derselben Meinung waren natürlich auch die zahlreich erschienenen englischen Soldaten und Frauen. Unter diesen Umständen ist es daher gar nicht nötig, in unserem Falle den error communis de iure oder virtualis als Beweisgrund für die Gültigkeit der obigen Trauung heranzuziehen, der nach der heute allgemeineren Ansicht schon für sich allein eine hinreichende Voraussetzung zur Supplierung der fehlenden Jurisdiktion durch die Kirche bildet⁴⁾. Jedenfalls konnte der englische Militärkaplan schon wegen seiner beruflichen Stellung allgemein als trauungsberechtigt betrachtet werden, und eine von ihm (ohne Delegation) öffentlich vorgenommene Trauung war geeignet, von vielen Gläubigen als gültig angesehen zu werden.

Eine andere Frage ist allerdings, ob die am 26. März 1952 ergangene Entscheidung der Kodex-Interpretationskommission rückwirkende

³⁾ H. Jone, Gesetzbuch der lateinischen Kirche, Erklärung zu can. 209a; F. Wilches, De errore communi in iure Romano et canonico, 1940, 192.

⁴⁾ Bucceroni, Casus conscientiae, 1913, II, § 129, n. 6; Wernz-Vidal, Ius can. II, 1943, n. 381; Vermeersch-Creusen, Epitome iur. can. I, 1949, n. 322; Cappello, Summa iur. can. I, 1945, n. 266; Matthaeus a Coronata, Institut. iur. can. 1948, n. 292.

Kraft hat und daher auf unseren Fall anzuwenden ist. In einem am 18. April 1953 erflossenen Urteil der Rota (Patavina, coram Wynen) wird die Ansicht vertreten, daß die genannte Entscheidung nicht extensiver Natur sei und daher rückwirkende Kraft habe. Man könnte dagegen aber darauf verweisen, daß nach can. 17, § 2, eine Auslegung, die den zweifelhaften Sinn eines Gesetzes erklärt (*interpretatio vere explicativa*) nicht rückwirkend ist.

Auf alle Fälle muß jedoch gesagt werden, daß bei dieser Sachlage die Nichtigkeit der obgenannten Ehe nicht mit der erforderlichen moralischen Sicherheit festgestellt werden kann und eine darauf bezügliche Klage keine Aussicht auf Erfolg hat. Überhaupt wird künftig hin der kirchliche Richter in ähnlich gearteten Fällen mit der Ehenichtigkeitserklärung zurückhaltend sein⁵⁾.

Graz

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

⁵⁾ Vgl. zum Ganzen auch A. Bride, *Erreur commune et suppléance de iurisdiction* in: *Revue de droit canonique*, III (1953) 278—296; IV (1954) 2—49.

Mitteilungen

Ein Kernpunkt der Missionsfrage. Pius XI. schreibt in seiner Missionsencyklika „Rerum Ecclesiae“: „Bisher hat man vielleicht noch zuwenig beachtet, wie von Anfang an das Evangelium begründet wurde. Beim Abschluß der Vatikanischen Missionsausstellung berührten Wir dies flüchtig und erinnerten daran, wie aus den ältesten Urkunden der christlichen Vorzeit ganz klar hervorgeht, daß der Klerus, den die Apostel über jede neue Christengemeinde setzten, nicht von auswärts importiert, sondern aus der eingeborenen Bevölkerung selbst erkoren und berufen wurde.“ Der französische Missionsbischof Guebriant urteilt über dieses wichtige Problem also: „Wir stehen heute vor einem brutalen Entweder — Oder! Entweder geben wir die Bekehrung der Heiden auf und beschränken uns auf die Rettung der bereits gewonnenen Neuchristen oder wir werfen unsere besten Kräfte auf die Heranbildung eines eingeborenen Klerus, der allein die Mission vor dem Verbluten noch bewahren kann. Eine dritte Möglichkeit gibt es jetzt nicht mehr. Deshalb haben die letzten Päpste in ihren Missionsrundschreiben und die oberste Missionsbehörde alle Oberhirten in den Missionsländern zu einer raschen und energischen Lösung dieser derzeit vordringlichsten Aufgabe gedrängt.“

Ohne Zweifel ist die Schaffung eines bodenständigen Klerus in den Heidenländern mit großen Schwierigkeiten und Hindernissen verbunden. Man denke sich in die Lage hinein, wenn ein armer Bischof für sein ausgedehntes Missionsgebiet möglichst bald mit dem Bau eines Seminars beginnen soll, wo er schon mit der

Erhaltung der armseligen Kirchen, der Schulen, Kranken- und Waisenhäuser seine liebe Not hat und ständig den Bettelstab führen muß. Der bittere Mangel an notwendigem Missionspersonal und an materiellen Mitteln ist für die Missionäre ein hartes Kreuz. Aus allen Missionszeitschriften hören wir ständig die lauten Hilferufe der Glaubensboten, die jetzt neben ihren tausend alten Sorgen und Bedürfnissen eine neue kostspielige Aufgabe zu lösen haben, für die Heranbildung einheimischer Studenten und Priesterkandidaten die notwendigen Anstalten zu bauen, dazu noch den Lehrkörper für den Studienbetrieb zu schaffen, um damit endlich das Fundament für eine sichere und dauerhafte Missionsarbeit im Heidenland zu legen.

Die Glaubensboten haben die feste Überzeugung, daß auch in jedem Heidenland die notwendigen Priesterberufe vorhanden wären. Ihre Aufgabe ist es, diese Berufe ausfindig zu machen, zu erhalten und für eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung der Kandidaten zu sorgen. Aber gerade da beginnen bereits ernste Schwierigkeiten, weil vielfach noch die katholischen Vorschulen fehlen und damit auch die Möglichkeit, den Priesterkandidaten eine gründliche Ausbildung und katholische Erziehung zu geben. In vielen Missionsländern müssen heute die Knaben die heidnischen Staatsschulen besuchen, in denen der christliche Glaube fortwährend angegriffen wird. Nicht so sehr die Volksschulen als vielmehr die Mittelschulen bergen die größten Gefahren für die kleine Zahl katholischer Schüler. So müssen sie z. B. in Japan die Götterfabeln anhören, auswendig lernen und beim Examen aufsagen. An gewissen Festtagen zwingt man die Schüler zum Besuch heidnischer Tempel. Ebenso groß sind auch die sittlichen Gefahren. Schon vor Jahren schrieb der deutsche Missionsbischof Wenceslaus Kinold O. F. M. von Sapporo in Japan die Klage: „Was würde man in christlichen Ländern sagen, wenn Bischöfe und Priester den Besuch solcher Schulen den katholischen Knaben und sogar Priesterkandidaten erlaubten? Könnte man es Eltern verzeihen, wenn sie ihre Kinder solchen sittlichen Gefahren aussetzen? Wir Missionäre aber befinden uns wirklich in dieser entsetzlichen Notlage, weil wir in unserem ganzen weiten Missionsgebiet keine einzige katholische Schule haben, nicht einmal für unsere Priesterkandidaten! Was die heidnischen Lehrer 12 bis 14 Jahre lang in die Herzen der Jugend trüpfeln, ist ein Gift, das langsam, aber sicher wirkt. Nur mit größter Mühe gelingt es uns Missionären, der Jugend durch unseren Unterricht ein Gegengift zu bieten. Gebe Gott, daß es nicht allzu oft unwirksam bleibe. Mir bangt jeden Morgen, wenn unsere Priesterkandidaten das Haus verlassen, um sich zu heidnischen Schulen in solche Gefahren zu begeben. Was wir also unbedingt notwendig brauchen, ist wenigstens eine katholische Mittelschule, eine kleine, ganz kleine Mittelschule, um darin unseren katholischen Knaben, vor allem natürlich unseren Priesterkandidaten, eine katholische Erziehung und Ausbildung geben zu können. Wir selbst aber haben dazu kein Geld.

Bekommen wir nicht bald Hilfe, dann sind die großen Opfer, die wir brachten, größtenteils umsonst.“

Trotz all dieser schweren Hemmungen und Hindernisse beweist z. B. auch die gegenwärtige Lage im größten aller Heidenländer, in China, wieder die absolute Notwendigkeit eines genügend zahlreichen eingeborenen Klerus mit aller Deutlichkeit, nachdem dort der größte Teil der ausländischen Missionäre von der kommunistischen Regierung ausgewiesen worden war. In jenen Diözesen und Pfarren, wo die Kirche trotz schwerster Verfolgung noch stark ist, dankt sie dies hauptsächlich einem mutigen, verantwortungsbewußten, einheimischen Klerus, zu dem das Volk mit Bewunderung aufschaut und ihm auch willig gehorcht.

Ein leuchtendes Beispiel priesterlicher Führung stellt die 40.000 Menschen zählende katholische Gemeinde der Millionenstadt Schanghai dar, die nach 400 Abfällen (ein Prozent) mit unbändigem Glauben und bisher unüberwindlich dem Kommunismus die Stirne bietet. Das Rückgrat dieses heroischen Widerstandes ist ein ausgezeichneter und zahlreicher einheimischer Klerus, dem die ausländischen Missionäre schon vor Jahren freudig die Verantwortung übertragen, um selbst weiterhin als Berater und Helfer tätig zu sein. Außer Schanghai gibt es noch manche Städte und auch Landgemeinden, in denen die Lage ähnlich günstig ist. Für diese, aber nur für diese Gebiete kann das Wort des chinesischen Exilbischofs Niu bei seinem Besuch in Belgien wiederholt werden: „Der Glaube ist in China gerettet.“ (Aus „Orbis Catholicus“, 5. Heft, Februar 1953.)

Die Wahrheit von der unumgänglichen Notwendigkeit des eingeborenen Klerus in den Missionsländern wird jetzt durch die Katastrophe in China immer mehr offenbar. Wo die Herde führerlos geworden ist, ist für die Zukunft wenig zu hoffen; wo es aber gut erzogene, einheimische Priester und Ordensleute gibt, ist die Kirche stark und lebendig. In diesem Falle kann sie nur durch physische Gewalt zeitweilig ausgetilgt werden, weil ein glorreiches, sieghaftes Martyrium oder nach Tertullian das Blut der Märtyrer die zuversichtliche Hoffnung auf baldige Auferstehung in sich trägt.

Den gleichen Gedanken hat auch Papst Benedikt XV. in seinem Missionsrundschreiben „Maximum illud“ vom 30. November 1919 stark betont mit den Worten: „Erst dann kann man sagen: die Missionäre haben ihre Aufgabe glücklich vollendet und ihren Kirchensprengel fest begründet, wenn und soweit in genügender Zahl ein einheimischer, gut durchgebildeter, seines hohen Berufes würdiger Klerus vorhanden ist. Bricht dann etwa eine Verfolgung aus und droht sie, die Kirche zu zerstören, so braucht man keine Furcht zu haben, daß sie, auf solcher Grundlage festgewurzelt, den feindlichen Ansturm nicht aushalten wird.“

Eine natürliche Ursache, daß es auch mit der Bewegung des eingeborenen Klerus so langsam vorwärts geht, ist unter anderem sicher

auch der Mangel an Missionspersonal wie an materiellen Mitteln. Unsere ganze Missionskirche auf dem weiten Erdenrund leidet auch heute noch an apostolischer Armut, die Papst Leo XIII. in seinem Missionsrundschreiben „Sancta Dei civitas“ vom 3. Dezember 1880 in einem eigenen Passus vor aller Welt bitter beklagt mit dem Hinweis, daß die nichtkatholischen Missionen meist über viel reichlichere Mittel verfügen. Deshalb haben auch seine Nachfolger besonders die altchristlichen Länder Europas zu rascher und opferwilliger Missionshilfe aufgerufen. Pius XI. hat, wie der ungestüme Freund im Evangelium, seinen lauten und beharrlichen Ruf um Missionshilfe besonders an alle Priester und den Priestermissionsbund gerichtet und seine Bitte kräftig begründet mit den Worten: „Wenn unsere arme, schwer bedrängte Missionskirche auch in dieser entscheidenden Zeitenwende nicht große Hilfe erlangt, muß die Missionsfront zusammenbrechen ... Schämt Euch nicht und laßt es Euch nicht verdrießen, Bettler zu werden für Christus und das Heil der Seelen; drängt Euer Volk in Wort und Schrift, daß es durch seine großmütige Freigebigkeit den jährlichen Sammelertrag des Werkes der Glaubensverbreitung noch mehr erhöhe und vervielfache.“

Auch zur Heranbildung des eingeborenen Klerus bedarf die Kirche wiederum nicht bloß unserer Gebethilfe, sondern auch großer materieller Mittel, weshalb gerade auch zu diesem Zweck das Werk des heiligen Petrus gegründet und von Benedikt XV. als zeitnotwendiges Mittel zur Förderung des einheimischen Klerus kirchenamtlich errichtet wurde. Mit Ausnahme Bayerns und der Schweiz hat aber dieses päpstliche Missionswerk bisher in den Ländern deutscher Zunge wenig Beachtung gefunden, während man in anderen Ländern die erfreuliche Erfahrung mache, daß gerade der apostolische Gedanke zur Unterstützung des einheimischen Klerus in den Missionsländern viel Interesse und Opferwilligkeit auch im gläubigen Volk zu wecken vermag.

Wem sollte aber diese schwere Sorge der Kirche mehr am Herzen liegen als den Priestern der altchristlichen Länder, die größtenteils Mitglieder des Priestermissionsbundes sind, auf den die Päpste mit Recht ihre größte Hoffnung setzen? Das Opus S. Petri ist ja das Werk einer besonderen Missionsliebe, die in erster Linie allen Priestern zusteht, weshalb Pius XI. am Schluß des 2. Internationalen Kongresses dieses idealen Bundes in Rom 1936 den Teilnehmern bei der Audienz eine förmliche Missionskatechese gehalten hat und mit bewegten Worten sagte: „Wenn wir Priester uns der Missionspflicht nicht mehr bewußt sind, der Missionseifer unser Priestertum nicht erfüllt, so mangelt ihm etwas Wesentliches. Die tiefe Überzeugung von dieser Wahrheit ist darum für jeden Priester eine absolute Notwendigkeit.“

Das ideale Ziel des Petruswerkes zeichnete der Sekretär der Propagandakongregation, Erzbischof Salotti, mit den Worten: „Wie sich

die Kinder mit rührender Hingabe um den Kindheit-Jesu-Verein für die Rettung der Heidenkinder bemühen, die erwachsenen Gläubigen im Werk der Glaubensverbreitung für die Bekehrung der erwachsenen Heiden sorgen, so sind vor allem die Priester der christlichen Länder berufen, die notwendigen Mittel für die Heranbildung des eingeborenen Klerus im Heidenland zu besorgen. Unsere Seminaristen für die Seminaristen der Missionsländer, der Priester des christlichen Landes für den Priester im Heidenland, der Bischof für den Eingeborenenbischof. Das soll die große, vornehme Geste einer wahrhaft christlichen und priesterlichen Solidarität sein zum weiteren Auf- und Ausbau des Gottesreiches auf Erden.“

Zu diesem Missionsopfer soll den Priester ein mehrfaches Motiv aufmuntern: die Förderung der Ehre Gottes, der Wille Gottes und der Kirche, die Not der Heidenvölker und die Armut unserer Missionskirche, der rückwirkende Segen der Heidenmission, unsere große Dankesschuld für die Gnade des wahren Glaubens und heute auch noch der unheimliche, unermüdliche Eifer der Feinde Gottes und der Kirche, die längst schon — und zwar ohne Missionsauftrag im Sinne der Bibel — mit allen Mitteln in vielen Missionsländern gegen die Ausbreitung des wahren Glaubens arbeiten.

Ein erschütterndes Beispiel hiefür brachte das „Kirchenblatt“ für Tirol und Vorarlberg, wie der Affe Gottes nicht bloß Innenmission, sondern gleichzeitig auch intensivste Außenmission betreibt, wenn es darüber schreibt: „Aus der Werkstatt des Antichristen erfährt man, daß die Kommunisten hinter dem Eisernen Vorhang beschlagnahmte katholische Klöster von Reichenberg in der Tschechoslowakei, Gran und Nagy-Kaniza in Ungarn und Klausenburg in Rumänien als ‚Missionsseminare‘ eingerichtet haben, in denen sich auch Neger aus den französischen, englischen, portugiesischen und belgischen Kolonien Afrikas befinden. Diese kommunistisch ausgebildeten Glaubensboten sollen nach außen hin wie katholische Priester in die afrikanischen Kolonien gesandt werden. Andere sollen als protestantische Pastoren eingesetzt werden, um dort unter dem Deckmantel der Religion das kommunistische Evangelium zu verkünden.“

Die Zeiten sind längst vorüber, wo hauptsächlich die Päpste als Souveräne des Kirchenstaates im Verein mit den christlichen Fürsten die katholische Heidenmission mit großen Spenden bedachten, so daß in der damaligen Zeit die Missionshilfe des Volkes nicht so dringend notwendig war wie heute, wo einerseits die früheren Hilfsquellen für das große Missionswerk gänzlich versiegt sind, anderseits aber die Missionen Riesendimensionen in allen Erdteilen angenommen haben. So war die Kirche infolge der veränderten Zeitverhältnisse gezwungen, zur Fortsetzung ihrer kostspieligen Missionsaufgabe sich um neue Hilfsquellen umzusehen, und hat die zeitnotwendigen päpstlichen Missionsvereine der Glaubensverbreitung, des Kindheit-Jesu- und Petruswerkes gegründet, um durch die allgemeine Missionshilfe des christ-

lichen Volkes die notwendigen Mittel zum Unterhalt der Missionen aufzubringen.

Der bekannte Pastoralprofessor P. Dr. Michael Gatterer S. J., ein Fachmann auch in der Missionsfrage, schreibt in seinem Ergänzungsband zum Religionsbuch der Kirche „Die Weltmission der Kirche und wir Seelsorger“ über die heimatliche Missionsarbeit die beachtenswerte Mahnung: „Dieses Minimum seelsorglichen Eifers für die Weltmission der Kirche“ — worunter er hauptsächlich die Organisierung der drei päpstlichen Missionswerke in jeder Seelsorgsgemeinde versteht — „ist aber nicht eine freiwillige Sache oder ein Werk der Übergebühr, sondern Pflicht des Seelsorgers. Darüber kann man nicht mehr zweifeln, wenn man die Äußerungen der letzten Päpste und der von ihnen autorisierten Propagandakongregation liest und erwägt: Nach dem Organisationsstatut und den Bestimmungen der obersten Missionsbehörde, die in den letzten Jahren sogar auch für jede Pfarre und Missionsstation der Heidenländer eingeschärft wurde, ist das Werk der Glaubensverbreitung, der heiligen Kindheit Jesu und des heiligen Petrus in jeder Pfarre der Welt kirchenamtlich unter der ordentlichen Leitung des Seelsorgers einzuführen.“

Virgen (Osttirol)

Jakob Kleinlercher

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Rubrikenvereinfachung. Da der Text des Generaldekretes der Ritenkongregation vom 23. März 1955, meist sogar mit einer deutschen Übersetzung, seither in allen Diözesan- und Amtsblättern veröffentlicht wurde, braucht hier der Inhalt nicht näher behandelt zu werden. Auch alle größeren theologischen Zeitschriften brachten schon Abhandlungen über diese Materie. Besonders sei hingewiesen auf den sehr instruktiven Artikel im letzten Heft dieser Zeitschrift von P. Josef Löw C. SS. R., Vizegeneralrelator der Ritenkongregation in Rom. Die von den PP. Lazaristen in Rom herausgegebenen „Ephemerides Liturgicae“ brachten ebenfalls einen ausführlichen Kommentar. Über die Durchführung der Bestimmungen des Dekretes wurden seit dem Erscheinen verschiedene Zweifel geäußert. Die Lösung solcher „Dubia“ bringen die AAS, 1955, Nr. 8, p. 418—419.

„Moralische Aufrüstung.“ Verschiedene kirchliche Amtsanzeiger Frankreichs brachten im Monate Mai folgende Erklärung des Hl. Offiziums, die bisher in den AAS nicht veröffentlicht wurde:

„Das Heilige Offizium ist darüber verwundert, daß Katholiken und selbst Geistliche bestrebt bleiben, moralischen und sozialen Bestrebungen — auch wenn es in edler Absicht geschieht — im Rahmen einer Bewegung nachzugehen, die weit davon entfernt ist, das Patrimonium der geistlichen Lehre und der übernatürlichen Mittel der Gnade zu besitzen, die der katholischen Kirche eigen sind. Mit noch größerer Verwunderung muß festgestellt werden, daß manche mit einer übertriebenen Begeisterung die Mittel und Methoden preisen, die von der Moralischen Aufrüstung vorgeschlagen wurden, und so — nach dem Eindruck, den das Ganze erweckt — zu denken scheinen, daß diese sich innerhalb dieser Bewegung noch als wirkungsvoller erweisen als in der katholischen Kirche selbst. — Da manche in der Moralischen Aufrüstung eine Gefahr einer religiösen Philosophie und einer reli-

giösen Gleichgültigkeit erblicken, hat das Heilige Offzium folgende Richtlinien erlassen:

1. Es ist nicht vertretbar, daß Welt- und Ordenspriester und noch weniger Ordensfrauen an den Begegnungen der Moralischen Aufrüstung teilnehmen.
2. In jenen Fällen, da außergewöhnliche Umstände eine Teilnahme ratsam erscheinen lassen, muß die Genehmigung des Hl. Offiziums zuvor eingeholt werden. Diese Genehmigung wird nur jenen Geistlichen gewährt, die über eine entsprechende Fundamentalbildung verfügen und deren Klarblick bekannt ist, ganz besonders in Hinsicht auf den doktrinären und theologischen Standpunkt.
3. Es ist nicht erwünscht, daß Katholiken führende Posten in der Moralischen Aufrüstung annehmen.“

(Vgl. „Klerus-Blatt“, Salzburg, Nr. 12, vom 4. Juni 1955.)

Päpstliches Werk für Ordensberufe. Mit dem Motuproprio „Cum supremae“ vom 11. Februar 1955 hat Papst Pius XII. das „Päpstliche Werk für Ordensberufe“ („Pontificium Opus religiosarum vocationum“) ins Leben gerufen, welchem in den verschiedenen Ländern entsprechende Landes- und Diözesanwerke angeschlossen werden sollen. Das Werk hat seinen Zentralsitz bei der Religionskongregation und ist unter den Schutz der heiligen Familie von Nazareth gestellt, die das hehre Vorbild der Verbindung von tätigem und kontemplativem Leben darstellt.

Das Werk verfolgt einen dreifachen Zweck:

1. Verbreitung der rechten Kenntnis des Ordensberufes, seiner Natur, seiner Nützlichkeit und Erhabenheit;
2. Förderung von Werken der Frömmigkeit, der Buße und Nächstenliebe, damit Gott recht viele gute Ordensberufe schenken möge;
3. Sorge für die Errichtung und das Wachstum solcher Werke, welche den Ordensnachwuchs in den einzelnen Ländern fördern.

Im einzelnen wird zur Erreichung dieses dreifachen Zweckes in den Statuten des Werkes folgendes empfohlen:

1. Es soll viel gebetet und geopfert werden, daß Gott viele zum Stand der Vollkommenheit berufe und ihnen die entsprechenden Standesgnaden gewähre. In dieser Meinung soll das Vigilfasten von Mariä Himmelfahrt und Weihnachten aufgeopfert werden. Jährlich soll ein Tag der Ordensberufe und ein Opfertag der Kranken für die Ordensberufe abgehalten werden.
2. Es sollen Schriften in Druck gegeben und verbreitet werden, welche die Kenntnis und Hochschätzung des Ordensberufes verbreiten. Die Priester sollen keine Gelegenheit unbenutzt lassen, um die rechte Kenntnis von Nützlichkeit, Würde und Schönheit des gottgeweihten Standes zu verbreiten und Ordensberufe zu wecken (Fastenpredigten, Exerzitien, Religionsunterricht, Glaubensstunden, Noveren).
3. Es sollen entsprechende Kongresse veranstaltet und auf sonstigen religiösen Kongressen auch das Thema „Ordensberufe“ behandelt werden.
4. Es soll zu den Orden und Kongregationen enger Kontakt hergestellt werden, um die Bestrebungen und Unternehmungen für die Weckung von Ordensberufen zu fördern.

Als Feste des Päpstlichen Werkes für Ordensberufe gelten: 1. das Fest der hl. Familie; 2. das Fest der hl. Ordensstifter; 3. das Fest der Apostelfürsten; 4. der Namenstag des Papstes, des obersten Moderators aller Stände der Vollkommenheit. (AAS, 1955, Nr. 6, p. 266; p. 298—301.)

Jahresbericht der Rota Romana für 1954. Die Römische Rota hat im Berichtsjahr 1954 251 Fälle behandelt, d. h. durch eine Sentenz entschieden (gegenüber 178 Fällen im Vorjahr). 247 waren Ehefälle, nur 4 Fälle betrafen

eine andere Materie. Positiv wurden 112 Prozesse, also fast 45 % der Fälle, entschieden. Das Verhältnis hat sich daher den Vorjahren gegenüber etwas gesteigert (vgl. die Berichte in den früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift!). In 120, also in fast der Hälfte der Prozesse, wurden ein oder zwei Advokaten „ex mandato gratuiti patrocinii“ zur Verfügung gestellt. Wiederum wurden die meisten Ehen auf Konsensmängel geklagt; die Ehehindernisse fungieren erst in zweiter Linie als Klagegrund, die Formmängel fallen kaum ins Gewicht.

Übersichtliche Zusammenstellung der behandelten Fälle:

Klagegrund	positiv	negativ	zusammen
Vis et metus	39	42	81
Exclusio boni prolixis	25	26	51
Exclusio boni sacramenti et fidei	14	19	33
Impotentia viri	11	22	33
Impotentia mulieris	—	6	6
Simulatio consensus	5	10	15
Conditio apposita	6	5	11
Defectus formae	—	1	1
Defectus consensus	2	1	3
Amentia	6	2	8
Impedimenta varia	2	1	3
Separatio	1	1	2
Materiae aliae	1	3	4
	112	139	251

81 Fälle kamen dazu noch auf andere Weise zum Abschluß, ohne sententia definitiva, hauptsächlich weil die Instanz verlassen oder auf die Weiterführung verzichtet wurde.

(AAS, 1955, Nr. 7, p. 308—359.)

Bücherverbote. In der Sitzung der Kongregation des Hl. Offiziums vom 23. März 1955 wurde folgendes Werk verboten und auf den Index gesetzt: *Marcelle De Jouvenel, Au diapason du Ciel — Introduction de Gabriel Marcel — L'invisible et le réel* — Paris, La Colombe, 1950. Der Hl. Vater bestätigte am 17. April d. J. dieses Urteil und befahl dessen Veröffentlichung. (Dekret des S. Officium vom 27. April 1955; AAS, 1955, Nr. 6, p. 294.)

In der Sitzung des Hl. Offiziums vom 8. Juni verurteilten und verboten die zuständigen Kardinäle folgende zwei polnische Druckwerke: 1. das Buch von Boleslaw Piasecki, „Zagadnienia Istotne“, Warschau, „Pax“, 1954; 2. die Wochenschrift „Dzis i jutro“, Warschau. Am 24. Juni bestätigte der Hl. Vater dieses Urteil und bestimmte dessen Veröffentlichung. (Dekret des S. Officium vom 28. Juni 1955; AAS, 1955, Nr. 9, p. 455; „Osservatore Romano“ vom 29. Juni 1955.)

Die genannte Zeitung bemerkt dazu unter dem gleichen Datum: Während Kardinal Wyszyński und andere polnische Bischöfe eingekerkert oder sonst in der Ausübung ihrer bischöflichen Gewalt behindert sind, müssen wir erleben, wie die kommunistischen Regierungen vorgeben, daß sie die Freiheit der katholischen Kirche respektierten. Der Schriftsteller Boleslaw Piasecki, ein Exponent der „katholischen Fortschrittler“ in Polen, und die Wochenschrift „Dzis i jutro“ („Heute und morgen“) finden sich unter den eifrigsten Verfechtern dieser Behauptungen und versuchen, diese auch bei den Katholiken diesseits des eisernen Vorhangs einzuschmuggeln.

Das Buch von Piasecki („Wesentliche Fragen“) enthält ungefähr folgende Prinzipien und Ideen: Das Christentum hat sich bisher geirrt, indem es zu sehr auf dem Begriff der Erlösung beharrte, während man heute mehr den Begriff der Schöpfung in den Vordergrund rücken müsse, von der sich auch die Bewertung der menschlichen Arbeit herleitet. Wenn sie auch gottlos sind und die Religion bekämpfen, so sind doch diejenigen, welche arbei-

ten für die Umformung der Welt, in einem gewissen Sinne Anbeter Gottes. Die kommunistischen Regierungen verlangen von den Katholiken nur die Verwirklichung der katholischen Soziallehre, die ja doch letztlich identisch ist mit den fundamentalen Begriffen der Soziallehre des Kommunismus. Dieselben Ansichten werden ständig vertreten auch von der genannten Wochenschrift „Dzis i jutro“, in welcher zuerst die Artikel von Piasecki veröffentlicht wurden, bis diese dann im vorliegenden Buch gesammelt wurden.

Unter demselben Datum (8. bzw. 24. und 28. Juni) wie die polnischen wurden auch zwei ungarische Druckwerke verurteilt und verboten: 1. A Kerestz, („Das Kreuz“), Budapest; 2. Bulletin Catholique Hongrois, Budapest.

Auch diese Blätter versuchen, die Weltöffentlichkeit zu täuschen über die wahren Zustände in Ungarn. „Wer das ‘Bulletin’ in seiner guten drucktechnischen Aufmachung mit vielen herrlichen Photographien durchblättert und liest, ist vielleicht versucht zu glauben, daß in Ungarn vollständige Religionsfreiheit herrsche“, sagt der „Osservatore Romano“. „Die religiösen Feiern werden gehalten unter großem Zulauf des Volkes und werden nie gestört; ja es hat den Anschein, als ob sie bewacht, geschützt und gefördert seien. Wenn man die für das Ausland bestimmte Luxuszeitung „Bulletin“ und die für die Inlandspropaganda bestimmte Halbmonatsschrift „A Kerestz“ weiter verfolgt, hat man den Eindruck, daß in Ungarn zwischen Katholiken und Kommunisten vollkommene Eintracht bestehe, auch in der Ausdrucksweise, über viele Probleme. Die Katholiken wären wirklich froh, feststellen zu können, daß sich die Kirche in Ungarn völliger Freiheit erfreut ..., aber hinter der Fassade des pharisäischen Tempels schaut die Wirklichkeit ganz anders aus ...“ (Dekret des S. Officium vom 28. Juni 1955; AAS, 1955, Nr. 9, p. 455—456; „Osservatore Romano“ vom 6. Juli 1955.)

Das Hl. Offizium hat mit Dekret vom 22. Juli nun auch ein tschechisches Druckwerk verurteilt und verboten, nämlich die Zeitschrift: Katolické Noviny, Praha. Der „Osservatore Romano“ sagt dazu in einem Artikel, der bezeichnenderweise mit „Marxistischer Josephinismus“ überschrieben ist, daß auch diese Verurteilung, ähnlich wie die der polnischen und ungarischen, notwendig war, um die Linien und Stellungen auf rein religiösem Gebiet klar abzugrenzen. Die verurteilte Schrift war früher in der Slowakei ein wichtiges Organ zur Verteidigung der katholischen Prinzipien und der Kirche gewesen, aber in der Folgezeit, seit dem Erscheinen in Prag, wurde sie immer mehr ein Sprachrohr der sogenannten „Katholischen Aktion“, die durch das Dekret des Hl. Offiziums vom 20. Juni 1949 als schismatisch verurteilt worden war.

Verleihung von Benefizien. Einige Diözesanbischöfe in Polen übertrugen Priestern kirchliche Benefizien und erklärten bei der Verleihung, daß sie die kanonische Einführung in den Besitz („Investitur“) später vornehmen würden. Nun sind aber einige Bischöfe aus verschiedenen Gründen in der Ausübung ihrer Jurisdiktion gehindert. Daher wird vom Hl. Stuhl die Dispens vom Gesetz nach can. 1444, § 1, erbetteln zugleich mit der Verleihung aller juridischen Folgen und mit der Supplication etwaiger Gesetzmängel, zumal einige Priester schon durch volle drei, fünf oder sieben Jahre in ruhigem Besitz des Benefiziums sind. Die Konzilskongregation hat auf Anordnung von Papst Pius XII. auf Grund der besonderen Umstände und für deren Dauer diesen Bitten entsprochen. (Reskript der Konzilskongregation vom 7. Februar 1955; AAS, 1955, Nr. 8, p. 413.)

Erklärung einer Exkommunikation. Auf Grund der Vorfälle in Argentinien, die sich gegen die Rechte der Kirche und gegen kirchliche Persönlichkeiten richteten, und besonders nach den tätlichen Angriffen und nach der Ausweisung des Weihbischofs Emmanuel Tato und des Generalvikars

von Buenos Aires hat die Konsistorialkongregation erklärt, daß alle, die derartige Delikte verübt hatten oder dazu den Auftrag gaben, welchen Standes oder welcher Würde sie auch seien, der „excommunicatio latae sententiae speciali modo Apostolicae Sede reservata, ad tramitem cann. 2343 § 3, 2334 n. 2, 2209 § 1, 2, 3“ verfallen seien und sich alle übrigen Strafen entsprechend der Stellung der Täter nach den Canones des kirchlichen Gesetzbuches zugezogen haben. (Erklärung der Konsistorialkongregation vom 16. Juni 1955; AAS, 1955, Nr. 8, p. 412—413.)

Segnung des Meeres. Die Ritenkongregation erstellte ein neues Formular für die Segnung des Meeres und befahl dessen Einfügung in das Rituale Romanum. (Dekret der Ritenkongregation vom 27. April 1955; AAS, 1955, Nr. 8, p. 414—415.)

Neue Gebete mit Ablässen. Der Hl. Vater verfaßte selber zwei Gebete und stattete sie mit Ablässen aus. Das eine ist ein Gebet zu Maria der Königin, das andere ein Gebet für die Juristen. Beide wurden am 15. März bzw. 24. Mai 1955 mit je einem unvollkommenen Ablaß von 500 Tagen versehen. Diese Ablässe können jedes Mal gewonnen werden, sooft die Christgläubigen bzw. die Juristen die betreffenden Gebete nach einem Akt der Reue andächtig verrichten. (Erlaß der S. Paenitentiaria Apostolica, Officium des Indulgentiis, vom 15. März bzw. 24. Mai 1955; AAS, 1955, Nr. 8, p. 421—423.)

Das katholische Missionswerk

Laienapostolat im schwarzen Afrika

Von P. Joh. Bettray S.V.D., St. Gabriel, Mödling bei Wien

Afrika ist durch den jüngsten Lauf seiner Geschichte zu einem Brennpunkt christlicher und nicht- bzw. antichristlicher Interessen geworden. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist ein gewaltsames Aufholen dessen, was dieser Kontinent Jahrhunderte hindurch versäumte. In dieses ungesunde Tempo ist auch die katholische Missionsarbeit hineingerissen. So sehr wir uns freuen über die der Kirche zuströmenden Massen, so sehr sorgen wir uns doch um die mit dieser forcierten Entwicklung notwendig gegebenen, nahezu unlösabaren Probleme. Man spricht in der Missionsarbeit am Kongo von drei Perioden. Diese summarische Aufteilung kann man mit mehr oder weniger Berechtigung auch auf die übrigen im Blickfeld der Interessen stehenden afrikanischen Missionen anwenden. Die Periode von 1890 bis 1930 ist die Zeit der Aussaat, des Apostolates des Busches. Sieht man von der Heranziehung der Katechisten, Brüder und Schwestern ab, so kann man im großen noch nicht von einem eigentlichen Laienapostolat sprechen. Die Periode von 1930 bis 1946 ist die Zeit des Ausbaues der Werke: die Pfarrei mit ihren Einrichtungen entwickelt sich mächtig — Katechumenate, Schulen, Liebestätigkeit. Durch die starke Betonung des Schulwesens kommt es mit zur Bildung der heutigen Situation, des Überwiegens der wenig technisch und fachlich, dafür mehr intellektuell geschulten „Evoluierten“. Die dritte Periode geht bis heute. Es ist die Zeit des Überfließens mit Gefahr der Erstickung. Im Kongo hat durchschnittlich jeder Priester 2223 Getaufte und 6546 Nichtgetaufte in seinem Gebiet. In anderen Gebieten liegen die Verhältnisse ähnlich oder schlechter. Das könnte die Forderung nahelegen: Vermehrt den einheimischen Klerus, schickt Missionare nach Afrika und alles ist in Ordnung. So einfach ist diese an sich schon überaus schwierige Lösung nicht. Es wäre gewiß zu wünschen, daß sich der einheimische Klerus stark mehrte. Man kann und darf jedoch sein Wachsen nicht auf Kosten der Qualität vorantreiben. Damit wäre nichts gewonnen, wohl aber viel verloren.

Es genügt heute angesichts der Riesenprobleme, die Afrika

bewegen, nicht mehr, daß die Kirche die Menschen zu sogenannten guten Christen macht. Die Probleme lassen sich in folgende Momente, die mehr oder weniger für ganz Afrika Gültigkeit haben, zusammenfassen. Die internationale Politik wirkt sich notwendig auch in Afrika aus. Die rasche Entwicklung des einfachen und gehobenen Volksschulwesens sowie des Sekundärunterrichtes hat zur Folge, daß die in diesen Schulen herangebildeten „Evoluierten“ sich nicht mehr zufrieden geben mit dem, was Afrika ihnen in sich bietet. Sie erheben bestimmte und anspruchsvolle Forderungen, die auf letzte Gleichstellung mit den Weißen in jeder Hinsicht hinauslaufen. Man sagt nicht zu Unrecht, daß jeder Afrikaner, der durch die Schule geht, den Impfstoff der Evolution empfängt. In ihm steigt die starke und an sich nicht unberechtigte Hoffnung auf Höherentwicklung seiner ganzen Lebensverhältnisse auf. Die Leichtigkeit des modernen Verkehrs, des Ortswechsels, der Rundfunk ermöglichen auch dem Schwarzen, an den Geschicken der verschiedenen Kolonien des Kontinents teilzunehmen und sich persönlich dadurch angesprochen und betroffen zu fühlen. Die dauernde Berührung mit den Weißen, die einen Lebensstandard an den Tag legen, an den der Afrikaner gar nicht denken kann, läßt das unbedingte Verlangen aukommen, es ihnen gleichzutun. Die sich daraus ergebende Mentalität der Schwarzen baut auf eine bessere Zukunft. Zu ihrer Verwirklichung hält man nach Freunden Ausschau, die zu einem individuellen und kollektiven Aufstieg verhelfen sollen. Man fragt nicht sehr danach, welcher Art diese Freunde sind.

Tritt nun der Afrikaner in die Wirklichkeit ein, wird er in den allermeisten Fällen schwer enttäuscht. Wer sollte solche Enttäuschungen überwinden helfen? Islam und Animismus sind dem Evoluierten vielfach nur mehr Brauchtum, welches das praktische Leben nicht durchdringt. Damit soll die ungeheure Stoßkraft des Islams nicht gelegnet werden. Er ist nach dem Kommunismus die heute erfolgreichste missionarische Weltmacht. Der Tag ist nahe, an dem halb Afrika mohammedanisch sein wird. Der Islam versucht heute, seine Eliten in Afrika neu aufzubauen. Er mehrt die Zahl der Studenten an den arabischen Universitäten; in der Politik, den Sozialorganisationen, auf dem Gebiete der Schule sucht er sich die besten Plätze zu sichern. Leider wurde diese Vormachtstellung des Islams im Norden durch die antiklerikale Leidenschaft der französischen Gebieter begünstigt. Heute fragt man die Missionare: „Was tun Sie, um den Islam zu bekämpfen?“ Ob der Islam dem Schwarzen in seinem Streben nach Gleichstellung mit dem Weißen wesentlich Hilfe und Förderung zu bieten in der Lage sein wird, dürfte dennoch mit Recht angezweifelt werden. Der Kommunismus ist, wenn auch nicht überall gleich, zu einer akuten Gefahr für Afrika geworden. Man sieht in ihm nicht eine gottfeindliche Macht, sondern den Befreier von sozialer Not und fremdem Imperialismus. Das rote Gift dringt fast widerstandslos in das Denken auch solcher ein, die gute Christen sind und sich streng dagegen verwahren, gottlose Kommunisten genannt zu werden. Man schaut auf zu jenen Nationen, die das Joch der Ausbeuter abschüttelten und, wie man glaubt, in wenigen Jahren die reichsten Nationen der Welt einholten. Diese Ideen sind stärker vertreten, als man vermutet. Die katholischen Missionen erweisen sich bis jetzt weitgehend als unfähig, diese dem Marxismus freundlichen Tendenzen einzudämmen, geschweige denn, einen tiefgehenden Einfluß in den Fragen des bürgerlichen und sozialen Lebens auszuüben. Auch heute noch ist die beste Propaganda für den Kommunismus die durch den Weißen Mann heraufbeschworene soziale Ungerechtigkeit, die den Schwarzen am stärksten in den Städten vordemonstriert wird. Zahllose Schwarze verlassen die Dörfer. Ihre Verödung ist die Folge für das Land. Die Begegnung mit allen Problemen des Proletariates die Folge in der Stadt: Unmöglichkeit — wegen des zu großen Angebotes —, Arbeit zu finden, Mangel an Unterkunftsmöglichkeiten und beklagenswerte Wohnungsverhältnisse mit allen ihren Folgen. Das Christentum müßte

es fertig bringen, dem Sehnen der Schwarzen zu entsprechen. Aber von ihm haben viele den Eindruck, daß es die soziale Frage nicht wie ersehnt löst. Ja, die stark jenseitige Haltung des Christentums läßt den Verdacht aufkommen, daß es die menschliche Hoffnung auf Höherentwicklung und Besserstellung verachtet. Der Protestantismus mit seiner Unzahl von Sekten findet, besonders in Südafrika, ein geradezu ideales Betätigungs-feld. Außerdem tritt heute neben die bildungsvermittelnde Tätigkeit der Mission mit ihrem christlichen Charakter die UNESCO mit ihren philanthropischen, laizistischen Tendenzen. Wenn schon die Evoluerten, die aus den Missionsschulen hervorgegangen, den Missionaren derartige Sorgen bereiten, was soll man dann erst von jenen sagen, die durch die laizistische Schule der UN gegangen sind?

Alles das zwingt zu der Frage: Was ist von Seiten der katholischen Kirche aus zu tun, um dem modernen Afrika die christliche Lösung seiner Probleme zu bringen? Gewiß ist der Klerus wenig zahlreich. Darum wird er sich in der Hauptsache mit seinen spezifischen Aufgaben der Predigt und Sakramentenspendung beschäftigen müssen. Er wird sich vorerst wenig auf spezielle Aufgaben einlassen, die auch von Laien erfüllt werden können. Dennoch wird man eine stärkere Spezialisierung vor allem des auswärtigen Klerus im Auge haben müssen. Der einheimische Klerus genügt zahlenmäßig und auf manchen Gebieten auch leistungsmäßig noch nicht, um alle Aufgaben zu übernehmen. In der Seelsorge bewährt er sich gut. Man kann ihm mehr und mehr an seelsorglicher Verantwortung aufbürden. Je zahlreicher er wird, um so mehr wird man den auswärtigen Klerus einsetzen können für die Aufgaben des Unterrichtes jeder Art, auch in den sozialen Werken. Das gleiche wird der Fall sein in den Vikariaten der einheimischen Bischöfe, die für gewisse Sektionen noch lange ausländische Hilfe brauchen werden. Die Forderung „Spezialisten aus dem Klerus“ kann nicht überhört werden. Die altbewährten missionierenden Orden und Gesellschaften kommen hier soweit als möglich entgegen. Darüber hinaus aber muß das Laienapostolat in der intensivsten Weise gefördert werden. Wir fassen hier unter Laien auch die Ordenslaien, Brüder und Schwestern. Der Ruf nach Laien, die nicht durch Gelübde gebunden sind, ist heute so stark, daß es scheinen möchte, die Ordenslaien wären nicht mehr so wichtig. Das wäre ein verhängnisvoller Trugschluß mit unabsehbaren Folgen. In die Gruppe der Ordenslaien wollen wir auch die Katechisten hineinnehmen. Diese dreifache Gruppierung, Katechisten, Brüder und Schwestern, bildet auch heute noch zusammen mit den Priestern das Rückgrat der Missionstätigkeit.

Nach Angaben der Propaganda zählte man 1949 in Afrika fast 63.500 Katechisten. Die Bedeutung der Katechisten gibt wohl am besten das Wort des P. Duffy wieder: „Jeder gute Katechist ist für seinen Missionar ein zweites Paar Augen, eine Hand, die weiter reicht, ein Fuß, der ihn weiter trägt, vor allem eine zweite Zunge für ihn, der gesandt wurde, alle Nationen zu lehren... Ohne Katechisten ist ein Missionar ein wandernder Ritter, mit Katechisten aber eine organisierte und weitergreifende Macht.“ Dieses Bild ist keine Übertreibung; die Tatsachen bestätigen seine Richtigkeit. Die Erfahrung z. B. an manchen Orten vom oberen Volta (westafrikanischer Fluß) beweist, daß dort, wo man eine Mission, einen Katechisten hinstellen konnte, der Strom der Islamisierung aufgehalten wird. Um in solchen und ähnlich gelagerten Gebieten den Wettkampf mit dem Islam zu gewinnen, heißt es überall Katechisten einzusetzen. Was nützt es, wenn etwa in einem Gebiet für 300.000 Heiden 25 Katechisten statt 100 bis 200 eingesetzt sind? Msgr. Maury, Nationaldirektor des Priestermissionsbundes in Lyon, sagt treffend über die Bedeutung des Katechisten: „In den Vorstädten oder in den entlegensten Dörfern ist der Katechist verheiratet und Vater einer Familie, wirklich ein Vikar. Er hält die ‚présence chrétienne‘ in den Streusiedlungen des Busches, die der Priester nur von Zeit zu Zeit besuchen kann,

aufrecht. Er unterrichtet die Käthechumenen, leitet die sonntägliche Zusammenkunft in der Kapellenhütte, wo er den Gläubigen in aller Form Predigt hält. Er bereitet den Besuch des Missionars vor, ruft ihn in Todesgefahr, vermittelt bei den Palavern (Negerversammlungen) und nimmt die unbestrittene Führerstellung in der christlichen Gemeinschaft ein.“

Aus all dem wird aber schon ersichtlich, daß dem Käthechistat eine Eigenheit anhaftet, die es nicht zur Ideallösung des Laienapostolates werden läßt. Wenn der Käthechist der ungeweihte Vikar des Priesters genannt wird, so heißt das, daß seine Arbeit mehr auf der innerkirchlichen Linie liegt. Das Käthechistentum ist nicht eigentlich der Katholischen Aktion, sondern als Hilfsorgan von Laien der Funktion der Hierarchie zugeordnet. J. Peters sagt, daß der Käthechist deswegen über jedem Mitglied der Katholischen Aktion steht, ja selbst über Mitgliedern der Institutum saecularia, weil seine Arbeit eine unmittelbare Mitarbeit an den Funktionen des Ordo und der Jurisdiktion mit einer entsprechenden Verantwortung darstellt. Diese Funktion ist in sich unersetzlich. Man darf die gewaltige Leistung der Käthechisten in ihrem Bereich nicht übersehen, aber sie hatten, wie Peters mit Recht bemerkt, keine Ausrüstung und Vollmacht für den nichtchristlichen Kulturrbaum. Sie konnten daher nicht die ganze Funktion des Laienapostolates entfalten.

Auch wenn das Käthechistat noch so genial entwickelt ist, so kann es doch nicht die Funktion des modern organisierten Laientums übernehmen, wenigstens nicht als solches. Dennoch kann man auf das Institut der Käthechisten nicht verzichten. Auch heute noch ist die Bekehrung Afrikas zu einem sehr großen Teil eine Frage zahlreicher und guter Käthechisten. Die Probleme der Kirche Afrikas können nicht allein durch die Verbreitung der Katholischen Aktion gelöst werden.

Leider ist das Käthechistat in Afrika durch die rasche Entwicklung des Schulwesens in eine schwere äußere Krise gebracht worden. Die Schulen verlangen staatlich anerkannte und geprüfte Lehrkräfte. Die Lehrer erhalten eine gute Bezahlung. Die Käthechisten standen bisher meist nicht auf einer solchen Stufe der Bildung und wurden auch minder bezahlt. Fähige junge Leute erstreben den Lehrerberuf. Sie schauen verächtlich auf den Käthechisten und weigern sich, seine Arbeiten als unter ihrer Würde zu verrichten. So verfügt manche Mission über ein gut ausgebautes Schulsystem, hat aber keine eigentlichen Käthechisten mehr. Der Ausbreitung des Glaubens und seiner Vertiefung, der Verchristlichung vor allem des mehr ländlichen Milieus wird dadurch schwerer Schaden zugefügt. Da es nun nicht angeht, das Institut der Käthechisten fallenzulassen, muß man es entsprechend umformen und heben. Der heutige Käthechist braucht eine gründliche und lange Ausbildung. Er muß auch einen standesgemäßen Unterhalt für sich und seine Familie haben, damit er das bleibe, was er so lange war: der geachtete und anerkannte Vertreter des Priesters. Die Schwierigkeiten wollen allerdings nicht übersehen werden, die sich der Verwirklichung solcher Forderungen entgegenstellen. Sie sind vor allem finanzieller Art und bleiben trotz verschiedener Vorschläge und Versuche bis heute offen.

Unersetzbar und in vielerlei Hinsicht wie eine Revolution in der afrikanischen Gesellschaft wirkend, ist das Beispiel und die Arbeit der Brüder und Schwestern. Im Jahre 1951 zählte man in den Gebieten der Propaganda in Afrika 3145 Brüder. Von ihnen arbeiteten relativ die meisten im Mittelgürtel. 849 waren Afrikaner (27%). Von den 15.120 Schwestern, die in denselben Gebieten eingesetzt waren, kamen 4437 auf Afrika (29%). Die meisten Schwestern waren in Südafrika eingesetzt, dann folgte der Mittelgürtel. Über die Bedeutung der Schwesternarbeit und des Schwesternlebens in Afrika schreibt eine Missionsschwester, die in Südafrika arbeitete: „Das Opferleben der Ordensleute wirkt befruchtend. Ihr arbeitsfrohes Beispiel erzieht den arbeitsscheuen Afrikaner. Die höhere Kultur, die feinere Lebensart veredelt und zwingt sie aus der Niedrigkeit des Da-

seins. Das echte, wahre Glück der Schwestern löst ihre Landsleute aus den rein diesseitigen und materiellen Anschauungen. Die Angst, ihre Kinder und mit ihnen manche Vorteile zu verlieren, schwindet durch die Erfahrung, daß sie dem Volke erhalten bleiben und ihre Arbeit viel soziales Elend, viel verborgene Not und Angst mildert und beseitigt. Der einheimische Ordensstand ist auch leichter Brücke zu den Weißen. Die einheimischen Ordensleute sind zuverlässige Wegbereiter der Reichgottesarbeit. Sie gehen in die entferntesten Krale, halten Gebetsgottesdienst und Katechese, besuchen die Kranken, bereiten die Täfblinge und Sterbenden vor und bringen so das eigene Glück in die Hütten und Herzen ihrer Landsleute. Sie stehen in den Schulen, arbeiten an Paramenten, üben sich in der Malerei, betreuen kleine Ordensgemeinden und Missionsstationen, betreuen die Marianische Legion, leiten Pfadfinderinnengruppen und erfassen Wert und Arbeit der Katholischen Aktion.“ Was hier von den Schwestern gesagt wird, die in Südafrika arbeiten, gilt mehr oder weniger auch für andere Gebiete. Es gilt auch für die Brüder in den ihnen eigenen Sektoren. Wenn in diesen Sätzen einer erfahrenen Missionsschwester die verschiedensten Gebiete der Tätigkeit aufgezählt werden, so wird die Arbeit der Schwestern bis heute in den meisten Fällen doch auf Schule und Karitas und benachbarte Gebiete beschränkt sein. Hier haben sie eine ungeheure Aufgabe zu erfüllen: die Bildung des katholischen Mädchens, der künftigen Gefährtin und Frau des evoluierten Burschen von heute. Hier fehlt es im Westen, dem in vielerlei Hinsicht exponiertesten Teil Afrikas, sehr. Andere Gebiete sind besser gestellt. Das Anliegen ist überall gleich: dem evoluierten Manne eine bildungsmäßig ebenbürtige Frau an die Seite zu stellen, da sonst die Gefahr einer unharmonischen Ehe groß ist.

Die obigen Ausführungen zeigen aber auch, daß die Schwestern nicht gewillt sind, sich den mehr und mehr aufdrängenden Forderungen der Stunde zu verschließen. Dazu zwingt die vielfach prekäre Lage des katholischen Schulwesens. Man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß der Staat die Missionsschulen eines Tages übernehmen wird. Damit würden die Schwestern nicht überflüssig, die Arbeit des direkten Apostolates müßte ihnen dann offenstehen. Darin sollten schon heute Erfahrungen gesammelt werden. Es wäre auch zu überlegen, inwieweit Konstitutionen und Satzungen auf eine solche Lebensweise umzuformen sind. Man darf und muß sogar schon heute die allgemeine Forderung des Einsatzes der Schwestern im direkten Apostolat stellen. Die Entlastung, die dem Priester dadurch möglich würde, käme der Missionsarbeit äußerst zustatten. Auch wird es nötig sein, spezialisierte Ordensschwestern heranzubilden und einzusetzen. Auf den Einsatz spezialisierter Brüder hinzuweisen, erübrigt sich, da wohl kein Bruder in die Mission hinauszieht, ohne auf diesem oder jenem Gebiet Fachmann zu sein. Damit ist dem Bruder ein Doppeltes möglich: die Heranbildung der Afrikaner zu Fachleuten und die Schaffung eines christlichen Milieus durch das gleichzeitige Wachstum des Afrikaners im Christentum und Fachkönnen. Die Mängel der neu sich bildenden afrikanischen Gesellschaftsordnung gerade in dieser Richtung sind tiefgehend. Hier liegt dann der eigentliche Sektor, auf dem das Laienapostolat, wie wir es heute verstehen, zu arbeiten hat.

Die bisher vorgelegten Lösungen sind gut und notwendig. Sie berühren indessen noch nicht das eigentliche Problem, um das es heute in Afrika geht. Die Kirche mag für die Verchristlichung des einzelnen und der Massen noch so viele Katechisten, Brüder, Schwestern und Priester, Schulen und Katechumenate, Vereine und Gruppen in Bewegung setzen, wenn es ihr nicht gelingt, der neu entstehenden afrikanischen Gesellschaftsordnung ein christliches Gesicht zu geben, werden alle diese Arbeiten wenig nützen. Gewiß ist zu wünschen, daß diese innerkirchlichen Kräfte in immer größerem Maße eingesetzt werden. Aber selbst gesetzt den Fall, es gäbe genug Priester, Brüder, Schwestern und Katechisten, so wäre damit der Ruf nach

Laienaposteln durchaus nicht überflüssig geworden. Der Getaufte, nicht geweihte Christ ist kraft seiner Sendung als Christ Konsekrator des Milieus, in dem er sein Christentum leben, bewahren und zum Ausstrahlen bringen muß. Uns Heutigen drängt sich die Forderung nach Laienaposteln wegen des mangelnden Personals auf. Sie sollte jedoch nicht zuerst von dieser Seite aus gesehen werden. Hier liegt nicht die letzte Begründung des Rufes nach Laienaposteln. Wir brauchen eine Elite, weil es Aufgabe der Laien ist, christliches Milieu zu schaffen. P. X. Seumois, Generalsekretär der Weißen Väter, sagt mit Recht: „Die Strukturbildung des afrikanischen christlichen Laientums ist das entscheidende Element, das schließlich der afrikanischen Gesellschaftsordnung ihr Gepräge geben wird. Die Afrikaner werden Christen, Laizisten, Kommunisten sein, je nachdem die augenblicklichen Eliten sich ihrer christlichen Verantwortung bewußt sein werden oder von ihrer materialistischen Ideologie getragen sind.“ Afrika erwacht zu nationalem Selbstbewußtsein. Wir kennen die Folgen erster genossener Freiheit von anderen Ländern her, die noch dazu nie so stark unter ihren Herren standen wie der Afrikaner. Wird dieser nicht alles, was weiße Hautfarbe zeigt, aus Afrika vertreiben, wenn die Stunde der Freiheit geschlagen haben wird? Schon neigen viele dazu, auch den Missionar zu den Kolonisatoren zu zählen. Daraus ist die Begründung des Laienapostolates wiederum klar ersichtlich. Die Kirche hat bis jetzt in Afrika nur ihren zukünftigen Priestern eine abgeschlossene Bildung vermittelt. Sie sah klar, heute mehr denn je, die Notwendigkeit eines einheimischen Klerus. Dieser Eifer darf unter keinen Umständen zum Stillstand kommen. Heute aber muß beides in intensiverer Weise gefördert werden: Klerus und Laien. Daß sich die schwarzen Christen zum Laienapostolat eignen, beweisen Tatsachen. Sie sind stolz darauf, wenn sie in die apostolische Tätigkeit einbezogen werden, wenn sie sich mit den Apostolatssorgen ihrer Hirten enge verbunden fühlen, wenn sie eine Verantwortung in der Kirche haben. Sie bringen auch Fähigkeiten für das Laienapostolat mit, die nur in die richtigen Bahnen gewiesen werden müssen.

Leider fehlt es noch stark an der Durchorganisierung der Laienarbeit. Sie muß aber geschehen. Die afrikanische Gesellschaftsordnung geht unausweichlich den Weg wie die europäische, den Weg der Atomisierung. Stämme und Sippen zerfallen. Die Katholische Aktion wird mit Recht die apostolische Antwort der Kirche auf diese neue Gesellschaftsstruktur genannt. Diese Antwort kann nicht von Afrika allein gegeben werden. Das Problem des Aufbaues der Katholischen Aktion in Afrika geht die ganze Kirche an. Sie trägt für seine glückliche Lösung die Verantwortung. Gewiß nützt das Mühen der Gesamtkirche ohne die Aktivierung des örtlichen Apostolates nicht viel, aber andererseits wird es ohne dieses weltweite Hinterland der Handvoll Priester und Ordensleute, denen notwendigerweise der Blick für das Ganze fehlt, nicht gelingen, ein nachhaltiges, örtlich begrenztes und nach den jeweiligen Notwendigkeiten und Brennpunkten ausgerichtetes Apostolat auszubauen.

Darum ist die erste Forderung, die auch verwirklicht wird, die Zusammenfassung der Bemühungen des Laienapostolates Afrikas in den Internationalen Katholischen Organisationen (I. K. O.). Diese hätten zunächst dafür zu sorgen, daß der katholische Standpunkt auf internationalen Tagungen vertreten wird, damit tendenziöse Berichte mit ihren schädlichen Folgen für die katholische Sache aus deren Protokollen ferngehalten werden. Andererseits müssen die Missionen für Sachberichte und Informationen an die I. K. O. sorgen, damit diese den katholischen Standpunkt in der wünschenswerten Weise vertreten können. Dann aber wäre ihre Aufgabe die Erfassung der Notwendigkeiten. Es muß festgestellt werden, wo technischer Fortschritt, wo agrarischer Fortschritt geboten ist; wo mehr Europäer sind, wo der Islam stark ist; was der Lehrer, die Krankenpfleger, die Evoluierten usw. brauchen. Alles das sollte ausgehen vom Verbindungszentrum der

I. K. O. zu den Missionen. Es wäre nun durchaus falsch, wollte man überall ganz Neues schaffen. Man muß von dem ausgehen, was schon da ist. Der Aufbau muß einem spontanen Bedürfnis der einheimischen Christen entsprechen. Die Laien sollten sich selbst organisieren, geistlich geführt durch die Lehren und Richtlinien der Hierarchie und von ihr angespornt, aber auch angeleitet durch die Ratschläge und Hilfe der Laien aus den christlichen Ländern.

Man wird beim Aufbau dieses Laienapostolates ein dreifaches zu verchristlichendes Milieu unterscheiden müssen:

1. Das sog. Brauchtumsmilieu. Wir haben es dort, wo die alte Gesellschaftsordnung noch besteht. Die Verchristlichung der Gesellschaft ist in ihm nicht so schwer. Hierfür müßte die Tätigkeit der Marianischen Legion, der Kongregationen, Bruderschaften und ähnlicher Einrichtungen ausreichend sein. Damit wäre aber nur die Verchristlichung der von der modernen Entwicklung noch nicht oder kaum getroffenen Volksgruppen gesichert. Je mehr die Entwicklung Afrikas voranschreitet, um so seltener wird dieses Milieu werden und um so seltener wird daher diese relativ einfache Methode des Apostolates genügen.

2. Ganz anders aber sind die Forderungen dort, wo wir es mit einem spezifizierten Milieu, etwa der Industrie, zu tun haben. Dieses Milieu findet sich bei dem rapiden Fortschritt der Technik in Afrika immer häufiger. Hierfür ist die Gründung einer katholischen Arbeiterbewegung, christlicher Gewerkschaften, der Katholischen Arbeiterjugend erforderlich. Hinsichtlich der KAJ im Kongo führte Msgr. Cardijn aus: Der Kongo zählt bei 15 Millionen Bewohnern mehr als eine Million schwarze Lohnarbeiter, die sehr übel zusammenleben. Gelingt es den Kommunisten, hier einzudringen, wird die Lage fatal. Unter den Lohnarbeitern finden sich Tausende von Evoluten, die mehr lernen und auf gleichem Fuße mit den Weißen leben wollen. Auf der KAJ lastet die Aufgabe, das Laienapostolat unter diesen aufzubauen. Sie muß sich den Zehntausenden zuwenden, die jedes Jahr nach dem Abschluß der Schule in die Arbeit geworfen werden. Man muß diesen die nachschulische Ausbildung geben, gesunde Entspannung vermitteln, ihnen die Lösung aller ihrer Probleme bieten und sie anleiten, einander zu helfen. Aussprachekreise sollen gegründet werden. Jungverheiratete will man in der KAJ behalten. Die KAJ soll ein Seminar für Laien und eine nachschulische Form der Katechisierung der Mission sein. In Leopoldville soll ein Nationalsekretariat eingerichtet werden, das mit der Aktion der Vikariate Kontakt hält und diese zentralisiert. In jedem Vikariat werden Abteilungen eingerichtet, die eng untereinander zusammenarbeiten, um so in aller Stille zu wachsen. Neue Mitglieder müssen geworben werden. Die Schwarzen sollen Leiter sein, sollen aber von den Weißen unterstützt werden. Die KAJ will in der belgischen Heimat einen eigenen Dienst für den Kongo einrichten. Man will Laienapostel zum Kongo schicken, die neben der fachlichen auch eine missionarische Bildung erhalten.

Hinsichtlich des Gewerkschaftswesens sagt Msgr. Maury, daß sich die Schwarzen leidenschaftlich in dasselbe hineinstürzen, weil sie in den Gewerkschaften sowohl ein Mittel der Bildung wie ein Instrument zur Durchsetzung ihrer Forderungen entdeckt haben. Die afrikanischen Syndikate haben sich sowohl zahlenmäßig wie auch qualitativ günstig entwickelt. Wie wichtig es ist, an der Spitze der Gewerkschaften Christen zu haben oder christliche Gewerkschaften zu gründen, ist einleuchtend. 1945 noch war man der Ansicht, daß die Arbeiter im Kongo für das Gewerkschaftswesen nicht reif seien, aber schon 1946 begann man, gegen die Sozialisten, Kommunisten und Liberalen eigene Gewerkschaften aufzubauen. So sind in Madagaskar, Belgisch-Kongo, Französisch-Mittelafrika, Kamerun, Nigeria und in Südafrika christliche Syndikate im Aufblühen. Dariüber hinaus müssen katholische Arbeiterbewegungen ins Leben gerufen werden mit der Aufgabe, christliche Grundsätze in der arbeitenden Bevölkerung heimisch zu machen.

und die sozialen Lehren der Kirche in der Öffentlichkeit zu vertreten und durchzusetzen.

3. Womöglich noch größere Probleme gibt das wenig geschlossene, sehr verschiedenartige Milieu der eigentlichen Evoluierten zu lösen auf. Dieses erstreckt sich über ganz Afrika und stellt die Intelligenz. Diese macht das Afrika von morgen. Für sie sind Techniker der verschiedensten Art noch nötiger als für die Arbeiter. Sie müssen die Laienapostel im Milieu der Evoluierten formen. Durch das Studium der Erfahrung der Vergangenheit, durch Fühlungnahme mit der Elite, durch Festlegung der Methode der Zellenarbeit zusammen mit Klerus und Hierarchie müssen sie tief eindringen in die Bedürfnisse. Das Ziel ist die Heranbildung einheimischer Führer in Selbstverantwortung. Man wird daher Zentren einrichten müssen, die besonders die brennenden Gegenwartsfragen vom Christentum her einer Lösung näherführen. Man wird durch fliegende Teams die Wachsamkeit und das Eingreifen der Kirche hinsichtlich der Lösung der Probleme eindrucksvoll dokumentieren müssen. Abendkurse, Heranbildung von Aktivisten der Katholischen Aktion müssen organisiert werden. Bei all dem ist es von äußerster Wichtigkeit, daß die Schwarzen nicht nur in die für sie wichtigen Zweige der Technik auf den verschiedensten Gebieten eingeführt werden. Diese Aufgabe wird am besten und ehesten mit Hilfe der I. K. O. gelöst werden können. Die so Geschulten müssen auch wahre Apostel sein, sie müssen ihre Aufgabe darin sehen, ihr Talent und ihre Kenntnisse in den Dienst der christlichen Sache zu stellen.

Tatsächlich erfährt man von erfreulichen Ansätzen des Laienapostolates. Von größter Wichtigkeit war die vom 8. bis 13. XII. 1953 abgehaltene katholische Laienföderertagung von Entebbe, Uganda. 250 Abgeordnete aus 15 afrikanischen Ländern waren erschienen. 17 Bischöfe nahmen teil. Prostaatssekretär Montini verlangte in seiner im Namen des Hl. Vaters an den Kongreß gerichteten Botschaft Treue, Weitsicht, Entschlossenheit. An erster Stelle stehe die Heiligung der Familie. Die Tagung war ein mächtiger Schritt voran in der Zusammenarbeit „umfassender Bruderliebe“. In zahlreichen Missionsstationen kam es daraufhin zur Gründung straff organisierter Gruppen des Laienapostolates mit Ausbildungskursen, wöchentlichen und monatlichen Versammlungen und Einkehrtagen. Eine ähnliche Schulungswoche veranstaltete die CAU (Cath. African Union) von Südafrika für drei Gebiete des Südens. Aus 25 Missionen nahmen fünfzig Delegierte teil. Man sprach über die Organisation katholischer Aktionsgruppen in den Reservationen und Städten, über das Problem des Kinderreichstums, über Schulknappheit, staatsbürgerliche Pflichten der katholischen Führer, über Rechnungsführung und ähnliche Fragen. Es ist hier nicht der Raum, die Organisation der Katholischen Aktion näher darzulegen. Liest man jedoch von ihrem straffen Aufbau, so wundert man sich nicht über die Erfolge.

Neben dem Apostolat der Laien in der Mission ist von hervorragender Bedeutung das Apostolat an den Laien aus der Mission, die sich nach Europa begeben. Eine noch nicht erschienene Studie tut dar, daß z. B. nach England 1939 nur 300 Studenten aus den Kolonialländern kamen, 1953 aber schon 5154. Dazu kamen 7283, die nicht aus dem britischen Weltreich waren. Man schätzt, daß 25 bis 30 % der überseeischen Studenten katholisch sind; aber von zehn christlichen Studenten, die nach Frankreich gehen, verlieren acht den Glauben. Ursachen? Ablehnung oder Gleichgültigkeit der weißen Bevölkerung, Hilflosigkeit der Farbigen gegenüber Nahrung und Klima, Bürokratismus der Schulbehörden, Schwere des Wohnungsproblems, Enttäuschung über das abendländische Christentum. In dieser Situation greifen die Kommunisten ein. Sie versprechen und leisten das, was von christlicher Seite oft nicht geboten wird. Gewiß geschieht von unserer Seite aus manches. Die verschiedensten katholischen Organisationen der westlichen Länder nehmen sich der Farbigen an. Die Schwierigkeiten blei-

ben aber wegen der immer stärker werdenden Zahl dieser Studenten. Wesentlich wäre vor allem die Hilfeleistung auf internationaler Basis, der Ausbau der schon bestehenden Organisationen und, was sehr wichtig ist, die Aktivierung der europäischen Studenten und Familien. Von weittragender Bedeutung wäre die Aufnahme ausländischer Studenten in europäische Familien, da praktisch kaum besser als hier Gegenkräfte gebildet werden gegen die Gifte, die der Student durch glaubenslose Umgebung und Vorlesungen in sich aufnimmt. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man betont, daß die Sympathie eines einzigen dieser vorübergehend im Lande weilen den Einheimischen ein wirksamerer Erfolg für die Missionsarbeit ist als die Aussendung zahlreicher Missionare. Das Apostolat der Menschen gleicher Kultur, Art und Sprache ist unendlich zielsicherer als die beste Doktrin, die von Ausländern ins Land geschleust wird.

Die Worte eines hervorragenden afrikanischen Laienführers aus Dahomey geben Hoffnung, daß Afrika trotz aller Schwierigkeiten seinen Weg gehen wird. Senator Ignatius Pinto sagte am Schluß eines Referates auf der 22. Missiologischen Woche im Löwen: „Trotz der offensichtlich starken inneren Bewegung, in der sich diese großen Volksmassen auf dem Wege zu einer besseren Zukunft befinden, ist, so hoffen wir, bei einer entsprechenden Haltung tätigen Interesses unsererseits die Zeit nicht mehr ferne, wo sie aus dem langen, dunklen Tunnel, in den sie ein böses Geschick viele Jahrhunderte lang einsperrte, mit einem veränderten Antlitz ihres Menschseins hervorgehen werden, das von prächtiger Klarheit leuchtet und stolz ist, schwarz zu sein, weil schön durch seine Geistigkeit.“

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Papst Pius XII. proklamiert des Fest der Arbeit

Die Rede, die der Stellvertreter Christi am 1. Mai 1955 auf dem Petersplatz vor mehr als 150.000 italienischen Arbeitern und Arbeiterinnen hielt, ist nicht nur eines der vielen und wertvollen Dokumente zur kirchlichen Sozialdoktrin, sie hat darüber hinaus die Bedeutung eines großen Schrittes auf jenem Wege, den Christentum und Kirche seit dem Ende des ersten Weltkrieges zur Mithilfe beim Aufbau einer neuen Welt beschritten. Auch wenn im Wesentlichen und Grundsätzlichen durch diese Rede nichts zu den Ideen und Forderungen hinzugefügt wurde, die schon Leo XIII., Pius XI. und Pius XII. bei jeder passenden Gelegenheit aussprachen, so wurde die Rede dennoch zu einem Ereignis, einem Markstein. Sie wurde es durch ihre äußeren Umstände, durch ihren Ton, durch ihre bewußte und autoritative Bestimmung des 1. Mai zum christlichen Feste der Arbeit, das sogar im liturgischen Kalender als Fest des hl. Joseph des Handwerkers eingetragen wird. Mit einem gewissen Recht konnten die Liturgiker darüber erschrecken, nicht bloß weil der 1. Mai bisher das Datum eines Apostelfestes war und weil es schon zwei Feste zu Ehren des hl. Joseph gibt, sondern weil der Papst gerade in dem Augenblick das neue Fest ankündigte, als eben das jüngste liturgische Reformdekret der Ritenkongregation den Kalender zugunsten des Herrenjahres von Heiligenfesten weitgehend entlastete. Vorsichtig und zögernd Eingestellte hatten sogar befürchtet, Rom wolle das Fest „Maria Königin“ auf den 1. Mai festsetzen, um so gewissermaßen unter dem Druck der nichtchristlichen Strömungen, die einmal den Auftakt zum revolutionären 1. Mai gaben, nun auch diesen Tag für die Katholiken und die Kirche zu beanspruchen. Falls bei Pius XII. diese oder ähnliche Bedenken aufkamen, so haben sie ihn jedenfalls nicht beirrt, und seine Stellungnahme zum 1. Mai will sehr bewußt zum mehr als symbolischen Ausdruck werden für das Verhältnis von Kirche und Arbeiterschaft und von christlicher Arbeiterschaft und Welt zur Welt der Arbeitenden über-

haupt. So gipfelte denn die Rede des Hl. Vaters in dem Satz, daß gegenüber allen Gefahren des Irrtums und allen Machenschaften der Ungerechtigkeit das Papsttum der zuverlässige Führer, getreue Verteidiger und aufrichtige Vater der Arbeiter sein wird, da es zur göttlichen Sendung der Kirche gehöre, alle Notleidenden zu führen, zu schützen und zu lieben: „Diese Pflicht und Aufgabe wünschen Wir, der Stellvertreter Christi, deutlich von neuem herauszustellen, und zwar hier, an diesem 1. Mai, den die Welt der Arbeit sich als eigenes Fest zuerkannt hat mit der Absicht, daß die Würde der Arbeit von allen anerkannt werde und daß diese das soziale Leben und die Gesetze inspiriere, die auf gerechte Verteilung von Rechten und Pflichten begründet sein sollen. Wenn der 1. Mai so von den christlichen Arbeitern aufgefaßt wird und sozusagen die christliche Weile empfängt, ist er nicht mehr Ursache von Zwietracht, Haß und Gewalttätigkeit, sondern er wird zu einer stets wiederkehrenden Einladung an die moderne Gesellschaft, das zu vollbringen, was dem sozialen Frieden noch fehlt. Ein christliches Fest also, d. h. ein Tag des Jubels über den greifbaren und fortschreitenden Triumph der christlichen Ideale der großen Familie der Arbeit. Damit dieser Sinn auch gegenwärtig sei, ... teilen Wir euch Unseren Entschluß mit, das liturgische Fest des hl. Joseph des Handwerkers einzusetzen — wie Wir es tatsächlich tun — und ihm eben den 1. Mai zuzuweisen.“

Anlaß zur Rede des Hl. Vaters war die große Maifeier der christlichen Arbeiterverbände Italiens (ACLI) und die damit verbundene Feier des zehnjährigen Bestehens dieser Verbände. Am 11. März 1945 hatte Pius XII. den ACLI in einer denkwürdigen Audienz die öffentliche Anerkennung gegeben und das Programm der Arbeitervereine im neuen Italien umrisSEN. Damals, d. h. unmittelbar nach der Befreiung und in der ersten Phase des demokratischen Aufbaues, hatten sich in Italien Einheitsgewerkschaften gebildet, deren Leitung gemeinsam von Kommunisten, Sozialisten und Christlichen gestellt wurde. Unter solchen Umständen war das Vorhandensein eigenständiger christlicher Arbeitervereine doppelt wichtig, sowohl um die in den Gewerkschaften Eingeschriebenen vor marxistischer Infizierung zu schützen als auch um den Geist Christi und des Evangeliums durch organisierte und geschulte Gruppen in die Einheitsgewerkschaften zu tragen. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Versuche der Kommunisten, die Einheitsgewerkschaft ganz in ihr Fahrwasser zu schleppen, bald dazu führten, daß Christliche und andere aus der Einheitsgewerkschaft austraten und den Verband der Freien Gewerkschaften Italiens bildeten, denen die ACLI sofort ansehnliche Mitgliederbestände sicherten. Die neuen Gewerkschaften entwickelten sich sehr erfreulich, und es ist bezeichnend, wie ihr Einfluß steigt und ihr Anhang wächst. Dadurch sind die ACLI durchaus nicht überflüssig geworden, da erstens die freien Gewerkschaften nicht streng konfessionell sind und zweitens ihre Aufgabe nicht in der religiösen Schulung der Mitglieder liegt. Die ACLI sind die erste christliche Arbeiterbewegung Italiens im Vollsinne des Wortes; sie nahmen einen für Außenstehende beinahe überraschenden Aufschwung. Neben der Betonung der berechtigten sozialen Forderungen insistieren die Arbeiterverbände auf der Notwendigkeit und den geeigneten Methoden, die italienischen Arbeiter zu heben, ihr Selbstbewußtsein und ihre Initiative zu wecken. Die ACLI sind offen katholisch und zeigen sich allen Interessenkreisen der Arbeiterwelt aufgeschlossen. Sie wollen jenes Klima schaffen, das eine Heimholung der von der kommunistischen Propaganda beeinflußten Arbeitermassen ermöglicht. Durch „aktive Präsenz“ muß Einfluß auf alle Strukturen und Organe der Gesellschaft gewonnen werden, bis hinauf in das Parlament und in die Ministerien. Ein solches Aktionsprogramm legt notwendigerweise ein besonderes Gewicht auf die Einzelbildung der Arbeiter, die durch eine ganze Skala von Kursen und Schulen betrieben wird, um die Arbeiter nicht bloß religiös zu formen, sondern auch zur Teilnahme am produktiven, gewerkschaftlichen und administrativen Leben zu befähigen.

Von Anfang an stellten sich die christlichen Arbeiterverbände und die freien Gewerkschaften sehr entschieden auf den Standpunkt, daß der 1. Mai als Tag oder Fest der Arbeit den christlichen Schaffenden und den Katholiken Italiens wenigstens ebenso gehöre wie den Kommunisten und Sozialisten. Prinzipiell und taktisch ist dies heute die einzige richtige Haltung. Es wäre übrigens schwer, einen zweiten Tag neben dem 1. Mai als Tag der Arbeit volkstümlich zu machen. In Belgien halten sich die christlichen Gewerkschaften, die der sozialistischen Richtung zahlenmäßig gleichstehen, noch immer vom 1. Mai fern und begehen am Sonntag nach dem 15. Mai eine „Rerum Novarum“-Feier. Das läßt sich aus der revolutionären Vergangenheit des 1. Mai erklären; zum Glück brauchen die christlichen Arbeiterverbände Italiens nach 1945 nicht mehr mit solchen Hemmungen zu ringen; sie wollen in der Offensive stehen.

So feierten denn auch am 1. Mai 1955 Christliche und Kommunisten in Rom zu gleicher Stunde den Tag der Arbeit. Das Massenfest der ACLI begann am Vormittag mit dem hl. Meßopfer auf der Piazza del Popolo; daran schlossen sich die Gewerkschaftsreden an. Am Nachmittag zogen 150.000 Arbeiter und Arbeiterinnen — nicht bloß aus Rom — in einem imposanten Aufzug vom Zentrum der Stadt zum großen Petersplatz, um dem Papste zu huldigen, zu danken und ihm die verschiedenen Produkte der Arbeit des schaffenden Volkes als Geschenke anzubieten. Pius XII. stimmte seine Ansprache zum zehnten Jahrestag der ACLI bewußt auf den 1. Mai als den Tag der Arbeit ab. Wir haben den entsprechenden Teil der Rede bereits hervorgehoben. Der Papst sprach zu den Arbeitern, stellenweise sogar in der Form des Dialogs, als ihr von Christus beauftragter Führer, Verteidiger und Vater. Es war weder seine Absicht, nochmals die Theologie der Arbeit zu entwickeln, noch auch die dringenden sozialen Probleme zu erörtern. Er wollte nur den christlichen Arbeiterverbänden einige ihrer Hauptaufgaben besonders empfehlen, die alle im Ziele der ACLI wurzeln, nämlich das Zugegensein Christi bei denen, die in der Welt der Arbeit leben, lebendig zu machen sowie das christliche Leben im Arbeiter zu erhalten und zu mehren. Daraus ergibt sich von selbst die Notwendigkeit, die Kenntnis der Glaubenslehre und der von der Kirche erklärten sittlichen Weltordnung zu vertiefen. Groß ist das Bedürfnis einer methodischen und immer den örtlichen Verhältnissen angepaßten Bildung. Doch ebenso notwendig ist es für die Arbeit zur Ausdehnung des Reiches Gottes, daß der christliche Geist der Einheit und Selbstlosigkeit den schädigenden Einbruch des persönlichen Ehrgeizes oder der Eifersüchteli von Sondergruppen verhindere. (Nota: Es wäre ein helles Wunder, wenn den katholischen Kräften Italiens, bis hinein in die Kreise der Christlich-Demokratischen Partei, immer Spannungen erspart blieben. Ist das überhaupt möglich und gesund? Es darf jedoch nicht zu verhängnisvollen Spaltungen auf dem Felde der so notwendigen Aktion kommen. Schwierigkeiten dieser Art hatten sich vor nicht allzu langer Zeit auch bei der Jugend der Katholischen Aktion Italiens angemeldet, zum Teil vielleicht unter dem Einfluß französischer Ideenrichtungen).

Ein spezieller Grund, weshalb die gediogene religiöse Bildung der Arbeiter gepflegt werden muß, sind die Angriffe des Feindes Christi, „der seit langer Zeit Unkraut unter dem italienischen Volk sät, ohne daß er immer und überall genügenden Widerstand von seiten der Katholiken fände. Zumal in der Arbeiterschicht tat und tut er alles, um falsche Ideen über den Menschen und die Welt, über die Geschichte und über den Aufbau der Gesellschaft und Wirtschaft zu verbreiten“. Soll der katholische Arbeiter wehrlos vor diesen falschen Ideen stehen? Die wahre und tiefe religiöse Bildung des erwachsenen Christen und besonders des Arbeiters ist eine der Hauptaufgaben des modernen seelsorglichen Wirkens, und die ACLI sollen diese Bildungsarbeit ständig vervollkommen, damit sie so jenes Apostolat des Arbeiters unter den Arbeitern ausüben, das Pius XII. empfahl.

Eingehend widerlegte der Hl. Vater die weitthin verbreitete Verleumdung, die Kirche sei eine Verbündete des Kapitalismus gegen die Arbeiter. Ein längerer Absatz der Rede richtete sich an die „Enttäuschten“ unter den italienischen Katholiken, „die vom Einsatz der katholischen Kräfte im öffentlichen Leben des Landes mehr erwartet hätten“. Diesen „Enttäuschten“ soll ein Weg zur Erneuerung der Zuversicht gezeigt werden, ein Weg, der aber auch Forderungen stellt. Eine Klage der Enttäuschten, zumal unter der Jugend, besteht darin, daß ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten keinen Platz zur Auswirkung finden. Eine Antwort gibt hier schon das Programm der ACLI, das die tatsächliche Beteiligung der abhängigen Arbeit am Aufbau des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Nation verlangt und darauf besteht, daß innerhalb der Betriebe jeder einzelne wirklich als wahrer Mitarbeiter anerkannt wird. Der Einsatz der christlichen Kräfte im öffentlichen Leben hat zum Ziele, gute Gesetze und zeitgemäße Einrichtungen voranzutreiben. Aber weder neue Gesetze noch neue und zeitgemäße Einrichtungen genügen, um dem einzelnen die Sicherheit zu geben, daß er vor jedem mißbräuchlichen Zwang geschützt ist und sich im sozialen Leben frei entfalten kann. Es wird alles umsonst sein, wenn der einfache Mann in der Angst lebt, der Willkür ausgeliefert zu sein, dem guten oder bösen Willen der öffentlichen Funktionäre, wenn er feststellt, daß im täglichen Leben alles von „Beziehungen“ abhängt, wenn er hinter der Fassade dessen, was Staat heißt, das getarnte Spiel mächtiger organisierter Gruppen argwöhnen muß. Die christlichen Kräfte müssen die Herrschaft der hohen Phrase und der täuschenden Versprechungen ächten, so daß der einfache Mann sich in seinen rechtmäßigen Forderungen und Erwartungen gestützt fühlt. Man muß eine öffentliche Meinung schaffen, die, ohne skandalsüchtig zu werden, mutig und offen auf Personen und Verhältnisse hinweist, die den guten Gesetzen und Einrichtungen nicht entsprechen oder wirkliche Zustände aus Selbstsucht verbergen. Andererseits ist es ebenfalls wahr, daß es nicht genügt, um dem einfachen Bürger Einfluß zu verschaffen, ihm den Stimmzettel in die Hand zu geben: „Wenn er sich den führenden Schichten beigesellen will, wenn er bisweilen zum allgemeinen Besten dem Mangel an fruchtbaren Gedanken abhelfen und den eindringenden Egoismus überwinden will, muß er selbst die nötigen inneren Kräfte und den brennenden Willen besitzen, dazu beizutragen, daß in das gesamte öffentliche Wesen eine gesunde Moral einströmt.“ Hier melden sich wieder die Schulungsaufgaben, die in den ACLI zu erfüllen sind: „Euer Wirken vollzieht sich auf dem so entscheidenden vorpolitischen Felde. Für euch handelt es sich darum, den wahren christlichen Arbeiter durch eure soziale Formung für das gewerkschaftliche und politische Leben zu bilden und anzuleiten und seine ganze Existenz durch eure soziale Aktion und euren Sozialdienst zu stützen und zu erleichtern. Setzt also ohne Kleingläubigkeit die bis jetzt geleistete Arbeit fort; damit werdet ihr Christus einen unmittelbaren Zugang zur Welt des Arbeiters eröffnen und einen mittelbaren auch zu den anderen Gesellschaftsschichten.“

II. Soziale, sittliche und kulturelle Probleme in päpstlichen Schreiben und Reden

1. Aus der Osteransprache an die auf dem Petersplatz versammelten Gläubigen (10. April 1955) wollen wir einige Gedanken festhalten, zunächst den an die Verantwortlichen der Erde gerichteten Aufruf, „daß sie auf beiden Erdhälften in ehrlicher Bereitschaft zu bleibender Verständigung Verträge schließen, die den Frieden sichern, eine zunehmende Entwaffnung einleiten und so der Menschheit das Zerstörungswerk eines neuen Krieges ersparen; daß sie im Inneren der Völker Gesetze und Verordnungen erlassen, die stets auf das allgemeine Wohl ausgerichtet sind, die Menschenwürde und die Freiheit zum Guten achten, die soziale Gerechtigkeit und die Bruderliebe fördern.“ „Wir danken dem Herrn, daß er das

Sinnen der Menschen milderen Friedensplänen zugewandt hat.“ Ferner vermerken wir die an die Wegbereiter der modernen Wissenschaft und Technik adressierte Ermutigung, dem Wohle der Menschheit zu dienen (friedliche Verwendung der Atomenergie, Studien zur Lösung der Ernährungsfrage). Im selben Zusammenhang warnte der Hl. Vater davor, das Geheimnis, das allem Leben zugrunde liegt, durch unvorsichtige Eingriffe oder durch eine gewaltsame Veränderung seiner Daseinsbedingungen anzutasten, z. B. durch Wirkstoffe, wie eine gesteigerte Radioaktivität, der gegenüber die Schwelle biologischer Verträglichkeit noch unbekannt ist.

2. Am 24. April hielt Pius XII. eine Ansprache über Naturwissenschaft und Philosophie vor der Vollversammlung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften. Folgende Punkte kamen zur Darlegung: die Naturwissenschaften als Enthüllung der Absichten des Schöpfertgottes; die völlige Neuheit der naturwissenschaftlichen Konzeptionen; das Suchen nach einigenden Grundbegriffen; das Auseinanderklaffen von Philosophie und moderner Wissenschaft; die mechanistischen Theorien und ihr Mißerfolg; die Gefahr der Skepsis und die Notwendigkeit des ständigen Kontaktes der Naturwissenschaften mit einer kritisch realistischen Philosophie; die Lehraufgabe des Naturwissenschaftlers. Kurze Zeit vorher hatte der Hl. Vater 14 neue Mitglieder der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften ernannt, darunter die Nobelpreisträger Louis de Broglie, Professor der theoretischen Physik an der Sorbonne in Paris; Otto Hahn, Professor der Chemie in Göttingen; Werner K. Heisenberg, Professor der theoretischen Physik in Göttingen; Walter R. Heß, Professor der Physiologie in Zürich, und Max von Laue, Professor der Physik in Göttingen.

3. In einem Schreiben vom 8. Mai 1955 an den „Internationalen Bund der Christlichen Arbeiterbewegungen“ (Fédération Internationale des Mouvements Ouvriers Chrétiens) unterstreicht der Papst die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Zusammendarbeitens auf internationaler Ebene. „Der internationale Zusammenschluß auf den verschiedensten Gebieten nimmt teils durch das Vorangehen der Regierungen, teils durch die private Initiative immer weitere Ausmaße an. Auch wer, nicht ohne Grund, auf diesem Gebiete die Gefahr eines Überwucherns des Organisatorischen zu bemerken glaubt, wird immer darauf bedacht sein müssen, daß der Einfluß christlichen Denkens und Handelns möglichst stark sei. Hier liegt also eine notwendig zu lösende Aufgabe, die zum Besten der Kirche und des christlichen schaffenden Volkes direkt oder indirekt in den Gremien amtlicher und nichtamtlicher internationaler Zusammenschlüsse wahrzunehmen Ihnen obliegt.“ — „Das Bild einer auf internationalem Feld geeinten katholischen Arbeiterschaft mag vor allem Ihre Jugend anziehen und begeistern. Aus nicht wenigen Ländern kommen Klagen, daß der junge Mensch, gerade wenn seine engsten persönlichen, meist materiellen Interessen einigermaßen gesichert sind, für die Fragen und Notwendigkeiten der Allgemeinheit wenig aufgeschlossen ist. Er hält sich von ihnen fern. Indes kann es doch nicht sein, daß er nicht ansprechbar wäre. Er darf nicht versagen gerade jetzt, wo vielfach lang gehegte Bestrebungen der Arbeiterschaft im gesellschaftlichen Leben Wirklichkeit werden. Ihr internationaler Zusammenschluß möge den Eifer des jungen Arbeiters für die katholische Sache und ihre Ausstrahlung in das ganze Dasein anspornen.“ — „Wir sehen in Ihrem internationalen Zusammenschluß die Gewähr, daß in weiten Kreisen des schaffenden katholischen Volkes eine einheitliche Linie wirksam wird, den Staat und die Gesellschaft zu gestalten. Gerechtigkeit und Liebe in den persönlichen Beziehungen der Menschen leiden fast überall, weil man, und das gerade im Namen der Gerechtigkeit und Liebe, zu viel oder am falschen Platze organisiert hat. Der Soziallehre der Kirche entspricht dies nicht. Man soll das Gewissen, die persönliche Verantwortung nicht wegorganisieren; man soll die kleineren Lebenskreise erhalten oder wieder anregen, man soll von unten her der Verantwortlich-

keit der Menschen für ihre gemeinsamen Ziele wieder Raum schaffen. Dann wird auch der Staat auf Bürger zählen können, die von ihrem Stimmrecht guten Gebrauch zu machen wissen, und auf Volksvertreter, die nicht wie ein Schilfrohr im Winde zufälliger und unsachlicher Interessen sind. Wenn Sie mit Ihrer internationalen Vereinigung einheitlich in dieser Richtung vorstoßen, so hat die Kirche und mit ihr die menschliche Gesellschaft viel gewonnen. Sie arbeiten dann nach einem praktischen Programm, das an Gottes Ordnung orientiert ist und nicht auf der Linie eines diese seitigen Humanismus oder Sozialismus liegt, wie immer sie sich nennen oder tarnen mögen.“ (Der Brief des Hl. Vaters war an den Hochw. Herrn Josef Schmitt und Herrn Josef Gockeln, Beauftragte der „Fédération Internationale des Mouvements Ouvriers Chrétiens“, adressiert. Den Anlaß hatte der internationale Kongreß der Föderation gegeben; es war der erste nach dem zweiten Weltkrieg und fand in Düsseldorf vom 10. bis 15. Mai 1955 statt.)

4. Mitte Mai tagte in Salamanca die XV. Soziale Woche Spaniens, die sich die Berufsmoral zum Thema gestellt hatte. An diese Versammlung erging unter dem Datum des 30. April 1955 ein im Auftrage des Papstes von Msgr. Angelo Dell'Acqua, Substituten am Staatssekretariat, unterzeichnetes Schreiben, das gleich am Beginn von der Ablehnung einer Ordnung der wirklichen und objektiven Gerechtigkeit spricht, die durch eine rein subjektive „Situationsethik“ ersetzt werde, über deren Irrungen der Hl. Vater am 23. März und am 18. April 1952 gesprochen habe. Ferner wird auf jene hingewiesen, die dem Moralgesetz eine bindende Kraft für das öffentliche, wirtschaftliche und soziale Leben nicht mehr zuerkennen wollen. Es ist daher notwendig, die Beziehungen zwischen Moral und Berufstätigkeit gründlich zu beleuchten. Ein Beruf ist eine persönliche Tätigkeit, die in Beziehung zur Gemeinschaft ausgeübt wird, also mit transzender Zielsetzung, auch wenn die betreffende Arbeit dem Lebensunterhalt dient. Berufstätigkeit ist ihrem Wesen nach gemeinschaftsbezogen, sie wird zum Wohle des Nächsten und der Gemeinschaft ausgeübt, und durch sie beteiligt sich der Mensch am sozialen Leben. Als derartige menschliche Tätigkeit wird sie durch eine ethische Richtschnur, durch das christliche Sittengesetz, normiert. Die im Berufsleben vorkommenden oder möglichen Verstöße gegen die Verkehrsgerechtigkeit, gegen die distributive und soziale Gerechtigkeit, werden mit Einzelheiten erwähnt.

5. In der päpstlichen Ansprache vom 6. Juni 1955 an die Teilnehmer am VII. Italienischen Kongreß der Christlichen Arbeitgeber lesen wir folgenden Satz: „Die Betonung der primären Wichtigkeit des Privatunternehmens gegenüber der subsidiarischen Tätigkeit des Staates ist stets einer der wesentlichen Punkte der christlichen Sozialdoktrin gewesen. Damit will niemand den Nutzen oder auch, in einzelnen Fällen, die Notwendigkeit einer Dazwischenkunft der öffentlichen Gewalten leugnen; man will nur den wirklichen Tatbestand unterstreichen, daß die menschliche Person, genau so wie sie das Ziel der Wirtschaft ist, auch deren wichtigste antreibende Kraft darstellt. Heute hat sich mehr denn je eine breite Diskussion dieser These entsponnen, eine Diskussion, die mehr durch Taten als durch Worte erfolgt.“

6. Einer großen Menge römischer Eisenbahn erteilte Pius XII. am 26. Juni eine Audienz im Petersdom, die in mancher Beziehung an das Zusammenströmen der Christlichen Arbeiter am 1. Mai erinnerte. Die Rede, die der Papst bei dieser Gelegenheit hielt, begann mit stark optimistischen Akzenten: „Es fehlen heute nicht die Anzeichen einer Lage, die sich ständig bessern will; wenn auch noch niemand seine Bemühungen mäßigen darf, so dürfen wir doch die Hoffnung hegen, daß bessere Zeiten sich vorbereiten, auch in der Welt der Arbeit ... Ja, die Zuversicht wird stärker, daß jener Tag nicht mehr allzu fern ist, an dem der Irrtum überwunden und die Richtigkeit der christlichen Lösung der sozialen Probleme erkannt sein wird, der Tag, an dem eine wirkliche und mächtige Rückkehr der arbeitenden

Scharen zu Jesus Christus, dem einzigen Lehrer und göttlichen Retter, anheben wird.“ Auch im Glauben der römischen Eisenbahner und in ihrer Treue zum Stellvertreter Christi sieht der Hl. Vater „ein Vorzeichen dafür, daß sich eine geklärte Zeit vorbereitet, im Frieden mit Gott und in der Bruderliebe unter den Menschen.“ Trotz dieser Auferstehung in den christlichen Kreisen der Arbeiter bleiben unvermindert manche großen Sorgen bestehen. Die Christenheit jedes einzelnen Volkes ist ein Teil des Mystischen Leibes Christi, und wo immer der Feind einen Angriff unternimmt, schlägt er unvermeidlich den ganzen Leib Christi. Wegen dieser gemeinsamen, auch für das christliche Italien gemeinsamen Gefahr „muß in euch der Entschluß feststehen, mit allen Menschen von gutem Willen zusammenzuarbeiten, um den Geist der Uneinigkeit und des Hasses zwischen den Glie dern eines und desselben Volkes zu bekämpfen.“

Hierauf sprach der Papst in sehr klaren Worten über das Recht der Arbeitenden, starke Organisationen zu bilden, und über die Art und Weise, wie diese Organisationen die Rechte der in ihnen Organisierten verteidigen müssen und dürfen: „Kein wahrer Christ kann etwas daran auszusetzen finden, wenn ihr euch in starken Organisationen vereinigt, um, bei gleichzeitiger voller Anerkennung eurer Pflichten, eure Rechte zu schützen und eine Besserung eurer Lebensbedingungen zu erreichen. Ja, gerade deshalb, weil die einmütige Aktion aller Gruppen einer Nation eine christliche Verpflichtung ist, darf keine dieser Gruppen das Opfer der Willkür und der Unterdrückung durch andere werden. Ihr handelt also vollkommen in Einklang mit der Sozialdoktrin der Kirche, wenn ihr mit allen sittlich erlaubten Mitteln eure legitimen Rechte verteidigt. Wir haben gesagt: mit allen sittlich erlaubten Mitteln. Es ist nicht nötig, euch daran zu erinnern, daß Gewaltakte, die eine Verletzung der Freiheit und der Güter anderer Menschen darstellen, für wahre Christen gar nicht in Betracht kommen. Wenn Christen die Macht ihrer Organisationen einsetzen, um ihr Recht zu erlangen, dann gehört es sich, daß sie zuerst jene Mittel gebrauchen, die geeignet sind, ein friedliches Einvernehmen zu erzielen. Es muß auch überlegt werden, ob die erstrebten Resultate in einem vernünftigen Verhältnis zu dem Schaden stehen, der aus dem Gebrauche der Macht erwachsen würde. Diese Verantwortung lastet in besonderer Weise auf Berufsklassen wie der euren, christliche Eisenbahner, deren Arbeit von vitaler Bedeutung für die Wirtschaft der ganzen Nation ist.“ Die Kirche will durchaus die soziale Aktion, und zwar ein rechtzeitige, einmütige und möglichst entschlossene soziale Aktion, „aber nicht jene Aktion, die aus dem Haß geboren wird oder die sich nur um das materielle Leben sorgt und dabei die höherliegenden Werte der Seele nicht kennt oder verneint. Es ist der Kirche äußerst viel daran gelegen, daß das soziale Problem gelöst wird, aber nicht so, daß unterdessen die Seelen verlorengehen.“ (Wohl ein Hinweis auf eine gewisse Tendenz, zuerst und sogar in Verbindung mit antichristlichen Kräften die soziale Frage mit allen Mitteln ohne Auswahl zu lösen!)

III. Papst Pius XII. spricht über Bedeutung und Gestaltung des Films

Am 21. Juni 1955 gewährte der Hl. Vater den Vertretern der italienischen Filmindustrie im Petersdom eine große Audienz. In seiner Ansprache entwickelte der Stellvertreter Christi ein doppeltes Thema: die Bedeutung der Filmkunst; der ideale Film in seiner Beziehung zum Zuschauer.

1. Die Bedeutung der Filmkunst. Man kann heute von einer wirklichen „Filmwelt“ reden, sowohl auf der künstlerischen als auch auf der wirtschaftlichen und technischen Ebene, und diese „Filmwelt“ ist die Quelle eines außerordentlich weiten und tiefen Einflusses auf das Denken, die Gewohnheiten und das Leben vor allem der bescheidenen Volkskreise, denen der Film oft die einzige Entspannung bietet, und ebenso der Jugend, die sich durch dieses leichte und angenehme Mittel an Kenntnissen und erwünschten Erfahrungen zu bereichern sucht. Für das Jahr 1954 wurden

12 Milliarden Kinobesucher gezählt, und zwar 2,5 Milliarden in den Vereinigten Staaten, 1,3 Milliarden in England und 800 Millionen in Italien, das an dritter Stelle stand. Wodurch übt diese neue Kunst eine so starke Anziehung aus? Zuerst einmal durch ihre Technik, die in immer vollkommenerer Form für den Zuschauer neue Welten und neue Erlebnisse zu schaffen weiß. Doch noch mehr als durch die Fortschritte der Technik steigert sich die Anziehungsmacht des Films durch die Verfeinerung des künstlerischen Elementes. Um aber zu den Wurzeln der Wirksamkeit des Films vorzustoßen und seine Bedeutung richtig abzuschätzen, muß man sich die Gesetze der Psychologie vor Augen halten, sowohl weil sie erklären, auf welche Weise der Film auf die Menschen wirkt, als auch weil sie bewußt angewandt werden, um die Zuschauer lebhafter zu beeindrucken. Eingehende Studien werden in dieser Hinsicht gemacht, um den Film so zu gestalten und dadurch seine Einwirkungskraft zu mehren, daß er in Entsprechung zur intimsten Struktur der Psyche deren Reaktionen möglichst tiefgreifend anrege und insbesondere den Zuschauer durch eine Art Verzauberung dazu führe, gewissermaßen sein eigenes Ich mit seinen psychischen Dispositionen, intimsten Erlebnissen und verborgenen ungeklärten Wünschen in die Person des Schauspielers hineinzuversetzen und so mit diesem mitzuleben, gleich als ob der Zuschauende selbst alles das lebe, was sich da vor ihm bewegt. Durch diesen Einbruch der Filmwirkung in die intimsten Dynamismen des Ichs des Zuschauers, in die Tiefen seiner Natur, in die Tiefen seines Unterbewußten und Unbewußten kann der Zuschauer ebenso in das Reich des Schönen, des Edlen, des Lichtes geführt werden wie auch in den Bereich der Finsternis und der Entartung, als ein Werkzeug übermächtiger und entbundener Instinkte. Es liegt eben in der menschlichen Natur, daß nicht immer alle Zuschauer die nötige geistige Energie besitzen oder bewahren noch auch die innere Reserve und oft den Willen, der bestrickenden Anreizung zu widerstehen, um so sich selbst zu beherrschen und zu leiten. Ein anderes sekundäres Element, das den Film für den Zuschauer anziehend macht, beruht ebenfalls darauf, daß er dessen aktiven Psychismus geschickt einspannt, indem er durch flüchtige Suggestionen, die scheinbar nebensächlich sind, den Zuschauer zum Vorausahnen und Erwarten anregt und ihm so das angenehme Gefühl vermittelt, selbst zukünftige Situationen der Handlung vorauszuentwerfen. Der Zuschauer darf nicht vorauswissen, er muß in entwerfender und mittätiger Spannung gehalten werden.

Wegen dieser inneren Macht und wegen seines dokumentarisch belegten großen Einflusses auf die Massen des Volkes bis in ihre sittlichen Haltungen hinein hat der Film die Aufmerksamkeit der bürgerlichen und kirchlichen Autorität, der Gemeinschaft und aller Verantwortungsbewußten angerufen. Die öffentlichen Gewalten haben das Recht, das gemeinsame zivile und sittliche Patrimonium zu verteidigen. Unsere Zeit würde zwar eine unmittelbar von der Gemeinschaft ausgehende Verteidigung vorziehen; eine einmutige Abwehr der verderblichen Filme durch eine kollektive Aktion ist äußerst wünschenswert, bietet aber für sich allein keine hinreichende Hilfe, da z. B. die kollektive Aktion der Privatinitiative rasch abflauen kann, während hinter dem Werben für den schlechten Film starke Gewinnaussichten stehen und als gute Verbündete die blinden Instinkte des Menschen mit allen ihren traurigen und wilden Impulsen. Soll wirklich das zivile und sittliche Erbgut des Volkes und der Familien mit sicherem Erfolg geschützt werden, dann ist es Sache der öffentlichen Autorität, durch gebührende Maßnahmen die gefährlichsten Einflüsse zu verhindern oder einzuschränken. Einen entscheidenden Beitrag möchte der Hl. Vater von den Filmproduzenten erwarten, die den Übeln an der Wurzel steuern können. Ihrem gewissenhaften und abgewogenen Urteil vermöchte niemand Inkonsenz vorzuwerfen, wenn es Dinge verwirft, die der Menschenwürde, dem Wohl der einzelnen und der Gemeinschaft, vor allem der Jugend, Schaden zufügen.

Die Filmproduzenten müssen ihre berufliche Autorität einsetzen, um unbedeutenden und verführerischen Schauspielern den Weg zu verbauen, um gute, edle und schöne Darbietungen zu fördern, die zweifellos anziehend sein können, ohne schwül zu werden, und die den höchsten Grad der Kunst zu erreichen vermögen.

2. Der ideale Film. Vom idealen Film kann man sprechen: a) in Beziehung zu den Zuschauern, für die er bestimmt ist; b) in Beziehung zu seinem Objekt oder Inhalt; c) in Beziehung zur Gemeinschaft, auf die er den ihm eigenen Einfluß ausübt. In der Ansprache vom 21. Juni wollte Pius XII. nur die erste dieser drei Beziehungen untersuchen: Was müssen wir von einem für die Zuseher idealen Film fordern? Zuerst muß er sich durch Achtung und Ehrfurcht vor dem Menschen auszeichnen, da er ja zum Menschen spricht. Der Mensch besitzt eine ihm vom Schöpfer eingeprägte Würde, ist ein erstaunliches Wunderwerk und soll sich als Mensch in Freiheit leiten gemäß den Gesetzen des Wahren, des Guten und des Schönen, so wie diese Gesetze sich ihm aus der Natur, der Gemeinschaft und der göttlichen Offenbarung enthüllen. Der ideale Film will im Menschen das Bewußtsein seiner Würde stärken; er spricht zum Menschen von den Möglichkeiten, das Gute in sich und alle Fähigkeiten zu entwickeln sowie recht zu gebrauchen. Ein Film, der das versucht, hat schon die grundlegende Forderung, die an den idealen Film zu stellen wäre, erfüllt. Er muß jedoch auch ein liebevolles Verständnis für den Menschen bekunden und sozusagen mit dem Zuschauer den klarenden und erlösenden Weg durch die Wirrnisse, Schwierigkeiten und Strebungen des Lebens gehen. Der ideale Film zeigt Verständnis für jede Lage, jedes Alter und auch für die verschiedenen Berufe. In der Sprache, die sich den einzelnen Gruppen und Stufen anpaßt, erschließt er den Sinn für die Wirklichkeit des Lebens, deutet diese Wirklichkeit und hilft, sie zu meistern. Als Kunstwerk taucht der Film die Wirklichkeit in jene künstlerische Schau, die den Stoff beherrscht, ohne ihn zu verfälschen. Vom idealen Film erwartet man außerdem die Einhaltung der Versprechen und die Befriedigung der Wünsche, die er weckte bzw. machte. Millionen von Zuschauern suchen im Film den Magier, der mit seinem Zauberstabe alles umwandeln wird. Der ideale Film wird also eine Befriedigung bieten müssen, zwar nicht für alle, selbst die unvernünftigsten Wünsche, aber doch für jene, die der Zuschauer mit gutem Recht hegt, Wünsche verschiedenster Art, je nach den Umständen tiefere oder oberflächlichere Wünsche. Vom Film wird verlangt, daß er hält, was er verspricht. Nicht selten sucht der Kinobesucher in erster Linie Entspannung, Vergessen oder die Entführung in ein Traumland. Oft ist der Mensch ermüdet und gedrückt, und diesen Zuständen soll der Film entgegenkommen, dem Menschen so etwas wie eine Waffenruhe, eine Rast, ein Verschnaufen zu gönnen, jedoch stets, ohne der Gemeinheit und der würdelosen Sensation zu verfallen, und ohne daß der Zuschauer den Traum für Wirklichkeit nimmt. Endlich hat der ideale Film auch eine positive geistig-sittliche Mission. Die ungeheuren Einflußmöglichkeiten, die er besitzt, soll er verwerten, um den Menschen zu helfen, sich auf dem Wege des Guten zu behaupten. Hier werden große Anforderungen an das künstlerische Können gestellt. Viele leichte Wege gibt es in der Auswahl und Gestaltung der Stoffe, Wege, die den menschlichen Instinkten entsprechen und einen Kassenerfolg sichern, zugleich mit Applaus und günstiger Rezension in gewissen Zeitungen. Doch das alles hat nichts mit der Erfüllung einer idealen Pflicht gemein. In Wirklichkeit ist es Abstieg und Verzicht. Der ideale Film macht sich nicht zum Diener gewissenloser Geschäftsleute. Andererseits ergeht er sich nicht in einem leeren Moralisieren; er belehrt, indem er gewinnt und erfreut; er ist zugleich leicht und tief, phantasievoll und wirklichkeitsnahe. Er führt in die reinen Gebiete der Kunst und des Genusses, so daß der Zuschauer erfreut, befreit und innerlich gehoben den Saal verläßt.

Der Hl. Vater schloß seine Rede mit dem Bekenntnis, daß die Verwirk-

lichung eines idealen Films, so wie er von ihm gezeichnet wurde, nur das Werk großmütiger Anspannung sein kann, im Dienste des Geistes.

Zwei Wochen später, am 6. Juli, veröffentlichte der „Osservatore Romano“ ein von Msgr. Angelo Dell’Aqua, Substituten am Staatssekretariat, im Auftrage des Papstes verfaßtes Schreiben an die „Internationale Tagung für kinematographische Studien“, die am 3. Juli in Dublin zusammengetreten war. Thema der Besprechungen war (wie voriges Jahr in Köln) die moralische Einstufung der Filme. Es genüge nicht, heißt es in dem Schreiben, die Filme einzustufen, wenn diese Einstufung den Christen nicht mit wirksamen Mitteln zur Kenntnis gebracht werde. Diese Propagandaarbeit ist ein authentisches Apostolat. Man bemüht sich, das Urteil der Gläubigen gegenüber den Filmen zu bilden, und man muß nicht weniger auf die breite Öffentlichkeit einzuwirken suchen, damit möglichst viele Kinofreunde jene moralische Einstufung der Filme berücksichtigen, die von den kirchlicherseits beauftragten Organisationen vorgenommen wird. Nicht selten jedoch hört man die Behauptung, die Kirche verletze durch ihre Überwachung und ihre Urteile die Würde und die Freiheit des erwachsenen Menschen. Was will denn die Kirche durch ihre Weisungen und Warnungen anderes wenn nicht die Befreiung aus der Knechtschaft des Irrtums, des Lasters, der Versuchungen? Genau dasselbe gilt in der Frage der moralischen Einstufung der Filme, und wer sich seiner Verantwortung angesichts des Einflusses, den der Film ausübt, bewußt ist, wird zum Wohle der Gemeinschaft mithelfen, daß die richtige Bewertung der Filme sich stets wirksamer durchsetze. Die Schulung der öffentlichen Meinung obliegt mit besonderer Dringlichkeit jenen, die als Männer der Presse über die geeignete Tribüne verfügen. Dürfte eine katholische Zeitung einen Film besprechen, ohne seine moralische Einstufung ausdrücklich zu erwähnen? Die Freiheit der künstlerischen und technischen Kritik vereinbart sich harmonisch mit der Christenpflicht, ein ergangenes sittliches Werturteil gebührend zu berücksichtigen und ihm ein beachtliches Gewicht zu verschaffen. Durch die Bildung der öffentlichen Meinung wird eine „unmittelbar von der Kollektivität ausgehende Abwehr“ der schlechten Filme angeregt. Diese Reaktion der Kollektivität wird, wenn richtig geleitet, die von den Autoritäten auf dem Gebiete des Filmwesens ergrieffenen Maßnahmen erfolgreich unterstützen.

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

1. Ernennungen

Am 8. Mai 1955 brachte der „Osservatore Romano“ die Mitteilung, daß der Hl. Vater den italienischen Dominikaner Luigi Ciappi zum Magister Sacri Palatii ernannt hat. Sein Vorgänger, der Irländer Michael Browne, war am 11. April zum Ordensgeneral der Dominikaner gewählt worden. Zehn Tage später meldete der „Osservatore“ die Ernennung des hochw. Herrn Dr. Josef Schneider, Professor der Moraltheologie in Bamberg, zum Erzbischof von Bamberg.

2. Seligsprechungen

Seliggesprochen wurden am 17. April (Weißer Sonntag) die vier Jesuiten Léon Mangin, Remy Isoré, Paul Denn, Modeste Andlauer sowie 52 Männer, Frauen, Mädchen und Kinder, die 1900 bei der Boxerverfolgung in China den Martertod erlitten hatten.

Der Pfingstsonntag, 29. Mai, brachte die Seligsprechung eines Apostels der christlichen Erziehung, des ehrw. Marcellin Champaignat, Stifters der Maristen-Schulbrüder. Er war geboren im Mai 1789 in einem Dorfe der Diözese Lyon in Frankreich und wurde am 22. Juli 1816 zum Priester geweiht. Erst sehr kurze Zeit stand er in der Pfarrseelsorge, als er mit der Gründung seines Schulbrüder-Instituts begann. Der sel. Marcellin Champaignat starb am 6. Juni 1840. Sein Institut hat sich sehr gut entwickelt. Am

19. Juni wurde eine stattliche Anzahl Martyrer aus den Schreckenstagen der Französischen Revolution von 1789 seliggesprochen: vierzehn Weltpriester, ein Franziskanerkonventuale, drei Ordensfrauen und eine Lehrerin.

3. Vereinigte Staaten von Nordamerika

Nach den letzten Statistiken betrug die Zahl der Katholiken in den USA (mit Alaska und den Hawaii) 32.575.702. Der Jahreszuwachs beziffert sich auf 927.278, seit 1945 auf mehr als acht Millionen. Das stärkste Wachstum verzeichneten Brooklyn, Trenton, New York, Chikago, Saint Augustine, Philadelphia, Boston und Newark. Die USA haben 26 Erzbistümer und 106 Bistümer. Sechs Erzdiözesen haben eine katholische Bevölkerung von über einer Million: Chikago (1,7 Mill. Katholiken auf 4,6 Mill. Einwohner), Boston (1,4 Mill. auf 3 Mill.), New York (1,3 Mill. auf 4,9 Mill.), Philadelphia (1,2 Mill.), Newark (1 Mill.) sowie Detroit (1 Mill.). Im ganzen, d. h. mit Einschluß der Weihbischöfe, zählen wir heute in den USA vier Kardinäle, 34 Erzbischöfe und 170 Bischöfe. Sehr schön präsentiert sich die Zahl der Priester in den Vereinigten Staaten; im Jahre 1953 hatten sie 46.340 Priester (Welt- und Ordensklerus), was je einen Priester auf 690 Katholiken ergab (Österreich: 1 auf 940; Deutschland: 1 auf 1000). Die Priesterzahl der USA stieg im letzten Jahr um 1519; die Zahl der Ordensschwestern wuchs zwischen 1942 und 1952 von 134.000 auf 156.696. Am meisten hat die katholische Kirche in den USA von den zahlreichen gemischten Ehen und den bloßen Ziviltrauungen zu befürchten. Gewaltige Opferleistungen vollbringen die amerikanischen Katholiken für die Erhaltung und den Ausbau ihres reich gegliederten freien Schulwesens.

Unter den mehr als 220 in den USA vorkommenden Konfessionen stehen die Katholiken mit etwa 20 Prozent der Gesamtbevölkerung zahlenmäßig als Einzelgruppe weit obenan. Im allgemeinen errechnet man rund 55 Prozent der amerikanischen Bevölkerung als Mitglieder eines religiösen Bekennnisses und davon 32 Prozent als Anhänger der über 200 protestantischen Denominationen und Sekten. Juden gibt es nach annähernden Statistiken ungefähr 5 Millionen, davon allein 2 Millionen in New York. Von den protestantischen unabhängigen Kirchen stehen weit an den beiden ersten Stellen die Methodisten und die Baptisten. Zu bemerken ist, daß in den protestantischen Religionsstatistiken der USA nur die vollberechtigten Gemeindeglieder figurieren, so daß die vollen Zahlen nicht genau bekannt sind.

4. Kirche und Staat in Argentinien

Seit dem vorigen Bericht (Heft 3, S. 252—256) hat sich eine Reihe von Ereignissen zugetragen, die teilweise äußerst verwirrend waren und einige der von uns gemachten Vermutungen bestärkten, ohne jedoch die Hintergründe des Konfliktes letztlich zu enträtselfn. Im folgenden sei die Reihenfolge der Meldungen seit Mitte April festgehalten.

14. April: Der Unterricht in Religion und katholischer Moral wird vorläufig in den Staatsschulen eingestellt. (Am 14. März 1947 hatte er durch ein mit 86 gegen 40 Stimmen beschlossenes Gesetz seine feste Stütze erhalten, nachdem ihn ein Dekret von 1943 eingeführt hatte; seit 1884 hatte er praktisch nicht mehr bestanden.)

3. Mai: Der Oberste Rat der Peronistischen Partei erklärt sich solidarisch mit dem vom Volke am 1. Mai ausgedrückten Wunsche der Trennung von Kirche und Staat. Am 9. Mai erschien im „Osservatore Romano“ ein redaktioneller Artikel unter dem Titel „Verfolgung in Argentinien“ (Verhaftung des Zentralrates der Katholischen Aktion). 11. Mai: Der nur aus Peronisten bestehende Senat hat die Abschaffung des Religionsunterrichtes in den Staatsschulen beschlossen.

9. bis 11. Juni: Verbot der Fronleichnamsprozession; Zwischenfälle; die Katholiken sollen eine Nationalfahne verbrannt haben. Der Weihbischof

von Buenos Aires, Msgr. Emmanuel Tato, soll verhaftet sein. 14. bis 15. Juni: Haussuchungen in den Pfarrhäusern; Ausweisung des Weihbischofs Tato und des Generalvikars Ramon Pablo Novoa.

16. Juni: Die Konsistorialkongregation erklärt die Urheber dieser Ausweisung und die wirksamen oder notwendigen Mithelfer als der speziell reservierten Exkommunikation verfallen. Von Elementen der Marine versuchter Aufstand gegen Perón. Der Aufstand bricht zusammen. Brandstiftungen an einer Reihe von Kirchen und kirchlichen Gebäuden. General Lucero greift ein; er stellt die Ruhe wieder her. Es entsteht der Eindruck, der sich in den folgenden Tagen und Wochen verstärkt, daß Lucero und die Armee den Präsidenten zu einer besseren Einsicht genötigt haben. Die Presse spricht von Kurswechsel der argentinischen Kirchenpolitik, von Entspannung zwischen Kirche und Staat. Gewisse versöhnliche Maßnahmen, vor allem Freilassungen, werden gemeldet. Die beiden Kirchenhasser, der Innen- und Justizminister Borlenghi (Borlenski) und der Unterrichtsminister, müssen aus der Regierung austreten und verlassen das Land. Der Weihbischof und der Generalvikar sollen zurückkehren dürfen. Rom bleibt zurückhaltend. So war die allgemeine Lage bis Mitte Juli. Eine Sensation war das Telegramm des (exkommunizierten) Präsidenten Perón an den Hl. Vater zum Petrusfeste. 19. Juni: Der „Osservatore Romano“ widerlegt die aus dem Zusammentreffen des Exkommunikationsdekretes und der Revolte in Argentinien von verschiedenen Seiten gezogenen Schlußfolgerungen.

9. Juli: Erst jetzt veröffentlicht der „Osservatore“ ohne jeden Kommentar unter dem Titel „Väterliche Wünsche Seiner Heiligkeit für das katholische Argentinien“ die zwischen Perón und Papst Pius XII. am 30. Juni bzw. 3. Juli gewechselten Telegramme. Perón: „Aus Anlaß des Festes des Hl. Stuhles übermittel ich Eurer Heiligkeit meinen ehrerbietigen Gruß.“ Der Hl. Vater antwortete am 3. Juli: „Beim Empfange der Botschaft Eurer Exzellenz zu diesem Festtage flehen Wir zum Herrn, daß er Sie erleuchtet und Ihr Herz bewege, damit das geliebte argentinische Volk frei nach seiner katholischen Tradition leben könne.“

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Adolph, Walter. Erich Klausener. (158.) Mit 13 Abbildungen. Berlin 1955, Morus-Verlag. Leinen DM 6.80, Halbleinen DM 4.80.

Bernhart, Joseph. Wissen und Bildung. Zwei Vorträge. (110.) München 1955, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.20.

Blessing, Eugen. Das Ewige im Menschen. Die Grundkonzeption der Religionsphilosophie Max Schelers. (136.) Stuttgart 1954, Schwabenverlag. Brosch. DM 2.70.

Blinzler, Josef. Der Prozeß Jesu. Das jüdische und das römische Gerichtsverfahren gegen Jesus Christus auf Grund der ältesten Zeugnisse dargestellt und beurteilt. Zweite erweiterte Auflage. (224.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 9.—, Leinwand DM 11.—.

Brandl, Dr. P. Leopold, O.F.M. Die Sexualethik des heiligen Albertus Magnus. Eine moralgeschichtliche Untersuchung. (Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie. Herausgegeben von Michael Müller, 2. Band.) (317.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 15.60.

Bremond, Henri. Falsche und echte Mystik. (Jeanne des Anges und Marie de L'Incarnation). Ins Deutsche übertragen von M. Theresia Breme O. S. U. und M. Andrea Goldmann O. S. U. Herausgegeben von Doktor Eduard Maria Lange. (248.) Regensburg 1955, Friedrich Pustet. Kart. DM 8.50, Leinwand DM 11.—.

Canonicorum Regularium Sodalitates. Decimo sexto revoluto saeculo ab ortu sancti Augustini Episcopi Hippomensis. (208.) 228 tabulae. Ed. Canonia Vorau, Austria. 1954. Zu beziehen in Österreich durch Buchhandlung „Herold“, Wien; in Deutschland durch Buchhandlung Karl Zink, München. Leinen, in Österreich S 90.—, Ausland 4 Dollar.

Commenda, Hans. Franz Stelzhamer. Auswahl aus seinem Lebenswerk. (352.) Linz 1955, Oberösterreichischer Landesverlag. Ganzleinen S 60.—.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. Fünfte, neu bearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. Sechster Band: Lukas bis Paderborn. (8 S. u. 1520 Sp.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen DM 43.—, Halbleder DM 50.—, Haibfranz. DM 56.—.

Der heilige Basilius der Große, Bischof von Cäsarea 330—379. Einführung und Auswahl von Dr. Franz Weissengruber. (8. Band der Reihe: Die Kirchenväter und wir. Zeitnahes Väterwort.) (48.) St.-Adalbero-Verlag der Benediktinerabtei Lambach. Auslieferung: Wels 2, Postfach 151. Geheftet S 9.40.

Donders, Dr. Adolf. Christusbotschaft. Predigtentwürfe durch das heilige Jahr der Kirche. Band II: Pfingsten bis zum letzten Sonntag des Kirchenjahres. Erweiterte Neuauflage. Mit Sachverzeichnis. Herausgegeben von Alois Leenen. (246.) Kevelaer MCML, Verlag Butzon & Berker. Ganzleinen DM 10.80; kart. DM 9.20.

Fuchs, Josef, S. J. Lex naturae. Zur Theologie des Naturrechtes. (189.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 10.50.

Haas, Johannes. P. Leo Dehon. Sein soziales Wirken, sein Sühnen. (VIII u. 218.) Mit einem Titelbild. Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen geb. DM 7.50.

Haverott, Joh., SVD. Die großen Menschheitsopfer. (128.) Kaldenkirchen MCMLV, Steyer Verlagsbuchhandlung. Geb. DM 3.60.

Heilige Schrift und Seelsorge. Wiener Seelsorgertagung vom 27. bis 30. Dezember 1954. Herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (192.) Wien 1955, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 39.—, DM u. sFr. 6.80.

Heinisch, Paul. Christus, der Erlöser, im Alten Testament. (456.) Graz-Wien-Kön, Verlag Styria. Leinen S 95.40.

Instinsky, Hans Ulrich. Bischofsstuhl und Kaiserthron. (124.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 8.50.

Jongen H., S. M. M. Tröste deine Mutter. Betrachtungen für den Ersten Samstag (156.) Im Selbstverlag des Verfassers (Marianisches Sekretariat, Salzburg, Alpensiedlung). Brosch. S 9.50.

Jongen H., S. M. M. Warum weinte die Mutter Gottes? Das Wunder von Syrakus. Nach authentischen Quellen verfaßt. (173.) Im Selbstverlag des Verfassers (Marianisches Sekretariat, Salzburg, Alpensiedlung). Brosch. S 15.—.

Jung, C. G. Mysterium Coniunctionis. Untersuchung über die Trennung und Zusammensetzung der seelischen Gegensätze in der Alchemie. Unter Mitarbeit von Dr. phil. M.-L. v. Franz. Erster Teil. (XVI u. 284.) Zürich MCMLV, Rascher-Verlag. Leinen sFr. 23.90.

Jungmann, Josef Andreas, S. J. Der Gottesdienst der Kirche. Auf dem Hintergrund seiner Geschichte kurz erläutert. (VIII u. 272.) Innsbruck-Wien-München 1955, Tyrolia-Verlag. Leinen S 58.—.

Kopp, Dr. theol. Clemens. Das Mariengrab. Jerusalem? — Ephesus? (46.) Aus „Theologie und Gabe“, 1955, Heft 2 und 3. Paderborn 1955, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.50.

Meßner, DDr. Johannes. Ethik. Kompendium der Gesamtethik. (XVI u. 532.) Innsbruck-Wien-München 1955, Tyrolia-Verlag. Leinen S 96.—.

Mystische Theologie. Mit Beiträgen von André Combes, Karl Hörmann, Friedrich Wessely, Hildegard Waach, Anna Coreth. (Jahrbuch für mystische Theologie. Herausgegeben von Friedrich Wessely, André Combes, Karl Hörmann. Jahrgang I/1955). (296.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Brosch. S 88.—.

Newman, John Henry. Predigten. Gesamtausgabe. I. Pfarr- und Voiksredigten (Parochial an plain sermons). Eingeleitet und übertragen von der Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten. Sechster Band. (400.) Stuttgart, Schwabenverlag. Leinen DM 20.—, bei Subskription DM 18.—.

Ortmayr, Dr. P. Petrus, und **Decker**, Dr. P. Ägid. Das Benediktinerstift Seitenstetten. Ein Gang durch seine Geschichte. (360.) Mit Abbildungen. 1955. Im Kommissionsverlag bei Verlag „Welsermühl“, Wels. Leinen S 80.—.

Peterson, Erik. Das Buch von den Engeln. Stellung und Bedeutung der heiligen Engel im Kultus. Zweite Auflage. München 1955, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.80.

Plöchl, Willibald M. Geschichte des Kirchenrechts. Band II: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517. (500.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Leinen S 159.—, brosch. S 144.—.

Pohlmann, P. Dr. Constantin, O.F.M. Kanzel und Ritiro. Der Volksmissionar Leonhard von Porto Maurizio. Ein Beitrag zur Predigt-, Frömmigkeits- und Kulturgeschichte Italiens. (Franziskanische Forschungen, 12. Heft.) (XXIII u. 244.) Werl, Westf. 1955, Dietrich-Coelde-Verlag. Brosch. DM 14.—.

Premm, Dr. phil. et theolog. Matthias. Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik. Vier Bände. Dritter Band, II. Teil: Buße, Krankenlösung, Priesterweihe, Ehe. (XVI u. 416.) Wien 1955, Verlag Herder. Leinwand S 132.—, DM u. sFr. 26.—; Subskriptionspreis: S 119.—, DM u. sFr. 24.—.

Schmitz, Dom Dr. Philibert, O.S.B. Geschichte des Benediktinerordens. Dritter Band: Die äußere Entwicklung des Ordens vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Konzil von Trient. Ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Dr. P. Raimund Tschudy O.S.B. (271.) Mit 8 Bildtafeln. Einsiedeln-Zürich 1955, Verlagsanstalt Benziger & Co. AG. Leinen geb.

Seipel, Ignaz. Im Dienste des Wortes. Der Kaplan, Katechet, Kanzler in seinen Predigten, Exhorten und Ansprachen. Aus dem Nachlaß ausgewählt und herausgegeben von Rudolf Blüml. (175.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Brosch. S 36.—, Leinen S 48.—.

Sheen, Fulton J. So sehr liebt Gott die Welt. (124.) Olten und Freiburg im Breisgau 1955, Walter-Verlag. Engl. brosch. sFr. u. DM 4.80.

Stöger, Alois. Die Mutter meines Herrn. Ein Marienbuch nach dem Neuen Testament. (Nr. 4 der Schriftenreihe „Lebendiges Wort“.) (200.) München 1954, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 3.50, geb. DM 5.40.

Studien zur analytischen Psychologie C. G. Jungs. (Festschrift zum 80. Geburtstag von C. G. Jung. Herausgegeben vom C.-G.-Jung-Institut Zürich.) I. Beiträge aus Theorie und Praxis. (XII u. 396.) — II. Beiträge zur Kulturgeschichte. Zürich 1955, Rascher-Verlag. Leinen, je Band sFr. 22.90.

Thomas von Aquin. Das Wort. Verdeutscht von Josef Pieper. (44.) Dritte, völlig neubearbeitete Auflage. München 1955, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.60.

Waach, Hildegard. Franz von Sales. Das Leben eines Heiligen. (442.) Wien—Eichstätt 1955, Franz-Sales-Verlag. Leinen S 73.50.

Zak, Franciscus. Dignitäten und Kapitel in den ehemaligen Kollegiatstiften der Diözese St. Pölten. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. Dissertatio ad Lauream in Facultate Iuris Ca-

nonici Pontificiae Universitatis Gregorianae. (14 u. 127 u. XLII.) St. Pölten 1955.

Kleinschriften

Kirchliche Weihe eines Hauses. (4.) Klosterneuburg bei Wien, Volksliturgisches Apostolat. Kart. S 1.—, ab 100 Stück S —.80.

Ritter, Heinz: Das Kinderspiel vom Hans im Glück. (10.) — Die sieben Raben. Chorspiel. (17.) — Das Spiel vom Lügenhirten. (15.) (Spielreihen der Katholischen Jugend Österreichs. Kinderspiele Nr. 1 bis 3.) Wien 1955, Fährmann-Verlag. Brosch. je S 6.50.

Zeitschriften

Arzt und Christ. Vierteljahrs-Zeitschrift. Herausgeber: A. Faller-Fribourg; H. Finsterer-Wien; O. Graf-Dortmund. 1/1955. Salzburg, Otto-Müller-Verlag. Auslieferung für Deutschland: Austria-Buchversand, Freiassing, Obb. Bezugspreis pro Heft DM/sFr. 3.—; ö.S 18.—, zuzüglich Porto. Abonnementpreis (4 Hefte jährlich) DM/sFr. 12.—, ö.S 72.—, zuzüglich Porto. Für Studierende der Medizin ermäßigt.

Oberösterreich. Landschaft, Kultur, Wirtschaft, Fremdenverkehr, Sport. 5. Jahrgang, Heft 1/2, Sommer 1955. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. S 15.—.

Buchbesprechungen

Die Zeit. Von Hedwig Conrad-Martius. (308.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen DM 19.80.

Die große Husserl-Schülerin offenbart in den neuen Untersuchungen über das alte, überaus dunkle Problem der Zeit ihre stärkste Seite wieder — wie in früheren Werken — in der genialen Analyse der Phänomene. Auch die Auslegung der einschlägigen Texte von Platon und Aristoteles bringt wertvolle Einsichten. In der metaphysischen Ausdeutung aber verrät sich — wiederum wie in früheren Werken — die Neigung der hochbegabten Münchner Philosophin, begriffliche Unterschiede allzu willig als Seinsunterschiede zu setzen. So eindrucksvoll daher auf den ersten Blick die metaphysischen Gedankengänge erscheinen mögen: bei genauerem Zusehen erweisen sich doch wohl manche von ihnen als Kurzschlüsse. Trotzdem bleibt das Buch ob seiner vielen beachtenswerten Gesichtspunkte eine bedeutende philosophische Leistung, deren Studium sich lohnt. Sagt doch schon der alte Aristoteles: „Wer die Schwierigkeit eines Problems nicht erfaßt (die sich auch in fragwürdigen Lösungsversuchen zeigt), versteht die Lösung nicht, selbst wenn er sie in Händen hätte.“

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Christliche Wirtschaftsethik, von Dr. theol., Dr. rer. pol. Otto Schilling. Zweite, umgearbeitete Auflage. (VIII u. 262.) München 1954, Verlag J. Pfleiffer. Kart. DM 9.40.

Die ethische Ordnung ist dazu berufen, auch die Sozialwirtschaft zu ordnen. Geschieht das, dann kann sich die Wirtschaft als Friedensfaktor erweisen, während eine sittlich nicht geordnete Wirtschaft, die auf fremde Völker keine Rücksicht nimmt, gefährliche Spannungen zeitigt (Pius XII., Weihnachtsbotschaft vom 3. I. 1955). Soll das Wirtschaftsleben einmal aus seiner unglückseligen Laisierung erlöst werden, so müssen die christlichen Sozialprinzipien von Klerus und Laien erkannt und praktiziert werden. Gerade auf diesem komplizierten Gebiete der Wirtschaft ist die konkrete Anwendung der theoretisch richtigen Grundsätze äußerst schwierig. Es gibt kein einfaches Schema; es muß um jede Einzellösung gerungen werden. Schilling ist wenigstens auf theoretischem Gebiete ein anerkannter Fachmann, und sein Buch ein verlässlicher Führer in der allgemeinen und speziellen Wirtschaftslehre. Eine Sammlung stets parater Rezepte zur Lösung aller vorkommenden Fälle darf man darin (wie auch in den päpstlichen

Rundschreiben zur sozialen Frage) nicht suchen. Eine solche gibt es nicht und kann es nicht geben. So einfach ist das Leben nicht.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Das verlorene Wort. Die Psychologie an der Schwelle paradiesischer Geheimnisse. Von Benedikt Sternegger. (84.) Augsburg 1954, Hans-Rösler-Verlag. Leinen geb.

Das kleine Buch gibt sich gestaltlich fast wie eine Logistik, d. h., es arbeitet weithin mit abstrakten Symbolen, was den Vorteil der Klarheit hat. Auch inhaltlich bringt es originelle Gedanken. Zwei Hauptbedenken aber melden sich. Einmal die höchst eigenwillige Terminologie, die von der allgemein üblichen so stark abweicht, daß ein Vergleich der Auffassungen sehr erschwert wird. Sodann die Methodenverwischung. Es überkreuzen sich immer wieder psychologische und theologische Aussagen, so daß offenbietet, wohin diese Psychologie eigentlich gerechnet werden soll. Verrät sich das nicht schon im Schriftsatz des Buchumschlages mit seiner seltsamen Ineinanderschaltung der beiden Buchtitel: „Das (Die Psychologie an der Schwelle) verlorene (paradiesischer Geheimnisse) Wort“? Das Buch trägt das Imprimatur des Augsburger Ordinariates. Die Ausstattung durch den Verlag ist vornehm.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Der siebente Sinn. Eine Schau des ganzen Menschen. Von Otto Bohr. (190.) Kreuzring-Bücherei. Trier 1954, Johann-Josef-Zimmer-Verlag. Kart. DM 1.90.

Der Verfasser ist Optikermeister, studierte Philologie, promovierte in Königsberg zum Dr. phil., hatte während des zweiten Weltkrieges als Soldat reichliche Gelegenheit zur theoretischen und praktischen Weiterbildung und legt nun nach zehnjährigem Spezialstudium dieses Büchlein vor, das eine volkstümliche Hinführung des Menschen zu Gott aus der Betrachtung des Makro- und Mikrokosmos sein will. Der „siebente Sinn“ ist der Sinn für das Metaphysische, Religiöse. Privatoffenbarungen, besonders Fatima, ist ein ziemlich breiter Raum gewidmet. Wenn auch mancher Satz anfechtbar ist, bietet doch dieses aus Überzeugung geschriebene Buch dem modernen zweiflerischen Menschen nützliche Lese- und Betrachtungsstoffe. Es ist auch für Predigt und Katechese gut brauchbar.

Linz a. d. D.

Dr. Adolf Kreuz

Vom Wesen und Aufbau katholischer Theologie. Von Hermann Köster S. V. D. (122.) Kaldenkirchen 1954, Steyler Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 6.80.

In dieser Besprechung soll nur auf einige Elemente des bedeutenden Werkes hingewiesen werden, die insbesondere den Missionstheologen angehen. Der Verfasser weitet den Begriff der Theologie zur „wissenschaftlichen Rückbesinnung auf die gesamte Offenbarungswirklichkeit und ihre Beziehung zum Menschen“. Die Polarität Offenbarungswirklichkeit — Mensch wird konsequent und lebensnah in der ganzen Arbeit aufgewiesen. Besonders wertvoll ist die für die verschiedenen Zweige der Theologie aufgezeigte Notwendigkeit des immer neu einsetzenden Strebens nach Harmonie zwischen Offenbarungswirklichkeit und der sich dauernd neu gestaltenden und neue Probleme aufwerfenden Welt anderer Bewußtseinsinhalte. Die Notwendigkeit einer solchen Konfrontierung wird besonders deutlich in der Auseinandersetzung des christlichen Glaubens mit anderen Religionssystemen. Als Wissenschaftler, der gewohnt ist, sich mit der Wirklichkeit fremder Religionen und völkerlicher Eigentümlichkeiten auseinanderzusetzen, sieht Köster die Zweige der Theologie, bei einigen wird das besonders deutlich, durchaus im Bereich der Weltkirche und ihrer Aufgaben gegenüber den außerhalb derselben Stehenden.

Auf dieser Definition der Theologie aufbauend, hat der Verfasser viel

Neues über „Missionstheologie“ zu sagen. Er lehnt die Terminologie „Missionswissenschaft“, „Missiologie“ usw. ab, weil Mission eben auch Offenbarungswirklichkeit mit Beziehung zum Menschen ist. Der Verfasser gibt eine der allgemeinen Theologie analoge Aufteilung der Missionstheologie, in der er jeweils deutlich macht, worin die Aufgabe der einzelnen Teilgebiete, missionstheologisch betrachtet, liegt. Die Forderungen, die der Verfasser an die Missionstheologie stellt, sind sehr weitgreifend. Man würde einen eigenen Lehrkörper brauchen, um sie in die Tat umzusetzen. Das ist einmal nicht möglich, liegt auch nicht im Sinne des Verfassers. Aber es ergibt sich aus den an sich berechtigten Forderungen die Notwendigkeit, die allgemeine Theologie richtig, also weltweit, zu sehen und vorzutragen, hineingestellt in die Gesamtwirklichkeit der Welt und besonders der nichtchristlichen Welt, Forderungen, die, wenn sie verwirklicht würden, der gesamten Theologie kraftvolle Impulse, eine greifbarere Wirklichkeitsnähe und neue, lebensgestaltende Kraft zu geben imstande wären.

Nicht ungünstig wird die Menschheit vom Verfasser in drei Stufen, je nach ihrem Verhältnis zur Offenbarungswirklichkeit, eingeteilt. Auf dieser Dreiteilung aufbauend, ist es mög' ich, von Mission als von der in nichtchristlichen Ländern werdenden Kirche zu sprechen. Damit wäre einerseits das heute nicht mehr wegzudenkende Element der Einpflanzung und Stabilisierung der Kirche im kirchenlosen Neuland, anderseits die bisher gebräuchliche Redeweise von Mission als von der kirchlichen Tätigkeit unter Nichtchristen, in dieser Definition, theologisch neu und gut fundiert, zusammengefaßt.

Die für die verschiedenen Teile der Missionstheologie durchgeföhrte kritische Auseinandersetzung mit A. Seumois O. M. I., *Introduction à la Missiologie*, gibt dem Werk eine belebende und anregende Frische, die ihrerseits wieder Antrieb sein mag zu suchen, dem gesamten Fragenkomplex eine immer größer werdende Klarheit abzuringen.

St. Gabriel-Mödling

P. Joh. Bettray S. V. D.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Sechste Lieferung: Matthäusevangelium bis Personennamen. (222 Sp.) — Siebente Lieferung: Peterschitta bis Sichem. (137 Sp.) Einsiedeln—Zürich—Köln, Benziger-Verlag. Brosch. je Fr./DM 11.—.

Auch diese beiden Lieferungen stehen an Güte und Exaktheit den vorgehenden in keiner Weise nach. Ausführlicher finden wir die Themen „Mensch“ und „Menschensohn“ behandelt. Der „Messiaserwartung“ — von J. Schildenberger — sind die Spalten 1117—1136 gewidmet, wobei im dritten Teil des Artikels zur Messiaserwartung im außerbiblischen jüdischen Schrifttum ausgiebige Literaturhinweise gegeben werden. Kurz und gut sind die Aufklärungen über „Midrasch“ und „Mischna“, ebenso über „Monotheismus“ und „Moses“; hier wird auf die neuesten Kontroversen bezüglich dieses Namens eingegangen. Beim Schlagwort „Milch“ wird vermerkt, daß die dunklen Mosesstellen (in Ex und Dt), welche verbieten, ein Böcklein in der Milch seiner Mutter zu kochen, nunmehr aus Ugaritischen Texten endgültig geklärt sind: das Verbot liege darin begründet, daß es sich hier um eine phönizisch-kanaanäische Kulthandlung drehe (Sp. 1142). Interessant ist die Bemerkung zu „Milkom“ als Mimationenform von melek-König. Könnte nicht die Form molek (1 Rg 11, 7), abgeleitet von melek, erklärt werden durch die Übernahme der Vokalisation von boschet-Schande, so ähnlich wie man Isch-Baal in Isch-boschet umgetauft hat? Man mag mit dieser Vokalisation, aus welcher für das hebräische Ohr boschet-Schande heraustönte, die Verachtung bzw. Ächtung des heidnischen Gottes und seines Kultes verbunden haben. Der „Mutter des Messias“ ist eine eigene Spalte gewidmet, wo treffend zur Immanuel-Stelle des Isaias auf die bezeichnende Partizipialstel-

lung „die Jungfrau empfangend und gebärend“ (im TM) hingewiesen wird, so daß das Futurum „sie wird empfangen und gebären“ weniger richtig erscheint. „Daß ha'alma hier auf eine Jungfrau deutet, und zwar auf eine ganz bestimmte, kann doch wohl nicht bezweifelt werden“, meint das Lexikon. Nicht uninteressant ist es, dazu die betreffende Stelle in Königs Lexikon zu vergleichen. Dort finden wir (zwar nicht unumwunden, aber deutlich) die Zustimmung zu unserer traditionellen Auffassung von ha'alma: „alma, nach dem Etymon ein manntbares Mädchen, nach dem Sprachgebrauch . . ., unterschieden von den Nebenfrauen . . ., als unberührt gedacht, so daß parthénos der LXX Jes 7, 14 nicht wirklich falsch ist.“ (Ed. König, Hebr. u. Aram. Wörterbuch zum AT⁵, 1931, S. 31.)

Was weiterhin über „Mysterium“, „Name Gottes“, „Offenbarung“ und „Opfer“ gesagt wird, orientiert schnell über das Wesentliche. Die beigegebenen Tafeln verdienen hohes Lob. Wir treffen da eine ausgezeichnete Abbildung des Meschasteines, eine Reproduktion eines der aramäischen Papyri von Elefantine und einen griechischen Papyrus aus der unschätzbaren Chester-Beatty-Sammlung. Ebenso gut sind die Illustrationen zum Stichwort „Palästina“, wie auch zu „Paulus“, wo Bilder aus Neapolis, Philippi und Ephesus beigebracht werden. Das „Pentateuchproblem“ ist bis „in die neueste Phase“ (Eißfeldt) aufzeigt. Beim Schlagwort „Pfingstwunder“ wird die Deutung auf bloße Glossolalie abgelehnt und mit Knabenbauer, Rose, Jacquier, Steinmann, Zahn u. a. ein wirkliches Reden in fremden Sprachen angenommen. Zu begrüßen ist, daß der „Pharisäismus“ mit einer objektiveren (als der landläufig gebräuchlichen) Beurteilung bedacht wird und auch der gute Wille dieses letzten Hütters und Erben der alttestamentlichen Offenbarung Anerkennung findet. Über Name, Kultur und Sprache der „Philister“ werden die neuesten Ergebnisse der Forschungen Albrights, Abels sowie diejenigen von Burn und Eißfeldt berichtet. Meisterhaft ist die Zusammenfassung der Fragen um das Stichwort „Phönizien“, welche die letzten Arbeiten Albrights und Dussands noch einbezieht. A. Robert kommt ausgiebig zu Wort über die „Poesie“ der Hebräer (Sp. 1349—1356). Daß der „Prediger“ nach neuesten Forschungen zahlreiche Anklänge an das Phönizische, sowohl sprachlich als auch gedanklich, aufweist, dürfte vielen neu sein. Dankbar wird man auch die Abhandlung über „Prophet“ und „Prophetismus“ entgegennehmen. Angefangen von der Erklärung des griechischen und des hebräischen Terminus bis zu den Aufgaben der Propheten und zu den Methoden, wie sie sich ihrer Aufgaben entledigten, ist alles knapp und doch klar dargetan. Daß der wesentliche Unterschied zwischen Orakel und Prophetentum betont wird, ist selbstverständlich.

Im Artikel „Rechtfertigung“ stellt W. Grossouw Römerbrief und Jakobusbrief gegenüber. Es würde zu weit führen, auch nur kurz darüber zu referieren, was über „Reich Gottes“, über „Reinheit“, über „Sabbat“ und „Sadduzäer“ Neues und Altes gesagt ist. Einige schöne Bildtafeln (der 7. Lieferung) zeigen den Sarkophag des Achiram mit der berühmten Inschrift, ein Relief des Ur-Nantsche aus Lagasch und die beschriftete Plastik eines Wachthundes aus Lagasch (3. Jahrtausend v. Chr.). Diese Kostproben mögen genügen, um zu zeigen, welch vielfältige Auskunft das vorliegende Lexikon zu bieten vermag.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Internationale Zeitschriftenschau für Bibelwissenschaft und Grenzgebiete. International Review of Biblical Studies. Revue Internationale des Études Bibliques. Band I, 1951/52, Heft 2. (XII u. 220.) Düsseldorf, Patmos-Verlag. Brosch. DM 22.—.

Nachdem der 1. Band nicht weniger als 1391 Kurzreferate (aus 393 Zeitschriften, die mit Kenn-Nummern bezeichnet sind) ausgewiesen hatte, führt vorliegender Band die Referate bis zur Nummer 2597 weiter. Eine

Riesenarbeit liegt hier vor, welche das weitschichtige Material biblischer Zeitschriftenartikel sichtet und in wesentlichen Zügen, besser gesagt, in kurzen Auszügen anzeigt. Wie oft taucht die Frage auf, z. B. bei Dissertationen: „Wo findet man Darstellungen zu dem zu behandelnden Thema?“ Hier ist nun ein ausgezeichnetes Auskunftsmitte gegeben.

Die Einteilung des Bandes ist so getroffen, daß zuerst textkritische Probleme behandelt werden, denen dann Artikel über die Auslegung der Heiligen Schrift nach grundsätzlichen Gesichtspunkten folgen. Anschließend kommt das Kapitel: Übersetzungen. Hierauf folgen Artikel über die biblische Theologie des AT. und des NT. Besonders interessant scheinen die Referate unter dem Untertitel: Christentum—Judentum, Theologisches Gespräch. Daß die Geschichte Palästinas, daß Religion, Kultur und Recht der Nachbarn des biblischen Volkes ausgiebig berücksichtigt werden, ist begrüßenswert. Finden sich doch darunter wertvolle Abhandlungen über Fragen der Mišna, der Gnosis und Mystik; ja sogar fünf Artikel zur Geschichte der hebräischen Medizin. In der Abteilung: Funde, Grabungen und Epigraphik ist ausführlicher der Fragenkreis um 'Ain Fešqa behandelt, wo an erster Stelle P. Bea S. J. gehört wird über die aufgefunde Isaiasrolle. Daß natürlich der Name Paul Kahle in diesen Partien wiederholt auftaucht, ist bei der immensen fachlichen Gelehrsamkeit dieses Mannes nicht verwunderlich.

Vorliegende Zeitschriftenschau bildet somit einen wahren Thesaurus, eine Fundgrube für alle Bibel-Studierenden, besonders für die Doctorandi, die nicht umhinkönnen werden, sich zuerst einen Überblick über die neueste einschlägige Literatur zu verschaffen. Dazu dient vorliegendes Werk in hohem Maße. Freilich mag dabei die Versuchung naheliegen, die dargebotenen Literaturhinweise bloß zur Garnierung der Quellen- und Darstellungsverzeichnisse von Dissertationen zu gebrauchen, ohne die Quellen selber einzusehen.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Matthäus. Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. Von Josef Dillersberger. 5. Band: Die letzten Tage in Jerusalem. (197.) 1953. — 6. Band: Die messianische Vollendung. (164.) 1954. Salzburg, Otto Müller Verlag. Leinen geb. je S 48.—.

Für den Seelsorger sind beide Bändchen eine wertvolle Gabe. Die Erklärung von Mt 23 wird zur aufrüttelnden Gewissenserforschung. Die eschatologische Rede (Mt 24 f.) wird sachlich und methodisch so behandelt, daß sie als tröstliches Eu-angelium erscheint. Wo die Sekten die Gläubigen zu verwirren suchen, solten gerade diese Kapitel auf der Kanzel und in der Bibelstunde behandelt werden. Der Verfasser gibt eine gute Einführung. Es sei gestattet, darauf hinzuweisen, daß es übertrieben ist, daß „viele Mütter“ während der Belagerung Jerusalems im Hunger ihre eigenen Kinder gekocht und gegessen hätten. Josephus Flavius (*Bellum Judaicum* 6, 3, 3—4) berichtet nur von einer einzigen Frau, die dies getan hat, und stellt diese Tat als etwas Ungewöhnliches und Unerhörtes hin, so daß man kaum annehmen kann, dies sei öfter vorgekommen.

Im 6. Band wird die Leidens- und Auferstehungsgeschichte erklärt. Vieles sonst Übersehene und Vergessene wird aus dem Text herausgeholt, die schwierigen theologischen Probleme werden aufgezeigt und ihre Schwierigkeit nicht verschwiegen. Die historischen Probleme, welche die Leidengeschichte aufgibt, sind meist kurz angedeutet, die traditionellen Lösungsversuche sind bevorzugt. Manches wünschte man geändert. Ob tatsächlich die „Geschäftsordnung“ bei der Gerichtsverhandlung des Synedriums so oft übertraten wurde, wie der Verfasser annimmt, ist sehr zweifelhaft, da der Traktat Sanhedrin die pharisäische Gesetzesauslegung wiedergibt, während Christus nach der sadduzäischen rigorosen Gerichtspraxis verurteilt wurde (vgl. die Arbeiten von J. Blinzler). Die Darstellung der beiden ersten Synop-

tiker macht die Annahme einer zweifachen Sitzung des Synedriums nicht notwendig. Auch die kleinen Ortssynedrien konnten zum Tod verurteilen. Christus wird wahrscheinlich nur den Querbalken zur Richtstätte getragen haben. Das sind aber nur kleine Schatten in einem schönen Bild.

Diese Bändchen sind die 'etzten in der stattlichen Reihe, die der Verfasser zu den Synoptikern geschrieben hat. Der volkstümlichen Bibelerklärung ist ein großer Dienst erwiesen. Möchte er von vielen zum Aufbau des Christentums in diesen Tagen angenommen werden.

St. Pölten

Dr. A. Stöger

Die geheime Offenbarung des hl. Johannes. Eine christliche Schau der Geschichte. Von H. M. Féret O. P. Deutsche Übersetzung von Nina E. Baring. (264.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen DM 14.50.

Der Dominikanergelehrte H. M. Féret, ein Schüler des bekannten Apokalypse-Erklärs P. E. B. Allo, bietet uns im vorliegenden Werk, das 1942 in Paris erschienen ist und nun in guter deutscher Übersetzung weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird, eine Theologie der Apokalypse, über die sich Biblier, Apo'ogenen und Historiker freuen werden.

Wohl bewandert in der Hl. Schrift beider Testamente sowie in der Kultur- und Religionsgeschichte der christlichen Zeitenwende, behandelt der Verfasser in acht Kapiteln die Entstehung des letzten neutestamentlichen Buches und seine zeitgeschichtliche und überzeitliche Bedeutung. Einige Kapitelüberschriften: Geschichtlicher Rahmen und literarische Gattung, Das Christusgeheimnis der Apokalypse, Der christliche Sinn der Geschichte, Das Wirken Satans in der Geschichte, Die Kirche in der Geschichte, Das Ende der Zeiten. Das Buch ist aus wegweisenden Vorträgen in schwerer Zeit entstanden und spricht daher unsere Generation sehr stark an, obwohl man es nicht spielend lesen kann, sondern studierend erarbeiten muß. Wohltuend empfindet man die ständige Berücksichtigung der anderen neutestamentlichen Schriften, den Verzicht auf kleinliche Deutung von Einzelversen und die vornehme Abgewogenheit der Behauptungen.

Es darf einen nicht wundern, wenn die Erschließung eines geheimnisvollen Buches, wie die Apokalypse es ist, nicht in allen Punkten Zustimmung findet. Bekundet dies doch im Gegenteil, daß der Verfasser in wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit es wagt, eigene Wege zu gehen. So wird z. B. Férets Ansicht, es handle sich beim Reiter auf dem weißen Roß (Apok 6, 2) in Begleitung der apokalyptischen Plagen um Christus (S. 38, 91, 115 ff., 236, 257), nicht unwidersprochen bleiben. Bei einer Neuauflage des Buches wären Bibelstellen- und Sachverzeichnis nicht zu vergessen, und ebensowenig eine ausführliche Angabe der neueren Literatur.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Maria Magdalena. Von Raymond-Léopold Bruckberger O. P. Deutsche Übersetzung von Johanna von Herzogenberg und Walter Warnach. (264.) Düsseldorf 1954, Verlag L. Schwann. Leinen geb. DM 10.50.

Der Autor besitzt ein gutes Talent für die romanhaften Darbietung und die psychologische Tiefenschau und bietet an vielen Stellen erwägenswerte Sentenzen. Einige Beispiele: „Von Natur aus sind Frauen gegen das, was sie lieben, grausam.“ (S. 91.) „Die Frauen der Gewalthaber sind die gegebenen Vermittlerinnen der Gnade.“ (S. 150.) „Ein Mann, der weint, ist ein Soldat, der sich ergibt.“ (S. 105.) Die Übersetzung aus dem Französischen hat Klang und Schwung. Trotzdem kann die Arbeit nicht befriedigen, auch wenn sie vom Verfasser „Dem Andenken Georges Bernanos“ gewidmet ist. Sie will exegetische Studie und Magdalena-Roman zugleich sein.

In den Abschnitten „Die Magdalenenfrage“ und „Anmerkungen“ (S. 181 bis 262) stellt uns der Verfasser seine Maria Magdalena vor: eine Kombination aus der Maria von Magdala, der salbenden Sünderin und Maria von Bethanien. Mit Hilfe seiner neuen, sogenannten „Detektivmethode“

(S. 183 bis 194) hat der Autor diese Hypothese wieder aufgespürt, obwohl sie durch die gewissenhaften Arbeiten bedeutender Biblier (z. B. Lagrange, Ketter, Holzmeister) längst eredigt zu sein schien. Ausgehend von Jo 11, 2, meint er, Jo verweise an dieser Stelle auf Lk 7, 36, und identifiziert diese salbende Sünderin mit Maria von Magdala. Dafür führt er dann Beweise an, die das Behauptete nicht beweisen.

Magdalena, deren adelige Familie in Magdala und Bethanien Villen besitzt, ist „Griechin bis zur Zehenspitze“ (S. 13), sieht als Platonjüngerin ihr Vorbild in Phryne und lebt zeitweise am Herodeshofe zu Tiberias „als eine der schönsten Zierden dieses Hofes“ (S. 38) und beliebte Dirne, denn „kultiviert war nur ein ausschweifender Mensch“ (S. 26). „Es ist also nicht ganz ernst zu nehmen, wenn man argumentiert, Maria von Bethanien kann keine Dirne gewesen sein, weil sie aus einer angesehenen Familie stammt“ (S. 234). Auf Betreiben Johannas, der Frau des Chusa, wird sie durch eine unbegründete Fernheilung von Jesus aus einer schweren Krankheit gerettet und verehrt nun Jesus, wie früher den Plato, als ihr Ideal. Sie wird als „Prophetin platonischer Herkunft“ (S. 57) Nachfolgerin Johannes' des Täufers, denn „wie der Storch das zusammengestürzte Haus verläßt und auf einem anderen Hause sein Nest sucht, so ließ sich die Sendung des Johannes auf Maria Magdalena nieder“ (S. 57), und Jesus knüpfte sein Evangelium an den „Namen und Ruhm“ Maria Magdalenas: „Sie sollte die Königin der Prediger und der Glaubensverkündigung sein“ (S. 126). Daß mit einer solchen Zeichnung auch der Leben-Jesu-Darstellung und der Hagiographie kein guter Dienst erwiesen ist, wird jeder unvoreingenommene Leser zugeben.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Das Geheimnis des Todes. (102.) — **Die Pforten des ewigen Lebens.** (110.)
— Die Sendung der Propheten. Geleitwort von Hans Urs von Balthasar. (92.)
— Der Sieg der Liebe. Betrachtungen über Römer 8. Geleitwort von Hans Urs von Balthasar. (100.) Sämtliche von Adrienne von Speyr. Einsiedeln 1953, Johannesverlag. Jedes Bändchen Fr./DM 4.50.

Die Verfasserin hat die Begabung und Begnadung, aus dem Offenbarungswort und den Offenbarungstatsachen für den heutigen Menschen Wahrheiten herauszuholen, die die Weite der Offenbarung und ihre Gegebenheit zum Heil auch in dieser Zeit sichtbar machen.

Was ist es doch Armseliges um die heroische Pose des Existentialismus gegenüber dem Tod, wenn diese Seiten gelesen werden, auf denen die Offenbarungswahrheiten über den Tod zusammengestellt, in Beziehung gesetzt und in ihrer erlösenden Kraft dargestellt werden.

Die heutigen Menschen stehen sehnüchtig und doch vom Zweifel angekränkelt vor der Frage nach der Existenz des ewigen Lebens. Die Verfasserin öffnet viele Pforten, die den Suchenden in das ewige Leben hineinweisen: das Kirchenjahr, den Glauben, die Sakramente, das Dasein von geweihten Menschen, die Schöpfung.

In einer Zeit, in der die Menschen von Entpersönlichung und Vermasung bedroht sind, ist Besinnung auf die Persönlichkeit etwas Entscheidendes. Gott, der den Menschen als Persönlichkeit erschaffen hat, wahrt diese auch in denen, die er sendet und über die er ganz verfügt. Die Propheten gestalten des A. T. (im weiteren Sinne) sie len dar, wie sich Gnade und Sendung Gottes im Menschen auswirken. Immer wandern dabei die Blicke der Verfasserin aus dem A. T. zum „Apostel Gottes“, Christus.

Röm 8, 31—39, gehört wohl zum Größten, was der große Paulus geschrieben hat — gehört auch zum Aktuellsten für uns. Die Liebe Gottes ist siegreich — in allem Kampf der Mächte. Dieses Vertrauen und diese Zuversicht gibt dem Christen den Optimismus, daß ihm al es zum Guten gelingen müsse (8, 28). Die Verfasserin gibt keine wissenschaftliche Exegese, aber sie gibt eine Erklärung aus den Tiefen des geoffenbarten Wortes, die

sie mit Intuition erfaßt und dem heutigen Menschen deutet. — *Contemplata praedicare!*

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Wer antwortet? Lebensfragen im Lichte der Bibel. Von Werner Würbel. (240.) Feldkirch 1954, Verlag der Quelle. Kart. S 39.—.

Ein interessantes und mutiges Buch, das den Versuch wagt, auf ganz konkrete Fragen des Lebens, selbst so moderne wie Sport und Film, die Antwort in der Bibel zu suchen. Gegliedert ist das Werk in drei Abschnitte: Das eigene Leben — Arbeit, Lebensbedürfnis und Freizeit — Die anderen. Jedes Kapitel ist eingeleitet durch eine Erzählung, ein Beispiel aus dem Leben und abgeschlossen durch Literatur- und Liedangaben. Dadurch wird das Buch gut brauchbar für Glaubens- und Heimstunden.

Wenn wir nun auch etwas kritisieren dürfen, so seien zunächst einige kleinere Schönheitsfehler vermerkt. Vom Gewissen könnte etwas klarer und einfacher gesagt werden, daß es eine Vernunftfähigkeit ist (26 ff.). Spr 24, 16 gilt nicht vom Sündigen, sondern vom Ungück (30). Die Wissenschaft wird nicht ganz einverstanden sein mit der Behauptung: „Im Alten Bund waren es Jungfrauen, welche die ersten Dienste neben den Priestern im Tempel verrichten durften“ (217). Auch die nächste Behauptung stimmt nicht so einfach hin, daß Verletzung der Jungfräulichkeit mit dem Tode bestraft worden sei. Unnötig ist der kleine Seitenheib auf den Dritten Orden (188). Den „Beispielen aus dem Leben“ merkt man es ab und zu an, daß sie erfunden sind (etwa 188 f.). Nicht immer ergibt sich die Folgerung, die der Verfasser aus dem Schrifttext zieht, ganz ungezwungen. Man möchte wünschen, er hätte nicht soviel gefolgert und dafür das andere näher begründet und ausgeführt. Jedenfalls ist das Buch auch ein Beweis dafür, daß wir mit der Bibel allein ohne das erklärende Wort der Kirche nicht auskommen.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Die Bibel als Lebensbuch. Eine praktische Einführung in fruchtbringendes Bibellesen. Von Alois Stöger. (120.) Wien 1955, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 20.—, DM und sFr. 3.50.

Ein Fachmann der Exegese, der zugleich als Spiritual Lehrer des inneren Lebens ist, war der richtige Mann, um uns ein so kostbares Handbuch des Bibellesens zu schenken. Es ist so fachlich solid gehalten, daß es dem Laien eine schöne kleine Introductio bietet, die so notwendig ist, um an das schwere Buch überhaupt heranzukommen. Zugleich wird aber auch der Bibelkenner noch eine Menge wertvoller Einblicke und Hinweise entdecken. Dabei ist die Darbietung so lebendig und herzlich, daß das Buch dem Leser wohl die Lust und den Mut geben kann, die man braucht, um mit der Bibellesung zu beginnen oder, was noch schwerer ist, in ihr tapfer auszuhalten und sie mit mehr Frucht und Freude zu pflegen.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Bibelarbeit in der Pfarre. Erfahrungen aus tausend Bibelstunden. Von Werner Würbel. (110.) Wien 1955, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 20.—, DM und sFr. 3.50.

Ganz und gar von der Erfahrung her ist dieses Bändchen geschrieben. Es zeigt, wie einer von uns die Bibelarbeit angepackt hat, was er dabei erfahren und dazuge ernt hat. Da die Schilderung dieser Erfahrungen bis in die Einzelheiten der äußeren Gestaltung geht, kann sie sehr wohl auch einem Zaudernden zeigen, wie er es praktisch angehen könnte. Und angehen sollte es jeder Seelsorger!

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Frühes Christentum in Österreich. Von den Anfängen bis um 600 n. Chr. Von Rudolf Noll. (148.) Mit 42 Abbildungen und einer Karte. Wien 1954, Verlag Franz Deuticke. Kart. S 72.—.

Der Verfasser bietet hier die erste erschöpfende Darstellung des Christentums in der kelto-romanischen Zeit unseres Vaterlandes. Im ersten Teil ist die Sicherheit bedeutungsvoll, mit der der Verfasser Existenz und Martyrium des hl. Florian verflieht. Er bringt die passio Sti Floriani lateinisch und deutsch. Ein schönes und abgerundetes Bild entwirft er vom hl. Severin, diesem „seltsamsten und edelsten Menschen“ (S. 63). Verfasser ist zu diesem Urteil berechtigt; hat er doch 1947 in Linz die vita Severini mit Kommentar herausgegeben. Im zweiten Teil gibt Noll ein genaues Inventar der römisch-christlichen Bodenfunde in Österreich nach den Bundesländern. In Oberösterreich wäre wohl bei Lorch das frühchristliche Grab mit dem schönen Bronze-Fingerring und Christusmonogramm nachzutragen, das 1952 freigelegt wurde. Die Zusammenschau der beiden Quellen im dritten Teil ist die Arbeit des erfahrenen und gewieften Historikers. Sie liest sich leicht, und man gewinnt daraus ein anschauliches Bild von der christlichen Frühzeit. Der Abhandlung sind genaue Pläne der christlichen Kultbauten, Tafeln mit schönen Lichtbildern der Fundgegenstände und eine Übersichtskarte beigegeben. Die Abhandlung ist sehr lesenswert für Religionslehrer und Historiker aller Schulgattungen und bietet einen dauernden Gewinn.

Mühlheim am Inn

Dr. Franz Neuner

Friedrich Spee und die Hexenprozesse. Die Stellung und Bedeutung der Cautio Criminalis in der Geschichte der Hexenverfolgungen. Von Dr. Hugo Zwetsloot S. J. (346.) Trier 1954, Paulinus-Verlag. Kart. DM 9.—.

Es ist bedauerlich, daß im Namen des Christentums die Hexenprozesse geführt wurden; nur ein schwacher Trost, daß protestantische weltliche Richter im 17. Jahrhundert noch grausamer gegen Zauberer und Hexen vorgingen als die katholischen geistlichen Hexenrichter und daß später noch abscheulichere Gesinnungsprozesse geführt wurden und heute noch geführt werden. Noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vertrat das katholische Amtsgericht Fürstenberg die Ansicht: „haereticum est dicere, non esse magos, quinimo est de fide catholica“ (S. 318). Dabei hat schon der aus karolingischer Zeit stammende „Canon episcopi“, aufgenommen in das Decretum Gratiani c. 12, C. XXVI, qu. 5, die Tatsache des Hexenrittes, der Verwandlung in Tiere usw. bestritten. Aber gestützt auf die Bulle „Summis desiderantes“, behaupten die Verfasser des „Mal eus maleficarum“, das gelte nur für die damaligen Hexen, aber die Hexen ihrer Zeit trafe das und noch viel mehr.

Zwetsloot bringt ausreichendes Material, so daß man sich in die unheilvolle Verwirrung eines Großteiles der Menschen des 15. bis 17. Jahrhunderts hineindenken kann; wie es zu einer Prozeßführung kam, bei der Ankläger und Richter eine Person war, ein Verteidiger nur ausnahmsweise zugelassen wurde und schon ein Verdacht genügte, auf der Folter Geständnisse zu erpressen, deren nachträglicher Widerruf nicht anerkannt wurde, auch nicht von der Mehrheit der vor der Hinrichtung zugelassenen Beichtväter. Um so größer ist das Verdienst des edlen, mutigen Jesuiten Friedrich Spee, der seine Bedenken gegen Hexenglauben und Hexenprozesse vorbrachte, obwohl selbst in seinem Orden dieser Wahn verbreitet war. Spee starb 1635, aber erst 1745 wird im katholischen Würzburg, 1782 im protestantischen Glarus die letzte Hexe hingerichtet. Zwetsloots Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zu einem traurigen Kapitel der Kirchengeschichte, wenn auch seine Ausdrucksweise manchmal umständlich, stellenweise auch unklar ist.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileia bis zum Ende der Staufer. Von Heinrich Schmidinger. (Publikationen des Österreichischen Kulturinstitutes in Rom I/1.) (XVI u. 178.) Graz—Köln 1954, Verlag Hermann Böhlaus Nachf. Brosch. S 86.—.

Die enge Verflechtung geistlicher und weltlicher Interessen ist ein Charakteristikum des frühen und hohen Mittelalters. Dieser entsprechend war auch die Stellung der Bischöfe, die vielfach zugleich auch zu Landes-

fürsten emporstiegen. An dem Beispiel von Aquileja wird uns in der vorliegenden Untersuchung Vorteil und Nachteil solcher Bindung besonders anschaulich vor Augen geführt. Mustergültig werden vorerst die Begriffe geklärt und die Grundlagen der weltlichen Herrschaft aufgezeigt. Wir erleben den Aufstieg zur Territorialherrschaft, sehen den Höhepunkt unter dem Patriarchen Wolfger (1204—1218), der noch dazu von Passau gekommen ist, und können den beginnenden Verfall der Landesherrlichkeit beobachten. Diese Schöpfung des Kaisertums auf vorgeschenktem Posten war, wie sehr richtig aufgezeigt wird, in ihren Daseinsbedingungen am dieses gebunden.

Unter Berücksichtigung eines umfangreichen Quellenmaterials und nach Einsichtnahme in die einschlägige Literatur hat es der Verfasser, der jetzt als wissenschaftlicher Sekretär am Österreichischen Kuratorium in Rom tätig ist und die alte Tradition des ehemaligen Österreichischen Historischen Instituts in Rom aufrechthält, verstanden, den geschichtlichen Ablauf dieser Auseinandersetzung vor uns hintreten zu lassen. Die Publikation verdient nördlich und südlich der Alpen Beachtung und möge der hoffnungsvolle Beginn einer neuen Reihe von Abhandlungen unseres römischen Instituts sein.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Die landesfürstliche Visitation von 1544/1545 in der Steiermark. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Innerösterreichs. Von Karl Eder. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommision für Steiermark, XV. Band.) (105.) Graz 1955, Selbstverlag der Historischen Landeskommision.

Die religiöse Auseinandersetzung des 16. Jahrhunderts war für Kirche und Staat von existentieller Bedeutung. Diese Tatsache lässt uns die landesfürstlichen Visitations des Zeitraumes einigermaßen verstehen. Es handelte sich ja dabei um staatliche Maßnahmen, wenn auch unter den Kommissären in den verschiedenen Ländern in der Regel auch ein Geistlicher war. Gerade um 1544/1545 schieden sich die Fronten immer mehr, ging es um Sein und Nichtsein nicht nur für den alten Glauben, sondern weithin auch für den katholischen Landesfürsten und seine Gewalt. Mit bewundernswerter Genauigkeit erfahren wir aus zeitgenössischen Berichten interessante Einzelheiten über die damaligen Zustände. Für einen oberflächlichen Beobachter könnte der Eindruck entstehen, es habe sich nichts geändert, es sei alles beim Alten geblieben. Mit Geschick aber führt uns der Verfasser in das tiefere Verständnis dieser wertvollen Quelle ein, wenn er zum Schlusse seiner Arbeit Zusammenfassung und Ergebnisse bringt. Die neue Lehre war bereits weit und tief eingedrungen. Daneben aber können wir auch die Standhaftigkeit der Benediktinerinnen von Göss bewundern, die trotz aller Wirrnisse und der adeligen Insassen, deren Verwandte in der Welt sich längst der Reformation verschrieben hatten, am alten Glauben und an klösterlicher Zucht unerschütterlich festhielten.

In gewohnter Weise hat es der gelehrte Verfasser verstanden, trotz des Verlustes der Originalniederschriften des einschlägigen Visitationsprotokolls aus den noch vorhandenen Teilausschriften ein anschauliches Bild der damaligen Verhältnisse zu entwerfen. Es freut uns besonders, daß er dabei seine Liebe zur oberösterreichischen Heimat und zur Kirchengeschichte erneut unter Beweis stellt.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Die Zwölfapostellehre. Eine urchristliche Gemeindeordnung. 2. Auflage. (80.) — **Die Briefe des hl. Ignatius von Antiochien.** 4. Auflage. (60.) — **Cyrill von Jerusalem, Einweihung in die Mysterien des Christentums.** 2. Auflage. (58.) — Sämtliche aus dem Griechischen übertragen und eingeleitet von Ludwig A. Winterswyl. (Reihe: Zeugen des Wortes.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Pappbd. je DM 2.80.

Inmitten der Hast und Geschäftigkeit unserer Tage, von der auch die Seelsorger manchmal mitgerissen zu sein scheinen, wirkt die Veröffent-

lichung wertvollster literarischer Zeugnisse aus den ersten christlichen Jahrhunderten außerordentlich wohltuend. Besondere Verdienste erwirbt sich in dieser Beziehung neben dem Rex-Verlag in Luzern (Verpflichtendes Erbe) und dem Ada bero-Verlag, Lambach-Wels (Die Kirchenväter und wir), seit Jahrzehnten das Haus Herder in Freiburg. Es ist erfreulich, daß nach den Schrecken des letzten Krieges nun wieder an die Neuauflage etlicher Bändchen aus der Reihe „Zeugen des Wortes“ geschritten wurde.

„Die Lehre des Herrn durch die zwölf Apostel an die Heiden“, die wohl schon entstanden ist, als noch nicht einmal alle Bücher des Kanons geschrieben waren, ist als Anleitung zum christlichen Wandel für eine Gemeinde im Raume von Syrien/Paästina verfaßt worden; trotzdem erscheinen manche ihrer Mahnungen auch noch heute als außerordentlich aktuell, wie z. B.: Du sollst nicht das Kind im Mutterschoße umbringen!

Gut ein Jahrzehnt später mögen die wunderbaren Briefe des Bischofs Ignatius von Antiochien an ihre Empfänger versandt worden sein. Die Verfassung der Kirche hatte schon in der dreifachen Gliederung des Episkopats, Presbyterats und Diakonats eine gewisse Ausbildung erfahren, aber noch spüren wir die opferbereite Glaubenstreue und glühende Begeisterung aus den Schreiben dieses Bützezeugen unter Kaiser Trajan (vgl. dazu S. 7).

Bei Cyril, dem im Jahre 348 eben erst geweihten Bischof von Jerusalem, finden wir besonders in den so berühmt gewordenen mystagogischen Katechesen eine kostbare Erläuterung über Taufe, Firmung und Eucharistiefeier, wie sie den in der Osternacht Getauften die Woche darauf geboten wurde. Für jeden Prediger und Katecheten Fundgruben schöner und brauchbarer Zitate!

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Das Opfer der Kirche. Exegetische, dogmatische und pastoraltheologische Studien zum Verständnis der Messe. Dargeboten von Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät Luzern. (Luzerner theologische Studien, herausgegeben von der Theologischen Fakultät Luzern. Band I.) (316.) Luzern 1954, Rex-Verlag. Kart. sFr. 16.80, Leinwand sFr. 18.80.

Das eucharistische Opfer ist die Mitte christlichen Lebens, und daher „dreht sich“ letztlich auch in der Pastoration alles um dieses Zentrum. Die Beiträge, die in diesem Buche gesammelt sind, wollen dem Seelsorger das Opfer der Kirche näherbringen. Die Anfänge des eucharistischen Opfers sind in der Bibel erzählt. Sein alttestamentlicher Typus ist die Paschafeier; seine Verwirklichung und Erfüllung bringt das Neue Testament. Wesen und Kraft der Eucharistie wird in der Sicht des Johannesevangeliums dargestellt. Diese beiden Studien von H. Haag und E. Ruckstuhl gehen neue Wege und scheinen die wertvollsten in dem Bande zu sein. Aus dem Dogma über das eucharistische Opfer wird sein Gemeinschaftscharakter herausgehoben und bei dieser Gelegenheit über die Formen der Konzelebration gesprochen. Der Vollzug des eucharistischen Geschehens in der Kirche wird im Lichte des Naturrechtes (Opfer als Naturforderung), der Geschichte (die Liturgiegeschichte als Quelle seelsorglicher Erkenntnisse) und des kanonischen Rechtes (die Kommunion der Laien in rechtsgeschichtlicher Schau) dargestellt. Die Gläubigen sollen immer tiefer zum Verständnis und Mitleben der eucharistischen Feier geführt werden; dies geschieht durch Erziehung zur Liturgie, durch die Predigt aus dem Reichtum der Liturgie, durch den Gesang in der Kultfeier. Vor allem aber muß der Priester selbst aus dem eucharistischen Geschehen auf dem Altare leben.

Die Auswahl der Themen ist so, daß sie den Seelsorger interessieren muß. Eine Fülle von Anregungen aus dem Geiste der päpstlichen Rundschreiben und der Liturgiegeschichte werden gegeben. Weiche Aufgeschlossenheit in dem Buche herrscht, mag aus den Worten erkannt werden: „Jede Reform braucht Pioniere, die sich für sie einsetzen. So muß die liturgische Bewegung Pioniere vor allem auch unter den Seelsorgern gewinnen. Je mehr

diese ihre Pfarreien zu Zentren des liturgischen Lebens gestalten, desto erfolgreicher wird sich die liturgische Neubelebung behaupten können“ (181).

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Die heilgeschichtliche Stellvertretung der Menschheit durch Maria. Ehrengabe an die Unbefleckt Empfangene von der Mariologischen Arbeitsgemeinschaft deutscher Theologen dargereicht. Herausgegeben von Carl Feckes. (XI u. 395.) Paderborn 1954, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 12.—.

Mit der Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel ist das letzte Glied in die Krone jener Vorfüge eingefügt worden, welche Mariens „Person“ betreffen. Wie nicht anders zu erwarten war, ist es nun das „Werk“ Mariens, ihre Funktion und Stellung in der Heilsverwirklichung, das den forschenden Blick und das liebende Interesse der Theologen und Frommen immer mehr auf sich zieht. Aus diesem großen Fragenkomplex hat die Mariologische Arbeitsgemeinschaft deutscher Theologen, die sich unter Leitung und Führung von C. Feckes in Deutschland gebildet hat, eine scheinbar sehr eng umgrenzte, in Wirklichkeit aber weit in die Theologie der Corredemptrix hineinreichende Teilfrage herausgegriffen. Es handelt sich um das Problem, ob und in welchem Sinne Maria in ihrem heilsgeschichtlichen Handeln als „Stellvertreterin der Menschheit“ anzusprechen ist. Nach Befragung der päpstlichen Lehrverkündigung der letzten 100 Jahre in einem sehr vorsichtig abgewogenen Beitrag (Schwerdt-Freiburg) und nach Darstellung des diesbezüglichen Gedankengutes der Schrift (Michl-Freising) im allgemeinen und des hl. Johannes im besonderen (Wennemer-Frankfurt), wird das Lehrgut der griechischen Kirchenväter (Söl-Benediktbeuren), des Syrus Ephräm (Krüger-Bockum-Hövel), der beiden Lateiner Ambrosius (Huhn-Fulda) und Augustinus (Hofmann-Würzburg) dargestellt. Wie die Väter werden auch die Theologen meist in Einzelabhandlungen betrachtet. Untersucht werden ferner die Theologen der Karolingerzeit (Scheffczyk-Königstein), die beiden Dominikanertheologen Albert (Fries-Geistingen) und Thomas (Koster-Walberberg), die franziskanische Schule (Müller-München-Gladbach), Laurentius von Brindisi (Mückhoff-Münster), Alfons von Liguori (Oomen-Wittem), endlich die deutschen Theologen des 19. Jahrhunderts (Brosch-Aachen) und M. J. Scheeben (Wittkemper-Oeventrop). Der spekulativen Versuch, die Stellvertretung Mariens in den Kosmos der Marienwahrheiten einzuordnen (Semmelroth-Frankfurt), und der pastorale Versuch, von dieser Wahrheit aus die Verbindungslinien zum katholischen Leben zu ziehen (Graber-Eichstätt), beschließen die Beiträge, die zweifellos eine gründliche Vorarbeit zur Lösung der Corredemptrixfrage darstellen.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Die sittliche Botschaft des Neuen Testaments. Von Rudolf Schnackenburg. (Handbuch der Moraltheologie, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Marcel Reding, Graz, Band VI.) (XII u. 284.) München 1954, Max-Hueber-Verlag. Brosch. DM 9.80, Leinen DM 11.80.

Die Verkündigung Jesu, daß die Zeit erfüllt und die Gottesherrschaft auf die Welt gekommen sei, ist Proklamation und zugleich eine Forderung an die Menschen, auf das göttliche Geschehen zu antworten. Im ganzen Neuen Testament gibt es keinen bloßen Moralismus, aber auch keine unverbindliche, vom sittlichen Handeln gelöste Moral (S. 3). Das ist nicht nur Inhalt des 1. Kapitels dieses wertvollen Buches, sondern der Grundtonor, der es durchzieht. In der Bergpredigt sieht der Verfasser die Auseinandersetzung Jesu mit der jüdischen Sittenlehre wie in einer großen Spruchsammlung verdichtet und zugleich das erregende Neue und Eigene der christlichen Moralbotschaft (2. Kapitel), die in der „Großstat Jesu“, in der Zusammenfassung der religiös-sittlichen Forderungen im Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe, ihren Höhepunkt findet (3. Kapitel). Jesus knüpft oft an Fragen an, die ihm dieser oder jener Mensch stellt, und seine Antworten rufen zur augenblicklichen Entscheidung. Doch ist Jesus kein Kasuist, sondern gibt immer grundsätzliche Richtlinien, ob es sich nun handelt um die

Stellung zu Recht, Macht und Staat, zu Arbeit und Besitz oder zur Ehe und Familie (4. Kapitel). Die Motivierung seiner Forderung ist das Reich Gottes und seine Güter, ihre Erfüllung die Nachfolge Christi (5. Kapitel). Der II. Teil des Buches behandelt die Sittenlehre der Urkirche im allgemeinen und nach einzelnen hervorragenden Verkündern (Paulus, Johannes, Jakobus, Petrus). Das Urchristentum baut im wesentlichen auf der Sittenlehre Jesu auf. Doch werden in der Gemeinde nach Jesu Auferstehung die theologischen Akzente etwas anders gesetzt (Ausbau der Christologie und Soteriologie); das Pfingstereignis, die Geisterfahrung, bewegt die Gemüter. Einflüsse der Umwelt machen sich bemerkbar, und neue Fragen tauchen auf. Da neben dem Grundstock der Gemeindeverkündigung einzelne starke Persönlichkeiten dem urchristlichen Leben und Denken ihr Gepräge gaben, fand es der Autor mit Recht zweckdienlich, solchen Sittenpredigern noch eigens zu lauschen (VI). Letzteres geschieht im III. Teil dieses Werkes. Die reiche Einbeziehung der christlichen und auch jüdischen Literatur sichert der Arbeit Schnackenburgs ihren wissenschaftlichen Wert. Der Autor kommt auch mit diesem Buche den vielfachen Wünschen derer entgegen, die sich eine tiefere Verbindung unserer moraltheologischen Handbücher mit dem Neuen Testament schon lange erwarteten. Dieser neue Band des „Handbuches der Moraltheologie“ ist auch ein vorzülicher Behelf für Religionslehrer und Prediger, zumal ihm auch ein ausführliches Sachregister beigegeben ist.

Schwaz (Tiro¹)

P. Dr. Pax Leitner

Fehlformen des Liebesstrebens in moralpsychologischer Deutung und moraltheologischer Würdigung. Von Wilhelm Heinzen. (XVI und 526.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 24.—.

Das menschliche Gefühlsleben und damit die auf das engste verbundenen Triebstrebungen sind im Verhältnis zu ratio und voluntas noch wenig erforscht. In diese Bezirke des menschlich-personalen Lebens hineinzuleuchten, ist zweifellos heikler und schwieriger als eine Untersuchung der Erkenntniswege und Willensreaktionen. Neben anderen wissenschaftlichen Disziplinen ist es heute besonders die Tiefenpsychologie, die sich mit allen Mitteln bemüht, die innersten Vorgänge und Antriebe im menschlichen Seelenleben zu erkunden und bis zu den Antriebsbereichen menschlicher Lebensäußerungen vorzudringen. „Daß sich die Tiefenpsychologie auch mit religionspsychologischen Inhalten befaßt, sie zu analysieren und sie in ein wissenschaftliches System zu bringen sucht, ist sicher nicht zu beanstanden. Ihre positiven Forschungsergebnisse würden nur zeigen, daß das ‚esse ab alio‘ bis in seine tiefsten Wurzeln ein ‚esse ad alium‘ ist und daß das Wort des hl. Augustinus ‚Fecisti nos ad te et inquietum est cor nostrum donec requiescat in te‘ eine neue, in den Urgrund des psychischen Seins greifende Bestätigung findet.“ (Pius XII. in der Ansprache bei Eröffnung des Kongresses für Psychotherapie und klinische Psychologie 1953.) Wenn theologischerseits den Behauptungen der Tiefenpsychologen meist wenig Vertrauen entgegengebracht wurde, so deshalb, weil die meisten eine letztgültige Orientierung auf dieses Grundmotiv der Seele aus der Verbundenheit mit dem Schöpfer ausschalten. Jede Untersuchung aber über die Liebe des Menschen, auf die alle seelischen Kräfte und Anlagen hingewandt sind, ist zwangsläufig mit einer Verzeichnung der Perspektiven, mit Fehldeutungen und Fehlprognosen belastet, wenn sie von dieser ontischen Rückbindung (religio) bewußt oder ungewollt absieht (Heinzen, S. 39 f.). Andererseits ist es seit langem ein dringliches Anliegen, über die Wirkkräfte der Seele von berufener Seite eine Orientierung zu erhalten und in einer verlässlichen phänomenologischen Darstellung und tiefenpsychologischen Deutung nicht nur eine Bereicherung der moraltheologischen Kenntnisse, sondern auch wertvolle Hilfe für das Verstehen und die seelsorgliche Betreuung der Menschen zu gewinnen. Diesem Anliegen der Seelsorger und Pädagogen kommt das Buch Heinzens weitestgehend entgegen. Unter Berücksichtigung der überaus reichen modernen psychologischen Literatur führt der Verfasser den Nachweis, daß die moralischen Entartungen auf dem Gebiete des

sinnlichen und geistigen Strebens nichts anderes sind als Fehlformen der Liebe, wobei die Liebe als Grundkraft im Menschen angesehen wird. Der erste Teil des Buches handelt denn auch über die seelischen Kräfte, Fühlen, Erkennen und Wollen, im Dienste der Liebe, bespricht die Hauptformen der Liebe und enthält ein eigenes Kapitel über „Integration von Gottes- und Menschenliebe“. Im zweiten, im Hauptteil des Buches, finden wir eine allseitige Deutung der Fehlformen des Liebesstrebens unter den Überschriften: a) Der Mensch unter der Herrschaft der begehrlichen Liebe, b) Fehlformen der überwiegend geistigen Liebe, c) Der Mensch unter der Herrschaft der ambivalenten Liebe des Eros. Im letzten Abschnitt lesen wir Wertvolles über die „Verhütung und Heilung von Fehlentwicklungen der Liebe.“ Ein ausführliches Personen- und Sachregister erhöht die Brauchbarkeit dieses moralpsychologischen Werkes.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Der Primat der Liebe. Studie über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. Von August Adam. 6. Auflage. (228.) Keve aer, Butzon & Bercker. Ganzleinen DM 7.60.

Die Schrift, die inzwischen in mehrere Fremdsprachen übersetzt wurde, ist heute in ihrem wesentlichen Anliegen allgemein anerkannt. Das beweist u. a. auch die Instruktion der Österreichischen Bischofskonferenz „De usu et abusu matrimonii“ (S. 18). Der Verfasser geht von der Feststellung aus, daß sich im Laufe der Zeit das Schwergewicht in der Rangordnung der Gebote einseitig auf das Sextum verschoben habe, und betont demgegenüber den Vorrang der Gottes- und Nächstenliebe. Es liegt ihm völlig ferne, die Bedeutung des 6. Gebotes abzuschwächen; er will ihm nur den rechten Platz im Gesamt der sittlichen Ordnung zuweisen. Wegweiser ist ihm hiebei vor allem der Fürst der Scholastik, der hl. Thomas von Aquin.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Brautunterricht. Eine Handreichung für den Seelsorger. Von Theodor Blieweis. (88.) Wien 1955, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 16.—, DM u. sFr 2.70.

Aus der Natur der Sache und den kirchlichen Bestimmungen geht klar hervor, daß der Seelsorger zur Erteilung des sogenannten Braut- oder Eheunterrichtes streng verpflichtet ist. Man darf von ihm keine Wunder erwarten. Aber er bietet wie fach die einzige Gelegenheit, die Brautleute eindringlich auf die sittlichen Forderungen der katholischen Ehe hinzuweisen, und zwar zu einer Zeit, wo sie dafür am ehesten aufgeschlossen sind.

Im letzten Jahrzehnt sind mehrere brauchbare Behelfe erschienen. Nun meldet sich mit vorliegendem Werk der bekannte Wiener Pfarrer zu Wort, der seit langem, besonders auf dem Gebiete der Ehevorbereitung, praktisch und literarisch tätig ist („Wagnis der Ehe“, „Wir waren enttäuscht... und beglückt!“). Die Instruktion der Österreichischen Bischofskonferenz „De usu et abusu matrimonii“ weist ausdrücklich darauf hin, daß der Brautunterricht nicht zu kurz ausfallen darf (S. 41). Der Entwurf Pfarrer Blieweis' ist auf 2 bis 3 Stunden berechnet und geht in einer sehr zeitnahen und ansprechenden Art auf alle Fragen und Probleme ein, die für die Ehe heute von Bedeutung sind. Hier sind auch Dinge besprochen, die man anderswo vergeblich sucht. Den Abschluß bildet ein kurzer Überblick über einige wesentliche Wahrheiten unseres Glaubens. Dem Seelsorger wird wirklich eine wil kommene und brauchbare Handreichung für die Erfüllung einer schweren und heute doppelt verantwortungsvollen Aufgabe geboten.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Missae Defunctorum. Ex Missali Romano desumptae. Accedit Ritus Absolutionis pro Defunctis ex Rituali Romano. Editio decima quarta juxta Typicam. Ratisbonae, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Leinwand, Rot-

schnitt DM 20.—, Goldschnitt DM 25.—, Leder, Rotschnitt DM 60.—, Goldschnitt DM 65.—.

Preces ante et post Missam. Aliaeque orationes Sacerdotibus uti'issimae. Editio decima quinta. (128.) Ratisbonae, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Leinwand, Rotschnitt DM 5.50, Goldschnitt DM 7.—; Leder, Rotschnitt DM 13.—, Goldschnitt DM 15.50.

Officium parvum Beatae Mariae Virginis — Kleines Marianisches Offizium. Editio amplior. — Erweiterte Ausgabe. Herausgegeben von P. Augustin Bea S. J. (510.) Ratisbonae, Sumptibus Friderici Pustet — Regensburg, Verlag Friedrich Pustet. Leinwand, Rotschnitt DM 9.50; Leder, Rotschnitt DM 15.—, Goldschnitt DM 16.—.

Die vorliegende Neuausgabe der „Missae Defunctorum“ stimmt mit der Editio sexta post Typicam des Missale Romanum, die am 8. September 1952 von der Ritenkongregation approbiert wurde, überein. Die durch die Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. Jänner 1953 bedingte Rubrikenänderung ist bereits berücksichtigt (S. 23: bei Unterbrechung der Messen am Allerseelentage ist die Ablution mit Wasser erlaubt). Die Ausgabe ist durch das Generaldekrekt über die Ritenvereinfachung vom 23. März 1955 keineswegs überholt. Es ergeben sich nur geringfügige Änderungen bezüglich der Zahl der Orationen und der Verpflichtung zum Beten des Dies irae. Das Missale zeichnet sich durch einen schönen, sehr klaren Druck aus.

Zu begrüßen ist auch die Neuausgabe der „Preces ante et post Missam“. Das handliche Büchlein enthält außer der Praeparatio ante Missam und der Gratiarum actio post Missam noch viele andere Gebete, u. a. auch für die Besuchung des Allerheiligsten, ferner die Litaneien. Gegenüber den älteren Ausgaben ist manches geändert oder umgestellt. Auch die offiziellen Berichtigungen sind bereits berücksichtigt. So wird die „Oratio S. Ambrosii Episcopi“ jetzt einfach als „Oratio Sacerdotis ante Missam“ bezeichnet. Anstatt „Oratio S. Bonaventurae“ heißt es jetzt nur „Alia Oratio“. Ausdrücklich werden die Ablaßverleihungen vermerkt, und zwar unter Hinzufügung der Nummer der amtlichen Ablaßsammlung „Enchiridion Indulgenciarum“.

Die neue lateinisch-deutsche Ausgabe des „Kleinen Marianischen Offiziums“, die von P. Augustin Bea S. J. besorgt wurde, ist wesentlich erweitert und schließt sich enger an das Kirchenjahr an. Sie bietet für die verschiedenen Zeiten eigene Texte. Dazu kommen noch die Eigentexte für besondere Tage. Die Übersetzung der neuen Psalmen ist dem „Deutschen Psalter“ von Romano Guardini entnommen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Officium parvum Beatae Mariae Virginis. Die kleinen Tagzeiten Unserer Lieben Frau. Lateinisch und deutsch, nebst kurzer Erklärung. 17. Auflage. (288.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 3.90.

Officium defunctorum. Choram für die Abgestorbenen. Lateinisch und deutsch. 11. Auflage. (102.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 1.80, geb. DM 2.60.

Ziemlich viele Ordensgemeinschaften benützen auch nach dem Erscheinen des „Officium divinum“ (Seckauer Brevier) weiter das althergebrachte Marianische Offizium. Für diese Gemeinschaften ist dieses Offizium ebenso wie das Totenoffizium in neuer Auflage erschienen. Die deutsche Übersetzung, die dem lateinischen Text an die Seite gestellt ist, ermöglicht auch ein Beten in der Muttersprache. Frei ich sollte die Übersetzung noch etwas flüssiger und rhythmischer sein.

Der deutsche Untertitel für das „Officium defunctorum“: „Choram für die Abgestorbenen“ ist irreführend und soll wohl etwa heißen: „Chorgebet für die Toten“. Ausstattung und Einband sowie Papierqualität, Dinge, die für Bücher zum täglichen Gebrauch besonders wichtig sind, sind ausgezeichnet.

Linz-Urfahr

Hermann Kronsteiner

Marianisches Offizium. Übersetzt von Otto Karrer. (160.) 13 Bilder von Gebhard Fugel. München, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Leinen DM 5.10.

Über die marianischen Tagzeiten, dieses Gotteslob im Lobpreis Mariens, braucht nicht weiter referiert zu werden. Der kurze Hinweis gelte nur dem herrlichen Zusammenklang von trefflicher Übersetzung, Ausstattung und Bild. Das Büchlein hat ein richtiges Taschenformat, so daß es leicht mitgetragen werden kann. Nur ein kurzes Gebetswort daraus vermag auch den gehetztesten Menschen durch den Tag zu begleiten. Sorgen wir uns daher, es bei passender Gelegenheit in vieler Menschen Hände als geistliche Gabe zu legen!

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Geheiliges Jahr. Liturgisch-aszetische Erklärung der Meßtexte aller Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Von Matthias Premm (VIII u. 235.) Wien 1955, Verlag Herder. Leinen geb.

Es ist bekanntlich nicht immer leicht, die Texte eines Meßformulars zu einer Einheit zu ordnen; das zeigen schon die verschiedenen Einführungen der bekannten Meßbücher. In dem kleinen Bändchen sind solche Einführungen jeweils zu einer kleinen „liturgischen Homilie“ erweitert. Sie lassen sich als kleine Lesung, aber auch als Grundlage für Betrachtung und Predigt verwenden.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung. Von Abbé Gaston Courtois. Aus dem Französischen übertragen von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. III. (208.) S. 32.— IV (213.) S 35.— Wien 1954/55, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder.

Die beiden Bände reihen sich würdig den vorangegangenen an. Sie werden gewiß auch die gleiche dankbare Aufnahme finden. Reichtum der Gedanken, gepaart mit praktischen Anregungen, zeichnet diese Betrachtungen ebenso aus wie die Einführung in die Schwierigkeiten und Bedürfnisse des tätigen Seelsorgers. Gerade dieser braucht diese Art der Vertiefung am meisten, damit er nicht im reinen Betrieb aufgeht.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Gebete des Heiligen Vaters Pius XII. Titel der italienischen Originalausgabe: „Preghiere di Pio XII.“ (90.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Brosch. S 16.—, Leinen S 28.—.

Das auf dem Umschlag mit einem schönen Bild des Heiligen Vaters versehene handliche Büchlein enthält 34 Gebete, wie sie Pius XII. bei verschiedenen Anlässen verfaßt hat. Mit Rücksicht auf die Verwendbarkeit dieser Gebete bei verschiedenen Festfeiern ist diese Sammlung sehr zu begrüßen.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhofer

Der Helfer Gott. Von Ignatius Klug. Siebente Auflage. (248.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Leinen DM 7.80.

Diese im Jahre 1928 erstmals erschienene Wertethik, die das ganze sittliche Handeln des Menschen in Gott und seinen Eigenschaften verankern möchte, zeigt alle Vorzüge des unvergessenen Meisters: seine seelsorgliche Liebe, seinen nimmermüden Eifer zu helfen und zu trösten, dazu eine schöne sprachliche Darstellung. Das Buch vom „Helfer Gott“ vermag auch den heutigen Menschen noch zu beglücken.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhummer

Hildegard von Bingen, Wisse die Wege. Scivias. Nach dem Originaltext des illuminierten Rupertsberger Kodex ins Deutsche übertragen und bearbeitet von Maura Böckeler. (414.) Salzburg 1954, Otto-Müller-Verlag. Leinen DM 24.70, sFr. 26.—, S 150.—.

Die Neuauflage einer 1928 erschienenen Übersetzung bringt Wiedergaben der 35 Bildtafeln aus dem Rupertsberger Kodex, der seit 1945 verschollen ist. Man hatte ihn nach Dresden „in Sicherheit“ gebracht. Zum Glück waren die Miniaturen in den Jahren 1927 bis 1933 von kunstverständigen Chorfrauen der Abtei St. Hildegard zu Eibingen getreulich abgemalt worden. Die Abtei Maria-Laach hatte eine Photokopie des Textes herstellen lassen. Die technische Wiedergabe im Achtfarbendruck durch die Graphische Kunstanstalt Schuler in Stuttgart ist hervorragend. Die Ausgabe stellt eine bibliographie Kostbarkeit dar und wurde von der offiziellen Jury des Österreichischen Verlagsverbandes unter den neun „schönsten Büchern des Jahres 1954“ prämiert. Innerhalb eines halben Jahres war eine neue Auflage notwendig.

Zuerst möge man Seite 391 ff. lesen, sozusagen als Wegweiser zum Verständnis der Schauungen Hildegards. Auch der heutige Leser bewundert die Kühnheit ihrer Vorstellungskraft, die Folgerichtigkeit ihrer Gedanken trotz aller Weitschweifigkeit, aber auch die Geduld des Mönches Vo mar, der alles getreulich aufzeichnete und nur wenig feilte, sehr zum Dank der Seherin und der Nachwelt. Viele Kapitel sind in der vorliegenden Ausgabe nur dem Inhalt nach wiedergegeben, was durch den Druck kenntlich gemacht wurde. Der Prophet von 3 Kg 19 ist nicht Isaias, sondern Elias (S. 380).

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Anna Katharina Emmerich schaut Maria. Gesichte über Heimgang und Himmelfahrt Unserer Lieben Frau im Rahmen der Zeugnisse von fünfzehn Jahrhunderten. Von Clemens M. Henze C. Ss. R. (96.) Wiesbaden 1954, Credo-Verlag. Kart. DM 3.80, geb. DM 4.60.

Der in Rom lebende deutsche Redemptorist P. Henze, der im Vorjahr zu seinem goldenen Priesterjubiläum mit dem Verdienstkreuz der Bundesrepublik ausgezeichnet wurde, sucht in dieser gewissenhaften Arbeit, aus den Privatoffenbarungen auf die Frage nach den näheren Umständen und dem Ort (Jerusalem oder Ephesus) des Heimganges und der Himmelfahrt Mariens eine Antwort zu bekommen. Seine Hauptquelle bilden die Visionen der stigmatisierten AugustinerNonne Anna Katharina Emmerich (1774—1824). Bei der Lesung der Visionen müssen wir frei ich auch manche Ungereimtheiten in Kauf nehmen. Der Verfasser beruft sich auf den Neutestamentler und Propst von St. Florian, Dr. Vinzenz Hartl. Dieser stand aber ganz auf Seiten von Meinertz und vermißte in der angeführten Rezension in der „Quartalschrift“ (Jg. 1924, S. 595) bei Richen nicht die Würdigung der positiven Elemente der Visionen, sondern der „aus den Gesichten Anna Katharinas, mögen sie noch soviel Subjektives und Menschliches enthalten, mit elementarer Gewalt sich offenbarenden Heiligkeit“.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Mit dem Kinde durchs Kirchenjahr. Werkbüchlein zur Erziehung der Kinder für das Leben und Beten mit der Kirche. Von M. Oderisia Knechtle, Kreuzschwester. Dritte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Mit Zeichnungen von Alfred Riedel. (X u. 116.) Freiburg, Verlag Herder. Halbleinen DM 5.80, kart. DM 6.80.

Für unsere große Aufgabe, schon den Kindern den Reichtum der Meßliturgie und das Erleben des Kirchenjahres zu erschließen, hat uns dieses Werkbüchlein viel Kostbares zu bieten. Es gibt wertvolle Anregungen für die Glaubensstunden der Jungschar, für eine jeweilige Kurzkatechese zur Sonntagsvorbereitung. Für eine liturgisch aufgeschlossene Familie ist es ein guter Behelf, die Kinder regelrecht hineinleben zu lassen in das Kirchenjahr.

Die Symbolbilder zu jedem Sonn- und Festtag des Jahres sind nun auch als Bilderbogen vom Verlag zu beziehen und können als Malvorlagen, Fleißbilder und auch als Vorlage für schöne Tafelbilder des Katecheten verwendet werden. In neuer Erkenntnis der Symbol-Liebhaberei des schulaltrigen Kindes wird in der Darbietung vom Symbol ausgegangen, kurz der

Evangelientext skizziert und kindertümlich erläutert. Die Angabe eines passenden Katechismusabschnittes rundet die schöne, würdige und schlichte Einführung in den Inhalt des Sonntags ab. Neu ist ein Anhang über Symbolerziehung. Schon die Tatsache einer dritten Auflage in so kurzer Zeit spricht für dieses schöne Werk der Ingenbohler Kreuzschwester, die es mit viel Liebe und Fleiß erstellt hat.

Wels (O.-Ö.)

Heinrich Hirscher

Eucharistie und Katechese. Beiträge zur eucharistischen Erziehung der Kinder. Herausgegeben vom Deutschen Katechetenverein im Jahre der Heiligsprechung Pius' X. (XII u. 114.) Freiburg 1954, Ver ag Herder. Kart. DM 5.80.

Über den Wert dieses Sammelbandes zur Eucharistiekatechese orientiert am besten eine Zusammenstellung der Autoren und ihrer Beiträge. Dr. Clemens Tilmann: Situation und Aufgabe; Eucharistieunterricht bei den Kleinen; Hinweise zur Einführung der rechtzeitigen Kommunion; Eucharistie-Katechese für die 10- bis 14jährigen; Wie können Kinder die heilige Messe mitfeiern? — Franz Schreibmayr: „Geheimnis des Glaubens.“ — P. Marcel van Caster S. J.: Die Hingabe unserer selbst in der Messe. P. W. Bless S. J.: Die Vorbereitung des Kindes auf die Erstkommunion und die Eucharistiekatechese für die Kleinen in den Niederlanden. — Domkapitular Dr. Hubert Fischer: Unsere Kinderkommunionpraxis im Lichte des Dekretes „Quam Singulari“. — Grundsätze über die Eucharistiekatechese, erarbeitet von einer katholischen Arbeitsgemeinschaft.

Das Buch enthält reiche Anregungen und praktische Anleitungen für die so wichtige eucharistische Erziehung und Führung der Kinder. Die erste Auflage fand so großes Interesse, daß der Verlag bereits die zweite ankündigen konnte.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Biblische Wandtafeln für den katholischen Religionsunterricht (mit Texterläuterungen). Herausgegeben vom Erzbischöflichen Amt für Unterricht und Erziehung, ausgeführt vom akad. Maler Kar Engel. Vom Bundesministerium für Unterricht für den Schulgebrauch zugelassen. Blattgröße 70 × 100 cm. Tafel I bis IV. Wien, Verlag Herder. Einzeltafel unaufgezogen S 24.—, bei Bestellung der ganzen Serie S 20.—.

Das Erzbischöfliche Amt für Unterricht und Erziehung in Wien unternimmt die Herausgabe neuer biblischer Wandtafeln für den Religionsunterricht. Der Auswahlzyklus „Altes Testament“ liegt bereits vor. Zur Beurteilung stehen die Tafeln 1 (Erschaffung der Welt), 2 (Engelsturz), 3 (Vertreibung aus dem Paradies) und 4 (Kain und Abel) zur Verfügung. Die beigegebenen Texterläuterungen und Hinweise sind vor allem für Anfänger gedacht.

Das Unternehmen, einem einzelnen Künstler eine umfangreiche Serie von Bibelbildern anzutrauen, bringt mit dem Vorteil der Einheitlichkeit die Gefahr eines gewissen Manierismus mit sich. Einem Serienkünstler mag das eine oder andere Thema liegen, während er anderen nicht gewachsen ist. Denn der Erfindungsreichtum eines Doré oder das zähe Durchhalten eines Schnorr vom Carolsfeld ist nicht jedermanns Sache. Darum er eben wir z. B. auch bei Fugel und bei Mink-Born starke Qualitätsunterschiede. Wenn solche Bilder zum religiösen Erlebnis führen sollen, müssen sie sich zu starker Vergegenwärtigung heiligen Geschehens und ergreifender Versinnbildlichung einer höheren Wirklichkeit erheben.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Perndl

Christ in der Schöpfung. Erkenntnis — Glaube — Bekenntnis. Ein Lese- und Werkbuch zum Religionsunterricht an der Obermittelschule. Zusammengestellt von Prof. Dr. Leopold Lentner. (296.) Wien 1954, Verlag Herder. Halbleinen geb.

Eine reiche Auswahl von Texten der verschiedensten Verfasser, vom modernen (nichtkatholischen) Physiker bis zu Pius XII., von den Kirchenvätern bis zu den Dogmatikern des 20. Jahrhunderts. Das Buch ist in vier Abschnitte

gegliedert, entsprechend den vier theologischen Disziplinen Apologetik, Biblikum, Dogmatik und Moral. Am besten ist meines Erachtens der erste Teil gelungen. Aber auch in den anderen Abschnitten sind Kostbarkeiten zu finden. Beim einen oder anderem Kapitel freilich könnte man zweifeln, ob man es wagen darf, es kommentarlos einem Jugendlichen in die Hand zu geben, so etwa bei dem über das „Dämonische im Menschensohn“ von Joseph Bernhart (94 ff.) oder bei dem Kapitel über die theologische Hauptschwierigkeit der Trinitätslehre von J. Rabeneck (153 ff.). Es scheint gefährlich, ein theologisches Interesse vorauszusetzen, das kaum da sein kann, besonders aber Probleme aufzuzeigen (oder geradezu aufzunötigen), die man dem Jugendlichen nicht lösen kann, weil bei ihm noch die philosophisch-theologischen Voraussetzungen für eine Lösung fehlen — ganz abgesehen davon, daß gerade in dem Auszug aus dem Buch von Rabeneck gar kein rechter Versuch zu einer Lösung unternommen wird.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Die religiöse Erziehung. Psycho'ogisch-pädagogische Grundfragen für Eltern und Religionslehrer. Von Prof. Dr. Franz Hadriga. (Veröffentlichungen des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung, Katechetisches Institut, Wien. III.) (384). Innsbruck-Wien-München 1954, Tyro'ia-Verlag. Leinen S 39.—.

Als Hauptanliegen dieser Arbeit darf angesehen werden die Nutzbarmachung und Auswertung der Psychologie und ihrer Erkenntnisse für die religiöse Unterweisung (S. 29). Die Bedeutung der Psycho'ogie und ihrer Erkenntnisse für den Unterricht im allgemeinen und für den Religionsunterricht im besonderen ist ganz groß. Das sollte von keinem Religionslehrer übersehen werden! Manche von uns bleiben ewig nur Theologen, Dogmatiker, Lehrer einer oftmals sehr grauen Theorie. Und wir finden keinen Zugang zu den Seelen der jungen Menschen, weil wir nicht bedenken und verstehen, was in der Seele des Kindes lebt und wartet. Darum wird, wie der Verfasser bemerkt, der Religionsunterricht ohne ausreichende Kenntnis der psychologischen Voraussetzungen immer mehr ins Hintertreffen geraten; er wird, wenn auch gewiß nicht allgemein, aber doch oft genug in erschreckender Weise wirkungslos über die Köpfe und Herzen der Jugend, über ihre Ängste und Nöte, ihre Freuden und Schmerzen hinweggleiten (S. 22). Die große Bedeutung dieses Buches liegt nun darin, daß es mit Erfolg versucht, den Leser mit den Erkenntnissen der Psychologie bekannt zu machen und diese Erkenntnisse pädagogisch auszuwerten, daß es, auf reicher und reifer Erfahrung aufbauend, für Eltern und Lehrer wertvolle Ratschläge und viel Erzieherweisheit darbietet, daß es schließlich im Urteil und in der Formulierung stets klug, vornehm und wohlabgewogen die schöne Mitte einzuhalten weiß. Es ist ja wohl so, daß manch begabter Lehrer oder Vater in der Erziehung auch ohne besondere Kenntnisse in der Psycho'ogie das Richtige trifft. „Ein guter Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt.“ Doch wird auch der begabte Lehrer befriedigt sein, wenn er seine eigene Art des Erziehens und Unterrichtens durch die Ergebnisse der psychologischen und pädagogischen Forschung bestätigt sieht. Wieviel feine und kluge und aus reifster Erfahrung gechöpfte Weisheit gibt es im I. Teil (Die seelische Struktur des Menschen), z. B. über Wahrnehmung und Anschauung, über das Lernen, die Notengebung, die Aufmerksamkeit und Disziplin, über die Unterrichtsgestaltung, die Frage im Unterricht u. a. m. Für Eltern und Erzieher gleich wertvoll und interessant sind der II. Teil (Die jugendlichen Entwicklungsstufen in ihrer Bedeutung für die religiöse Unterweisung) und der III. Teil (Jugendliche Charakterkunde). Schon weil man die Bedeutung der Typologien (Kretschmer, Jung, Schroeder, Spranger, Pfahler, Klages) in materialistischer Befangenheit oftmals übertreibt, müßte sich jeder Erzieher um kluge Berater umsehen, um die Mitte nicht zu verlieren. Hier, in diesem

Buch, haben wir einen stets klug wägenden, darum verlässlichen Wegweiser durch das oftmals undurchsichtige und dunkle Gewirr psychologischer Hypothesen und Wahrheiten. Man nimmt das Buch gern zur Hand und liest — je länger, je lieber.

Linz a. d. D.

Prof. Josef König

Kinder erobern die Welt. Wie Hans und Gretl Kreuzritter wurden. Erzählt von Max Biber S. J. Neue Auflage. (95.) Augsburg 1954, Verlag Winfriedwerk G. m. b. H. Leinen DM 3.85.

Dieses Biber-Buch ist ein Weckruf an die Jugend von heute, nicht bloß für den „Kinderkreuzzug des Gebetsapostolates“. Auflage 28.000, das sagt genug. Das Buch, das auch seine NS-Geschichte hat, ist flott geschrieben und eignet sich vorzüglich zum Vorlesen für Kinderheimstunden. Auch dem Kinderprediger gibt es Anregungen.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhofer

Du und die Liebe. Briefe an einen jungen Mann. Von P. Joseph Staudinger S. J. (128.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 15.—.

Ein seelsorglicher Ratgeber vor der Ehe, dem schon die „Briefe an ein junges Mädchen“ vorausgegangen sind. P. Staudinger zeigt dem jungen Menschen besonders die übernatürlichen Grundlagen der Ehe (und hier stellt er ziemliche Anforderungen an das Mitdenken des Lesers), lässt die Ideale christlicher Brautschafft und Ehe aufleuchten, lässt aber auch einen erschütternden „Blick ins Grauen“ tun, das die Sünde, der entfesselte Trieb anrichten kann. Er weist auch mit Zahlen auf, die die Statistik reichlich bietet. Das Büchlein ist hauptsächlich gebildeten Lesern zu empfehlen.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Die stürzende Glut. Briefe an einen jungen Mann. Von P. Joseph Staudinger S. J. (124.) Innsbruck 1954, Verlag Felizian Rauch. Kart S 16.80.

Die Absicht des Büchleins, die durch Titel und Untertitel mehr verschleiert als enthüllt wird, geht dahin, jungen Männern, die vor ihrer Berufs- und Standeswahl stehen und an den Priesterberuf denken, helfend und kärend zur Seite zu stehen. Der Verfasser, der durch zwei größere Priesterbücher („Jesus und sein Priester“, „Heiliges Priestertum“) bestens bekannt ist, behandelt alle einschlägigen Fragen in klarer und verständlicher Weise. Weniger wird manchen Lesern der getragene und gehobene Stil zusagen, der mehr in die religiös-gesättigte Atmosphäre von Exerzitien als in den nüchternen Al'tag unserer modernen Maturanten zu passen scheint.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Das Wort der Liebe. Evangeliumsgedanken zu den Tagen des Herrn, Mariens und der Heiligen. Von Johannes N a r. (256.) Augsburg 1954, Verlag Winfried-Werk G. m. b. H. Leinen geb. DM 6.80.

Für die Tage des Herrn, Mariens und der Heiligen, besonders der Caritasheiligen, bietet dieses Buch wertvolle Gedanken und Anregungen über die Nächstenliebe, um die besonders jene froh sein werden, die oft zu Caritasschwestern oder zu Caritashelfern sprechen müssen. Man merkt es dem Buche an, daß der Verfasser schon seit vielen Jahren in der Caritasarbeit steht.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhofer

Auferstehung des Fleisches. Von Dr. Johann Nicolussi. (142.) Rottweil a. N., Verlag Emmanuel. Kart. S 27.—.

Die Schrift ist der dogmatisch gut fundierten Predigtliteratur zuzuzählen. Fast alle für die Verkündigung wesentlichen Wahrheiten von den Letzten Dingen finden ihre Behandlung. Es geht also nicht um wissenschaftliche Darstellung, sondern um Popularisierung. Der paränetische Charakter kommt stark in der volkstümlichen Diktion und leichtfaßlichen Darbietung auch

schwieriger Wahrheiten zum Ausdruck, wobei reichlich Beispiele, Zitate und Analogien herangezogen werden, von denen manche freilich sattsam bekannt sind. Die Identität des Auferstehungsleibes wird im Sinne der bloßen Identität der Seele erklärt. Über das Herzstück der Lehre von den Letzten Dingen, über den Himmel, wird leider nur Weniges und da nicht das Wesentliche (nur die sinnlichen Freuden!) gebracht. Über den Himmel zu reden, ist freilich am schwersten; hier zeigt sich Vermögen und Unvermögen am meisten. Ausdrücke und Formulierungen wie: das Fegefeuer ist eine „Strafanstalt“ und „Reparaturwerkstätte“ (S. 35 f.), Christus ist der „Sündenbock“ (S. 38), durch die Kommunion erhalten wir die „Anweisung, den Scheck auf das, was diese Vereinigung bedeutet“ (S. 135), sind kaum glücklich und geschmackvoll zu nennen. Daneben finden sich aber auch sehr schöne Vergleiche und Worte.

St. Pölten

Dr. Josef Pritz

Die katholische Kirche in Deutschland und ihre Probleme. Ein Zwiegespräch zwischen Inland und Ausland. Von Juan C. Ruta und Johannes Straubinger. (236.) Stuttgart 1954, Schwabenverlag. Engl. brosch. DM 6.50.

Dr. J. Straubinger, Urheber der Stuttgarter katholischen Bibelbewegung, 1936 aus politischen Gründen ausgewandert, kam Ende 1951 wieder in die Heimat zurück. Sein Kabinengenosse auf der Überfahrt von Buenos Aires nach Genua war sein ehemaliger Professoratskollege am Seminar in La Plata, Dr. J. Ruta, der erstmalig nach Deutsch land fuhr, um die dortigen religiösen Verhältnisse zu studieren. Beide bereisten, unterstützt von den zuständigen Stellen, miteinander Westdeutschland und Berlin, und was der Südamerikaner beobachtet hatte, das ergänzte, verbesserte oder unterstrich der Deutsche im abendlichen Gedankenaustausch. Kein wichtiges Problem blieb unbeachtet: die Heimatvertriebenen, deren Unterbringung Deutschland noch mehr als bisher in ein Missionsland verwandelte, insofern als Millionen abseits der ordentlichen Seelsorge stehen; die Genuss- und Vergnügungssucht, die sich des jungen Geschlechtes bemächtigt hat; der rasche Wiederaufbau der zerstörten, die Erstellung neuer Kirchen. Leider haben an dieser Auferstehung nicht teilgenommen die konfessionellen Schulen, die katholischen Tageszeitungen, die christlichen Gewerkschaften und der von Windthorst gegründete Katholische Volksverein. Daran tragen allerdings zum größten Teil die Besatzungsmächte Schuld, welche einen konfessionellen Zusammenschluß als undemokratisch ablehnten. Tröstlich ist der Bericht über die rettende Botchaft von der christlichen Bruderliebe, wie sie uns z. B. in der Person des Paters Werenfried van Straaten entgegentritt.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Die Lumpensammler von Emmaus. Abbé Pierre im Kampf gegen das Ende. Von Boris Simon. In das Deutsche übertragen von Elisabeth Serleman-Küchler. (296.) Mit 19 Bildern. Heidelberg 1954, F. H. Kerle Verlag. Leinen geb.

Ein Buch aus dem Leben, ein Buch zum Nachleben, nicht in den Ausmaßen von Abbé Pierre, aber doch so, wie es sich für einen Christen gehört, dem P. Lombardis „Tut etwas“ noch in den Ohren klingt. Ein sehr interessantes Buch, das von einem Augenzeugen des karitativen und sozialen Wirkens des weltbekannten Pater Pierre geschrieben ist. Es rüttelt auf, es regt an, es macht unruhig wie einst Franz Herwigs „St. Sebastian vom Wedding“. Das Buch sollte recht viele Leser finden.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhofer

Alfred Delp S. J. Kämpfer, Beter, Zeuge. Geboren 15. September 1907, hingerichtet 2. Februar 1945. Letzte Briefe und Beiträge von Freunden. (118.) Mit 9 Abbildungen. Berlin 1955, Morus-Verlag. Kart. DM 5.20, Leinen DM 6.80.

Am heurigen Lichtmeßtage waren seit der Hinrichtung P. Delps zehn Jahre vergangen. Am Umsturzversuche des 20. Juli 1944 war er nicht be-

teiligt, wohl aber arbeitete er seit 1942 im Kreisauer Kreise als Soziologe an der Planung einer christlichen Sozialordnung für ein neues Deutschland. Das war in den Augen der damaligen Machthaber ein todeswürdiges Verbrechen. Persönliche Aufzeichnungen und Briefe P. Delps ergeben in Verbindung mit Beiträgen von Freunden und Kampfgenossen ein lebendiges Bild seiner starken Persönlichkeit und seines Wollens. Ergreifend ist das Ringen um die Vollendung im Opfertod. In einem der letzten Briefe aus dem Gefängnis hatte P. Delp geschrieben: „Um das eine will ich mich bemühen: wenigstens als fruchtbares, gesundes Saatkorn in die Erde zu fallen und in des Herrgotts Hand“ (S. 105). Möge diese Gedenkschrift dazu beitragen, das Andenken an diesen Kämpfer, Beter und Zeugen besonders in der Jugend wachzuhalten!

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Franz der Gute. Die Jugend eines Kaisers. Von Walter Consuelo Langsam. Titel des amerikanischen Originals: „Francis the Good.“ Übersetzt von Adelheid Hrazky-Stiegler. (285.) 12 Tafeln. Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen geb. S 68.—.

Kaiser Franz I. (1792—1835) mußte im Alter von 24 Jahren die Regierung eines großen Reiches antreten. 23 Jahre seiner langen Regierungszeit waren erfüllt von fast ununterbrochenen Kämpfen gegen die Französische Revolution und Napoleon. Der „gute Kaiser Franz“ war kein überragender Staatsmann; seine außenpolitischen Erfolge verdankte er in erster Linie dem Fürsten Metternich, dem „Kutscher Europas“. Aber Franz war ein sehr volkstümlicher Regent, ein treubesorgter Vater seiner Untertanen, bei denen er sich großer Beliebtheit erfreute.

Einer der bekanntesten amerikanischen Historiker unternimmt es nun, die Biographie des letzten Kaisers des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und ersten Kaisers von Österreich neu zu schreiben. Der vorliegende erste Band behandelt die Zeit von der Geburt (Florenz 1768) bis zur Thronbesteigung (1792). Die ersten zwei Kapitel geben uns einen Einblick in die sorgfältige Erziehung und Ausbildung des schon früh zum Thronfolger bestimmten jungen Erzherzogs. Hier tritt uns immer wieder eine hohe Auffassung der Pflichten eines Herrschers entgegen. Es ist kein Zufall, daß Franz die bekannten Worte „Iustitia fundamentum regnum est“ später zu seinem Wahlspruch erkoren und über dem Burgtor anbringen ließ. Das 3. Kapitel bietet eine Einführung in die politischen Verhältnisse Europas und die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Monarchie um 1792. Das 4. Kapitel läßt uns an den „Sorgen und Freuden der Majestät“ teilnehmen. Das Buch enthält also mehr, als der Untertitel verspricht. Die gründliche und gediegene Arbeit beruht auf einer gewissenhaften Benützung des reichen Quellenmaterials und einer umfangreichen Literatur und vermittelt uns ein eindrucksvolles Bild der Persönlichkeit des Kaisers und seiner Zeit. Langsam wird der Bedeutung dieses Habsburgers besser gerecht als mancher österreichische Historiker. Auch die Übersetzerin hat im allgemeinen gute Arbeit geleistet.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Rainer Maria Rilkes Deutung des Daseins. Eine Interpretation der Duineser Elegien. Von Romano Guardini. (426.) München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 17.50.

Die Literatur über Rilke wächst bereits ins Ungemessene — als ob Rilke einer der Allergrößten gewesen wäre. Sicherlich war er einer der größten Dichter. Als Mensch aber war er zweifellos einer der unheimlichsten Individualisten und Selbstbespiegler, der zu keinem echten und dauernden Gemeinschaftselebnis fähig war. Es trieb ihn aber unwiderstehlich, die gähnende Leere seiner Wertewelt als geheimnisumwitterten Tiefsinn darzustellen. Man kann Rilke gewiß auch „philosophisch“ befragen. Aber was dabei herauskommt, ist nichts menschlich Allgemeingültiges. Ja nicht

einmal typisch (wie man immer wieder glauben machen will) für die Zeit nach dem ersten Weltkriege. Denn es lebten und wirkten damals doch auch andere, menschlichere Menschen, auch menschlichere Dichter, von echten Christenmenschen ganz abgesehen. Alle Vereinfachungen sind eben von Übel.

Nun freilich, ein so überragender Denker und Deuter wie Guardini weiß um das alles. Und er merkt es auch in diesem Buche gelegentlich an, aber vielleicht doch etwas allzu gelegentlich. So wirkt das geradezu feierliche Ernstnehmen von Rilkes Wesen — fast hätte ich gesagt: Unwesen — im Spiegel von Guardinis Auslegekunst streckenweise wie betörend. Es läßt die Gefahr vergessen, die dahinter für jeden lauert, der sich widerstandslos der Stimmung hingibt, die Rilkes Dichtung ausstrahlt. Man möchte sehr wünschen, daß Guardinis „Lust an der Interpretation als solcher“ (S. 421) sich nun wieder einem menschlich gültigeren Gegenstande zuwende, vor allem der schon lange angekündigten Dante-Auslegung, von der sein Büchlein „Der Engel“ eine kostbare Probe gegeben hat. Damit soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß auch die vorliegende Rilke-Ausdeutung in ihrer Weise ein Meisterstück ist und kritischen Lesern viel zu geben hat.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Spätlese eigener Hand. Von Leopold Ziegler. (468.) München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 28.—.

Ein feines Buch! Ziegler ist gewissermaßen ein Franz Baader unserer Zeit. Sein ursprünglich stark theosophisch eingestelltes Denken hat sich aber mehr und mehr geläutert und verchristlicht. Diese „Spätlese“ bietet vielfältige Anregungen auf den Gebieten der Kunst, der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, der Philosophie und Theologie. Sie stellt wohl den besten Zugang dar für eine eingehendere Beschäftigung mit diesem kühnen und sprachgewaltigen Denker, dessen Werke vom Kösel-Verlag seit jeher liebevoll betreut wurden.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Auxilium scriptorum. Praecepta, consilia, subsidia manuscriptis prelo parandis, imprimis operum et commentariorum quae latine vulgantur. Auctore P. Bonaventura a Mehr O. F. M. Cap. (58.) Romae 1953, Officium libri catholici — Catholic book agency.

Eine Zusammenstellung aller Wissenswerten über Material und Form eines Manuskriftes, über Rechtschreibung und Interpunktions-, Silbentrennung, Zitierungen und Anmerkungen, über Sigel und Abkürzungen, Indizes, Korrekturvorschriften u. a. Wenn auch vorwiegend „lateinische“ Verhältnisse berücksichtigt sind, so ist doch das Heft für jeden, der mit der Herstellung und Druckfertigmachung von Manuskriften oder mit der Korrektur des Satzes zu tun hat, ein dankenswerter Behelf.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Totengedächtnis. Von Joseph Bernhardt. Kl. 8° (208). Ein Titelbild. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen DM 3.90, Halbleinen DM 3.60.

Ein frohmachendes, ermutigendes Gebet- und Trostbüchlein für solche, die um ein Liebes trauern, aber auch für die, die dem Ende entgegensehen. Das gefällig ausgestattete Büchlein kann auch dem Seelsorger gute Dienste leisten, wenn er zu den Angehörigen eines Verstorbenen zu sprechen hat.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Der heilige Erzengel Michael. Eine Jubiläumsgabe zum 7. Mai 1953. Von Lucien Schack. (96.) Luxemburg, Pfarre St. Michael. Frs. 30.—.

Eine volkstümliche, mit viel Liebe geschriebene und mit Bildern aus luxemburgischen Kirchen versehene Jubiläumsgabe gelegentlich der am 7. Mai 1953 erfolgten Neuaufstellung einer Michaelsstatue am Portal der Kirche am Fischmarkt zu Luxemburg. Zu Seite 32 ist zu bemerken, daß nach

Jungmann S. J., „Missarum Sollemnia“, bei der Segnung des Weihrauches ursprünglich Gabriel angerufen wurde, der nach Lukas zur Rechten des Räucheraltares stand. Michael kam später irrtümlich an diese Stelle der Liturgie.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Neues religiöses Kleinschrifftum

Advent. Von Odilo Altmann O.F.M., München, Verlag Ars Sacra. DM —.70, S 4.90.

Das Heft leitet zum tieferen Miterleben des Adventes an. Es bringt für jeden Tag eine Betrachtung. Für Gebildete geeignet.

Graz

Dr. Helmut Schnizer

Falsche Propheten. Von Wilhelm Bartz. 4. Auflage. Trier, Paulinus-Verlag. DM —.50.

Die Schrift widerlegt einige häufig auftretende Sekten: „Jehovas Zeugen“, die „Neuapostolische Gemeinde“ und die „Siebenten-Tags-Adventisten“. Sie kann vor allem aktive Katholiken, die im Apostolat auf Sekten stoßen, zuverlässig und ausreichend informieren. Gutgesinnten, die im Zweifel sind, kann sie Klarheit schaffen.

Graz

Dr. Helmut Schnizer

Naturtreue Ehe. Von Dr. Josef Petermann. Ein Ausweg aus ihrer Gewissensnot. Siebente, nach dem neuesten Stand der Wissenschaft überarbeitete Auflage 1955. (44.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Lizenzaufage mit Genehmigung des Eichenlaub-Verlages, Landau/Pfalz—Heidelberg. S 4.20.

Diese eigentlich von Dr. theol. et phil. Hermann Heilweck — gestorben am 7. Mai 1951 — verfasste Einschrift über die Zeitwahl nach Knaus-Ogino liegt nun in siebenter Auflage vor, ein Beweis für ihren Wert. Auch ist sie nach dem neuesten Stand der Wissenschaft überarbeitet, so daß ihr Wert noch gestiegen ist. Besonders sind zu erwähnen die Ausführungen über die „Ovulationszeichen“ und hier speziell die Praxis der regelmäßigen Messung der Morgentemperatur der Frau.

Über die Methode Knaus-Ogino wurde in dieser Zeitschrift schon wiederholt berichtet und dabei darauf hingewiesen — ebenso wie es auch die vorliegende Kleinschrift tut —, daß eine hundertprozentige Sicherheit nicht immer erreicht werden kann. Im übrigen wird die Schrift durch die Pfälzische St.-Lukas-Gilde warm empfohlen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferd. Spiesberger

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

ARCHITEKTURBÜRO

für kirchliche Bauten
und karitative Anstalten

ARCHITEKT

Hans Feichtlbauer

Linz an der Donau, Auf der Gugl 4, Fernruf 2 47 59

1955 g 95 V

258

4. OKT. 1961

- 1. AUG. 1978

6.30